Don. Lud. 1015

Don. Cur. 1015

Ueber

die Anordnung und das Verhalten

der

Patrouillen

von

dem königl. baier. Obersten

Freyherrn Philipp Reichlin von Meldegg,

Ritter der K. französ. Ehren-Legion.

Mit einem Kupfer.

München, 1818.

Gedruckt mit Lentner'schen Schriften.

Reichlin v. Meldegg
Patrouillen

35 BS olim

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Carl Theodor,

königlichen Prinzen in Baiern,

Unterthänigst gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem meine im jüngst verflossenen Jahre herausgegebene Schrift: Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten ꝛc. aufgenommen wurde, mußte mich ermuntern, meine literarischen Nebenbeschäftigungen durch das weite Gebieth der angewandten Taktik mit gesteigertem Eifer fortzusetzen. Frey von dem Verlangen zu glänzen, den Blick einzig darauf gerichtet, dem Stan-

de, dem ich mein Leben und Wirken gewidmet habe, nützlich zu werden, und erfüllt von der Ueberzeugung, daß es gerade die verschiedenen Zweige des kleinen Krieges sind, deren sorgfältige Bearbeitung vorzugsweise geeignet ist, wahren Nutzen zu stiften, blieben diese lange schon der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit für mich. Ich fand in ihnen, was so viele erfahrne Krieger vor mir gefunden haben, die fruchtbarste Vorbereitung zum höhern Studium; und die Betrachtung, daß nur im kleinen Kriege der Anfänger als selbst handelnd gedacht werden könne, der Anfänger aber in jeder Beziehung vorzugsweise dann, wenn er selbst leiten, nicht geleitet werden soll, einer gründlichen Vorbildung bedarf, machten mir selbe

noch wichtiger. So entstand meine Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten, und derselben Quelle verdanket gegenwärtige Schrift ihr Daseyn, die ich als eine Fortsetzung von jener betrachten zu dürfen glaube, da Patrouillen ihrer eigentlichen Bestimmung nach, als wandelnde Vorposten erscheinen. Das ausgesprochene Interesse, was mir eine Abhandlung über das Patrouillen-Wesen zu haben schien, veranlaßt mich, diese Schrift, der verwandten Beziehung ungeachtet, als ein unabhängiges Ganzes zu geben, damit selbe auch für jene Leser nicht ohne Werth bleibe, die meine Vorposten-Lehre, deren beträchtliche Auflage bereits ganz vergriffen ist, nicht besitzen: bey Lösung dieser Aufgabe war es mir un-

möglich, nicht wenigstens hie und da auf Gegenstände zurück zu kommen, die in jener Schrift bereits abgehandelt sind; da ich dieses indessen nur sparsam gethan habe, wo es der Deutlichkeit wegen unvermeidbar war, und immer bemüht gewesen bin, dem, was der Besitzer beyder Werke als Wiederhohlung betrachten könnte, in dem gegenwärtigen den Karakter einer brauchbaren Erweiterung, einer Steigerung der Ansichten, aufzudrücken; so schmeichle ich mir auch für diesen nicht ohne Beyfall und Nutzen gearbeitet zu haben. Ob ich so glücklich war, diese Absicht zu erreichen, wird die Stimme des Publikums aussprechen, ich — kann es nur wünschen.

Ein Vorwurf, den ich mir selbst ma-
che, ist — daß ich vielleicht hie und da, be-
sonders in den Kapiteln über Gefechte, etwas
weiter gegangen bin, als der Titel dieser
Schrift es nothwendig gemacht haben wür-
de; allein ich hatte das Patrouillen-Wesen
in seiner Steigerung vor mir, und glaubte
daher, daß es besser gethan sey, nichts un-
berührt zu lassen, was auf diesen Gegen-
stand irgend einen Bezug haben könnte, als
einer strengen Gränzlinie folgend, Dinge zu
übergehen, die, wenn auch nicht eigentlich
zum Patrouillen-Wesen gehörend, doch jedem
bekannt seyn sollten, der in den Fall kom-
men kann, sich selbst überlassen, an der
Spitze eines Trupps zu stehen, vorzugswei-
se, wenn dieser von einiger Bedeutung ist.

Ist fühlte mich hiezu um so mehr aufgefordert, da dem verehrten Leser so ein Ueberschreiten der Schranken kaum mißfallen wird, in sofern er jenseits nur auch Wahrheit, und kein fremdes Gebieth, vielmehr nur eine Erweiterung des Ueberschrittenen findet.

Tendenz nnd Plan sind dieselben, wie bey meiner Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. Ich wollte auch in dieser Schrift nicht den ausgebildeten und erfahrnen Krieger belehren, denn dieser bedarf meiner Belehrung nicht, sondern demselben nur ein Buch in die Hand geben, das ihm zunächst beym Unterrichte seiner Untergebenen zu einem brauchbaren Leitfaden dienen kann, indem es die Lehren von dem Anordnen und Verhalten der Pa-

trouillen ausschließlich — zusammenhängend, ohne Einmengung willkührlicher Dienstformen, und in hinreichender Vollständigkeit umfaßt. Allein dem angehenden Krieger, dessen Ausbildung so viele und so gefährliche Schwierigkeiten entgegen stehen, wenn er sie allein auf dem Wege der Erfahrung erringen will, soll dieses Buch alles geben, was in Beziehung auf das Patrouillen-Wesen, seine Vorstellungen und Ansichten berichtigen, und ihn in den Stand setzen kann, seine praktische Laufbahn auf dem Felde der Ehre, vorzugsweise in Beziehung auf das Patrouillen-Wesen, ohne Verlegenheit, ausgerüstet durch eine gründliche Vorbildung, mit Würde zu beginnen, das ist, es soll ihm Mittel zu einem ausreichenden Selbstunterrichte werden:

da indessen Selbstunterricht in was immer für einem Zweige der angewandten Taktik, nicht nur Vorkenntnisse im Allgemeinen, sondern auch militärische Vorkenntnisse unbedingt erfordert, so mußte ich selbe auch in Bearbeitung dieser Schrift bey jenen Lesern voraussetzen, die ohne Leitung durch eigenes Studium zurecht kommen wollen.

Was ich von Beyspielen und Zeichnungen halte, habe ich in der Vorrede zu meinem frühern Werke über die Vorposten unbefangen ausgesprochen, und bekenne eben so unbefangen, daß ich meine Ansichten in dieser Beziehung nicht zu ändern vermag, da die innigste Ueberzeugung von ihrer Wahrheit mir selbe aufdringt; ich habe daher auch in diesem Werke nur einen äusserst sparsa-

men Gebrauch von diesen hie und da als unentbehrlich gefeyerten Hülfslauten des menschlichen Vorstellungs-Vermögens gemacht, weil ich ungeachtet ihres Werthes, den sie in mancher Hinsicht haben, es für besser hielt, statt einzelne Fälle zur Beschauung vorzuführen, Regeln auszusprechen und Ansichten zu eröffnen, die ihrer ausgedehnten Beziehung wegen, wenn auch nicht für alle, doch für sehr viele Fälle brauchbar bleiben; das Aufsuchen oder Zusammensetzen von Beyspielen und ihre Darstellung auf dem Papier aber dem Ermessen der Lehrenden, oder dem Fleiße und dem Nachdenken jener Leser zu überlassen, die mit dem Vorsatze, durch eigenes Studium sich zu belehren, Beharrlichkeit genug verbinden, die An-

wendung der gegebenen Regeln in selbst gewählten Beyspielen zu versuchen, oder das, was geschehen ist, mit dem zu vergleichen, was nach dem Inhalte dieser Schrift hätte geschehen können oder sollen.

Die Lehre von den Patrouillen-Systemen im XIII. Kapitel schien mir eines Beyspiels vorzugsweise zu bedürfen, weil selbe schon in die höhere Taktik eingreift, und ich nicht von jedem meiner Leser so viel Theorie oder Erfahrung voraus zu setzen berechtigt war, als nothwendig ist, von dem, was ich über diesen Gegenstand gesagt habe, ohne weitere Beyhülfe eine ganz klare Vorstellung zu erhalten; ich betrachtete es indessen als hinreichend, mich in der Erklärung über diesen Gegenstand auf die so ziemlich allgemein be-

kannte Karte von Ammann und Bohneberger, das ehemalige Schwaben vorstellend, zu beziehen, weil ich annehmen zu dürfen glaubte, daß diese bey ihrer ausgedehnten Verbreitung in keiner Kartensammlung fehlen, und also ganz geeignet seyn werde, eine Kupferplatte zu ersparen, durch welche sich der Preis dieser Schrift merklich erhöht haben würde. Um Mißdeutungen zu begegnen, bemerke ich indessen hier im voraus, daß ich die Gegend ganz so genommen habe, wie die Karte sie vorstellt. Gibt diese kein ganz getreues Bild, so kann der Fehler nicht auf meine Rechnung kommen; ich konnte von selber nicht abgehen, ohne jene Leser irre zu führen, welche die gewählte Gegend nur aus dieser Karte kennen.

Von dem reinen Wunsche beseelt, zu nützen, übergebe ich auch dieses Werk ohne alle anmaßliche Erwartungen in die Hände des lesenden Publikums; bin ich so glücklich, diesen mir über alles gehenden Zweck zu erreichen, und den Beyfall sachkundiger Richter zu erringen, dann mag die Tadelsucht ihre Stimme erheben, ich höre sie nicht. Gegründete, bescheidene Zurechtweisungen werde ich, wie immer, dankbar ehren, denn nur der Wunsch, nicht der Wahn lebt in mir, daß meine Arbeit keiner Verbesserung bedürfe.

Der Verfasser.

Subscriptions - Verzeichniß
in alphabethischer Ordnung.

	Exemplare
Seine Majestät der König von Baiern.	1
Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc.	1
Seine Majestät der König von Preußen.	10
Seine Majestät der König von Würtemberg.	1

Exemplare

Seine Königliche Hoheit der Kron-
prinz von Baiern. 1

Seine Königliche Hoheit der Prinz
Karl von Baiern. 20

Seine Königliche Hoheit der Her-
zog von Cambridge 3

Seine Königliche Hoheit der Her-
zog Eugen von Leuchtenberg,
Fürst zu Eichstädt 12

Seine Durchlaucht der Königlich baierische
Feld-Marschall Fürst Wrede . . 6

Seine Excellenz der Königlich baierische
Staats-Minister der Armee Graf
v. Triva. 1

A.

Exemplare

Artillerie-Regiment, königl. baierisch.
Oberst-Lieutenant Graf Berchem, Major von Caspers, Wagner; Hauptmann Baron v. Wiedemannn, v. Rudersheim, Weißhaupt, von Hieber, Dreyer, Ott, Danner, Finkerauer; Oberlieutenant Bauer; Lieutenant Zauner, Vogel; ferner die Ecole. . . 15

B.

Seine Exzellenenz der Königlich baierische Generals-Lieutenant Graf Beckers . . . 3

Der Königlich baierische General-Major Graf Buttler 2

Der königl. Würtembergische Oberst des 3. Reiter-Regiments, Adjudant S. M. des Königs 2c. Graf v. Bismark für sich und mehrere Offiziere des Regiments . . . 10

Der königl. baier. Oberst-Lieutenant des General-Staabs und 1. Adjudant des Feldmarschalls Fürst Wrede, B. v. Besserer 1

C.

Cadetten-Corps, königlich baierisches
Oberst und Commandant v. Tausch; Hauptmann Hütz, Breth; Fahnen-Ca-

det von Beust, Bella, Paschwitz, Kunstmann; Cadet Graf Buttler, v. Berg, Tausch, Manz, Orff, B. v. Leoprechting, Graf Gronsfeld, Zintl, Furtenbach, B. Reck, Mager, dann die Bibliothek mit 6 Exempl. 24

Cavallerie-Regimenter königl. baierische.

Garde du Corps Regiment.

Major Graf zu Hegnenberg; Rittmeister B. v. Pflumern, B. v. Gohren; Lieutenant Graf v. Stadion, dann die Regiments-Bibliothek 5

Ites Cüraſſier-Regiment.

Oberst v. Winkler; Rittmeister v. Schubaert, Röbel; Oberlieutenant Muck, v. Bienenthal, Dümlein; Lieutenant Adjudant Jordan; Lieutenant Saffer-ling, Popp 9

IItes Cüraſſier-Regiment.

Oberst v. Killiani; Oberstlieutn. Zeller; Major von der Mark; Ritrmeister v. Hagn, v. Will; Oberlieutn. Zeiß; Lieutn. v. Cetto, Limer, Knott, v. Stetten, Hepp 11

Exemplare

IVtes Chevaurlegers = Regiment.

Rittmeister v. Madrous; Lieutn. B. v. Liebert, B. v. Lindenfels, v. Nestral St. Sapharin, die Regiments-Bibliothek 5

Vtes Chevaurlegers = Regiment.

Oberst v. Kirschbaum; Major v. Ziegelauer, v. Herrmann; Rittmeister Spraul, v. Gilardi, v. Grimeisen; Regiments = Quartiermeister Correck; Oberlieutn, Hauber, Trömer, B. v. Tann, v. Stubenrauch, B. v. Junker, v. Junkenn, Schropp, v. Sättelin, Baumann, Dobmayer, Pracher, v. Kirschbaum; Junker v. Jenisch; Cadet Hecht 21

VItes Chevaurlegers = Regiment.

Oberst B. v. Zandt; Oberstlieutn. Feurer; Major B. v. Hezendorf; Rittmeister B. v. Zech, v. Brackl; Oberlieutenant Ströber, Baierlein; Lieutenant Virtung, Ament, Hauck, Merx, Landgraf, Gardill 13

Ites Husaren = Regiment 10

IItes Husaren = Regiment.

Oberstlieutn. B. v. Waldenfels; Major v. Arnim; Rittmeister v. Stetten,

v. Teuffenbach, Graf Ysenburg; Oberlieutn. B. v. Crailsheim, v. Binder, Bolle; Lieutn. B. v. Malsen, B. v. Bibera, Raber, B. v. Rottberg, B. v. Redwitz, Schmalz, Köhler, B. v. Poelnitz. 16

Cavalerie-Regimenter K. K. österreichische.

Vtes Dragoner-Regiment Savoyen.

Rittmeister v. Stammer, v. Closius, B. v. Wattenclott, Maly, v. Lhotzky, v. Forstner, Graf Fige, B. v. Bibra; Oberlieutn. Sperker, Müller, Linttner, v. Farkas, v. Kötschau, Hoffmann; Lieutenant B. v. Spens, B. v. Staudach, Wehrmann, Gaube, Seraphin, v. Sombary, Singer, v. Myß; Cadet Ollescher, Schmeregg, Rosner. 25

IItes Husaren-Regiment Erzherzog Joseph. 32

Commandantschaft der Stadt und Festung Landau (königlich baierisch).

General-Major und Commandant von Braun; Major v. Oswald; Lieutenant und Brigade-Adjudant B. v. Pfetten; Lieutenant Gotter 4

D.

Exemplare

B. v. Diez, königl. baier. General-Major . 1

du Ponteil, königl. baier. Hauptmann und Adjudant Sr. Excel. des Herrn General-Lieutenants v. Zoller. 1

F.

B. v. Flotow, königl. baier. Rittmeister und Adjudant der 2ten Cavalerie-Division . 1

B. v. Fürstenwärther, königl. baier. Platz-Major zu München 1

G.

v. Gambs, königl. baier. Oberst-Lieutenant und Commandant des Armee-Fuhrwesens-Bataillon 1

Graf Gich, königl. baier. General-Major und Commandant der Landwehr des obern Mainkreises 3

Glaser, Lieutenant und Aejudant der königl. baier. 2ten Cavalerie-Brigade zu Würzb. 1

H.

Hahnmüller, königl baier. Kammersänger 1

B. v. Hohenhausen, königl. baier. Hauptmann und General-Adjudant des General-Commando in Nürnberg 1

Exemplare

B. v. Hügel, königlich würtembergischer General-Major 1

I.

Infanterie-Regimenter und Bataillons königl. baier.

Grenadier-Garde-Regiment.

Oberst B. v. Hertling; Major v. Greis, Kirchhöfer, v. Fleischmann; Hauptmann Hollfelder, Baron v. Berger; Oberlieutenant Kiesner; Lieutenant v. Fleischmann, Wasser, Graf Ysenburg 10

Ites Linien-Infanterie-Regiment (König) 10

IItes Linien-Infantere-Regiment (Kronprinz).

Major B. v. Adelsheim, B. v. Audritzki; Hauptmann B. v. Münchhausen, B. v. Brück, Erbelding, Ziermann, Becker; Oberlieut. Pfretschner, Kast, Sauer, Geüpert, Antelsberger; Lieutenant Auer, Adam, v. Gruber, Menth; dann die Regiments-Bibliothek 17

Exemplare

IIItes Linien-Infanterie-Regiment
(Prinz Carl).
Oberst-Lieutenant B. v. Weinbach; v. Schintling; Major Pöllat, Kerp; Oberlieut. Caries, Oberlieut. und Regiments-Adjudant Lotter; dann die Regiments-Bibliothek 7

IVtes Linien-Infanterie-Regiment 22

Vtes Linien-Infanterie-Regiment 10

VItes Linien-Infanterie-Regiment
für die Bibliothek 1
dessen 3tes Bataillon 9

VII. Linien-Infanterie-Regiment
Oberst Herrmann; Hauptmann Herrmann, Grebmer, Wallbrun, Wieland, Seidel; Oberlieut. Burger, Kaiser, Hopfer, Hauser, Lizellburg, Predl, Hellbild; Lieutenant Schwarzenberger, Bacherle senior, Waldstromer, Dollfus, Miller, Lauerwald, Sartori 20

VIIItes Linien-Infanterie-Regiment
Oberst Baron v. Billinger; Major v. Mann; Hauptmann B. v. Lindenfels, Pötz; Oberlieut. und Regiments-Adjn-

Exemplare

dant Lindhamer, Oberlieut. v. Teng,
Prugger 7

IXtes Linien = Infanterie = Regiment

Oberst Horadam; Major van der Mon=
den, Oberkamp, Reichmann; Haupt=
mann Winther, Leizenberger, Rop=
pelt, Fröhlich, Kinsberg, Klein,
Gerber, Haller, Pronzetti, Sor=
ger, Stößel, Guttenberg; Ober=
Lieuteutenant Gumbmann, Jäger,
Posch, Häußler; Lieutenant Koch,
Schnitzlein, Zimmermann, Dit=
horn, Strauß, Weber, Hacke,
Münster 28

Xtes Linien = Infanterie = Regiment

Oberst v. Weinrich; Major Riboupiere,
Herrmann, Veith; Hauptmann Wech=
sung, v. Voith, B. v. Seckendorf,
v, Distel, Luger, Graf Moravitzky,
v. Pernat, Baierlipp, v. Imhoff,
Oberlieut. Gaßner, Bauer, Gebhard,
Schlößl, Schwemmer, v. Cammer=
lohr; Lieutenant v. Petz, Ziegelwall=
ner, v. Merkl, Denzler, Böhe,
Pelz, Biret, Obermaier, Sedl=
mayer, Stauber senior, Stauber
junior, Sutor, Götz, Kunst, Schuh 34

Exemplare

XIItes Linien-Infanterie-Regiment

Oberst B. v. Mertz; Hauptmann Haber-
sack, Anger; Regiments-Adjud. Rösch;
Junker May 5

XIIItes Linien-Infanterie-Regiment

Hauptmann Bosch, v. Besserer,
Pfretschner, Veith, v. Gmeiner,
Schmidt; Oberlieut. Schnizlein, v.
Schallern; Lieutenant Hechtel, Ha-
gen I., v. Armin, v. Stegemann,
Altmann, Fritsch 14

XIVtes Linien-Infanterie-Regiment

Oberst-Lieutnt. v. Flad; Major Vogt,
Schmied; Hauptmann Sauer, Leu-
belfing, Fuchs, Nebel, Odelzhau-
hausen, Breidenbach, Dambör,
Lammerz; Oberlieutenant Mandler,
v. Hettersdorf; Lieutn. Hofmann,
Happel, Zahn, Löchner, Unkelhäu-
ser, v. Bredl, Graf v. Fugger, Bayer 21

XVtes Linien-Infanterie-Regiment

Oberst Baron v. Cronegg; Major von
Schmalz; Hauptmann v. Xylander;
v. Vallade, Dietmaier, v. Metz mit
2 Exempl., v. Albini, Orthmaier,
v. Kern, Carron du Val, Leger,

Gantherr mit 3 Exempl.; Oberlieutn. Waginger, Sanson, Schäftelmair, B. du Prel, v. Winkler; Lieutenant Topor Graf Moravitzky, Belli de Pine, Niedermaier, Mändl, Beudlhauser, Bungen, Stürlersen., Glettenheimer mit 2 Exempl., Steiner, Maier, Happersberger 32

XVItes Linien-Infanterie-Regiment

Hauptmann Poyk, la Kossée, Wöhr, Weinbach, Zintl; Oberlieut. Tritschler, Frohnmiller; Lieutenant-Adjudant Greiner, Lieutenant Richter, Glonner 10

Ites Jäger-Bataillon.

Hauptmann Haraſſer, Curtius, Rohrmiller, Egloff, Eichenauer; Oberlieutenant Kamerer, Abel, Baron v. Schmid; Lieutenant Pöhl, v. Ullheimer, Schuhmann, Bar. v. Asch, v. Freyſchlag, B. v. Pfetten, Schmid; dann die Bibliothek 16

IItes Jäger-Bataillon.

Major und Commandant B. v. Falkenhauſen; Major Jeetze; Hauptmann v. Momm, B. v. Wamboldt, Bar. v. Grosſchedl; Oberlieutn. Horlacher,

Göß mann; Lieutenant Fürst, Bar. v.
Münster, Lieutenant-Adjudant Cramer 10

Infanterie-Regimenter und Bataillons K. K. österreichische.

XVtes Linien-Infanterie-Regiment
Feld-Marschal-Lieutenant B. v. Zach.
Das Regiments-Commando; Hauptmann Chevalier de Feldegg, Schaupp, B. Koß von Dobraz, Fischer; Oberlieutenant Reinitz von Ehrenheims, Höpfner, Ortizki; Lieutenant Töply Fähnrich Pasch 10

XVItes Linien- resp. Ites Siebenbürger-Wallachen-Gränz-Infanterie-Regiment.
Hauptmann Gergich v. Ivainska, Radivojevich; Oberlieut. Raglan, Waglich, Sckulich; Lieutenant Czintay, Estatt. 7

LIVtes Linien-Infanterie-Regiment
B. Froon 16

LVItes Linien-Infanterie-Regiment
Graf Wenzel Colloredo.
Major B. v. Milgrs von Kronafeld; Hauptmann v. Schwoboda, v. Siegl, Koneczny, Chev. Gröller, Graf Castiglione, Pinter, Leschner, v. Petsch;

Oberlieut. Gärttler, v. Schröffele,
Schmiedmaier, Kurian, Schonn;
Lieutenant Marquis de Ville, Vella . 16

LXItes Linien-Infanterie-Regiment
Franz Graf St. Julien 22

Jäger-Regiment Kaiser.

Oberst B. v. Schneider; Major Graf Begna, v. Weickersreiter; Hauptmann Joseph v. Ballarini, v. Rosmini, Grünenberg, B. v. Pizzini, Franz v. Ballarini, Chlaupeck, B. v. Seiffertiz, B. v. Sternbach, von Rumpelmayer, v. Weiß, v. Kurz, Kopetschny, Gottmann, v. Domnig, Kramer, B. Mesina; Oberlieutenant Steger, Wendrack, Seutschenbach, Dresner, Gilly, Berckich Regiments-Adjudant, Wilhelm; Lieutenant v. Pasconi, Pammer, v. Tradenk, Lang, Boch Bataillons-Adjudant, v. Weinzierl, v. Makowitz, v. Vogelhueber, Heitzl Bataillons-Adjudant, Keeh, Leopold Graf Künigl, Alexander Graf Künigl, Henner; Cadet v. Fenner, v. Peiser, Ciani . . 42

Exemplare

Ites Feldjäger-Bataillon.

Major und Commandant v. Penz; Hauptmann v. Lanngen, B. v. Bodewils, v. Hoffaß, v. Schobell, v. Raiber, Puszetelnik; Oberlieutenant v. Auer, B. v. Eberstein, v. Fuhr; Lieutenant v. Strachenberg, von Söpfer, von Schneider 13

IItes Feldjäger-Bataillon.

Major und Commandant B. Reichlin, v. Meldegg; Hauptmann Marquis Gravisi, Graf Sprinzenstein, v. Vogel; Oberlieutenant B. Gerretzki . . 5

XItes Jäger-Bataillon.

Major und Kommandant v. Ensch; Hauptmann Sanches de la Cerda, Roßbach, Graf Jugng, Bayer, v. Zoller, B. Malowetz; Oberlieutenant Collery, Langen Adjudant, Langbein, Wünsch; Lieutenant von Mrazeck, Herbstreit, Hofmann, Bock . . . 15

Ingenieur-Corps (königl. baier.).

Sr. Exzellenz General-Lieutenant v. Handel; Oberstlieutenant Becker; Major Streiter; Oberlieutenant Zear, Cröninger, Herdegen; Lieutenant Lehmus, Buch-

ta, Spieß, Louis, Bracker, Keck, Mager, Schuhmacher, Auhauß, Wolf, Haubenschmidt 17

Juli, Oberlieutenant im königl. bayer. IIten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) 1

M.

B. v. Maillot de la Treil, königl. baier. General-Major 6

B. v. Massenbach, königl. baier. General-Major und Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Baiern 1

P.

Graf Carl zu Pappenheim, königl. baier. General-Major und General-Adjudant S. M. des Königs 10

Graf Albert zu Pappenheim, königl. baier. Oberst, Kommandant des IIten Husaren-Regiments, und General-Adjudant Sr. k. H. des Kronprinzen von Baiern . . . 1

Se. Exzellenz des königl. baier. General-Lieutenant Graf Preysing 1

Exemplare

Graf Preysing, königl. baier. Major und Kommandant des Iten Jäger-Bataillons 1

R.

Graf Anton v. Rechberg, königl. baier. General-Major 1

Rieß, königl. baier. Hauptmann im XIIten Linien-Infanterie-Regiment 1

v. Rogeville, Hauptmann im k. k. österreich. Jäger-Regiment Kaiser 1

S.

Schaumburg und Compagnie, Buchhandlung in Wien 30

B. v. Ströhl, königl. baier. General-Major und Kommandant der Residenzstadt München 1

T.

Graf v. Tattenbach, königl. baier. Oberst . 1

v. Treuberg, königl. baier. General-Major 1

V.

B. v. Vieregg, königl. baier. General-Major 2

W.

Exemplare

v. Washington, königl. baier. Oberst und Hofmarschall Sr. k. H. des Kronprinzen . 1

v. Welsch, königl. baier. Oberst 1

Wierz, Hauptmann im königl. baier. Iten Linien-Infanterie-Regiment 1

Z.

Se. Exzellenz der königl. baier. General-Lieutenant B. v. Zweyer 1

Inhalt.

Einleitung.

1. Erklärung, was Patrouillen sind, und ihr Nutzen im Gegensatze mit andern Nachrichten.
2. Ueber die Bestimmung der Patrouillen und deren Verbindlichkeit zu fechten, im Allgemeinen.
3. Paralelle zwischen Patrouillen und Rekognoszirungen.
4. Klassifizirung der Patrouillen.
5. Nähere Betrachtung über die verschiedenen Patrouillen-Klassen.
6. Grundsätze über die Zusammensetzung der Patrouillen aus verschiedenen Waffengattungen.
7. Von den Patrouillen-Führern, deren Eigenschaften und Rang.
8. Ausnahmen von der Regel.
9. Von den Pflichten der Patrouillen-Führer im Allgemeinen.

Inhalt.

10. Von den schriftlichen und mündlichen Meldungen derselben.

11. Terrän = Kenntniß, Terrän = Beurtheilnng und Orientirungs = Gabe, ihre Nothwendigkeit, und die Mittel, selbe zu erlangen.

12. Von den Führern großer Patrouillen.

I. Kapitel.

Von der Zusammensetzung der Patrouillen aus verschiedenen Waffen = Gattungen.

§. 1. Einleitende Erinnerungen.

§. 2. 3. 4. Bestimmungen mit Hinsicht auf das Terrän.

§. 5. Rücksichten beym Zusammensetzen, wenn man den Karakter des zu patrouillirenden Terräns nicht kennt.

§. 6. Beobachtungen, wenn keine Wahl zwischen verschiedenen Waffen = Gattungen statt findet.

§. 7. Nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung mit Hinsicht auf die Zeit der Entsendung, Weite des Weges, und den nächsten oder ausschließlichen Zwecke.

II. Kapitel.

Von der Stärke der Patrouillen.

§. 1. In wie ferne die Stärke zu bestimmen sey und unter welchen Rückfichten.

Inhalt.

§. 2. Ueber die Stärke der Nacht-Patrouillen.

§. 3. Schwache Patrouillen können ein Gesetz der Nothwendigkeit werden.

§. 4. Tag-Patrouillen in Feindes Nähe müssen immer stärker seyn, als Nachtpatrouillen; ferner besondere Fälle, die stärkere Patrouillen in Anspruch nehmen.

III. Kapitel.

Von der Anwendbarkeit der verschiedenen Patrouillen-Klassen und Arten.

§. 1. Einleitende Bemerkungen.

§. 2. Von der Anwendbarkeit der Patrouillen erster Klasse, insbesondere der Schleichpatrouillen.

§. 3. Von der Anwendbarkeit der Patrouillen zweyter Klasse.

§. 4. Von der Anwendbarkeit der Patrouillen dritter Klasse.

IV. Kapitel.

Von der Marschform der Patrouillen.

§. 1. Allgemeine Bestimmung der Marschform.

§. 2. 3. Marschform der Patrouillen erster Klasse.

§. 4. Marschform der Patrouillen zweyter Klasse.

§. 5. Ausnahmen von der in §. 4. ausgesprochenen Marschform bey Tage, dann Aufzählung der Vor-

theile, die sich aus der Marschform §. 4. und 5. ergeben.

§. 6. Marschform bey Nacht.

§. 7. Besondere Vorschriften für die Form und den Abstand der Aussentrupps sowohl bey Tage, als bey Nacht, unter verschiedenen Terrän-Verhältnissen.

§. 8. Marschform der Patrouillen dritter Klasse.

§. 9. Marschform sehr starker Patrouillen dieser Klasse bey Tage und Nacht, unter verschiedenen Terrän-Verhältnissen.

§. 10. Patrouillen jeder Art sollen in stetig schlagfertiger Bereitschaft marschieren.

§. 11. Von der Marschform der Patrouillen aller Klassen und Arten beym Rückmarsch.

§. 12. Marschform einer Patrouille, die dem Feind oder einem Terrän-Hinderniß zur Seite geht.

§. 13. Große Patrouillen lösen sich in der Regel nicht in Doppelpatrouillen auf.

V. Kapitel.

Von den Patrouillen-Wegen, dem Kehr-Punkte, den Replir-Posten und der Zeit der Absendung.

§. 1. Was man unter Patrouillen-Weg versteht, und in wie ferne eine Terränlage als unpassirbar angesehen werden könne.

Inhalt.

§. 2. Einfluß eines Patrouillen-Weges auf die Stärke der Patrouille.

§. 3. Von dem Einfluß des Zweckes einer Patrouille auf die zu wählenden Wege, unter verschiedenen Bedingungen.

§. 4. Von den Schwierigkeiten für eine Reiter-Patrouille den Weg so zu wählen, daß sie den Feind in der Nähe beobachten kann, ohne von dessen Posten und Parteyen entdeckt zu werden.

§. 5. Vom Kehrpunkte.

§. 6. Mittel, durch staffelförmiges Anordnen eines Patrouillen-Systems in abnehmender Klasse den Kehrpunkt weiter hinaus zu rücken.

§. 7. Von dem Rückwege einer Patrouille, deren Kehrpunkt eine halbe Meile oder mehr entfernt liegt.

§. 8. Gründe für die Forderung, daß der Posten, der eine Patrouille aussendet, deren Rückweg kennen muß. Ferner vom Anordnen der Replir-Posten.

§. 9. Unterricht der Patrouillen-Führer über die Lage des Kehrpunktes, und der bestehenden Replir-Posten.

§. 10. Bestimmung der Zeit, wenn Patrouillen abgesendet werden sollen.

Inhalt.

VI. Kapitel.

Von dem Verhalten der Patrouillen ohne offensive Nebenzwecke im Allgemeinen.

§. 1. Einleitende Bestimmungen.

§. 2. Von der Pflicht, auf alles aufmerksam und jeden Augenblick zum Gefechte bereit zu seyn.

§. 3. Von den Vortheilen, sich während dem Marsche den Beobachtungen des Feindes zu entziehen.

§. 4. Von der Nothwendigkeit, daß Nachtpatrouillen, insbesondere aber nächtliche Schleichpatrouillen sich möglichst still bewegen, und den] Mitteln] dieses zu bewirken.

§. 5. Was von nächtlichen Schleichpatrouillen geleistet werden kann, dann von dem Einfluße der Witterung auf die Verrichtung aller Arten von Nacht-Patrouillen.

§. 6. Von dem Verhalten der Nachtpatrouillen, um nicht unvermuthet mit dem Feinde zusammen zu treffen.

§. 7. Von dem Verhalten der Tagpatrouillen.

§. 8. Gegenstände, auf welche die Aussentrupps einer Patrouille zu achten haben, von deren Meldungen und der Anwendbarkeit der Schall- und Licht-Signale.

§. 9. Von der Verbindlichkeit des Patrouillen-Führers, die Meldungen der Aussentrupps durch eigenes Nachsehen zu kontrolliren.

Inhalt.

§. 10. Von den Pflichten der Aussentrupps stärkerer Patrouillen in Beziehung auf §. 9. und der Verbindlichkeit des Patrouillen-Führers in dieser Hinsicht.

§. 11. Von den Meldungen des Patrouillen-Führers an den Entsendungs-Posten.

§. 12. Von dem Verhältniß der Blänker, und ihrem Verhalten insbesondere.

VII. Kapitel.

Verhalten der Patrouillen ohne offensive Nebenzwecke in gegebenen Fällen.

§. 1. Einleitende Erinnerungen.

§. 2. Verhalten, wenn die Aussentrupps den Feind in einiger Entfernung entdecken.

§. 3. Wenn der entdeckte Feind auf dem Wege heranzieht, den die Patrouille nehmen soll.

§. 4. Wenn Gegenstände in einiger Entfernung wahrgenommen werden, die sich nicht deutlich unterscheiden lassen, aber Aehnlichkeit mit Truppen-Stellungen, Truppen-Zügen u. dgl. haben.

§. 5. 6. 7. Wenn verdächtiges Geräusch eine Patrouille zu der Vermuthung berechtiget, daß feindliche Truppen oder Parteyen sich nähern, oder feindliche Posten in geringer Entfernung aufgestellt seyn, unter verschiedenen Voraussetzungen.

Inhalt.

§. 8. Verhalten, wenn man nahe auf den Feind stößt.

§. 9. Verhalten, wenn eine Patrouille den Feind im Rücken entdeckt.

§. 10. Verhalten, wenn die Patrouille auf den Rückmarsch den Feind im Rücken ansichtig wird.

§. 11. Besondere Rücksichten, wenn die Patrouille einen Replirposten im Rücken hat.

§. 12. Von der Nothwendigkeit und der Art deckende Terrän-Gegenstände vorläufig zu untersuchen, nebst der Bemerkung, wie derley Gegenstände von der Patrouille selbst passirt werden.

§. 13. Von der Art, Städte und geschlossene Orte zu untersuchen, und zu passiren.

§. 14. Vom Untersuchen und Durchziehen offener Orte und größerer Dörfer.

§. 15. Vom Patrouilliren durch hohe Frucht.

§. 16. Wie große Waldungen zu patrouilliren sind, unter verschiedenen Bedingungen.

§. 17. Vom Patrouilliren solcher Defileen, die von dieß- nach jenseits weder Waffenwirkung, noch Aussicht zulassen, das Einbrechen von der Seite aber nicht immer unbedingt ausschließen, als Schluchten, Bergthäler u. dgl.

§. 18. Verhalten, wenn eine Patrouille sich theilen muß, um eine beträchtliche Fläche zu durchsuchen.

§. 19. Verhalten einer Patrouille erster und zweyter Klasse, die bestimmt ist, auf dem Kehrpunkte einige Zeit zu verweilen.

§. 20. Vom Ruhen einer Patrouille.

§. 21. Verhalten, wenn Terrän-Punkte untersucht werden sollen, ob sie vom Feind besetzt seyn, die Patrouille aber den Auftrag erhält, dem allenfalls anwesenden Feind blatterdings verborgen zu bleiben.

§. 22. Verhalten, wenn eine Patrouille die Aufgabe zu lösen hat, einen feindlichen Posten zu beschleichen, und seine Stärke, Sicherungs-Anstalten u. dgl. unbemerkt in der Nähe zu beobachten.

§. 23. Verhalten einer Patrouille, wenn sie den Auftrag erhält, die Beschaffenheit eines Weges, oder auch ausgedehntere Terrän-Abtheilungen, in Beziehung auf ihre taktische Bedeutung, zu untersuchen.

VIII. Kapitel.

Von dem Anordnen und Verhalten der großen, weit ausgehenden Patrouillen, abgesehen von einem offensiven Nebenzwecken insbesondere.

§. 1. Einleitung.

§. 2. Berücksichtigungen bey deren Anordnung.

§. 3. Von deren Kehrpunkt, dem zu wählenden Wege, und dem Verhalten auf dem Marsche.

§. 4. Von dem Verhalten, wenn eine derley Patrouillen den Auftrag hat, sich längere Zeit in der Ge-

gend des Kehrpunktes zu verweilen, um die Gegend oder den Feind zu beobachten u. dgl.

§. 5. Verhalten, wenn eine Patrouille genöthigt ist, ihre Lebens-Mittel in der Gegend zu beziehen, in welcher sie sich nach §. 4. aufzuhalten hat.

§. 6. Verhalten, weun eine Patrouille, die nach §. 4. sich in der Gegend des Kehrpunktes aufhält, wegen Strenge der Jahres-Zeit oder der Witterung nicht anhaltend im Freyen zu bleiben vermag.

§. 7. Von der Art und den Mittel, Meldungen rückwärts zu senden.

§. 8. Von dem Rückmarsche dieser Patrouille.

§. 9. Bedingungen, unter welchen Patrouillen dieser Art gegen feindliche Posten oder Parteyen Unternehmungen versuchen können, und deren Verhalten dabey.

IX. Kapitel.

Von den offensiven Nebenzwecken der Patrouillen.

§. 1. Einleitung.

§. 2. Von der Bedeutung und dem Zwecke offensiver Handlungen in dem Gebiethe des Patrouillen-Krieges.

§. 3. Grundbedingungen angreiffender Patrouillen-Gefechte.

§. 4. Klassifizirung angreiffender Patrouillen-Gefechte.

Inhalt.

X. Kapitel.

Von den offenen Gefechten.

§. Von den Bedingungen für das offene Gefecht und den Resultaten, die von selbem unter verschiedenen Umständen erwartet werden dürfen.

§. 2. Vorerinnerungen über die Anordnung, Ausführung und die zu wählenden Angriffs-Formen.

§. 3. Angriffs-Form bey Tage, wenn auf beyden Seiten nur Fußvolk sich befindet.

§. 4. Angriffs-Form bey Tage, wenn der angreiffende Theil aus Fußvolk, der anzugreiffende aber aus Reiterey besteht.

§. 5. Angriffs-Form, wenn beyde Theile aus Reiterey bestehen.

§. 6. Angriffs-Form, wenn Fußvolk durch Reiterey angegriffen werden soll.

§. 7. Regeln für den Angriff, wenn dem Angreiffenden Fußvolk und Reiterey zur Verfügung steht.

§. 8. Von Nachtgefechten.

§. 9. Vorschriften, wenn der Feind durch Patrouillen-Gefechte anhaltend beunruhiget, oder die Kenntniß von der taktischen Beschaffenheit eines Postens durch Waffen-Gewalt erzwungen werden muß.

Inhalt.

XI. Kapitel.

Von überraschenden Gefechten und Ueberfällen.

§. 1. Was der Verfasser unter überraschenden Gefechten im weitern und engern Sinne, dann unter Ueberfällen versteht.

§. 2. Unterschied zwischen dem Ueberfalle eines marschierenden Trupps mittelst eines Hinterhaltes und dem eines stehenden Postens.

§. 3. Von den Vortheilen der Ueberfälle im Gegensatze mit andern Angriffs-Arten.

§. 4. Was zur Anlegung eines Hinterhaltes erforderlich, und was dabey sowohl hinsichtlich der Anordnung, als Ausführung unter verschiedenen Bedingungen und Verhältnissen zu beobachten ist.

§. 5. Von dem Ueberfall eines Postens im Allgemeinen.

§. 6. Von dem Ueberfallen eines Feldpostens.

§. 7. Von dem Ueberfallen einer feindlichen Partey, die in einem Dorfe, ohne die erforderlichen Sicherungs-Anstalten, sich nur kurze Zeit aufhält.

§. 8. Von dem Ueberfalle eines Dorfes, in welchem der Feind postirt steht.

§. 9. Von dem Ueberfallen einer Schanze.

§. 10. Vom Ueberfallen eines Magazins.

Inhalt.

XII. Kapitel.

Von den Vertheidigungs-Gefechten.

§. 1. Einleitende Bemerkungen.

§. 2. Von den Vertheidigungs-Gefechten kleiner Patrouillen.

§. 3. Von den Vertheidigungs-Gefechten größerer Patrouillen.

§. 4. Von dem Nutzen eines Replir-Postens, vorzugsweise in Beziehung auf Vertheidigungs-Gefechte, den hiezu geeigneten Terrän-Punkten, dann von dem Anordnen und Verhalten solcher Posten und dem Rückzuge auf selbe.

§. 5. Von dem Verhalten, wenn eine Patrouille durch einen Angriff überrascht oder wirklich überfallen wird.

XIII. Kapitel.

Von den Patrouillen-Systemen.

§. 1. Was unter selben verstanden wird.

§. 2. Von den Fällen, in welchen selbe im Großen anwendbar werden können, insbesondere hinsichtlich der Deckung eines Marsches.

§. 3. Nähere Betrachtung dessen, was solche Systeme zu leisten haben, dann Regeln für deren Anordnung und Verhalten unter verschiedenen Umständen.

§. 4. Beyspiel für ein Patrouillen-System im Großen.

Inhalt.

XIV. Kapitel.

Vermischte Bemerkungen als Anhang.

§. 1. Von dem Verhalten gegeu Kriegsgefangene.

§. 2. Von dem Nutzen guter Wegweiser, Beachtungen bey deren Aufbringung, und dem Verhalten gegen selbe.

§. 3. Von dem Verhalten gegen die Landes-Bewohner, mit besonderer Hinsicht auf Feindes Land.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Es ist im Kriege entschieden wichtig, die Anstalten des Feindes oder feindlich gesinnter Landbewohner, so viel Lage und Umstände es erlauben, im Auge zu behalten, ohne eben mit offenbarer Gewalt in die Schranken treten, und die nöthig erfundenen Wahrnehmungen mit Waffen-Gewalt gleichsam ertrotzen zu müssen. Um diesen Zweck zu erreichen, hat man der Mittel mancherley, unter denen das Aussenden von Parteyen ausschließlich zu dieser Bestimmung, nach einer gegebenen Richtung und nach einem bestimmten Objekte, nicht den letzten Platz verdienet, da die auf diesem Wege erhaltenen Nachrichten den Vorzug haben, daß sie sich nur selten auf das oft so trügliche Hörensagen gründen, und von Männern kommen, die Pflicht-Gefühl und ei-

genes Interesse an ihre Bestimmung kettet, und die, zweckmäßig gewählt, mit einem an die Erscheinungen des Krieges gewöhnten Auge zu sehen vermögen.

Parteyen in dieser oder einer ähnlichen Absicht ausgesendet, die nach gelöster Aufgabe dahin zurückkehren, von wo sie ausgesendet worden sind, sie mögen aus zwey oder aus hundert und mehrern Köpfen bestehen, nennt man Patrouillen und ihr Geschäft patrouilliren.

Die regelmäßige Bestimmung einer jeden Patrouille, von welcher Stärke sie auch sey, ist, auf einer gegebenen Route, oder auf einem gegebenen Punkte, die bestehenden oder bestehen könnenden Anstalten des Feindes, vorzugsweise

die Stellung und Stärke seiner Posten,

den Gang und die Stärke seiner Parteyen

überhaupt, die Anordnung seiner Sicherungs-Anstalten, seine Bewegungen, besonders jene, die den eigenen Truppen zu nächst gefährlich werden könnten, zu erkunden und das Wahrgenommene dem, der sie ausgesendet hatte, bey ihrer Rückkehr oder nach Umständen früher und mit möglichster Schnelle und Sicherheit bekannt

zu machen, ohne durch unzeitigen Waffengebrauch oder durch unvorsichtiges Hervortreten und Herausfordern sich des großen Vortheiles einer nicht geahndeten ungestörten Beobachtung zu begeben. Lage und Umstände können zwar ein geändertes Verhalten in Anspruch nehmen und den Waffengebrauch, oder ein kühnes unter die Augen-Treten als nothwendig oder vortheilhaft gebiethen, wie wir in der Folge sehen werden; allein diese Fälle gehören zu den Ausnahmen, nicht zur Regel, und sind nur dann als eingetreten zu betrachten,

wenn Selbstvertheidigung oder die Ehre der Truppen solche Handlungsweisen unvermeidbar machen, ausdrückliche Befehle sie verordnen, oder ein nicht unbedeutender Vortheil, ohne den nächsten Zweck der Patrouille zu vereiteln, dadurch errungen werden kann.

Rekognoszirungen im engern Sinne haben mit den Patrouillen nicht selten einerley letzten Zweck; allein die Mittel, die zu dessen Erreichung angewendet werden, und die Form der Anwendung sind verschieden. Jene bewirken meist im Großen, was diese im Kleinen leisten. Erstere nöthigen den Feind

durch einen offenbaren Angriff seine Stellung, seine Kräfte und das System seiner Vertheidigung zur Anschauung zu bringen, letztere hingegen trachten in der Regel ihre Wahrnehmungen gleichsam zu erlauern, vertheidigen sich nur als Nothwehr, und werden nur dann angreifender Theil, wenn ausdrückliche Befehle oder wenigst ausgesprochene Bewilligung sie dazu auffordern, im letztern Falle jedoch nur, wenn der Hauptzweck schon erreicht ist, oder wenigst nicht dadurch verlohren geht.

Die Absicht, welche man zu nächst beym Aussenden der Patrouillen vor Augen hat, und die Verhältnisse und Bedingungen, unter welchen sie abgesendet werden, können sehr verschieden seyn, und diese Verschiedenheit nimmt gewöhnlich auch besondere Rücksichten in Beziehung auf die Stärke, die Zusammensetzung und die Zeit ihrer Entsendung in Anspruch; da wir indessen in dieser Schrift lediglich von jenen Patrouillen sprechen, die unmittelbar die Anordnungen des Feindes zum Gegenstande haben, so können wir ihre Gesammtheit füglich unter folgende drey Klassen ordnen, die sich hinsichtlich ihrer Stärke und den Bedingungen, unter welchen sie anwendbar werden, kennbar unterscheiden:

I. Kleine
II. Gewöhnliche } Patrouillen.
III. Große

Unter kleinen Patrouillen verstehen wir solche, die nur aus ein Paar, höchstens einigen Mann bestehen. Da die Patrouillen dieser Klasse begreiflich auf jede offensive Handlung von einigem Belange verzichten müßen, und ihrer geringen Widerstands-Fähigkeit wegen auch defensiv Gefechte gegen stärkere feindliche Abtheilungen, folglich auch alles Zusammentreffen mit selben, nach Möglichkeit zu vermeiden Ursache haben, die Erreichung des Zweckes also im eigentlichen Sinne beschleichen müßen, so wird man diesen Patrouillen, besonders, wenn sie aus Fußvolk bestehen, sehr passend den Namen Schleichpatrouillen beylegen, eine Benennung, die wir auch in der Folge, wo sie anwendbar ist, beybehalten werden.

Patrouillen von Feldwachen, Aviso und kleinen Verbindungs-Posten, zunächst in Beziehung auf eigene Sicherheit oder zur Erhaltung der Verbindung ausgesendet, gehören meistens zu dieser Klasse, wenn sie auch hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie ausgesendet werden, der Terrän

Lage oder der Waffengattung, aus der sie bestehen, nicht als eigentliche Schleichpatrouillen betrachtet werden können.

Gewöhnliche Patrouillen erhalten eine Stärke von ungefähr zehn bis dreyßig Mann oder Pferde; da die Mehrzahl der Mannschaft sie nicht eignet, so still und verborgen sich zu bewegen, wie die Patrouillen der ersten Klasse, so müßen selbe ihre Sicherheit und die Möglichkeit, den Feind so viel thunlich unbemerkt zu beobachten, größtentheils durch eine dem Terrän und den Umständen angepaßte Form zu begründen trachten; sie sind daher schon in dieser Hinsicht kennbar von den Patrouillen der ersten Klasse unterschieden, und werden es dadurch noch mehr, daß ihre Stärke sie in den Stand setzet, da, wo es seyn soll, Patrouillen-Gefechte von einiger Bedeutung zu bestehen, kleine Coups auszuführen, Gefangene zu machen u. s. w.

Patrouillen, welche von den Hauptposten einer Vorpostenkette, oder aus der Position, oder aber aus den Postirungs-Quartiren einer Kantonirung Morgens, Mittags und Abends ausgesendet werden oder wenigst ausgesendet werden sollten, um die Gegend nach Umständen auf eine Meile oder noch weiter, vor-

wärts und auf den Flügeln, zu durchsuchen, fernere Patrouillen, die bestimmt sind, die Verbindung zwischen zwey Posten oder Quartiren zu erhalten, die über eine Viertelmeile entfernt liegen, oder durch bedeckte gefährliche Terrän-Lagen getrennet sind, gehören in der Regel zu dieser Klasse, wodurch denn auch ihre Benennung gerechtfertiget wird.

Unter großen Patrouillen verstehen wir solche, die an Mannschafts-Zahl die Patrouillen der zweyten Klasse bedeutend übersteigen; sie bestehen wenigstens aus einer halben, nach Umständen aus ganzen oder mehrern Kompagnien oder Esquadrons. Ihre Stärke gibt ihnen schon einen bedeutenden Grad von Selbstständigkeit; ihr Wirkungskreis kann daher, sowohl in Beziehung auf den Raum, als auch in Beziehung auf die zu erreichenden Absichten, um Vieles ausgedehnter seyn, als bey den Patrouillen der zweyten Klasse zuläßig seyn würde.

Patrouillen dieser Klasse, vorzugsweise die stärkern Arten derselben, gehören eigentlich nur in gesteigerter Hinsicht zu dem Patrouillen-Wesen, machen aber unstreitig wegen den manigfaltigen Rücksichten, welche ihre zweckmäßige Füh-

rung in Anspruch nimmt, für den jungen Krieger den lehrreichsten und interessantesten Theil desselben aus.

Wenn irgend ein Zweck erreicht werden soll, so muß die Möglichkeit durch die ergriffenen Mittel bedungen seyn. Die Vernunft fordert, diese so zu wählen und zu ordnen, daß derselbe sicher, möglichst vollkommen und möglichst leicht erreicht werde. Diese im allgemeinen in das Geschäftsleben der Menschen eingreiffende Wahrheit findet auch in Beziehung auf die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen ihre besondere Anwendung, und ihre Berücksichtigung wird hier um so wichtiger, da Menschen-Leben und Staaten-Wohl an selbe geknüpft seyn können. Es ist nicht hinreichend, daß eine Patrouille hinsichtlich ihrer Stärke dem zu erreichenden Zwecke, und den Bedingungen, unter welchen er erreicht werden muß, entspreche, auch deren Zusammensetzung muß darauf berechnet seyn; denn nicht alle Waffengattungen sind zu jeder Patrouille, und noch viel weniger unter jeder Bedingung geeignet. Zwar spricht sich auch für die Anordnung und Zusammensetzung der Patrouillen der taktische Lehrsatz als anwendbar aus, Reiterey im ebenen,

offenen, Fußvolk aber im bergigten, bedeckten und sehr durchschnittenen, beyde Waffengattungen verbunden hingegen im gemischten Terrän zu gebrauchen; allein die Bestimmung, die Weite des Weges und die Bedingungen, unter welchen Patrouillen ausgesendet werden, gebiethen nicht selten eine Abweichung von dieser ins Allgemeine gehenden Regel, da es in gegebenen Fällen oft gefährlich, noch öfter unausführbar werden kann, derselben zu folgen, wenn der zu erreichende Zweck sicher, vollkommen und mit Leichtigkeit erreicht werden soll: die Zusammensetzung einer Patrouille muß daher, wenn die Lösung ihrer Aufgabe nicht dem Zufalle heimgestellt werden will, nicht nur auf das Terrän, sondern auch auf die Bestimmung derselben, auf die Verhältnisse in welche sie verwickelt werden kann, und die übrigen einwirkenden Umstände berechnet seyn, und es gehört nicht selten mehr Sachkenntniß und Ueberlegung dazu, als manche glauben mögen, hierin das richtige Maaß zu treffen. Mit Reiterey wird man wohl schwerlich feindliche Posten beschleichen, mit Fußvolk in kurzer Zeit nicht beträchtliche Räume durchstreifen, oder Meldungen auf große Strecken senden wollen, wenn gleich das Terrän für eine oder die andere dieser Waffen-Gattungen vorzugsweise geeignet seyn sollte. Der

Inhalt dieser Schrift wird an den geeigneten Stellen die Regeln über die Anordnung und Zusammensetzung der Patrouillen mit Hinweisung auf das Anwendbare unter verschiedenen Bedingungen näher entwickeln; zur vorläufigen allgemeinen Uebersicht wird hier als Grundsatz genügen: Eine jede Patrouille muß, in Beziehung auf die verschiedenen Waffengattungen, so geordnet und zusammengesetzt werden,

a) daß die Lösung der Aufgabe nicht nur möglich, sondern möglichst leicht ausführbar wird;

b) daß die Resultate der beabsichteten Wahrnehmungen sicher und in der durch die Lage der Dinge zugemessenen Zeit an den Ort ihrer Bestimmung gelangen können;

c) daß die Sicherheit der Patrouille selbst, so viel dieß ohne Beeinträchtigung höherer Zwecke möglich ist, dadurch begründet werde.

Sind die Forderungen, die in diesem Grundsatze liegen, hinsichtlich der Waffengattungen, über welche verfügt werden kann, nach dem, was die Lokalität oder besondere Bedingungen als das Einfacheste aussprechen, nicht zu befriedigen, so

muß man trachten, durch eine auf die Umstände berechnete zusammengesetztere Benützung der vorhandenen Mittel zu erreichen, was sich auf einem einfachern Wege nicht erreichen läßt.

Gewöhnlich werden Patrouillen erster Klasse durch Gefreite oder Unteroffiziere, stärkere höchstens durch Offiziere geführt, und diese Führer nach der Dienst-Reihe kommandirt. Wer es weiß, oder auch nur ein bischen darüber nachdenkt, wie wichtig der Dienst einer einzigen Patrouille in vielen Fällen für den Posten der sie aussendet, nicht selten für große Heerhaufen, und manchmahl für die ganze Armee werden kann, der wird es unbestritten zugeben, daß man sehr unzweckmäßig handelt, hierin unbedingt dem Herkommen zu huldigen. Der Zweck einer Patrouille und die Wichtigkeit der Folgen, die sich daran ketten, ob und in wie ferne derselbe erreicht werde, müßen es bestimmen, wer und wie der Mann seyn solle, dem die Lösung der Aufgabe anvertraut werden darf.

Im Allgemeinen sollen zu Patrouillen-Führern, wenn dieses nur immer zu erreichen möglich ist, besonnene, herzhafte und versuchte Soldaten genommen werden, die sich zu orientiren

wissen, und mit einem an die Erscheinungen des Krieges gewöhnten Auge sehen; weil nur von diesen vernunftgemäß erwartet werden darf, daß sie das Wahrgenommene nach seinem taktischen Gehalte richtig auffassen, und in ihren Rapporten darstellen werden, es betreffe selbes den Feind unmittelbar, oder die Verhältnisse irgend einer Lokalität, oder beydes in wechselseitiger Beziehung. Natürliche Anlage, guter Wille und eine gereifte Theorie werden zwar immer viel leisten, allein der Erfahrung müßen sie in der Regel dann doch nachstehen, weil sie den praktischen Blick des versuchten Kriegers nur selten, und wenn diesem Natur-Anlage und Theorie zur Seite stehen — nie — ersetzen. Muth ist die erste und unerläßigste Forderung an jeden Krieger; für den Führer einer Patrouille, die gegen den Feind geht, wird diese kriegerische Tugend zur spezifischen Nothwendigkeit, da bey den vielen gefahrvollen Verhältnissen, in die er verwickelt werden kann, es nimmermehr denkbar bleibt, daß er ohne selbe, mit der erforderlichen Ruhe und Fassung seinen Auftrag bis zur erreichbaren Vollendung durchführen, und jede Erscheinung nach ihrem wahren Gehalte erkennen, oder nach den Merkmahlen des Wahrscheinlichen richtig beurtheilen wird. Die Brille der Bedenklichkeit,

noch mehr jene einer furchtsamen Bedenklichkeit, ist eine Vergrößerungs-Brille; sitzt sie vor den Augen eines Patrouillen-Führers, dann ist die Trupp, deren Verhalten von seinen Meldungen abhängt, nicht zu beneiden, sie darf das Gewehr nie aus der Hand setzen, und stirbt am Ende vor Breitschaft, noch ehe sie dem Feinde ein ernsthaftes Gefecht geliefert hat. Noch weit schlimmer aber ist eine Trupp daran, deren Patrouillen durch Menschen geführt werden, die in ihrer Trägheit oder ihrem Leichtsinne nichts wichtig finden, was nicht das Gepräge der dringensten Gefahr unverkennbar an sich trägt. Die Rapporte solcher Leute sind meistens Inhalts arm, wichtige Erscheinungen gehen unbenützt verloren, und die Trupp, deren Sicherheit so schlimmen Händen anvertrauet ist, wird die leichte Beute eines listigen Gegners werden, oder in stäter Ungewißheit schwebend, wie obige, durch unausgesetztes Bereitseyn sich zu Grunde richten müßen.

Je wichtiger der Zweck ist, und je bedeutender die Folgen werden können, um so höher soll der Patrouillen-Führer im Range stehen, denn durch die Ertheilung eines höhern Ranges spricht, der Staat sein wachsendes Vertrauen aus, und

durch dieses bedingt sich unwidersprechlich ein höherer Grad von Verantwortlichkeit; die Verantwortlichkeit aber muß vernunftgemäß mit der Würde des Zweckes und seiner Folgen im geraden Verhältniße stehen.

Nach diesen Ansichten rechtfertiget sich der Gebrauch, starke Patrouillen durch Offiziere und selbst durch Staabs-Offiziere führen zu lassen; da es nicht vermuthet werden kann, daß man Patrouillen dieser Art um geringfügiger Zwecke willen aussenden wird. Allein umkehren läßt sich der Satz nicht, da Patrouillen von geringer Stärke, selbst ganz kleine Patrouillen von ein Paar Mann der Erreichung eines hochwichtigen Zweckes gewidmet seyn können, wie wir in der Folge sehen werden. Bey diesen sind Form und Stärke nur zufällig durch die Umstände bedungen, während des Zweckes höhere Bedeutung eine große Verantwortlichkeit begründet; es sind daher der Fälle viele denkbar, in welchen es ungeeignet und selbst unverantwortlich seyn würde, auch die schwächsten Patrouillen, nicht durch Offiziere führen, oder wenigst leiten zu lassen.

So ausgesprochen richtig diese ins Allgemeine gehenden Bestimmungen sind, so reichen selbe

demungeachtet nicht hin, um in gegebenen Fällen unbedingt die Auswahl eines Patrouillen-Führers zu leiten, da die Eigenthümlichkeit der Aufgabe und die Verhältniße, unter welchen sie gelöset werden muß, die Eigenschaften erst näher bezeichnen werden, die zu der Erwartung eines entsprechenden Erfolges berechtigen können. In manchen Fällen wird die Bekanntschaft mit den Sitten, Gebräuchen und noch öfter mit der Sprache des Landes oder des Feindes zur ausschließlichen Bedingung. Gewiße Aufträge wird nur ein rascher, feuriger — vielleicht tollkühner Geist, andere nur ein schlauer, behutsamer Mann auszurichten vermögen; oft wird kalte, ruhige Ueberlegung — ein richtiger militärischer Blick ausreichen; ein andermahl sind es positive Kenntnisse allein, die zum Ziele führen können u. s. w. Alle diese Anforderungen müßen daher berücksichtiget werden, wenn davon die Rede seyn soll, unter Mehreren den Brauchbarsten zum Führer einer Patrouille auszuwählen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte man wohl verzweifeln, zu den vielen Patrouillen, die im Kriege nothwendig werden, immer gute brauchbare Führer aufzufinden; allein so schwierig, als es scheint, ist die Sache nicht. Bey weitem die

Mehrzahl der im Kriege ausgesendet werdenden Patrouillen haben keinen andern Zweck, als

das Anrücken oder Vorhandenseyn des Feindes zu erkunden,

die Verbindung mit den vor- und neben-liegenden Posten oder Truppen-Stellungen zu erhalten, allenfalls auch

die Wachsamkeit und Diensttätigkeit der kleinern Posten, Schildwachen und Vedetten nachzusehen, Nachrichten zu überbringen ꝛc.

Alle diese Forderungen, in so ferne ihre Realisirung nicht mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, erfordern nur ganz gewöhnliche Fähigkeiten, die bey jedem Soldaten, wenn er auch nur ein Paar Jahre dienet und im Unterrichte nicht ganz vernachläßiget ist, vorausgesetzt werden müßen. Die Führer solcher Patrouillen können also in der Regel immer nach der Dienst-Reihe kommandirt und nach Maßgabe der Stärke der Patrouille aus der Klasse der Offiziere oder Unteroffiziere oder der Mannschaft genommen werden: nur dann, wenn die Folgen des erreichten oder nicht erreichten Zweckes von höherer Bedeutung sind, die Verhältnisse in irgend einer Hinsicht

ficht der Lösung der Aufgabe große Schwierigkeiten entgegen setzen, oder in Fällen, die Fähigkeiten, Karakter = Richtung und Kenntniße in Anspruch nehmen, die weder jedem eigen sind, noch seyn können, ist es nothwendig, die Bahn des Herkommens zu verlassen, und die Patrouillen=Führer, wenn auch ausser der Dienst=Reihe, so auszuwählen, daß durch ihre Auswahl die Erreichung des Zweckes mit dem höchst möglichsten Grade von Wahrscheinlichkeit eingeleitet wird. Da diese Fälle selten vorkommen, so werden sich bey unterrichteten Truppen immer Leute finden, die zu solchen aussergewöhnlichen Dienstleistungen die erforderlichen Eigenschaften besitzen: jedoch nur bey unterrichteten Truppen; denn da, wo man nach dem Rathe eines unser neuesten Schriftstellers im Frieden nichts für den Krieg thut, ist nach fünfzehn bis zwanzig Jahren Alles Rekrut, und hier möchte es wohl, neben so manchem auch für viele Fälle an brauchbaren Patrouillen = Führern fehlen. Träumereien dieser Art wird man indessen in keinem Staate huldigen, die Armeen also auch wohl schwerlich in die Verlegenheit gerathen, für die Schule des Patrouillen = Dienstes erst einige tausend Mann todtschlagen lassen zu müssen.

Für jeden Patrouillen = Führer, insbesondere aber für Offiziere, denen die Führung größerer, oder zu hochwichtigen Zwecken abgesendeter Patrouillen jeder Art, mit Recht anvertraut werden muß, ist es heilige Pflicht, in allen Fällen, die von einiger Bedeutung seyn können, sich nie auf die Rapporte ihrer allenfalls entsendeten Untergebenen unbedingt zu verlassen, noch viel weniger aber den Aussagen der Landleute, oder anderer nicht zum Kriegsstande des Heeres gehöriger Menschen ein blindes Vertrauen zu schenken. Ersteren fehlt nicht selten das militärische Augenmaß, vielleicht auch guter Wille und hinreichende Aufmerksamkeit, um einen richtigen Rapport machen zu können, und letztere vergrößern gewöhnlich aus Unkunde oder absichtlich, auch wohl aus Plauderhaftigkeit alles, was sie sehen oder hören (positive oder negative), oder geben das, was ihnen erzählt wurde, als eigene Erfahrung an; ihre Aussagen unterliegen daher immer dem Verdachte der Unrichtigkeit, oder doch wenigst der Unvollständigkeit.

Immer sehe der Führer einer Patrouille, vorzugsweise aber der Offizier, wo es ausführbar ist, mit eigenen Augen. Lassen die Umstände dieses nicht zu, so kombinire er das, was ihm

hinterbracht wurde, nach seiner besseren Einsicht, und ordne sein Verhalten so, daß er sich in keinem Falle eine Verantwortlichkeit auflaste.

Nur, was mit eigenen Augen gesehen wird, läßt sich als richtig rapportiren. Erfahrungen anderer Art werden in den zu erstattenden Rapporten als das gegeben, was sie sind, die Quelle bezeichnet, aus der sie kommen, und allenfalls die Bemerkung beygefügt, was aus selben, nach eigenen Wahrnehmungen mit Hinsicht auf Terrän und Umstände vernunftgemäß abzuleiten oder zu folgern seyn dürfte.

Bey weit ausgehenden Patrouillen, oder in dem sich manchmahl ergebenden Falle, daß eine Patrouille einige Zeit auf einem Punkte halt machen muß, um irgend ein Objekt anhaltend zu beobachten, kömmt der Führer nicht selten in die Nothwendigkeit, noch vor seiner Rückkehr Meldungen absenden zu müssen. Diese Meldungen, wenn sie Gegenstände von einiger Bedeutung betreffen, sollen, so lange dieß möglich ist, immer schriftlich erstattet werden, da mündliche Meldungen zu sehr der Gefahr unterliegen, durch Unachtsamkeit oder Mangel an einem gebildeten Vortrage (gewöhnliche Fehler jener Leute, die in

der Regel zu diesem Geschäfte gebraucht werden müssen) entstellt zu werden: da man indessen sehr oft in der Lage seyn wird, derley Meldungen auf wenige Zeilen zu beschränken, so kann die Fertigkeit, sich kurz, gediegen und ohne Doppelsinn in einer anständigen militärischen Sprache, und unter Beobachtung der eingeführten Formen schriftlich auszudrücken, mit unter die Eigenschaften der Führer solcher Patrouillen gerechnet werden, bey welchen schriftliche Rapporte und Meldungen statt finden können.

Daß man diese Fertigkeit nur durch Uebung erlanget, und erlangt haben muß, ehe man sie braucht, weil der Augenblick der Nothwendigkeit sie nicht im Nu hervorruft, liegt so ziemlich am Tage. Angehende Krieger, vorzugsweise Offiziere, mögen sich daher sorgfältig vor dem Wahne hüthen, diese Fertigkeit als eine leichte Zugabe erlernter Schulkenntnisse anzusehen, da ein guter Aufsatz im Allgemeinen nicht immer ein guter militärischer Aufsatz ist, und das Uebersehen dieser Wahrheit sie in manche Verlegenheit verwickeln könnte.

Der Fall, auch über wichtige Gegenstände, oder bey wichtigen Veranlassungen mündliche Mel-

dungen absenden, mündliche Befehle geben, oder mündliche Rapporte empfangen zu müssen, gehört allerdings nicht nur unter die möglichen, sondern selbst unter die öfter vorkommenden Fälle. Da die Entstellung mündlicher Aufträge jeder Art, wie so eben erinnert worden, eine nichts weniger als seltene Sache ist, und am Ende jeder recht gehört, und recht ausgerichtet haben will, so lang ihm das Gegentheil nicht erwiesen werden kann, ein unrichtig hinterbrachter Auftrag aber oft sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehet, so wird jeder, der in die Lage kömmt, über wichtige Gegenstände mündliche Meldungen absenden, oder derley Befehle geben zu müssen, oder an welchen mündliche Rapporte gebracht werden, wohl thun, nie ganz ohne Zeugen zu handeln. Wird die Sache dadurch auch an und für sich um nichts gebessert, so sichert man doch seine Person gegen verdrüßliche Weitläuftigkeiten, in soferne die Unausführbarkeit einer schriftlichen Mittheilung und die möglichst sorgsame Auswahl des überbringenden Individuums erwiesen werden kann.

Terrän = Kenntniß, Terrän = Beurtheilung, vor allem aber die Fähigkeit, in jeder Terrän-Lage sich zu orientiren, sind für den Patrouillen-

Dienst besonders in gesteigerter Beziehung, so wie zu allen Unternehmungen im Kriege, unentbehrliche Bedürfnisse; erstere kann man zum Theile durch das fleißige Studium guter Spezialkarten und Lokalbeschreibungen, ferner durch Besprechung mit verständigen, der Gegend kundigen Leuten, erlangen, wenn auch keine Gelegenheit vorhanden war, eine betreffende Terrän-Strecke durch eigenes Beschauen kennen zu lernen; letztere beyde aber sind lediglich Sache der Erfahrung; die besten Lehrbücher und der gründlichste Unterricht können hiezu nur Materialien liefern, deren eigentliche Bedeutung erst durch die Erfahrung deutlich erkannt und nach ihren Beziehungen anschaulich werden. Um hierin den im Kriege überhaupt und für das Patrouillen-Wesen insbesondere so wichtigen Grad von Vollkommenheit zu erlangen, muß man schon im Frieden sich vielfältig in verschiedenen Terrän-Lagen und unter allen Verhältnissen der Jahres, Zeit und Witterung herumgetrieben haben, und unabläßig bemüht gewesen seyn, der Natur die Merkmale abzulauern, durch welche sie die Lokalbeschaffenheiten im Voraus ankündiget, oder auf die Lage einzelner Terrän-Punkte zu schließen Gelegenheit gibt. Eine gesunde natürliche Logik muß diesen Forschungen zur Basis dienen.

Das Führen großer oder sonst auf beträchtliche Entfernungen entsendet werdender Patrouillen nimmt das Vorhandenseyn dieser Kenntnisse ganz besonders in Anspruch; da nun die Führung solcher Patrouillen in der Regel nur den Offizieren übertragen wird, eine Patrouille dieser Art aber in alle Vorfälle des kleinen Krieges verwickelt werden kann, folglich der Gelegenheiten manche darbiethet, sich auf eine ehrenhafte Art auszuzeichnen, und seine kriegerischen Talente zu beurkunden, so wird es jedem Offiziere zur Pflicht, sich nach allen Theilen hiezu zu befähigen, und es sollte zur Ehrensache für jedes Offiziers-Corps werden, daß keiner unter ihm sey, dem nicht die Lösung ähnlicher Aufgaben ohne alle Gefahr für den Dienst, selbst in den wichtigsten Fällen anvertraut werden könnte.

Auf der Wachtparade erlanget man diese Fähigkeiten nicht, auch, wie gesagt, nicht aus Büchern; der Wunsch ist daher keine Träumerey, daß den Offizieren eines Heeres die Ausführbarkeit auf alle Art erleichtert werden möchte, auch im tiefesten Frieden diesen wichtigen Zweige der kriegerischen Ausbildung, durch praktisches Studium, zu verfolgen.

Erstes Kapitel.

Von der Zusammensetzung der Patrouillen aus verschiedenen Waffen-Gattungen.

§. 1.

In Beziehung auf die Zusammensetzung einer Patrouille aus verschiedenen Waffen-Gattungen dienet der in der Einleitung angeführte taktische Lehrsatz im Allgemeinen zum Maßstabe; allein für das Besondere — Gegebene — ist der Ausspruch dieses Lehrsatzes, seiner Richtigkeit unbeschadet, keineswegs hinreichend. Um in einem gegebenen Falle die Zusammensetzung einer Patrouille dem Zwecke entsprechend zu bestimmen, muß man mit sich einig seyn:

Was die Patrouille leisten soll;

und dann muß weiter berücksichtiget werden:

Unter welchen Bedingungen,

Auf welchem Terrän, und in welcher Zeit die Leistung geschehen muß. Ist man über diese Punkte im Reinen, und hat man mit Hinsicht auf die Zeit, auch die Weite des Weges in Anschlag gebracht, dann erst läßt sich vernünftig motivirt aussprechen, durch welche Waffe oder in welcher Verbindung verschiedener Waffengattungen die Patrouille gemacht werden soll.

§. 2.

In dichten Waldungen, auf schmalen Gebirgswegen, über Sümpfe u. s. w., oder in solchen Belegenheiten, wo Reiter zwar fortkommen, aber sich nicht schneller als Fußgänger bewegen können, muß eine Patrouille ausschließlich aus Fußvolk bestehen, da Reiterey hier nichts zu leisten vermag, was ihre Anwendung empfehlen könnte. Ist hingegen die Terrän-Lage größtentheils offen, dabey eben, oder wenigst so gearrtet, daß der schnellen Bewegung der Reiterey keine wirksamen Hindernisse entgegen stehen, so ist diese zum Patrouillen-Dienst vorzuziehen, wenn anders der Karakter der Aufgabe nicht von der Art ist, daß ihre Auflösung durch Reiterey nicht geschehen kann, sollte auch das Terrän die-

se Waffe vorzugsweise begünstigen. Hieher gehören vorzüglich jene Patrouillen, bey welchen man die Absicht hat, dem Feinde unentdeckt nahe zu kommen, seinen streifenden Parteyen auszuweichen u. s. w. Eine gemischte oder abwechselnde Terränlage nimmt eine aus Fußvolk und Reiterey zusammengesetzte Patrouille in Anspruch, in so ferne die übrigen Bedingungen, wie so eben erinnert worden ist, nicht eine dieser beyden Waffengattungen für die Erreichung des Zweckes ausschließlich als geeignet, vortheilhaft oder genügend bezeichnen.

§. 3.

Ist die Nothwendigkeit, eine Patrouille aus Fußvolk und Reiterey zusammen zu setzen, durch das Terrän ausgesprochen, und sind keine Gründe vorhanden, die eine Abweichung von der Regel gebiethen, oder räthlich machen, so hängt es von der eigentlichen Gestalt der zu patrouillirenden Gegend ab, in welchem Zahlverhältniße die beyden Waffengattungen zu einander stehen sollen. In Gegenden, größtentheils von durchschnittener oder bedeckter Art, sind einige Reiter hinreichend, um Meldungen rückwärts zu senden, entfernt liegende Terrän-Gegenstände in der Geschwindigkeit zu durchsuchen, oder andere ähnli-

che Aufträge auszurichten, bey denen Schnelligkeit die Hauptsache ist; der Rest der Patrouille besteht dem Karakter der Gegend angemessen, aus Fußvolk. Ist die Belegenheit hingegen mehr offen und rein, finden sich aber dennoch Terrän-Stellen, die durch Reiterey nicht genügend durchstreift werden können, so ist es zweckmäßig einer Reiter-Patrouille die erforderliche Zahl Fußvolk beyzugeben, die dann unter dem Schutze der erstern da verwendet wird, wo diese, durch das Terrän beschränkt, nicht gehörig wirken kann. Dieses Fußvolk soll so viel möglich von allem Gepäck befreyet seyn, damit es einer möglichst schnellen Bewegung fähig wird, weil selbes ausserdem der Reiterey mehr zur Last, als zur Erleichterung gereicht. In einer Terrän-Lage, die zwischen den beiden oben angenommenen so ziemlich das Mittel hält, werden bey einer zusammengesetzten Patrouille die beyden Waffengattungen nach dem Verhältniße ihrer taktischen Beziehung vermischt, so, daß in gewöhnlichen Fällen die Reiterey zum Fußvolke sich höchstens wie 1 : 3 verhält.

§. 4.

Nicht immer wird das Terrän auf der ganzen Strecke, die eine Patrouille zurückzulegen hat, durchaus einerley Karakter behalten; dieses wird vorzugsweise dann der Fall seyn, wenn der Weg von beträchtlicher Länge ist. Ein solches Terrän = Verhältniß spricht es ohnehin an, wo möglich die Patrouille aus Fußvolk und Reiterey zusammenzusetzen, die dann in dem eigentlichen Patrouillen=Dienst mit der Gegend wechseln, so, daß immer jene Waffe, deren Wirksamkeit durch den betretenen Terrän=Theil beschränkt oder aufgehoben ist, der andern als Reserve folget oder auf geeigneten Punkten als Replir aufgestellt bleibt. Wechselt das Terrän, folglich auch das Verwenden der verschiedenen Waffengattungen längs der zu patrouillirenden Strecke öfter, so wird ersteres, im entgegen gesetzten Falle aber, z. B. wenn der Weg anfangs durch Waldungen führt, dann aber in eine offene Gegend sich verläuft, letzteres vorzuziehen seyn. Der Grund für diese Regel liegt vor Augen; indem bey einem öftern Wechseln der Terrän = Beschaffenheit während der ganzen Verrichtung keine Waffengattung lange entbehrt werden kann, folglich beyde stettig bey

der Hand und sich nahe bleiben müssen; wo hingegen in dem Falle, wenn die Terrän = Beschaffenheit nur einmal sich ändert, entweder das Fußvolk oder die Reiterey über den Wechselpunkt hinaus für den eigentlichen Patrouillen = Dienst meist überflüßig wird, folglich weit zweckmäßiger auf dem Wechselpunkte selbst als Replir stehen bleibt, in soferne die Patrouille denselben Weg wieder zurück geht. Wird ein anderer Rückweg genommen, so kann die zum Patrouilliren überflüßig gewordene Waffengattung zwar anfangs auf eben die Art verwendet, dem Führer derselben aber der Auftrag gegeben werden, nach einer Zeit, in welcher der Rückweg betreten seyn kann, durch einen Seitenmarsch jenen zu gewinnen, und auf einem geeigneten Punkte die patrouillirende Abtheilung als Replir zu erwarten, oder wo dieß weder ausführbar, noch nöthig erachtet würde, — zurückzukehren.

§. 5.

Wenn man die Beschaffenheiten der Gegend, durch welche der Patrouillen = Weg führen wird, nicht kennt, so ist es immer wohl gethan, so ferne die Natur der zu lösenden Aufgabe nicht dagegen streitet, gewöhnliche und größere Patrouillen aus Fußvolk und Reiterey zusammen zu

setzen, damit selbe auf keinen Fall wegen Ermanglung einer dieser beyden Waffengattungen in Verlegenheit gerathen. Der Führer einer solchen Patrouille richtet sich in seinem Verhalten nach den Vorschriften des nächst vorhergehenden §., und wird also, wenn er Kopf hat, aus der Zusammensetzung verschiedener Waffengattungen immer Vortheil zu ziehen wissen.

§. 6.

Besteht eine Truppen-Abtheilung, die in dem Falle sich befindet, Patrouillen aussenden zu müssen, nur aus Fußvolk oder nur aus Reiterey, dann kann begreiflich von keinem Zusammensetzen die Rede seyn, das Terrän mag was immer für eine Beschaffenheit haben. Ist die Terrän-Lage für die vorhandene Waffengattung ungünstig, so bleibt nur der Versuch übrig, ob sich durch die Stärke oder Form der Patrouille, die Zeit ihrer Absendung oder durch ein auf diesen Fall ausdrücklich berechnetes Verhalten das bestehende Mißverhältniß nicht ganz oder zum Theile heben läßt. Wenn indessen eine solche für den Terrän-Karakter unpassende Patrouille nicht zu leisten vermag, was sie leisten soll, so kann dieß weder dem, der die Anordnung nicht anders treffen konnte, noch dem Patrouillen-Führer zur Last

gelegt werden, in soferne beyde nicht ermangelt haben, das Mögliche zu versuchen, um den beabsichteten Zweck zu erreichen.

§. 7.

Die Bestimmung, ob und wie eine Patrouille aus verschiedenen Waffen zusammengesetzt werden soll, ist keineswegs vernunftgemäß, so lange nur darauf Rücksicht genommen wird, was die Terrän-Verhältniße ansprechen, da die Zeit der Entsendung, die Weite des Weges und der nächste oder ausschließliche Zweck nicht minder wichtige Bestimmungs-Gründe enthalten können.

Nacht-Patrouillen jeder Art, die vor Tag noch zurückkehren, werden in den meisten Fällen sehr zweckmäßig durch Fußvolk gemacht, da dieses weniger Geräusch verursachet als Reiterey, folglich weit eher im Stande ist den Sinn des Gehöres, nächtlichen Auskundungen so wesentlich nothwendig, mit Erfolg zu gebrauchen, dem Feinde sich unentdeckt zu nähern, mithin Aufgaben zu lösen, welche die Reiterey zu lösen nicht wohl im Stande ist. Eine Ausnahme von dieser Regel würde, unter übrigens entsprechenden Bedingungen, in folgenden Fällen ihre Anwendung finden:

a. Wenn man Gründe hätte, auf ein schnelles Rückkehren der Patrouille anzutragen. Die Länge des zu patrouillirenden Weges aber verhältnißmäßig bedeutend seyn sollte.

b. Wenn Ursachen vorhanden wären, die Kraft des Fußvolkes zu schonen.

c. Wenn es darum zu thun seyn könnte, bey einer bedeutenden Länge des Weges von den Wahrnehmungen der Patrouille durch vorläufige Meldungen möglichst schnell in Kenntniß gesetzt zu werden.

Der letzte Fall würde indessen nicht unbedingt erfordern, Reiterey zu der Patrouille ausschließlich zu verwenden, da einige Reiter dem Fußvolke in einiger Entfernung folgend hinreichen würden, die allenfallsigen Meldungen schnell genug an Ort und Stelle zu bringen.

Patrouillen, die zwar des Nachts ausgehen, aber erst am Tage zurückkehren können oder sollen, wird man in einer flachen und offenen Gegend zweckmäßig aus Reiterey bestehen lassen, oder wenigst aus Reiterey und Fußvolk zusammensetzen, wenn ein Zusammentreffen derselben mit dem Feinde denkbar ist. Eine ähnliche Zu-

sam-

sammensetzung wird auch für eine gemischte Terän-Lage unter obigen Bedingungen sich empfehlen, wie aus dem, was über die Einwirkung der Terän-Verhältnisse in diesem Kapitel gesagt worden ist, ohnehin hervorgeht.

Erfordern es die Umstände, Patrouillen auf eine oder mehrere Meilen auszusenden, so muß zwar in hiezu ausschließlich geeigneten Terän-Lagen dieser Dienst ebenfalls durch Fußvolk geleistet werden; allein man wird alsdann nicht erwarten dürfen, von allem, was bey der Patrouille vorfällt, oder von selber wahrgenommen wird, früher in Kenntniß zu kommen, als dieß durch Fußgänger möglich ist, in so ferne nicht durch Unterleg-Posten ein schnellerer Dienstgang eingeleitet werden kann, oder will. Wo nur immer die Wege und die Beschaffenheiten der Gegend, durch welche selbe führen, es zulassen, werden Patrouillen dieser Art am besten durch Reiterey, und zwar durch leichte Reiterey besorgt, weil diese nicht nur in ihren Bewegungen behender als die schwere, sondern auch mehr geeignet ist, in einem nicht ganz günstigen Terän fortzukommen.

Eine vorzügliche Berücksichtigung bey Beantwortung der Frage, aus welcher Waffengat-

tung eine Patrouille bestehen oder zusammengesetzt werden soll, verdient der durch selbe zu erreichende Zweck. Dieser Berücksichtigung muß jeder andere Bestimmungs-Grund nachstehen, in so ferne die Umstände eine Wahl übrig lassen. Die nähere Erledigung dieses Gegenstandes folget in dem dritten Kapitel, durch welches auch im Allgemeinen die Anwendung der hier gegebenen Vorschriften sich näher berichtigen wird Nur bey den größern, höchstens bey gewöhnlichen Patrouillen kann von einer Zusammensetzung aus verschiedenen Waffengattungen die Rede seyn, bey kleinen Patrouillen würde eine solche Zusammensetzung lediglich keinen Zweck haben.

Zweytes Kapitel.

Von der Stärke der Patrouillen.

§. 1.

Die Stärke einer Patrouille nach der Kopf- oder Pferdezahl läßt sich eigentlich nur dann bestimmen, wenn neben dem gegebenen nächsten Zwecke auch die Bedingungen und Verhältnisse gegeben sind, unter welchen die Entsendung ge-

schehen soll oder muß. Alles, was sich in Ermanglung dieser Prämissen sagen läßt, beschränkt sich beynahe immer aufs Beyläufige; eine Beschränkung, der auch die, in der Einleitung über die Stärke der verschiedenen Patrouillen-Klassen gegebenen Bestimmungen unterliegen. Anders verhält es sich, wenn davon die Rede ist, ob eine Patrouille in Beziehung auf Zweck, Zeit und Raum im allgemeinen viel oder wenig Mannschaft enthalten soll; hierüber läßt sich manches Brauchbare sagen, das, wenn auch dem versuchten Krieger längst bekannt, doch für den jungen angehenden Kriegsmann nicht ohne Interesse seyn dürfte. Die folgenden §§. dieses Kapitels werden das Wesentliche davon zur Anschauung bringen. Als Einleitung in selbe stehet der Lehrsatz an der Spitze:

Die Stärke einer jeden Patrouille muß auf den zu erreichenden nächsten und allgemeinen Zweck, auf das Terrän, die Weite des Weges, die Zeit der Absendung, die Bedingungen, unter welchen diese geschehen muß, und auf die Berücksichtigung der Verhältnisse, in welche die Patrouille verwickelt werden könnte, berechnet seyn.

§. 2.

Nacht-Patrouillen, wenn selbe noch vor anbrechendem Morgen zurück kehren können, sollten in der Regel aus so wenig Mannschaft, als die Natur ihres Auftrages nur immer zuläßt, bestehen; vorzugsweise dann, wenn sich der Auftrag lediglich auf Auskundung beschränkt, folglich die Patrouille jedes Zusammentreffen mit dem Feinde nach Möglichkeit zu vermeiden hat. Allein selbst in dem Falle, wenn man eine Patrouille in den Stand setzen will, Gefechte zu bestehen, feindliche Posten zu beunruhigen, oder andere offensive Handlungen auszuführen, wird man selbe demungeachtet bey Nacht schwächer machen können als bey Tage, da der Schleyer der Dunkelheit ihre Schwäche verbirgt, sie also auch von einem überlegenen Feinde keinen wesentlichen Nachtheil zu befahren haben wird, wenn dem Führer Kopf, Muth, und Fähigkeiten nicht mangeln, die Bewegung und das Verhalten seiner Patrouille so zu leiten, wie die Kapitel VI. bis VIII., dann X. bis XII. einschließig, selbes aussprechen.

Bey Patrouillen, die unbemerkt auskunden sollen, kömmt alles darauf an, daß die Mannschaft sich dem Objekte ihrer Bestimmung, ohne

entdeckt zu werden, so viel, als nothwendig ist, nähere. Daß dieses wenige leichter als viele bewirken, liegt so ziemlich am Tage, so lang die Behauptung unanfechtbar bleibt, daß zehen Mann mehr Geräusch verursachen und eher wahrgenommen werden, als zwey, wenn beyde sich befleißen, möglichst still und verborgen zu bleiben. In solchen Fällen sind es immer nur ein Paar Mann, welche die eigentliche Aufgabe lösen, alle übrigen, wenn die Patrouille aus andern Gründen auch stärker gegeben wird, können jenen höchstens zur Unterstützung oder als Aufnahms-Posten dienen, in so ferne eines oder das andere nothwendig werden sollte; in jeder andern Hinsicht sind sie der Erreichung des Zweckes hinderlich, und also zum wenigsten überflüßig. Nach diesen Ansichten ergibt sich die Folge von selbst, daß Schleich-Patrouillen im Allgemeinen nur aus ein Paar Mann bestehen dürfen, weil auch bey Tage obiger Bestimmungsgrund noch seine Giltigkeit behält; indem nur im bedeckten Terrän zu dieser Zeit Schleich-Patrouillen in Anwendung gebracht werden können, im bedeckten Terrän aber ein Beschleichen des Feindes ebenfalls von wenigen leichter als von vielen ausgeführt werden wird.

§. 3.

Wenn eine Truppen = Abtheilung von verhältnißmäßig geringer Stärke in den Fall kömmt, gleichzeitig nach mehrern Richtungen Patrouillen aussenden zu müssen, so liegt auch hierin ein sehr gültiger Grund, die einzelnen Patrouillen so schwach, als sich dieß nur immer thun läßt, zu geben, weil der Trupp ausser dem seine Kräfte zersplittert, sich also beym Erscheinen des Feindes in einer sehr kritischen Lagen befindet; oder doch wenigstens die Mannschaft ausserordentlich ermüdet. In diesem Falle sind schwache Patrouillen ein Gesetz der Nothwendigkeit, gegen welches nicht appellirt werden kann; und es ist die Sache des kommandirenden Offiziers, den Patrouillen = Gang so zu ordnen, daß durch diese schwachen Patrouillen das Erreichbare geleistet wird. In keinem Falle darf man es wagen, wenn der Feind nicht ganz entfernt steht, solche schwache Patrouillen weit auszusenden, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß selbe aufgehoben werden, der beabsichtete Zweck also in einem gefährlichen Grade unerreicht bleibt.

§. 4.

Die nächst vorhergehenden zwey §§. entwickelten die wesentlichen Bedingungen, unter welchen es vernunftgemäß ist, Patrouillen nur aus ein Paar Mann oder höchstens aus einigen Mann bestehen zu lassen; abstrahirt man indessen von dem Nothgesetz, welches der dritte §. ausspricht; so werden der Fälle mehrere denkbar werden, in welchen es nothwendig oder vortheilhaft ist, stärkere Patrouillen auszusenden. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß in Feindes Nähe oder in einem feindlich gesinnten Lande alle Patrouillen, die am Tage ausgehen oder vor anbrechendem Morgen nicht zurück gekehrt seyn können, in so ferne ihr Weg vorwärts mehr als eine Viertelmeile beträgt, vorzugsweise im offenen oder nicht sehr bedeckten Terrän, beträchtlich stärker seyn müssen, als Nachtpatrouillen. Die Gründe dafür liegen sehr nahe; denn

a. können Patrouillen, die am Tage gehen, wenige Fälle ausgenommen, unmöglich so verborgen sich bewegen als Nachtpatrouillen, müssen also ihre Sicherheit größtentheils durch eine zusammengesetztere Form begründen.

b. Muß den Tagpatrouillen ein ausgedehnterer Wirkungskreis zugemessen werden, wel-

ches nicht selten kleine Entsendungen in Anspruch nimmt.

c. Ist es bey Tage den Patrouillen nicht immer möglich, Vertheidigungs-Gefechte zu vermeiden, und daher nothwendig, ihnen mehr Selbstständigkeit zu geben; besonders, wenn der Feind nicht sehr entfernt steht, den Einwohnern nicht zu trauen ist, der Kehrpunkt etwas ferne liegt, und das Terrän ein unvermuthendes Zusammentreffen mit dem Feinde besorgen läßt u. s. w.

Insbesondere wird es dadurch angesprochen werden, sowohl bey Tage, als bey Nacht den Patrouillen eine beträchtliche Stärke zu geben:

a. Wenn eine Patrouille auf einem Punkte ihrer Route sich theilen muß, um die Gegend nach divergirenden Richtungen zu durchstreifen.

b. Wenn das eigentliche Objekt, oder das Ende ihrer Bestimmung, eine oder mehrere Meilen entfernt, die Patrouille also mehr oder weniger der Möglichkeit hingegeben ist, sich selbst überlassen, in alle Ereignisse und Verlegen-

heiten, die der kleine Krieg herbey führen kann, verwickelt zu werden.

c. Wenn eine Patrouille auf ihrem Wege Städte oder sonst sehr bevölkerte Orte in Feindes Land zu passiren hat, oder wie oben erinnert worden, der Stimmung der Landbewohner nicht vertraut werden darf.

d. Wenn der Weg durch bedeutende Defileen führt, oder Terrän, oder Verhältnisse die Nothwendigkeit ansprechen, zur Sicherung des Rückweges, oder um eine verlassene Route noch eine bemessene Zeit zu beobachten, Aufnahm oder Beobachtungs-Posten aufzustellen.

e. Wenn man einen schlauen und entschlossenen Gegner vor sich hat, oder des Feindes Patrouillen von bedeutender Stärke, und die Umstände von der Art sind, daß ein Zusammentreffen mit selben nicht immer vermieden werden kann, oder soll, folglich die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, in Gefechte verwickelt zu werden. Und endlich

f. wenn einer Patrouille neben ihrer allgemeinen Bestimmung noch andere offensive Hand-

lungen bedingt oder unbedingt aufgetragen sind.

In allen diesen Fällen würden schwache Patrouillen gar nicht oder nur sehr unsicher die erhaltene Aufgabe zu lösen im Stande seyn, überdieß sich vielfältig gefährlichen Verlegenheiten Preis gegeben sehen,

Drittes Kapitel.

Von der Anwendbarkeit der verschiedenen Patrouillen-Klassen und Arten.

§. 1.

In der Einleitung sind drey verschiedene Patrouillen-Klassen angenommen worden, die sich in Beziehung auf das, was sie leisten können und sollen, so wie durch die hierauf berechnete Stärke, kennbar von einander unterscheiden. Aus dem, was dort über ihre Bestimmung im Allgemeinen ausgesprochen worden ist, bereitet sich zwar ohne weitere Erklärung eine richtige Ansicht der Fälle vor, in welchen diese verschiedenen Klassen dem Zwecke entsprechend angewendet werden können. Da indessen die Darstellung eines

Gegenstandes, nicht bey der Vorbereitung stehen bleiben darf, sondern bis zur klaren Anschaubarkeit fortarbeiten muß, wenn ihr nicht der gerechte Vorwurf der Unvollständigkeit zur Last liegen soll; in Bearbeitung taktischer Gegenstände aber, wo jede Mißdeutung von den eingreiffendsten Folgen werden kann, eine Unvollständigkeit dieser Art durchaus keine Entschuldigung finden könnte, so werden die folgenden §§. dieses Kapitels es noch näher bezeichnen, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die verschiedenen Patrouillen = Klassen, vernünftig motivirt, in Anwendung zu bringen sind.

§. 2.

Kleine Patrouillen, insbesondere die eigentlichen Schleich = Patrouillen, sind in der Regel nur dann anwendbar, wenn ihre Bestimmung sich unbedingt auf Auskundung beschränkt. Bey ihrer geringen Streitfähigkeit und den wenigen Mitteln, die sie in ihrer Gewalt haben, Meldungen über das Wahrgenommene rückwärts zu senden, ohne selbst zurückzukehren, dürfen selbe nie auf beträchtliche Entfernungen ausgesendet werden. Eine Viertelmeile möchte für diese Klasse in den meisten Fällen das Maximum bezeichnen, ihre Anwendung sich also vorzugsweise dann

empfehlen, wenn der Feind in der Nähe steht, und Gründe vorhanden sind, Patrouillen-Gefechte zu vermeiden. Z. B. Wenn man die Absicht hat, verborgen zu bleiben, oder wenigstens kein Aufsehen zu erregen, den Gegner nicht zu reitzen, die Wachsamkeit seiner Posten und Parteyen einzuschläfern u. s. w. — Finstere, stürmische, regnerische Nächte, dichte Nebel oder ein sehr bedecktes Terrän geben Gelegenheit, sich mit Vortheil der eigentlichen Schleich-Patrouillen zu bedienen, wenn der Zweck, welcher durch selbe erreicht werden soll, diese Form zuläßt. In einer offenen oder nicht sehr bedeckten Gegend wird man am Tage eigentliche Schleich-Patrouillen selten mit Erfolg in Anwendung bringen können, wohl aber, in so ferne die übrigen Umstände den Gebrauch kleiner Patrouillen zulässig machen, durch diese, geordnet nach den Vorschriften des vierten Kapitels, wenigstens den allgemeinen Patrouillen-Zweck zu erreichen im Stande seyn.

Der eigentlichen Schleich-Patrouillen kann man sich insbesondere zur Lösung folgender Aufgaben bedienen, vorausgesetzt, daß Zeit- und Terrän-Verhältnisse deren Anwendung begünstigen, und zwar:

a. Um einen feindlichen Posten bey Nacht, oder im bedeckten Terrän auch bey Tage, so zu beschleichen, daß seine Lokal-Verhältnisse, sein Verhalten, die Ausstellung seiner Schildwachen und Vedetten, und der Gang seiner Patrouillen u. s. w. mit Verläßigkeit beobachtet werden kann.

b. Unter den oben angeführten Zeit- oder Terräu-Bedingungen, um auszuspähen, ob und wie ein gegebener Punkt, oder irgend ein Punkt nach einer gegebenen Richtung vom Feinde besetzt gehalten werde.

c. Vor einer belagerten oder blokirten Festung um des Feindes Anstalten im bedeckten Wege, die Stellung seiner Posten, den Gang seiner Ronden und Patrouillen u. s. w. zu erkunden.

d. In einer belagerten oder blokirten Festung, um das Eröffnen der Laufgräben, oder sonsten die Stellung und Anordnung des Belagerers, so lange dieser noch nicht in der dritten Paralelle steht, ohne Aufsehen zu erregen, kennen zu lernen, u. s. w.

Ist der eigentliche Punkt, auf welchem etwas ausgespähet werden soll, von dem Trupp, der in dem Falle ist, zu diesem Zwecke Patrouillen aussenden zu müssen, zu weit entfernt, als daß man es wagen könnte, Schleich-Patrouillen ohne weitere Vorkehrung in Anwendung zu bringen; so werden nach Umständen stärkere Patrouillen bis in die Nähe des betreffenden Objekts abgeschickt; dort angekommen aber die Lösung der Aufgabe selbst, je nachdem sie sich zu einem oder dem andern eignet, durch Schleich-, kleine oder gewöhnliche Patrouillen bewirkt, denen dann der Rest der Entsendung zur Basis dient.

§. 3.

Gewöhnliche Patrouillen werden gebraucht, wenn der Feind ein oder ein Paar Märsche entfernt steht, oder wenn man keine Ursache hat, ein Zusammentreffen mit den feindlichen Parteyen zu vermeiden; auch wohl dann, wenn die feindlichen Patrouillen von einer ähnlichen Gattung sind, oder neben dem allgemeinen Zwecke, den Patrouillen der Auftrag gegeben werden will, kleine feindliche Parteyen und Posten zu beunruhigen, selbe zu überfallen, aufzuheben, oder wenigstens Gefangene zu machen u. s. w. — Patrouillen dieser Klasse können nach Umständen, beson-

ders wenn sie aus Reiterey bestehen, auf eine bis zwey Meilen hinausgerückt werden; auch, wie im vorigen §. gesagt worden ist, den kleinen oder Schleich-Patrouillen zur Basis dienen. Da die größere Selbstständigkeit gewöhnlicher Patronillen es erlaubet, ihnen einen entfernteren Kehrpunkt anzuweisen, und in ihren Auftrag zu legen, nach Umständen dem Feinde unter die Augen zu treten, so sind selbe vorzugsweise geeignet, Truppenstellungen sehr frühe von dem Anrücken des Feindes Kenntniß zu verschaffen, sie also gegen überraschende Angriffe und wirkliche Ueberfälle zu sichern, den Marsch feindlicher Kolonen zu beobachten, allenfalls auch zu beunruhigen; kleine Städte und Ortschaften zu untersuchen, und anderer kriegerischer Handlungen sich zu unterziehen, die sich mit dem allgemeinen Patrouillen-Zweck und mit ihrer Stärke vereinigen lassen.

In einem für Reiterey nicht ganz ungeeigneten Terrän wird diese bey Patrouillen der zweyten Klasse in den meisten Fällen dem Fußvolke, ihrer schnelleren Bewegung wegen, vorzuziehen seyn; doch werden auch hinsichtlich der im ersten Kapitel gegebenen Regeln, der Bedingungen mehrere denkbar, die es ansprechen, gewöhnliche Patrouillen dem Fuß-

ist

volke zu überlassen, oder selbe aus Fußvolk und Reiterey zusammenzusetzen.

§. 4.

Die großen Patrouillen gehören, wie in der Einleitung bemerkt worden ist, nur in gesteigerter Hinsicht zu dem eigentlichen Patrouillen-Wesen, da die Aufträge, welche sie erhalten, nicht selten die Gränzen des Patrouillen-Dienstes überschreiten. Aus dieser Ursache wird ihrer, in so ferne sie diesen Karakter tragen, auch nirgend gedacht, wo nur von Patrouillen die Rede ist, sondern das sie Betreffende der Lehre von Detachements, Streifkorps u. s. w. vorbehalten. Wir reihen sie in jeder Beziehung unter die Patrouillen, weil es in dem Plane dieser Schrift liegt, das Patrouillen-Wesen bis an seine Gränzen zu verfolgen; eine jede Truppen-Abtheilung aber, was sie auch immer sonst für Nebenzwecke zu erfüllen haben mag, nach unsern Ansichten geeignet inner dieser Gränze erscheint, so lang der allgemeine Patrouillen-Zweck für sie verbindlich bleibt, und ihr Verhältniß zu der Truppenstellung, welche sie aussendet, der in der Einleitung gegebenen Definition entspricht. Der Verfasser glaubt sich hiezu um so mehr berechtigt, als diese großen Patrouillen im Grunde weder mehr

lei-

leisten können, noch sollen, als was verhältniß-
mäßig von einer jeden andern Patrouillen eben-
falls gefordert werden kann, der ganze Unterschied
also darin besteht, daß jene im Großen bewir-
ken, was diesen im Kleinen auszuführen zusteht.

Die Absendung großer Patrouillen findet ihre regelmäßige Anwendung unter nachstehenden Vor-aussetzungen:

A. Wenn der Feind in beträchtlicher Entfer-
nung steht, die Nachrichten, welche man von
seinen Anordnungen und Bewegungen erhal-
tet, sich ohne derley Patrouillen also ledig-
lich auf die Aeußerungen der Spione und
andere ähnliche Nachrichten reduziren würden.

B. Wenn der Weg, den selbe zu machen, oder

C. die Aufgabe, welche sie zu lösen haben,
von der Art sind, daß ihnen ein höherer
Grad von Selbstständigkeit schon in dieser
Hinsicht nothwendig wird.

Nach diesen Grundlinien läßt sich die An-wendbarkeit großer Patrouillen für folgende Fälle aussprechen, die, wenn sie auch nicht die Grän-zen des Denkbaren, doch gewiß jene des Ge-wöhnlichen umfassen, und für das Außergewöhn-lichere zum Leitfaden dienen werden.

a. Wenn eine Feld= oder Quartier=Linie in beträchtlicher Weite von dem Feinde steht, und der Kommandirende die Absicht hat, sich über die eigentliche Entfernung, die Stellung und die Bewegungen des Feindes Kunde zu verschaffen. Z. B.

1) Von der strategischen Aufmarschlininie, beym Beginnen eines Feldzuges.

2) Von Truppenstellungen, die bestimmt sind, einen Theil der feindlichen Gränze oder Streitkräfte zu beobachten, während auf andern Punkten die Hauptheere den großen entscheidenden Kampf bestehen.

3) Wenn die Heere Kantonirungen bezogen haben, oder

4) wenn aus andern Gründen die großen kämpfenden Massen im Laufe des Feldzuges auf längere oder kürzere Zeit sich in beträchtlichen Abständen von einander halten, u. s. w.

b. Wenn die Verbindung einer Truppen=Stellung mit ihren Magazinen u. dgl., welche Meilen weit entfernt sind, gesichert und erhalten werden soll.

c. Wenn man einer Stellung die Sicherheit geben will, nicht unbemerkt vom Feinde auf großen Umwegen umgangen zu werden.

d. In Fällen, wo es nothwendig erfunden wird, den feindlich gesinnten Einwohnern einer Gegend zu imponiren, oder deren Betragen zu beobachten.

e. Wenn es darum zu thun ist, die Umtriebe feindlicher Streifparteyen im Auge zu behalten, und nöthigen Falls zu beschränken, die Verhältnisse aber nicht erlauben, zu diesem Zwecke eigene ständige Streifkorps zu bilden.

f. Wenn man die Absicht hat, den Ruf von dem Anrücken des Heeres zu verbreiten, um dem Feinde Besorgnisse für Punkte oder Gegenden zu erwecken, deren Erhaltung oder Sicherung ihm besonders wichtig ist, u. s. w.

Anmerkung. Der Fall a. 4. könnte eintreten, wenn z. B. nach einer gelieferten Schlacht der Besiegte so übel zugerichtet wäre, daß er auf längere Zeit allen offensiven Operationen entsagen müßte, der Sieger aber wegen erlittenem Verlurste, Mangel an irgend ei-

nem Bedürfniße zum offensiven Kampfe, oder aus andern Gründen veranlaßt wäre, die Früchte des Sieges auf die Behauptung seiner Stellung zu beschränken. Die Kriegs-Geschichte zählt viele Beyspiele dieser Art; indessen sind auch andere Fälle denkbar und durch die Geschichte nachgewiesen, in welchen die kämpfenden Heere, eine Zeit lang in beträchtlicher Entfernung von einander zu bleiben, ihren Absichten angemessen finden können.

Aus dem Begriffe von der Anwendbarkeit der großen Patrouillen, unter dem Gesichtspunkte gefaßt, aus welchem wir selbe betrachten, ergibt sich die Forderung von selbst, daß ihre Stärke beträchtlich seyn muß, und in sehr vielen Fällen unter zwey bis dreyhundert Mann, oder hundert Pferden nicht wohl bestehen kann. Vorzugsweise wird man Ursache haben, diese Forderung zu berücksichtigen, und die so eben ausgesprochene Stärke nach Umständen noch zu steigern;

a. Wenn derley Patrouillen tief in ein feindliches Gebieth, oder in eine Gegend streifen, in welcher der Stimmung der Einwohner nicht zu trauen ist.

b. Wenn es den Patrouillen aufgetragen oder doch überlassen ist, bey sich darbiethenden Gelegenheiten dem Feinde Abbruch zu thun.

c. Wenn bey ausgesprochenem defensiv Verhalten, wegen Länge oder Unsicherheit des Weges die Wahrscheinlichkeit, oder auch nur die Möglichkeit besteht, angegriffen werden zu können.

d. Und endlich in dem Falle, wenn die Patrouille einige Zeit in der Nähe des Feindes sich aufhalten muß, um dessen Thun und Lassen zu beobachten.

Man nimmt zu großen Patrouillen gewöhnlich leichte Reiterey; indessen können Terrän und Umstände gebiethen, Patrouillen dieser Klasse aus Fußvolk allein, oder aus beyden Waffengattungen gemischt bestehen zu lassen; wie aus dem, was über die Zusammensetzung der Patrouillen im ersten Kapitel erinnert wurde, hervorgeht. Das Anrücken des Feindes frühe genug zu erfahren, seine Stellung, insbesondere die seiner Sicherungsposten, seine Bewegungen und Anstalten, in der Nähe auszukunden, den Zug und die Tendenz seiner Patrouillen und Parteyen zu beobachten u. s. w., sind Objekte für große Patrouillen, so wie sie es unter Rücksichtnahme auf das ausführbar Mögliche, für jede andere

Patrouillen-Klasse sind. Neben dieser allgemeinen Bestimmung werden Patrouillen dritter Klasse auch wegen ihrer größern Selbstständigkeit dann mit Vortheil in Anwendung gebracht werden können, wenn man mit dieser allgemeinen Bestimmung die Absicht verbindet,

e. Kontributionen, Brandschatzungen u. dgl. einzutreiben.

f. Die feindlichen Sicherungs-Anstalten zu alarmiren, vereinzelte Posten zu überfallen oder zu vertreiben, Magazine zu zerstören, kleine Konvoi abzufangen, und andere offensive Aufgaben zu lösen.

Mancher Leser wird vielleicht einwenden, daß mehrere der hier angeführten Aufgaben nicht für eine Patrouille geeignet seyn können, weil bey Patrouillen vorausgesetzt werden müsse, daß selbe nur gegen den Feind, nicht aber in dessen Rücken geschickt werden, Magazine, Konvoi u. dgl. aber wohl schwerlich anders wo, als im Rücken einer Trupp anzutreffen seyn dürften; allein, wenn wir anzunehmen berechtiget sind, daß ganze Korps dem Feinde im Rücken, oder in der Flanke stehen können, so wird man wohl auch zugeben müssen, daß diese Korps durch große

Patrouillen gelegenheitlich ihrer allgemeinen Bestimmung ähnliche Handlungen ausführen zu lassen im Stande sind; folglich daß das, was über die Anwendbarkeit der großen Patrouillen gesagt worden ist, noch keineswegs die Gränzen einer Abhandlung über das Patrouillen-Wesen übersteigt; nur dann, wenn kein basirendes Korps Unternehmungen dieser Art sichert, der damit beauftragte Trupp also, die Umgehung des Feindes selbst bewirken müßte, würde jener in die Kathegorie eines Streifkorps fallen, also aufhören, eine Patrouille zu seyn.

Viertes Kapitel.

Von der Marschform der Patrouillen.

§. 1.

Eine jede Patrouille erscheint, abgesehen von ihrer besondern Bestimmung, als eine marschirende Truppen-Abtheilung. Wenn es daher für diese nothwendig ist, so lange ein Zusammentreffen mit dem Feinde inner den Gränzen des Möglichen liegt, mit Aller Vorsicht sich zu bewegen, und zu diesem Ende sich durch Aussentrupps nach

allen Richtungen gegen überraschende Angriffe und Ueberfälle zu sichern, so ergibt sich der Schluß von selbst, daß dieselbe Vorschrift auch für Patrouillen anwendbar bleibt, in so ferne deren Stärke eine solche Anordnung nur immer zuläßt. Für Patrouillen würde das Anordnen von Aussentrupps selbst dann noch Regel bleiben müssen, wenn auch auf die Sicherung des Marsches keine Rücksicht genommen werden wollte, weil die Entsendung einer Patrouille unter allen Umständen die Auskundung des Feindes zum Hauptzwecke hat, der Lokalverhältnisse aber viele denkbar sind, unter welchen es Patrouillen unmöglich werden würde, wenn sie ohne Aussentrupps marschiren wollten, ihre Beobachtungen auch nur ein Paar hundert Schritte vor- oder seitwärts des Weges zu verbreiten, auf welchem sie ziehen. Nach dieser Ansicht wird man allerdings berechtiget seyn, für die Marschform einer Patrouille das Gesetz auszusprechen, in Terrän-Lagen, deren Theile nicht genügend übersehen werden können, nie ohne Aussen-, wenigstens nie ohne Vor- und Seitentrupp zu marschiren, wenn jede dieser Trupps auch nur aus ein oder zwey Köpfen bestehen könnte. Patrouillen, die nicht wenigstens fünf bis sechs Mann

oder Pferde enthalten, werden zwar auch dieses Minimum nicht ganz zu bestreiten vermögen, und eben so sind Fälle denkbar, die hinsichtlich der Zeit, in welcher die Entsendung statt hat, oder des zu erreichenden Zweckes wegen eine Abweichung von dieser Regel verlangen; allein diese Fälle sind als Ausnahme zu betrachten und ihre nähere Erörterung ist den folgenden §§. dieses Kapitels vorbehalten. Hier also nur in Beziehung auf gewöhnliche Fälle noch die Bemerkung, daß es zwar Vortheil bringt, wenn die Aussentrupps vollständig und nach Umständen verhältnißmäßig stark gegeben werden können, daß man sich aber hüthen muß, durch ihre Anordnung seine Kräfte mehr zu zersplittern, als unumgänglich nothwendig ist. Bey kleinen und gewöhnlichen Patrouillen von geringer Stärke, wird man daher höchstens die Hälfte der Mannschaft, bey gewöhnlichen Patrouillen von bedeutender Stärke, oder bey großen Patrouillen aber den dritten, bey letzteren nach Maßgab ihrer Stärke wohl auch nur den fünften Theil, oder eine noch geringere Quote zu diesem Zwecke als Maximum verwenden.

§. 2.

Ganz kleine Schleich = Patrouillen, die nur aus zwey bis drey Mann bestehen, werden am Tage nur in sehr bedeckten Terrän=Lagen in Anwendung kommen, wie aus dem vorhergehenden Kapitel zu ersehen war; da sie unvermögend sind, Seitentrupps zu bilden, und selbst in dem Falle, wenn sie dieses zu thun im Stande wären, darauf verzichten müßten, weil am Tage keine Art von Ausbreitung mit ihrem Karakter als Schleich=Patrouille sich verträgt, so bleibt die Mannschaft beysammen. Findet sich die Patrouille veranlaßt, nach was immer für einer Richtung unferne ihres Weges Untersuchungen anzustellen, so macht die Mannschaft an einem verborgenen Orte halt, und ein einzelner Mann schleicht behutsam nach der in Frage liegenden Gegend, um das nöthig Erfundene auszuspähen. Bey Nacht ist für Patrouillen dieser Art die zweckmäßigste Marschform, daß ein Mann hinter dem andern, mit einem Abstande, daß der Vordermann nur eben noch wahrgenommen werden kann, einher gehe. In dieser Form macht die Patrouille das wenigste Geräusch, ist also am ersten im Stande, ihre Bestimmung zu erfüllen, und den Leuten ist die Gelegenheit benommen, mit einander zu plaudern, wodurch der Mensch sich so gerne für das Langweilige

eines Auftrages dieser Art entschädiget, eine Entschädigung, die bey Schleich-Patrouillen nicht selten das Mißlingen des ganzen Unternehmens nach sich zieht. Der Führer marschirt an der Spitze; findet er oder ein anderer Mann Anlaß, auf der Stelle, wo man sich befindet, eine nähere Untersuchung anzustellen, so gibt der Betreffende ein vorher verabredetes Zeichen (das indessen weder hell schallend, noch durch die Art des Lautes auffallend seyn darf), auf welches die Mannschaft bey ihrem Führer zusammenrückt, und wenn dieser es nothwendig findet, sich so fort wie bey Tage verhaltet.

§. 3.

Kleine Patrouillen, deren Auftrag sie nicht in die Kathegorie eigentlicher Schleichpatrouillen versetzt, oder die nach der Waffengattung, aus der sie bestehen, an und für sich nicht hiezu geeignet sind, marschiren am Tage, in soferne ihre Stärke es zuläßt, in einem nicht ganz offenen und ebenen Terrän oder bey dichtem Nebel nach dem in §. 1. dieses Kapitels angeführten Vorschriften, das ist, mit einem oder ein Paar Blänker an der Spitze als Vortrupp, ein Paar Seitenblänker, die etwas rückwärts die Spitze zu beyden Seiten begleiten, und allenfalls

zur Steigerung der Sicherheit einen Blänker als Schließtrupp, welcher der Patrouille folget. In einer ganz offenen Belegenheit bleibt, wenn kein dichter Nebel die Umsicht beschränkt, die Mannschaft beysammen. Bey Nacht bleibt die Marschform wie am Tage im bedeckten Terrän; nur mit dem Unterschiede, daß die Blänker der Spitze, wenn deren zwey sind, sich nach §. 2. dieses Kapitels bewegen, Seitentrupps nur dann gegeben werden, wenn selbe ohne sich zu verirren, oder zurückzubleiben, in der Dunkelheit auf dem Terrän fortkommen können, und alle Aussentrupps, vorzugsweise die Seitenblänker, wenigstens um die Hälfte näher als bey Tage an den Haupttrupp gehalten werden. Hat man Gründe, den Aussentrupps bey Tage sehr bedeutende Abstände zu geben, so muß darauf Rücksicht genommen werden, daß im bedeckten Terrän oder bey dichtem Nebel der Raum zwischen den Aussentrupps und dem Haupttrupp nicht unbeobachtet bleibe, ohne diese Vorsicht könnte ein vom Feinde gelegtes Versteck jene unbemerkt abfangen, oder doch in den unbeobachteten Zwischenräumen liegend ihrer Wachsamkeit entgehen, und das Aufheben der ganzen Patrouille bewirken.

§. 4.

Gewöhnliche Patrouillen, wenn deren Stärke nur das in der Einleitung ausgesprochene Minimum oder nur wenig mehr beträgt, werden sehr zweckmäßig in ihrer Marschform dasjenige beobachten, was der §. 3. dieses Kapitels für die stärkere Art kleiner Patrouillen ausgesprochen hat. Bey einer Stärke von sechzehn Mann und darüber (ausschließlich der Unteroffiziere und des Patrouillen-Kommandanten) läßt sich unter Befolgung der im §. 1. dieses Kapitels gegebenen Vorschrift, die Hälfte der Mannschaft zur Sicherungskette zu verwenden, schon regelmäßiger verfahren. Patrouillen dieser Art lassen ihre Spitze und Seitentrupps wenigstens aus zwey Mann bestehen, und einen Schließtrupp (Queue) von eben der Stärke dem Haupttrupp folgen. Läßt es die Stärke der Patrouille zu, so wird von dem Rest der zur Sicherungskette bestimmten Hälfte ein Vor- und Nachtrupp gebildet; Ersterer marschirt in bemessener Entfernung hinter der Spitze, und hat die beyden Seitentrupps neben sich, Letzterer ungefähr halb so stark, als jener, hat seinen Platz zwischen dem Haupt- und Schließtrupp. Fig. I. und II. bezeichnen die Marschform einer Patrouille von sechzehn und von dreyßig Mann, und werden genügen, den

Sinn des hier Gesagten den Anfängern anschaulich zu machen.

Man bildet Aussentrupps, um nicht unvermuthet auf den Feind zu stoßen, sich gegen die Wirkung gelegter Verstecke zu verwahren, und die Beobachtungs-Sphäre einer Patrouille zu erweitern. Es ist daher von wesentlichem Nutzen, wenn diese Aussentrupps, sollten es auch nur Blänker seyn, aus mehr als einem Manne bestehen, weil sie dadurch in den Stand gesetzt werden, jede Wahrnehmung an den Haupttrupp zu melden, ohne das Fortschreiten der Patrouille, geringfügig scheinender Ursachen wegen, aufzuhalten, oder den zu beobachtenden Gegenstand aus dem Gesichte zu verlieren. Vor- und Nachtrupp dienen den mit ihnen in Verbindung stehenden Blänkern zur nächsten Unterstützung, sowohl in ihren Verrichtungen, als auch im Falle eines Angriffes. So wichtig diese Bestimmung in manchen Fällen werden kann, so bleibt es doch für Patrouillen dieser Gattung beynahe immer vortheilhafter, jeden Aussentrupps aus zwey Blänkern bestehen zu lassen, als bey einzelnen Blänkern einen Vor- und Nachtrupp anzuordnen. Die Kapitel über das Verhalten der Patrouillen werden für diese Behauptung der Belege mehrere liefern.

§. 5.

Die in §. 4. ausgesprochene Marschform für gewöhnliche Patrouillen bleibt bey Tage regelmäßig anwendbar; nur in reinen Ebenen, deren Fläche man ganz zu übersehen gewiß ist und unter Terrän-Verhältnissen, die das Ausfallen von Seitentrupps gerade zu unausführbar machen, mögen diese unterbleiben. Keine andere Terrän-Lage könnte eine Abweichung von der Regel entschuldigen, da die offensten Belegenheiten gerade diejenigen sind, in welchen es dem Feinde am ersten gelingen wird, sich den Blicken einer sorglos einherziehenden Patrouille zu entziehen, und selbst Verstecke mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg anzulegen, wenn er es versteht, die allenfalls vorhandenen Senkungen und andere nicht als bedeutend in's Auge fallende Terrän-Objekte zu benützen. Das Gelingen von Anordnungen dieser Art ist hier um so wahrscheinlicher, weil der sorglose Gegner deren Möglichkeit nicht vermuthet.

Ohne Spitze und Schließtrupp, und wenn die Mannschafts-Zahl es zuläßt, ohne Vor- und Nachtrupp, sollen Patrouillen dieser Klasse unter keiner Bedingung marschiren. Der Vortheile, welcher man sich durch die Befolgung dieser Vorschrift

versichert, sind mehrere, die sich bey einigem Nachdenken von selbst darbiethen werden, hier nur einige der wesentlichsten als Fingerzeig für Anfänger.

a) Die Entfernung der Spitze und des Schließ-Trupps von dem Haupttrupp macht es jenen möglich, früher als dieser zu bemerken und zu unterscheiden, was der Patrouille sich nähert, oder sonst in der Gegend des Beachtenswerthes sich zeigt, und zwar ohne die Aufmerksamkeit der feindlichen Posten und Parteyen, oder feindlich gesinnter Landbewohner in dem Maße zu reitzen, als geschehen würde, wenn die ganze Patrouille auf einem Haufen marschiren, und durch strenge Achtsamkeit den Mangel der Aussentrupps zu ersetzen versuchen wollte.

b. Wenn der Feind sich längere Zeit nicht sehen läßt, oder in bedeutender Entfernung steht, so langweilt sich der Soldat beym Patrouilliren; die Mehrzahl der bey dem Haupttrupp versammelten Individuen biethet Gelegenheit dar, sich die Langweile durch Gespräche, Tabak rauchen, wohl gar durch Schlafen (wenn der Trupp zu Pferde ist) zu vertreiben. Durch die Anordnung der

Aus-

Aussentrupps, die sich als Vorwache betrachtend schon zu einer gespanntern Aufmerksamkeit aufgefordert fühlen; ist also doch ein Theil der Patrouille, der es als seine besondere Pflicht ansieht, mit offenen Augen in der Gegend umher zu spähen, wozu ihn auch seine isolirte Lage, um der eigenen Sicherheit willen, antreibt.

c. Vortrupp und Spitze insbesondere befinden sich in dem Falle, die Abwechslungen des Terräns früher als der Haupttrupp zu bemerken, diesen davon in Kenntniß setzen, folglich die Möglichkeit herstellen zu können, die allenfalls nothwendig werdenden Verfügungen in Zeiten zu veranstalten.

Wollte man indessen diese und so manche andere Vortheile, die sich noch aufzählen lassen würden, nicht in Anschlag bringen, so müßte man doch wenigstens zugeben, daß der Soldat an eine taktische Bewegungsform gewöhnt, nie auf den Gedanken gerathen wird, diese Form als etwas Ueberflüßiges zu betrachten, und gestützt auf diese Ansicht, sich jeder Art von Vernachlässigung hinzugeben, die er unbeahndet zur Ausführung bringen kann.

§. 6.

Bey Nacht oder dichtem Nebel ist die Marsch-Form gewöhnlicher Patrouillen in gewöhnlichen Fällen ganz dieselbe wie bey Tage, nur werden die Aussentrupps etwas näher an den Haupttrupp gehalten. Tritt hingegen der Fall ein, daß gewöhnliche Patrouillen bey Nacht oder bey einer sehr bedeckten Terränlage Gegenden zu durchziehen haben, die durch die Uebermacht des Feindes oder durch dessen gut geführte Streifparteyen unsicher gemacht werden, folglich vernunftgemäß zu erwarten steht, daß der Feind es an Versuchen nicht fehlen lassen wird, den diesseitigen Patrouillen-Zug durch Verstecke und Ueberfälle zu bedrohen, so ist es besser gethan, jede Patrouille in zwey kleinere aufzulösen, die sich nach Umständen in einem Abstande folgen, der groß genug ist, um die Nachziehende von dem Schicksale der Vorangehenden unabhängig zu machen, ohne den Vortheil zu verlieren, durch jene es zu bemerken, wenn dieser ein Unfall begegnen sollte. Die Vorangehende, als dem Angriffe des Feindes am ersten ausgesetzt, wird immer wenigstens noch einmal so stark, als die ihr Folgende, deren Bestimmung sich darauf beschränkt, jene zu beobachten, und die Wahrscheinlichkeit zu verbürgen, daß auch in dem schlimmsten Falle, der vernünftig denkbar ist, der

Posten, von welchem die Patrouille ausgesendet wurde, über deren Schicksale nicht in Ungewißheit bleibt.

Die vorangehende Patrouille marschirt in der durch §. 4. dieses Kapitels ausgesprochenen Marschform; die Nachfolgende, die man nicht ohne Grund eine Aviso-Patrouille nennen könnte, bedarf keiner Seitentrupps, und kann auch in den meisten Fällen des Nach- und Schließ-Trupps entbehren; dagegen läßt sie statt Vortrupp und Spitze, zwischen sich und der vordern Patrouille einige Blänker-Paare, oder auch einzelne Leute, (wenn man sich auf deren Brauchbarkeit für diese Art von Dienst verlassen darf), in Abständen marschiren, um unter allen Verhältnissen in einer stetigen Verbindung mit jener zu bleiben.

Der Abstand dieser Blänker hat bey Tage kein anderes Maß, als daß sie sich wechselseitig sehen können, in so ferne die Anordnung getroffen ist, daß deren Spitze die vordere Patrouille im Auge behaltet, und alles, was bey selber wahrgenommen wird, durch einfache, nicht zu verwechselnde allen Blänkern bekannte Zeichen, nach rückwärts signalisirt, diese Signale aber von allen Folgenden augenblicklich wiederhohlt werden. Wollte man diesem telegraphischen Hülfsmittel

nicht vertrauen, so dürfte für Fußvolk der Abstand der Blänker in keinem Falle mehr als zweyhundert Schritte betragen, weil jede Wahrnehmung durch mündliche Meldung an die Aviso-Patrouille gebracht werden müßte. Reiterey würde bey zwey und dreymahl so großen Abständen noch immer so viel, als Fußvolk bey einfachen zu leisten im Stande seyn.

Bey Nacht und dichtem Nebel, wo ebenfalls alles durch mündliche Mittheilung abgemacht werden muß, wenn man sich keiner Schallsignale bedienen will, die mit Hinsicht auf den Zweck nicht immer anwendbar seyn dürften, darf der Abstand der Blänker-Spitze von der vordern Patrouille höchstens zweyhundert Schritte betragen, die einzelnen Blänker oder Blänker-Paare aber, wenn selbe auch aus Reitern bestehen, nicht über hundert Schritte von einander entfernet werden, sollte auch die ganze Aviso-Patrouille bis auf den Führer und ein Paar Mann sich in Blänker auflösen müssen. Ohne diese Anordnung könnte es geschehen, daß der Feind irgendwo unbemerkt in die Blänker-Kette eindränge, um der vordern Patrouille in den Rücken zu kommen, ohne daß die Aviso-Patrouille von einem so gefährlichen Ereigniß frühe genug Kenntniß erhielte, wodurch sehr nachtheilige Folgen herbeygeführt werden könnten.

Der Abstand der beyden Patrouillen ist wenigstens achthundert bis tausend Schritte; nur in dem Falle, wenn wegen Mangel an Mannschaft, auf diese Entfernung eine nach den so eben gegebenen Regeln geordnete stetige Verbindung nicht zu erreichen wäre, müßten sich selbe näher rücken; allein die Wahrscheinlichkeit, den beabsichteten Zweck zu erreichen, würde in diesem Falle mit der Verminderung des Abstandes abnehmen.

Die Gründe für die in diesem §. gegebenen Bestimmungen und Vorschriften ergeben sich von selbst, wenn man bey Ausführung derselben von der Frage ausgeht: Was soll durch die Anordnung dieser Doppelpatrouillen erreicht, und was vermieden werden, und unter welchen Voraussetzungen soll das Eine oder das Andere geschehen.

§. 7.

Der Abstand aller Aussentrupps von dem Haupttrupp hängt im Allgemeinen von dem Terrän, von der Stärke der Trupp, deren Marsch gesichert werden soll, von der Stärke der Aussentrupps, der Waffengattung, aus der sie bestehen, und von dem Umstande ab, ob der Marsch bey Tag oder Nacht statt findet. Derjenige, der beauftragt ist, eine Patrouille zu unterrichten

oder zu führen, muß im Stande seyn, die Aus=sentrupps derselben zu belehren, in welcher Ent=fernung von dem Haupttrupp sie sich nach den bestehendeu Verhältnissen und Umständen jedes=mahl zu halten haben. Als Leitfaden für diese Belehrung dienen nachstehende Regeln.

a. Patrouillen sind wandelnde Vorposten, wie aus ihrer früher entwickelten Bestimmung her=vorgeht. Hieraus folgert:

I. Je mehr der Haupttrupp Zeit bedarf, im Falle eines Angriffes die Anordnung zu ei=nem kräftigen Widerstande zu treffen, um so größer muß der Abstand der Aussentrupps von dem Haupttrupp seyn, wenn nicht andere Gründe vorhanden sind, die eine Be=schränkung dieser Abstände gebiethen oder vortheilhaft machen.

II. Die Bestimmung der Aussentrupps darf sich nicht allein auf die Sicherheit des Haupt=trupps beschränken, sondern muß auch dahin gerichtet seyn, das Wahrnehmungs=Vermö=gen der Patrouille zu erweitern; es ist da=her vortheilhaft den Aussentrupps die mög=lichst größten Abstände zu geben, die unter den bestehenden Verhältnissen und Umstän=den zulässig bleiben.

III. Aussentrupps, die aus Reiterey bestehen, dürfen sich, wenn keine andere Gründe entgegen sind, grössere Abstände erlauben, als Fußvolk, wie bereits oben erinnert worden ist.

IV. Schwache Aussentrupps, besonders jene, die nur aus einzelnen Blänkern bestehen, müssen näher an den Haupttrupp gehalten werden, als stärkere, weil jene, unter geeigneten Umständen, eher der Gefahr unterliegen, ohne Geräusch aufgehoben zu werden, auch deren allenfallsige Entdeckungen, besonders wenn sie aus einzelnen Leuten bestehen, später zur Kenntniß des Führers gelangen, wenn man sich nicht tellegraphischer Mittel bedient, die indessen nur bey gewandten Leuten, und da nicht unter allen Terrän = und Zeit = Verhältnissen anwendbar sind.

V. Im offenen ebenen Terrän dürfen bey Tage die Aussentrupps weiter hinausgeschoben werden, als im Bedeckten; da bey jenem die Gefahr abgefangen zu werden minder groß ist, als bey diesem, — der Haupttrupp seine Aussentrupps auch auf grössere Entfernungen im Auge behaltet, folglich das, was bey selben vorgeht, oder deren allenfallsige

Signale eher wahrnehmen kann. Im bedeckten Terrän, bey Nacht oder Nebel, marschirt der Haupttrupp ohnehin in gespannter Bereitschaft. Da nun unter solchen Terrän- oder Zeit-Verhältnissen nicht davon die Rede seyn kann, den Feind in beträchtlicher Ferne zu entdecken, so liegt hierin ein Grund weiter, die Mannschaft näher beysammen zu halten, und zwar um so mehr, da Umstände dieser Art alles Vereinzelnen gefährlich machen, wie wir in der Folge sehen werden.

b. Als beyläufiger Maßstab für die von den Aussentrupps zu beobachtende Abstände lassen sich nachstehende Regeln aussprechen, bey deren Würdigung nicht vergessen werden darf, daß hier nur von Patrouillen gesprochen wird, die zehn bis dreyßig Köpfe, oder wenige darüber zählen; bey solchen kleinen Trupps aber, es weder nothwendig, noch räthlich seyn würde, deren schwache Aussentrupps ohne dringende Ursachen so weit auszudehnen, als dieß bey stärkern Truppen = Abtheilungen erfordert wird.

I. Patrouillen, die ohne einen eigentlichen Vor- und Nachtrupp also nur mit Spitze-, Seiten- und Schließtrupp marschiren, setzen

1. bey hellem Tage,
in ziemlich offenem oder gemischtem Terrän, wenn sie aus Fußvolk bestehen, die Spitze ein bis zweyhundert Schritte vor den Haupttrupp, die Seitentrupps etwas rückwärts der Spitze, auf dieselbe Entfernung von der Marschlinie, den Schließtrupp ungefähr fünfzig bis hundert Schritte hinter den Haupttrupp. Bestehen die Aussentrupps aus Reiterey, so kann diese die Abstände auf das Doppelte oder noch mehr erweitern.

Im bedeckten Terrän ist die Entfernung einer Infanterie-Spitze nur ungefähr hundert Schritte, die der Seitentrupps höchstens eben so groß, die des Schließtrupps wie oben. Für Reiterey, in so ferne sie in einem Terrän dieser Art als Aussentrupp denkbar ist, wird ein doppelter Abstand allerdings das Maximum bezeichnen.

2. Bey Nacht und dichtem Nebel

bleibt unter allen Terrän-Verhältnissen, wie bereits erinnert worden ist, jede Vereinzelnung gefährlich, und wegen der herrschenden Dunkelheit, oder beschränkten Umsicht — zwecklos. Man setzet daher eine aus Fuß-

volk bestehende Spitze nur ungefähr fünfzig Schritte oder wenig darüber vor den Haupttrupp, läßt den Schließtrupp auf fünfzig Schritte folgen, Seitentrupps aber, wenn es sehr dunkel ist, vorzugsweise in einer nicht hinreichend bekannten Gegend, nach §. 3 dieses Kapitels gar keine ausfallen, oder doch uur in einer solchen Entfernung nebenher ziehen, daß sie fortwährend die Marschrichtung der Spitze oder des Haupttrupps beobachten können, weil sie ausserdem, abgesehen der Gefahr aufgehoben zu werden, sich leicht verirren könnten, und dann mehr nachtheilig als nützlich seyn würden. Für den Fall, wenn die Aussentrupps aus Reiterey bestehen, wird man bey Patrouillen dieser Art die so eben ausgesprochenen Abstände in der Regel nicht wohl, wenigstens nicht bedeutend vergrößern können, da es sich hier darum handelt, daß die einzelnen Theile der Patrouille nicht auseinander kommen.

II. Patrouillen, die mit Vor- und Nachtrupp marschiren, die also schon etwas mehr Mannschaft enthalten, als die unter Ziffer I. aufgeführte Art, erweitern den Abstand der Spitze und des Sließtrupps schon dadurch,

daß zwischen diesen und dem Haupttrupp der Vor- und Nachtrupp marschiren. Das Maß für diese Erweiterung sowohl bey Tage als bey Nacht, im offenen und bedeckten Terrän, findet sich von selbst, wenn man dem Vor- und Nachtrupp einen Abstand gibt, wie selber bey Ziffer I. für die Spitze und den Schließtrupp angenommen worden ist, die Spitze eben so weit über den Vortrupp hinaus schiebt, den Schließtrupp aber in demselben Maße folgen läßt. Für die Seitentrupps werden die in Ziffer I. ausgesprochene Entfernung beybehalten, und es ist in dieser Beziehung nur noch zu bemerken, daß man vorsichtig handelt, in sehr bedecktem Terrän, oder bey Nacht und dichtem Nebel auch in der Höhe des Haupttrupps rechts und links einen oder ein Paar Blänker als Seitentrupp marschiren zu lassen, in so ferne die Stärke der Patrouille dieses zuläßt, und Terrän und Umstände die Anordnung von Seitentrupps nicht unthunlich oder überflüssig machen.

III. In Fällen, wo es nothwendig gefunden wird, den unter Ziffer I. und II. gegebenen Regeln entgegen den Aussentrupps größere Abstände zu geben, was nur bey den stär-

kern Patrouillen dieser Gattung anwendbar sey kann, läßt man in den erweiterten Zwischenräumen, vorzugsweise bey Nacht, dichtem Nebel oder in sehr bedecktem Terrän, einen oder ein Paar Mann in solchen Abständen marschiren, daß sich alle Theile der Patrouille, so zu sagen, stetig im Auge behalten, damit selbe nicht von einander abkommen, und bey keinem der Aussentrupps etwas vorgehen kann, wovon der Haupttrupp nicht sogleich Kenntniß erhaltet.

IV. In mondhellen Nächten können die Abstände der Aussentrupps, wie bey Tage, genommen werden, wenn nicht die Lokal-Beschaffenheit, z. B. dichter Hochwald, enge Thalwege u. dgl. die Wirkung des Mondenlichts vermindert.

Die besondern Umstände, die einen erweiterten Abstand für die Aussentrupps einer Patrouille veranlassen können, werden aus den folgenden Kapiteln anschaulich; hier ist nur so viel über diesen Gegenstand gesagt, als zur Darstellung der Marschform mit Hinsicht auf Terrän und Zeit unumgänglich nothwendig war.

§. 8.

Die Marschform der großen Patrouillen ist jener der gewöhnlichen ähnlich. Beträgt deren Stärke nicht beträchtlich mehr als dreyßig Mann, die Offiziere und Unteroffiziere nicht mitgerechnet, so ist für selbe die im §. 4. für Patrouillen von dreyßig Mann ausgesprochene Marschform unter Rücksichtnahme auf die in §. 7. Lit. b. Nr. II. und III. enthaltenen nähern Bestimmungen ohne alle Abänderung anwendbar. Beträgt aber die Patrouille nahe an hundert Mann oder etwas darüber, so erweitere man das System der Aufsentrupps, zu welchem noch immer ungefähr die Hälfte der Mannschaft verwendet wird, auf folgende Art:

Man bildet aus zwey Drittheil der zu den Aussentrupps bestimmten Mannschaft einen

Vortrupp

und aus dem Reste derselben, den

Nachtrupp.

Der Vortrupp gibt rechts und links zwey Blänker als Seitentrupps, und setzet gerade vor sich eine Spitze, die ungefähr ein Drittheil seiner ganzen Stärke beträgt. Diese Spitze setzt in geeigneter Entfernung eine Blänkerspitze von zwey

Mann vor sich, und läßt eine gleiche Zahl Blänker rechts und links als Seitentrupp ausfallen. Der Nachtrupp bestimmt auf jeder Seite zwey Mann als Seitentrupp und eben soviel zum Schließtrupp. Von dem Haupttrupp selbst gehen ebenfalls auf jeder Seite zwey Blänker, um die Kette der Seitentrupps zu verstärken. Fig. III. versinnlicht diese Vorschriften für eine Patrouille von hundert Mann.

Da eine Patrouille von dieser Stärke hinsichtlich ihrer Aufstellung im Falle eines Angriffes schon mehr Rücksichten zu nehmen hat, auch wohl öfter, als gewöhnliche Patrouillen den Auftrag erhalten wird, gegen kleine feindliche Posten oder Parteyen etwas zu unternehmen, so müssen zur Sicherung der erforderlichen Anstalten sämmtliche Aussentrupps, wo es thunlich ist, auch größere Abstände erhalten. Man bestimmt diese Abstände im gemischten, nicht sehr bedeckten Terrän für Fußvolk, wie folgt:

Den Vortrupp von dem Haupttrupp	200	Schritte
Die Spitze vom Vortrupp .	100	=
Die Blänker-Spitze von der Spitze	200	=
Den Nach- von dem Haupttrupp	100	=
Den Schließ- von dem Nachtrupp	100	=
Alle Seitentrupps von der Tupp, von der sie ausgefallen waren .	200	=

Für Reiterey können auch bey dieser Art von Patrouillen die Abstände noch einmal so groß, und in sehr offenem Terrän noch größer angenommen werden. In sehr bedeckten oder sonst gefährlichen Belegenheiten behaltet man die für gewöhnliche Patrouillen ausgesprochenen Abstände bey. Bey finsterer Nacht und dichtem Nebel werden wenigstens die Seitentrupps nach §. 7. Lit. b. Ziffer I. Bedingung 2. ganz zweckmäßig behandelt werden.

§. 9.

Patrouillen, die stärker sind, als in §. 8. dieses Kapitels angenommen ist, marschiren im Ganzen dem ungeachtet in derselben Form, nur daß, wie zum Theil schon früher erinnert worden ist, bey einer solchen Stärke

a. nicht die Hälfte, sondern nach Verhältniß der dritte oder vierte Theil, oder noch eine geringere Quote zu den Aussentrupps verwendet wird.

b. Daß man dem Vortrupp, der Spitze und ihren auf der Marschlinie sich bewegenden Blänker, so wie dem Nach- und Schließtrupp, wenn selbe aus Reiterey bestehen, besonders in sehr offenen Gegenden, größere Abstände zutheilt,

wenn dadurch irgend ein Vortheil zu erringen ist.

c. Daß von dem Haupttrupp, je nachdem dessen Kolonne tief ist, mehrere Bläuker-Paare rechts und links als Seitentrupps ausfallen, wenn der Marsch durch bedeckte Terränstrecken geht, oder die Umsicht durch andere Zufälligkeiten beschränkt wird.

Die Seitentrupps behalten den in §. 8. dieses Kapitels bestimmten Abstand; sollte man diesen bey einer bedeckten Terränlage zu gefährlich finden, so werden selbe dem ungeachtet am Tage nicht näher herangezogen, sondern man läßt zur Begründung eines höhern Grades von Sicherheit und zur Erhaltung einer stetigen Verbindung zwischen jenen und den Trupps, welche sie ausgesetzt haben, kleine Abtheilungen, wenn auch nur von einigen Mann, in geschlossener Ordnung marschiren, die dann die eigentlichen Seitentrupps bilden, während jene als deren Bläuker erscheinen werden. Desselben Mittels kann man sich bedienen, wenn aus besondern Gründen, z. B. um eine etwas entfernt liegende gesenkte Terrän-Strecke oder die Gegend jenseits einer Höhe u. dgl. zu beobachten, die Seitenbläuker bedeutend

weiter als gewöhnlich von der Marschlinie entfernt gehalten werden müssen.

Bey Nacht ziehen auch die größten Patrouillen ihre Aussentrupps, besonders die zur Seite marschirenden in Gefolge der allgemeinen Regel näher an sich. Vor- und Nachtrupp mit ihren Spitzen, Schließtrupp und deren Blänker, erhalten von einander, und die beyden Erstern von dem Haupttrupp höchstens einen Abstand von hundert Schritten; die Seitentrupps werden nach Umständen noch näher und bis auf fünfzig Schritte herangezogen, oder deren Verbindung mit der Patrouille bey einer größern Entfernung durch die oben erwähnten kleinen Abtheilungen (Pelotons) gesichert. Ohne Seitentrupps soll eine so starke Patrouille nie marschiren, vielmehr die bestehenden im bedeckten Terrän und bey Nacht verstärken, in so fern ein Angriff von der Seite denkbar ist; indem die Formirung zum Gefechte, einer so starken Patrouille schon eine längere Zeit und mehr Ueberlegung erfordert, folglich nach jeder Seite eine gewiße Streitkraft vorhanden seyn muß, die den ersten Stoß einige Zeit aufhaltet, und den übrigen die Ausführbarkeit bedingt, bey ihrer Formirung den möglichsten Vortheil aus der Lokalität und den Umständen zu ziehen.

§. 10.

Für eine jede Patrouille, vorzugsweise aber für jene, deren Stärke oder Bestimmung es zuläßt, Gefechte zu bestehen, ist es Gesetz, alle Theile unausgesetzt in schlagfertiger Ordnung zu bewegen; Spitze, Vor=, Haupt= und Nachtrupp müssen daher immer in so breiter Front als der Weg dieß erlaubt marschiren, und nur im Falle, wo der Raum mangelt, sich erlauben, in Rotten einher zu ziehen. Dagegen ist es für jene Abtheilungen, die sich zwischen den Seiten=Blänkers und der Patrouille befinden, nicht nur zulässig sondern nothwendig, daß sie sich in Rotten bewegen, da eine andere Marschform sie verhindern würde, sich durch die ihnen vielfältig zu Theil werdenden unwegsamen Terrän=Beschaffenheiten durchzuwinden; da ferner ihre eigentliche Bestimmung ohnehin immer zur Seite liegt, und der Rottenmarsch bey ihrer geringen Stärke um so weniger Nachtheil bringen kann, als ihnen in dem Fall eines Gefechtes gewöhnlich die Bestimmung wird, sich in ausgedehnte Ordnung aufzulösen.

Ein wesentlicher Vortheil, den die Befolgung obiger Vorschrift begründet, ist: daß die Mannschaft den Gedanken gewöhnt, jeden Augenblick angegriffen werden zu können, und daß selbe dadurch moralisch vorbereitet wird, bey einem überraschen=

den Angriffe die Fassung nicht zu verlieren, und die Anordnung ihres Führers schnell und mit möglichster Ordnung zur Ausführung zu bringen; überhaupt, daß ihr die Wichtigkeit des Patrouillendienstes stets vorschwebet, und es ihr gleichsam zur andern Natur macht, auch dann, wenn sie sich größtentheils selbst überlassen werden muß, wie z. B. als Blänker = Spitze, Seiten = Blänker u. dgl. auf keine Art sich zu vernachlässigen, was so vielfältig geschieht, wenn man es dem Soldaten gestattet, bey Patrouillen, deren Verhältnisse nicht gefährlich sind, in regellosen Haufen nach Bequemlichkeit einher zu schländern, zu plaudern, überhaupt allen den Unregelmäßigkeiten sich zu überlassen, die auf Reise = Märschen bey kleinen Haufen allenfalls zuläßig sind, oder doch geduldet werden können.

§. 11.

Wenn eine Patrouille, die gegen den Feind ausgesendet war, von welcher Klasse oder Art selbe auch seye, nach erledigtem Auftrage zurückkehrt, so kann sie, obwohl von keiner Seite ganz sicher, dennoch am ersten einen allenfallsigen Angriff von rückwärts erwarten; eine solche Patrouille nach Fig. I. II. III. oder den weiteren Vorschriften des achten §. geordnet, würde sehr

unzweckmäßig handeln, wenn sie durch einen Konter-Marsch im Ganzen sich in die entgegengesetzte Marschrichtung ziehen wollte, indem dadurch die Stärke ihrer Sicherungskette gerade dahin gekehrt werden würde, wo ihr in der Regel die wenigste Gefahr drohet: das Kehrt euch, nicht der Konter-Marsch ist die für diesen Fall geeignete Bewegung. Dadurch wird die ganze Marschform umgekehrt, und die Stärke der Sicherungskette bleibt auf der dem Feinde zugekehrten Seite. Diese Vorschrift findet auch dann ihre Anwendung, wenn die Patrouille auf einem andern Wege zurück marschiert; die Richtung ihres Marsches also eine auf denselben Punkt zurückkehrende krnmme Linie beschreibt. In diesem Falle erfolgt das Kehrt euch — da, wo man anfängt der feindlichen Seite den Rücken zu weisen.

§. 12.

Wenn eine Patrouille die Bewegung des Feindes cotoyirt oder entlang seiner Stellung hinzieht, so verändert sich die in den vorhergehenden §§. dieses Kapitels ausgesprochene Marschform dahin, daß die dem Feinde zugekehrten Seitentrupps verstärkt, dagegen nach Thunlichkeit der Vor- oder Nachtrupp, vorzugsweise aber die dem Feinde abgekehrten Seitentrupps schwä-

cher gegeben werden, wenn wegen Mangel an Mannschaft eine solche Anordnung nothwendig seyn sollte. Bey großen Patrouillen wird die Verstärkung am zweckmäßigsten dadurch bewirkt, daß selbe, wie bereits früher erinnert wnrde, einige Abtheilungen in geschlossener Ordnung zwischen die Seitenblänker und die Marschlinie setzen, wodurch zugleich die Ausführbarkeit sich bedingt, jene weiter hinaus rücken zu können, was bey denen hier angenommenen Verhältnissen zu der Bewegung oder Stellung des Feindes von großen Nutzen ist. Die Seitentrupps auf der vom Feinde abgekehrten Seite ganz einzuziehen, um die Verstärkung auf der entgegengesetzten zu erleichtern, dürfte wohl nur dann anzurathen seyn, wenn die klare Ueberzeugung bestünde, daß von jener Seite lediglich nichts zu besorgen sey, weil man ausser dem der Gefahr ausgesetzt bliebe, zwischen zwey Feuer zu gerathen, oder von der unbewachten Seite her überfallen zu werden. Die Kriegsgeschichte liefert im Kleinen, wie im Großen der Beyspiele viele, daß Vernachlässigungen dieser Art die traurigsten Folgen herbey geführt haben. Zieht eine Patrouille entlang eines Terrän-Gegenstandes hin, der ein schnelles Anrücken des Feindes auf keine Art befürchten läßt, z. B. längs eines Flußes u. dgl., dann

ergibt sich die Regel von selbst, daß man auf dieser Seite keine Aussentrupps nothwendig hat; es wäre dann der, wenn gleich geringe, Zwischenraum durch Gesträuch, Hecken u. dgl. bedeckt, und die Patrouille beauftragt, die Gegend jenseits zu beobachten: in einem solchen Falle bedarf man zwar keine eigentlichen zur Sicherung des Marsches bestimmteu Aussentrupps auf dieser Seite; allein man wird einige vertraute Leute, oder besser — einen Offizier oder Unteroffizier auf selber marschiren lassen müssen, um die anbefohlene Beobachtung zu besorgen, und diesem einige Mann zu geben, die er zu Meldungen und andern durch den Auftrag angesprochenen Verrichtungen verwenden kann.

§. 13.

Für große Patrouillen wird es selten nothwendig seyn, sich in Doppelpatrouillen aufzulösen, es wären selbe dann nach ihrer Stärke von gewöhnlichen Patrouillen nur wenig unterschieden; indem die ausgedehnten Sicherungs-Anstalten, deren sie fähig sind, bey richtiger Anwendung genügend gegen die Gefahr sichern, um derentwillen eine solche Marschform für gewöhnliche Patrouille empfohlen worden ist.

Fünftes Kapitel.

Von den Patrouillen-Wegen, dem Kehrpunkte, den Replir-Posten und der Zeit der Absendung.

§. 1.

Unter dem Ausdrucke Patrouillen-Weg verstehen wir nichts weiter, als die Richtung, in welcher sich eine Patrouille bewegen soll, gleichviel, ob in dieser Richtung ein betretener Weg hinzieht oder nicht; wo es daher irgend einem Menschen möglich wird, nach einer gegebenen Richtung durchzukommen, da ist auch ein Patrouillen-Weg, wenn auch nicht für jede Waffengattung, für jede Patrouillen-Art, oder für jede Marschform, doch gewiß für eine derselben brauchbar. Nach dieser Voraussetzung wird es selten an brauchbaren Patrouillen-Wegen mangeln, und deren Benützung meistentheils nur davon abhängen, daß man die geeigneten Waffengattungen bey der Hand hat, und die Art und Form zu bestimmen weiß, deren Anwendbarkeit von der Terrän-Beschaffenheit in Anspruch genommen wird. Der Taktiker wäre zu bedauern, der diesen Ansichten nicht huldigte, noch mehr aber derjenige, der irgend einen Weg (das Wort

nach unserer Erklärung genommen) für durchaus unbedenklich halten könnte, zöge selber auch über schrofe Gebirgsrücken, durch Sümpfe — Wasser und andere ähnlich wirkende Terrän-Beschaffenheiten. Einem, wie dem andern müßte die Geschichte aller Kriege, und vorzugsweise die der neuesten Zeit unbekannt geblieben seyn; sie müßten es nicht wissen, daß selbst bedeutende Heer-Haufen die unwegsamsten Gegenden ohne groſse Schwierigkeiten durchzogen, gerade, weil man sie für unwegsam gehalten hatte, und den so natürlichen Schluß ganz aus den Augen verloren haben, daß auf Wegen, auf welchen ein Patrouillen-Zug möglich ist, auch der Feind seine Parteyen entsenden könne, wäre es auch nur, um den Gegner zu beobachten, oder seine Sicherungs-Trupp zu beunruhigen. Hanibal führte ein Heer über den Rücken der Alpen nach Italien, Suwarov über die Gebirge Helvetiens nach Teutschland; welche Wege mögen diese Helden wohl für ihre Kolonnen gefunden, und welche Schwierigkeiten ihre streifenden Parteyen überwunden haben?? —

Das erste Kapitel weiset es nach, wie sich die Anwendung der verschiedenen Waffengattungen zu den Anforderungen der Terrän-Beschaffenheiten verhalten: da nun das dritte Kapitel

die geeigneten Fälle für die verschiedenen Patrouillen = Klassen aufzählt, das vierte Kapitel aber deren Bewegungsform ausspricht, so sind der Materialien viele geliefert, um für jeden sich darbiethenden Patrouillen = Weg bey einer gegebenen Absicht die Waffengattung, und die Art und Form der Patrouille bestimmen, oder umgekehrt, aus diesen Premissen auf die Beschaffenheit eines geeigneten Patrouillen=Weges schließen und unter mehreren denjenigen aufsuchen zu können, der mit Rücksichtnahme auf das Bestehende oder Gegebene der brauchbarste ist. Die folgenden §§. entwickeln indessen noch einige Vorschriften, um die Anwendung dieser Materialien zu erleichtern.

§. 2.

Je beschwerlicher ein Patrouillen = Weg ist, und je mehr dessen Beschaffenheit die Wirksamkeit einer großen Streitmasse beschränkt, folglich das Vorhandenseyn mehrerer Streiter unnütz oder gar gefährlich macht, je mehr wird man Ursache haben, die Stärke einer Patrouille auf das unentbehrlichste zu beschränken, da die Mehrzahl, die nicht nützen kann, die Ausführung verhindert, nicht befördert.

§. 3.

Die Absicht, um derentwillen eine Patrouille ausgesendet wird, bestimmt unter mehreren, die zum Zwecke führen können, denjenigen Weg, den selbe vermög seiner Beschaffenheit zu wählen haben wird. Um diese Wahl der Natur der Sache entsprechend zu leiten, dienen nachstehende Regeln.

a. Wenn eine Patrouille den Auftrag erhält, nach was immer für einer Richtung ein allenfallsiges Anrücken des Feindes frühe genug zu entdecken, damit die Truppen-Abtheilung, von der sie ausgesendet wurde, nicht mit einem Angriffe überrascht, überfallen oder sonst beunruhiget werden kann, so kömmt es darauf an, ob man Gründe hat, den Feind in großen Massen oder nur in kleinen Parteyen zu erwarten: im ersten Falle muß die Patrouille auf, oder besser entlang gebahnter Wege oder solcher Terrän-Beschaffenheiten, die als Wege zu benützen sind, sich bewegen, weil auf diesen ein Anrücken großer Streitmassen am ersten vermuthet werden darf; im letztern Falle hingegen wird es zur Nothwendigkeit, Nebenwege und bedeckte schwierige Terrän-La-

gen, und zwar vorzugsweise, zu beobachten, indem kleinere feindliche Parteyen diese um ihrer eigenen Sicherheit willen den gebahnten und sehr besuchten Wegen vorziehen werden. Dieß als Vorschrift für eine einzelne Patrouille. Werden deren mehrere in derselben Absicht ausgesendet, so versteht es sich von selbst, daß man alle Arten von Wege, die der Feind im Großen oder Kleinen nehmen kann, patrouillirt, um nicht in die Nachtheile verwickelt zu werden, auf welche der §. 1. dieses Kapitels hinweiset.

b. Bestehet die Aufgabe darin, die Bewegungen des Feindes nach was immer für einer Richtung in der Ferne zu beobachten, so muß die Patrouille auf solchen Wegen, oder wenigstens nach solchen Punkten geführt werden, von denen man die möglichst ausgedehnte Umsicht beherrschet. Sind solche Wege oder Punkte nicht aufzufinden, so ist die Lösung der Aufgabe unmöglich.

c. Will man sich die Kenntniß verschaffen, ob und wo der Feind auf einer gegebenen Route Posten gefaßt habe, so muß der Patrouillen-Weg nach Punkten führen, auf welchen feindliche Posten vermuthet werden können.

Solche Punkte sind: Brücken, Dämme, Wegscheiden, Höhen, die eine weite Umsicht beherrschen, (bey Nacht, die daneben liegende Gründe) Wald oder Gebirgseingänge, einzelne Kirchen, Mayerhöfe, Schlösser, überhaupt Wohnplätze der Menschen, welche letztere auch insbesondere geeignet sind, sich vorläufig Kunde von der Stellung des Feindes und seiner Posten zu verschaffen, besonders im befreundeten Lande. Hat man hingegen

d. die Absicht, durch eine Patrouille zu erfahren, ob irgend ein einzelner gegebener Punkt vom Feinde besetzt gehalten werde, so geht die Patrouille auf Umwegen durch die bedecktesten am wenigst besuchtesten Gefilde, mit möglichster Vermeidung der unter Buchstabe c benannten Punkte, nach dem Gegenbenen. Nur in Freundes Land könnte der Zug, jedoch mit großer Vorsicht nach Dörfern u. dgl. genommen werden, um allenfalls vorläufig Kenntniß von dem zu erhalten, was man zu wissen beabsichtet.

e. Schleichpatrouillen und auch andere kleine Patrouillen, vorzugsweise wenn selbe aus Fußvolk bestehen, sollen am Tage immer die bedecktesten Wege aufsuchen, und zu

diesem Ende, wo es zu vermeiden ist, nie auf Straßen oder sonst sehr besuchten Routen marschieren; am besten ist es sich entlang der Strassen und Wege, die beobachtet werden sollen, hinter dem Saume eines Waldes oder dem Kamm einer Anhöhe, durch Gesträuche, hohe Frucht u. dgl. jedoch so zu bewegen, daß die eigentlich zu beobachtende Strecke von der Patrouille selbst, oder wenigstens von ihren Seitentrupps im Auge behalten werden kann; wo dieses nicht angeht, da muß man darauf verzichten, durch Schleichpatrouillen seinen Zweck zu erreichen, und statt deren, gewöhnliche Patrouille aussenden, oder die kleinen Patrouillen aus Reiterey bestehen lassen, eine Sache, die ohnehin durch eine so offene Terränlage in Anspruch genommen wird.

Bey Nacht müssen Schleich- und in Feindes Nähe auch andere kleine Patrouillen solche Wege vermeiden, deren Passiren viel Geräusch verursachet. Unter diese Wege sind zu zählen:

1) Die sogenannten Klippel- oder Briegel-Wege.

2) Wege, die mit abgefallenem dürrem Reisig oder Laub bedeckt sind.

3) Bey strenger Kälte, gefrorner Schnee, Eis, das den Mann nicht trägt, und hart gefrorne Straßen u. dgl.

Mit dem wenigsten Geräusche bewegt man sich über Gras = oder Sandboden, Wald= Moos, frisch gepflügte und geeggete Felder, junge Frucht, die noch keine Halme getrieben hat. Im Winter auf frisch gefallenem Schnee, der noch nicht gefroren ist.

Ist der Auftrag einer Patrouille von der Art, daß viel daran liegt, mit der größt möglichsten Stille sich zu bewegen, z. B. wenn feindliche Posten umschlichen oder beschlichen werden sollen, so muß man nach Möglichkeit solche oder ähnlich wirkende Beschaffenheiten des Bodens zu seinen Patrouillen = Wegen, insbesondere für Schleich = und kleine Patrouillen aufzufinden trachten, weil man bey Vernachlässigung dieser Rücksichten wohl schwerlich zum Ziele gelangen dürfte.

§. 4.

Eine Patrouille hat entweder den Auftrag, den Feind aufzusuchen, oder ihn wenigstens nicht

zu vermeiden, oder aber allem Zusammentreffen mit selbem auszuweichen: für eines, wie für das andere läßt sich die Beantwortung der Frage, was in Beziehung auf die Auswahl des Weges zu berücksichtigen kömmt, aus §. 3. ohne Schwierigkeiten ableiten. Indessen möchte es dem ungeachtet nicht überflüßig seyn, hinsichtlich des letzteren der hier angenommenen zwey Fälle folgende Bemerkungen anzuhängen.

Wenn eine Patrouille aus Reiterey besteht, so ist es schwer den feindlichen Posten und Parteyen auszuweichen, und selbe dennoch in der Nähe zu beobachten; nur die unverzeihlichste Nachläßigkeit derselben, und ein hiezu besonders günstiges Terrän könnten die Ausführung möglich machen. Bey Nacht ist die Sache noch weit schwieriger, da der Tritt der Pferde, noch mehr aber das unvermeidliche Geräusch des gerüsteten Reiters mit jenem verbunden, bey einer nur mittelmäßigen Aufmerksamkeit schon auf beträchtliche Entfernungen hörbar wird. Leichter ist es am Tage, aus einiger Entfernung solche Wahrnehmungen zu machen, wenn man Gelegenheit findet, seine Wege hinter Erhöhungen, Hecken oder durch Senkungen u. dgl. zu nehmen; indessen muß auch unter dieser Bedingung vorausgesetzt werden, daß man die Lage der in Frage lie-

genden Posten wenigstens beyläufig, und den Zug der feindlichen Parteyen vollkommen kennt, weil es auffer dem nur eine Wohlthat des Ungefährs seyn würde, wenn man jene ungesehen zu Gesichte bekommen, und mit diesen nicht zusammentreffen, oder von ihnen entdeckt werden sollte. Daß man aus Verstecken ähnliche Beobachtungen auch mit Reiterey machen kann, ist zwar ganz richtig; allein die Art der Ausführung gehört nicht in dieses Kapitel, und die Möglichkeit des Gelingens kettet sich immer an die Voraussetzung, daß der Feind auf Posten und bey Parteyen die erforderlichen Sicherungs-Anstalten vernachlässige.

§. 5.

Der Kehrpunkt einer Patrouille ist derjenige Punkt, auf welchem selbe sich wieder rückwärts zu bewegen anfängt. Es ist bereits früher darauf hingewiesen worden, wie weit dieser Kehrpunkt bey den verschiedenen Klassen und Arten von Patrouillen im Allgemeinen über die Stellungs-Linie, von welcher sie ausgehen, hinausgerückt werden könne; besondere Fälle werden indessen eine Abweichung von den dort gegebenen Vorschriften vielfältig nothwendig oder zulässig machen. Steht z. B. der Feind nur ein Paar

Meilen entfernt, so kann begreiflich gewöhnlichen und größern Patrouillen, für deren Anwendung auch bey einer solchen Nähe des Feindes manchmal Gründe bestehen, in soferne sie gerade gegen dessen Stellung gehen, der Kehrpunkt regelmäßig höchstens in der Nähe seiner äussersten Posten angewiesen werden: dagegen läßt sich bey einer geeigneten Entfernung des Feindes oder wenn die Richtung des Zuges die Flügel desselben vorbeygeht, der Kehrpunkt weiter als die frühern Bestimmungen aussprechen, hinausrücken, wenn

a. die bekannte Nachläßigkeit oder Trägheit des Gegners ein Ueberschreiten der Regel nicht gefährlich macht.

b. Wenn die Möglichkeit, eine Patrouille zu verlieren, weniger beachtet werden darf, als der Nutzen, den ein weiteres Hinausrücken ihres Kehrpunktes gewähren kann.

c. Wenn man Leute genug hat, den gewöhnlichen oder großen Patrouillen die Form starker Doppelpatrouillen zu geben, die sich in dem Abstande von ungefähr einer Viertelmeile oder mehr folgen, so daß bey gehöriger Aufmerksamkeit, Vorsicht und geeignetem Verhalten, das Schicksal der vordern Pa-

Bayerische Staatsbibliothek München

trouille der folgenden nicht wohl unbekannt bleiben kann; diese, jener als Reserve dient; und die Stellung, welche sie ausgesendet hat, auf keinen Fall ohne Nachricht bleibt. Und endlich

d. wenn der Gang der Patrouillen dadurch gesichert wird, daß man denselben angemessene Truppen = Abtheilungen nachsendet, auf hiezu geeigneten Terrän = Punkten als Beobachtungs = und Aufnahms = Posten aufstellt, und von da aus der vordern Patrouille unausgesetzt kleine Aviso=Patrouillen nach und entgegen sendet.

Durch diese letztere Anordnung erreicht man nicht nur den unter Buchstabe c berührten Zweck weit sicherer, sondern erzielet auch noch den Vortheil, daß die auf den Beobachtungs=Posten zurückgekehrte vordere Patrouille, sogleich wieder durch eine neue ersetzt, und auf diese Art so lange fortgefahren werden kann, als die Kräfte der Mannschaft eine so angestrengte Dienstthätigkeit zulassen, oder die Umstände selbe nothwendig machen. Ein solcher Beobachtungs = Posten tritt für die Dauer seines Bestehens in die Kathegorie eines einzeln postirten Trupps, und darf daher nicht unterlassen, neben dem, was

seine nächste Bestimmung, wie schon erinnert worden ist, in Anspruch nimmt, für seine eigene Sicherheit im Verhältnisse zu seinen Kräften, durch Patrouillen, Feldwachen oder Aviso = Posten zu sorgen. Daß man unter denen von a bis d einschließig angeführten Bestimmungs = Gründen und Anstalten auch Schleich = und andern kleinen Patrouillen einen entferntern Kehrpunkt anweisen könne, ist an und für sich klar.

§. 6.

Durch ein staffelförmiges Anordnen der Patrouillen verschiedener Klassen und Arten läßt sich der Kehrpunkt ebenfalls beträchtlich hinausrücken, wenn es nur darum zu thun ist, eine oder einige Routen zu beobachten, wie aus nachstehendem Beyspiele hervorgeht.

Ein Korps von zehn Bataillons und acht Schwadrons hat den Auftrag nach zwey verschiedenen Richtungen seine Beobachtungen möglichst weit auszudehnen, um ein allenfallsiges Anrücken des noch sehr entfernten feindlichen Heeres so frühe als möglich zu erfahren. Diesem Auftrage zu entsprechen sendet der Korps = Kommandant auf jede dieser Richtungen ein Bataillon und zwey Schwadrone auf drey Meilen vorwärts um dem Patrouillen = System zur Basis zu dienen.

An dem Orte ihrer Bestimmung angekommen, wird von diesen Basirungs-Posten eine große Patrouille von einer Kompagnie und zwey Schwadronen auf eine Meile mit dem Auftrage vorgeschickt, dort Posten zu fassen, und durch die Reiterey die Fortsetzung des Patrouillen-Ganges zu veranstalten. Der kommandirende Offizier dieses Postens bestimmt hiezu eine Schwadron, die in geeignetem Terrän (welches hier vorausgesetzt wird) bey dem hinter sich habenden doppelten Replir ohne Anstand auf weitere zwey Meilen vorgehen, dort sich aufstellend eine gewöhnliche Patrouille von einer halben Schwadron auf eine Meile vorschieben, und von dieser durch kleine Patrouillen die Gegend noch auf eine halbe Meile weiter vorwärts durchstreifen lassen kann.

Bey dieser Anordnung ist der Kehrpunkt des ganzen Systems auf sechs und eine halbe Meile von dem Hauptkorps entfernt, und eine stetige Verbindung zwischen diesem und den äussersten Spitzen eingeleitet, vorzugsweise wenn von der Hauptstellung aus nach den ersten Basirungs-Posten patrouillirt, oder ein sogenannter Ordonanz-Kurs aufgestellt wird, und die einzelnen Replir-Posten, wie sie sollen, die in §. 5. Buchstabe d. angeführte Regel befolgen, wozu sie hinrei-

chende Stärke besitzen. Laufen die beyden Patrouillen-Routen an den letzten Replirposten auch eine und eine halbe Meile auseinander, so können beyde Patrouillen-Systeme durch Seiten-Entsendungen von den Replirposten aus, vorzugsweise, wenn das Terrän den Gebrauch der Reiterey zu diesem Zwecke zuläßt, unausgesetzt in Verbindung bleiben, und das ganze Unternehmen, so wie jeder einzelne Posten, ist auf eine Art gesichert, wie nur immer Unternehmungen dieser Art gesichert werden können.

§. 7.

Wenn der Kehrpunkt einer einzelnen Patrouille eine halbe Meile oder darüber von dem Punkte entfernt liegt, von dem selbe ausgeht, so gebiethet es die Vorsicht, in so ferne es ausführbar ist, nie auf demselben Wege zurück zu gehen, den man beym Vormarschieren eingeschlagen hat. Vorzugsweise wird dieses anzurathen seyn: wenn der Feind in der Nähe steht, und das Terrän auch nur einiger Maßen bedeckt ist, oder der Rückmarsch bey Nacht oder dichtem Nebel geschehen muß; indem es unter allen diesen Bedingungen dem Feinde möglich werden könnte, die Marschrichtung der Patrouille auszukundschaften, während sich selbe nach dem Kehrpunkte bewegt,

durch Umwege einen Hinterhalt in deren Rücken zu bringen, und sie auf dem Rückmarsche durch einen Ueberfall zu verderben, oder wenigstens übel zugerichtet nach Hause zu schicken. Je weiter der Kehrpunkt entfernt liegt, um so mehr hat man Ursache gegen derley Unternehmungen auf seiner Huth zu seyn, deren Gelingen schon dadurch eingeleitet ist, daß der Soldat auf dem Rückwege keinen Feind vermuthet, und daher bey einem Ueberfalle leicht die Fassung verliert, und zu einem kräftigen Widerstande unfähig wird. Marschirt die Patrouille, wie es geschehen soll, mit eben der Vorsicht zurück, mit der sie nach Kapitel IV. sich vorwärts bewegt, so kann zwar in so ferne die Aussentrupps ihre Schuldigkeit thun, ein eigentlicher Ueberfall nicht wohl statt finden; allein die Patrouille würde sich dann doch durch den gelegten Hinterhalt von ihrem Replir abgeschnitten sehen, und im glücklichsten Falle mit einem beträchtlichen Verluste sich durchschlagen müssen. Beunruhigte der Feind auch vom Kehrpunkte her den Rückzug, so würde sie, wie man zu sagen pflegt, zwischen zwey Feuer genommen, und ihre Lage dadurch noch kritischer und oft verzweifelt werden.

Diese Darstellung wird hinreichen die Nothwendigkeit zu beweisen, bey einem entfernten

Kehrpunkte nie den Weg zurück zu gehen, den man gekommen ist. Da indessen der neue Rückweg dem Feinde verrathen seyn, oder aber von diesem leicht errathen werden könnte, z. B. wenn der Patrouille nur zwey Wege für ihre Bewegung vor- und rückwärts zu Gebothe stünden, auch wohl der Fall denkbar bleibt, auf dem neuen Rückwege feindlichen Parteyen zufallsweise zu begegnen, so muß es als Gesetz betrachtet werden, unter allen Bedingungen den Rückweg mit eben der Vorsicht, wie den Vormarsch zu bewirken, da man nur dann gewiß ist, nicht auf den Feind zu stoßen, wenn man die Sicherungs-Kette seines Korps passirt hat. Leider wird in Praxi diese Wahrheit nicht immer beachtet, der Rückmarsch sehr oft in sorgloser Bequemlichkeit betreten; daher die vielen Beyspiele von überfallenen und zu Grunde gerichteten Patrouillen.

§. 8.

Der Posten, welcher eine Patrouille aussendet, muß wissen, auf welchem Wege selbe zurück kehren wird, da er ausser dem nicht im Stande seyn würde, bey gefährlichen Verhältnissen zur Sicherung des Rückmarsches Replir-Posten aufzustellen, oder nöthigen Falles Patrouillen entgegen zu schicken.

Das Aufstellen von Replir = Posten, wenn gleich für die Mannschaft etwas beschwerlich, bleibt dem ungeachtet eine sich empfehlende Maßregel, besonders bey gewöhnlichen und größern Patrouillen, an deren Erhaltung oft viel gelegen seyn kann, indem durch selbe nicht allein die Sicherung des Rückmarsches sich begründet, sondern auch für den Fall, daß eine Patrouille durch den Feind zerstreut, oder sich zu zerstreuen genöthiget werden sollte, den einzelnen Flüchtlingen ein Sammlungs = Punkt aufgestellt wird, der, wenn auch nur von wenigen erreicht, den Vortheil gewährt, daß die rückwärts liegende Truppenstellung nicht ohne schleunige Nachricht bleibt; der Feind also nie im Stande ist, die Vernichtung einer Patrouille zu einem Ueberfall auf diese zu benützen. Soll indessen aus dem Anordnen solcher Replir = Posten der möglichst zu erzielende Nutzen gezogen werden, so müssen selbe auf dem Vor = und Rückwege aufgestellt seyn, da eine Patrouille, noch ehe sie den Kehrpunkt erreicht hat, von dem Feinde genöthiget werden kann, sich rückwärts zu bewegen. Der Kraft=Aufwand für diese Anordnung ist nicht immer so groß, als er scheint, da bey Nacht, Nebel oder in sehr bedecktem Terrän eine geringe Anzahl beherzter Krieger hinreichet, den Feind

auf einige Zeit im Schach zu halten, weil er bey einem lebhaften Widerstande nicht sogleich im Stande ist, die Kraft zu würdigen, die sich ihm entgegen setzt. Daß man Replir = Posten auf Terrän=Stellen setzt, die an und für sich eine taktische Stärke haben, z. B. an Brücken, und Dämme über unpassirbare oder schwer passirbare Wasser und Sümpfe, an den Eingang von Schluchten und Hohlwegen, Waldungen, Dörfern u. dgl. versteht sich von selbst, da solche Stellen die Kraft des Feindes brechen, und zum Theil das Abschneiden der replirenden Mannschaft erschweren, folglich zu Aufnahms = Posten in dieser doppelten Beziehung am ersten geeignet sind.

Hat eine Patrouille keinen andern Rückweg, als den, auf welchem sie sich vorwärts bewegt, so leistet ein einzelner Posten, was sonst durch zwey bewirkt werden müßte; allein auch da, wo der Rückzug nach einer andern Route geschieht, reicht manchmahl ein einzelner Replirposten aus, wenn nemlich dieser Rückweg in geeigneter Entfernung und auf einem für die Waffen=Gattung, aus welcher der Replir bestehen soll, vortheilhaften Punkt in den Weg einfällt, der zum Vorgehen gewählt wurde, der Posten also auf den Konvergenz = Punkt gestellt werden kann.

§. 9.

Den Patrouillen = Führern wird der Kehr= punkt durch einen sich auszeichnenden Terrän=Ge= genstand, oder nach Umständen auch dadurch be= zeichnet, daß man nach einer gegebenen Rich= tung dessen Entfernung ausspricht. Hat eine Patrouille den Auftrag, so weit vorzugehen, bis sie auf den Feind trifft, so ergibt sich der Kehr= punkt dadurch von selbst. Werden zur Deckung des Rückweges oder zur Basirung des Auftrages Replir=Posten ausgestellt, so darf es nicht über= sehen werden, den Führern und durch diese auch der gesammten Patrouille die Punkte bekannt zu machen, welche diese Posten besetzt zu halten be= auftragt sind, damit nicht nur jener unterrichtet ist, ob und wo er im Falle eines beunruhigten Rückzuges Unterstützung findet, sondern auch jeder einzelne es wisse, wohin er sich zu wenden habe, wenn er mit Aufträgen zurückgeschickt, oder die Patrouille zersprengt werden, die Mannschaft al= so in die Lage gebracht seyn sollte, ihre Rettung einzeln oder doch ohne geordnete Leitung zu ver= suchen.

§. 10.

Die Zeit im Tage, zu welcher Patrouillen ausgesendet werden sollen, hängt neben vielen

Zufälligkeiten von der Natur der zu lösenden Aufgaben, und den Verhältnissen zu dem Feinde ab, es ist daher nicht wohl möglich, hierüber allgemein gültige Vorschriften auszusprechen. Wir geben hier einige brauchbare Materialien, aus denen sich der denkende junge Krieger in jedem vorkommenden Falle die Vorschriften für sein Verhalten wird bilden können, wenn ihm nur erst das, was geleistet werden soll, und die Bedingungen, unter denen die Leistung geschehen muß, gegeben sind.

a) Die laufenden Sicherungs-Patrouillen von einer Truppen-Stellung oder deren einzelnen Posten ausgesendet, um diese gegen Ueberfälle zu verwahren, und im Allgemeinen zur Erzielung einer hinreichenden Sicherheit der Stellung mitzuwirken, sind an die Nothwendigkeit gebunden, diese Sicherheit durch alle Momente des Tages zu begründen; für sie gibt es also keine Vorschrift in Beziehung auf die Zeit; indessen gehen die größern derselben in der Regel vor Tages Anbruch, nach Umständen auch Mittags und Abends; die kleinern hingegen sind regelmäßig in stetter Bewegung, um die Pausen zwischen jenen auszufüllen, und die Stellung gegen die Beunruhigung kleiner feindlicher Parteyen, gegen die Umtriebe der Spione u. s. w.

zu verwahren *). Machen die Verhältnisse zu dem Feinde, das Terrän, oder andere Zufälligkeiten eine besondere Berücksichtigung nothwendig, so kann nur durch die Form, Zusammensetzung, oder Stärke der Patrouille nachgeholfen werden, da in der Zeit sich nicht wohl etwas abändern läßt.

Bey Patrouillen, deren Bestimmung es zuläßt, auf die schicklichste Zeit zu ihrer Entsendung Rücksicht zu nehmen, werden folgende Bemerkungen als Leitfaden des Beachtens nicht unwerth seyn.

b) Patrouillen, denen nach erfülltem Auftrage ein gefährlicher Rückzug droht, weil

1. ihre Stärke mit der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, in kein Verhältniß gebracht werden kann, oder

2. die Waffen-Gattung, aus der sie bestehen oder bestehen müssen, für das Terrän nicht geeignet ist,

läßt man, wo möglich, so abgehen, daß der Rückweg bey Nacht statt findet, um sie ge-

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anwendung und das Verhalten der Vorposten.

gen ein kräftiges Verfolgen des Feindes sicher zu stellen.

c) Wenn es darum zu thun ist, daß eine Patrouille unentdeckt einen gegebenen Punkt erreiche, das Terrän aber hiezu nicht geartet ist, so wird eine solche Patrouille mit einbrechender Nacht ausgesendet. Sollte die Weite des Weges, oder die Natur der zu lösenden Aufgabe es nicht zu lassen, noch in derselben Nacht zum Zwecke zu gelangen, so darf die Patrouille auch die Fortsetzung des Weges nur bey Nacht bewirken, und muß am Tage auf einem hiezu geeigneten Punkte still liegen, so lange die oben angeführten Terrän = Bedingungen und Sachverhältnisse sich nicht ändern.

d) Beabsichtet man durch eine Patrouille feindliche Posten zu beschleichen, z. B. um die Stellung ihrer Schildwachen oder den Zug ihrer Parteyen zu erlauern; Schildwachen, Aviso = Posten oder Patrouillen aufzuheben u. dgl., so ist es vernunftgemäß, die Patrouille so abgehen zu machen, daß sie bey dunkler Nacht in der Nähe des Punktes ankömmt, auf welchem sie ihren Auftrag zu erfüllen hat. Ist vom Aufheben und Ueber=

fallen die Rede, so sind stürmische oder solche Nächte, in welchen heftiger Regen fällt, und in diesen die ungestümsten Momente zur eigentlichen Ausführung die besten, weil man sich durch das Geräusch der Elemente begünstiget, ohne große Schwierigkeit dem Feinde nähern kann, ohne entdeckt zu werden. Ruhige finstere Nächte taugen mehr für Beobachtungen, erfordern aber auch in dieser Beziehung schon eine gesteigerte Vorsicht; mondhelle, stille Nächte sind dem Einen wie dem Andern weit weniger günstig, vorzugsweise, wenn das Terrän sehr offen ist.

e) Patrouillen, die nur in einiger Entfernung beobachten sollen, müssen den Tag zur Lösung ihrer Aufgabe haben. Ist das Terrän sehr bedeckt, so lassen sich auch wohl am Tage die unter Buchstabe d angeführten Aufträge, obwohl nur selten so vollkommen erfüllen, wie unter den dort angeführten Verhältnissen.

f) Um Posten zu alarmiren, wird man die dazu bestimmten Patrouillen ebenfalls nicht ohne Vortheil, wie unter Buchstabe d bemerkt worden, abgehen lassen. Auch in dieser Beziehung sind die finstern Nächte den

Stern- oder Mondhellen vorzuziehen, weil auch bey Unternehmungen dieser Art viel darauf ankömmt, dem Feinde bis zur eigentlichen Ausführung verborgen zu bleiben, und Ausführung und Rückzug durch die Dunkelheit der Nacht zu decken.

Zum Schluße muß hier noch erinnert werden, daß es auf alle Fälle zweckmäßig ist, die größern laufenden Sicherungs-Patrouillen einer Truppen-Stellung, die Morgens, Mittags und Abends ausgehen, nicht immer zu derselben Stunde abzusenden, da in dem Falle, wenn sich Truppen eine lange Zeit gegenüber stehen, ein solcher regelmäßiger Patrouillen-Gang bald ausgekundet, der Feind also dadurch in Stande gesetzt wird, die Wachsamkeit dieser Parteyen zu täuschen, und selbst Anschläge zu ihrer Vernichtung treffen und ausführen zu können.

Sechstes Kapitel.

Von dem Verhalten der Patrouillen ohne offensive Nebenzwecke, im Allgemeinen.

§. 1.

Die Abhandlung des Verfassers, über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten, theilt letzteres in

rein dienstliches,

und taktisches Verhalten.

Betrachten wir nach Kapitel IV. §. 7. Patrouillen als wandelnde Vorposten, so wird analog mit dem, was jene Schrift in obiger Beziehung hinsichtlich stehender Vorposten sagt, auch in diesem Werke nur von Gegenständen gehandelt werden können, die unmittelbar oder mittelbar in das Gebieth des taktischen Verhaltens der Patrouillen eingreiffen.

§. 2.

Eine jede Patrouille, in so ferne die Nähe des Feindes oder eine feindliche Stimmung der Landbewohner auch nur als möglich gedacht werden kann, ist durch Pflicht und Ehre aufgefordert, unausgesetzt mit angestrengter Aufmerksam-

keit auf alles zu achten, was in der Gegend vorgeht, durch welche sie zieht, oder in der Entfernung sich ihr zum Beobachten darstellt. Jeden, der ihr begegnet, soll sie anhalten und ausfragen, weil man auf diesem Wege oft manches erfährt, was ausser dem gar nicht oder zu spät zur Kenntniß kommen würde; und endlich jeden Augenblick auf einen Angriff des Feindes gefaßt seyn, wenn auch Terrän und Umstände diesen nicht wahrscheinlich machen. Der Grund für diese Regeln entwickelt sich eines Theils aus der Betrachtung über den Zweck des Patrouillirens von selbst, andern Theils aber aus den so vielfältig faktisch nachgewiesenen Erfahrungen, daß im Kriege oft wichtige Dinge durch geringfügig scheinende Ereigniße sich ankündigen, und manches sich gerade von darum ergab, weil man auf Zeichen nicht achtete, oder ohne zureichenden Grund vom Gegentheile überzeugt zu seyn glaubte. Durch diese Ansicht rechtfertiget sich zugleich die im vierten Kapitel ausgesprochene Forderung, daß Patrouillen unbedingt in stetig schlagfertiger Bereitschaft marschiren sollen. Hier, wo von dem Verhalten der Patrouillen die Rede ist, erhebt sich diese Forderung zum Grundsatze, und dehnt sich noch dahin aus: daß eine Patrouille durch alle Momente ihres Bestehens nicht nur

zu dem kräftigsten Widerstande, dessen sie fähig ist, bereit, sondern auch angestrengt aufmerksam bleiben müße, weil keiner dieser Momente ihre Bestimmung und ihr Verhältniß zu dem Feinde aufhebt.

§. 3.

Eine Patrouille gewinnt beynahe immer, wenn sie sich dem Feinde nicht eher zeigt, bis nicht die Natur ihres Auftrages, oder Terrän und Umstände, ein weiters verborgen bleiben unthunlich machen. Geht der Auftrag dahin, den Feind oder dessen Parteyen im strengen Sinne des Wortes zu beobachten, so spricht sich das Nützliche dieser Regel von selbst aus; so lange die Behauptungen keinen Widerspruch leiden, daß man ohne Störung, ruhiger und also auch richtiger beobachtet, als unter entgegen gesetzten Verhältnissen; daß man ferner eher Zeit findet, das beobachtete richtig aufzufassen; und endlich, daß der Feind, so lange er sich nicht beobachtet glaubt, auch nicht auf den Gedanken gerathen wird, seine Anordnungen zu maskiren, der Patrouillen-Führer also in dem nicht geringen Vortheil bleibt, das, was er sieht und hört, so deuten zu dürfen, wie sich selbes darstellt. Allein nicht nur unter den Bedingungen, ausschließlich auf Beobachten sich zu beschränken, aller offensiven Hand-

lungen sich zu enthalten, und defensive Gefechte möglichst zu vermeiden, sondern auch dann, wenn dem Feinde, wo man ihn findet, und wo sich Gelegenheit dazu anbiethet, Abbruch gethan werden soll, wird man die oben gegebene Regel nicht ohne Vortheil befolgen, da in ihr die Ausführbarkeit bedungen ist, das wahrscheinliche Gelingen eines jeden Anschlages gegen feindliche Posten oder Parteyen, durch Ueberfälle, Verstecke, Umgehungen u. dgl. einzuleiten und zu begründen.

Daß in einem ganz oder größtentheils offenen Terrän die Befolgung dieser Regel ihre Gränze findet, in so ferne nicht Nacht oder Nebel deren Anwendung begünstigt; daß ferner Verhältnisse denkbar sind, die es vortheilhafter machen, dem Feinde durch einen wohl basirten Patrouillen-Gang gerade unter die Augen zu treten, allenfalls um seine Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu fesseln, ihn, wie man zu sagen pflegt, unausgesetzt im Athem zu erhalten, und seine Parteyen dadurch zu ermüden, sind Dinge, die sich als Ausnahme von der Regel von selbst verstehen.

§. 4.

Für Patrouillen jeder Art, insbesondere aber für Nacht- und Schleich-Patrouillen ist es ein

wesentlicher Theil ihres Verhaltens, wie früher schon erinnert wurde, alles Geräusch zu vermeiden, in so ferne es vermeidbar ist, und vorzugsweise sich des unnöthigen Sprechens zu enthalten. Durch Vernachläßigung dieser Regel leidet die Aufmerksamkeit; der Gehörsinn, für Nacht-Patrouillen, das beynahe einzige Mittel, Wahrnehmungen in einiger Entfernung zu machen, wird in seiner Thätigkeit gehindert und beschränkt, und überdieß dem vielleicht nahen Feinde das Daseyn einer Patrouille verrathen, an deren Verborgenbleiben in manchen Fällen eine glückliche Lösung der Aufgabe gekettet ist. Schleichpatrouillen insbesondere sollen so still einher gehen, daß es ihnen möglich wird, bey Nacht auf zwey hundert Schritte an einem feindlichen Posten oder an dessen Schildwachen und Patrouillen vorbey zu ziehen, ohne deren Aufmerksamkeit im mindesten zu reitzen, oder sich denselben so zu nähern, daß ihnen keine Art von Wahrnehmung, die den Umständen nach in ihrem Auftrage liegen kann, unmöglich wird.

Zu Schleichpatrouillen und nach Umständen zu jeder Nachtpatrouille sollen daher nie Leute genommen werden, die mit Husten oder Schnupfen behaftet sind; keinem Mann derselben soll erlaubt seyn, Tobak zu rauchen, indem bey ei-

nem Luftzuge nach der Seite des Feindes der Geruch sie auf ziemliche Entfernung verrathen könnte; noch viel weniger soll geduldet werden, durch Feuerschlagen, unnöthiges Bewegen oder unvorsichtiges Tragen der Waffen, verdächtiges Geräusch zu veranlassen. Der Fuß-Soldat verfehlt sich gegen die letzte dieser Forderungen vielfältig, und meistens dadurch, daß er das Gewehr aus Bequemlichkeit von einer Schulter auf die andere legt, oder mit der Mündung zu weit nach einer Seite überhängend trägt, folglich das gepflanzte Bajonet mit dem seines Nebenmannes zusammen schlägt, daß er mit dem Gewehre an das Säbelgefäß stößt, den Säbel aus Faulheit wider die Beine schlagen läßt u. dgl. Ist es daran gelegen, daß eine Patrouille sich mit der größten Stille bewege, so muß der Führer derselben seine Mannschaft auf alle diese Dinge im Voraus aufmerksam, und derselben begreiflich gemacht haben, von welch bedeutenden Folgen die geringste Vernachlässigung werden kann. Es muß darauf gehalten werden, daß der Mann sein Gewehr nicht weit überhängend, und in gerader Richtung nach rückwärts gesenkt trage, daß er selbes beym Marsch unter Bäumen, deren Aeste weit herabreichen, behutsam abnehme, um

nicht mit dem Bajonet anzuschlagen; daß der Säbel kurz aufgeschnallt an der Seite hange; daß niemand ein Wort spreche, den der Dienst nicht dazu verbindet, und daß das, was der Dienst erfordert, mit gedämpfter Stimme, wie man zu sagen pflegt, von Ohr zu Ohr, gesprochen werde. Selbst das sonst so gefeyerte Tritt und Schritthalten ist bey solchen Gelegenheiten unzweckmäßig, da es auf hartem Boden die Bewegung eines Trupps, wenn er auch nur aus weniger Mannschaft besteht, auf nicht unbedeutende Entfernungen ankündiget. Es soll daher den Leuten eingeprägt werden, daß jeder still für sich einhergehe, und nur darauf achte, daß er nicht strauchle.

Um die größt möglichste Stille bey einer nächtlichen Schleichpatrouille zu erzielen, läßt man die Leute mit einem Abstande von ein Paar Schritten, nach Beschaffenheit des Weges, neben oder hintereinander gehen, und befreyet sie vor dem Abgehen von all den Anhängseln, mit welchen der Soldat für den Krieg aus Nothwendigkeit oder um des Herkommens willen ausstaffirt zu werden pflegt, und die nicht eigentlich zu seiner Bewaffnung gehören, als da sind, Kochgeschirre, Flaschen, Beile, Brodsäcke u. dgl., selbst der hier ganz überflüßige Säbel, der zu nichts

dienet, wohl aber das Geräusch vermehret, sammt der Bajonet-Scheide, könnten in solchen Fällen mit Nutzen entbehrt werden.

Da Schleichpatrouillen weder weit ausgehen, noch lange auswärts bleiben, so dürfte es wenig Schwierigkeit haben, diese Vorschriften zur Ausübung zu bringen, und der allenfalls mögliche Verlurst der abgelegten Rüstungs-Sorten sollte durch den Vortheil wohl aufgewogen werden, bey wichtigen Veranlassungen seinen Zweck um so gewisser zu erreichen. Eben so wenig möchte die für einen solchen Fall empfohlene Marsch-Ordnung einigen Tadel verdienen, da Schleichpatrouillen in keinem Falle ausgesendet werden, um zu fechten, für unvorhergesehene Fälle aber die Form noch immer so viele Streitfähigkeit begründet, als für selbe nothwendig werden kann.

Durch eine ähnliche Anordnung lassen sich auch gewöhnliche Patrouillen schwächerer Art mit der äußersten Stille bewegen, besonders, wenn selbe nach dem zweyten Kapitel sich in eine Doppelpatrouille auflösen, und jeder Theil derselben als eine einfache oder doppelte Schleichpatrouille marschirt.

Reiter-Patrouillen lassen sich in keinem Falle so still bewegen, als die Patrouillen des Fußvolkes; allein, wenn man für jene das

Anwendbare aus diesem §. aushebt, so wird man es doch leicht dahin bringen können, daß bey Nachtpatrouillen ausser dem Hufschlage der Pferde kein Geräusch gehört wird. Erforderten die Umstände indessen durchaus auch dieses in der Regel unvermeidbare Geräusch einer Reiter-Patrouille zu beseitigen, so könnten die Huffe der Pferde mit Lappen umwunden werden, ein Mittel, das wohl schon öfter in Anwendung gebracht wurde, und allerdings seine Dienste leistet, in so ferne die Bewegung nur im Schritte geschieht und von geringer Dauer ist.

§. 5.

Wenn es darum zu thun ist, feindliche Posten, Schildwachen und Vedetten zu beschleichen, deren Stellung bereits bekannt ist, so sind, wie wir aus dem vorhergehenden wissen, rauhe, stürmische, finstere Nächte ein unschätzbares Naturgeschenk: allein eben diese Witterungs-Verhältnisse werden nicht nur Schleichpatrouillen, sondern auch jeder anderen Klasse oder Art gefährlich, wenn der Auftrag dahin geht, des Feindes Posten aufzusuchen, oder dessen Bewegung oder Anordnung längs einer gegebenen Route zu erkunden, da durch selbe die Wirksamkeit des Gehörsinns eine äusserst störende Beschränkung

erleidet, der Gebrauch des Gehörs aber unter solchen Bedingungen es allein möglich macht, nicht unversehens auf feindliche Parteyen anzuprellen, oder auf feindliche Posten und Schildwachen zu stossen, deren Stellung nicht voraus bekannt ist, oder die sich nicht durch ein Geräusch erregendes Verhalten, insbesondere aber durch unvorsichtig angelegte Wachfeuer schon in einiger Entfernung verrathen. Bey Aufgaben dieser Art, und unter diesen Bedingungen, wird es für jede Patrouille zum Gesetze, mit der äussersten Vorsicht sich zu bewegen, und alles Geräusch nach Möglichkeit zu vermeiden; denn, wenn gleich Sturm und Regen auch für den Feind die Wirksamkeit des Gehörsinns vermindern, folglich denselben einiges Geräusch nicht so leicht vernehmen lassen, so bleibt doch der Nachtheil auf Seite der Patrouille nicht minder groß, da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß man unter Verhältnissen dieser Art noch weniger von dem Gebrauche des Gehörs erwarten darf, wenn die Hindernisse, welche die Natur unsern Absichten entgegen setzt, noch durch vermeidbares Lautseyn vermehrt werden.

§. 6.

Bey Nachtpatrouillen überhaupt muß das Gehör mehr leisten, als das Gesicht. Eine sol-

che Patrouille muß daher öfter Mauerstille ste-
hen und horchen. Die Punkte, auf welchen, oder
die Pausen, in welchen dieses geschehen soll,
können vor dem Abgehen den Aussentrupps be-
kannt gemacht werden, oder der Führer der Pa-
trouille laßt zwischen dem Haupttrupp und der
Spitze, nach früherer Anweisung, einzelne Leute
in kleinen Abständen marschiren, und gibt mit-
telst dieser Anordnung durch ein leises von Mann
zu Mann fortgesetztes Zuruffen den Befehl, wenn
wegen besondern Veranlassungen gehalten wer-
den soll. Den Blänkern, insbesondere jenen der
Spitze und des Schließtrupps, wird die Weisung
gegeben, daß selbe nicht dicht neben- oder hin-
tereinander, sondern in einem Abstande von zehn
bis zwölf Schritte gehen, um die Wirksamkeit
des Gehörs auch während der Bewegung mög-
lichst zu erhöhen. Bey jedem Stillhalten der
Patrouille sollte von jedem Blänker-Paare sich
abwechselnd einer mit dem Ohre an die Erde nie-
derlegen, indem durch dieses Mittel, besonders
auf hartem Boden und bey stiller Witterung,
Pferde-Tritte auf eine Viertel-, der Tritt von
Fußgängern aber auf eine Achtelmeile, und auch
andere Arten von Geräusch auf eine bedeutende
Entfernung hörbar werden. Da der Führer ei-
ner Patrouille indessen immer ein gewagtes Spiel

spielt, wenn er sich unbedingt auf seine Leute verläßt, deren allenfallsige Nachläßigkeit ihm zu keiner Entschuldigung dient, so gebiethet es die Dienstpflicht, daß derselbe beym Halten der Patrouille öfter selbst an die Spitze oder dahin, wo er es für nothwendig findet, sich begebe, um zu versuchen, ob durch die so eben gesagten Mittel kein Verdacht erregender Laut zu vernehmen ist.

§. 7.

Was bey Nacht das Gehör nur unvollkommen leistet, das gewährt am Tage das Gesicht weit zuverläßiger. Am Tage müssen daher die äußersten Bläuker angewiesen seyn, mit angestrengter Aufmerksamkeit um sich zu sehen, sich nicht mechanisch an eine paralelle Ordnung mit der Marschrichtung der Patrouille zu binden, wenn etwa durch eine Bewegung seitwärts, die bey dem Fußvolke wohl hundert, bey der Reiterey ein Paar hundert Schritte mehr als gewöhnlich betragen darf, eine ausgebreitete Umsicht erlangt, oder ohne weitere Vorkehrung ein verdächtiges Terrän-Objekt näher untersuchet, oder Gegenstände, die sich nicht unterscheiden lassen, mit mehr Bestimmtheit gewürdiget werden können.

§. 8.

Alles, was von den Aussentrupps oder den äußersten Blänkern wahrgenommen wird, es betreffe nun auf was immer für eine Art den Feind, dessen Anordnungen, Bewegungen, oder ausser ihrem Bereiche liegende Terrän-Gegenstände, in oder hinter denen der Feind in verhältnißmäßig bedeutender Zahl verborgen seyn könnte u. dgl., muß augenblicklich an den Führer der Patrouille gemeldet werden. Ob diese Meldung durch einen Mann mündlich, oder mittelst anbefohlener Schall- oder Licht-Signale geschehen soll, hängt neben der Gewandtheit der Trupp von der Beschaffenheit des Gegenstandes und den Umständen ab, unter welchen die Meldung erstatten werden muß.

Wahrnehmungen, die nur durch eine umständliche Beschreibung zur klaren Anschauung gebracht werden können, eignen sich ausschließlich nur für mündliche Meldungen. Alle einfachen Ereignisse aber, über welche man wenigstens vorläufig genügend unterrichtet ist, wenn man nur erst Kenntniß davon hat, ob sie bestehen oder nicht, z. B.

a) Wenn feindliche Posten oder Parteyen in einiger Entfernung sich zeigen,

b) das Terrän seine Beschaffenheit ändert,

c) Objekte in der Nähe liegen, die ehe weiter marschirt wird, untersucht seyn sollen,

d) wenn ein Aussentrupp den Führer der Patrouille, oder doch die Ankunft eines Vorgesetzten verlanget, um ihn auf irgend eine Erscheinung aufmerksam zu machen u. dgl.

sind Dinge, die sich unter sonst geeigneten Umständen durch Signale melden lassen.

Bey Nacht, dichtem Nebel oder in solchen Terrän-Lagen, wo die Aussentrupps von dem Haupttrupp und von jenen die Blänker nicht gesehen werden können, sind nur mündliche Meldungen oder Schall-Signale anwendbar. Da letztere nicht wohl in etwas anderm, als dem Abfeuern des Gewehres bestehen können, dieses aber das Daseyn und die Bewegung einer Patrouille dem Feinde verräth, so bedient man sich selber bey Patrouillen auch nur, um Ereignisse von Wichtigkeit anzudeuten, deren Anzeige keinen Verzug leidet; bey Patrouillen, die sich verborgen bewegen sollen, insbesondere nur in dem Falle, wenn ein naher Feind mit dringender Gefahr droht, wie wir in der Folge sehen werden. Im offenen Terrän, wo die verschiedenen Theile einer Patrouille sich im Auge haben, sind am Tage Licht-Signale anwendbar, wenn sie sich deutlich und ohne Verwechselung aussprechen. Solche Licht-

Signale können in einer Bewegung mit dem Gewehr, mit den Händen, im Abnehmen oder Erheben der Kopfbedeckung, in Zuwinken mit einem Tuche u. dgl. bestehen. Zu ihrer Anwendung ist nothwendig, daß bey stärkern Patrouillen, die mehrere Aussentrupps oder Blänkers um sich haben, auf jeder Seite wenigstens ein verläßiger Mann, am besten ein guter Unteroffizier bestellt werde, der nichts weiter zu thun hat, als auf die Zeichen der Aussentrupps und Blänkers zu achten, und den Patrouillen-Führer davon zu verständigen.

§. 9.

Der Führer einer Patrouille muß öfter selbst dem Verhalten der Sicherungskette nachsehen, insbesondere aber sich mit eigenen Augen überzeugen, wenn von irgend einem Gliede dieser Kette etwas gemeldet wird, das in den Umfange seiner allgemeinen oder sonderheitlichen Aufträge gehört, oder auf irgend eine Art in Beziehung auf die Sicherheit der Patrouille sowohl, als der rückwärts liegenden Truppenstellung wichtig werden könnte. Sollte zu der Zeit, wo eine Meldung dieser Art eintrifft, der Patrouillen-Führer durch eine ähnliche Veranlassung auf einem andern Punkte festgehalten werden, so liegt

es in dem Geiste der Kriegs=Ordnung, daß der nächste an ihm seine Stelle vertritt, oder nach Umständen durch ein anderes Individuum, dem hinreichendes Vertrauen geschenkt werden darf, vertreten läßt, von der Veranlassung und dem Erfolge aber an den Kommandanten der Patrouille Meldung erstattet. In Fällen, in welchen auf jeder Verzögerung Gefahr haftet, z. B. wenn der Feind aus einem nahen Verstecke rasch und mit Ueberlegenheit auf die Patrouille andringen sollte u. dgl., muß vernunftgemäß die Kontrollirung eingehender Meldungen unterbleiben; indem es unter solchen Umständen vor allem nothwendig wird, diejenigen Maßregeln zu ergreiffen, welche die Begründung der eigenen Sicherheit, die Sicherung der rückwärts befindlichen Truppenstellung und die Erzielung der Möglichkeit in Anspruch nimmt, erhaltene Aufträge so lange als dieß ausführbar bleibt, zu verfolgen.

Sind indessen diese Maßregeln genommen, die veranlassenden Meldungen aber durch den Erfolg noch nicht oder nicht hinreichend bestätiget, dann kehrt auch für den Patrouillen=Führer die Verbindlichkeit zurück, durch eigenes Nachsehen und durch alle andere ihm zu Gebothe stehenden Mittel sich Licht in der Sache zu ver=

schaffen. Das nähere Verhalten in diesen und ähnlichen Fällen entwickelt das siebente Kapitel.

§. 10.

Bey Patrouillen, die stark genug sind, mit geschlossenen Aussentrupps zu marschiren, haben die Führer dieser Aussentrupps in Beziehung auf die Meldung ihrer Spitzen, ihres Schließtrupps und ihrer Bläuker dieselbe Verpflichtung, die auf dem Führer der Patrouille hinsichtlich der ganzen Sicherungskette haftet: auch sie haben die Meldungen ihrer ausgefallenen Parteyen, wo keine Gefahr dem Verzug droht, durch eigenes Nachsehen zu würdigen; allein sie haben auch noch die weitere Verpflichtung auf sich, jede Meldung als das, was sie ist, ungesäumt zur Kenntniß des Patrouillen-Kommandanten zu bringen, und eben so die nähere Würdigung derselben, als Folge eigener Ueberzeugung ohne Zögerung nachzutragen. Die Bedeutsamkeit dieser Meldungen werden den Patrouillen-Kommandanten bestimmen, was er auf jede derselben zu verfügen habe, können ihn aber nur in dem Falle, wenn das Dringende der Sache andere Anordnungen augenblicklich nothwendig macht, oder bey der evidenten Gewißheit, daß die Sache nicht wichtig seyn könne, von der Verpflichtung los-

zäh-

zählen, mit eigenen Augen zu sehen, da immer nur er für alle Folgen verantwortlich bleibt, so lange es nicht unanfechtbar erwiesen ist, daß es ihm physisch oder moralisch unmöglich war, mehr zu leisten, als geleistet wurde.

§. 11.

Es ist eine wesentliche Pflicht für den Führer jeder Patrouille, die Truppen, denen er angehört, im allgemeinen, insbesondere aber den Kommandanten des Postens, der ihn entsendet, von allen jenen Wahrnehmungen in Kenntniß zu setzen, die in irgend einer Beziehung von taktischer Bedeutung seyn könnten. Die Verhältnisse einer Truppen = Stellung zu dem Feinde können nicht jedem Patrouillen = Führer, und wäre er auch ein Staabs=Offizier vom ersten Range, nach allen ihren Beziehungen bekannt seyn, es bleibt daher immer eine schwierige Aufgabe, die Ereignisse, wie sie sich dem Auge darstellen, nach ihrer relativen Bedeutsamkeit zu würdigen, daher spricht sich auch hier, wenn man den Zusammenhang der Begebenheiten nicht ganz genau kennt, die Regel als Grundsatz aus, lieber zu viel als zu wenig zu thun. Ersteres kann höchstens überflüßig, letzteres aber vielfältig von gefährlichen Folgen seyn. Nach diesen Ansichten handelt der

kommandirende Offizier eines Postens oder einer Truppen = Abtheilung sehr unzweckmäßig, wenn er die Führer seiner Patrouillen wegen einer zu großen Umständlichkeit in ihren Meldungen, oder aber, weil sie Dinge melden, die ihm unwichtig sind, mit Verweisen anlassen, oder ihren, wenn auch übertriebenen Eifer mit Hohn abfertigen wollte; ein solcher Offizier mag wohl seine Bequemlichkeit berücksichtigen, oder durch sein ausgebreiteteres Wissen bey seinen Untergebenen zu glänzen suchen, allein das Beste des Dienstes kann ihm nicht am Herzen liegen. Gelassene gründliche Belehrung ohne Einmengung bitterer Satyre ist alles, was er Meldungen dieser Art erwiedern darf, wenn es ihm darum zu thun ist, geläuterte Ansichten in seinen Untergeordnete zu erwecken; selbst diese Art von Zurechtweisung soll nur gegen den Patrouillen = Führer, nie aber gegen dessen Anmelder in Anwendung gebracht werden, um erstern auf keine Art in den Augen der untergeordneten Mannschaft herab zu setzen, und dieser dadurch Gelegenheit zu geben, ein Paladium für ihre Faulheit in der Bekrittlung ihres Commandanten aufzufinden.

Wie jene Patrouillen, meistens zur ersten Klasse gehörend, deren Kehrpunkt höchstens eine Viertelmeile von dem Entsendungs = Punkte ent=

fernt ist, ihre Meldungen zu erstatten haben, darüber enthält die Abhandlung des Verfassers: „über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten ꝛc.“ umständliche Vorschriften; bey einem entferntern Kehrpunkte verhält sich die Sache etwas anders, wenigstens lassen sich die dort empfohlenen telegraphischen Hülfsmittel nicht mehr in Anwendung bringen. Von weiter ausgehenden Patrouillen werden nur solche Wahrnehmungen rückwärts gemeldet, die ihrer ausgesprochenen oder wahrscheinlichen Bedeutsamkeit wegen keinen Aufschub leiden, es sey nun, weil der Aufschub den eigenen Truppen gefährlich werden, oder den Feind einer gefährlichen Lage entziehen könnte. Bewegungen feindlicher Kolonen vor- oder seitwärts; Abziehen des Feindes aus der bisher inne gehabten Stellung; veränderte Stellung des Feindes; isolirte feindliche Posten-Stellungen, vorzugsweise auf Punkten, die den diesseitigen Patrouillen-Zug erschweren oder gefährlich machen, oder deren Auswahl dem Feinde gewiße Vortheile sichert; Brand, oder Signale, besonders nach solchen Richtungen, welche die bisher inne gehabte Stellung des Feindes nicht tangiren u. dgl. wird man mit Grunde unter jene Ereignisse zu zählen haben, die eine unverweilte Meldung rückwärts in Anspruch neh-

men. Ueber minder wichtige Gegenstände erstattet der Patrouillen = Führer bey seiner Rückkunft Rapport.

Alle Arten von Meldungen, die nach obiger Bestimmung wichtige Gegenstände betreffen, werden wo möglich, schriftlich erstattet; ein Blättchen Papier und Bleyfeder sind hiezu hinreichende Hilfsmittel. Die Versendung solcher Meldungen geschieht durch sogenannte Ordonanzen, am besten durch Reiterey, vorzugsweise in dringenden Fällen, oder wenn die Entfernung über eine halbe Meile beträgt. Da es in der Nähe eines thätigen Feindes immer schwieriger wird, Meldungen mit Sicherheit rückwärts zu bringen, je größer die Entfernung von dem Punkte ist, wohin gemeldet werden soll, so ist es immer wohl gethan, selbe nicht einem einzelnen Manne anzuvertrauen, sondern wenigstens zwey abzusenden. Beträgt der Weg mehr als eine Meile, oder hat man Gründe, den Weg als gefährlich anzusehen, es sey wegen der Thätigkeit der feindlichen Streif=Parteyen, oder weil der Stimmung der Gegend Bewohner nicht zu trauen ist, so werden entsendete Abtheilungen wenigstens von einigen Mann zur Rückbringung der Meldung verwendet, und nach Wichtigkeit des Gegenstandes Offiziere oder sehr verläßige Unteroffiziere an deren Spitze gesetzt.

Für Patrouillen der dritten Klasse, deren Kehrpunkt man nahl auf vier bis fünf Meilen entfernt liegt, gibt diese Anordnung noch keine Ueberzeugung, daß eine Meldung den Ort ihrer Bestimmung erreichen werde, wenn nicht durch einige Unterleg-Posten eine stetige Verbindung mit der rückwärtigen Truppen-Stellung eingeleitet ist. Da indessen das Aufstellen solcher Unterleg-Posten die Patrouille schwächt, so muß deren Stärke auf diesen Umstand berechnet seyn, oder die nöthigen Unterleg-Posten müssen von der Hauptstellung aus, wenigstens zum Theil, gegeben werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, ohne Nachricht zu bleiben, oder die Patrouille in Lösung ihrer Aufgabe beschränkt zu sehen.

Es ist zwar manchmahl nicht unausführbar auch auf große Entfernungen nach vorher gegangener Verabredung, einfache Nachrichten durch angezündete Holzstösse, Häuser u. dgl. in geeignetem Terrän rückwärts zu signalisiren, allein abgerechnet, daß dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes gereitzt wird, haben derley Licht-Signale auch noch den Nachtheil, daß der Zufall ähnliche Erscheinungen in derselben Richtung herbeyführen, also Täuschungen bewirken kann, die von nachtheiligen Folgen seyn können. Selbst

Signale, die der Feind gibt, könnten mit den erwarteten verwechselt werden, oder umgekehrt. Es ist also immer besser, dieser Signale sich nicht zu bedienen, wenn deren Anwendung nicht durch die Nothwendigkeit gebothen wird.

Um vorgerückte Parteyen nicht durch Ordonanzen zu schwächen, ist man auch schon auf den Gedanken gerathen, schriftliche Meldungen durch Landleute zu versenden. Im eigenen Lande, wo man sich auf die Ergebenheit solcher Leute verlassen darf, mag dieses Hülfsmittel in minder wichtigen Fällen noch einigen Werth behalten, allein im fremden, wenn auch nicht feindlichen Lande dürfte es immer eine gewagte Sache bleiben, sich desselben zu bedienen, da derley Leute nicht selten bald aus Boßheit bald aus Unachtsamkeit die anvertrauten Papiere unterschlagen oder vernachläßigen, und sich dann der gebührenden Ahndung durch die Flucht, oder durch Erdichtungen aller Art zu entziehen suchen. Die drohensten Maßregeln leisten hierin wenig, so lange der Fehlende nur hoffen kann, seine Haut in Sicherheit zu bringen, um die Gemeinde und seine Angehörigen ist ein solcher Pursche nicht sehr bekümmert, da er wohl weiß, wie schwer man daran kömmt, den Unschuldigen oder doch

unschuldig Scheinenden um des Schuldigen willen zu züchtigen.

§. 12.

Die Pflicht, alles, was wahrgenommen wird, in soferne es nur immer eine militärische Bedeutung hat oder haben kann, augenblicklich zu melden, haftet bey einer Patrouille vorzüglich auf den Aussentrupps, und insbesondere auf deren Blänker, wie wir aus §. 8. dieses Kapitels wissen; indem die Blänkerkette um eine Patrouille ungefähr dasselbe ist, was Schildwachen und Vedetten einem Vorposten sind: was daher für diese Gegenstand der Aufmerksamkeit wird *), bleibt es auch für jene. Nach dieser Ansicht kann es nie Aufgabe für sie werden, Gefechte zu bestehen, es wäre denn, daß der Haupttrupp beym Anrücken des Feindes sich ihrer bedienen wollte, um seine Stellung durch eine Blänkerlinie zu maskiren, in welchem Falle er sie verstärken oder nach seinen Absichten in eine dichtere Blänkerlinie zusammen ziehen wird. Ihr eigentlicher Zweck ist und bleibt so viel, als Terrän und Umstände erlauben, Entdeckungen zu machen,

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

und das Entdeckte zur Kenntniß des Trupps zu bringen, der sie ausgesendet hat. Die Bewegung der Bländer paralellisirt daher mit jener einer Schleichpatrouille, oder wenn Terrän und Waffen diesem entgegen sind, mit der Bewegung der schwächesten Patrouillen-Art erster Klasse. Sind es nur einzelne Bländer, welche die Patrouille umgeben, so ist auch ihre Entfernung von dem Haupttrupp nur gering. Wird von einem dieser einzelnen Bländer irgend eine Entdeckung gemacht, die an den Haupttrupp gemeldet werden muß, so begibt sich der betreffende selbst dahin, um zu melden, oder aber er gibt ein vorher verabredetes Zeichen, daß er etwas wahrnehme, um den Patrouillen-Führer aufzufordern, sich zu ihm zu begeben. Bey Tage, wo ohnehin ein kleines Geräusch nicht so leicht Aufsehen erregt, und die Gegenstände meist in einer bedeutenden Entfernung wahrgenommen werden, kann man sich dieses letztern Mittels bedienen, oder auch durch einen Zuruf mit gedämpfter Stimme den Patrouillen-Führer an Ort und Stelle fordern. Gehen hingegen die Bländer zu zwey und zwey, so meldet einer derselben das Wahrgenommene, während der andere die Beobachtuug fortsetzt. Gewahren Bländers den Feind in geringer Entfernung, und gibt die

Lokal-Beschaffenheit oder das Stutzen der feindlichen Spitzen die Ueberzeugung, bereits entdeckt zu seyn, so wird von selben das Gewehr abgefeuert, gleichviel, ob der Schuß von Wirkung seyn kann oder nicht, theils um die Patrouille möglichst schnell von dem Naheseyn des Feindes zu unterrichten, theils auch um dem Gegner keine Verlegenheit zu verrathen. Das nähere Verhalten der Aussentrupps und deren Blänker unter gegebenen Bedingungen werden die folgenden Kapitel umständlicher entwickeln.

Siebentes Kapitel.

Von dem Verhalten der Patrouillen ohne offensive Nebenzwecke in gegebenen Fällen.

§. 1.

Das sechste Kapitel behandelt das Verhalten der Patrouillen im Allgemeinen, deren Bestimmung dahin geht, ohne offensive Nebenzwecke Erkundigungen einzuziehen. Die in dieser Beziehung ausgesprochenen Vorschriften können daher nicht hinreichen als Maßstab für gegebene Fälle. Da nun aber gerade das Verhalten in gegebenen

Fällen den interessantesten und fruchtbarsten Theil der Patrouillen-Lehre begreift, so werden die folgenden §§. dieses Kapitels den Versuch enthalten, das Wesentlichste aus der endlosen Summe des Möglichen auszuheben, und das Ausgehobene deutlich und ohne Einmengung zufälliger Dinge, in soferne letzteres zu vermeiden war, zur Anschauung aufzustellen.

Weit in das Gebieth des Gegebenen einzudringen, dürfte von keinem wesentlichen Nutzen seyn, da es geradezu unmöglich ist, die Lehre von dem Verhalten der Patrouillen durch alle gedenkbaren Combinationen durchzuführen, am Ende also doch nichts weiter erzielt werden würde, als eine große Summe von Aufgaben, die entbehrlich bleibt, so bald man sich die Mühe nimmt, über die Anwendung dessen, was gesagt werden wird, unter Zusammenstellung mit verschiedenen Bedingungen und Verhältnissen, nachzudenken. Der Nutzen dieser Art von Studium ist offenkundig, weil der denkende, nicht wie vor einem Raritäten-Kasten stehend, die Bilder nur vorüberziehen sieht, sondern durch die subjektive Anstrengung zu bleibenden Vorstellungen gelangt, die sich beym Eintreten ähnlicher Fälle immer von selbst erneuern, und ihn der Verlegenheit entheben werden, da die Zeit mit Zweifeln und

Wählen zu verderben, wo größtentheils Ueberlegung nnd Entschluß, wie Blitz und Knall auf einander folgen müssen.

§. 2.

Entdecken die Blänker oder Aussentrupps den Feind in einiger Entfernung, gleich viel, von welcher Stärke, so suchen sich selbe, so viel das Terrän es zuläßt, verborgen zu halten, und melden das Wahrgenommene nach den früher gegebenen Bestimmungen augenblicklich an den Führer der Patrouille. Dieser veranlaßt vorerst das Halten der ganzen Patrouille, begibt sich aber so fort auf den Punkt, von welchem die Meldung gemacht wurde, um sich von dem Bestehen und der Lage der Sache selbst zu überzeugen. Bestättiget sich die erhaltene Meldung, so wird ihm das, was er sieht, und was sich daraus schließen läßt, den Maßstab geben, wie sein ferneres Benehmen dem allgemeinen Zwecke und seinen weitern Aufträgen entsprechend einzurichten sey; insbesondere, wie er sich hinsichtlich der Meldnng des Wahrgenommenen nach Kapitel VI. §. 11. zu verhalten habe.

Unter allen Bedingungen ist es in der Regel vernunftgemäß die Aufmerksamkeit des Feindes so wenig als möglich auf sich zu locken. Der Führer

der Patrouille wird daher, so wie er von des Feindes Anwesenheit überzeuget ist, seine Mannschaft, wo das Terrän die Mittel dazu anbiethet, in einem verdeckten Orte versammeln, erforderlichen Falles Schildwachen zu seiner Sicherheit und zur Beobachtung der Gegend aussetzen, selbst aber die fernern Bewegungen des Feindes im Auge behalten.

Ist die Gegend ganz offen, so bleibt es immer schwer, eine Reiter-Patrouille vor den Blicken eines mit Aufmerksamkeit marschirenden Feindes zu verbergen, indessen wird selbe doch aus der Ferne weniger bemerkbar, wenn man die Reiter in Zeiten absitzen, oder in einer Masse geschlossen still halten läßt. Das Fußvolk kann sich bey einer solchen Terrän-Beschaffenheit an die Erde niedersetzen oder legen, und sich dadurch manchmahl so gut als an dem bedecktesten Orte verborgen halten. Das weitere Verhalten hängt davon ab,

a) Ob nach den gemachten Entdeckungen die Verfolgung des Weges bis an den Kehr-Punkt, oder die Lösung irgend einer andern allenfalls aufhabenden besondern Aufgabe nicht ferner ausführbar oder räthlich bleibet, oder

b) Ob das Gegentheil statt findet.

Im ersten Falle beobachtet man den Feind so lange als thunlich aus der bezogenen Stellung, und richtet den Rückmarsch, wenn dieser nothwendig seyn sollte, oder keine weitere Beobachtungen auf diesem Punkte gemacht werden können, so ein, daß des Feindes Bewegung fortwährend, möglichst andauernd im Auge behalten wird. Muß die Patrouille zu diesem Behufe Umwege wählen, so hat dieses nichts zu bedeuten, wenn nur die Verbindung mit der rückwärtigen Truppenstellung erhalten, und der Posten, an welchen die Meldungen zu geschehen haben, in Kenntniß gesetzt wird, daß und aus welcher Ursache die vorgeschriebene oder gewöhnliche Route des Rückweges verlassen wurde. Ist das Mögliche gethan, die eigentliche Marschrichtung des Feindes, seine Stärke, seine Zusammensetzung aus verschiedenen Waffengattungen, deren Eintheilung in die Colonnen, dessen Marschform, Sicherungs-Anstalten u. dgl. inner den Gränzen des Erreichbaren kennen zu lernen, dann kehrt die Patrouille schnell auf dem kürzesten Wege nach ihrem Posten zurück, um über die gemachten Erfahrungen Rapport zu erstatten. Nicht immer wird man Gelegenheit haben, seine Beobachtungen so weit auszudehnen, theils weil der zu beobachtende Gegenstand nicht

nahe genug oder nicht lange genug sich unsern Blicken darstellt, theils weil ein längeres Verweilen auf einem Punkte, oder ein fortgesetztes Begleiten (Cotoyiren) der feindlichen Bewegung, wegen deren Richtung oder wegen des hiezu erforderlichen Zeitaufwandes, der Patrouille oder der rückwärts befindlichen Truppen = Stellung Gefahr drohen könnte; in solchen Fällen muß der Patrouillen = Führer sich mit dem, was ausführbar war, begnügen, und nicht durch die Eitelkeit etwas ungewöhnliches geleistet zu haben, sich der Gefahr Preis geben, mit seiner Meldung zu spät zu kommen.

Wird durch das Wahrgenommene die Thunlichkeit nicht aufgehoben, den Weg fortzusetzen, um den Kehrpunkt zu erreichen, so theilt der Patrouillen = Kommandant seine Mannschaft in zwey Theile, von diesen Theilen beobachtet einer den Feind auf die so eben entwickelte Art, der andere folget auf geradem Wege oder, wo dieses nicht angeht, auf Umwegen seiner weiteren Bestimmung. Die Wichtigkeit des einen oder andern muß dem Patrouillen=Führer den Maßstab geben, zu welchem Theile er sich zu halten hat, und welchen er einem andern anvertrauen darf; eben so, in welchem Zahl = Verhältniße die beyden

Theile zu einander stehen sollen. Bey einer solchen Theilung der Patrouille ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Führer des entsendeten Theiles unterrichtet werde, was er zu thun, und wohin er sich zu ziehen habe, wenn wegen eintretenden Umständen die Vereinigung der Patrouille vor dem Rückmarsche nicht statt finden könnte. Ist eine Patrouille stark genug, auf dem Trennungs- oder einem andern hiezu geeigneten Punkte einen Replir-Posten aufzustellen, oder ist ein solcher Posten zur Basirung ihrer Verrichtung bereits angeordnet, so ist dadurch die Art der Wiedervereinigung für die getrennten Theile ohnehin angezeigt. Eine Patrouille, die nicht stark genug ist, mit Hinsicht auf ihr Verhältniß zu dem Feinde, oder der Natur ihres Auftrages sich theilen zu können, folget immer der wichtigern Bestimmung; da es indessen nicht bey jedem Patrouillen-Führer und nicht unter allen Umständen erwartet werden kann, daß derselbe das Wichtigere zu würdigen vermöge, so muß in zweifelhaften Fällen mit viel Vorsicht verfahren werden. Das Treffendste, was sich hierüber im Allgemeinen sagen läßt, ist: Für eine Patrouille, die keine besondern Aufträge hat, bleibt der entdeckte Feind immer das Wichtigste; finden aber besondere Aufträge statt, so behalten

deren Ausführung, so lange sie möglich ist, den Vorzug, und der Antheil, den eine solche Patrouille an dem zufällig Wahrgenommenen zu nehmen hat, hört mit der erstatteten Meldung auf, es müßte dann nur dieser Auftrag ausgesprochen von geringerer Bedeutung seyn, und auf eine andere Zeit ohne allen Nachtheil verschoben werden können.

§. 3.

Wenn der in einiger Entfernug entdeckte Feind einer Patrouille gerade auf dem Wege entgegen zieht, auf welchem diese vorgeht, so bleiben zwey verschiedene Verhaltungs-Weisen denkbar, in soferne durchaus alle Gefechte vermieden werden sollen. Die Erstere besteht darin, sich gerade auf dem Wege, den man gekommen ist, jedoch so zurück zu ziehen, daß man, wo dieses ausführbar vom Feinde nicht gesehen wird, ihn aber Schritt vor Schritt zu beobachten im Stande ist. Nach der Zweyten macht man durch einen schleunigen Seiten-Marsch den Weg ganz frey, postirt sich an einem verdeckte Orte und läßt den Feind durch einzelne Schildwachen, oder noch besser durch ausgestellte Unteroffiziere beobachten. Daß diese Schildwachen oder Unteroffiziere so gestellt werden müssen, damit der

Feind sie nicht bemerken kann, und der Führer der Patrouille in Person oder durch einen seiner Offiziere, in deren Ermanglung durch einen sehr verläßigen Unteroffizier die Diensthätigkeit und die gemachten Wahrnehmungen seiner Schildwachen kontrollirt oder kontrolliren läßt, versteht sich von selbst. In dieser Stellung läßt man den Feind vorüber ziehen, und schlägt so fort einen andern Rückweg ein, der jedoch so gewählt wird, daß man mit Wahrscheinlichkeit nicht vermuthen darf, jenem bey seinem Rückmarsche aufs neue zu begegnen. Besteht kein anderer Rückweg, so wartet man in seiner verdeckten Stellung die Rückkehr der Patrouille ab, und geht, wenn diese vorbey ist, ebenfalls zurück. — Eine Patrouille, die eine feindliche Partey an sich vorbey ziehen läßt, was in bedeckten Terrän-Lagen oder bey Nacht und Nebel ohne Schwierigkeit geschieht, kann, wie jene vorüber ist, nach Umständen auch ihrer weitern Bestimmung folgen, und zwar, indem sie, wie so eben gesagt worden ist, deren Rückkunft erwartet, um den erforderlichen Spielraum für ihre Bewegung zu erhalten, oder aber unmittelbar, wenn der Feind im Vorgehen sich so weit entfernet hat, daß deren Bewegung für ihn nicht mehr wahrnehmbar ist. Der Rückzug nach gelößter Aufgabe

wird nach Umständen auf demselben oder einem andern Wege bewirkt.

Die erste der im Eingange zu diesem §. ausgesprochene Rückzugs = Art wird nothwendig, wenn der heranziehende Feind von so bedeutender Stärke ist, daß ein Angriff oder eine Rekognos= zirung der diesseitigen Truppen = Stellung oder deren Sicherungs = Posten vermuthet werden kann, weil man in diesem Falle durch ein entge= gengesetztes Betragen sich der Gefahr aussetzen würde, abgeschnitten oder gefangen zu werden: oder aber dann, wenn die Belegenheit so kahl und offen wäre, daß kein Punkt aufgefunden werden könnte, um sich ausser dem Bereiche der feindlichen Aussentrupps verdeckt aufzustellen, oder unbemerkt in deren Rücken sich zu bewegen. Ver= nunftgemäß bleibt diese Verhaltungsweise in al= len Fällen, in welchen kein zureichender Grund besteht, das Vorüberziehen des Feindes abzu= warten. Die zweyte Verhaltungsweise ist am Tage nur in bedeckten Terrän = Lagen ausführ= bar. Unbedingt nothwendig kann selbe in kei= nem Falle werden; allein sie kann bedingt noth= wendig werden, wenn es sich darum handelt, den feindlichen Parteyen auszuweichen, oder

deren Zusammensetzung, Stärke und Sicherungs-Anstalten zu erlauern u. dgl., vernunftgemäß wird diese Verhaltungsweise in allen Gelegenheiten, in welchen ein Vortheil daraus erwachset, sich in Rücken feindlicher Pateyen zu befinden.

Der Führer mag sich nun zu was immer für einer dieser Verhaltungsweisen aufgefordert finden, so bleibt es für ihn unter allen Umständen Pflicht, gleich anfangs den Grund und die Art seines Verhaltens, wo dieses nur immer ausführbar ist, zur Kenntniß desjenigen zu bringen, der ihn ausgesendet hat, oder an den er mit seinen Meldungen angewiesen ist, und dieß um so mehr, wenn die Stärke des Feindes der Truppen-Stellung selbst, oder den einzelnen Posten derselben Gefahr bringen könnte.

Reiter-Patrouillen folgen in den meisten Fällen der ersten Verhaltungsweise, da sie weit seltener als Fußvolk eine Belegenheit finden werden, die geeignet wäre, die zweyte in Anwendung zu bringen, wenn auch die Beschaffenheit der übrigen Umstände dafür sprechen würde; Reiter-Patrouillen haben indessen den Vortheil einer schnellern Bewegungsfähigkeit für sich, und sind auf diese gestützt im Stande, die nöthigen Beobachtungen durch ein Paar gut berittene Leute besorgen zu lassen, während sich der stärkere Rest

auf große Strecken zurück zieht, und dadurch auch in dem offensten Terrän die Möglichkeit begründet, dem Gegner weniger bemerkbar zu werden.

Manchmahl lassen sich die beyden hier angeführten Verhaltungsweisen vereinigen, welches besonders dann vortheilhaft ist, wenn eine Patrouille auf eine halbe Meile und weiter keinen Replir im Rücken hat, ein Fall, der bey gewöhnlichen und großen Patrouillen sich vielfältig ereignet. Die Art der Ausführung hängt von der Terrän-Beschaffenheit ab; z. B. eine Patrouille befindet sich in einer ziemlich offenen Gegend, die im Rücken durch Waldung begränzt wird. Rückt nun der Feind dieser Patrouille gerade entgegen, so zieht sich selbe nach der ersten Verhaltungsweise bis in den Wald zurück; dort angekommen ergreiffet sie die zweyte, und ist, in soferne die Ausführung glückt, im Stande, ohne Störung einen andern Rückweg einzuschlagen, oder den Umstand unentdeckt im Rücken einer feindlichen Partey sich zu befinden, auf irgend eine Art zu ihrem Vortheile nach den Vorschriften dieses §., oder zum Nachtheil des Feindes zu benützen, zu welch letzterm das eilfte Kapitel die nähere Anweisung ertheilt.

§. 4.

In der Morgen- und Abenddämmerung, bey etwas neblichter oder trüber Witterung, bey Regen und Schnee ereignet es sich manchmahl, daß Gegenstände, obwohl nicht sehr entfernt, dennoch nicht deutlich erkannt werden können; eine ähnliche Täuschung kann auch eintreten, wenn der zu beobachtende Gegenstand vor einem Hintergrunde sich befindet, der mit selbem ungefähr einerley Farbe hat, insbesondere, wenn jener nicht ganz sichtbar ist, oder im Schatten liegt: hieraus folgert, daß eine Patrouille in den Fall kommen kann, etwas wahrzunehmen, von dem sich nicht mit Bestimmtheit aussprechen läßt, ob es Truppen sind, die sich dem Auge in einem so unvollkommenen Bilde darstellen, oder nicht. Patrouillen in diesem Falle halten sich, wie in §. 2., vorerst so viel als das Terrän erlaubt, verborgen, um abzuwarten, ob bey anhaltend ruhigem Beobachten die Sache nicht erkennbar wird; ist dieses der Fall nicht, so sendet man eine kleine, oder nach Maßgabe des Terräns eine Schleichpatrouille, um die Sache mehr in der Nähe zu beobachten. Man wählt hiezu beym Fußvolk verläßige, in diesem Dienste geübte, bey der Reiterey überdieß auch gut berittene Leute, besonders wenn die Entfernung etwas bedeutend

ist, da ihr Vorgehen viele Behutsamkeit, ihr Rückzug aber manchmal Gewandtheit und Schnelligkeit erfordert. Diese kleinen oder Schleichpatrouillen erhalten auf alle Fälle die Weisung, wenn sie von dem Feinde entdeckt und verfolgt werden sollten, in soferne es zu vermeiden ist, sich, nie gerade auf die Patrouille, sondern nach einer divergirenden Richtung zurück zu ziehen, und erst dann, wenn sie sich der Verfolgung des Feindes entzogen haben, an jene, und zwar von rückwärts wieder anzuschließen, damit sie dem Feinde nicht zum Wegweiser werden, und die Patrouille in ihrer Anordnung hindern. Die Patrouille darf es übrigens nie unterlassen, diese Wiedervereinigung durch alle Mittel zu erleichtern, die ihr durch Lage und Umstände und in Gemäßheit ihrer aufhabenden Befehle zu Gebothe stehen können. Ist das Daseyn des Feindes ausgemacht, so bleibt das fernere Verhalten der Patrouille dem in §. 2. und 3. dieses Kapitels analog.

§. 5.

Nachtpatrouillen, für die der Sinn des Gesichtes in der Entfernung nichts leistet, können nur dann von dem Anrücken feindlicher Truppen wirklich überzeugt seyn, wenn sie unmittelbar

auf selbe stossen, da indessen diese Art von Ueberzeugung nicht selten zu theuer erkauft werden muß, im günstigsten Falle Aufenthalt verursachet, und selbst die Unmöglichkeit herbey führen kann, einen vorgesetzten Zweck zu erreichen; so wird es für Patrouillen dieser Art zum unabweichbaren Gesetz, mit gespannter Aufmerksamkeit auf das zu achten, was der Sinn des Gehörs zu ihrer Kenntniß zu bringen vermag.

Die Mittel, durch welche die Wirksamkeit des Gehör-Sinnes die möglichste Erweiterung erhaltet, kennen wir bereits aus dem, was früher über diesen Gegenstand gesagt worden ist; hier wird also nur noch zu bestimmen nothwendig seyn, wie eine Patrouille, in soferne ihre Bestimmung in dieses Kapitel sich eignet, ihr Verhalten einzurichten hat, wenn die Wahrnehmungen des Gehörs zu der Vermuthung berechtigen, daß feindliche Truppen oder Parteyen sich nähern, oder feindliche Posten in geringer Entfernung aufgestellt sich befinden. Keine Art von Geräusch darf einer Nachtpatrouille unwichtig scheinen; das Knarren des Schnees, das Gekrach des dürren Reisigs in Waldungen u. dgl., vorzugsweise das Anschlagen wider Baumstämme, können bedeutsame Zeichen seyn; denn, wenn dadurch gleich keine großen Heerzüge sich ankün-

den, so kann doch das Naheseyn einer Patrouille oder einer Schildwache durch solch ein Geräusch verrathen werden, und beyde sind der Folge wegen oft lästiger und gefährlicher, als starke Truppen-Abtheilungen, deren Annäherung sich bestimmter erkennen läßt, und derer Entdeckung man sich daher auch leichter entziehen kann, wenn man nicht fechten will oder soll.

Menschen Tritte und Hufschlag, die sich deutlich, aber ohne Nachhall vernehmen lassen, so wie pausenweises einzeln vernehmbares Waffengeklirr u. dgl., deuten größtentheils auf das Anrücken nicht sehr zahlreicher Parteyen; verlieren derley Laute aber sich in ein dumpfes Getöse, dann kann auf die Bewegung stärkerer Truppen-Massen mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, und man wird mit vieler Zuverläßigkeit diese Truppen-Massen als sehr bedeutend annehmen dürfen, wenn man neben obigen auch das Rasseln vom Fuhrwerk vernimmt. Pferde-Gewieher, Pferde-Gestampf und Menschen-Stimmen ohne weitere Merkmale, die auf eine Truppen-Bewegung hinweisen, wird man mit Wahrscheinlichkeit dahin deuten, daß eine Trupp in der Nähe Halt gemacht haben, oder ein feindlicher Posten unfern sich irgendwo aufgestellt befinde. Die Auslegung dieser und ähnlicher Schall-Produk-

tionen ist zwar keineswegs als unbedingt richtig anzunehmen, da Täuschungen, besonders bey ungestümmer Witterung, oder bey einer solchen Wahrnehmungen ungünstigen Richtung des Luftzuges, hier sehr möglich sind; allein sie behalten doch immer den Werth des Wahrscheinlichen, und sind also unter Umständen, die das Abwarten der Evidenz gefährlich machen können, als Beytrag zur taktischen Zeichen Lehre nicht ohne Werth.

Das Bestreben der Nachtpatrouillen, wenn sie verdächtiges Geräusch vernehmen, muß immer dahin gehen, nicht geradezu auf den Feind zu stossen, sondern es in seiner Gewalt zu behalten, ob man fechten will oder nicht; ein entgegengesetztes Verhalten führt in keinem Falle zu irgend einem Vortheile, in sofern nicht der liebe Zufall dafür sorget. Bey Patrouillen, die nur erkunden sollen, würde es vollends ganz zwecklos seyn. Das Nähere hierüber entwickeln die zwey nächstfolgenden §§.

§. 6.

Verdächtiges Geräusch aus einiger Entfernung wird beynahe immer zuerst von den Blänkern der Spitze oder des Schließtrupps vernommen werden. Seltener werden die Seitentrupps oder Seitenblänkers, wenn selbe auch bestehen,

wegen ihrem geringen Abstande von der Masse der Patrouille, der ihnen bey Nacht angewiesen werden kann, ähnliche Entdeckungen liefern: wir werden daher, um den Vortrag abzukürzen, annehmen, die Entdeckung werde von den Bläukern der Spitze gemacht, da das Verhalten ungefähr immer dasselbe bleibt, folglich aus dem, was in Beziehung auf diese Annahme gesagt wird, auch die Vorschriften für andere Fälle, leicht abgeleitet werden können.

Wenn die Bläuker der Spitze ein ihnen verdächtig scheinendes Geräusch in einiger Entfernung vernehmen, so machen selbe Halt, und melden auf die schon bekannte Art an den Kommandanten der Patrouille. Alle Theile der Patrouille, durch welche die Meldung geht, bleiben sammt ihren allenfalls ausgerückten Seitenbläukern Mauerstille stehen, der Kommandant veranlaßt ein gleiches bey dem Haupt- Nach- und Schließ-Trupp, und sendet bey Doppelpatrouillen die Aufforderung rückwärts, dasselbe zu beobachten. Sobald alles steht, die äußerste Stille also gegen jede selbst veranlaßte Täuschung sichert, untersucht der Kommandant der Patrouille an Ort und Stelle, welchen Grad von Bedeutenheit die gemeldete Wahrnehmung habe, und läßt, wenn wirklich auf die Bewegung von Truppen

geschlossen werden kann, die ganze Patrouille bey dem Haupttrupp sich zusammen ziehen; bey Doppelpatrouillen auch die nachfolgende von dem Werth der Sache und seiner Anordnung in Kenntniß setzen, um ähnliche Verfügungen treffen, und bey wichtigen Zeichen an den nächsten Punkt der Truppen-Stellung Meldung erstatten zu können. Die vereinigte Patrouille wird nun so stille, als möglich, nur gerade so weit seitwärts geführt, daß man nicht mehr Gefahr lauft, von den feindlichen Seitentrupps entdeckt zu werden. Dort wird in schlagfertiger Stellung Halt gemacht, und das weitere abgewartet. Der Kommandant und ein Paar Offiziere, versuchte Unteroffiziere oder Soldaten, setzen sich nach verschiedenen Richtungen in einem Abstande von fünfzig bis hundert Schritte von dem Trupp, um die Beobachtung durch das Gehör fortzusetzen. Ist es möglich, so wird gleich anfangs und ehe der erwartete Feind nahe kömmt, bey Doppelpatrouillen eine sichere Verbindung hergestellt. Vorerst geht nun das Ziel der weitern Beobachtung dahin, durch die Merkmahle des Schalles auszukunden, nach welcher Richtung sich der Feind bewegt; geht diese Richtung zur Seite, so werden ganz kleine Schleichpatrouillen unter verläßigen Führern ausgesendet, um über die Stärke

und Marschrichtung des Feindes u. dgl. sich nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Sind die erhaltenen Rapporte von der Art, daß die Patrouille ohne Nachtheil für sich oder die rückwärts liegende Truppen-Stellung ihrer frühern Bestimmung folgen kann, so wird der Marsch ohne weiters angetreten; hat man aber Gründe aus der Stärke des Feindes und seiner Marschrichtung auf irgend eine Unternehmung gegen die diesseitige Truppen-Stellung zu schließen, oder ein weiteres Vorgehen unvereinbar mit den aufhabenden Befehlen zu finden, so zieht sich die Patrouille zurück. In allen Fällen darf man es nicht unterlassen, schleunige Meldung rückwärts zu senden, wenn das, was beobachtet werden konnte, mehr als eine gewöhnliche Patrouille ist. Nähert sich der Feind auf demselben Wege, den die in Frage liegende Patrouille ihrem Auftrage zu Folge nehmen muß, so verändert dessen Stärke und die Entfernung, in welcher sich die Patrouille von den nächsten Posten der Truppen-Stellung befindet, das Verhalten; es ist daher vor allem nothwendig, die nur eben verlassene Route so zu beobachten, daß man des Feindes Stärke wenigstens beyläufig erkennen oder beurtheilen kann. Kleine Abtheilungen, die auf keine Art der diesseitigen Truppen-Stellung oder

deren einzelnen Theile gefährlich werden können, läßt man, wenn nichts gegen selbe unternommen werden darf, vorüber ziehen, und verfolget, so bald sie entfernt genug sind, seine frühere Bestimmung, vorausgesetzt, daß man sich in einem solchen Abstände von den nächsten Posten befindet, daß einzelne Schüsse auf selben nicht gehört werden können. Bey einer größern Nähe wäre es auf alle Fälle Regel Feuer zu geben, sobald man die Ueberzeugung erlangt hätte, daß feindliche Streiter heranziehen, um die nächsten Posten von der gemachten Entdeckung in Kenntniß zu setzen. Kleinen Abtheilungen wird ein solches Feuergeben immer das Ziel ihrer Bewegung aufstecken; größere hingegen werden es ansprechen, unter stetiger Beobachtung sich langsam zurück zu ziehen, oder ihrem allenfallsigen Rückzuge auf eine bemessene Strecke zu folgen. Eine Ausnahme von dieser Regel würde dann eintreten müssen, wenn eine Patrouille den Auftrag hätte, einen gegebenen Punkt blatterdings zu erreichen. Unter dieser Voraussetzung würde der betreffende Sicherungs-Posten es nicht unterlassen, durch Patrouillen erster Klasse sich gegen jede Art von Beunruhigung zu sichern, die in Frage liegende Patrouille also keinen Grund haben, sich durch unnützes Schießen zu verrathen, wenn der Feind

stark genug seyn sollte, sie an Erfüllung ihres Auftrages zu verhindern, oder doch dessen Ausführung zu erschweren.

Das Verhalten nächtlicher Patrouillen, die nur auf Kunde ausgesendet werden, bleibt im Wesentlichen immer dasselbe, sobald der Feind nahe an der diesseitigen Sicherungskette beobachtet wird, die Stärke desselben mag obiger Annahme entsprechen, oder selbe wie immer übersteigen. Der Unterschied besteht nur darin, daß man sich beym Heranziehen bedeutender Streitkräfte nie erlauben darf, nach den so eben entwickelten Ausnahmsregeln zu handeln, es wäre dann bestimmt also befohlen. Befindet sich hingegen die Patrouille in größerer Entfernung von ihren Replirs, dann ändert die Stärke des Feindes auch das Verhalten, sobald einmal seitwärts Position gefaßt ist. Bey einer Stärke des Feindes, die nur einzelnen Posten Gefahr oder Beunruhigung bringen kann, wird eine solche Patrouille sich zwar in ihren Beobachtungen nach obigen Regeln richten, allein sie wird es nur dann unternehmen, weiter zu gehen, wenn die ihr gewordene Aufgabe sie dazu verpflichtet; besteht diese Verpflichtung nicht, so sucht man, nachdem der Feind vorüber ist, einen andern Rückweg zu gewinnen, und sich auf diesem mit der möglichsten Vorsicht

und Stille, aber auch mit der möglichsten Geschwindigkeit zurück zu ziehen, um vor dem Feinde den Aussendungs-Posten zu erreichen, dessen Streitkräfte zu verstärken, und die Möglichkeit herzustellen, von da aus die Sicherungskette überhaupt, insbesondere aber die nächsten Posten von dem zu unterrichten, was erfolgen kann. Oder aber man folget dem Feinde in bemessener Entfernung, um ihn, wenn er den Angriff eines Postens versuchen sollte, im Rücken anzufallen, in soferne die Stärke der Patrouille zu einem Unternehmen dieser Art nur immer geeignet ist. Wenig Leute können in einem solchen Falle oft unglaublich viel bewirken, wenn der Angriff unvermuthet und mit dem gehörigen Nachdrucke ausgeführt wird, da der Umstand sich im Rücken angegriffen zu sehen, den Soldaten leicht den Kopf verlieren macht.

Bey dem Heranziehen beträchtlicher Kolonnen kann eine Patrouille, von welcher Stärke sie auch sey, ohnehin auf nichts als einen sichern und schnellen Rückzug bedacht seyn; so bald daher das von Zügen dieser Art untrennbare Geräusch das Anrücken großer Streitmassen verkündet, wählt sie hiezu den kürzesten Weg als den besten. Sollte ihr die Nähe des Feindes dieß nicht mehr erlauben, so bleibt noch der Versuch übrig, auf

einem andern Wege zum Ziele zu gelangen, und durch eine schnellere Bewegung den größern Zeit-Aufwand zu ersetzen. Bey Rückzügen dieser Art müssen indessen besuchte Wege und Strassen vermieden werden, um nicht auf andere feindliche Kolonnen zu stossen; da vielfältig vorausgesetzt werden darf, daß mehrere derselben in ungefähr paraleller Richtung sich bewegen, und was die Schwierigkeit vermehrt, ihre Verbindung durch leichte Truppen gesichert haben werden. Je kleiner eine Patrouille ist, um so leichter wird ihr in allen Fällen der Rückzug, und um so eher darf sich selbe erlauben, den feindlichen Spitzen nahe zu bleiben, und deren Bewegung zu beobachten.

Doppelpatrouillen geben in diesem und dem nächst vorher gehenden Falle den Vortheil, daß eine Truppen-Stellung mit mehr Sicherheit darauf zählen darf, von dem Anrücken eines zahlreichen Feindes frühe genug unterrichtet zu werden, wenn anders die Patrouille aus Männern besteht, welche die Ehre erfüllter Pflicht einer feigen Sicherheit vorziehen; gibt die vordere Patrouille von dem Anrücken eines zahlreichen Feindes überzeugt, durch Abfeuern der Gewehre, ein verabredetes Zeichen, so hat die folgende einen beträchtlichen Vorsprung, der es ihr leicht aus-

führ-

führbar macht, die Truppen = Stellung vor dem Feinde zu erreichen, und alles zu dessen Empfang in Bewegung zu setzen. Die Lage der vordern Patrouille ist dabey nichts weniger, als verzweifelt, besonders wenn es sehr finster oder die Witterung rau und ungestümm ist, oder aber das Terrän auf unserer Seite einen bedeckten Karakter hat. Unter solchen Umständen darf diese Patrouille, wenn sie auch nicht zahlreich ist, es ohne Bedenken wagen, mit den feindlichen Spitzen zu blänkern, um selbe zu einem langsamen behutsamen Vorrücken zu nöthigen, und für die zweyte Hälfte der Doppelpatrouille einen noch größern Vorsprung zu bewirken. Macht der Feind Anstalt den Blänkern mit Kraft auf den Leib zu gehen, so läßt der Patrouillen = Führer das Feuer augenblicklich aufhören, und verschwindet mit seiner Mannschaft, begünstigt durch die Dunkelheit der Nacht oder die Beschaffenheit des Terräns, indem er sich so schnell als möglich seit = oder vorwärts auf eine beträchtliche Strecke zurückzieht, und dann still liegen bleibt. Ist die Patrouille auf diese Art vorerst in Sicherheit gebracht, dann kann es versucht werden, auf Schleichwegen die Sicherungskette seines Korps zu erreichen; eine Sache, die manchmahl gelingt, besonders wenn der Gegner vor dem Beginnen

nen des Angriffes sich mit einleitenden Anordnungen noch etwas verweilen muß. Schlägt dieses Mittel fehl, dann bleibt wohl nichts anders übrig, als in dem bedecktesten unzugangbarsten Terrän-Punkte, der erreicht werden kann, sich bis zum Ausgange der Sache verborgen zu halten. Wird der Feind genöthigt, zurück zu weichen, dann gibt sich die Erlösung meistentheils ohne Schwierigkeit von selbst. Im entgegengesetzten Falle bleibt es, vorzugsweise in befreundetem Lande, noch immer möglich, auf großen Umwegen durch Nacht-Märsche die Truppen, denen man angehört, wieder zu erreichen. In dem Feldzuge von 1800 zwischen Oesterreich und dem französischen Heere, wurde unfern Stockach ein Offizier mit dreyßig Mann der ehemaligen schwäbischen Kreistruppen bey einer ähnlichen Gelegenheit abgeschnitten, und rückte dem ungeachtet auf einem mehr als dreyßig Stunden betragenden Umwege am fünften Tage ohne einen Mann verlohren zu haben bey seinem Regimente wieder ein.

Anmerk. Die Vorschriften, die dieser §. gibt, eignen sich im ganzen mehr für Patrouillen der zweyten als für jene der ersten Klasse. Wer über das Detail-Verhalten von diesem umständlichere Auskunft wünscht, der lese des Verfassers Abhandlung: „Ueber die Anordnung

und das Verhalten der Vorposten, München 1817." Uebrigens liefert das, was hier gesagt worden ist, einen Beweis weiter, wie nothwendig dem Führer einer größern Patrouille Terrän-Kenntniß, Terrän-Beurtheilung und die Kunst sich zu orientiren, sey.

§. 7.

In dem §. 4. dieses Kapitels ist der Zeichen erwähnt worden, aus welchen Nachtpatrouillen auf das Naheseyn eines feindlichen Postens schließen können; wird ein solches Geräusch von den Aussentrupps oder ihren Blänkern in einiger Nähe vernommen, und an den Kommandanten der Patrouille gemeldet, so bleibt das Verhalten in soferne dem in §. 5. ausgesprochenen ähnlich, daß die Patrouille haltet, der Kommandant an Ort und Stelle den Werth einer solchen Meldung prüft, bey erkannter Wahrscheinlichkeit so fort die Patrouille zusammen zieht, selbe seitwärts führt und in einer Entfernung Posten fassen läßt, die ihn der Gefahr entzieht, von den Patrouillen des vermutheten Postens ausgespäet zu werden. Sind diese Anordnungen getroffen, dann wird eine ganz kleine Schleichpatrouille von zwey Mann, die begreiflich nicht zu Pferd seyn darf, und von allem befreyt werden

sollte, was unwillkührlich Geräusch verursachen kann, unter Führung eines sehr verläßigen Unteroffiziers oder eines Offiziers abgesendet, um sich von dem Bestehen und dem Orte der Aufstellung eines solchen Postens nähere Kenntniß zu verschaffen. Diese Patrouille schleicht im eigentlichen Sinne mit der äußersten Behutsamkeit nach der Gegend hin, aus welcher das Geräusch vernommen wurde, bleibt bey dem geringsten Laute mauerstill stehen, um auszuspähen, ob sie sich nicht allenfalls in der Nähe einer feindlichen Schildwache oder einer vorbey ziehenden Patrouille befindet, und trachtet, wenn dieses der Fall seyn sollte, durch Umgehung derselben wo möglich dem Objekte ihrer Bestimmung nahe genug zu kommen, daß es ihr ausführbar wird, zu unterscheiden, worin selbes eigentlich bestehe. Wiederhohlet sich das Geräusch, durch welches eine solche Anordnung veranlaßt wurde, während der Dienstthätigkeit dieser Patrouille öfter, so wird die Lösung der Aufgabe, in soferne selbe ausführbar ist, bald im Reinen seyn, weil man dadurch ohne mühsames Suchen auf den rechten Punkt geleitet wird; im entgegengesetzten Falle muß das Terrän wenigstens auf ein Paar hundert Schritte mit aller Genauigkeit abgesucht werden, um die Ueberzeugung schöpfen zu kön-

nen, daß in solcher Nähe nichts Feindliches sich befinde. Ist das Bestehen und die Stellung eines feindlichen Postens ausgemittelt, so kehrt die Schleichpatrouille zurück, um Rapport zu machen, und nun hängt es von den aufhabenden Befehlen ab:

a) Ob dieser Posten hinsichtlich seiner Aufstellung, seines Verhaltens überhaupt, und seiner Sicherungs-Anstalten insbesondere näher beobachtet werden solle,

b) Ob ein Ueberfall desselben versucht, oder ob er sonst beunruhigt werden darf,

c) Ob die Patrouille denselben zu umgehen, und ihren Weg nach einer andern Bestimmung fortzusetzen habe; und endlich

d) Ob der Auftrag der Patrouille durch dessen Auffindung erledigt, sie also in den Fall ist, den Rückweg antreten zu dürfen.

Für die Forderung a gibt §. 22. dieses Kapitels, für b aber das zehente und eilfte Kapitel die nähern Vorschriften. In dem Falle c wird es nothwendig, die gemachten Wahrnehmungen rückwärts auf den angewiesenen Punkt des diesseitigen Sicherungs-Systems zu melden, in soferne die Möglichkeit besteht, daß vor der

Rückkehr der in Frage liegenden, eine zweyte Patrouille denselben Weg ziehen könnte: das weitere Verhalten in diesem, wie in dem unter d angenommenen Falle ist aus dem, was früher über das Verhalten der Patrouille gesagt wurde, ohnehin klar. Sollte durch die abgesendeten Schleichpatrouillen weder ein feindlicher Posten, noch eine andere Ursache ausgekundet werden, durch welche das vernommene Geräusch befriedigend erklärt werden könnte, so wird zwar der Weg nach dem aufgegebenen Kehrpunkte fortgesetzt, allein der Vorfall bleibt immer verdächtig, und nimmt die Beobachtung der äussersten Vorsicht in Anspruch. Der Führer der Patrouille meldet daher, wenn der Abstand nicht zu beträchtlich ist, das Vorgefallene an seine Behörde, und verstärkt beym weitern Vorgehen den Nachtrupp, um mehr Sicherheit für seinen Rücken zu haben.

§. 8.

Wenn eine Patrouille auch den Auftrag hat, alles Zusammentreffen mit dem Feinde zu vermeiden, und diesem entsprechend in geeigneter Form und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Vorsicht marschirt, so bleibt selbe dem ungeachtet der Möglichkeit ausgesetzt, in einer solchen Nähe auf den Feind zu stossen, durch welche

die Befriedigung obiger Forderung entweder ganz oder zum Theil unausführbar wird. Bey Tage und im offenen Terrän wird sich dieses seltener, öfter bey Nacht, Nebel oder in bedeckten Terränlagen ereignen. Nur ganz kleine nächtliche Schleichpatrouillen behalten es meistens in ihrer Willkür, einem Auftrage dieser Art unbedingt zu entsprechen. Zwar werden es immer nur die Aussentrupps, oder vielmehr deren Blänkers seyn, bey denen ein solches Zusammentreffen statt findet, allein, da bey Tage in offenen Belegenheiten der sich allenfalls verbergende Feind große Strecken übersieht, bey Nacht, dichtem Nebel oder in bedeckten Terränlagen aber die Aussentrupps und Blänker nur in geringer Entfernung von dem Haupttrupp sich befinden dürfen, so wird deren Zusammentreffen mit dem Feinde nie ohne Einfluß auf den nachfolgenden Haupttrupp bleiben, folglich für diesen, auf alle Fälle ein Verhalten in Anspruch nehmen, das von dem, was die vorher gehenden §§. dieses Kapitels ausgesprochen haben, wesentlich verschieden ist. Dieses Verhalten wird anders geartet seyn müssen, wenn der Feind unsere Stärke, unsere Zusammensetzung und die zu treffenden Anordnungen übersehen kann, an ein Mas-

kiren derselben also nicht zu denken ist, — anders, wenn nur jene Abtheilungen sich vor der Hand zu sehen bekommen, die unmittelbar auf einander treffen: jenes wird bey Tage im offenen oder nur wenig bedeckten, dieses bey Nacht, dichtem Nebel, oder in sehr bedeckten Belegenheiten anzunehmen seyn. Um die Begriffe nicht zu vermengen, folgen hier die Regeln in Beziehung auf diese verschiedenen Annahmen abgesondert.

A. Verhaltungs-Regeln bey Tage im offenen oder nur wenig bedeckten Terrän.

a) Die Blänker, welche den Feind zuerst ansichtig werden, geben Feuer. Die Art dieses Feuergebens, daß nie in einem einzelnen Schuße bestehen darf, weil ein solcher manchmahl durch Zufall oder Unvorsichtigkeit veranlaßt wird, kann nach vorher gegangenen Bestimmungen den Patrouillen-Führern vorläufig über die Bedeutenheit des entdeckten Feindes belehren, wenn z. B. bey sehr geringer Stärke nur zwey, bey einer beträchtlichen aber mehrere Schüße gegeben werden.

b) Auf dieses Signal bleibt die ganze Patrouille stehen, der Haupttrupp stellt sich in

Schlachtordnung; der nächste Aussentrupp oder der Haupttrupp selbst, wenn dieser dem betreffenden Punkte näher ist, sendet schnell eine kleine Patrouille dahin, wo gefeuert wird, und erhaltet durch diese die Meldung über die nähern Umstände.

c) Sind diese Umstände von der Art, daß der Patrouille auf irgend eine Art Gefahr drohen könnte, so läßt der Kommandant bey dem Haupttrupp ein Zeichen durch die Trommel, Trompete oder durch eine vorher bestimmte Anzahl pausenweise erfolgender einzelner Schüsse geben, worauf alle Aussentrupps sich auf den Haupttrupp zurückziehen, während dieser den vortheilhaftesten Punkt besetzet, der in der Nähe aufgefunden werden kann.*)

---

*) Anmerk. I. Dringet der Feind heftig auf, ohne sogleich von dem Haupttruppe aus bemerkt werden zu können, z. B. hinter einer kleinen Erhöhung u. dgl., so wiederhohlen die betreffenden Blänker ihre Signalschüße, worauf das Zusammenziehen auf den Haupttrupp ohne weiters erfolget.

Anmerk. II. Kann das Ganze von dem Haupttrupp aus übersehen werden, so ist das Absen-

d) Ist der entdeckte Feind sehr überlegen, so wird ohne weiters der Rückzug mit möglichsten Beschleunigung unter Beobachtung der bereits bekannten Sicherungs-Maßregeln angetreten. Kann dieses, ohne mit den feindlichen Spitzen zu blänkern, nicht geschehen, so wird sich dabey nach Kapitel XIII. verhalten, übrigens aber unter allen Bedingungen vorzugsweise dahin getrachtet, so bald als möglich eine bedeckte oder durchschnittene Terränlage zu erreichen, um sich den Blicken des Gegners zu entziehen, oder wenigstens gegen ein wirksames Verfolgen sich zu sichern. Ist hingegen die Ueberlegenheit nicht bedeutend, oder die Stärke des Feindes der Stärke der Patrouille ungefähr gleich, so hängt es von den aufhabenden Befehlen ab, ob derselbe angegriffen beobachtet, oder ob demselben platterdings ausgewichen werden soll. Für ersteres folgen die Vorschriften in dem zehnten Kapitel, für letzteres gelten obige Regeln; in Beziehung auf den

---

den einer Patrouille überflüssig, und der Kommandant in dem Falle, das Signal zum Zusammenziehen nöthigen Falles ohne weiters geben zu lassen.

zweyten hier angenommenen Fall aber ist das Verhalten folgendes:

Die Patrouille bleibt vorerst auf dem bezogenen Punkte, beym weitern Vorgehen des Feindes zieht sich selbe in schlagfertiger Form, durch einige Blänker = Paare gedeckt, jedoch so langsam zurück, daß der Feind wenigstens von den Blänkern im Auge behalten wird: dringt derselbe heftig nach, so wird Tete gebothen, geht er aber zurück, so lange nachgefolgt, bis der anbefohlene Kehrpunkt erreicht ist.

e) Feindliche Parteyen, die bedeutend schwächer sind, als die ihnen begegnenden Patrouillen, werden im ganz offenen Terrän, wo durchaus kein Hinterhalt zu besorgen ist, ohne weiters angegriffen, zurückgejagt, oder wo dieses ausführbar ist, umzingelt und aufgerieben. Besteht aber die Möglichkeit eines Versteckes, so bleibt das Standhalten einer so schwachen Partey gegen die dießseitige Ueberlegenheit auf alle Fälle verdächtig, und gebiethet Vorsicht. Man handelt daher sehr zweckmäßig, den Angriff nur mit der Hälfte zu beginnen, mit der zweyten Hälfte aber auf

einem vortheilhaften Punkte einen Replir zu bilden, der den Angreiffenden den Rückweg sichert. Dieser Replir wird während der Dauer seines Bestehens in Flanken und Rücken unausgesetzt kleine Patrouillen, wenn auch nur von zwey Mann, aussenden, oder, wo auch dieses nicht ausführbar wäre, die Zugänge mit Schildwachen oder Vedetten besetzen, um nicht selbst überfallen zu werden.*)

---

*) Anmerk. Auch die in diesem §. entwickelten Vorschriften und Ansichten eignen sich größtentheils nur für die Patrouillen der zweyten und dritten Klasse, allein die Patrouillen der ersten Klasse, vorzugsweise deren schwächere Arten, kommen in bedeutenden Abständen von dem Posten, der sie entsendet hat, wohl selten vor, bedürfen also auch dieser Umständlichkeit in ihren Verhalten nicht. Eine so schwache Patrouille kann unter allen Bedingungen nichts besseres thun, als auf die erfolgenden Lärmschüße sich ohne Verweilen zu versammeln, und mit oder ohne fernere Beobachtung des Gegners, je nachdem Entfernung, Terränlage und die Stärke des Feindes letzteres zuläßt oder nicht, sich zurück zu ziehen: denn angenommen, daß sie auch ohne Gefahr mit feindlichen Parteyen ihrer Stärke wegen sich eine Weile herum schießen könnten,

B. Verhalten bey Nacht, Nebel oder in sehr bedeckten Terränlagen.

a) Unter Umständen, die es nicht erlauben, im ersten Augenblicke bestimmt zu unterscheiden, mit wem man es zu thun hat, muß immer der schlimmste Fall als möglich angenommen werden; unter solchen Umständen, zu welchen man vorzugsweise Nacht, dichte Nebel oder eine sehr bedeckte Terränlage zu rechnen hat, gibt daher der Theil der Patrouille, der auf den Feind stößt, sogleich durch mehrere Schüsse hinter einander das Signal, daß der Feind sich zeigt, zieht sich aber sofort schnell auf dreyßig bis fünfzig Schritte zurück, um abzuwarten, was weiter erfolgt.

b) Auf dieses Signal geht nach Regel A. b dieses §. sogleich eine kleine Patrouille nach dem betreffenden Punkte, der Haupttrupp aber, so wie jeder Aussentrupp stellt sich in

---

so trägt doch ein solches Geblänkel, in soferne es nicht den Zweck hat, zu avisiren, immer das Moto an sich: „Viel Lärm um nichts,“ und die Resultate sind selten das Pulver werth, das auf diese Art nutzlos verknallet wird.

Schlachtordnung, zu welchem Ende die Spitze sich mit dem Vortrupp vereinigt. Die Blänkers machen halt.

c) Weicht der entdeckte Feind auf die ersten Signal-Schüsse sogleich wieder zurück, welches der ganzen Patrouille dadurch sich kund macht, wenn weiter kein Schuß mehr fällt, so bleibt vor der Hand alles auf seinem Platze. Der Kommandant erwartet die Meldung der abgeschickten Patrouille, und bestimmt sich nach dieser, ob er weiter vorgehen oder sich zurück ziehen will. Ersteres wird dann zu wählen seyn, wenn man den Feind nur in geringer Zahl bemerkt, oder aus der allenfallsigen Erwiederung unsers Signal-Feuers, oder aus andern Gründen auf seine geringe Stärke mit Wahrscheinlichkeit schließen kann. Letzteres aber rechtfertigt sich, wenn die vorliegenden Daten die Ueberzeugung geben, oder zu der Vermuthung führen, daß die Stärke des Feindes bedeutend sey, sein Zurückziehen also nur als Maske oder als eine Vorsichts-Maßregel betrachtet werden könne. Ist der Patrouillen-Kommandant entschlossen, vorwärts zu gehen, so geschieht dieses nicht eher, als bis die Gegend nach allen Richtungen bey

Nacht auf einige hundert, bey Tage auf wenigst tausend Schritte mittelst kleiner Patrouillen mit aller Aufmerksamkeit durchstöbert ist, da der so schnell verschwundene Feind eine kleine Patrouille, aber auch Aussentrupp einer vielleicht überlegenen Truppen-Abtheilung gewesen seyn kann, der zurück gewichen war, um uns in die Wirkung eines Hinterhaltes zu locken, oder nach besondern Aufträgen sich auf seinen Haupttrupp zu repliren. Bey entschieden erkannter Ueberlegenheit des Feindes, ist es Regel den Rückzug unter Beobachtung der früher ausgesprochenen Sicherungsform so schnell, als es ohne Verletzung der Ordnung geschehen kann, zu bewirken. Sind die Anzeigen aber noch zweifelhaft, dann zieht sich die Patrouille auf ein vorher bekannt gemachtes Signal, oder auf mündliche nach den Aussentrupps zu sendende Befehle schnell zusammen; der Kommandant wählt eine so vortheilhafte Stellung, als ihm die Umstände erlauben, umstellt sich mit einigen Schildwachen, und beobachtet in dieser Form die Umgegend noch einige Zeit: läßt es die Stärke der Patrouille zu, so kann man seinen Beobachtungen durch kleine Entsendun-

gen von zwey bis drey Mann eine noch größere Ausdehnung geben. Die Resultate dieser Beobachtung geben dann den Maaßstab für das fernere Verhalten, ob nemlich der Weg fortgesetzt oder der Rückzug begonnen werden soll.

d) Hält der entdeckte Feind Stand, ohne weiter vorzudringen, welches sich bald durch ein fortgesetztes Feuer auf derselben Stelle für die ganze Patrouille vernehmbar aussprechen wird, so ist es wahrscheinlich, daß derselbe eine nahe Verstärkung erwartet, oder daß er uns absichtlich auf diesem Punkte beschäftigt, um sich das Gelingen anderer gefährlicher Anschläge, z. B. ein Umgehen der Flanken, Abschneiden des Rückzuges u. dgl., dadurch zu erleichtern, daß er unsere Aufmerksamkeit mittelst eines Scheinangriffes von jener Seite abzuziehen sucht, auf welcher er seine Bewegungen zu machen beantragt. Da letzteres hier von weit wichtigern Folgen werden kann, als ersteres, so ist es vernunftgemäß, sein Verhalten so einzurichten, daß dadurch jenem am wirksamsten entgegen gearbeitet werde. Für Fälle dieser Art ergehen aus der Natur der Sache und nach den Ansichten des Verfas-

fers nachstehende sehr andwendbare praktische Regeln.

1. So wie auf irgend einer Seite anhaltend gefeuert wird, so rücken die betreffenden Aussentrupps ohne weiters zur Unterstützung der angegriffenen Blänker vor, um den Feind so lange hinzuhalten, bis ein Befehl des Patrouillen-Kommandanten das weitere Verhalten ausspricht; die Aussentrupps und Blänker der übrigen Seiten vereinigen sich schnell mit dem Haupttrupp.

2. Ist diese Vereinigung bewirkt, so kann sich nach den unter B. c dieses §. gegebenen Vorschriften verhalten werden; da diese aber nicht auf den Fall berechnet sind, wenn der Feind im Rücken der Patrouille bereits Anstalten zu einem Verstecke getroffen haben würde, so dürfte es am besten seyn, List für List zu geben, mit der ganzen Patrouille ohne Zeitverlurst auf den Punkt des Angriffes zu rücken, zum Scheine an dem dort sich entsponnenen Gefechte Antheil zu nehmen, sich aber sofort schnell und nach einer gegen den verlassenen Weg divergirenden Richtung zurück zu ziehen.

3. Verfolget der Feind gar nicht, so haben wir uns in Beziehung auf seine Stärke oder seine Absichten wahrscheinlich geirret, oder er findet seinen Plan durch diesen Rückzug vereitelt, man macht daher auf einem schicklichen Punkte halt, läßt die Umgegend, vorzugsweise die verlassene Route durch kleine Parteyen durchsuchen, lenkt, wenn man es für nothwendig findet, auf diese Route wieder ein, beobachtet nach Regel c die Gegend noch eine Zeitlang, und kehrt dann auf seinen Posten zurück, oder folget seiner weiteren Bestimmung.

4. Verfolget der Feind den Rückzug, so kann aus der Art dieses Verfolgens mit viel Wahrscheinlichkeit, auf dessen Absicht geschlossen werden. Geschieht das Verfolgen paralelle, oder sucht der Feind die der verlassenen Route zugekehrte Flanke zu gewinnen, so hat man keinen Grund besondere Gefahr drohende Anstalten zu vermuthen, das Ganze nimmt also den Karakter eines gewöhnlichen Patrouillen-Gefechtes an, das keinen andern Zweck hat, als dem Gegner Abbruch zu thun. Unser Verhältniß zu dem Feinde gibt die

Bestimmung, ob es besser ist, die Erreichung dieses Zweckes von unserer Seite geltend zu machen, oder sich durch einen schnellen Rückzug der Zudringlichkeit des Gegners zu entziehen.

5. Geht hingegen des Feindes beharrliches Bestreben während dem Verfolgen dahin, uns die entgegengesetzte Flanke abzugewinnen, und uns dadurch in die verlassene Marschrichtung mit Gewalt hinein zu drängen, dann gewinnt die Vermuthung, daß uns auf gedachter Route ein Hinterhalt erwarte, einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, man trachtet daher, wenn es nicht gelingt, den Feind zurückzuwerfen, sehr zweckmäßig dahin, seinen Rückzug immer divergenter zu machen, so lange das Verfolgen anhält, und sucht erst alsdann den Weg nach dem Entsendungs = Posten, oder wenigstens eine sichere Communikation mit selbem wieder zu gewinnen, wenn der Feind vom Verfolgen ablassend zu der Ueberzeugung berechtigt, daß er seinen Plan aufgegeben habe.

6. Die Patrouillen der ersten Klasse, deren Sicherungskette sich auf einige Bländer beschränkt, die oft nicht einmal aus Bländer-Rotten, sondern nur aus einzelnen Leuten bestehen können, thun in allen hieher gehörigen Fällen am besten, so wie die ersten Signal-Schüsse fallen, sich schnell bey dem Haupttrupp zu vereinigen, sofort aber nach einer divergirenden Richtung sich zurückziehend die Regeln Ziffer 3. 4. und 5. in soferne zu befolgen, als ihre geringe Stärke selbe anwendbar macht: jedoch mit der Beschränkung, alles Blänkern mit dem Feinde, in soferne dieß nicht als Signal für einen rückwärts befindlichen Vorposten, oder die zweyte Hälfte bey Doppelpatrouillen nothwendig ist, nach Möglichkeit zu vermeiden.

7. Daß im Allgemeinen ein solches Zusammentreffen mit dem Feinde, wenn man sich nicht zu sehr entfernt, von einem diesseitigen Vorposten befindet, sogleich dahin gemeldet werden muß, so bald man nur einiger Maßen im Stande ist, über die sich darstellende Erscheinung ein Urtheil zu fällen; daß man ferner eine solche Meldung, wenn ein Hinterhalt ver-

muthet werden kann, nicht auf dem geraden, sondern auf einem Umwege, am besten auf derselben Seite, auf welcher der Feind sich zeigt, an Ort und Stelle sendet, und hiezu nicht nur verläßige und ausrichtsame Leute, sondern auch solche Individuen zu wählen hat, welche die Wege kennen, oder sich zu orientiren verstehen, dieses sind Dinge, welche von der gesunden Vernunft angesprochen aus dem Inhalte dieses Kapitels sich von selbst ableiten lassen.

e) Ist die Uebermacht des entdeckten Feindes entschieden ausgesprochen, oder begründet sein rasches rücksichtsloses Vordringen deren Wahrscheinlichkeit, so wird ein schleuniger Rückzug immer das beste seyn, dessen Ausführbarkeit auch schon dadurch eingeleitet ist, daß alle Aussentrupps, die im Gefechte begriffenen abgerechnet, sich bereits mit dem Haupttrupp vereinigt haben. Um indessen auch in diesem Falle nicht blindlings davon zu laufen, verfährt man also:

1. Der im Gefechte befangene Theil der Patrouille erhält den Befehl, es koste, was es wolle, so lang Stand zu halten, als

nothwendig ist, um der Patrouille einen Vorsprung von wenigstens tausend Schritten zu sichern, dann aber sich fechtend zurückzuziehen, und wenn dieses der Uebermacht des Feindes wegen nicht mehr ausführbar seyn sollte, unter dem Schutze der Nacht, oder die bedeckende Terränlage benützend sich schnell der Waffen-Wirkung des Gegners zu entziehen, sofort den angefangenen Rückzug auf Nebenwegen, so gut und so schleunig als dieß angehen will, fortzusetzen, vor allem aber dahin zu trachten, sich mit dem Haupttrupp wieder zu vereinigen.

2. Der Haupttrupp geht nach dieser Anordnung unaufhaltsam auf wenigstens fünfzehn hundert Schritte zurück; stellt sich auf, und setzt einige herzhafte Blänker vor sich.

3. Gibt das Aufhören des Feuers und das Ausbleiben einer Meldung über die Ursache desselben, die Ueberzeugung, daß die zurückgelassene Arriergarde nichts weiter mehr leisten könne, der Feind aber noch immer vorrücke, so geht

4. der Haupttrupp eine bemessene Strecke weiter zurück, die jedoch nie so viel betragen darf, daß das Feuer dieser Blänkers, die vor der Hand auf ihrer Stelle bleiben, nicht mehr gehört werden könnte.

5. Kömmt der Feind näher, so geben die Blänker Feuer, so bald sie durch das Geräusch seiner Bewegung, — durch das Ansichtigwerden seiner Spitzen, oder was auf immer für eine Art davon Kenntniß erhalten, ziehen sich aber sofort möglichst still und verborgen, aber ohne Aufenthalt dahin, wo ihr Haupttrupp sich aufgestellt hatte, der auf dieses Signal ebenfalls weiter rückwärts aufs Neue Posten faßt, und auf der verlassenen Stelle nur einen Mann zurückläßt, um den Blänkern ihren Platz anzuweisen.

Auf diese Art wird der Rückzug fortgesetzt, bis irgend ein Replirposten oder eine solche Terränlage erreicht wird, die es möglich macht, auch einem überlegenen Feinde wenigstens einige Zeit Stand zu halten, und dessen weiteres Vordringen zu erschweren. Als solche Terränlagen werden sich Brücken über tiefe Wasser, besonders, wenn sie leicht

abgeworfen oder schnell verrammelt werden können, Gebirgs-Porten — Engpässe, Dämme über unwegsame Sümpfe u. dgl. vorzugsweise empfehlen. Sind bey einem solchen Rückzuge, am hellen Tage, einzelne Terränstellen zu passiren, die keine verdeckte Bewegung erlauben, so muß die Patrouille, die deren Bestehen im voraus kennt, sich an dem Rande derselben frühe genug vereinigen, um nicht vom Feinde übereilt zu werden, das Passiren geschieht sofort in gedrängter Form mit möglichster Geschwindigkeit, jenseits aber wird sich aufs Neue nach den eben ausgesprochenen Vorschriften verhalten.

§. 9.

Eine Patrouille, die im Vormarsche den Feind in ihrem Rücken entdeckt, würde sehr unzweckmäßig handeln, ein Gewehr abzuschießen, ehe sie nicht die Ueberzeugung hat, von selbem bereits bemerkt zu seyn. Bey Nacht, dichtem Nebel oder in sehr bedeckten Terränlagen ist ein solches Verborgenbleiben keineswegs unmöglich, wenn Nach- und Schließtrupp mit ihren Blänkern nicht vergessen, wozu sie da sind, und ihrer Bestimmung zu entsprechen sich bestreben; allein un-

bedingt dürfte sich nicht immer darauf zu verlassen seyn, wenn auch keine Anzeigen vorhanden wären, die das Gegentheil vermuthen ließen. Hinsichtlich des Verhaltens lassen sich folgende Regeln als Maßstab angeben.

a) Die ganze Patrouille zieht sich schnell, und besonders bey Nacht, sehr still in der Gegend des Vortrupps zusammen. Bey Tage bedarf es hiezu weder eines Kommando-Wortes, noch eines Zeichens, wenn die Aufsentrupps, wie es seyn sollte, auf die Bewegung des Haupttrupps aufmerksam sind. Bey Nacht werden abgeschickte Leute die Seitentrupps in Kenntniß setzen, was geschehen soll. Der Nachtrupp mit seinen Theilen erreicht den Haupttrupp ohnehin, wenn dieser Halt macht, und kann gelegentlich der von ihm gemachten Meldung den Befehl erhalten, seine Schritte zu beschleunigen, der Vortrupp aber wird durch die Bewegung des Haupttrupps, die immer im Geschwindschritte auszuführen ist, eingeholt, und zieht seine allenfalls vorhandene Spitze und seine Blänker durch abgesendete Leute an sich.

b) Ist alles an Ort und Stelle versammelt, so rückt die Patrouille schnell so weit seitwärts, daß sie überzeugt ist, von einem vorüberziehenden Feinde nicht bemerkt zu werden, und verhält sich übrigens in Beziehung auf ihre Aufstellung nach §. 6. dieses Kapitels, sichert aber für den möglichen Fall, daß sie, allen Anzeigen entgegen, doch vom Feinde entdeckt seyn sollte, ihre Flanken und nach Umständen auch den Rücken mit einigen wohl unterrichteten Schildwachen in der Entfernung von ungefähr hundert Schritten oder darüber.

c) Hat man durch diese Stellung auf alle Fälle sich der Gefahr entzogen, absichtlich oder durch Zufall zwischen zwey Feuer gebracht zu werden, so hängt es von dem Verhältnisse der Stärke des Feindes zu der eigenen, und von den besondern Aufträgen, die man erhalten hat, ab, ob etwas gegen den vorüberziehenden Feind unternommen werden will, oder nicht. Die Verhaltungs-Regeln für ersteres gibt Kapitel X. und XI.; ist man aber in der Lage, nichts gegen den Feind unternehmen zu können oder zu sollen, dann läßt man ihn ungestört seine Wege ziehen, und folgt, wenn er weit genug

entfernt ist, in seinem Rücken mit aller Vorsicht bis zu dem anbefohlenen Kehrpunkte, oder tritt den Rückmarsch an, wenn man seine Aufgabe als gelößt anzusehen Ursache hat.

Ist der im Rücken entdeckte Feind sehr nahe, und die Terränlage so geartet, daß man vernunftgemäß nicht darauf rechnen darf, unentdeckt zu bleiben, oder gibt der Feind durch sein Verhalten zu erkennen, daß er uns bereits entdeckt habe, dann ändert sich begreiflich auch das Verhalten. Auf alle Fälle versammelt man die Patrouille durch die angenommenen Signal-Schüsse. Ist die feindliche Patrouille nur schwach oder wenigstens nicht überlegen, so wird selbe ohne weiters mit dem größten Ungestümm angegriffen, um sich die unterbrochene Verbindung mit Gewalt frey zu machen; die Gegend nach vorwärts beobachtet man durch so viele Mannschaft, als bey dem Angriffe entbehrt werden kann. Diese Mannschaft, in soferne sie mehr als einige Köpfe beträgt, patrouillirt während des Gefechtes vor und seitwärts, eröffnet beym Ansichtigwerden feindlicher Truppen ein lebhaftes Geblänkel, zieht sich aber, wenn sie der Uebermacht weichen muß, seitwärts zurück, um die Flanken des vorrückenden Feindes beunruhigen zu können, und dem

eigenen Haupttrupp dadurch Zeit zu verschaffen, mittelst einer Seitenbewegung sich der Gefahr eines Angriffes in Front und Rücken zu entziehen, und einen freyen Rückzug zu gewinnen. Bey einer überlegenen Stärke des im Rücken entdeckten Feindes bleiben keine andern Mittel übrig, als

a) seine Rettung den Resultaten eines ungleichen Kampfes auf Tod und Leben zu vertrauen.

b) Durch eine anscheinend eilige Flucht, sich nach was immer für einer Richtung einen beträchtlichen Vorsprung zu verschaffen, und dann auf Umwegen seinen Rückweg zu versuchen.

c) Sich nach einer allenfalls nicht sehr entfernten bedeckten Terränlage zu ziehen, um begünstigt durch diese den Rückzug zu versuchen, wenn auch eine solche Bewegung fechtend geschehen, und selbst ein Theil der Mannschaft den Anfällen des Feindes Preis gegeben werden muß, um die Rettung des Restes zu sichern.

d) Den Gegner durch Hin- und Hermärsche, oder durch was immer für Mittel so lange

hinzuhalten, bis die einbrechende Nacht die Möglichkeit des Rückkehrens erleichtert.

§. 10.

Erscheint der Feind nahe im Rücken einer bereits auf dem Rückwege befindlichen Patrouille, so ist dieses ein einfacher Fall, der denen in §. 8. angeführten Fällen im Ganzen ähnlich ist, und keine besondern Vorschriften in Beziehung auf das Verhalten in Anspruch nimmt; denn — da die Patrouille von dem Kehrpunkte an ihre Sicherungs-Anstalten umgekehrt hat, siehe Kapitel IV. §. 11., so braucht sie nur auf das erste Signal Kehrt euch zu machen, um gegen den Feind in die §. 8. dieses Kapitels angeführten Verhältnisse zu treten. Der einzige Unterschied besteht darin, daß der fortgesetzte Marsch unter allen Umständen rückwärts geht, und dieser ändert das Verhalten nur in soferne, daß man keine Anstalten bedarf, die sich auf eine Bewegung nach vorwärts beziehen, daß man daher in keinem Falle das Vorbeyziehen der feindlichen Parteyen in einer verdeckten Stellung abwartet, es wäre denn, um sich dem Drucke einer entschiedenen Uebermacht zu entziehen, und den Rückmarsch auf Umwegen fortzusetzen u. s. w. Eine Patrouille, unter den hier angenommenen Umständen gedacht,

wird im Gegentheile, besonders wenn sie beträchtlich von ihren nächsten Aufnahms = Posten entfernt ist, allen vermeidbaren Aufenthalt zu beseitigen suchen, um dem Feinde keine Gelegenheit zu geben, ihr auf irgend einem Punkte zuvor zu kommen, und den Rückweg abzuschneiden: sie wird daher selbst dann, wenn sie sich in ein Defensiv=Gefecht verwickelt sieht, das Zurückwerfen des Feindes immer nur dazu benützen, ihren Rückmarsch fortzusetzen. Hat der Führer einer solchen Patrouille Gründe zu der Vermuthung, daß der Feind ihn umgangen haben, und beym fortgesetzten Rückzuge aus einem Verstecke überfallen, oder wenigstens den Rückmarsch beunruhigen könnte, so wird derselbe sich nach §. 8. B. d. 2. verhalten, oder wenn die Mannschafts=Stärke und die Zögerung des Feindes es zuläßt, einige kleine Patrouillen voraus senden, die in aller Stille und mit der äussersten Sorgfalt die Gegend durchsuchen, und das Entdecken eines Feindes durch ein lebhaftes Feuer der Patrouille signalisiren, wenn ihnen dadurch auch die größte Gefahr drohen sollte. Das Unterlassen dieser Aufopferung müßte als eine an Verrath gränzende schändliche Feigheit durch eine harte und schimpfliche Strafe gebrandmarkt, und nach Wichtigkeit der Folgen mit dem Tode bestraft werden.

Anmerk. Das Vorausſenden kleiner Patrouillen zur Sicherung des Rückzuges iſt eigentlich nur eine Steigerung der früher ausgeſprochenen Marſchform für eine rückwärts ſich bewegende Patrouille, und in allen Fällen anwendbar, in welchen man für den Rückweg beſorgt zu ſeyn Urſache hat: da ſelbes indeſſen einen Zeit- und Mannſchafts-Aufwand erfordert, über welchen Patrouillen nur ſelten gebiethen können, ſo wurde ihrer auch nicht früher gedacht als hier, wo es füglich ohne Störung des Zuſammenhanges geſchehen konnte, obwohl eine ſolche Anordnung in manchen Fällen, die dieſes Kapitel aufführt, vortheilhaft werden kann, wie dem aufmerkſamen Leſer nicht entgehen wird.

Die Erfahrungen einer Patrouille dürfen nie ohne Frucht für die Truppenſtellung bleiben, von welcher ſelbe ausgeſendet wurde. Hieraus folgert ſich von ſelbſt, daß die ſo eben gegebene Regel, alles zu vermeiden, was den Rückmarſch aufhalten kann, nie dahin ausgedehnt werden darf, das früher empfohlene pauſenweiſe Beobachten des anrückenden Feindes zu unterlaſſen, wenn deſſen Stärke bedeutend iſt, oder nicht genügend erkannt werden kann. Der dadurch veranlaßte Aufenthalt gehört nicht unter die Vermeidbaren, da er in der weſentlichen Be-

stimmung des Patrouillirens sich begründet. Die dadurch allenfalls gefährdete Sicherheit einer Patrouille kann im Gegensatze zu dem höhern Zwecke in gar keine Berechnung kommen, wenn nicht die Gefahr drohet, abgeschnitten zu werden, und keine Meldungen mehr rückwärts bringen zu können. Die eigene Beurtheilung muß dem Patrouillen-Führer sagen, wie weit er unter gegebenen Umständen gehen dürfe, und wie er in Beziehung auf deren Karakter seine Sicherungs-Anstalten einzurichten habe, damit er nicht unbemerkt umgangen und zum Nachtheil der Truppen, denen er Sicherheit geben sollte, aufgehalten oder zu Grunde gerichtet werde. Ein sehr zahlreicher Feind kann wohl die Absicht haben, eine Patrouille, die ihm aufstößt, gelegenheitlich abzufangen oder zu erdrücken, allein es ist nicht zu vermuthen, daß er sich ausschließlich in Bewegung setze, nur um die Anlegung eines Verstekkes zu maskiren. Aufmerksames Beobachten der Bewegung des Gegners, gut unterrichtete Aussentrupps und die oben angeführten kleinen Patrouillen, in Verbindung mit den §. 8. B. e. gegebenen Regeln, werden in den meisten Fällen hinreichen, jeden Versuch, die Patrouillen von ihrem Entsendungs-Posten unbemerkt abzuschneiden, wenigstens so frühe zur Kenntniß des

Pa-

Patrouillen-Führers zu bringen, daß dieser im Stande ist, der gelegten Schlinge zu entgehen, in Zeiten einen andern Rückweg einzuschlagen, und auf diese Art die bedrohte oder bereits unterbrochene Verbindung zu sichern oder wieder herzustellen, so weit es unter den vorliegenden Umständen zu erreichen möglich war. Wer sich in diesen und ähnlichen Fällen nicht zu helfen weiß, der mag wohl auf dem Exerzier-Platze figuriren, in den engen Schranken des Garnison-Dienstes brauchbar seyn, aber im Kriege soll er es nicht ansprechen, auch nur der kleinsten Patrouille als Führer vorzustehen.

§. 11.

Wenn eine Patrouille einen Replirposten im Rücken hat, so gehen alle Meldungen an diesen, und begreiflich wird auch der Rückzug, in soferne es möglich ist, nach selbem genommen. In Beziehung auf eingehende Meldungen muß der Kommandant eines solchen Postens zu beurtheilen wissen, was er für sich zu behalten, und was er weiter zu senden hat. Hinsichtlich rückziehender Patrouillen liegt es in seiner Pflicht, durch eine gewählte Stellung und eine nach Erforderniß des Lokals und der Umstände geregelte Vertheilung der ihm zu Gebothe stehenden

Waffen = Gattungen dem allenfalls verfolgenden Feind mit Kraft und Nachdruck ein Ziel zu setzen. Wird der rückziehende Trupp nicht durch den Feind verfolgt, oder geschieht der Rückzug ohne vom Feinde beobachtet zu werden, so ist der geradeste Weg, als der kürzeste, auch der beste, und der Rückzug selbst erfordert keine andere als die gewöhnlichen Sicherungs = Maßregeln: muß ein solcher Rückzug aber fechtend oder doch beobachtet vom Feinde bewerkstelligt werden, so sind bey der Ausführung allerdings besondere Rücksichten zu nehmen, wenn der Rückziehende an dem Replir einen kräftigen Damm gegen das Verfolgen des Feindes finden soll. Die nähere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes folgt im dreyzehnten Kapitel.

§. 12.

Es ist eine allgemeine Regel, mit keinem in Feindes = Nähe marschirenden Trupp, also auch mit keiner Patrouille, und selbst nicht mit einzelnen Theilen derselben Terrän=Theile oder auch nur einzelne Terrän = Gegenstände, die nicht aus einiger Entfernung übersehen werden können, zu betreten oder vorbey zu marschiren, ehevor sie nicht untersucht sind, ob der Feind sich nicht allenfalls da verborgen halte. Patrouillen von

geringer Stärke dürfen selbst solche Gegenstände, die für einen grösern Trupp von geringer Bedeutsamkeit sind, nicht unbeachtet zu lassen, da man Beyspiele hat, daß in oder hinter kleinen Häuschen, in Kiesgruben, einzelnen Hütten und Scheuern der Feind eine Zahl Leute zu verbergen wußte, die groß genug war, eine Patrouille dieser Art zu verderben. Auch größere Patrouille dürfen derley Gegenstände nicht ganz vernachläßigen, denn, wenn gleich kein zahlreicher Feind da verborgen seyn kann, so können doch kleine Patrouillen sich versteckt halten, um sich der Gefahr zu entziehen, aufgerieben zu werden, die Marsch-Richtung, Form, Stärke und Zusammensetzung unserer Parteyen auszuspähen u. dgl. Dinge, die der Folgen wegen oft bedeutender werden können, als das wichtigste Patrouillen-Gefecht. Das Untersuchen solcher Terrän-Gegenstände geschieht vorerst durch die Blänker, in soferne diese nicht aus einzelnen Leuten bestehen; wäre dieses der Fall, so müßte der Untersuchende von dem Haupttrupp aus wenigstens durch einen Mann verstärkt werden. Terrän-Theile oder Gegenstände von bedeutender Ausdehnung, z. B. Ortschaften, Wälder, lange Defilee u. dgl., erfordern ausgedehntere Anstalten, wenn sie förmlich durchsucht werden sollen:

Schwache Patrouillen können es wohl versuchen, selbe unter dem Schutze der Nacht zu durchschleichen oder zu beschleichen, allein eine eigentliche Durchsuchung bleibt immer Objekt für größere Patrouillen von der stärkern Gattung der zweyten Klasse aufsteigend. Vorschriften über die Art der Ausführung enthalten die nächst folgenden §§., in dem Gegenwärtigen wird nur von solchen Gegenständen die Rede seyn, deren Durchsuchung wenig Umstände erfordert, und ohne den Marsch wesentlich aufzuhalten, oder ein Aendern der Marschform in Anspruch zu nehmen, in Ausübung gebracht werden kann, als:

Anhöhen,

Kleine Waldköpfe oder Büsche,

Kleine Dörfchen oder einzelne Gebäude,

Brücken,

Dämme u. dgl.

Nähern sich die Blänker der Spitze einem solchen Terrän-Gegenstand auf fünfzig bis sechzig Schritte, ohne daß sie vom Feinde etwas bemerken, so rückt einer derselben (der Aeltere) schnell vorwärts, um das Untersuchen zu besorgen, der andere macht so lange Halt, bis jener an den Eingange zurückkehrt, und ein Zeichen gibt, daß

alles sicher sey. Erfolgt dieses, so gehen nun beyde vereint schnell durch den bereits untersuchten Terrän = Gegenstand, und machen jenseits in einer Entfernung, die ungefähr dem ausgesprochem Abstande von der Spitze dem Vor = oder Haupttrupp gleich ist, auf einem solchen Punkte Halt, von dem aus sie die möglichst ausgebreitete Uebersicht der Umgegend beherrschen.*) Hat der ihnen nächst folgende Theil der Patrouille den Terrän = Gegenstand passirt, so setzen jene ihren Marsch fort. Der den Blänkern der Spitze nächst folgende Trupp, welcher den anfangs am Eingange zurückgebliebenen Blänker bis zu seinem Abrücken im Auge haben muß, passirt nicht eher, bis er nicht vermuthen kann, daß seine Blänker jenseits Posten gefaßt haben. Um dieses abzuwarten (was bey gewöhnlichen Abständen meistens nothwendig werden wird) macht dieser Trupp am Tage ausser dem Bereiche eines

---

*) Anmerk. Bey Nacht fällt natürlich diese letzte Forderung weg, dagegen tritt an deren Stelle die Pflicht, sich auf dem jenseits bezogenen Punkte wie Doppel=Schildwachen oder Doppel=Vedetten zu verhalten. Man sehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

sehr wirksamen Flintenschusses, also ungefähr zwey hundert Schritte vom Eingange, bey Nacht auf der Stelle des zurück gebliebenen Blänkers Halt. Die übrigen Patrouillen-Theile folgen ohne besondere Maßregeln in den geeigneten Abständen, und halten nur dann, wenn sie den Punkt erreichen, oder in dessen Höhe anlangen, auf welchem die nächst vorhergehende Abtheilung Halt gemacht hat, und diese noch nicht abgerückt seyn, oder den gehörigen Abstand noch nicht erlangt haben sollte. Bey einigem Verweilen des untersuchenden Blänkers kann es geschehen, daß nach und nach alle Theile der Patrouille auf, ihre Seitentrupps und Blänker aber neben diesem Punkte sich sammeln; in diesem Falle bleiben Nach- und Schließtrupp mit ihren Blänkern ungefähr hundert Schritte weiter zurück stehen, um den Rücken zu sichern. Entdeckt der untersuchende Blänker etwas Feindliches, so gibt er Feuer, und zieht sich auf seinen Kameraden zurück. Dieser erwartet ihn mit gespanntem Hahn, beyde vereinigt repliren sich auf den nächsten Theil der Patrouille, die Patrouille selbst aber verhält sich nach den vorhergehenden §§. dieses Kapitels, in soferne sich selbe auf einen in der Nähe entdeckten Feind beziehen. Würde nach dem Feuer der visitirende Blänker nicht so gleich

zum Vorschein kommen, so wiederhohlet der in Reserve gebliebene das Feuer, gleich viel, ob er den Feind ansichtig wird oder nicht, und zieht sich allein zurück. Entdeckt der untersuchende Bläuker den Feind, ohne von selbem bemerkt zu werden, oder in bedeutender Entfernung, so ist es im ersten Falle beynahe immer besser, im letzten Regel, daß jener nicht Feuer gebe, sondern auf die bereits früher erwähnte Art Meldung erstatte. Bey Nacht wird es öfter ausführbar werden, den Feind unbemerkt auszuspähen, besonders den Bläukern des Fußvolkes; man muß daher, in soferne ein Vortheil daraus erwachsen kann, es nie unterlassen, die Untersuchung solcher Terrän-Stellen mit der möglichsten Stille und Vorsicht zu unternehmen. Dieß wären die allgemeinen Beobachtungen beym Untersuchen bedeckter Terrän-Stellen von geringer Ausdehnung; da indessen deren specifischer Karakter hie und da einige besondere Verhaltungen in Anspruch nimmt, so werden wir die im Eingange dieses §. als hieher geeignet angeführten verschiedenen Terrän-Theile und Gegenstände noch abgesondert betrachten.

a) Anhöhen. Bey Anhöhen ist vorzugsweise zu untersuchen, ob der Feind nicht durch den Saum, Grath u. dgl. gedeckt auf selben stehe,

oder hinter selben wahrgenommen werden könne. Jenes wird bey Höhen aller Art, in soferne sie zugänglich sind, dieses vorzugsweise bey solchen Höhen Gegenstand der Untersuchung seyn, die einen schmalen Forst oder Rücken haben. Der untersuchende Blänker geht die Höhe hinauf, sein Reserve-Mann bleibt unten stehen. Jener hat sich vorzugsweise zu hüthen, daß er nicht unvorsichtig vorprelle, besonders dann, wenn man die Absicht hat, Erkundigungen einzuziehen, ohne entdeckt zu werden. Er geht daher anfangs nicht weiter, als daß er den obern Theil der Höhe und die allenfallsigen Eintiefungen am diesseitigen Abhange übersehen kann, findet er hier nichts, so rückt er bey Höhen mit schmalen Rücken so weit vor, daß er die Gegend jenseits und endlich den jenseitigen Abhang ansichtig wird. Findet er die Höhe rein, so gibt er seinem Kameraden ein Zeichen, worauf dieser die Höhe ebenfalls hinan geht, um sich mit jenem zu vereinigen und den Marsch weiter fortzusetzen. Geht der Marsch einer Höhe entlang, so ist es immer die Sache der Seitenblänker, selbe zu untersuchen und fortwährend zu beobachten. Ist deren Hervorragen über

den Landhorizont nur von geringer Bedeutung, so, daß der oben befindliche mit dem unten zurückbleibenden sprechen kann, oder durch Zeichen sich leicht verständlich zu machen im Stande ist, dann kann das Hinaufrücken des letztern füglich ganz unterbleiben. Hat man die Absicht, so wenig als möglich Gelegenheit zu geben, aus der Ferne entdeckt zu werden, so bleiben beyde Bländer am Fuße, und nur pausenweise geht einer die Höhe hinauf, um nachzusehen, ob nichts Feindliches sich zeigt.

b) Kleine Waldköpfe oder Büsche. Diese werden nach den im Allgemeinen gegebenen Regeln bis an den jenseitigen Rand abgesucht. Da ein einzelner Bländer, wenn der Feind sich nicht selbst verräth, wenig leisten kann, so bald die Ausdehnung nach der Breite nur von einiger Bedeutung ist, so warten die Bländer der Spitze, wenn sie sich auf Flintenschuß-Weite genähert haben, ab, bis die vordersten Seitenbländer in gleicher Höhe sind, damit der Busch gleichzeitig sowohl in der Marsch-Richtung, als auch auf beyden Seiten abgestreift werde.

c) Einzelne Gebäude und kleine Dörfchen. Bey einzelnen Gebäuden ist vorzugs-

weise darauf zu achten, daß das Gebäude auf allen Seiten besichtiget wird, um überzeugt zu seyn, daß nirgend etwas sich versteckt halte. Befinden sich Scheuern oder andere große Gelasse bey so einem Gebäude, so läßt der Blänker sich selbe aufsperren, weil der Feind sich absichtlich in solche Schlupfwinkel zurückgezogen haben könnte; wobey es sich von selbst versteht, daß der Visitirende beym Aufsperren immer eine solche Stellung nimmt, daß er einigen Spielraum zum Rückziehen offen behält, wenn der Feind schnell heraus stürzen oder heraus feuern sollte. Zur Nachtzeit nähert man sich vorerst behutsam den Fenstern, in welchem man Licht brennen sieht, um durch selbe in den Stuben nachzusehen, ob sich nichts verdächtiges bemerken läßt. Mayerhöfe mit mehrern geräumigen Oekonomie-Gebäuden, Schlösser und kleine Dörfchen oder Weiler, wenn selbe auch nur aus einigen Häusern bestehen, können nicht wohl durch einzelne Blänker untersucht werden. Nähert eine Patrouille sich daher einem solchen Objekte, so rückt bey den Patrouillen erster und den schwächern der nächst folgenden Klasse immer die ganze Patrouille in der Nähe des-

selben zusammen, sendet einige Mann ab, um die Untersuchung zu bewirken, läßt sich über den Befund Rapport machen, und setzet dann in voriger Form den Marsch weiter fort. Bey großen Patrouillen übernimmt dieses Geschäft die Spitze, oder der mit dieser vereinigte Vortrupp, in welch beyden Fällen der Haupttrupp ausser Flintenschuß = Weite das Resultat der Untersuchung abwartet. Nähere Vorschriften hierüber sind aus §. 14. dieses Kapitels zu entnehmen.

d) Brücken und Dämme, oder andere kurze Defileen werden ganz nach den allgemeinen Vorschriften behandelt, und ist hiebey nur zu bemerken, daß, wenn derley Defileen von offener Art sind, wie Brücken und Dämme, dabey eine solche Länge haben, daß das klein Gewehr = Feuer von jenseits nach diesseits von keiner beträchtlichen Wirkung seyn kann, der Reserve=Mann des untersuchenden Blänkers an dem Eingange so lange haltet, bis dieser den Ausgang erreicht hat, dann aber langsam nachfolgt, und an dem Ausgang das Zeichen seines bereits weiter vorgerückten Kameraden abwartet. Ist das Terrän über solche Defileen hinaus von

sehr bedeckter Art, so tritt ebenfalls der Fall ein, daß ein einzelner Mann wenig oder nichts zu leisten vermag. Unter dieser Voraussetzung würde das Verhalten ungefähr folgendes seyn:

I. Patrouillen der ersten Klasse oder die schwächere der zweyten, halten ausser dem Bereiche eines wirksamen Flintenschußes von jenseits; senden ihre Spitzen und Seitenblänker, diese jenen in einen Abstande von hundert Schritte folgend, mit der Weisung durch das Defilee, jenseits das Terrän auf einige hundert Schritte zu durchsuchen, sich dann in dem ihnen zukommenden Abstande vor und neben dem Defilee aufzustellen, und einen Mann an den Ausgang zurückzusenden, um der Patrouille das Zeichen zum Nachrücken zu geben, die dann möglichst schnell passirt, und den Marsch in der geeigneten Form fortsetzet. Um Zeit zu gewinnen, könnte die Patrouille, sobald die Blänker den Ausgang des Defilee erreichen, bis an den Eingang vorrücken, und dort angekommen, das weitere abwarten.

II. Für größere Patrouillen würde die Form des Passirens folgende seyn:

1: Die Patrouille haltet wie oben.

2. Die Spitzen und die Seitenblänker des Vortrupps gehen durch das Defilee, der Vortrupp folgt an den Eingang.

3. Erreichen die Blänker das jenseitige Ende, so rückt der Vortrupp nach, während erstere sich wie bey I. verhalten.

4. Ist der Vortrupp jenseits angelangt, so rückt der Haupttrupp bis an den Eingang; der Vortrupp aber geht mit seinen Blänkern so weit vorwärts, daß er von dem Ausgange ungefähr denselben Abstand erhält, den er von dem Haupttrupp haben soll, und sendet einen Mann ab, um für diesen das Zeichen zum Nachrücken zu geben.

5. Erfolgt dieses, so geht der Haupttrupp über; so wie dieser den Ausgang erreicht, läßt er seine Seitenblänker ausfallen, und sendet den Befehl vorwärts, daß alles sich wieder in Marsch setzen soll.

6. Der Nach- und Schließtrupp bleibt so lange diesseits, bis der Haupttrupp das jenseitige Ende erreicht, und folgt dann in geeignetem Abstande nach.

Patrouillen, die auſſer dem Vortrupp auch noch eine Spitze haben, werden keine Schwierigkeit finden, ſich nach dieſer Vorſchrift zu benehmen, indem ſie den Vortrupp mit der Spitze zugleich paſſiren, oder eine auf die andere nach obigen Vorſchriften ſich folgen laſſen.

Kommt eine Patrouille in den Fall, ſeitwärts liegende Objekte unterſuchen laſſen zu müſſen, ſo hat dieſes wenig Schwierigkeit, wenn derley Objekte in der Nähe des Weges liegen, den die Seitenbläuker nehmen, und von der Art ſind, daß das Unterſuchen durch dieſe dem Zwecke entſprechend geſchehen kann: die vorderſten Seitenbläuker, deren Sache es eigentlich iſt, beſchleunigen nur ihre Schritte, um das betreffende Objekt zu erreichen, zu unterſuchen, und dann auf den verlaſſenen Weg wieder einzulenken. Die übrigen Seitenbläuker nehmen an dieſer Verrichtung weiter keinen Antheil, ſondern bewegen ſich in ihrem Abſtande neben der Patrouille fort. Liegt aber ein ſolches Objekt ſo weit entfernt, daß die zu deſſen Unterſuchung abgehende Bläuker den verlaſſenen Platz in der Sicherungskette nicht wieder erreichen könnten, wenn die Patrouille ſich fort bewegen wollte, oder iſt die Beſchaffenheit des Objektes ſo, daß die Löſung der Auf-

gabe durch einzelne Bländer nicht geschehen kann, so verhält sich die Sache anders, und nimmt auf alle Fälle ein Halten der Patrouille in Anspruch. Soll ein also geartetes oder entferntes Terrän-Objekt wirklich untersucht werden, eine Sache, die von den Patrouillen der ersten Klasse wohl Niemand verlangen wird, so geschieht dieses entweder auf eine von den Aussentrupps, oder vielmehr von ihren Bländern eingehende Meldung, oder der Patrouillen-Kommandant ist im voraus unterrichtet, daß und wo er ein Objekt zur Seite passiren werde, dessen Untersuchung besondere Vorkehrungen nothwendig macht. Im ersten Falle wird der Kommandant durch eigenes Nachsehen sich von dem Belange der Meldung überzeugen; in beyden Fällen aber, sobald die Untersuchung als nothwendig anerkannt ist, mittelst eines gewählten Zeichens, z. B. einem bekannten Rufe mit einer so genannten Patrouille-Pfeife, die ganze Patrouille in einer wo möglich verdeckten Stellung zusammen ziehen, — die erforderlichen Schildwachen zu deren Sicherung ausstellen, und dann unter einem verläßigen Führer so viele Leute, als er nothwendig findet, zur Untersuchung des in Frage liegenden Objekts absenden. Diese Entsendung muß auf alle Fälle genau unterrichtet seyn, wie sie sich zu verhalten hat, wenn sie

den Feind finden, und von selbem verfolgt wer=
den sollte. Die Regeln, die bey diesem Unter=
richte zum Grunde gelegt werden müssen, sind
folgende:

a) Kann oder darf die Patrouille gegen den Feind etwas unternehmen, so geschieht der Rückzug in einer solchen Richtung, daß die Verfolgenden aus der bezogenen verdeckten Stellung als aus einem Hinterhalte unver=muthet in Rücken oder wenigstens in der Flanke angefallen werden können.

b) Soll aber von der Patrouille selbst alles Fechten wegen dadurch entstehen könnenden nachtheiligen Folgen vermieden werden, dann wird der entsendete Theil seinem Schicksale überlassen, und angewiesen, nach einer sol=chen Richtung zurückzuweichen, durch welche die Erreichung dieses höhern Zweckes sich einleitet. Die Verfolgten suchen in dieser Richtung, wenn der Verfolgende sehr über=legen ist, so schnell als möglich eine bedeck=te Terränlage zu erreichen, um sich in sel=ber zu verliehren, und wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, sich zu zerstreuen, und die Rettung einzeln zu versuchen. Ist der Verfolgende aber gar nicht, oder nicht sehr

über=

überlegen, dann wird nur nach solchen Terrän-Beschaffenheiten getrachtet, die neben einem freyen Rückzuge Gelegenheit geben, sich mit Vortheil zu vertheidigen.

Die Stellung, welche der Haupttrupp während eines solchen Zwischenaktes nimmt, muß neben der oben angeführten Eigenschaft so gewählt werden, daß der entsendete Theil im Auge behalten werden kann; ist dieses nicht ausführbar, so werden von großen Patrouillen Avisoposten, von kleinen aber einfache oder besser Doppelschildwachen so weit hinausgerückt, als nothwendig ist, um sich von dem Schicksale der Entsendung in Kenntniß zu erhalten, indem dieß unter allen Bedingungen für den Haupttrupp wichtig bleibt. Hat der entsendete Theil den Feind nicht gefunden, so geht er auf dem geraden Wege zu seinem Haupttrupp zurück, und der Marsch wird unter Beobachtung der bekannten Form fortgesetzt. Wird der Feind zwar angetroffen, der entsendete Theil aber durch selben auf seinem Rückzuge nicht verfolgt, dann zieht sich dieser auf einem Umwege gegen seinen Haupttrupp, um sich unbemerkt vom Feinde mit diesem wieder zu vereinigen. Der Patrouillen-Kommandant veranlaßt nun den Rückzug des Ganzen, oder trifft Anstalten, um so viel möglich die aufhabenden

Befehle mit den vorliegenden Umständen zum Besten des Dienstes in Einklang zu bringen. Wenn eine Patrouille längs eines unpassirbaren Terrän-Hinderniß hinzieht, so sind, wie bekannt, auf dieser Seite keine Seitentrupps oder Blänkers ausgefallen, oder sie marschiren wenigstens dicht neben dem Trupp, der sie aussetzt. Kömmt man an eine nach jenseits führende Passage, so bleibt das vorderste Blänker-Paar an selber stehen, wird von dem nächstfolgenden abgelöst u. s. f., bis die Reihe an das hinterste Blänker-Paar kömmt, welches so lange an dieser Stelle verweilt, bis die Patrouille sich wenigstens auf tausend Schritte entfernet hat, so fort aber der Patrouille wieder nachrückt. Sind die Seiten-Blänker zu Pferde, so kann die Patrouille im Marsch bleiben, bey Blänkern des Fußvolkes aber macht selbe in obiger Entfernung Halt, um die zurückgebliebenen Blänker zu erwarten. Von den zur Beobachtung einer solchen Passage bestimmten Blänkern geht abwechslungsweise einer auf ein Paar hundert Schritte behutsam über den Eingang hinaus, während der andere auf seiner Stelle bleibt. Hat man Gründe, den Feind jenseits nicht sehr entfernt zu vermuthen, so wird es zweckmäßig, in sofern die Stärke der Mannschaft dieß zuläßt, die beobachtenden Blänker zu

verstärken, gleichsam einen kleinen Posten zu formiren, der dann unausgesetzt kleine Patrouillen von wenigstens zwey Mann nach jenseits gehen läßt: zu dieser Verstärkung können sehr füglich die eigentlichen Seitentrupps verwendet werden, in soferne die Patrouille deren neben sich hat. Der allenfalls nahe sich zeigende Feind wird von solchen Posten jederzeit durch ein sehr lebhaftes Feuer der Patrouille signalisirt, und demselben das Debouschiren so lange als möglich streitig gemacht. Ist ein solcher Posten zum Weichen genöthigt, so geschieht dieses nie gegen den Rücken des Haupttrupps, wenn dieser bereits vorübergezogen ist, sondern am besten nach einer dessen Marschrichtung ungefähr senkrecht schneidenten oder nach rückwärts geneigten Linie. Man erhält dadurch den Vortheil, den Feind von der Patrouille zu entfernen, dieser also den nöthigen Spielraum zu geeigneten Anordnungen zu verschaffen, zugleich aber die Möglichkeit einzuleiten, wenn man sich dem Andringen des Feindes entzogen hat, durch einen kleinen Umweg entweder mit der Patrouille sich wieder zu vereinigen, oder den nächsten Replirposten zu erreichen. Ist die Gegend diesseits ganz kahl und offen, so darf von einem solchen Avisoposten, nachdem hinreichende Signal-Schüsse gegeben sind, das Aeuß-

ferste nicht abgewartet werden, vorzugsweise, wenn er nicht stark genug seyn sollte, das Debouschiren des Feindes dauernd zu verhindern, und der Haupttrupp sich bereits in ziemlicher Entfernung befinden sollte; eine Verletzung dieser Regel würde den rückziehenden Posten um den seiner Schwäche wegen nothwendigen Vorsprung bringen, und ihn dem Feinde in die Hand liefern. Debouschirt der Feind, so verfolgt er entweder den zurückgewichenen Posten, oder er geht der Patrouille nach, oder nimmt seinen Weg nach dem nächsten Replirposten. Im ersten Falle muß der Rückzug fortgesetzt werden, jedoch wo möglich eine Zeilang unter anhaltendem Geblänkel; in den beyden letztern Fällen wird die Bewegung des Feindes in einiger Entfernung begleitet, und wo es nur immer ausführbar ist, durch Blänkern beunruhigt. Da man unter den angenommenen Terrän-Verhältnissen voraussetzen darf, daß derley Posten aus Reiterey bestehen werden, so läßt sich auch gegen die Ausführbarkeit dieses Verhaltens nichts einwenden, wenn die Trupp nicht auf kraftlosen Mähren reitet. Ist die Gegend diesseits bedeckt, so findet ein ähnliches Verhalten noch weniger Schwierigkeit, und läßt sich auch für Fußvolk empfehlen. Unter solchen Umständen kann auch dem debouschiren wollenden

Feind länger Stand gehalten werden, da derselbe nur mit Vorsicht vorgehen wird, weil er nicht wissen kann, was ihn diesseits erwartet. Dasselbe gilt in noch erhöhterem Maße bey Nacht und Nebel. Das Verhalten der Patrouille in einem solchen Falle ergibt sich von selbst; unterrichtet durch das Geblänkel des zurückgelassenen Avisoposteus, daß der Feind ihren Rücken bedroht, wird sie durch eine ähnliche Bewegung wie die ihres Avisopostens vorerst sich der Gefahr entziehen, im Rücken gefaßt, oder von ihren allenfallsigen Replirposten abgeschnitten zu werden. Ist dieses erreicht, dann bleibt ihr der freye Spielraum, besonders im bedeckten Terrän oder bey Nacht und Nebel, einen andern Rückweg zu suchen, des Feindes Bewegung zu beobachten, nach Umständen den fortgesetzten Marsch durch einen Umweg zu sichern, oder aber einen Anschlag gegen den debouschirten Feind auszuführen, in soferne sie hiezu stark genug ist, und höhere Rücksichten selbes nicht untersagen. Eines wie das andere wird durch das fortgesetzte Bläukern des verdrängten Avisopostens erleichtert werden.

§. 13.

Große volkreiche Städte, von welcher Art sie auch sind, können nie von einzelnen Patrouillen durchsucht, und also noch viel weniger durchzogen werden, vorzugsweise dann nicht, wenn derley Städte in einem feindlich gesinnten Lande liegen, oder der Stimmung der Einwohner kein unbedingtes Vertrauen geschenkt werden darf. Selbst kleinere Städte, wenn selbe mit Thoren versehen und Mauern umgeben sind, bleiben immer ein bedenkliches Objekt, da es unmöglich ist, selbe in der Zeit, die eine Patrouille darauf zu verwenden vermag, mit einer solchen Genauigkeit zu durchsuchen, daß man überzeugt seyn dürfte, beym Durchpassiren keinen Unfall zu erleiden. Da es indessen vielfältig darum zu thun seyn kann, bestimmte Kunde zu erhalten, ob ein derley Orte vom Feinde besetzt seye; oder aber höhere Zwecke es verlangen, oder die Terrän-Verhältnisse es gebiethen können, einen solchen Ort platterdings zu durchziehen, so folgen hier einige der wesentlichsten Regeln, die indessen hinsichtlich der Detail-Ausführung durch die bestehenden Ort oder Sach-Verhältnisse immer noch einiger Veränderung unterliegen können.

a. Hat der in der Stadt liegende Feind sich durch eine regelmäßige Vorpostenkette, oder auch

nur durch einzelne vorgerückte Posten gesichert, dann ist es am Tage für jede Art von Patrouille eine leichte Sache, das Daseyn des Feindes auszukunden, da bey der erforderlichen Aufmerksamkeit die ausgesetzten Posten, wenigstens einer oder einige derselbe schon aus der Ferne wahrzunehmen seyn werden, wenn man es versteht, den Platz behutsam zu umkreisen, und mit militärischem Blick um sich zu sehen. Auch bey Nacht können selbst Patrouillen erster Klasse unter den hier angenommenen Umständen die Frage lösen, ob der Feind den Orte besetzt halte, wenn sie auf eine gute Viertelmeile, in soferne ihnen früher nichts aufstößt, ungefähr ein Paar hundert Schritte neben dem besuchtesten Wege halt machen, und sich einige Zeit ruhig verhalten; indem auch bey der unverzeihlichsten Nachlässigkeit die Patrouille der feindlichen Posten bis über diesen Punkt hinaus gehen, und wenigstens alle Stunden einmal zum Vorschein kommen werden. Sollte dieses nicht erfolgen, oder eine solche Art der Auskundung zu lange aufhalten, so sendet man von dem Punkte, auf welchem halt gemacht wurde, entlang der Straße eine kleine Schleichpatrouille: versteht diese ihren Dienst auch nur mittelmäßig, so können ihr die feindlichen Posten, in soferne derley aus-

ser den Thoren bestehen, unmöglich verborgen bleiben. Das Schlimmste, was einer solchen Schleichpatrouille begegnen kann, ist, daß sie unvermerkt einer Schildwache sich nähert, von dieser angerufen, und da sie, wie begreiflich, die Antwort schuldig bleibt, mit einem Flintenschuße begrüßt wird, den die Patrouille nicht erwiedert, sondern sich sogleich still, aber schleunig, zurück zieht. Ein solcher Schuß wird zwar wahrscheinlich eine feindliche Patrouille herbey locken; allein da diese vor allem auf die Schildwache losgeht, die gefeuert hat, um dort der Veranlassung wegen Erkundigung einzuziehen; so bleibt der Schleichpatrouille Zeit genug übrig, sich zu entfernen: sollte die feindliche Patrouille weiter vorgehen, und dadurch wirklich den Rückzug der Schleich-Patrouille zu beunruhigen drohen, so hält diese mauerstill, oder legt sich blatt an die Erde nieder, bis der Feind sich wieder entfernt hat. Im schlimmsten Falle wird der Feind sie erreichen, allein auch dadurch ist wenig oder nichts verloren, da auch die feindliche Patrouille nur aus ein Paar, höchstens einigen Mann bestehen kann, mit denen auch die kleinste Schleichpatrouille in dunkler Nacht wohl wagen darf, sich eine Weile herum zu schießen, bis sich Gelegenheit anbiethet, durch ein schnelles Verschwinden der Sache ein

Ende zu machen. Der Haupttrupp erfährt auf diesem Wege in jedem der oben angenommenen Fälle, was er wissen will, und kann früh genug sich dem Auskunden der allenfalls hervorbrechenden stärkern feindlichen Abtheilungen entziehen, wenn dieß nothwendig erachtet werden würde; indessen darf man es nicht übersehen, der Schleichpatrouille im voraus einen Punkt zu bezeichnen, auf welchem die Wiedervereinigung geschehen kann, wenn man sich bewogen finden sollte, seine Stellung zu verlassen. Eine solche nächtliche Auskundung ist eigentlich Sache des Fußvolkes; indessen würde es nicht unausführbar seyn, anf eine ähnliche Art auch mit Reiter-Patrouillen zum Zwecke zu gelangen; der dabey verlohren gehende Vortheil, den Schleichpatrouillen gewähren, würde zum Theil durch die Schnelligkeit der Pferde sich ersetzen lassen. In mondoder sternhellen Nächten ist die Ausführung allerdings schwieriger, allein in einer finstern, noch mehr in einer regnerischen oder stürmischen Nacht ist selbe sehr leicht. Wird bey Auskundungen dieser Art kein Feind aufgefunden, und ist der Marsch weiter fortzusetzen, so geht dieser in Feindes Land von kleinen Patrouillen dennoch nie durch, sondern in einiger Entfernung, und am Tage unter Benützung der bedecktesten Wege, um

die Stadt, ist dieß nicht ausführbar, so muß hier der Kehrpunkt angenommen werden.

b. Wenn weder Feld = noch Schildwachen vor den Thoren bey Tage aus der Ferne entdeckt, oder bey Nacht ausgespäht werden können, so darf man daraus noch nicht folgern, daß die Stadt vom Feinde nicht besetzt sey, denn dieser könnte seine Sicherungs = Anstalten auf die Besetzung der Thore beschränken, und zu einiger Steigerung, diese bey Nacht schließen lassen, bey Tage aber eine Schildwache auf dem Kirchthurm oder auf andern hervorragenden Gebäuden u. dgl. aufstellen, um die Gegend zu beobachten. Für diesen, so wie für den Fall, wenn man mit oder ohne Rücksichtnahme auf den Feind die Absicht hätte, den Einwohnern zu imponiren, würden die bey a. gegebenen Vorschriften nicht zum Zwecke führen, sondern, um diesen zu erreichen, ein Verhalten angenommen werden müssen, welchem die folgende Bestimmung zum Maßstabe dienen dürfte. Liegt der Ort in einer ganz offenen Gegend, so ist am Tage mit schwachen Patrouillen in der Regel nichts auszurichten, wie aus folgenden für diesen Fall berechneten Vorschriften ohne weitere Erörterung von selbst hervorgeht. Die Patrouille rücket in ihrer gewöhnlichen Marschform auf offener Straße bis ungefähr auf

tausend Schritte gegen das nächste Thor. Dort angekommen, vereinigen sich alle Aussentrupps und Blänker mit dem Haupttruppe, der sich sofort in Schlacht-Ordnung stellt. Die eine Hälfte der Patrouille bleibt hier stehen, die andere löset sich in drey Trupps auf, wovon der mittere, ungefähr so stark als die beyden übrigen zusammen, gerade gegen das nächste Thor sich bewegt, und ausser dem Bereiche eines wirksamen Flintenschußes vor selbem Halt macht: die beyden übrigen richten ihren Marsch gegen die nächsten Thore, und setzen sich so in deren Nähe, daß nichts unentdeckt aus selben oder sonst um die Stadt passiren kann. Zeigt sich nach allen diesen Anordnungen nichts feindliches, so sendet der mittere Trupp einige ausgesuchte herzhafte Leute ab, die bis in das Thor selbst vorgehen, und wenn auch hier vom Feinde nichts zu bemerken ist, selbes besetzen, sofort aber den Vorstand und ein Paar Magistrats-Personen unter Betheurung eines sichern Geleites auffordern lassen, sich ungesäumt zu dem Kommandanten der Patrouille heraus zu begeben. Diese Aufforderung kann, wenn man es nöthig erachtet, durch die Drohung unterstützt werden, daß die Stadt bey der nahen Ankunft einer im Nachrücken begriffenen starken Truppen-Kolonne, im Falle der Wei-

gerung, sich den empfindlichsten Züchtigungen bloßstelle. Unter allen Umständen wird es zweckmäßig seyn, der Aufforderung die Warnung beyzusetzen, daß ausser den benannten Personen sich niemand ausser dem Thore sehen lasse, indem jeder, der dieses zu versuchen wagen sollte, ohne weiters nieder gemacht werden würde. Erscheinen die Vorgefoderten, so werden selbe vom Thore aus durch einen Mann ohne irgend eine Verunglümpfung nach dem mittern Vortrupp geführt, wo der Kommandant sie erwartet, und mit bescheidenem Ernste, aber unter Androhung der fürchterlichsten Rache an ihrer Person und der gesammten Einwohnerschaft, wenn sie Unwahrheit sagen, oder sich in der Folge einen Verrath zu Schulden kommen lassen sollten, über alles befragt, was ihm zu wissen nothwendig dünket. Z. B.

1. Ob keine feindlichen Truppen sich in der Stadt verborgen halten. Im bejahenden Falle, wie stark selbe seyen, wo sie sich aufhalten, welche Anstalten sie zu ihrer Sicherheit oder zu andern Zwecken getroffen haben u. dgl.
2. Wo und wie weit die nächsten feindlichen Truppen stehen.

3. Ob der Feind den Ort patrouillire, wie oft, mit welchen Waffen = Gattungen, und wie stark seine Patrouillen seyen.

4. Ob der Ort der Kehrpunkt seiner Patrouillen sey, oder ob diese weiter vorgehen, wohin, und auf welchen Wegen.

5. Ob die feindlichen Patrouillen in der Stadt sich aufhalten; im bejahenden Falle, ob die Mannschaft unterm Gewehr bleibe, und wo, oder ob sich selbe in den Wirthshäusern und Quartieren zerstreue. Welche Sicherungs=Posten der Feind aufstelle, wie lange der Aufenthalt dauere, wo der Kommandant gewöhnlich zu finden sey; ob die Reiterey ihre Pferde gesattelt und gezäumt behalte u. dgl.

Wäre der Ort der Kehrpunkt der diesseitigen Patrouille, oder die erhaltene Auskunft von der Art, daß der Kommandant sich bewogen fände, nicht weiter vorzugehen, so wird der Rückmarsch unverweilt angetreten, nachdem die drey vorgerückten Trupps sich mit dem Haupttrupp vereiniget haben. — Die herausbeschiedenen Magistrats=Personen werden so lange mitgenommen, bis man ausser dem Gesichte der Stadt ist, dann aber entlassen, und, wo es ausführbar ist, so fort ein anderer Rückweg eingeschlagen. Sind die einge=

zogenen Nachrichten aber von einer solchen Beschaffenheit, daß der Patrouillen-Kommandant sich aufgefordert finden kann, weiter vorzudringen, dann kömmt es darauf an, ob die Lage des Orts es nothwendig macht, den Weg durch selben oder ganz nahe neben selbem zu nehmen, oder ob das Gegentheil statt findet. Ist Ersteres der Fall, so kann der Vormarsch auf folgende Art geschehen. Man schickt einige Blänker schnell durch und um den Ort, mit der Weisung, jenseits desselben auf solchen Punkten sich aufzustellen, aus welchen die Umgegend so weit als möglich übersehen werden kann; nun besetzen die drey Vortrupps alle noch übrigen Thore, und beobachten die nach selben führenden Strassen und Wege, wozu der mittere seinen Weg durch die Stadt nimmt, die übrigen aber, wo möglich, sich ausser selber bewegen. Der Haupttrupp selbst folgt, wenn alles in Ordnung ist, in gedrängter Masse, ohne allen Aufenthalt, nachdem er beym Abrücken des mittern Vortrupps vorerst dessen Stelle eingenommen hatte. Hat der Haupttrupp den Ort auf ein Paar hundert Schritte im Rücken, so bildet der Kommandant sogleich einen neuen Vortrupp; die an den Thoren vertheilten Abtheilungen aber sammeln sich mit möglichster Vermeidung des innern Raumes an jenem Thore,

das zunächst im Rücken des passirten Haupt=trupps liegt, bilden, dort angekommen, den Nach=trupp, und folgen als solcher in geeigneter Ent=fernung, sobald der Haupttrupp weiter marschiert. Ist man hinreichend entfernt, so wird Halt ge=macht, und die gewöhnliche Marschform herge=stellt. Auf dem Rückwege wird den bekannten Grundsätzen zufolge, derselbe Ort nicht wieder berührt, wäre dieses indessen nicht zu vermeiden, so geschieht der Rückzug mit eben der Vorsicht, wie der Vormarsch. In Fällen, in welchen man einen andern Rückweg nehmen kann und will, wird es, vorzugsweise im feindlichen Lande und wenn der Feind nahe steht, nicht unzweckmäßig seyn, gelegenheitlich des Vormarsches den Ein=wohnern glauben zu machen, daß man auf dem Rückwege wahrscheinlich wieder kommen werde, auch wohl zum Scheine Erfrischungen oder Quar=tiere zu bestellen, um durch diese Maske den Feind und seine Helfer irrezuführen. Muß hin=gegen ein solcher Ort auch auf dem Rückwege passirt werden, aus demselben Grunde vorzuge=ben, daß der Rückzug nach einer andern Rich=tung geschehe; es wäre denn die Patrouille von einer solchen Stärke, daß sie den Ort als Rück=zugspunkt einstweilen militärisch besetzen könnte. Ist man nicht genöthigt oder veranlaßt seinen

Weg durch einen solchen Ort zu nehmen, so bedarf es aller dieser Förmlichkeiten nicht, sondern man umgeht selben in einer Entfernung, die groß genug ist, um keiner weitern als der gewöhnlichen Sicherungs-Mittel zu bedürfen, welches besonders, wo nur immer die Möglichkeit besteht, für Patrouillen zu empfehlen ist, die nicht stark genug sind, den Marsch durch den Ort gehörig zu sichern. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alle diese Vorsichten, in soferne sie auf die Möglichkeit eines Verrathes hinzielen, nur in Feindes Land nothwendig werden, da im eigenen und befreundeten Lande die Aussagen der Obrigkeiten eine hinreichende Sicherheit geben, man also nur dafür zu sorgen hat, vom Feinde nicht auswärts her überfallen zu werden, wozu die gewöhnliche Marschform genügt.

c. Ist die Umgegend von bedeckter Art, so fordert der Heranmarsch, wie jeder Marsch durch ein Terrän dieser Art, die größte Vorsicht, allein da man nicht, wie unter b. dieses §., besorgen darf, schon in der Entfernung entdeckt zu werden, auch die übrigen Anordnungen mehr verborgen bewirkt werden können, wenn man es versteht, die Vortheile des Terrän zu benützen, so läßt sich die Untersuchung, die bey b. den Karakter einer Rekognoszirung annehmen mußte,

auf

auf den eigentlichen Geist des Patrouillirens zurückbringen: man zieht nemlich entfernt von besuchten Straßen und Wegen die ganze Patrouille an einem verdeckten Orte zusammen, setzt Schildwachen in die Flanken und in den Rücken, und einen Beobachtungs-Posten von wenigstens einigen Mann vor die Front, um die Wege nach der Stadt im Auge zu behalten*), und zwar ebenfalls auf sehr verdeckten Punkten; der Beobachtungs-Posten oder in dessen Ermanglung der Haupttrupp sendet, so wie er sich aufgestellt hat, eine kleine Patrouille, bey Mangel an Mannschaft, auch nur ein Paar herzhafte und versuchte Bländer auf einem Umwege gegen das nächste Thor. Diese nähern sich demselben mit der im vorigen §. angeführten Vorsicht; finden sie dieses besetzt, so verhalten sie sich, je nachdem sie bemerkt werden oder nicht, nach den früher gegebenen Regeln; ist das Thor aber nicht besetzt, so erkundigen sie sich an den ersten Häusern, ob der Feind im Orte sey, wie stark u. s. w. Ist die Antwort bejahend, so kehren sie auf dem Wege, auf dem sie gekommen sind, schnell mit der Meldung über das in Erfahrung ge-

*) Schwache Patrouillen geben vor der Front nur eine oder ein Paar einfache oder Doppelschildwachen.

brachte zum Haupttrupp zurück, dessen Kommandant sich nun wie bey a. dieses §. verhaltet. Wird hingegen die Gegenwart feindlicher Truppen verneint, so wird sich in soferne, wie bey b. dieses §., benommen, daß die Orts-Vorstände aufgefordert werden, sich zu dem Kommandanten der Patrouille zu begeben, die vorgeschickten Blänker erwarten selbe ungefähr hundert Schritte vom Thore, weisen die überflüßigen Gaffer unter der Warnung zurück, daß Feuer auf sie gegeben werden würde, wenn sie es wagten, sich dem Posten zu nähern, und geleiten die Vorgeforderten an Ort und Stelle. Der Patrouillen-Kommandant empfängt die heraus beschiedenen Magistrats-Personen in der Nähe seines Beobachtungs-Postens an einem Orte, der es jenen unmöglich macht, die Stärke und Stellung der übrigen Mannschaft zu entdecken; während der Unterredung ist es die Sache dieses Postens, darüber zu wachen, daß Niemand in die Nähe der Patrouille sich heranschleiche, oder Volkshaufen sich unfern des Unterredungs-Ortes sammeln, wozu er sich nöthigen Falles in eine Blänkerkette auflößt. Das übrige Verhalten ist ebenfalls den bey b. gegebenen Vorschriften ähnlich; der Unterschied besteht allein darin, daß alle Bewegungen bey dem bedeckten Karakter der

Gegend mehr Behutsamkeit in Anspruch nehmen, und daß erst dann, wenn man entschlossen ist, weiter vorzugehen, die zur Sicherung des Durchmarsches erforderlichen Abtheilungen abgesendet werden. In einer bedeckten Gegend wird es indessen selten sich ereignen, daß man den Feind ohne Feldwachen findet, selbst eine nur momentan anwesende Patrouille wird es nicht unterlassen, wenigstens einige Schildwachen vorzurücken. Zu einem entgegengesetzten Verhalten könnte den Feind nur die äusserste Nachläßigkeit oder der Umstand verleiten, daß die Patrouille schon in der Entfernung entdeckt, oder deren Ankunft verrathen worden wäre; unter jeder dieser Voraussetzungen könnte der Feind seine Posten absichtlich zurückgezogen haben, um uns dadurch in eine Falle zu locken. Bey Nebel ist das Verhalten ungefähr wie im bedeckten Terrän.

d. Bey Nacht bleibt die Patrouillirung und Untersuchung geschlossener Ortschaften immer eine schwierige Sache, wenn man keine Aussenposten findet. Sind Häuser ausser den Ringmauern, so kann man die im nächstfolgenden §. angeführten Regeln in Anwendung bringen. Befinden sich aber ausser den Thoren keine Wohngebäude, dann bleibt kaum ein anders Mittel, sich Kunde zu verschaffen, als Schleichpatrouillen

an den Thoren auf die Lauer zu stellen, ob nicht allenfalls das Rufen der Schildwachen, das Geräusch der Ronden und Patrouillen, der Ablösungen u. dgl. vernommen werden kann; oder aber durch ähnliche Patrouillen an den Thoren anpochen, und unter Angabe der Trupp, zu welcher man gehört, das Einlassen zu verlangen. Ist der Feind wirklich in dem Orte, so läßt er sich vielleicht verleiten, auf solche Trupps Feuer zu geben, oder (was allerdings sehr fehlerhaft wäre) eine Patrouille aus dem Thore zu schicken, um ein Paar Gefangene zu machen. Eines wie das andere verschafft wenigstens die Ueberzeugung, daß der Feind sich in der Stadt befindet, wenn letzteres nicht Gelegenheit geben sollte, eine solche Patrouille abzufangen, und dadurch sich nähere Kunde von der Stärke den Anstalten und der Bestimmung des Feindes zu erwerben. Daß eine solche Schleichpatrouille die allenfallsige Oeffnung des Thores nicht dicht vor selbem abwartet, sondern sich, wenn sie Anstalten dazu bemerkt, schnell, aber still auf ungefähr hundert Schritte zurückzieht, versteht sich von selbst. Wird das Thor geöffnet, ohne daß ein Feind sich zeigt, so darf dieses die Patrouille nicht verleiten, unvorsichtig hinzu zu treten, weil es Maske seyn könnte; höchstens nähert sich

ein Mann derselben auf fünfzig Schritte mit gespanntem Hahn, um bey den erscheinenden Leuten die nöthige Erkundigung einzuziehen, und allenfalls solche Nachrichten zu verbreiten, die, wenn der Feind der erhaltenen Versicherung ungeachtet in der Stadt sich befinden sollte, denselben zu allarmiren geeignet wären. Ist das Thor wieder geschlossen, so nähert sich die Patrouille aufs neue, und horcht, ob sie keine ungewöhnlichen Bewegungen im Innern vernimmt, die auf das Daseyn des Feindes schließen lassen. Ist der Ort ganz oder zum Theile mit einer sehr bedeckten Terränlage umgeben, so kann man im Falle, daß obige Versuche ohne genügenden Erfolg geblieben wären, auch dadurch seine Absichten erreichen, daß man mit der ganzen Patrouille auf eine gute Viertelmeile Posten faßt, eine kleine Patrouille aber so weit vorrückt, daß sie, ohne gesehen zu werden, das Stadtthor im Auge hat, und in dieser Stellung den Anbruch des Tages erwartet. Ist der Feind in dem Orte, so wird derselbe nicht unterlassen, zu dieser Zeit seine Sicherungs-Patrouillen auszusenden, deren Erscheinen die Frage von selbst beantwortet. Man wagt bey dieser Verfahrungs-Art unter den angenommenen Terrän-Verhältnissen nichts, da die zur Auskundung

benutzte kleine Patrouille bey dem Vorsprunge, den ihr die Entfernung und der Umstand gibt, daß sie den Feind zuerst ansichtig wird, noch Zeit genug behaltet, sich mit ihrem Haupttruppe zu vereinigen, dieser aber in dem Karakter des Terräns der Mittel viele findet, jeder Art von Verfolgung zu entgehen, oder mit Vortheil sich entgegen zu stellen.

§. 14.

Das Patrouilliren und Untersuchen gröſserer Dörfer und offener Flecken geschieht nach denselben Grundsätzen, wie jenes der Städte; da indessen bey offenen Orten keine Ringmauern das Eindringen nach allen Richtungen erschweren, so ist man auch bey Nacht im Stande, sich von dem Daseyn des Feindes, seiner Stärke, seinen Anstalten u. dgl. nähere Kunde zu verschaffen, wenn derselbe die Sicherungs = Maßregeln allein auf die Besetzung der Haupteingänge beschränkt, oder wenigen schlecht verbundenen Aussenposten die Begründung seiner Sicherheit vertraut. Patrouillen erster Klasse werden zwar auch hier wenig mehr, als die Fragen lösen können: ob der Feind in dem Orte sey; allein die Patrouillen zweyter Klasse können nicht selten bedeutend mehr

leisten, wie aus den folgenden Zeilen dieses §. hervorgehen wird.

Nähert sich eine Patrouille bey Nacht einem offenen Orte in der Absicht, ohne Aufsehen zu erregen, Kunde einzuziehen, ob und unter welchen Verhältnissen der Feind sich in selbem befinde, und welche Anstalten er zu seiner Sicherheit getroffen habe, so macht selbe abwärts von allen besuchten Wegen Halt, und zieht alle Aussentrupps an sich, um nicht durch den Gang der feindlichen Patrouillen aufgespürt zu werden. Von hier aus werden einige ganz kleine Patrouillen, jede nur aus zwey bis drey Mann bestehend, nach verschiedenen Richtungen gegen den Ort gesendet, die sich behutsam nach und nach bis auf eine halbe Achtel-Meile heranschleichen, um die allenfalls aufgestellten Feld- und Schildwachen oder den Gang der Patrouille auszuspähen. Bemerken sie in dieser Entfernung keine Sicherungs-Anstalt, so ziehen sich selbe seitwärts der Route, nach deren Richtung man sich in der Folge nähern will, in einen kleinen Posten zusammen, und melden durch einen Mann die Resultate ihrer Bemühungen an den Haupttrupp: dieser rückt nun, geführt durch den Anmelder, bis an besagten Posten vor, nimmt dort seine Stellung, und läßt

die vorige Untersuchung bis auf zwey hundert Schritte von dem Orte fortsetzen. Bleibt auch dieses ohne Erfolg, dann besteht schon die Ueberzeugung, daß der Feind, falls er sich in dem Orte befindet, seine Sicherungs-Anstalten ganz vernachlässiget, oder wenigstens sehr unzureichend geordnet haben müsse. Die entsendeten kleinen Abtheilungen kehren mit dieser Meldung an den Haupttrupp zurück, und dieser sendet vier bis sechs Mann unter einen sehr verläßigen Unteroffizier, oder noch besser unter einem Offizier ab, um die Untersuchung bis in den Ort selbst auf folgende Art vorzurücken: der Führer dieser Untersuchungs-Patrouille bleibt mit zwey bis vier Mann auf der Hälfte des Weges als Aviso-Posten stehen, zwey Mann aber, von welchen wenigstens einer die Landes-Sprache verstehen und fertig sprechen muß, begeben sich auf Seiten-Wegen bis an den Ort selbst, und schleichen sich durch die Gärten bis an die nächsten Häuser, besonders an solche, wo man noch Licht in den Stuben erblickt, um vorerst zu versuchen, ob sich nicht durch das Fenster etwas erlauern läßt. Gibt diese Art von Untersuchung keine Ausbeute, dann halten sich die erwähnten zwey Mann still und ruhig an einer Hausthüre, bis allenfalls jemand heraustritt, um Wasser zu hohlen, oder

sonst etwas zu verrichten: ereignet sich dieses, so wird der Heraustretende unvermuthet ergriffen, unter vorgehaltener Gewehr-Mündung mit dem unvermeidbaren Tode bedroht, wenn er auch nur das mindeste Geräusch verursachen, oder den Versuch wagen würde zu entkommen, und sofort in möglichster Stille nach dem Aviso-Posten, und von da nach dem Haupttrupp geführt. Der Kommandant empfängt die Ankommenden an der vordersten seiner Schildwachen, die er auszusetzen begreiflich nicht unterlassen wird, und befragt den herbeygeführten Landmann oder Gefangenen nach den in §. 13. angführten Gegenständen mit aller Güte, aber unter wiederhohlter Androhung des Todes, wenn er sich erlauben würde, auch nur ein unwahres Wort zu sprechen. Er sagt demselben, wenn es ein Dorfbewohner ist, daß er sich keine Rechnung machen dürfe, früher entlassen zu werden, bis nicht jede seiner Angaben durch eine bewaffnete Untersuchung, die sogleich vorgenommen werden würde, sich als richtig ausgesprochen habe, daß ihm übrigens nicht das mindeste zu Leide geschehe, wenn seine Angaben sich erwahren. Ein Gläschen Wein oder Branntwein so einem Menschen in der Angst seines Herzens gereicht, eine zutrauliche in die Volkssprache gekleidete Anrede, überhaupt eine

gute Behandlung, wo er nur Tod und Mißhandhandlungen witterte, lösen blöden und unerfahrnen Leuten oft auf eine wunderbare Weise die Zunge; allein man hüthe sich, bey ausgedienten Soldaten und andern abgeführten Purschen diese gelinden Mittel in Anwendung zu bringen; Drohungen und das Benehmen aller Hoffnung, sich durch Läugnen und Lügen loszuschwatzen, werden hier weit sicherer zum Ziele führen. Hat man weder Lust noch Zeit, sich vor einem Dorfe lang aufzuhalten, oder die Dauer des Aufenthalts an den Zufall zu knüpfen, ob jemand aus der Thüre des bewachten Hauses heraustreten werde oder nicht, so kann man die Sache, jedoch nicht ohne Gefahr des Mißlingens dadurch abkürzen, daß einer der abgeschickten Leute, der die Landes-Sprache spricht, an dem Fenster leise anpocht, und unter irgend einem Vorwande bittet, daß jemand herauskommen möchte, z. B. um einen Verirrten gegen gute Bezahlung auf den rechten Weg zu leiten, während der andere ganz in der Nähe sich versteckt haltet. Gelingt diese List, so ist das weitere Verhalten wie oben, soferne nur ein einzelner Mensch sich zeigt. Treten aber mehrere zugleich aus der Thüre, dann ist es besser, daß die Abgeschickten sich für Deserteure ausgeben, und unter dieser Maske, um das Da-

seyn oder nicht Daseyn des Feindes, um die nächste feindliche Wache, oder das Quartier des Kommandanten u. dgl. sich erkundigen, um auf diese Art wenigstens einige Auskunft zu erhalten. Dringt sich ein Wegweiser auf, oder läßt sich ein Einzelner zu diesem Dienste verleiten, dann kann man in einiger Entfernung vom Hause auf obige Art verfahren; eine größere Begleitung wird immer unter der Versicherung von der Hand gewiesen, daß man sich schon allein zu rechte finden wolle. Sollten allenfalls mit oder ohne Begleitung der Einwohner mehrere einquartirte feindliche Soldaten aus der Thüre treten, so darf an das Gelingen einer Täuschung nicht gedacht werden, in diesem Falle ist daher kaum etwas zweckmäßigeres zu wählen, als so schnell als möglich zu entfliehen, und auf die allenfalls nacheilenden Feuer zu geben. Die gefährlichsten Gegner solcher und ähnlicher Unternehmungen sind die vielen auf dem Lande vorhandenen Hunde, da ihr anhaltendes Geklaff ganz geeignet ist, auch den sorglosesten Feind zur Aufmerksamkeit, und zur nähern Würdigung der Ursache aufzufordern: stößt man daher an einem Hause auf solche lästige Wächter, und ist nicht im Stande, sie ohne viel Geräusch mit der blanken Waffe nieder zu machen, so bleibt es immer das beste,

sich vorerst still zurückzuziehen, und dann, wenn alles ruhig wird, sein Heil an einem andern Hause zu versuchen. Ein vorgeworfenes Stück Fleisch, Käse u. dgl. beruhigt indessen diese sonst unbestechliche Leibwache wenigstens auf einige Zeit, oder liefert sie in die Gewalt ihrer Feinde, es möchte daher sich wohl der Mühe lohnen, Leute, die bestimmt sind, Häuser und Ortschaften zu beschleichen, mit derley besänftigenden Mitteln nach Möglichkeit auszustatten. Die Kunde, die man sich auf dem in diesem §. angeführten Wege bey Nacht verschaffet, hat zwar keinesweges die Vollständigkeit wie jene, welche man sich am Tage nach §. 13. dieses Kapitels zu erwirken im Stande ist, allein in Beziehung auf die Richtigkeit stehen beyde nicht selten in demselben Werthe, da die Furcht aus dem einfachen Landmanne eher Wahrheit erzwingt, als aus dem mit höhern Pflichten bekannten und vertrauten Beamten; wenigstens sollte dieß so und nicht anders vermuthet werden. Der Führer einer Patrouille wird daher solchen Nachrichten, wenn sie etwas bestimmtes aussprechen, immer so viel Werth beylegen dürfen, um sein ferneres Verhalten im Ganzen darnach zu ordnen. Vorsichtig wird es immer seyn, besonders wenn die Folgen bedeutend werden könnten, der-

ley Aussagen nicht blindlings zu vertrauen, sondern als Probe für ihre Wahrheit diejenigen Punkte, die sich hiezu eignen, z. B. vorhanden seyn sollende Sicherungs-Posten auf gegebenen Punkten u. dgl. im thunlichen Falle durch ganz kleine Schleichpatrouillen aufsuchen zu lassen, eine Sache, die nur wenig Schwierigkeiten hat, da man den Ort ihrer Aufstellung im voraus kennt. Geht die Patrouille nach vollendeter Untersuchung zurück, so geschieht dieses in gewöhnlicher Form; ein allenfallsig weiteres Vorgehen aber nach denen in §. 13. ausgesprochenen Grundsätzen; wozu, wenn der Marsch durch das Dorf gehen muß, die Patrouille bey hinreichender Stärke sich in drey gleiche Theile theilen kann, von welchen einer rechts, der andere links um, der mittlere aber durch das Dorf geht; man wird dadurch sich des Vortheils versichern, daß bey einem allenfalls bestehenden Hinterhalte immer nur ein Drittheil dessen Wirkung Preis gegeben ist. Es gibt Dörfer von ausserordentlicher Länge und verhältnißmäßig geringer Breite; muß ein solches Dorf nach seinem kürzern Durchmesser passirt werden, so können begreiflich die beyden Seiten-Abtheilungen nicht wohl aussen um das Dorf gehen; in diesem Falle begnügt man sich, diese Seiten-Abtheilungen ungefähr hundert

höchstens zwey hundert Schritte von der mittern abstehend durch selbes zu führen: da dieses mit Reiterey wegen Mangel an brauchbaren Passagen nicht immer angeht, so besetzt man unter solchen Verhältnissen die nach der Länge ziehende Straße auf obige Abstände von der Marsch-Linie mit kleinen Abtheilungen, und läßt den Haupttrupp in gedrängter Maße schnell durchgehen, diese Abtheilung aber nach §. 13. den Nachtrupp bilden. Der aufgefangene Einwohner wird auf alle Fälle beym Weiterrücken der Patrouille so lange mitgenommen, bis dessen Verrath auf keine Art mehr von einiger Bedeutung seyn kann, dann aber, wenn seine Angaben richtig waren, entlassen, im entgegengesetzten Falle aber als Arrestant dem Truppen-Kommando überliefert. Auf dem Marsche läßt man selben von zwey sehr versicherten verständigen Männern in die Mitte nehmen, und benützt seine Lokal-Kenntniß um sich brauchbare, den Absichten entsprechende Wege anweisen, und unverkennbar bezeichnen zu lassen. Steht die Androhung von Tod, Brand und Mißhandlung bey jeder Frage an der Spitze, die Versicherung einer gütigen Behandlung und baldigen Freyheit nach redlich geleisteten Diensten an dem Schluße, so wird man den blödesten Klotz nicht selten zu einen sehr brauch-

baren Wegweiser umgeschaffen sehen. Findet man indessen gleich anfangs, daß man einen Tölpel aufgegriffen hat, so darf dieser zwar nicht entlassen werden, allein man muß trachten, ein anders Individuum auf ähnliche Art habhaft zu werden, das bessere Dienste zu leisten im Stande ist. Ist es wegen Mangel an Zeit, Gelegenheit oder aus andern Gründen nicht thunlich, einen Einwohner aufzufangen, oder gelingt es nicht, aus dem Aufgefangenen brauchbare und ausreichende Nachrichten heraus zu bringen, und liegt der Kehrpunkt jenseits, so passirt oder umgeht man den Ort bey Nacht in Form einer Doppelpatrouille, und läßt im letztern Falle nur einige versuchte Krieger einzeln und stille den Ort durchschleichen, um nachzusehen, ob nichts auf den Feind beziehendes wahrzunehmen ist. Für kleine Patrouillen, die höchstens ein Paar Mann entsenden können, ist das Umgehen, oder besser, das Umschleichen immer das Räthlichste, vorzugsweise in Feindes Land, und das Auflösen in eine Doppelpatrouille dann besonders zu empfehlen, wenn der Ort unbedingt durchzogen werden muß, gleichviel, ob solche Patrouillen durch das Auffangen eines Einwohners sich einige vorläufige Kenntniß von der Lage der Dinge haben verschaffen können oder nicht. Große Patrouillen,

die in dem Falle sind, einen Ort passiren zu müssen, von dem sie nicht wissen, ob sich der Feind in demselben befindet, überlassen die vorläufige Untersuchung ihrem zahlreichen Vortrupp, der sich dabey nach den bereits ausgesprochenen Regeln benimmt, und jenseits Posto faßt; besetzen aber den Ort sofort militärisch, verschaffen sich durch Vorforderung der Orts-Vorstände die nöthigen Notizen, und allenfalls durch Mitführung von Geiseln deren Verbürgung, und verfolgen dadurch basirt ihren Marsch.

§. 15.

Hohe Frucht, vorzugsweise in Gegenden, die einer gesegneten Vegetation sich erfreuen, und in Jahren, die diese begünstigen, bleibt in mehr als einer Hinsicht ein wichtiges Terräns-Objekt für Patrouillen, deren Weg zwischen durch führt. Der Rocken (das Korn) und noch einige andere Frucht-Arten erreichen nicht selten eine Höhe von sechs bis sieben Fuß und mehr; die damit bebauten Felder sind daher bey einiger Ausdehnung nicht nur geeignet, einzelnen Patrouillen oder Posten, sondern nach Umständen auch grösseren Truppen-Abtheilungen eine verdeckte Stellung zu gewähren, selbst Reiterey kann sich (abgesessen) manchmahl in selber verbergen. Sol-

che Felder dienen daher zu Anlegung von Verstecken und andern Anordnungen im Gebiethe des kleinen Krieges, und müssen, wo sie sich vorfinden, mit aller Aufmerksamkeit untersucht werden. Einzelne kleine Feldpartien werden wie alle Terrän-Objekte von geringer Ausdehnung durch ein Paar Blänker untersucht; geht der Weg einer Patrouille aber durch bedeutende Ackerflächen, die sich in obigem Zustande befinden, so ist es am besten, die Seitenblänker der Spitze zu vermehren, und selbe mit Abständen von hundert Schritten auf einer Linie mit der Blänker-Spitze neben einander das Fruchtfeld durchstreifen zu lassen. Mangelt es an Mannschaft, um eine solche Vermehrung dahin zu steigern, daß eine Stärke von mehreren hundert Schritten dadurch überlangt werden kann, so läßt man die Blänker des zweyten Gliedes in Mitte der Abstände jener des ersten Gliedes marschieren, diese aber auf zwey hundert Schritte sich von einander entfernen, wodurch man die Hälfte an Raum gewinnt. Die Kette wird zwar allerdings sehr dünn, allein der Zweck, die Terrän-Stelle genau zu durchsuchen, vollkommen erreicht. Die übrigen Seitenblänker gehen in der Richtung der äussersten der Spitze, und sichern dadurch gegen einen plötzlichen Ueberfall von der Seite; falls

das Terrän von der Art wäre, daß ein solcher ausser dem Bereiche der vordern Blänker-Linie durch ein Versteck vorbereitet werden könnte. Der Rest der Patrouille folget in der gewöhnlichen Form.

§. 16.

Wie kleine Waldpartien durchsucht und patrouillirt werden müssen, wissen wir bereits aus §. 12. dieses Kapitels. Bey grösern Waldstrecken wäre das dort ausgesprochene Verhalten nicht hinreichend, da ein Feind, dem es darum zu thun ist, zu seiner eigenen Sicherheit, oder um einen Anschlag gegen die Parteyen oder Posten seines Gegners auszuführen, sich wohl schwerlich so nahe an die durchziehenden Straßen und Wege setzen wird, daß seine Entdeckung die leichte Beute jeder flüchtigen Durchsuchung einer Patrouille in gewöhnlicher Form werden müßte. Einzelne feindliche Sicherungs-Posten, die man gewöhnlich auf oder nahe neben die durchziehenden Straßen und Wege stellt, würde man durch die gewöhnliche Form allerdings auffinden, allein für Begründung der eigenen Sicherheit oder das Aufspüren verborgen bleiben sollender Stellungen wäre so viel als nichts gethan. In großen Waldungen können einzelne Patrouillen, wenn sie

auch zu den Stärkern der zweyten oder den Schwächern der dritten Klasse gehören, zwar immer nur einzelne Wege patrouilliren, allein bey einer zweckmäßigen Abweichung von der gewöhnlichen Form kann das Wirkungs-Vermögen einer solchen Patrouille auf einige hundert Schritte in die Breite ausgedehnt werden, und dadurch ist doch allerdings schon viel gewonnen, nicht nur in Beziehung auf die Sicherung des Marsches derselben, sondern auch hinsichtlich einer zu vermuthenden verborgenen Truppen-Aufstellung; indem man annimmt, was unter Umständen dieser Art angenommen werden muß, daß auf jeder bedeutenden Route eine solche Patrouille gleichzeitig in Bewegung seyn wird. Auf alle Fälle gehört für die Patrouillirung von Waldungen nach Kapitel I. Fußvolk, weil dieses allein im Stande ist, die Hindernisse des Terräns zu überwinden. Reiterey ist an die Haltung der Wege und Straßen gebunden, also unvermögend, sich gegen die Wirkung seitwärts angelegter Verstecke zu sichern, und ganz unfähig im Falle eines Infanterie-Angriffes sich zu vertheidigen. Will der Feind verborgen bleiben, so läßt er Reiter-Patrouillen an sich vorbey ziehen, da sie auf keinen Fall im Stande sind, das Terrän neben dem Wege gehörig zu untersuchen, noch still und unbemerkt

einher zu ziehen. Reiterey kann einer Waldpatrouille also höchstens als Reserve folgen, oder besser gesagt, unter deren Schutz nachziehen, um bey einem Terrän-Wechsel mit Vortheil gebraucht, oder als Replir auf vorliegenden Flächen verwendet zu werden. Hat man die Absicht, den Waldtheil, durch welchen der Marsch geht, im engern Sinne durchsuchen zu lassen, so findet am Tage die im nächst vorher gehenden §. beschriebene Abänderung der gewöhnlichen Marsch-Form auch hier eine sehr zweckmäßige Anwendung: in lichten Waldungen unbeschränkt, in sehr dichten hingegen mit der Beschränkung, daß die Blänker nur ungefähr fünfzig Schritte Abstand nehmen. Je stärker die Blänkerlinie wird, um so mehr ist die Möglichkeit gesteigert, den allenfalls verborgen liegenden Feind aufzufinden. Patrouillen von sehr beträchtlicher Stärke können hinter einer solchen Blänkerlinie einige geschlossene Abtheilungen als nächste Unterstützung auf ein bis zwey hundert Schritte Abstand im Rottenmarsch sich durchziehend folgen lassen, und hinter der Mitte des Ganzen in eben diesem Abstande auf der Straße selbst, mit dem Haupttrupp marschieren. Da bey der bedeutenden Ausdehnung der Blänkerkette an kein Verborgenbleiben gedacht werden kann, so folgert die Re-

gel von selbst, daß auf den Feind Feuer gegeben wird, wann und wo er sich zeigt. Einzelne Signal-Schüsse sind kein Grund, die Form der Patrouille zu verändern, da indessen die Veranlassung dazu nicht sogleich bekannt seyn kann, so macht die ganze Patrouille Halt, und Meldung und Untersuchung erfolget nach den früher gegebenen Vorschriften. Entsteht aber ein anhaltendes Geblänker auf irgend einem Punkte oder auf mehreren Punkten der Kette, so ziehen sich deren Glieder gegen die Mitte näher zusammen, um die Streitkräfte mehr zu einigen; die Flügel beugen sich dabey etwas zurück, um einen Theil der Flanken Deckung zu übernehmen, und die Seitenblänkers in Stande zu setzen, sich ebenfalls einander zu nähern. Das ganze Sicherungs-System erhaltet dadurch eine erhöhte Streitfähigkeit, der Patrouillen-Kommandant aber die erforderliche Zeit, nach der Lage der Sache und im Sinne der aufhabenden Befehle den Rückzug zu ordnen, oder die Fortdauer des Gefechtes mit mehr Sicherheit und Nachdruck zu leiten. Da die Sicherungskette nie ohne Offiziere und Unteroffiziere, wenigstens nie ohne letztere seyn wird, so bedarf es zu den bisher beschriebenen Bewegungen weder Befehle noch Signale des Haupttrupps, da in der Kette selbst mittelst sogenann-

ter Patrouillen = Pfeifen von den eingetheilten Vorgesetzten die erforderlichen Hülfen gegeben werden können, wenn je in einer so einfachen Sache, allenfalls bey wenig geübten oder nicht hinreichend unterrichteten Leuten eine Hülfe nothwendig werden sollte. Nur das, was weiter zu geschehen hat, das aussergewöhnliche, von Umständen abhängende verlangt eine höhere Einmischung durch Horn = Signale u. dgl., die dann auch ein aufmerksames Ohr finden, da der Soldat ihre Nothwendigkeit fühlt; ein Gefühl, dem er sich nicht hinzugeben vermag, wenn ihm jeder Schritt, zu den ihn gesunde Vernunft oder genossener Unterricht von selbst auffordert, vorgetrompetet wird. Bey Nacht ist ein solches Durchsuchen sehr schwer auszuführen, weil die debandirten Leute durch die Schwierigkeit des Weges beschäftigt, unvermögend sind, sich wechselseitig zu beobachten, daher sich verirren oder auf Haufen zusammen drängen; ein unaufhörliches Locken mit Patrouillen-Pfeifen könnte allenfalls das Ganze auf einem langsamen Schnecken-Gange im Zusammenhange erhalten, allein die Resultate dürften auf keine Art der Mühe Werth seyn, da das Bestehen und der Gang einer solchen musikalischen Patrouille sich dem Feinde schon aus der Ferne verrathen würde. Kömmt

eine Patrouille in den Fall, bey Nacht durch einen Wald passiren zu müssen, so gehen große Patrouillen in ihrer gewöhnlichen Form durch selben, kleinere lösen sich in Doppelpatrouillen auf, und die der ersten Klasse nehmen die Form einer Schleichpatrouille an. Stille und Aufmerksamkeit müssen das nicht zu vermeidende Mangelhafte zum Theil ersetzen, und können dieses auch, wenn die Patrouillirenden das Gehör zu gebrauchen wissen, und auf den Schein von Licht und Feuer aufmerksam sind. Um Waldstrecken von beträchtlicher Breite zu durchstreifen, ordnet man wie schon oben erinnert wurde, mehrere Patrouillen an, und läßt diese neben einander auf ungefähr paralell laufenden Wegen durch den Wald gehen. Das ganze wird auf eine oder mehrere Reserven basirt, die sich ausser dem Bereiche eines wirksamen Flintenschußes vom diesseitigen Wald-Rande auf vortheilhaften Terrän-Theilen aufstellen. Diese Streifpatrouillen, wenn auch nur von nothdürftiger Stärke, werden beynahe immer mehr zu leisten vermögen, als wenige beträchtlich stärkere, und dieses wird selbst dann der Fall seyn, wenn die Sicherungs-Anstalten der einzelnen in keine wirkliche Berührung kommen, da die allenfalls unbestreiften Räume vom Feinde nicht im voraus bemessen, folglich auch nicht

benützt werden können. Das Verhalten der einzelnen Theile ergibt sich aus denen in diesem §. entwickelten Regeln. Liegt der Kehrpunkt in beträchtlicher Weite über den jenseitigen Wald-Rand hinaus, so können nach Terrän und Umständen folgende Veränderungen in Beziehung auf das fernere Verhalten nach zurückgelegtem Wald-Rande nothwendig werden.

a) Jede Patrouille setzt ihren Weg ohne weiters bis an den Kehrpunkt fort.

b) Zwey oder mehrere vereinigen sich, um das vorliegende Terrän gemeinschaftlich zu patrouilliren.

c) Es wird an dem jenseitigen Wald-Rande, oder auf weiter vorwärts liegenden Punkten Halt gemacht, um die aus der Reserve nachrückende Reiterey zu erwarten, weil das weiter vorliegende Terrän sich zu einer kombinirten oder ausschlüßlich für eine Reiter-Patrouille eignet.

In den Fällen a. und b. wird man bey der Wahrscheinlichkeit, daß die Patrouille auf einen überlegenen Feind stossen könnte, immer gut thun, wenigstens einen Theil der Reserve bis an den jenseitigen Wald-Rand nachrücken zu lassen,

um dort Replir-Posten zu bilden. In dem Falle b. muß über dieses den Patrouillen-Führern der Punkt bezeichnet werden, auf welchem die Vereinigung geschehen soll. In beyden Fällen unterhält man die Verbindung der nun getrennten Reserven durch kleine Verbindungs-Patrouillen, die, da sie nur Nachrichten bringen oder geben sollen, aus Reiterey bestehen, so ferne die Wege dazu geeignet sind. In dem Falle c. bedarf es, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil aussprechen, keines Nachrückens der Reserve, wenn die Patrouillen am Wald-Rande Halt machen, und der nachrückenden Reiterey das weitere Patrouilliren überlassen, indem jene für diese schon die nöthigen Replirs bilden, und höchstens eine kleine Verstärkung in Anspruch nehmen. Geschieht aber das weitere Patrouilliren in Verbindung mit der nachrückenden Reiterey, oder liegen die Punkte, wo diese beyden Waffen-Gattungen sich trennen, in bedeutender Entfernung von dem Rande des Waldes, dann wird allerdings ein Nachrücken des Fußvolkes der Reserve wie bey a. und b. anzurathen seyn. Aus allem, was hier über das Patrouilliren der Wälder gesagt worden ist, geht die Ueberzeugung hervor, daß es ungleich leichter ist, sich in der Nähe eines Waldes auf die Lauer zu legen, um selben zu

beobachten, als dessen eigentliches Durchsuchen zu bewirken, insoferne zu ersterm die Zeit nicht mangelt, zu letzterm aber nicht eine beträchtliche Mannschafts-Zahl verwendet werden kann. Der Rückzug durch den Wald geschieht in umgekehrter Ordnung, wie das Vorrücken, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß die allenfalls vorgezogene Reiterey, so wie der Wald-Rand erreicht ist, unter allen Bedindungen immer am ersten sich zurückzieht, und jenseits in der Fläche aufgestellt den übrigen zum Replir dient.

§. 17.

Wie Brücken und Dämme patrouillirt und passirt werden müssen, ist bereits in §. 12. dieses Kapitels umständlich abgehandelt worden, die dort gegebenen Regeln gründen sich auf die Natur solcher Defileen, nach welcher eben so wenig neben durch, als von seitwärts in das Defilee passirt, wohl aber von dies- nach jenseits gesehen, allenfalls auch gefeuert werden kann. Defileen, denen diese Eigenthümlichkeiten ganz oder zum Theile mangeln, z. B. Schluchten (Ravins), enge Bergthäler u. dgl., erfordern ein etwas verändertes Verhalten, obwohl der Grundsatz, mit keiner Abtheilung einer Patrouille in das Defilee zu gehen, ehe die nächst vorhergehende nicht den

Ausgang besetzt hat, auch hier seine unanfechtbare Gültigkeit behauptet. Der Umstand, daß man Defileen dieser Art findet, die so lange sind, daß die einzelnen Theile zu weit von einander abkommen würden, wenn man diesen Grundsatz unbedingt befolgen wollte, entkräften dessen Werth nicht, indem bey einer solchen Lage der Sache eben auf mehrere Male, d. i. durch stellenweises Wiederhohlen der ausgesprochenen Anordnung geschehen muß, was sich bey kurzen Defileen von ein Paar hundert Schritten Länge mit einem Male abmachen läßt. Das Karakteristische solcher Defileen besteht in der Natur und Beschaffenheit ihrer Begränzung; nach dieser Voraussetzung ergeben sich mit Hinsicht auf das Patrouilliren folgende Hauptgattungen:

a) Defileen, deren Begränzungen für Patrouillen jede Ausdehnung in die Breite unmöglich machen, allein auch keine Waffen-Wirkung in das Defilee zum Nachtheil der Patrouillirenden zulassen.

b) Defileen, in Beziehung auf die Ausdehnung der Patrouillirenden in die Breite, von obiger Art, bey welchen aber in das Defilee mit Feuer-Waffen, Steinwürfen u. dgl. gewirkt werden kann.

c) Defileen, deren Begränzungen eine Ausdehnung der Patrouille in die Breite ausführbar machen.

d) Defileen, deren Begränzungen auf den sich entgegen stehenden Seiten von verschiedener Beschaffenheit, z. B. auf der rechten Seite nach a., auf der linken nach b. oder c. geartet sind.

Jede dieser Hauptgattungen kann von geringer oder beträchtlicher Länge seyn, wobey indessen zu bemerken kömmt, daß auf beträchtliche Weiten die Begränzungen selten durchaus einerley Karakter behalten. In jede Defilee-Gattung können andere Defileen ausmünden, deren Begränzungen dann an der Ausmündung gewöhnlich den Karakter des Hauptdefilees an sich tragen. Diese verschiedenen Hauptgattungen geben mit ihren Zufälligkeiten eine Menge Zusammensetzungen, aus welchen hier, um die Ausdehnung dieses Gegenstandes nicht ohne wesentlichen Gehalt zu erweitern, nur einige der wichtigsten als Maßstab zur Beurtheilung der übrigen ausgehoben werden. Defileen, wie unter a. dieses §. aufgeführt sind, erfordern, in soferne ihnen keine zufälligen Eigenschaften ankleben, zum Patrouilliren keine besondern Anordnungen. Die Patrouil-

le behält mit eingezogenen Seitentrupps ihre gewöhnliche Form, geht übrigens nach der allgemeinen Regel nicht eher in das Defilee, bis der Vortrupp selbes passirt, und jenseits Posto gefaßt hat. Ist das Defilee so lange, daß der Vor- und Haupttrupp zu sehr aus einander kommen würden, wenn man diese Regel unbedingt befolgen wollte, so läßt man den allenfalls durch die eingezogenen Seitentrupps verstärkten Vortrupp und dessen Unterabtheilungen, als Spitze und deren Blänker, in doppelten Abständen marschieren; stossen diese auf den Feind, der, ehe das Defilee passirt ist, nur auf dem Wege erwartet werden darf, so ist für den Haupttrupp doch die Möglichkeit bedungen, sich mit Ordnung zurück zu ziehen. Die Bewegung durch das Defilee muß bey dieser Art, wie bey jeder andern, mit der möglichsten Schnelligkeit geschehen, damit man der Verlegenheit ausweichet, in selbem angefallen zu werden. Die unter b. dieses §. angeführten Defileen sind für das Patrouilliren, wie für jede Truppen-Bewegung die gefährlichsten. Hat der Feind die Begränzung besetzt und benützt, so ist bey einer bedeutenden Länge am Tage der Durchmarsch unausführbar. Muß indessen ein solches Defilee ohne hinreichende Kunde von dem Daseyn oder nicht Daseyn des Feindes zu haben am

Tage passirt werden, so bleibt es immer das sicherste Mittel, da kein Stoß von der Seite, wohl aber die Wirkung des Feuers, der Stein= oder Baum = Würfe u. dgl. zu besorgen ist, die Mannschaft jeder Abtheilung in kurzen Abständen einzeln, ganz oder stellenweise ein solches Defilee durchlaufen zu lassen. Bey Nacht passirt man als Doppelpatrouille oder nach Maßgabe der Stärke in mehreren kleinen Haufen, die nach Art der Doppelpatrouillen in Verbindung stehen, in größter Stille. In einem wie in dem andern Falle darf begreiflich die Regel nicht vernachläßiget werden, die früher in Beziehung auf das Verwenden des Vortrupps bey den Defileen der vorhergehenden Gattung vorgeschrieben worden ist. Defileen, die nach c. dieses §. geartet sind, lassen eine regelmäßige Bewegung zu, nehmen aber auch die Sicherung des Marsches nach allen Seiten in Anspruch. Bey einer geringen Länge von etwa zwey hundert bis drey hundert Schritt wird auffer Flintenschuß = Weite diesseits Halt gemacht, sofort mit der gesammten Sicherungs=Mannschaft die jenseitige Mündung und die begränzenden Terrän=Gegenstände besetzt, und dann der Durchmarsch angetreten. Die Seitentrupps bewegen sich beym Durchmarsche mit den Abtheilungen, zu denen sie gehören, so wie diese in

gleicher Höhe angekommen sind, vorwärts. Bey Defileen dieser Art, die eine sehr beträchtliche Länge haben, ist ein vorläufiges Besetzen selten, und höchstens nur für Patrouillen anwendbar, die stark genug sind, ihren Sicherungs-Truppen einen bedeutenden Grad von Selbstständigkeit zu geben. Ist diese Forderung nicht zu befriedigen, und soll demungeachtet die Patrouille in das Defilee hinein oder über selbes hinaus gerückt werden, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, als den Marsch, ohne weitere Vorbereitung in der gewöhnlichen Marschform, mit aller Vorsicht fortzusetzen, wobey die Seitentrupps und Seiten-Blänker den Weg über die begränzenden Höhen nehmen; oder die für kurze Defileen dieser Gattung empfohlene Verhaltungs-Art stellenweise in Anwendung zu bringen.

Anmerk. Kann eine Patrouille den Weg über die ein Defilee begränzende Höhen nehmen, ohne ihr Objekt aus dem Gesichte zu verlieren, oder sich in Terrän-Schwierigkeiten zu verwickeln, durch welche ihre Vertheidigungs-Fähigkeit gefährdet werden würde, so ist dieß, wie natürlich, vorzuziehen. Die nebenliegende Tiefe bleibt alsdann Objekt für die Seitentrupps und Seitenblänker.

Daß übrigens eine Patrouille, deren Sicherungs-Trupp ein Defilee vorläufig besetzt hatte, wenn sie in den Fall ist, aus selbem hervorgehen zu müssen, mit dem Haupttrupp an der Ausmündung sich militärisch aufstellt, bis der dadurch abgelößte Vortrupp auf geeignete Entfernung vorwärts Raum gewonnen hat, versteht sich von selbst. Wenn in ein Defilee andere Defileen einmünden, durch die der Feind den Passirenden in den Rücken kommen könnte, so bleibt es jederzeit bedenklich, über solche Stellen mit der ganzen Patrouille hinaus zu rücken. Bestehen keine ausdrücklichen Befehle, so ist es zweckmäßig, diesseits solcher Punkte sich so vortheilhaft als möglich aufzustellen, und die weitern Untersuchungen durch kleine Entsendungen besorgen zu lassen. Muß aber das Defilee durchzogen werden, so ändert die Frage, ob die Patrouille auf demselben Wege zurückkehrt oder nicht, das Verhalten auf folgende Art.

Im ersten Falle. a. Die Patrouille theilt sich, und patrouillirt jedes Defilee durch eine der Abtheilungen, die sich dann auf dem Rückwege an dem Divergenz-Punkte wieder vereinigen; oder

b. die seitwärts auslaufenden Passagen werden bis zur Rückkehr mit einem Theile der Patrouille besetzt. Die hiezu bestimmte Abtheilung nimmt eine das betreffende Debousche beherrschende vortheilhafte Stellung, oder rückt, wenn nicht zu besorgen ist, daß sie umgangen werden möchte, in das Defilee hinein, um sich einen Punkt auszusuchen, dessen Besetzung dem Vordringen eines nicht sehr überlegenen Feindes Schranken zu setzen geeignet ist. Ein solcher Posten darf es begreiflich nicht versäumen, durch kleine Patrouillen, in soferne die Mannschafts-Stärke dieß nur immer zuläßt, seiner Stellung die nöthige Sicherheit zu verschaffen.

Im zweyten Falle werden solche Passagen durch den Nachtrupp so lange besetzt gehalten, bis die Patronille einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hat, und derselbe zu diesem Ende, wo möglich, so verstärkt, daß es für ihn ausführbar wird, in dieser Lage das Erforderliche für die Sicherung des Rückens zu leisten.

Wenn die begränzenden Gegenstände nicht durchaus denselben Karakter behalten, was bey

langen Defileen sehr oft der Fall seyn wird, so müssen die Sicherungs = Anstalten mit dem Terrän wechseln, wenn man den getroffenen Anordnungen die möglichste Vollständigkeit geben will, indem solche Defileen als eine Zusammensetzung mehrerer von verschiedenen Gattungen angesehen werden können. Die Bewegung wird dadurch allerdings etwas aufgehalten, also langsamer; allein eine Patrouille kann sich auch nicht, wie ein Bothe, bewegen, wenn man den Untergang derselben oder wenigstens das Mißlingen ihres Auftrages nicht ganz dem Zufalle überlassen will. Sind die begränzenden Gegenstände nicht auf beyden Seiten ähnlich geartet, so richtet sich das Verhalten beym Passiren eines solchen Defilees zwar vorzugsweise nach der Beschaffenheit jener Seite, deren Einwirkung die bedeutendste ist, allein es darf dem ungeachtet nicht unterlassen werden, auch auf der entgegenstehenden Seite diejenigen Sicherungs = Maßregeln zu veranstalten, die von dem Karakter dieser Seite in Anspruch genommen werden. Für eines und das andere geben die bereits abgehandelten Fälle genügende Anleitung. Unter allen Verhältnissen bleibt es immer eine schwierige Sache, Patrouillen, insbesondere wenn sie aus Reiterey bestehen, in Defileen hineinzuschieben; diese Schwierigkeiten erhöhen sich,

wenn man die Terrän-Beschaffenheiten nicht im voraus kennt; ist es daher nur darum zu thun, ein nicht sehr langes Defilee, von welcher Gattung und Art selbes auch sey, in der Absicht zu untersuchen, ob der Feind nicht irgendwo Posten aufgestellt habe, oder in selbes patrouillire, so beseitigt man viele Arbeit, und vermeidet manchen unangenehmen Zufall, wenn man, mit einer Patrouille von bedeutender Stärke ausser einer wirksamen Flintenschuß-Weite etwa zwey hundert Schritte diesseits haltet, sich aufstellt, und dann durch kleine Patrouillen die nähere Untersuchung bewirken läßt. Bey Nacht werden Schleichpatrouillen, wenn gute Führer an ihrer Spitze stehen, der Absicht vollkommen entsprechen. Gibt man diesen Schleichpatrouillen die Form von Doppelpatrouillen, wenn auch jede Abtheilung nur aus zwey Mann besteht, so sichert man sich die Wahrscheinlichkeit, in keinem Falle ohne Nachricht zu bleiben, sollte auch die vorderste Hälfte vom Feinde erdrückt werden. Patrouillen, die von so geringer Stärke sind, daß sie im allgemeinen oder in einzelnen Fällen, die in diesem §. angeführten Regeln nicht befolgen können, bedürfen keiner besondern Vorschrift, da die einfache Form deren sie fähig sind, als Nothgesetz, unter allen Bedingungen ausreichen

muß. Daß Patrouillen dieser Art, denen übrigens selten der Auftrag werden wird, lange gefährliche Defileen zu patrouilliren, in allen zu diesem §. gehörigen Fällen mit Vortheil sich in Doppelpatrouillen auflösen, ist aus dem früher Gesagten von selbst klar.

§. 18.

Es kann vielfältig nothwendig werden, daß auch in einer ziemlich offenen Gegend eine starke Patrouille sich theilen muß, um gleichzeitig auf einem bedeutenden Flächenraum zu untersuchen, ob der Feind sich nicht irgendwo zeige, oder Erkundigungen über dessen Nähe oder Ferne, den Gang seiner Parteyen u. dgl. einzuziehen. Anordnungen dieser Art, bey welchen die einzelnen Theile oft meilenweit sich von einander entfernt befinden, setzen voraus, daß der Feind mit beträchtlichen Truppen-Massen nicht nahe vermuthet werden kann, denn wäre dieses der Fall, wer wollte auf den Einfall gerathen, die Mannschaft einer einzelnen, wenn auch nicht unbeträchtlichen Patrouille, in kleine Theile zersplittert, auf einem bedeutenden Raum zu zerstreuen, um sie dem Gegner als eine leichte Beute preis zu geben. Fußvolk eignet sich zu Unternehmungen dieser Art höchstens in einer sehr bedeckten oder

durchschnittenen Gegend, und selbst unter diesen Bedingungen dürfen die Kehrpunkte für die vordersten Abtheilungen nicht so weit entfernt liegen, daß man besorgen muß, der durch selbe allenfalls entdeckte Feind möchte ihnen zuvor kommen, sie abschneiden und unvermuthet auf die rückwärts liegenden Replirs fallen. Kann die Unternehmung nicht mit einbrechender Nacht beginnen, und vor Tag beendet seyn, so dürfen auch der einzelnen Theile im Verhältniße zur Stärke des Ganzen nie so viel werden, daß sie alle Vertheidigungs-Fähigkeit verliehren; da am Tage die langsamere Bewegung des Fußvolkes immer auf die Möglichkeit rechnen läßt, daß die äussersten Spitzen genöthigt werden können, sich fechtend auf ihre Replirs zurückziehen zu müssen; wenn man auch darauf keine Rücksicht nehmen wollte, daß in einem feindlich gesinnten Lande sehr schwachen Abtheilungen Gefahr von den Einwohnern droht, bey stärkern aber selbst dann, wenn sie überfallen werden sollten, noch immer einige Wahrscheinlichkeit bleibt, daß von mehrern wenigstens einer entkomme, der im Stande ist, Nachricht rückwärts zu bringen. Bey einer gut berittenen Reiterey verhält sich die Sache anders, ihre schnellere Bewegungs-Fähigkeit schützt sie gegen abschneiden, stellt die Möglichkeit her,

aus beträchtlichen Entfernungen in kurzer Zeit Nachricht rückwärts zu bringen, Gefechten, denen man nicht gewachsen ist, früh genug auszuweichen, und sich selbst aus den verheerenden Wirkungen eines Ueberfalls eher loszuwickeln. Für Reiterey dürfen daher die Kehrpunkte entfernter, und die äussersten Spitzen schwächer an Mannschaft seyn. Ein Paar entschlossene Blänker auf flüchtigen Rossen werden ohne große Gefahr und ohne Nachtheil für das Ganze auf eine halbe Meile von ihrer nächsten Unterstützung sich entfernen dürfen, wenn sie es verstehen, mit Vorsicht zu marschieren. Als Grundsatz wird für das Patrouillen-Geschäft dieser Art anzurathen seyn, die ganze Unternehmung durch einen vortheilhaften Central-Posten zu basiren. Von diesem aus geht höchstens die Hälfte in so viel starken Patrouillen, als Hauptrouten zu untersuchen sind, nach Maßgabe ihrer Stärke, auf eine halbe bis auf eine ganze Meile vorwärts, dort wird Posten gefaßt, und abermals die Hälfte, höchstens zwey Drittheile dieser starken Patrouillen zum weitern Patrouilliren in kleinere Partheyen zertheilt, auf obige Entfernung hinausgerückt *), die sich dann, wenn die vorgeschrie-

*) Die Entfernungen sind hier für Reiterey berechnet.

benen Kehrpunkte noch nicht erreicht sind, aufs neue unter Rücklassung eines kleinen Replirs in mehrere kleine Patrouillen zertheilen u. s. w., bis durch die äussersten Spitzen diejenigen Punkte erreicht sind, die nach dem ertheilten Befehle der ganzen Unternehmung zur Gränze angewiesen sind. Fig. IV. wird die Sache einiger Maßen versinnlichen; die Buchstaben a, b, c u. s. w. stellen die Kehrpunkte vor. Jeder dem Hauptposten nächste Replir verhält sich bis zu seinem Einrücken wie eine Feldwache, d. i. er stellt die nöthigsten Vedetten aus, und setzt sich durch kleine Patrouillen von ein Paar Mann mit dem nächsten Nebenposten seiner Linie in Verbindung, in soferne letzteres ausführbar ist; die weiter vorgeschobenen Replirs befolgen, wenn sie stark genug sind, dieselbe Regel, im entgegengesetzten Falle ist ihr Verhalten und ihre Bereitschaft jener eines isolirten Aviso-Posten ähnlich.*) Da vorausgesetzt werden darf, daß beym Anordnen eines solchen Patrouillen-Systems kein nach vorwärts führender Weg übersehen wird, so kann der Rückzug aller einzelnen Parteyen auch auf demsel-

*) Man sehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. München 1817.

ben Wege geschehen, auf dem das Vorrücken bewirkt wurde; wollte man sich indessen damit nicht begnügen, sondern auf eine genauere Durchstreifung der zum Patrouilliren aufgegebenen Fläche antragen, so wäre der Rückzug in Beziehung auf die vorliegende Figur ungefähr folgender Maßen einzurichten:

k sendet die Hälfte auf dem Wege k C nach C, die andere Hälfte geht über i nach H; i über h nach H.

h nimmt den Weg über g oder nach Umständen über g G nach H, oder unmittelbar von G nach C zurück.

g geht über f,

f über e, oder e F nach G.

e kann seinen Weg über d oder d E nach F,

d über c, und c über b nach E nehmen.

b zieht sich über a nach D zurück;

a aber laßt die eine Hälfte unmittelbar, die andere über x nach A sich zurückziehen.

Da die ganze Fläche sowohl durch diesen Rückzug als auch durch die zwischen A B und C und die zwischen D E F G H angeordneten Ver-

bindungs = und Sicherheits = Patrouillen hinreichend durchschnitten ist, so können die Posten D E F G und H, so wie die von A B und C sehr füglich auf dem geraden Wege zurückkehren.

Dieß als Beyspiel. Terrän und Umstände können andere Anordnungen verlangen, indessen bleibt immer als allgemeine Regel gültig, daß, wenn es darum zu thun ist, eine Gegend ganz zu durchstreifen, der Rückzug der einzelnen Parteyen so geordnet werden muß, damit selbe nicht nur den Raum zwischen den Kehrpunkten, sondern auch die Verbindungen in deren Rücken so viel möglich durchziehen. Daß die Art, wie dieses geschehen soll, nicht dem Ermessen der einzelnen Patrouillen = Führer überlassen seyn kann, liegt so ziemlich vor Augen, der Schluß ergibt sich also von selbst, daß man die Gegend, wenigstens aus einer guten Karte, kennen muß, in welcher man auf diese Art verfahren will, und daß die Führer der einzelnen Parteyen unterrichtet seyn müssen, welchen Wegen sie und ihre Entsendungen zu folgen haben. In Ermanglung einer zureichenden Lokal = Kenntniß könnte ein solches Unternehmen nur mit großer Vorsicht zur Ausübung gebracht werden, und würde eine sehr sorgfältige Auswahl der Führer für die einzelnen Abtheilungen in Anspruch nehmen. Das Verhalten aller

Glieder des ganzen Patrouillen-Systems ist im wesentlichen dasselben, wie bey jeder andern Patrouille, da es indessen bey dieser Art zu Patrouilliren öfter als bey jeder andern vorkömmt, Erkundigungen von den Landbewohnern einziehen zu müssen, so folgen in dieser Beziehung hier noch einige in Praxi brauchbare Regeln. Im eigenen oder befreundeten Lande wendet man sich mit seinen Fragen an Beamte, Geistliche, Förster, Gemeinde-Vorsteher und andere Individuen, die nicht nur durch Unterthan, sondern auch durch Dienstpflicht an das Interesse des Fürsten und des Landes gekettet sind. Je gebildeter und verständiger der Mann ist, je mehr wird man seinen Aussagen Werth beylegen dürfen. Des einfachen Landmannes Aussagen können wohl eben so gut gemeint seyn, allein es mangelt denselben vielfältig der Grund einer richtigen Beurtheilung, und über dieses nimmt es derselbe nicht immer so genau, wenn er sich in dem Falle glaubt, durch Verschweigen oder Entstellen der Thatsachen, Ereignisse, die ihm unangenehm sind, von sich und seinem Wohnsitze zu entfernen. Durch ausgediente Soldaten, wenn sie verständige Leute sind, erhält man nicht selten die brauchbarsten Nachrichten, weil Sprache und Ansichten durch ihre frühern Dienstverhältnisse in dieser Hinsicht

eine Art von Bildung erhalten haben; allein man darf beynahe immer darauf rechnen, das eigentlich Brauchbare unter einem Schwall von Worten hervor arbeiten zu müssen, durch welchen der ehemalige Martis-Sohn seine Sachkenntniß zu beurkunden und sich wichtig zu machen bemüht seyn wird. In Feindes Land haben die Aussagen der Landbewohner wenig Werth, wie dieses aus der Natur der Sache von selbst hervorleuchtet; indessen möchten hier die Aussagen des gemeinen Mannes noch immer mehr gelten, als die der gebildetern Klasse und vorzugsweise jener Individuen, die durch Dienstpflicht näher an den Staat gebunden sind; denn, wenn gleich die Ausbeute bey jenen gering ist, und das besorgt seyn für den eigenen Heerd noch mächtiger arbeitet, als im befreundeten Lande, so läßt sich doch manchmahl die Wahrheit durch Drohungen heraus schrecken, und man läuft weniger Gefahr, getäuscht zu werden, als bey höhern Ständen, von denen vermuthet werden sollte, daß Vaterlands-Liebe und Pflicht-Gefühl kräftig genug in ihnen wirken, um uns, wenn auch mit eigener Gefahr, zu hintergehen, sobald das Wohl der Armee, welche sie die ihrige nennen, oder das Land, dem sie angehören, dadurch gewinnt. Verräther und feige Wichte mögen wohl hierin eine Ausnahme

machen, allein auf diese Elenden kann doch in der Regel nicht gezählt werden. Im allgemeinen wird es in Feindes=Land immer rathsam seyn, nie gerade nach dem zu fragen, was man wis=sen will, sondern sich Anfangs nach ganz andern Dingen zu erkundigen, in der Folge aber seine Reden so zu wenden, daß man den Befragten verleitet, sich zu verblaudern, ohne daß er etwas Arges dabey vermuthet. Kann man auf diese Art nicht zum Ziele gelangen, oder erlaubt die Zeit solche Umwege nicht; dann muß Drohung die Stelle der List vertreten. Stellt man sich dabey an, als wäre die Hauptsache schon be=kannt, und schildert die Gefahr so groß und so nahe, daß dem Befragten keine Hoffnung übrig bleibt, für die Seinigen etwas zu gewinnen, oder der Strafe des Betrugs zu entgehen, so kann der beabsichtete Zweck auch auf diese Art erreicht werden. Ein Paar Beyspiele über die Art sol=cher Auskundungen werden vielleicht für den Le=ser nicht ganz ohne Interesse seyn.

I. Beyspiel.

Aufgabe. Man will wissen, ob der Feind eine gewisse Brücke besetzt halte, und wenn dieses der Fall ist, ob der dort aufgestellte Posten von Bedeutung sey.

Auflösung. Man erkundiget sich z. B. nach den Namen der umliegenden Ortschaften, läßt sich die dahin führenden Wege erklären; äussert sich, nach einem Orte marschieren zu wollen, nach welchem der Weg über die in Frage liegende Brücke führt, und verlangt, der Befragte soll den Blänkern der Spitze den Weg bis zu einem Punkte weisen, von dem man im voraus weiß, daß er jenseits derselben liegt. Erfolgen Einwendungen von was immer für einer Art, so wird erklärt, daß man von der Forderung nicht abgehen werde, und den Blänkern der Spitze der Befehl gegeben, den Befragten ohne weiters in die Mitte zu nehmen, und den Weg anzutreten. Ist die Brücke wirklich vom Feinde besetzt, so wird der gepreßte Wegweiser alles aufbiethen sich loszuschrauben, und am Ende eher die Wahrheit sagen, als sich an der Spitze, den Gefahren eines unvermeidbaren Gefechtes aussetzen, wenn er anders von dem Bestande der Sache Kenntniß hat. Ist man so weit, und stellet sich an, als glaubte man den Feind nur schwach, und wäre überzeigt, daß er beym Erscheinen der Patrouille sich ohne

Gegenwehr zurückziehen, der Wegweiser also keine Gefahr laufen werde, so erfährt man wahrscheinlich auch etwas über seine Stärke, Anstalten, oder die Beschaffenheiten des Postens.

II. Beyspiel.

Aufgabe. Man will sich Kenntniß verschaffen, ob, zu welcher Zeit und in welcher Stärke feindliche Parteyen den Ort berühren, an welchem die Erkundigung eingezogen wird.

Auflösung. Man gibt sich als Vortrupp eines großen Korps aus, daß in einer Stunde den Ort erreichen, und sich vorwärts desselben lagern werde; bestellt, nachdem man sich wo möglich so gesetzt hat, daß niemand unentdeckt weder aus noch ein kann, Quartiere für den General-Staab, Lebensmittel, Lager-Bedürfnisse u. dgl., und fragt am Ende nach dem, was man wissen will geradezu, mit der Bedrohung, daß der Ort angezündet und geplündert werden würde, wenn auch nur ein unwahres Wort gesprochen werden sollte. Erhält man die Versicherung, daß keine feindlichen Parteyen den Ort berüh-

ren, so kann man sich anscheinend beruhigen, dem Befragten aber bemerken, daß seine Angabe sich sogleich nach ihrem Werthe offenbaren werde, da man jeden Augenblick einige den nächsten Posten abgenommene Gefangene erwarte, die dann wohl anzugeben wissen würden, ob sie diesen Ort patrouillirt hätten oder nicht u. dgl.

Bey diesen und allen ähnlichen Erkundigungen darf demjenigen, an welchen die Frage gerichtet ist, nie erlaubt werden, Gegenfragen zu thun, weil man sich sonst leicht in Widersprüche verwickeln oder das Erdichtete der Einkleidung verrathen könnte. Daß man sich in keinem Falle so lange verweilt, um dadurch zu ähnlichen Blößen Gelegenheit zu geben, ferner, daß der Vorwand, unter welchem man wieder abzieht, so viel möglich das Erdichtete des frühern Vorgebens maskiren muß, und endlich, daß niemand wissen darf, wohin man sich wenden werde, versteht sich von selbst. Man kann zu diesem Ende allenfalls äussern, noch andere Geschäfte abmachen zu müssen; im Anrücken einen Reiter auf einer bemessenen Strecke mit dem Befehle zurücklassen, nach einiger Zeit mit einem Blatt Papier in der Hand einzureiten, und dann vorgeben, so eben einen Gegenbefehl erhalten zu haben; oder

andere Täuschungen in Anwendung bringen. Auf alle Fälle wird es zweckmäßig seyn, nach einer ganz andern Richtung abzuziehen, als jene ist, auf welcher man den weitern Weg eigentlich beantragt, und in diesen mittelst eines Umweges erst dann einzufallen, wenn die Wahrscheinlichkeit erreicht ist, daß es unbeobachtet geschehen kann.

§. 19.

Patrouillen jeder Klasse erhalten manchmal den Befehl, nach erreichtem Kehrpunkte nicht sogleich den Rückweg anzutreten, sondern eine Zeit lang stehen zu bleiben, um die Umgegend im allgemeinen oder in Beziehung auf einzelne Objekte, als Wege, Brücken, Pässe u. dgl. zu beobachten. Der Nutzen, den eine solche Anordnung leistet, besteht darin, daß derley Objekte oder auch größere Terrän-Abtheilungen dadurch schärfer beobachtet werden, als durch hin- und herziehende Patrouillen, und daß dadurch die Mannschaft weniger ermüdet wird, weil weniger Patrouillen nothwendig werden. Es ist eine Grnnd-Bedingung für eine Anordnung dieser Art, daß die an dem Kehrpunkte aufgestellte Patrouille nicht wohl unbemerkt umgangen, und die Sicherheit der rückwärts stehenden Truppen gefährdet werden könne; und hieraus folgert, daß die Anwen-

wendung dieser Maßregel eigentlich nur dann statt finden kann:

a) Wenn der Feind ziemlich entfernt vermuthet werden darf, oder

b) platterdings inner den Gränzen der Umsicht eines solchen Postens sich bewegen muß, wenn er von dieser Seite der rückwärts liegenden Truppen = Stellung sich nähern will.

Den Punkt der Aufstellung bestimmt das Terrän; denn nicht jeder Kehrpunkt beherrscht die erforderliche Umsicht. Im Allgemeinen werden sich zu diesem Zwecke erhöhte, von Wohnplätzen aller Art etwas entfernte Terrän-Punkte als geeignet aussprechen, wenn sie bey einer freyen Aussicht auf die vor- und seitwärts liegende Gegend, oder wenigstens auf die vorzugsweise zu beobachtenden Debouscheen und Wege, Gelegenheit geben, eine verdeckte Stellung zu nehmen. Die Dauer einer solchen Dienstleistung, so wie das Verhalten während selber, wird für die Patrouillen dritter Klasse in dem nächstfolgenden Kapitel nachgetragen werden, hier also nur das zum Vortrage kommen, was sich insbesondere auf die Patrouillen der ersten und zweyten Klasse bezieht. Der Kehrpunkt solcher Patrouillen liegt gewöhn-

lich nicht in sehr beträchtlicher Entfernung von dem Entsendungs-Posten oder der Stellung, von der sie ausgegangen waren; es hat daher auch keine Schwierigkeit, selbe so oft, als nothwendig ist, zu erneuern, und die Zeit, welche ihnen aufgegeben wird, an dem Kehrpunkte zu verweilen, dürfte sich in keinem Falle über eine, höchstens auf eine Paar Stunden ausdehnen. Für die Patrouille erster Klasse läßt sich, besondere Fälle ausgenommen, die Zeit füglich darauf beschränken, an dem Kehrpunkte die Ankunft der nächsten Patrouille zu erwarten. Auf diese Ansicht gründen sich nachstehende Verhaltungs-Regeln; da indessen den Patrouillen zweyter Klasse doch manchmal ein ziemlich entfernter Kehrpunkt angewiesen werden muß, besonders jenen der stärkern Art, und dadurch ihr Verhältniß zu dem Sicherungs-System sich schon mehr jenem der großen weit ausgehenden Patrouillen nähert, so wird hier, um keine Mißdeutung zu veraulassen, vorläufig bemerkt, daß in diesem Falle auch das Verhalten mehr oder weniger sich jenem der so eben erwähnten großen Patrouillen zu nähern hat, über welches das nächstfolgende Kapitel die nöthigen Aufschlüsse gibt.

Verhalten der Patrouillen erster Klasse.

Patrouillen dieser Klasse, wie bekannt von geringer Stärke, halten sich an dem Kehrpunkte oder in dessen Nähe an einer hiezu geeigneten Stelle, welche ihnen die nöthige Aussicht verschaft, beysammen, und so verdeckt als möglich, und benehmen sich überhaupt bis zu ihrer Rückkehr, wie Aviso-Posten, die einzeln auf beträchtliche Entfernungen über die äusserste Postenlinie einer Truppen-Stellung hinaus gerückt sind.*) Ist das Terrän in ihrem Rücken und auf ihren Flanken von bedeckter Art, so werden ganz kleine Schleichpatrouillen von ein Paar Mann oder auch nur einzelne Leute abgesendet, um das Terrän auf einige hundert Schritte zu durchspähen, vorausgesetzt, daß nach diesen Entsendungen wenigstens drey Mann auf dem Posten verbleiben, von welchen einer die Schildwache hält.

Verhalten der Patrouillen zweyter Klasse.

Ist deren Stärke dem Minimum nahe, so gilt für selbe ebenfalls, was so eben für die Pa-

---

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

trouillen erster Klasse ausgesprochen worden ist. Bey einer bedeutendern Stärke ist deren Verhalten jenem einer isolirt stehenden Feldwache ähnlich: das ist, sie stellen die nöthigsten Schildwachen aus, und senden kleine Patrouillen nach allen Richtungen, wo das bedeckte Terrän die freye Umsicht dieser Schildwachen auf weniger als fünf bis sechs hundert Schritte beschränkt. Uebrigens verlangt es die Natur der Sache, die Aufstellung im ganzen, so wie jene der Schildwachen, auch alle übrigen Anordnungen so zu wählen und zu treffen, daß das Verborgen-bleiben des Postens dadurch, so weit es zu erreichen möglich ist, eingeleitet werde. Es könnte hier die Frage entstehen: warum so viel Vorsicht, wenn der Feind nicht nahe vermuthet wird, oder unter den Augen des Postens sich bewegen muß? Hierauf wäre die Antwort:

a) Weil ein entfernt vermutheter Feind deswegen noch kein entfernter ist.

b) Weil es bey der ausgedehntesten Umsicht noch immer Terrän-Theile gibt, oder geben kann, die nicht hinreichend übersehen werden, also geeignet sind, die Bewegung, wenn auch nur kleiner Parteyen, zu verbergen, folglich Verhältnisse, wie die hier

angenommenen, die Möglichkeit nicht unbedingt aufheben, ausgekundet, überfallen oder abgeschnitten zu werden, wenn auch keine großen Truppen-Massen unbemerkt passiren können. Und endlich

c) Weil im Kriege jede Vorschrift auf das mögliche berechnet, und der Krieger, vorzugsweise der auf Vorposten stehende daran gewöhnt werden muß, immer so zu handeln, als könnte der Feind aus der Erde steigen.

Wer diesen Maximen nicht huldigt, der spielt ein gefährliches Spiel, macht den Soldaten zur Nachläßigkeit geneigt, so oft dessen beschränktes Urtheil ihm eine vollkommene Sicherheit vorspiegelt, und darf die Sterne nicht anklagen, wenn er in die dem Manne von Ehre unerträgliche Lage gebracht wird, seinen Ruf als Opfer eigener Fahrläßigkeit fallen zu sehen.

§. 20.

Nur bey weit ausgehenden Patrouillen wird der Fall denkbar, daß selbe ausser dem in §. 19. dieses Kapitels angeführten Bestimmungs-Grund veranlaßt seyn können, auf irgend einem Punkte ihres Weges anzuhalten und auszuruhen. In

der Nähe feindlicher Stellungen, oder bey der Ueberzeugung, daß feindliche Parteyen sich in der Gegend umher treiben, erfordert ein solches Ausruhen (Rasten) ganz eigene Vorkehrungen, wenn man sich nicht als Zielscheibe hinstellen, und der Gefahr aussetzen will, die Beute eines thätigen Gegners zu werden, oder wenigstens den Zweck der Sendung gar nicht, oder nur höchst unvollkommen, vielleicht mit empfindlichem Verlurste an Zeit und Mannschaft zu erreichen. Das nächstfolgende Kapitel, dem Verhalten weit ausgehender Patrouillen ausschließlich gewidmet, gibt hierüber nähere Aufschlüsse. Hier nur einige Worte über das, was unter allen Bedingungen zu betrachten kömmt, wenn mit einer Patrouille gerastet werden soll.

a) Der Ruhepunkt wird immer entfernt von menschlichen Wohnplätzen genommen, sowohl um nicht verrathen zu werden, als auch um allen Anlaß zu beseitigen, daß jemand von dem Trupp heimlich oder unter irgend einem Vorwande sich entferne. Von dieser Regel könnte höchstens in Freundes Land und unter Umständen abgegangen werden, die vollkommene Gewißheit geben, daß der Feind weder in geringer noch in bedeutender Anzahl erscheinen könne.

b) Der ausgewählte Punkt muß hinsichtlich der patrouillirenden Waffen-Gattung die Eigenschaft eines guten Feldpostens haben, wo möglich Gelegenheit geben, sich verdeckt aufzustellen, und das Beobachten des vorgeschriebenen Patrouillen-Weges ausführbar machen. Ein solcher Ruhepunkt steht daher unter Voraussetzung, daß er zugleich dieser letztern Forderung genügt,

1. Gut. Hinter dem Kam, oder dem Saume einer unbedeckten Höhe; an waldigten Abhängen, die eine Aussicht in das Thal zulassen; an dem Saume eines Waldes vor einer offenen Gegend, auch wohl im Walde selbst, wenn man sich die nöthige Umsicht verschaffen kann; in Senkungen auf Ebenen, in oder hinter hoher Frucht; in Gebüschen und kleinen Gehölzen; hinter kleinen Hügeln; hinter Wasser und Sumpf, wenn deren Ausdehnung in die Länge gegen Umgehung sichert, und deren Beschaffenheit es unausführbar macht, selbe ohne Schiffe oder Brücken zu passiren u. dgl.

2. Schlecht. In einer offenen ebenen Lage, in Kesseln aller Art, wenn die be-

gränzenden Höhen nicht durch Schildwachen besetzt werden können; am schlechtesten, wenn die Begränzungen mit Wald, Hopfen-Gärten u. dgl. bedeckt sind; dicht vor Gewässern und Sümpfen, die nicht durchwadet werden können, wenn auch Brücken, Stege oder Dämme darüber führen u. dgl.

c) Das Ruhen selbst geschieht in vollkommen schlagfertiger Bereitschaft, mit dem Gewehr in der Hand, mit aufgezäumten Pferden u. dgl. Die Mannschaft bleibt in Reihen und Gliedern, niemand darf ohne Erlaubniß aus seiner Eintheilung treten, und auch, wenn er hiezu Erlaubniß erhält, sich nicht hundert Schritte von dem Ruheplatze, oder nach einer Richtung entfernen, welche die Möglichkeit bedingt, daß die Stellung des Postens dadurch verrathen werden könnte.

d) In keinem Falle darf es unterlassen werden, die nöthigen Schildwachen zur Sicherung gegen Ueberfälle und zur Beobachtung des vorgeschriebenen Weges und seiner Umgebungen aufzustellen.

e) Für starke Trupps ist die geschlossene Colonne die zweckmäßigste Stellungsform, weil

man dadurch die Leute beysammen behält, also leicht übersehen kann, und zum Uebergehen in jede Gefechtsform in Bereitschaft hat; um verborgen zu bleiben, aber wenig Raum bedarf.

Unter der bey a. dieses §. angeführten Ausnahme ist es zwar nicht nothwendig, sich strenge an diese Vorschriften zu binden, die vorzugsweise auf einen nicht sehr entfernten Feind, oder eine feindliche Stimmung der Einwohner berechnet sind, allein ganz sollte man nie davon abgehen, damit dem Krieger, vorzugsweise dem noch wenig versuchten, das Bild des Ernstes nie aus dem Auge gerückt, vielmehr das Verhalten in ernsten Fällen zur zweyten Natur werde. Schmausen und Zechen ist nie der Grund, um dessentwillen man ruhen läßt; daher bedarf man zum Ruhen auch keine Ortschaften in der Nähe: sollten indessen vorher gegangene aussergewöhnliche Anstrengungen es nothwendig machen, dem Krieger einige Erfrischungen zu gönnen, so wird es immer am besten gethan seyn, denselben früher mit dem nöthigsten zu versehen, und ihm an Ort und Stelle eine kleine Malzeit aus der Faust zu erlauben. Im eigenen Lande könnte es allenfalls ausnahmsweise zulässig werden, unter Umständen, die vom Feinde wenig besorgen lassen, zu

diesem Zwecke in Ortschaften einzurücken; allein auch unter dieser Voraussetzung bleibt es Regel, die Trupp auf einem zum Fechten geeigneten Platze bey Gewehr zu halten, nach allen Richtungen wenigstens Doppelschildwachen oder Doppelvedetten auszustellen, und die weitere Verfügung zu treffen, daß, so lange die Patrouille sich in dem Orte befindet, von den ausgesetzten Posten kein Mensch aus dem Orte gelassen werde, weil Verrath auch im eigenen Lande unter die denkbaren Fälle gehört. Hievon im folgenden Kapitel ein mehreres. Selbst das Auslaufen um Wasser kann in Feindesnähe, wenn es darum zu thun ist verborgen zu bleiben, von nachtheiligen Folgen seyn. Man läßt daher zu gelegner Zeit die Flaschen füllen, um das Ausgehen nach Wasser nicht zu bedürfen, falls ein solches nicht inner dem Bezirke des Ruheplatzes zu erhalten ist. Ein Schluck Branntwein, besser noch etwas Wein, auch Essig mit Wasser gemengt löscht den Durst nach vorhergegangener starker Erhitzung mit weniger Nachtheil als kaltes Wasser, oder Wasser aus Pfützen und Gräben geschöpft. Für die Patrouillen der ersten und die schwächern der zweyten Klasse gelten im Allgemeinen alle diese Vorschriften eben so gut, als für stärkere Patrouillen; allein jene werden selten in den Fall kom-

men, eine Anwendung davon machen zu müssen, und in der Anwendung auch manches unterlassen können, was nur für eine bedeutende Mannschafts-Zahl berechnet ist. Verborgen bleiben und den Weg beobachten ist für solche kleine Trupps die Hauptsache, und eines wie das andere werden sie beynahe überall und ohne große Schwierigkeit erfüllen können, wenn sie nur gewohnt sind, sich still und beysammen zu halten.

§. 21.

Der §. 12. dieses Kapitels erledigt die Frage, wie Höhen, einzelne Gebäude, kleine Waldköpfe, Brücken und Dämme patrouillirt und passirt werden sollen, der §. 17. gibt dieselben Aufschlüsse für andere Defileen; allein so allgemein anwendbar die in gedachten §§. gegebenen Vorschriften auch sind, so können selbe dennoch nicht genügen, wenn davon die Rede ist, sich Kunde zu verschaffen, ob ein gegebener Terrän-Punkt vom Feinde besetzt gehalten werde, sobald die ausdrückliche Bedingung zum Grunde liegt, daß dem Feinde das Daseyn einer Patrouille schlechterdings verborgen bleiben soll. In §. 13. und 14. finden sich Regeln, die in Beziehung auf Städte und Dörfer diese Aufgabe lösen, auch für einzelne Gebäude wird sich aus §. 12. und 14.

die Verfahrungs-Weise leicht ableiten lassen; allein für andere Terrän-Punkte, als Brücken, Dämme u. dgl. ist es nothwendig, noch einen Nachtrag anzuhängen, wenn man den sehr möglichen Fall annimmt, daß der Feind, um die Stellung seines Postens zu verbergen, bey Nacht kein Feuer anzumachen gestattet. Auskundungen dieser Art sind die Sache der Schleichpatrouillen, also des Fußvolkes; da man aber auf beträchtliche Entfernungen nicht wohl Schleichpatrouillen aussenden kann, in der Nähe aber wohl schwerlich ein Zweifel bestehen wird, ob dieser oder jener Punkt vom Feinde besetzt sey oder nicht, so bleibt die Auflösung in der Regel für Patrouillen der zweyten Klasse, höchstens für die stärkern der ersten Klasse geeignet, und beruhet auf dem Anordnen einer Schleichpatrouille, die bey ihrem Geschäfte durch einen stärkern Trupp in der Nähe basirt wird. Das Verhalten ist folgendes. Kömmt eine in dieser Absicht entsendete Patrouille auf eine Viertelmeile gegen den Punkt, den man ausschließlich und ohne entdeckt zu werden, untersuchen soll, so wird von den gewöhnlichen Wegen auf eine solche Weite abgebogen, daß man vermuthen darf, durch die allenfalls ausgehenden Patrouillen des Feindes nicht entdeckt zu werden, und so fort ohne Seitentrupps in tiefer Stille

weiter marschiret. Je schwieriger und unmöglicher der nun gewählte Weg erscheint, um so leichter wird man zum Zweck gelangen. Ist man dem in Frage liegenden Punkte ungefähr auf tausend Schritte nahe gekommen, so vereinigt sich die Patrouille, und macht Halt; von hieraus gehen zwey sehr versuchte oder gewandte Leute, noch besser ein Offizier oder Unteroffizier durch einen Mann begleitet, möglichst still vorwärts, nachdem sie vorher alles abgelegt haben, was Geräusch verursachen kann; diese zwey Mann schleichen im eigentlichsten Sinne des Wortes, bleiben alle dreyßig bis fünfzig Schritte stehen, und horchen. Hören sie Menschen-Tritte oder Menschen-Stimmen, so wird abgewartet, was sich daraus vernehmen läßt; nähert sich der Schall, so ziehen sich die Horchenden so lange zurück, bis die Ueberzeugung sich ergibt, den Herannahenden den Weg frey gemacht zu haben, dann aber wird sich an die Erde niedergebückt, damit man um so weniger entdeckt werde. Erhaltet die Schleichpatrouille auf diesem Wege die Ueberzeugung, daß der Punkt vom Feinde besetzt sey, oder aber wird sie angerufen (worauf, wie natürlich, die Antwort ausbleibt) oder Feuer auf sie gegeben, dann zieht sich selbe schnell, aber still, auf ihre Patrouille zurück; erfolgt aber

von allem diesem nichts, so wird bis an den Punkt selbst vorgegangen. Laßt sich auch hier nichts feindliches weder sehen noch erhorchen, so bleibt ein Mann in der Nähe stehen, um die Beobachtungen fortzusetzen, der andere bringt die Meldung schnell an die Patrouille, die nun ungesäumt vorrückt, den Punkt militärisch besetzt, rückwärts eine Doppelschildwache aussetzt, vorwärts aber durch einige Bländer-Rotten die Gegend nach allen Richtungen auf ein Paar hundert Schritte durchstreifen läßt, weil der Fall noch immer denkbar bleibt, daß der Feind aller angewandten Vorsicht ungeachtet die ganze Unternehmung entdeckt, und sich nur wegen seiner Schwäche, oder um eine Falle zu legen, etwas zurückgezogen haben könnte. Geben auch diese Untersuchungen die Ueberzeugung, daß der Punkt wirklich unbesetzt war, so kann die Aufgabe als erledigt angesehen, der Rückmarsch angetreten, oder in gewöhnlicher Form weiter vorgegangen werden, je nachdem das eine oder andere anbefohlen ist. Eine dunkle Nacht ist zu einem Unternehmen dieser Art unentbehrlich, wenn die Gegend kahl und offen ist. In mond- und sternhellen Nächten kann der Versuch nur gewagt werden, wenn man sich auf bedecktem Terrän befindet. Am Tage gehören Aufträge dieser Art

auch im bedeckten Terrän unter die unmöglichen Aufgaben, wenn der Gegner seine Pflicht nur halbweg erfüllt, es wäre dann, daß ein solcher Punkt aus einiger Ferne anhaltend beobachtet werden könnte.

§. 22.

Aehnlich mit der Aufgabe des nächst vorhergehenden §., aber ungleich schwieriger, ist die Bestimmung, feindliche Posten zu beschleichen, um ihre Stärke, Sicherungs-Anstalten und den Grad ihrer Wachsamkeit auszukunden; die Ausführung nimmt, wie bey jener in offener Gegend eine dunkle Nacht, unter allen Terrän-Verhältnissen aber wenigstens die Nachtzeit als Regel in Anspruch, da am hellen Tage ganz wenige Lokal-Beschaffenheiten sich auffinden lassen werden, die es möglich machen, einem Posten, auf welchem die Sicherungs-Anstalten nicht ganz vernachläßigt werden, unentdeckt so nahe zu kommen, daß obigen Forderungen auch nur mit einiger Bestimmtheit entsprechen zu können, Aussicht vorhanden wäre. Die Annäherung an einen Posten geschieht ganz so, wie im §. 21. Steht die basirende Patrouille auf dem Punkte, den der Kommandant hiezu geeignet findet, dann geht dieser selbst oder wenigstens ein im Vorpo-

sten-Kriege erfahrner oder unterrichteter Offizier mit zwey Mann nach Art der in §. 21. angeführten Schleichpatrouille noch ein Paar hundert Schritte vorwärts, um sich der Schildwachen- oder Vedetten-Kette möglichst zu nähern, hier wird sich an die Erde niedergelegt, und unter Beobachtung der äussersten Stille die nächste Ablösung oder Visitir-Patrouille abgewartet: das dabey unvermeidliche Geräusch wird den Beobachter belehren, wo Schildwachen oder Vedetten auf dieser Seite stehen; findet er deren Kette so dicht besetzt, daß ein Durchschleichen durch selbe nicht gewagt werden kann, so bleibt nichts übrig, als sich zurückzuziehen, und den Versuch auf einer andern Stelle zu wiederhohlen;*) sieht er aber die Möglichkeit gegeben, durchzukommen, so unternimmt er dieses, wie alles ruhig geworden ist, jedoch unter Rücklassung seiner Begleiter, und schleicht sich so nahe, als nur immer möglich an den Posten selbst, wozu ihm der Schein des

*) Das Auskunden der Schildwachen bey Tage, was aus einiger Entfernung vielleicht möglich wäre, nützt hier nichts, weil deren Stellung bey Nacht gewöhnlich verändert wird. Siehe Abhandlung des Verfassers über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

Feuers, wenn welches unterhalten wird, zum besten Wegweiser dient. Ist es ihm gelungen, was nichts weniger, als unmöglich ist, bis auf hundert Schritte oder noch näher gegen den Posten vorzudringen, so wird ihm der Aufenthalt bis zur nächsten Ablösung Gelegenheit geben, die Wachsamkeit des Postens, den Patrouillen-Zug, die Zahl der Schildwachen und Vedetten Ablösungen, und ihre beyläufige Stärke beobachten, und daraus auf die Stärke des Postens folgern zu können; unterhält der Posten ein hell brennendes Feuer, so werden seine Wahrnehmungen einen noch ausgebreitetern Gehalt erlangen. Mit dieser Ausbeute zieht sich der Beobachter vorsichtig durch die äusserste Kette nach seiner Begleitung, wohin er sich den Weg wohl gemerkt haben muß, und mit dieser auf die Patrouille selbst zurück, deren Aufgabe dadurch gelößt ist. Obwohl das Zurückziehen mit nicht minderer Vorsicht geschehen soll, als das Vorgehen, so hat es doch weniger Bedeutung, wenn man auch von einer der äussersten Schildwachen entdeckt werden sollte, indem der Zweck einmahl erreicht ist, und die Dunkelheit der Nacht dem entschlossenen Krieger genügende Mittel anbiethet, sich in Sicherheit zu bringen, da die Schildwache ihren Posten nicht verlassen darf, die Zeit aber, bis

auf den Schuß eine Patrouille herbeykömmt, hinreicht, das Verfolgen unwirksam zu machen. Sind die äussersten Schildwachen doppelt besetzt, dann ist die Sache allerdings etwas gefährlicher, besonders, wenn Reiterey in offenen Gegenden die Kette bildet; allein auch in diesem Falle rettet sich ein einzelner Mensch wohl ohne Zauberey, im schlimmsten Falle kann der Beobachter höchstens Leben oder Freyheit verliehren, ein Loos, daß ihn im Kriege bey so vielen andern Gelegenheiten erwartet. Wenn man nur die Absicht hat, den Patrouillen-Zug oder die Punkte auszuspähen, auf welchen Schildwachen ausgestellt sind, so sendet man mehrere kleine Schleichpatrouillen ab, die sich auf eben die Art, wie oben für die eine Schleichpatrouille ausgesprochen worden ist, entlang der zu vermuthenden Richtung der feindlichen Kette auf die Lauer legen, um die Ablösung der Schildwachen, so wie das Ausgehen und Zurückkehren der Patrouillen unvermerkt zu beobachten. Verbindet man beyde Arten mit einander, so erhält man wie natürlich die vollständigste Kenntniß von den Anordnungen und dem Verhalten des feindlichen Postens, so weit diese zu erlangen bey finsterer Nacht möglich ist, allein es gehören gewandte und herzhafte Leute dazu, die diese Art von Dienst kennen, und den Kopf

nicht verliehren, weil auſſer dem das Komplizirtere der Anwendung leicht dahin führen kann, entdeckt zu werden, und die Abſicht vereitelt zu ſehen. Die taktiſche Beſchaffenheit eines Poſtens kennen zu lernen, iſt nur am Tage möglich, wenn man ſich nicht mit Vermuthungen begnügen will, da die Dunkelheit der Nacht weder die Lokal-Beſchaffenheit, noch die Vertheilung der Streit-Kraft mit Zuverläſſigkeit erkennen läßt: allein auch am Tage wird man ſelten ohne Einmengung offenſiver Mittel zum Zwecke gelangen, wenn des Feindes Sicherungs-Anſtalten nicht ganz fehlerhaft ſind, oder nicht die unverzeihlichſte Nachläſſigkeit auf ſeinem Poſten und bey ſeinen Auſſentrupps herrſcht. Iſt eines von beyden der Fall, dann wird es allenfalls denkbar, in einer bedeckten Terrän-Lage einzelne Leute dem feindlichen Poſten nahe genug zu bringen, um die verlangten Wahrnehmungen machen zu können, da ein nur mittelmäßiges aber geübtes Auge, auf drey hundert Schritte jene Gegenſtände deutlich unterſcheiden wird, um deren nähere Würdigung es ſich handelt, vorzugsweiſe, wenn der Beobachter auf einem bedeutend höher liegenden Ort ſich befindet. Sind die Sicherungs-Poſten hingegen zweckmäßig ausgeſtellt, oder herrſchet wachſame Thätigkeit auf dem Poſten,

und in seinem Sicherungs = Systeme, dann hat die Ausführbarkeit einer unbemerkten Auskundung in der Nähe, ihre Gränzen erreicht, und man ist in der Lage, sich mit dem begnügen zu müssen, was sich aus der Ferne bemerken läßt, oder den Entschluß zu fassen, auf dem Wege eines Schein-Angriffes nach Art der Rekognoszirungen bis in die Nähe des Postens vorzudringen, und sich mit Gewalt zu verschaffen, was durch List nicht zu erhalten war; ein Unternehmen, dessen nähere Betrachtung nicht in den Raum dieses Kapitels gehört.

§. 23.

Im Kriege wird es öfter nothwendig, die Beschaffenheit eines Weges mit oder ohne Beziehung auf dessen nächste Umgebungen, wohl auch die Beschaffenheit ausgedehnterer Terrän-Abtheilungen hinsichtlich ihrer taktischen Bedeutsamkeit im Allgemeinen, oder auf einen bestimmten Zwecke berechnet, näher kennen zu lernen. Der kommandirende Offizier der Trupp, dem es darum zu thun ist, Aufschlüsse dieser Art zu erhalten, kann verhindert, oder der Gegenstand nicht von solcher Bedeutung seyn, daß er es im ersten Falle thunlich, im letztern nothwendig finden sollte, das Geschäft der Untersuchung selbst

vorzunehmen, in einem, wie in dem andern Falle wird er einen Untergebenen beauftragen, die Untersuchung vorzunehmen, und ihm über den Befund Rapport zu machen. Geschehen derley Untersuchungen in Feindes Nähe, oder ist den Landbewohnern nicht unbedingt zu trauen, so kann der mit einem Geschäfte dieser Art beauftragte nicht ohne Bedeckung bleiben, die Art der Ausführung nimmt daher, von diesem Standpunkte betrachtet, den Karakter einer Patrouille an, die Lösung der Aufgabe selbst mag als ausschließlicher oder nur als Nebenzweck erscheinen. In dieser Ansicht liegt der Grund, durch welchen der Verfasser sich berechtigt glaubt, auch dieser nicht eigentlich zum Patrouillen-Wesen gehörigen Sache einen Platz in gegenwärtiger Abhandlung geben zu können. Nimmt die Lösung der Aufgabe nur solche Kenntnisse in Anspruch, die bey jedem für seine Bestimmung zweckmäßig gebildeten Krieger von höherm Range vorausgesetzt werden dürfen, so kann die Forschung, vorzugsweise in einfachen Fällen, dem Führer der Patrouille übertragen, und bey Gegenständen, die der schlichte Verstand ohne höhere Bildung aufzufassen vermag, selbst guten Unteroffizieren anvertraut werden, nur wird man immer solche Führer wählen müssen, die mit der Gabe sich verständlich aus-

zudrücken, eine richtige Beurtheilung und ausreichende Einsichten in den zur Frage kommenden Gegenstand verbinden. Ist hingegen die Aufgabe so beschaffen, daß der Patrouillen-Führer bey Lösung derselben durch Entfernung oder durch anhaltende Beschäftigung verhindert werden würde, mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Kraft über das Verhalten seiner Mannschaft zu wachen, und sind die Umstände, unter welchen die Forschung geschehen soll, so gegeben, daß dieses berücksichtiget werden muß, z. B. beym Aufnehmen einer ausgedehnten Terrän-Abtheilung in der Nähe des Feindes u. dgl.; oder aber werden zur Lösung der Aufgabe gründliche Kenntnisse in einem positiven, nicht jedem eigenthümlichen Fache, z. B. höhere Taktik, Nautik, Befestigungs-Kunde u. dgl., erfordert, dann muß der Deckungs-Patrouille ein eigener mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter Offizier beygegeben seyn, welchem das Eigenthümliche des Geschäftes anvertraut werden kann, während der Patrouillen-Kommandant angewiesen ist, neben Beobachtung der allgemeinen Sicherungs-Anstalten, die Bewegungen dieses Offiziers durch eine an dessen Person unbedingt angewiesene Abtheilung seiner Mannschaft zu sichern, und in Allem einverständlich mit selbem — in zweifelhaften

Fällen — dessen Forderungen entsprechend sich zu verhalten, da nicht er, sondern jener für alle Folgen verantwortlich bleibt, in sofern nehmlich Lokal-Forschung der Hauptzweck der Entsendung ist. Das Detail-Verhalten der Deckungs-Mannschaft richtet sich im Allgemeinen nach dem Lokale, der Natur der Aufgabe und nach den vorwaltenden Bedingungen und Umständen, und nimmt bald ein angriffsweises, bald ein vertheidigendes Verfahren, noch öfter die Natur eines Replir-Postens in Anspruch, wofür in den Kapiteln XXI. und XXII. die nöthigen Anweisungen folgen. Jene Mannschaft hingegen, welcher die Deckung der Person des beobachtenden Offiziers zunächst anvertraut ist, richtet sich unbedingt und ausschließlich nach dessen Befehlen. Wird sie zur Deckung des Geschäftes in Form einer Blänkerkette oder als Sicherungs-Posten vertheilt, verwendet, so haftet sie mit Ehre und Leben dafür, daß dieser Offizier, so lange als möglich, gegen jeden feindlichen Anfall gesichert, seine Geschäfte fortzusetzen im Stande ist, unter jeder Bedingung, daß derselbe nach beendigter oder aufgegebener Arbeit ungefährdet die Deckungs-Patrouille zu erreichen, oder, wenn dieß besonderer Umständen wegen nicht sollte geschehen können, mit den Resultaten seiner Arbeit sich

in Sicherheit zu bringen vermöge. Diese Mannschaft wird daher während der Dauer des Geschäftes, so weit es die ihr werdende taktische Verwendung zuläßt, nicht nur die Umgegend mit der größten Aufmerksamkeit beobachten, und alles, was sie vom Feinde wahrnimmt, ohne mindesten Zeit-Verlurst melden, sondern auch, falls der Feind nahe rücken, oder unvermuthet in der Nähe erscheinen sollte, sich demselben ohne Rücksicht auf seine Stärke und die aus selber hervorgehende Gefahr entgegen werfen, und auf alle Fälle so lang Stand halten, bis sie die Ueberzeugung erlangt, daß der Offizier seine Arbeit aufgegeben, und mit deren Resultaten einen solchen Vorsprung gewonnen habe, daß ihm das weitere Vordringen des Feindes nicht mehr gefährlich werden könne. Ein ähnliches Verhalten wird dieser Mannschaft zur Pflicht, wenn nach beendigter Arbeit dem Rückzuge nach der in einiger Entfernung als Replir zurückgelassenen Deckungs-Patrouille Gefahr drohen sollte; nicht minder, wenn der beobachtende Offizier sich bewogen finden würde, seinen Rückweg nicht auf diese, sondern nach einer andern Richtung zu nehmen. Da jeder Offizier es sich zur Ehre rechnen muß, wenn ihm sein Bewußtseyn die beruhigende Ueberzeugung gibt: er sey zu jedem Ge-

schäfte, das ihm im Kriege aufgetragen werden kann, mit den erforderlichen Kenntnissen und Fä-higkeiten ausgerüstet, so rechtfertiget sich dadurch von selbst, was früher über die Eigenschaften eines unter allen Verhältnissen brauchbaren Pa-trouillen-Führers gesagt worden ist, und kein an-gehender Krieger von höhern Ansprüchen, wel-cher Waffe er auch angehören mag, darf in den Wahn verfallen, das Studium der Kriegskunst nach allen Theilen, vorzugsweise aber in Bezie-hung auf den Dienst im freyen Felde, als über-flüßig zu betrachten; wenigstens wird sich jeder gestehen müssen, daß er nimmermehr die Ehre in Anspruch nehmen könne, unter allen Bedin-dungen der Führung einer Patrouille, jeder Zwi-schenwirkung entbehrend, mit Erfolg vorstehen zu können, wenn er nie bemüht gewesen war, sich dem Studium des Posten- und Parteyen-Krie-ges, der Terräne und Terrän-Beurtheilungs-Lehre, der Feldbefestigung, und der Lehre von den Erfordernissen eines brauchbaren Kolonnen-Weges, und dessen Herstellung, mit Eifer und Ernste zu widmen; wenn er nie darüber nachge-dacht hat, wie die Brauchbarkeit stehender Brü-cken zu beurtheilen, die Zerstörung derselben, oder die Wiederherstellung eingegangener oder zerstörter Brücken zu bewirken, und wo und mit

welchen Mitteln die Erbauung von Nothbrücken ausführbar sey; wenn es ihm endlich nie am Herzen lag, ein geübtes, auf die Taktik der verschiedenen Waffen-Gattungen berechnetes Augenmaß zu erlangen, und die Fähigkeit sich anzueignen, mit Leichtigkeit einen verständlichen Handriß zu entwerfen. Alle diese Gegenstände des kriegerischen Wissens kommen bey Lokal-Forschungen einzeln oder in Verbindung zur Sprache, und können daher nicht entbehrt werden, wenn der Führer einer Patrouille zugleich auch Geschäften dieser Art sich unterziehen soll.

Achtes Kapitel.

Von dem Anordnen und dem Verhalten der großen weit ausgehenden Patrouillen, abgesehen von einem offensiven Nebenzwecke, insbesondere.

§. 1.

In dem dritten Kapitel sind bereits die Fälle angezeigt, die vorzugsweise die Absendung großer Patrouille in Anspruch nehmen können. So wesentlich verschieden selbe indessen ihrer Bedeutung nach auch sind, so bleibt doch die Voraus-

setzung beynahe allgemein gültig, daß, besondere Umstände abgerechnet, große Patrouille immer auf beträchtliche Weiten sich von der Truppen-Stellung entfernen müssen, welche sie aussendet. Patrouillen, für welche diese Voraussetzung gültig ist, nähern sich durch ihre Bestimmung den Streifkorps, von welchen sie sich eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß ihnen neben einem bestimmten Objekte eine bestimmte Zeit in Beziehung auf die Dauer ihres Bestehens zugewiesen ist, und daß ihre Aufträge seltener als bey jenen eine rein offensive Tendenz haben. Aehnliche Bestimmungen unter ähnlichen Bedingungen nehmen ähnliche Mittel in Anspruch. Wenn es nun für Streifkorps zum Grundsatze wird, nur dann und nur da sichtbar zu werden, wo es die Nothwendigkeit diktirt, oder für den Dienst des Heeres ein Vortheil dadurch errungen werden kann, übrigens aber den Augen des Feindes und seiner Helfer nach Möglichkeit verborgen zu bleiben, so wird man allerdings zureichende Gründe haben, auch bey der Anordnung und dem Verhalten der großen weit ausgehenden Patrouillen diesem Grundsatze zu huldigen, und die Forderung obenan zu setzen, daß der Feind über die Zeit ihrer Absendung und über den Weg, den sie nehmen, in steter Ungewißheit erhalten, nie mit Bestimmt-

heit wisse, wo er selbe aufsuchen und finden soll.

§. 2.

Um den Forderungen des nächst vorhergehenden §. zu entsprechen, ist vor allem nothwendig, daß die Anordnung und Absendung solcher Patrouillen nicht als laufender Dienst behandelt, folglich hinsichtlich der Bestimmung Zeit und Richtung im voraus bekannt sey. Soll eine Patrouille dieser Art abgehen, so wird die Mannschaft unter der allgemeinen Rubrike als scharfes Kommando kommandirt: mehr zu wissen ist selbst den Kommandirenden der Regimenter, aus welchen die Mannschaft genommen wird, nicht nothwendig. Der Führer einer solchen Patrouille erhält seine Weisungen und Aufträge unmittelbar vor dem Abmarsche durch den Korps-Kommandanten oder einen von diesem beauftragten höhern Offizier des General-Staabs, und der Abmarsch erfolgt, ohne daß ausser jenen, denen die Leitung der Sache zukömmt, jemand erfährt, zu welchem Zwecke, wohin, und nach welcher Richtung. Auf alle Fälle ist es zweckmäßig, dem Führer der Patrouille seine Weisungen schriftlich zu geben; diese Weisungen müssen bestimmt, deutlich, umfassend, und ohne Doppelsinn seyn; da-

mit kein gegründeter Zweifel übrig bleibe, und der, der sie befolgen soll, nicht in die höchst unangenehme Lage gebracht werde, sich, wie man zu sagen pflegt, zwischen Thor und Angel geklemmt zu sehen. Findet der Korps-Kommandant es in wichtigen Fällen für nothwendig, den höchsten Grad von Verheimlichung zu bewirken, so wird der Befehl dem Patrouillen-Kommandanten versiegelt und mit dem Auftrage zugestellt, selben erst in einer bestimmten Entfernung von dem Lager oder Quartier zu erbrechen: es versteht sich hiebey von selbst, daß das Geschäft des Schreibens nicht durch die Hände der Fouriers oder Schreibers gehen, und daß der Beauftragte kein Anfänger in diesem Geschäfte seyn darf. Wer diese Vorsicht beym Absenden ähnlicher Kommando's fürs Allgemeine zu übertrieben findet, der rufe nur die Erfahrung zu Hülfe, die ihn belehren wird, wie schnell solche Gegenstände von Ohr zu Ohr laufen, bis sie am Ende noch vor dem Beginnen der Sache, unter dem Siegel der vertraulichen Mittheilung, sich durch das halbe Heer, und von da aus durch die Umgegend verbreiten, und wie oft die Erreichung gewisser Absichten mißglückte, weil man es nicht der Mühe werth achtete, sie geheim zu halten. Wenn also gleich in manchen Fällen ein solches

Geheimhalten nicht unbedingt nothwendig ist, so sollte man doch, um Offiziere und Soldaten daran zu gewöhnen, bey keiner Anordnung davon abgehen, bey der, unter veränderten Umständen, ein solches Benehmen nothwendig werden kann. Die größten Schwierigkeiten bey Entsendungen, die dem Feinde, entweder unbedingt, oder eine bestimmte Zeit verborgen bleiben sollen, entstehen aus den Bedürfnissen des Magens, sobald die Sache länger als vier und zwanzig Stunden sich hinaus zieht. Diese Schwierigkeiten lassen sich bey Entsendungen, von denen hier die Rede ist, vermindern, wenn man dem Krieger Brod, Branntwein und abgekochtes Rindfleisch, für die Pferde aber hartes Futter und etwas Heu mitnehmen läßt; der Vorrath auf einige Tage wird weder Mann noch Pferd sonderlich beschweren, und vollkommen hinreichen, das Betreten von Ortschaften für diese Zeit entbehrlich zu machen, und zwar ohne allen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit und die physische Kraft der dadurch Genährten. In §. 4. dieses Kapitels wird der Leser die Mittel nachgewiesen finden, sich die Nahrungs-Bedürfnisse zu verschaffen, wenn diese Art der Verpflegung nicht ausreicht.

§. 3.

Für große, weit ausgehende Patrouillen darf der Begriff vom Kehrpunkte nicht in dem beschränkten Sinne genommen werden, wie bey andern Patrouillen; da jene öfter in einem beträchtlichen Bezirke sich umher treiben müssen, ehe der eigentliche Rückweg angetreten werden kann oder darf. Unter Verhältnissen dieser Art kann wohl von der Gegend ihres Kehrpunktes, nicht aber von dem Kehrpunkte selbst die Rede seyn, weil dieser wohl inner den Gränzen von jener gedacht, aber nicht im voraus bestimmt werden kann. Die Gründe dafür werden sich durch den nächstfolgenden §. von selbst näher nachweisen, im Allgemeinen lassen sich selbe aus dem, was im dritten Kapitel über die Anwendbarkeit großer Patrouillen gesagt worden ist, ohne Schwierigkeit abziehen. Aus dieser Betrachtung folgert, daß auch der Weg, der nach der Gegend des Kehrpunktes eingeschlagen werden soll, nicht inner so beengten Gränzen sich aussprechen läßt, wie bey andern Patrouillen-Arten, da nach einem bedeutenden Bezirke schon an und für sich mehrere Wege führen, die Grundbedingung aber, den Marsch möglichst verborgen zu bewirken, die Forderung zum Gesetze stempelt: aus den vorhandenen Wegen immer den zu wählen, der

nach den vorliegenden Umständen dieser Bedingung am ersten zusagt, und den Weg zu wechseln, sobald veränderte Umstände dieses als vortheilhaft ansprechen. So viel als Einleitung zur nähern Würdigung dessen, was dieser §. in Beziehung auf das Verhalten während dem Marsche nach der Gegend des Kehrpunktes enthalten wird.

Um den Marsch möglichst verborgen zu halten, ist es nothwendig, sich bey Nacht zu bewegen. Die bedeckteste Gegend und die einsamsten Wege geben nicht die Gewähr, welche der Schleyer der Dunkelheit anbiethet, unter dessen Schutz es ausführbar wird, unbemerkt durch offene Gegenden zu ziehen, und daher unter den vorhandenen Wegen jenen zu wählen, der die Mannschaft am wenigsten ermüdet, oder den zu beobachten man vorzugsweise angewiesen ist. Ist das Ziel mehr als einen Marsch entfernt, so liegt die Patrouille den Tag über still, und setzt erst mit anbrechender Nacht den Marsch weiter fort. Es ist dabey keineswegs gleichgültig, wo man sich lagere, und eben so wenig hinreichend, um verborgen zu bleiben, sich in die Tiefe dichter Waldungen zu verkriechen, besonders wenn es im Auftrage liegt, die Marschgegend nicht aus dem Auge zu verlieren; man wählt daher,

wo dieses zu erreichen möglich ist, zu seinem Lager solche Stellen, die geeignet sind, sich verborgen aufzustellen, ohne die freye Umsicht in die Marschgegend zu verlieren, z. B. dicht bewachsene Waldspitzen, die in eine offene Gegend auslaufen; den Saum eines Waldes vor einer offenen Belegenheit; Vertiefungen auf unbewachsenen Anhöhen; hochliegende, mit hoher Frucht bedeckte Felder; den Abhang bewachsener Höhen neben einem offenen Thale u. dgl. Der Haupttrupp kann immer tiefer in die bedeckten Terrän-Theile sich zurückziehen, allein die Sicherungs- und Beobachtungs-Posten müssen an der Begränzung stehen bleiben. Bey einer möglichen Nähe feindlicher Parteyen bleibt die lagernde Trupp, im eigentlichsten Sinne des Wortes, auf Bivouac, d. i. sie ruht mit dem Gewehr in der Hand. Ist man durchaus genöthigt, seinen Lager-Platz in der Tiefe bedeckter Terrän-Lagen zu nehmen, so umstellt man denselben mit einer Kette von Schildwachen, und sendet kleine Schleichpatrouillen nach allen Richtungen, wo möglich so weit, bis sie eine freye Umsicht in der Gegend erhalten. Die Stellung in der Tiefe bedeckter Terrän-Lagen, z. B. tief in einem dichten Walde u. dgl., bleibt aller angewandten Sicherungs-Mittel ungeachtet immer mangel-

haft, da es schwer hält, sich eine genügende Kenntniß von dem zu verschaffen, was in der Umgegend vorgeht, und die Besorgniß demungeachtet nicht beseitigt werden kann, durch Leute, welche ihr Geschäft in solche Gegenden führt, als Jäger, Förster, Holzhacker, Reisig- oder Beeren-Sammler, Gras-Schneider, Laub-Recher u. dgl. unvermerkt ausgekundet, und an feindliche Parteyen verrathen zu werden. Finden sich in der Gegend, wo man, vom Tage erreicht, lagern muß, keine Terrän-Stellen von obiger Beschaffenheit, ein Fall, der indessen selten eintreten wird, wenn man die Gegend nur einigermassen kennt, und seinen Marsch zu kalkuliren versteht, es wäre dann das Land meilenweit kahl und offen, so muß man in einer sehr bevölkerten Gegend begreiflich auf den Vortheil des Verborgenbleibens verzichten; man wählt in diesem Falle zum Lagern einen in Beziehung auf die Waffen-Gattung, aus welcher die Patrouille besteht, taktisch vortheilhaften Punkt, gibt sich als Vortrupp eines beträchtlichen Korps aus, das bald nachfolgen werde; schreibt in die nächsten Orte Lieferungen an Lager-Bedürfnissen und Lebens-Mittel aus; bestimmt die Lager-Plätze; bestellt Quartiere für den General-Staab u. dgl. Betreibt zum Schein alles mit unerbittlicher Strenge und

Eile; macht sich aber, so wie die Dunkelheit einbricht, unbemerkt, oder, wo dieß nicht angeht, unter dem Vorwande, weiter vorrücken zu müssen, auf den Weg, um eine seitwärts liegende Route zu gewinnen, und auf dieser den Marsch nach dem eigentlichen Objekte weiter fortzusetzen. Laßt sich auf die so eben entwickelte Art das Hauptobjekt der Entsendung in der durch die Umstände zugemessenen Zeit nicht erreichen, welches besonders im hohen Sommer der kurzen Nächte wegen geschehen kann, oder verlangen andere Verhältnisse, daß der Marsch bey Tage statt finden, oder fortgesetzt werden muß, dann ist der Vortheil, den eine verborgene Bewegung gewähren kann, schon meistens ganz oder zum Theile verloren, besonders in Feindes Land, wo man mit Verräthern umgeben ist. In bedeckten Gegenden läßt sich hinsichtlich des Verborgenbleibens noch etwas leisten, wenn man die unbesuchtesten mühsamsten Wege einschlägt, oder bey hinreichender Lokal = Kenntniß mit Vermeidung eigentlicher Wege, wie man zu sagen pflegt, quer Lands, durch Waldungen, Schluchten, über den Rücken hoher Berge u. dgl. marschirt, und den Marsch so einrichtet, daß man die offensten Stellen des Mittags von eilf bis ein Uhr passirt, weil um diese Zeit die wenigsten Leute sich

in der Gegend umher treiben. Ist die Gegend aber durchaus offener Art, dann rechne man immer darauf, dem Feinde absichtlich oder durch Plauderhaftigkeit verrathen zu werden, wenn er sich in der Nähe befindet. Unter Terrän-Verhältnissen dieser Art wird der Kommandirende bey Anordnung großer Patrouillen es nicht übersehen, denselben eine Stärke und Zusammensetzung zu geben, die hinreicht, den in der Gegend befindlichen feindlichen Parteyen, Achtung gebiethend, unter die Augen zu treten. Das Verhalten unter den hier angenommenen Umständen unterscheidet sich in nichts von jedem andern Marsche in der Nähe des Feindes; indessen lassen sich manchmahl die Folgen eines Verraths dadurch, wenigstens zum Theil vereiteln, daß man falsche Gerichte in Umlauf bringt, und nicht stetig dieselbe Marsch-Richtung befolgt, sondern bald auf dieser, bald auf jener Straße zieht, und durch dieses hin- und hermarschiren den Feind und seine Kundschafter irre führt. Hat eine Patrouille mehrere Märsche zu machen, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, so kann man zur Schonung der Mannschaft, die durch mehrere Nacht-Märsche ermüdet, anfangs ein Paar Märsche bey Tage auf einer andern, jedoch von der beantragten nicht sehr entfernten Route

machen lassen, und erst dann in die eigentlich gewählte einfallen, und der Nacht-Märsche sich bedienen, wenn man dem Feinde mehr nahe gekommen ist, ein Verrath also wahrscheinlicher und in seinen Folgen auch bedeutender wird. Während der Tag-Märsche verbreitet man falsche Gerüchte über das Ziel und den Zweck der Entsendung, um durch dieses Mittel selbst die Bemühungen dienstbarer Korrespondenten zu seinem eigenen Vortheil zu benützen. Wird eine Patrouille, welche den Auftrag hat, so verborgen als möglich zu marschiren, auf ihrem Bivouac oder während dem Marsche von Leuten entdeckt, die in der Gegend sich umher treiben, so werden diese sogleich herbeygehohlt, und so lange bey dem Trupp behalten, bis ihr Verrath nicht mehr von Folgen seyn kann. Ist dieses nicht ausführbar, entweder weil der Betreffende unter einem guten Vorsprunge entflieht, oder weil man besorgen muß, durch das Herbeyhohlen solcher Leute die Augen mehrerer Zeugen auf sich zu lenken, so verändert man so bald als möglich und mit so wenig Aufsehen, als die Umstände nur immer erlauben, den Bivouac oder die Marsch-Richtung so, daß man in der kürzesten Zeit aus der Gegend verschwindet, in welcher man entdeckt worden war.

§. 4.

Große, weit ausgehende Patrouillen erhalten vielfältig den Auftrag, längere oder kürzere Zeit, oft mehrere Tage in der Gegend ihres Kehrpunktes zu verweilen, um die Anordnung des Feindes, den Zug seiner Parteyen, die Stimmung und das Treiben der Einwohner u. dgl. zu erkunden oder zu beobachten. Unter Verhältnissen dieser Art, die das Naheseyn des Feindes, oder feindlich gesinnter, wenigstens verdächtiger Landes-Bewohner voraussetzen, ist es noch weit mehr, als auf dem Marsche, nothwendig, durch sein Verhalten den Forderungen des ersten §. dieses Kapitels zu entsprechen, wenn der Zweck einer solchen Sendung nicht geradezu verfehlt werden will. Der nahe Feind würde eine so lästige Nachbarschaft gewiß nicht dulden, und bey seiner hier vorausgesetzten Uebermacht hinreichende Mittel finden, einen so schwachen Trupp auf die eine oder andere Art zu Grunde zu richten; der feindlich gesinnte Landbewohner aber es wohl zu vermeiden wissen, seine Gesinnungen, Plane und Thathandlungen ohne Maske zur Schau zu bringen, in soferne nicht durch das Verhalten der Patrouille eines wie das andere unausführbar gemacht, oder doch wesentlich erschwert wird. Verborgen bleiben und nur dann und da erschei-

nen, wann und wo es die Nothwendigkeit oder der Vortheil des Dienstes gebiethet, sind daher für das Verweilen in der Gegend des Kehrpunktes unerläßliche Forderungen. Der Aufenthalt in Dörfern und Ortschaften kann diesen Forderungen, entweder gar nicht, oder nur in beschränktem Maße entsprechen; Patrouillen, unter Verhältnißen, wie die hier angenommen, gedacht, müssen daher in der Regel auf Bivouac bleiben. Die Auswahl der Bivouac's ist an dieselben Grundsätze gebunden, die der §. 3. dieses Kapitels bey den Marschverhaltungen nach der Gegend des Kehrpunktes ausspricht: auch die Sicherungs-Anstalten sowohl in Beziehung auf ihre Nothwendigkeit, als auf ihre Form bleiben dem analog, was dort vorgeschrieben worden ist; allein alle diese Vorkehrungen können weder die gehörige Sicherheit geben, wenn der Feind mit überlegenen Streitkräften nahe steht, noch jenen Grad von Verborgenheit bewirken, der nothwendig ist, wenn man unbemerkt beobachten, oder sich in die Lage setzen will, den Ruin feindlicher Parteyen einzuleiten; da man, vorzugsweise im feindlichen Lande, mit der höchsten Wahrscheinlichkeit darauf zählen darf, daß man am Tage auch in der verborgensten Stellung, wenn sie zugleich die Eigenschaften haben soll, die dieses Kapitels drit-

ter §. entwickelt, nicht zwölf Stunden unentdeckt bleiben wird. Um dieses zu vermeiden, und der Gefahr auszuweichen, aufgehoben zu werden, muß man vor allem dahin trachten, daß der Feind die Patrouille nie an dem Ort finde, den ihm seine Parteyen oder die Angaben der Landbewohner bezeichnen; man muß, um dieses zu begründen, alle sechs, wenigstens alle zwölf Stunde seine Stellung verändern, wenn man auch scheinbar keinen Grund für die Vermuthung hat, entdeckt oder verrathen zu seyn. Die Bewegung nach der neuen Stellung muß so geordnet werden, daß sie nicht selbst zu dem führet, was vermieden werden will, sie muß daher so still und so verdeckt als nur immer möglich geschehen. In Gegenden, die nicht durchaus mit Waldung u. dgl. bedeckt sind, wird man diese Stellungs-Veränderungen mit Sicherheit nur bey Nacht bewirken; in vier und zwanzig Stunden also höchstens drey verschiedene Stellungen nehmen können; indem man die bey Tage inne gehabte mit eingebrochener Nacht verläßt, um eine neue zu beziehen, diese aber mit einer dritten vertauscht, ehe der Tag angebrochen ist. In sehr bedeckten Gegenden, deren Karakter an und für sich geeignet ist, Truppen-Bewegungen zu verbergen, kann auch am Tage die Stellung einmal

gewechselt werden; die sicherste Zeit hiezu ist die Mittags-Stunde, aus Gründen, die der §. 3. dieses Kapitels enthält. Die verschiedenen Lager-Plätze müssen so weit von einander entfernt liegen, und so gewählt seyn, daß der Feind, der die Patrouille noch in einer bereits verlassenen Stellung vermuthet, und allenfalls Anstalten trifft, selbe in dieser zu umgehen und aufzuheben, nicht durch seine Bewegungen zufallsweise die neu bezogene zu entdecken Gelegenheit finden kann. Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Offizier, dem die Ehre zugedacht ist, in einer so kritischen Lage seine Talente zu bewähren, neben einer, durch Grundsätze und Nachdenken fruchtbar gewordenen Erfahrung in den Vorfällen des kleinen Kriegs, das Terrän und die verschiedenen Wege sehr wohl kennen, oder doch die Gabe besitzen muß, sich allenthalben zu orientiren, und in kurzer Zeit die Gegend so kennen zu lernen, daß das lebendige Bild davon klar vor seiner Seele steht. Ohne diese Hülfsmittel wird er nie die Beruhigung erhalten, alles geleistet zu haben, was unter den vorliegenden Umständen zu leisten möglich war, und tausend Mißgriffe machen, die der ihm anvertrauten Mannschaft und der Sache, der er dient, nachtheilig werden können. Die immerwährende

Beweglichkeit, welche eine Patrouille, unter denen zum Grunde gelegten Verhältnissen gedacht, zur Begründung ihrer Sicherheit nothwendig hat, darf ihren Führer nie veranlassen, das Hauptobjekt seines Auftrages aus den Augen zu verlieren; was davon auf Beobachtung des Feindes, der Gegend u. dgl. sich bezieht, wird zum Theil durch die bereits ausgesprochene Eigenschaft der Lager-Plätze und auch durch nächtliche Patrouillen, deren Anordnung nicht vernachlässigt werden darf, bewirkt. Da indessen diese beyden Mittel nur einen beschränkten Raum umfassen können, so sind, wo die Ausführbarkeit vorhanden ist, noch andere Anordnungen nothwendig. Unter diese Anordnungen rechnen wir vorzugsweise:

a) Das Aussenden verkleideter Kundschafter in die Umgegend.

b) Das Auffangen von Reisenden und Landleuten.

c) Das Aufheben kleiner feindlicher Parteyen oder Posten.

d) Nächtliches Einfallen in Dörfer und Ortschaften.

Da jede dieser Anordnungen besondere Rücksichten in Anspruch nimmt, so werden nachste-

hende Betrachtungen für manche Leser nicht ohne Interesse seyn.

a) Der Grundsatz, daß Patrouillen dieser Art sich nach Möglichkeit verborgen halten sollen, erlaubt am Tage keine Art bewaffneter Entsendung; da nun aber gerade der Tag die Ausführbarkeit bedingt, ohne Umfrage manchmahl Entdeckungen von Wichtigkeit zu machen, so könnte man verkleidete Soldaten, auf deren Treue und Gewandtheit man sich verlassen darf, z. B. als wandernde Handwerksbursche, mit Päßen und Kundschaften versehen, durch die Umgegend schicken; man könnte diesen Leuten auftragen, Nachrichten, wie man sie für zuträglich findet, als gemachte Erfahrungen auf ihrer Reise zu verbreiten, selbst aber um nichts zu fragen, was einigen Verdacht erwecken dürfte, sondern nur zu beobachten, sofort aber unter dem Schutze der Nacht auf einem bestimmten Punkte sich einzufinden, und dort so lange zu harren, bis sie durch eine Patrouille oder irgend ein bekanntes Individuum abgeholt und zum Haupttrupp geleitet werden würden. Nie darf diesen Leuten bekannt seyn, wo die Patrouille zu der bestimmten Zeit sich

befindet; weil der Fall denkbar bleibt, daß sich selbe verdächtig machen, aufgegriffen und in der Verlegenheit zu Aussagen verleitet werden könnten, die gefährliche Folgen nach sich zu ziehen im Stande wären. Daß man solche Leute reichlich belohnen, und mit solchen Papieren versehen muß, die sie nach Möglichkeit gegen Verdacht schützen, daß sie über alles wohl belehrt werden müssen, und ihre Kundschaften oder Päße nicht auf Gewerbe lauten dürfen, von denen sie gar keine Kenntniß haben, sind Dinge, die sich von selbst verstehen, wenn brauchbare Subjekte zu diesem Geschäfte (jederzeit freywillige) gefunden werden sollen.

b) Das Auffangen und Ausfragen der Reisenden oder einzelner Landleute führt manchmahl ebenfalls zu wichtigen Entdeckungen; allein unbedingt darf man deren Aussagen nicht vertrauen, da sie oft gewandt genug sind, ganze Geschichten zu erzählen, denen nichts als die Wahrheit abgeht, um sich nur möglichst bald die verlorne Freyheit wieder zu verschaffen. Am besten fährt man bey solchen Menschen, wenn man ihre ersten Bestürzung benützt, um, noch ehe

sie sich gefaßt haben, zu erfahren, was man wissen will. Die Androhung des Todes, wenn sie sich erfrechen würden, Unwahrheit zu sagen, und die Versicherung, daß man sie nicht eher entlassen werde, bis ihre Aussagen durch die Erfahrung sich bestättigt haben, stehen auch bey diesen Verhören selten ohne Erfolg an der Spitze. Das Auffangen solcher Leute muß übrigens mit Vorsicht geschehen; man muß gewiß seyn, sie habhaft zu werden, und keine ungebethenen Zuschauer zu haben. Entlassen dürfen selbe, nach den bey ähnlichen Fällen früher ausgesprochenen Grundsätzen, nur dann werden, wenn ihr Verrath nicht mehr schaden kann. Ihre Entlassung läßt sich manchmal noch dazu benützen, Dinge zu verbreiten, die man verbreitet wissen will; indem man gewiß seyn darf, daß sie nach erlangter Freyheit das bestandene Abentheuer und alles, was sie gehört und gesehen haben, erzählen werden. Gehaltreichere Aufschlüße erlangt man nicht selten durch die Gefangenen. Man benützt auch bey diesen die Zeit mit Vortheil, wo noch die erste Bestürzung die Gemüther ergriffen hält. Die Furchtsamsten, welche die Freude über

den erhaltenen Pardon, und die Angst über die Dinge, die da kommen könnten, oft unglaublich schwazhaft macht, sind zum Ausfragen die besten, besonders wenn man sie unter vier Augen nimmt: von dem achtungswerthen Krieger mit seinem eisernen Männer-Sinn wird wenig brauchbares zu erfahren seyn. Die Verhältnisse, unter welchen man es versuchen kann, Parteyen und Posten aufzuheben, um Gefangene zu machen, finden wir in §. 9. dieses Kapitels nachgewiesen, über die Art der Ausführung aber gibt vorzugsweise das zehnte Kapitel die nöthigen Erläuterungen.

d) Im eigenen oder befreundeten Lande erhält man die wichtigsten Aufschlüße durch das nächtliche Einrücken in Ortschaften, vorzugsweise in solche, wo sich Beamtungen oder sonst Einwohner von Umsicht, Bildung und Ergebenheit gegen den Landes-Herrn oder die Regierung befinden. Die Anordnungen, die bey so einem Einrücken nothwendig werden, sind äußerst einfach; hat man sich nur erst durch vorangeschickte Patrouillen die Ueberzeugung verschafft, daß der Feind den Ort nicht besetzt halte, noch durch öftere Patrouillen durchstreife, so um-

gibt man selben für alle Fälle mit einer Kette von kleinen Posten; stellt den Rest der Mannschaft da, wo man den Rückzug beantragt, als Replir an einem etwas abgelegenen Orte auf, der Kommandant aber oder ein sehr verläßiger Offizier mit einigen Mann begibt sich in den Ort, um bey dem Beamten, Ors-Vorstande, oder dem hiezu ausersehenen Einwohner die nöthig erachtete Erkundigung einzuziehen, und mit diesem die Mittel zu verabreden, wie man künftig, ohne Aufsehen zu erregen, Nachricht erhalten könne, wenn ihm etwas besonders Wichtiges bekannt werden sollte. Man hüthe sich indessen, dem Befragten zu eröffnen, wo die Patrouille zu dieser oder jener Zeit zu finden seyn werde, da hievon der nachtheiligen Folgen wegen keine Menschen-Seele im voraus unterrichtet seyn darf. Um bey einer bis zu diesem Grade gesteigerten Verschwiegenheit die Mittheilung ausführbar zu machen, kann man sich dahin vereinigen, zur Abhohlung allenfallsiger Nachrichten, öfter ganz kleine Parteyen oder einzelne vertraute Leute nach einem verabredeten Punkte hinzusenden, die Nachrichten selbst aber für bestimmte Fälle in

gewissen Zeichen an Ort und Stelle angebracht, oder aus der Ferne gegeben bestehen zu lassen, und nur bey besondern Vorgängen schriftliche Notizen zu geben; welch letztere der Ueberbringer, wenn er keinen Abnehmer treffen sollte, nach Umständen, z. B. in einen hohlen Baum, unter Steine, oder an einem andern durch die Abrede bezeichneten Orte verbirgt. Mündliche Berichte, wenn auch verläßigen Männern anvertraut, allerdings diejenigen, die am wenigsten dem Zufalle ausgesetzt sind, machen es nothwendig, die Zeit im voraus anzugeben, wenn Patrouillen auf bestimmten Punkten erscheinen werden; sind also sowohl in dieser Beziehung, als auch weil ein Mensch mehr um das Geheimniß wissen muß, ihres übrigen Werthes ungeachtet, weniger mit einer strengen Verschwiegenheit verträglich, als die eben angegebenen Mittheilungs-Arten.

Sollte es sich ergeben, daß, während der Patrouillen-Kommandant oder der von diesem abgeschickte Offizier noch mit Einhohlung der Erkundigungen beschäftigt ist, feindliche Parteyen dem Orte sich nähern, so gibt der betreffende Aviso-Posten ohne weiters Feuer, und zwar,

nicht

nicht einen, sondern mehrere Schüsse; auf dieses Zeichen ziehen sich die ausgesetzten Posten sogleich mit aller Vorsicht nach dem bekannten Replir, wohin auch der im Orte befindliche Offizier sich begibt; dort wird in der äussersten Stille noch eine zeitlang gehalten, und dann, wenn man alles ruhig vermuthen kann, abmarschirt. Wird ein Ort die Nacht über öfter durch feindliche Parteyen besucht, was man durch die vorausgeschickten Schleichpatrouillen erfahren wird, so ist das Einrücken in solche Orte nicht rathsam, wenn es darum zu thun ist, verborgen zu bleiben, da es aber deßwegen nicht minder vortheilhaft bleibt, sich mit den betreffenden Beamtungen u. dgl. ins Einverständniß zu setzen, und die Mittel zu verabreden, wie dieses Einverständniß künftig, ohne Aufsehen zu erregen, erhalten werden könne, so wird einem versuchten Offizier der Auftrag ertheilt, sich in den Ort zu schleichen, um die erforderlichen Verabredungen zu treffen. Ein solcher Offizier darf höchstens ein Paar Mann Begleitung bey sich haben, und diese sollten ihm eigentlich nicht in den Ort folgen, sondern ausser selbem auf einem bestimmten Punkte dessen Rückkehr erwarten. Daß dabey weder der Offizier, noch seine Begleiter zu Pferde seyn dürfen, so bald es um strenge Verborgenheit sich handelt,

versteht sich von selbst. Im feindlichen Lande würde ein nächtliches Einrücken zu nichts führen, als höchsten Schrecken und falsche Nachrichten zu verbreiten. Will man sich nur Kunde verschaffen, ob der Feind in einem Orte sey, oder dessen Parteyen öfters dahin kommen, so verhält man sich nach Kapitel VIII. §. 14. Soll aber um obige Zwecke zu erreichen, das Einrücken wirklich erfolgen, ein Unternehmen, das in der Regel nur dann beantragt werden wird, wenn man überzeugt ist, den Feind nicht zu finden, oder von seinen Parteyen nicht gestört zu werden, so wird der Ort vorläufig in aller Stille mit einer Kette von Posten umstellt, sowohl um für unvorherzusehende Fälle, gegen Aussen die nöthige Sicherheit zu begründen, als auch um zu verhindern, daß kein Einwohner sich entferne oder hinausschleiche. Der größere Rest der Trupp rückt sofort in den Ort, besetzt sogleich die Häuser der Beamten, Vorsteher, oder anderer Einwohner von besonderm Ansehen und Einfluße; ferner, die Kirchen, um jedes Lermzeichen mittelst der Glocken zu verhindern, und postirt sich schlagfertig auf einem freyen Platze, oder in den Strassen so, daß ein Theil den Rücken des andern sichert. Nun werden Patrouillen durch die Gassen geschickt, die alles in die Häuser zurückjagen,

was sich auſſer selben sehen läßt, der Kommandant aber läßt die Beamten und Vorstände vor sich fordern, und verhandelt mit diesen nach seinen Aufträgen oder Absichten. Nach errcichtem Zwecke wird der Obrigkeit aufgegeben, zu verfügen, daß bey Todes-Strafe inner einer bestimmten Zeit sich niemand aus dem Orte entferne, die eingerückte Mannschaft marschiert nach einer ganz andern Richtung als die, welche man zu seinem Rückzuge gewählt hat, aus dem Orte, faßt in einiger Entfernung Posto, zieht stille die ausgestellten Sicherungs-Posten an sich, und folgt so nach ihrer fernern Bestimmung. Steht der Feind nahe, so wird der Aufenthalt in dem Orte nie über die Gränzen des Unumgänglichen verlängert, damit man nicht in die Verlegenheit geräth, durch ein allenfallsiges Erscheinen des Feindes in einem Geschäfte dieser Art sich gestört zu sehen. Auf alle Fälle muß der einrückende Trupp bey Unternehmungen dieser Art, und allen ähnlichen, stark genug seyn, um den Einwohnern Ruhe zu gebiethen, eine Rücksicht, die besonders dann nicht übersehen werden darf, wenn man es mit einem entschlossenen, zum thätigen Widerstande aufgelegten Volke zu thun hat. Mangelt es nicht an Mannschaft, so wird es unter allen Verhältnissen zweckmäßig seyn, nur einen Theil der Trupp

in den Ort rücken zu lassen, den übrigen Theil aber auf einem schicklichen Punkte als Reserve aufzustellen; da die Mehrzahl in solchen Fällen zu nichts nützet, nicht selten lästig ist, und der taktische Grundsatz auch hier seine Anwendung finden muß: bey jeder kriegerischen Unternehmung die eigentlich Handelnden durch eine hinreichende Reserve zu basiren.

§. 5.

Ist man genöthigt, Lebens-Mittel aus der Gegend zu beziehen, in welcher man sich befindet, so geschieht dieses im befreundeten Lande ohne große Schwierigkeit, soferne man der Stimmung der Bewohner und deren Obrigkeiten vertrauen darf; und am besten aus rückwärts gelegenen Ortschaften, besonders, wenn keine feindliche Parteyen in der Gegend streifen, oder der Zug derselben bereits ausgekundschaftet ist. Die Ausführung wäre ungefähr folgende: Man schickt in der Nacht ein kleines Kommando unter den Befehlen eines Offiziers an die betreffende Obrigkeit, um diese zu veranlassen, daß der nöthige Bedarf in der folgenden Nacht auf einen verabredeten Punkt in der Gegend geliefert, und an die dort erscheinende Mannschaft abgegeben werde. Nach getroffener Uebereinkunft kehrt dieses Kom-

mando nach seinem Posten zurück. Zur bestimmten Stunde nähert sich die ganze Patrouille dem Punkte der Ablieferung, nimmt in einiger Entfernung seine Stellung, und läßt durch einen Offizier und einige Mann das Gelieferte in Empfang nehmen, so fort aber die dabey befindlichen Landleute in ihre Heimath zurückweisen. So wie alles sich entfernt hat, wird der Vorrath so schleunig als möglich zu dem Haupttrupp geschafft, an die Mannschaft vertheilt, nach Beendigung dessen aber dahin zurückmarschirt, wo man den Rest der Nacht zuzubringen gedenkt. Wird auf diese oder eine ähnliche Art verfahren (welches indessen manchem zu umständlich scheinen dürfte) und bey der betreffenden Obrigkeit darauf bestanden, daß Niemand erfahre, wohin der Transport gehen soll, als die Amtsperson, welche ihn führt, und diese erst in dem Augenblick des Abgehens, so sichert man sich, soviel die Natur der Sache es zuläßt, gegen die Folgen der Plauderhaftigkeit, die oft ohne böse Absichten der Sicherheit solcher isolirter Truppen-Abtheilungen eben so nachtheilig werden kann, als der überlegteste Verrath. — Ist man von der guten Stimmung der Obrigkeiten oder der Landes-Bewohner nicht vollkommen überzeugt, oder muß eine solche Fouragirung im feind-

lichen Lande bewirkt werden, so gestattet der höhere Dienst-Zweck weniger Förmlichkeiten in der Einleitung, und erfordert mehr Vorsicht in der Ausführung. Unter solchen Verhältnissen würde es daher nothwendig werden, ungefähr auf nachstehende Art zu verfahren. Mit einbrechender Nacht marschirt der ganze Trupp nach dem auserseheuen Orte, der so weit, als es die Umstände erlauben, vom Feinde entfernt angenommen wird, und nach den gemachten Erfahrungen nicht in dem Zuge seiner Parteyen liegt. In der Entfernung von ungefähr einer Viertelmeile wird Halt gemacht, und Posto gefaßt. Von hieraus aber ein verhältnißmäßig starkes Kommando abgeordnet, um die Fouragirung auszuführen. Dieses Kommando untersucht bey seiner Annäherung durch kleine Schleichpatrouillen mit aller Vorsicht, ob der Ort und die nahe Umgegend wirklich vom Feinde nicht besetzt gehalten wird; sind die Resultate dieser Untersuchung befriedigend, so rückt das Kommando in aller Stille, nachdem es auf ungefähr dreyhundert Schritte einen Replir zurückgelassen hat, unter Beobachtung der in §. 4. bey d. angezeigten Sicherungs-Maßregeln in den Ort gerade vor das Haus des Beamten oder Vorstandes, weckt diesen, und fordert die augenblickliche Lieferung eines wohl zehn-

mal stärkern Bedarfes für eine alsbald vorbeyrücken werdende Truppen=Kolonne; die Entschuldigung, daß es unmöglich sey, das Geforderte zu leisten, wird nicht ausbleiben: der Offizier aber bleibt unerbittlich, droht mit Exekution und Blinderung, wenn die ankommende Kolonne nicht befriedigt. werde, läßt sich aber dann doch durch fortgesetztes Bitten rühren, verspricht seine Verwendung bey dem Kommandirenden, wenn nur das Mögliche schleunig geleistet werde, damit die sogleich anrückende Trupp wenigstens etwas vorfinde, das den guten Willen beurkunde, und schickt zum Schein einen Unteroffizier ab, den Kommandirenden zu bewegen, auch andere Orte in Konkurrenz zu ziehen. Die Lieferung des versprochenen Möglichen wird mit der größten Eile betrieben, das Herbeygebrachte, so wie es anlangt, unverweilt nach dem Orte des Replirs geschafft, und zu diesem Ende der nächste Ausgang geöffnet. Die Liefernden werden durch Kommandirte unter Bedrohung des Todschießens, wenn es einer versuchen sollte, sich zu entfernen, hin= und zurückgeführt. Ist so viel zur Stelle gebracht, als man bedarf, so wird niemand weiter aus dem Orte gelassen, und der Befehl gegeben, alles übrige zu Gewinnung der Zeit bey der Wohnung des Vorstandes niederzulegen; damit aber mög=

lichst eilen, weil die Kolonne längstens in einer Viertelstunde hier seyn müsse. Von diesem Augenblicke an wird der bey dem Replir niedergelegte Vorrath nach dem Haupttrupp gesendet; die in das Ort gerückte Abtheilung aber zieht sich, unter dem Vorgeben der Kolonne entgegen zu gehen, zurück, und vereinigt sich mit dem Replir; die Sicherungs-Posten bleiben stehen, bis die gemachte Lieferung an den Haupttrupp verbracht ist, und sie den Befehl zum Einrücken erhalten, oder daß es geschehen soll, nach frühern Weisungen, aus der verstrichenen Zeit zu bemessen im Stande sind. Ist das ganze Geschäft auf diese Art beendet, so rückt der Haupttrupp nach dem vorher ausersehenen Bivouac, der immer wenigstens eine halbe Meile von dem Orte entfernt seyn sollte, um dort die Vertheilung an die Mannschaft zu machen; die mit dem Fouragiren beauftragte Abtheilung aber folget jenem nach eingezogenen Sicherungs-Posten als Nachtrupp. Sollte bis zur Endigung des Geschäftes der Tag schon im Anbrechen, oder wirklich schon angebrochen seyn, mit Wahrscheinlichkeit also vorausgesetzt werden können, daß die Ortsbewohner, der Täuschung gewahrend, diesen Nachtrupp und seine Marschrichtung beobachten werden, so schlägt derselbe anfangs einen ganz

andern Weg ein, und beugt erst dann von diesem ab, um sich mit dem Haupttrupp zu vereinigen, wenn er überzeugt ist, den Blicken der Beobachter entgangen zu seyn. Auf alle Fälle bleibt es ein sehr ungünstiger Umstand, wenn der Tag ein solches Unternehmen überrascht, besonders dann, wenn der Feind nicht sehr ferne steht, ein Verrath also von Folgen seyn kann. Unter solchen Umständen fährt man am besten, sich mit dem zu begnügen, was fortgebracht werden kann, ohne den Tag erwarten zu müssen, und wenn es nothwendig seyn sollte, die folgende Nacht in einen andern Ort einzufallen, um das Abgängige zu ergänzen; nur muß dieser Ort von jenem, wo bereits fouragirt worden ist, ziemlich weit abstehen, weil es sonst wenigstens vergebliche Mühe seyn dürfte, die Einwohner auf ähnliche Art, wie in der vorigen Nacht, täuschen zu wollen. Man kann allerdings auch ohne eine solche Täuschung zum Zwecke gelangen, besonders wenn kein Feind in der Nähe ist; allein man muß dann stark genug seyn, um jedem Versuche von Widersetzlichkeit Trotz biethen zu können. Treffen diese Umstände zusammen, dann mag die Fouragirung wohl auch am Tage vorgenommen werden, und zwar so, daß man mit einbrechender Nacht wieder abmarschirt. Um zu verhindern, daß der

Marschweg nicht durch nachschleichende Leute ausgekundet werde, läßt man den Ort durch einen verhältnißmäßigen Trupp, in einiger Ferne, mit ausgedehnten Avisoposten aufgestellt, beobachten, und jeden, der es versucht, durch diese Kette durchzuschleichen, zurückjagen, und wenn er nicht Folge leisten will, auf den Kopf schießen.

§. 6.

Wenn die Strenge der Jahreszeit, oder eine anhaltend nasse Witterung es durchaus nicht ausführbar machen sollten, unausgesetzt im Freyen zu bleiben, so wird es zur Nothwendigkeit, den Trupp zur Erhohlung öfter in Dörfer einrücken zu lassen. Der Patrouillen-Kommandant wählt hiezu, wo möglich, ein abgelegenes einsames Dorf, dessen Häuser nicht zerstreut, sondern nahe beysammen liegen, und trägt darauf an, vor Mitternacht, wo alles noch im ersten Schlafe liegt, zur Stelle zu seyn. Um auf keine Art sich dem Zufall zu überlassen, der die Begebenheiten im Kriege oft sonderbar zusammenfügt, läßt derselbe schon in beträchtlicher Entfernung eine verhältnißmäßig starke Abtheilung vorangehen, mit dem Auftrage, durch Schleichpatrouillen zu untersuchen, ob, der Voraussetzung ent-

sprechend, wirklich keine feindliche Parteyen in dem Orte sich befinden. Ist der Rapport hierüber befriedigend, so wird mit dem ganzen Trupp bis auf ein Paar hundert Schritte nahe gerückt, sofort Halt gemacht, der Ort mit Sicherungs-Posten umstellt, und diesen der Befehl ertheilt, durch den Marsch nach ihrem Objekte, wo möglich, den innern Raum nicht zu berühren, auf den bestimmten Punkten angekommen aber, unter Beobachtung dessen, was ihnen ihrer Eigenschaft nach im Allgemeinen obliegt, darüber zu wachen, daß kein Einwohner sich entferne, jeder einpassiren wollende aber angehalten, und zu dem kommandirenden Offizier gebracht werde. Nach geordneter Sicherungskette setzt der Haupttrupp sich in Bewegung, rückt in aller Stille vor die Wohnung des Vorstandes, und besetzt nach §. 4. dieses Kapitels durch ein eignes Kommando auch sogleich die Kirche. Nun werden die Quartiere in der Art ausgemittelt, daß die ganze Mannschaft in wenigen nahe beysammen stehenden Häusern Obdach findet, und in diesem Zustande wachend den Anbruch des Tages erwartet. So wie man nur einigermaßen um sich sehen kann, wird die Sicherungskette nach den Anforderungen der Lokalbeschaffenheit auf das

Zweckmäßigste geordnet*), und mit unter auch darauf Rücksicht genommen, daß durch die Stellung der Posten, Schildwachen und Vedetten dem Auslaufen der Einwohner wirksame Schranken gesetzt werden. An einem geeigneten Orte wird eine starke Hauptwache etablirt, die zugleich die Reserve bildet, überhaupt alles angewendet, um den zu erreichenden Grad innerer und äusserer Sicherheit zu begründen. Auch mit den Quartieren werden nöthigen Falls Aenderungen vorgenommen, und vorzugsweise darauf angetragen, daß die Mannschaft da beysammen liege, wo man sie haben will, wenn allenfalls feindliche Truppen anrücken sollten. Sind alle diese Gegenstände im Reinen, dann erst, und nicht eher wird der dienstfreyen Mannschaft zu ruhen gestattet, jedoch mit Beseitigung jeder weichlichen Bequemlichkeit, durch welche sie verhindert werden könnte, auf dem ersten Ruf in ein Paar Minuten unter Gewehr zu stehen. Den Tag über erkundiget sich der kommandirende Offizier nach allem, was für ihn einiges Interesse haben kann, vorzugsweise nach allen auslaufenden We-

---

*) Man sehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. München 1817.

gen, ihrer Beschaffenheit und ihren Verbindungen. Mit einbrechender Nacht wird in der Regel wieder abmarschirt, nachdem man den Ortsvorstand versichert hat, daß man den nächstkommenden Morgen wieder einrücken werde, und er daher die erforderlichen Verpflegungs-Mittel in Bereitschaft halten soll. Daß man indessen, wenn der Feind nahe steht, oder bedeutende Streifkorps in der Gegend hält, selbst im eigenen Lande nicht wiederkehrt, sondern wenn es nothwendig wird, die nächste Nacht in einem andern, von dem Verlassenen ziemlich entfernten Dorfe zubringt, ist aus der Natur der Sache klar. Der Ausmarsch selbst geschieht entgegengesetzt mit der Richtung, nach welcher man sich eigentlich bewegen will, erst nach einigen hundert Schritten, in mondhellen Nächten erst nach einer Viertel- oder halben Stunde wird in den beabsichteten Weg eingebogen. Die Gründe für dieses Verhalten sind, jede Art des Verrathes unschädlich zu machen, und des Feindes Parteyen irre zu leiten. Diese Gründe sprechen es dann von selbst aus, ob und in wie ferne es nothwendig wird, ein solches Verhalten unbedingt zu beobachten, oder ob Modifikationen zulässig oder räthlich werden. In Beziehung auf die oben ausgesprochenen Sicherungs-Anstalten empfehlen sich

nachstehende, auf Zeit und Terrän-Verhältnisse berechnete nähern Bestimmungen als zweckmäßig.

a) In offenen Gegenden, die eine freye ausgedehnte Umsicht, wenigstens von den höher liegenden Punkten, erlauben, werden am Tage die Sicherungs-Posten mit ihren Schildwachen ganz an die Eingänge und in die Gärten des Orts zurückgezogen, dagegen wird ein Offizier oder ein sehr verläßiger, im Kriege versuchter Unteroffizier abwechslungsweise auf den Kirchthurm, oder einen andern hochliegenden Punkt mit dem Auftrage gestellt, unausgesetzt die Gegend nach allen Richtungen zu beobachten, und jede Wahrnehmung, die sich auf die Sicherung des Postens nur immer beziehen kann, augenblicklich zu melden. Er hat Bleyfeder und Papier bey sich, erstattet seine Meldungen schriftlich, und wirft diese, um ein Steinchen oder einen andern Körper von einigem Gewichte gewickelt, zur weitern Ueberbringung einer Ordonanz zu, die zu diesem Ende unten auf einem geeigneten Punkte jederzeit aufgestellt seyn muß. Diese Anordnung leistet unter den hier vorausgesetzten Verhältnissen weit mehr

als eine vorgerückte Sicherungskette, die nur dazu dienen könnte, dem heranziehenden Feind den Aufenthalt der Patrouille schon in der Ferne zu bezeichnen, ohne irgend einen wesentlichen Nutzen zu geben. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Patrouillen, die unter den hier angenommenen Terrän-Verhältnissen am Tage ebenfalls mehr Nachtheil als Vortheil bringen würden, und also unterbleiben.

b) Bey Nacht und auch bey Tage, wenn Nebel oder bedecktes Terrän die Umsicht beschränkt, bleiben die Sicherungs-Posten nach Umständen drey hundert bis fünf hundert Schritte, aus Reiterey bestehend, in noch größerer Entfernung von dem Orte; setzen ihre Schildwachen oder Vedetten, wie gewöhnlich, vor sich, und senden unausgesetzt kleine Patrouillen auf eine Viertelmeile vorwärts. Dagegen unterbleibt vorzugsweise bey Nacht und Nebel das Anordnen eines nach a. dieses §. gearteten Beobachtungs-Posten als zwecklos.

c) Behält das Terrän um den betreffenden Ort nicht auf allen Seiten einerley Karakter, so daß die Umgegend auf der einen

offener, auf der andern bedeckter Art ist, dann werden bey Nacht und Nebel wie unter allen Terrän-Verhältnißen die Vorschriften b. in Anwendung gebracht; am hellen Tage aber richtet sich die Aufstellung der Sicherungs-Posten für jeden Terrän-Abschnitt insbesondere nach dem, was unter a. und b. dieses §. in Beziehung auf bedecktes und offenes Terrän gesagt worden ist.

Kömmt man in den Fall, sich in der Nähe des Feindes oder inner dem Tummelplatze seiner Streifkorps mehrere Tage in einem und demselben Orte aufhalten zu müssen, so werden die gewöhnlichen Eingänge verbarrikatirt; *) durch Hecken und Verzäunungen aber einige Ausgänge vorgerichtet; die man durch vorgestreckte Gesträuche oder durch andere leicht wegzuräumende Dinge maskirt, so daß man den Austritt ins Freye offen behält, ohne dem allenfalls anrückenden Feinde die Stellen anzuzeigen, wo dieses geschehen kann. Den Einwohnern wird bekannt gemacht, daß bey Todes-Strafe keine Menschen-

*) Man sehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. Kapitel II. §. 2.

Seele ohne Erlaubniß von dem Kommandanten sich aus dem Orte entfernen dürfe. Bey Nacht oder Nebel werden die Leute zusammen gezogen, und wenn es die Witterung nur immer möglich macht, bey Gewehr gehalten. Zu diesem Zusammenziehen wählt man, wo sich hiezu Gelegenheit gibt, Punkte, die einer wirksamen Vertheidigung fähig sind, als freyliegende ummauerte Bauernhöfe, Kirchhöfe, Schlösser u. dgl., die dann schon am Tage, so viel es Zeit und Umstände erlauben, in einen Zustande versetzt werden, der die Vertheidigung erleichtert.

§. 7.

Es ist für große, weit ausgehende eben sowohl, wie für andere Patrouillen Pflicht, alle Wahrnehmungen und Ereignisse, die sich während ihrer Dienstzeit ergeben, mit Hinsicht auf die Bedeutsamkeit der Sache und deren ausgesprochenen oder zu vermuthenden Folgen zur Kenntniß desjenigen zu bringen, welcher die Entsendung zunächst anbefohlen hat, oder an den die Patrouille mit ihren Meldungen angewiesen ist. Die größere Entfernung, die öfter bestehende Unsicherheit des Weges und andere Zufälligkeiten machen es begreiflich unausführbar jede Meldung durch Anmelder oder Ordonanzen an

Ort und Stelle zu fördern, wie dieß von nahe gelegenen Posten, oder von Patrouillen auf geringe Entfernungen ausgesendet, geschehen kann und muß; da indessen Meldungen von einiger Bedeutung nur selten bis zur Rückkunft verschoben werden dürfen, vorzugsweise, wenn die Abwesenheit über vier und zwanzig Stunden dauert, indem die Folgen einer oft nicht sehr wichtig scheinenden Sache sich nicht immer im voraus berechnen lassen, und es überhaupt nothwendig wird, denjenigen, von den man ausgesendet wurde, oder an den man angewiesen ist, in steter Kenntniß zu erhalten, daß die entsendete Patrouille noch wirklich bestehe, daß es ihr möglich sey, den erhaltenen Aufträgen forthin zu entsprechen, oder im entgegengesetzten Falle, wodurch die Möglichkeit aufgehoben sey; ferner, wo man sich umhertreibe u. s. w., so folgen hier einige Winke über die Art, wie das Meldungs-Geschäft für derley Patrouillen, dem Zweck entsprechend, eingerichtet werden kann.

a) Der Weg, auf welchen Meldungen an das Korps-Kommando einlaufen sollen, muß wenigstens auf einige Entfernung von dem Punkte, den selbe zu erreichen haben, gegeben seyn, damit deren sicheres Eintreffen

erforderlichen Falles von der Hauptstellung aus durch entgegengehende Patrouillen zweyter Klasse, oder durch vorgerückte Posten erleichtert, allenfalls auch durch Anlegung eines Ordonanz-Kurses beschleuniget werden kann.

b) Die Meldungen selbst geschehen der Regel nach schriftlich; mündliche Meldungen dürfen nur ausnahmsweise in Fällen gegeben werden, wo das Dringende der Umstände es nicht zuläßt, selbe schriftlich abzufassen.

c) Zum Ueberbringen mündlicher Meldungen sollen unbedingt nur Offiziere genommen werden, da man bey diesen Verschwiegenheit, Sachkenntniß, Darstellungs-Gabe, und jenes überwiegende Ehrgefühl, daß sie bestimmen wird, alles zu wagen, um den erhaltenen Auftrag an Ort und Stelle zu bringen, mit Recht in einem höhern Grade, als bey dem andern Krieger, voraussetzen muß. Nur der höchste Nothfall könnte eine Abweichung von dieser Forderung entschuldigen.

d) Jeder mündlichen Meldung soll in sehr wichtigen Fällen ein schriftliches Duplikat als Controlle nachgesendet werden.

e) In wichtigen Fällen, oder dann, wenn der Weg oder der Ueberbringer nicht ganz sicher seyn sollte, würde es sehr zweckmäßig seyn, schriftliche Meldungen in einer Zeichen-Schrift zu verfassen, deren Schlüssel nur dem Verfasser und demjenigen bekannt wäre, an den die Meldung gerichtet ist.

f) Unter den bey e. angenommenen Verhältnissen handelt man vorsichtig, wichtige schriftliche Meldungen desselben Inhalts auf verschiedenen Wegen abzusenden. Man erhält dadurch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, daß wenigstens eine dieser Meldungen sicher und zur beantragten Zeit den Ort ihrer Bestimmung erreicht.

g) Bey einer Entfernung von dem Orte, nach welchem die Meldung bestimmt ist, die nur einige Stunden beträgt, und in einer nicht ausgesprochen gefährlichen Lage, kann die Absendung durch doppelte Reiter-Ordonanzen oder durch einen Unteroffizier mit ein Paar Mann geschehen. Die beste Zeit zur Absendung ist die einbrechende Nacht. Das Verhalten auf dem Wege gleicht jenem einer kleinen Nacht-Patrouille, die den Auftrag hat, sich still und vorsichtig zu be-

wegen. Ist der Weg ganz sicher, oder der Gegenstand von geringer Wichtigkeit, so mag nach Umständen auch wohl eine einzelne Ordonanz hinreichen.

h) Beträgt die Entfernung aber mehr, als bey g. angenommen wurde, vielleicht mehr als einen Marsch, dann werden andere Anstalten erfordert,

wenn man sich im eigenen oder befreundeten Lande, andere

wenn man sich im feindlichen Lande befindet.

Im ersten Falle sendet man Meldungen, die nicht von hoher Wichtigkeit sind, unter Rücksichtnahme auf das, was bey e und f empfohlen worden ist, durch die bey g ausgesprochenen Mittel an die nächsten Beamtungen, oder wenn keine dergleichen in der Nähe seyn sollten, an verläßige Orts-Vorstände, läßt das Schreiben gegen Schein abgeben, und die Anforderung machen, selbes ohne Zögerung unter persönlicher Haftung durch vertraute verpflichtete Bothen an seine Addresse zu befördern: oder man bedient sich, wenn Posten in der Nähe sind, und zwar mit mehrer Sicherheit, der Staffeten. Ist die Route hingegen nicht ganz sicher, es sey wegen

Streifereyen feindlicher Parteyen, wegen herumschwärmenden Marodeurs, oder aus was immer für einer andern Ursache, dann bleibt kaum ein anders Mittel übrig, als Meldungen, an deren sicherer Beförderung etwas gelegen ist, durch ein Kommando von verhältnißmäßiger Stärke an ihre Bestimmung, oder doch so weit geleiten zu lassen, daß ihrer fernern sichern Versendung durch die Post, durch verpflichtete Bothen oder durch einzelne Ordonanzen keine Art von Gefahr im Wege steht. Ist ein solcher Zwischenpunkt erreicht, dann kehrt das Kommando in gewöhnlichen Fällen, nachdem das Erforderliche wegen sicherer und schleuniger Weitersendung der Meldung angeordnet ist, zu dem Haupttrupp zurück. Betrifft die Meldung aber einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit, so wird immer ein Offizier kommandirt, der von dem erreichten Zwischenpunkte aus, als Courier mit der Post, oder mit Vorspann auf Tag und Nacht, weiter geht, um eine so wichtige Meldung an den Ort ihrer Bestimmung zu fördern. Kommando's, zu obigem Zwecke rückwärts gesendet, gehen, wo möglich, mit einbrechender Nacht ab, und setzen ihren Marsch, so viel es Mann und Pferde zu ertragen vermögen, und die Umstände es erlauben, in der Folge ohne Zögerung auch am Tage fort; lassen

aber demungeachtet kein mit ihren Verhältnissen vereinbares Mittel unbenützt, den Weg möglichst verborgen zurückzulegen, und sich gegen Ueberfälle zu verwahren. In Feindes Land, wenn man nicht ganz überzeugt ist, von feindlichen Parteyen oder der Stimmung der Landes-Bewohner nichts besorgen zu dürfen, lassen sich Meldungen nur durch abgeordnete Kommando's mit Sicherheit an Ort und Stelle bringen. Da solche Entsendungen indessen Mann und Pferde ermüden, und den Trupp schwächen, von dem sie ausgehen, so ist es zweckmäßig, alle vermeidbaren Meldungen zu unterlassen. Die Anordnung und das Verhalten dieser Kommando's ist dem analog, was so eben für ähnliche Fälle im befreundeten Lande vorgeschrieben worden ist; jedoch mit der aus der Natur der Sache sich entwickelnden Berücksichtigung, daß auf dem Marsche ein hoher Grad von Vorsicht nothwendig wird, und daß in dem Falle, wenn der Marsch wegen Eile der Sache auch bey Tage fortgesetzt werden muß, derley Kommando's eine Stärke erhalten müssen, die es ihnen möglich macht, erforderlichen Falls sich den Weg mit Gewalt zu öffnen. Je weniger diese letzte Forderung befriedigt werden kann oder will, je mehr muß dahin getrachtet werden, den Marsch so verborgen als möglich zu bewir-

ken. Man kann auch in Feindes Land Staffeten und Kouriere absenden, um Meldungen rückwärts zu bringen; allein dieses wird doch nur dann räthlich seyn, wenn man vollkommen Meister von der rückwärts liegenden Gegend ist, und die Stimmung der Einwohner so in seiner Gewalt hat, daß man nicht besorgen darf, Meldungen auf diesem Wege gesendet, durch einzelne Wagehälse aufgefangen oder unterschlagen zu sehen. Die Genugthuung, die man an Postanstalten und Ortschaften wegen Frevel dieser Art fordern oder nehmen kann, können in wichtigen Fällen den Nachtheil nicht aufwiegen, sind auch, wie schon früher erinnert wurde, größtentheils ohne genügenden Zweck, da sie den Verlurst nicht ersetzen, und meistens den Schuldlosen treffen.

§. 8.

Hat eine große, weit ausgehende Patrouille ihre Aufgabe gelößt, so wird der Rückmarsch angetreten. Die oft sehr kritische Lage einer solchen Patrouille macht es zum Gesetze, daß ausser dem Commandanten niemand wisse, wann der Rückmarsch statt haben, wohin derselbe gerichtet, und welcher Weg eingeschlagen werde; selbst dann, wenn der Marsch bereits angetreten ist, und so lange, als man noch etwas von einem

Verrathe zu besorgen hat, darf es niemand bekannt seyn, daß man sich auf dem Rückzuge befinde. Nur die Spitze, durch einen der Wege kundigen Führer geleitet, muß von einem Ruhepunkt zum andern unterrichtet werden, welchen Weg sie zu nehmen hat. Diese Vorsicht, wenn der Marsch bereits angetreten ist, dürfte vielleicht manchen Leser zu strenge dünken, allein diese Ansicht wird verschwinden, sobald den Betrachtungen Raum gegeben wird.

a) Daß der Rückmarsch mit eben so viel, und manchmal mit mehr Gefahr verbunden seyn kann, als der Vormarsch, da die Aufmerksamkeit des Feindes durch den Aufenthalt in der Gegend des Kehrpunktes schon in einem hohen Grade gereitzt worden ist.

b) Daß der Soldat nur gar zu gerne sich aller Gefahr entzogen glaubt, so bald er sich auf dem Rückmarsche weiß; ein Vorurtheil, daß nachtheilig auf die Dienstleistung der Sicherungs-Trupp einwirkt, und über dieses mit der Folge droht, daß die Mannschaft, durch jeden unvorhergesehenen Vorfall überrascht, und um die dem Krieger so unentbehrliche ruhige Besonnenheit gebracht wird.

c) Und endlich, wenn Vorstehendes auch nicht berücksichtigt werden wollte, daß es unerläßig nothwendig ist, den Soldaten jeden Grades bey allen Veranlassungen daran zu gewöhnen, mit blindem Vertrauen den Anordnungen seines Führers zu folgen, wenn er auch nach seinem Ermessen keinen gültigen Grund dafür aufzufinden vermag.

Der Marsch selbst erfordert auf dem Rückwege ungefähr dieselben Maßregeln, die in §. 3. dieses Kapitels empfohlen worden sind, und vielleicht noch im gesteigerten Maße, wie aus der Betrachtung a. dieses §. hervorgeht. Der Umstand, daß man sich mit jedem Schritte mehr vom Feinde entfernt, folglich die Wahrscheinlichkeit abnimmt, auf dessen Parteyen zu stoßen, von selben erreicht, oder durch Verrath in nachtheilige Verhältniße verwickelt zu werden, kann gegen diese Forderung weiter nichts beweisen, als was sich ohnehin von selbst versteht, nemlich, daß aussergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln nur so lange nothwendig sind, bis man sich dem Einfluße der feindlichen Uebermacht entzogen hat. Indem es von keinem wesentlichen Nachtheil für den Dienst des Heeres seyn kann, wenn auch derley Patrouillen nach gelößter Aufgabe von schwachen oder nicht sehr überlegenen Parteyen

entdeckt, und mit selben zu fechten genöthigt werden sollten. Würde der ganze Rückweg durch ein überlegenes feindliches Streifkorps unsicher gemacht, dann gibt die wachsende Entfernung von der Gegend des Kehrpunktes ohnehin keinen Grund, ohne dringende Nothwendigkeit von dem abzugehen, was der dritte §. dieses Kapitels, und die frühern Anweisungen in Beziehung auf das Verborgen-bleiben während des Marsches vorschreiben. Unter Verhältnissen, wie diese, ist es zweckmäßig, einer rückkehrenden großen Patrouille Replir-Posten entgegenzurücken, die stark genug sind, den Unternehmungen feindlicher Streifkorps ein non plus ultra aufzustecken, um dadurch der Beschwerlichkeit des Rückzuges ein kürzeres Ziel zu setzen.

§. 9.

In dem §. 7. dieses Kapitels ist angezeigt, daß es für große, weit ausgehende Patrouillen vortheilhaft werden kann, kleine feindliche Parteyen niederzuwerfen, Posten aufzuheben u. dgl. weil man durch die bey solchen Unternehmungen gemachten Gefangenen nicht selten Nachrichten erhält, die auf einem andern Wege nicht zu erhalten sind. So richtig diese Behauptung ist, und so laut es auch, abgesehen von diesem Zwe-

cke, die Natur des Krieges in Anspruch nimmt, dem Feinde so viel Abbruch zu thun, als möglich, so erfordern doch die Verhältnisse, unter denen eine so weit vorgeschobene Patrouille sich dem Feinde gegenüber befindet, in dieser Beziehung besondere Rücksichten, die zum Schluße dieses Kapitels noch einiger Betrachtung würdig sind. Befindet sich eine solche Patrouille in der Nähe eines sehr überlegenen Feindes, mit dem Auftrage, dessen Anordnungen und Bewegungen durch einige Zeit zu beobachten, so ist es für selbe erste Pflicht, ihr Daseyn zu verbergen, sie darf sich daher durchaus keine offensive Handlungen erlauben, die den Zweck ihrer Sendung vereiteln könnten, und muß lediglich darauf verzichten, auch die kleinsten Posten oder Patrouillen aufzuheben, wenn es nicht mit der vollen Ueberzeugung geschehen kann, dieses ohne alles Aufsehen, in der tiefsten Stille, und so vollkommen zu bewirken, daß auch nicht ein einzelner Feind entkommen werde, der von dem Hergang der Sache zeugen könnte. Die Aufgehobenen müssen gleichsam von der Erde verschwinden, und der Feind dadurch auf den Gedanken geleitet werden, seine Leute durch Desertion verloren zu haben. Nichts, wie es Namen haben mag, darf auf der betreffenden Stelle den Feind zu der Vermu-

thung führen, daß hier eine Gewalt = Handlung statt gehabt habe. Allerdings eine schwere Aufgabe, allein noch nicht die einzige zu überwindende Schwierigkeit; denn im glücklichsten Falle werden einem Trupp, der verborgen bleiben und verborgen bald da, bald dort gegenwärtig seyn soll, die gemachten Gefangenen zur Last, wenn selber zu weit von dem nächsten Posten des Heeres entfernt, oder der Weg dahin zu unsicher ist, als daß die Gefangenen sogleich und mit Sicherheit rückwärts geschafft werden könnten: lassen sich daher nicht alle diese Forderungen befriedigen, so ist es besser gethan, nichts ähnliches zu unternehmen. Hätte ein Trupp hingegen den Auftrag, den Feind zu beunruhigen, demselben Abbruch zu thun, wo sich hiezu Gelegenheit zeigt, u. s. w., dann bedarf es einer so großen Vorsicht nicht, weil es hier nur darauf ankömmt, sich nicht erwischen zu lassen: sobald diese Bedingung erfüllt werden kann, ist jede Unternehmung zulässig; allein ein solcher Trupp hört eigentlich auf, Patrouille zu seyn; er schlägt und verschwindet auf Meilen weit, erscheint vom neuen und verschwindet wieder, sobald seine Sicherheit es erfordert; läßt die Gefangenen laufen, wenn er sie nicht weiter fortbringen kann, d. i. er wird Streifkorps, und kann als solches

an kein bestimmtes Objekt gebunden seyn. Große Patrouillen, einem schwachen furchtsamen oder unthätigen Feinde gegenüber gedacht, wenn ihnen nicht ausdrücklich aufgegeben ist, sich verborgen zu halten, oder solche, die in einer bedeutenden Entfernung von feindlicher Uebermacht den Auftrag haben, nur die Umgegend zu beobachten, können sich allenfalls mit mehr Freyheit erlauben, gegen feindliche Parteyen oder Posten, die sich zu weit vorwagen, in sofern sie selben gewachsen sind, etwas zu unternehmen, sowohl um dem Gegner zu schaden, als auch um durch Gefangene, Nachricht von dessen Anordnungen und Bewegungen zu erhalten, und zwar ohne den Hauptzweck ihrer Entsendung aufgeben zu müssen; da erstere von einer Ahndung des Feindes wenig, letztere nichts zu besorgen haben werden, wenn sie sich in der Gegend des Kehrpunktes, ihrer Bestimmung entsprechend, herumzutreiben verstehen, und der Aufenthalt in selber, besonders bey jenen, denen der Feind nahe steht, nicht von langer Dauer ist. Die Beantwortung der Frage, was mit den Gefangenen angefangen werden soll, wird indessen doch manchmal auch unter solchen Verhältnissen ihre Schwierigkeiten finden, wenn die Entfernung von dem nächsten Posten des Heeres beträchtlich ist. Im befreunde-

ten Lande kann man selbe füglich den nächsten Aemtern zur weitern Transportirung auf eigene Haftung gegen Schein übergeben; in Feindes Land aber muß der Transport durch die Trupp selbst und unter verhältnißmäßiger starker Bedeckung geschehen, damit die Gefangenen nicht durch die Landbewohner befreyet werden können. Da derley Entsendungen indessen die einem andern Zwecke gewidmeten Streitkräfte schwächen, so ist es manchmal besser gethan, zum Scheine einen Marsch seit- oder vorwärts zu machen, so fort unter den Augen der Gefangenen Anstalten zu treffen, als wollte man sich hier längere Zeit aufhalten, ihnen aber, sobald sie alles, was man will beobachtet haben, absichtlich Gelegenheit zum Entkommen zu geben, und wie dieses erfolgt, nach seinem eigentlichen Objekte zurück zu kehren. Offiziere, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie davon laufen werden, entläßt man, wenn ihr Transport nicht ausführbar seyn sollte, auf ihr schriftlich gegebenes Ehrenwort, in diesem Feldzuge nicht mehr zu dienen, nachdem man ihnen im vertraulichen Gespräche über die fernere Bestimmung des Trupps oder des Korps, von dem dieser ausgegangen war, Winke gegeben hat, wie man wünscht, daß der Feind sie erfahren möchte.

Neuntes Kapitel.

Von den offensiven Nebenzwecken der Patrouillen.

§. 1.

Nach den früher entwickelten Ansichten ist es Hauptzweck der Patrouillen jeder Art, der Streitmasse, welche sie aussendet, Nachrichten von dem Feinde, oder in Beziehung auf selben zu verschaffen, die durch andere Mittel gar nicht oder nicht zur rechten Zeit oder nicht mit genügender Bestimmtheit erhalten werden können; die Erreichung dieses Zweckes macht offensive Handlungen nicht unbedingt nothwendig, im Gegentheile unter manchen Umständen sogar zweckwidrig, also verwerflich, wie wir durch die frühern Kapitel und namentlich durch das siebente und achte belehrt sind. Offensive Handlungen, unter welchen wir hier alle Gefechte verstehen, in welchen Patrouillen im eigentlichen Sinne als angreifender Theil erscheinen, sind daher immer nur als Nebenzwecke zu betrachten, deren Erreichung sich unter gegebenen Umständen und Verhältnissen als zulässig oder vortheilbringend ausspricht.

§. 2.

§. 2.

Patrouillen- und Parteyen-Gefechte können an und für sich nie zu großen Resultaten führen. Der Grund, warum man seinen Patrouillen aufträgt, oder zuläßt, angriffsweise gegen die des Feindes oder dessen Posten zu verfahren, kann daher im Allgemeinen kein anderer seyn, als dem Gegner, wo sich Gelegenheit zeigt, Schaden zuzufügen: unmittelbar durch den Verlurst, den er an Todten, Blessirten, Gefangenen, Waffen und Rüstungen erleidet; oder mittelbar in nachstehenden oder diesen ähnlichen Beziehungen.

a) Daß man vielleicht von den gemachten Gefangenen Aufschlüße von Wichtigkeit erhält.

b) Daß dem Feinde das Hinausrücken seiner Patrouillen in entferntere Gegenden, so wie das Vereinzelnen und Vorschieben seiner Posten erschwert wird; der offensiv handelnde also mehr Sicherheit und Spielraum für seine eignen Parteyen erhält, oder den Gegner wenigstens nöthigt, einen größern Raum für seine Sicherungs- und Beobachtungs-Anstalten mit vermehrter Kraft-Anstrengung zu erkaufen.

c) Daß ein anhaltendes Beunruhigen der feindlichen Parteyen und Posten, diese unausge-

setzt zu den strengsten Vorsichtsmaßregeln nöthigt, deren Dienst also im hohen Grad beschwerlich macht; ein Zustand, der nicht nur an und für sich sehr ermüdend ist, sondern auch, besonders dann, wenn erlittene Unfälle den Muth der Krieger bereits herabgestimmt haben, oder wenn sich selbe in einer Lage befinden, von welcher sie Ruhe und Erhohlung erwarten, z. B. in Kantonirungen u. dgl., nur gar zu leicht Ueberdruß und Mißmuth erzeigt, die Spitäler mit wirklichen und Scheinkranken füllt, und auf diese Art oft mehr schadet, als eine verlorne Schlacht.

d) Daß man es vielleicht dahin bringt, die Aufmerksamkeit des Feindes in eine Gegend zu fesseln, in welcher weiter nichts beabsichtet wird; um desto ungestörter andere wichtigere Unternehmungen einzuleiten, und deren Gelingen dadurch zu begründen, z. B. einen unvermutheten Rückzug, einen Marsch in eine andere Gegend, umgehende Bewegungen u. dgl.

In einzelnen Fällen kann ein offensives Handeln der Patrouillen auch dahin führen, dem Feinde Nachtheile zuzufügen, die ihrer schnellern

und auffallendern Wirkung wegen in näherer Beziehung mit den Operationen des Momentes stehen, vorzugsweise, wenn das Korps, welches sie entsendet, in der Flanke oder in dem Rücken des Gegners sich befindet, wie aus dem dritten Kapitel §. 4. e. und f. noch in Erinnerung seyn wird.

§. 3.

Aus dem, was der vorhergehende §. über die Vortheile sagt, die durch ein angriffsweises Verhalten der Patrouillen erreicht werden können, gehen nachstehende Folgerungen von selbst hervor,

a) Daß angreiffende Patrouillen-Gefechte nicht zufällig seyn, und nur hie und da erfolgen dürfen, sondern im System liegen, und bey allen Gelegenheiten in Anwendung gebracht werden müssen, wenn man die Absicht hat, dem Feinde den Verlurst an Mannschaft u. dgl. empfindlich zu machen, oder die im nächst vorhergehenden §. unter a. b. c und d angezeigten Zwecke zu erreichen.

d) Daß dem Angreiffen selbst, unter allen Bedingungen, Kraft, Nachdruck und Ernst nie fehlen darf.

c) Daß daher eigentliche Angriffs-Gefechte, unter den hier aufgestellten Gesichtspunkt gefaßt, in der Regel nur die Sache stärkerer Patrouillen der zweyten und der Patrouillen dritter Klasse seyn können.

Einzelne, nur hie und da vorfallende Gefechte dieser Art würden selten dahin führen, dem Gegner einen empfindlichen Verlurst zuzufügen, seine Truppen zu ermüden, noch viel weniger seine Aufmerksamkeit zu reitzen; da er sie für weiter nichts, als die alltäglichen Ausbrüche eines schlecht gezügelten kampfbegierigen Soldaten-Geistes ansehen könnte. Nachdrucks- und folgenlose Gefechte aber müßten ihm bald die Unzulänglichkeit der Mittel, oder die Schüchternheit, oder die Unkenntniß bey deren Anwendung verrathen, dürften folglich noch viel weniger geeignet seyn, ihm Besorgnisse einzuflößen. Ein so unzweckmäßiges Verfahren würde den Feind vielmehr nur kühner machen, und veranlassen, durch eine kräftige und schlauer berechnete Reagenz den Nachtheil auf die Seite seines Gegners zu wälzen. Angriffsweise Patrouillen-Gefechte sollen sich daher in der Regel nie auf ein nutzloses Geblänkel beschränken; ein solches verdient kaum den Namen eines Gefechtes, und ist höchstens die Sache der Patrouillen erster und der schwä-

chern zweyter Klasse, die anbefohlen oder zugegeben wird, wenn unentdecktes Erkunden weder ausführbar, noch nothwendig ist; oder wenn man die Absicht hat, dem Soldaten den Patrouillen-Dienst interessanter zu machen, und den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, als dürften schwache Trupps dem Feinde unbedingt nicht unter die Augen treten. Bey den kleinen Patrouillen, die von Feldwachen und andern ähnlichen Posten ausgesendet werden, um diese gegen Ueberfälle oder überraschende Angriffe zu sichern, so wie bey den Aussentrupps starker Patrouillen, bedient man sich, wie wir bereits wissen, dieses Geblänkels, um den entdeckten Feind dem Posten oder dem Haupttrupp zu signalisiren. *)

§. 4.

Die Angriffs-Gefechte der Patrouillen theilen sich in Beziehung auf die Anordnung in folgende zwey Klassen:

I. Offene Gefechte, d. i. solche, bey welchen weder Ueberfälle, Hinterhalte, noch andere

---

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. Kapitel III. und das siebente Kapitel dieser Schrift.

verborgene Anstalten in Anwendung gebracht werden, der Erfolg also lediglich von der Zahl der Streiter, deren Ueberlegenheit im Gebrauche der Waffen, und der zweckmäßigen Verwendung der verschiedenen Waffen-Gattungen abhängt.

II. Ueberraschende Gefechte, bey welchen der Sieg auf das Gelingen angeordneter Ueberfälle, Hinterhalte und anderer verborgen gehaltener Vorbereitungs-Anstalten berechnet ist.

Jene werden in dem zehnten, diese in dem eilften Kapitel, in Beziehung auf Anordnung und Verhalten, näher betrachtet werden.

Zehntes Kapitel.

Von den offenen Gefechten.

§. 1.

Offene Gefechte, diejenigen, die am häufigsten vorfallen, weil sie, als Patrouillen-Gefechte gedacht, ausser dem taktischen Aufmarsche keine vorbereitende Anordnungen in Anspruch nehmen, folglich beginnen können, so oft man dem Feinde inner dem Bereiche der Waffen-Wirkung gegen-

über sich befindet, erfordern ein für die Waffen-Gattung des Angreifenwollenden geeignetes Terrän, und eine Streitkraft, der jene des Feindes wenigstens nicht unverhältnißmäßig überlegen ist, wenn die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges bestehen soll. Fehlen diese Bedingungen, dann wird es in der Regel besser gethan seyn, einen offenen Angriff nicht zu versuchen, vielmehr der Nothwendigkeit, fechten zu müssen, so lange auszuweichen, als dieses möglich und mit der Ehre der Trupp vereinbar bleibt. Diese Regel leidet eine Ausnahme, wenn Patrouillen in den Fall gebracht sind, ein nachtheiliges Vertheidigungs-Gefecht nicht vermeiden zu können. In diesem Falle ist es beynahe immer vortheilhafter, den Angriff selbst zu machen, und mit dem größten Ungestümm auf den Feind zu wirken; weil dadurch doch die Möglichkeit gegeben wird, einen, wenn auch nur momentanen Vortheil zu erringen, und sich einen freyern Spielraum für das weitere Verhalten zu öffnen, es wäre denn das Mißverhältniß der Streitkräfte so auffallend und die Terrän-Beschaffenheit der zu Gebothe stehenden Waffen-Gattung so entschieden entgegen, daß der rasch begonnene Angriff dem Feind nur als ein Riesenkampf des Ritters von Mancha erscheinen, folglich weder geeignet seyn könnte,

demselben Besorgnisse einzuflösen, noch die eigentliche Absicht des Angreifenden zu unterstützen. Bey dem Bestehen eines solchen Mißverhältnißes, in Beziehung auf Kraft oder Lokalität, bleibt natürlich ein Rückzug = Gefecht dem scheinbaren Angriffe vorzuziehen, es müßte dann nur die Lage so dringend seyn, daß ehrenhaftes Fallen mit den Waffen in der Hand der einzige Ausweg bliebe. Offene Angriffe inner den Gränzen, inner welchen sie Gegenstand dieser Schrift seyn können, liefern, hinsichtlich des zu erreichen Möglichen, in offenen Terrän=Lagen selten Resultate von einiger Bedeutung; man bekömmt sich gewöhnlich so frühe zu Gesicht, daß es nicht schwer wird, ernsthaften Auftritten auszuweichen, wenn der eine oder andere Theil dieses beabsichtet, und in dem Laufe eines bereits begonnenen Gefechtes muß jede Anordnung, durch welche allenfalls eine taktische Ueberlegenheit begründet werden könnte, zu unverschleyert ausgeführt werden, als daß selbe der Aufmerksamkeit des Bedrohten entgehen, und ihn über die Wahl wirksamer Gegenanstalten in Zweifel lassen sollte. Ueberlegene Streitkräfte, vorzugsweise an Reiterey, nach der Zahl oder dem innern Werthe der Trupp, oder eine bedeckte Terrän=Lage können zweckmäßig benützt, allerdings zu bedeutendern

Erfolgen führen, allein den totalen Ruin des Gegners werden sie schwerlich bewirken, wenn dieser den Kopf nicht verliert, und zu beurtheilen vermag, was unter solchen Umständen gegen ihn unternommen werden kann. Die gewöhnlichen Resultate solcher Gefechte beschränken sich meistens auf ein Zurückdrängen der feindlichen Partey, einige Tode, Blessirte, allenfalls einige Gefangene; daher empfiehlt sich der offene Angriff in Patrouillen-Gefechten eigentlich nur dann zur Anwendung, wenn ein überraschender Angriff nicht ausführbar ist, oder jener mit diesem nicht in Verbindung gebracht werden kann.

§. 2.

Die Anordnung, Ausführung und Gefechts-Form bey einem Angriffe muß auf die Waffen-Gattung, aus welcher der angreiffende Trupp besteht, auf die Terrän-Verhältnisse, deren Benützung von Seite des Feindes, so wie auf die Anwendung, Zahl und Gattung der reagirenden Streiter berechnet seyn, wenn der Erfolg nicht dem Zufall überlassen werden will, der freylich manchmal die widersinnigsten Anstalten krönt, aber doch noch öfter seine Klienten im Stiche läßt. Diese Daten geben eine so große Zahl wesentlich verschiedener Zusammenstellungen, daß es

geradezu unmöglich wird, für alle denkbaren Fälle erschöpfende Regeln auszusprechen, und noch viel unmöglicher, diese Regeln, wenn sie auch gegeben werden könnten, zu einer richtigen Anwendung dem Gedächtniße einzuprägen. Um indessen einen, vorzugsweise für angehende Krieger, so interessanten und wichtigen Gegenstand nicht unbearbeitet zu lassen, geben die nachstehenden §§. dieses Kapitels einige Vorschriften und Bemerkungen, die hinreichen werden, dem denkenden Anfänger das Wesentlichste zur Anschauung zu bringen, was bey offenen offensiven Parteyen- und Patrouillen-Gefechten zum Zweck führen kann. Dem früher gegebenen Versprechen zufolge, das Verhalten der Patrouillen bis an seine Gränzen durchzuführen, sind zwar, um Wiederhohlungen zu vermeiden, und weil sich über das Verhalten ganz schwacher Trupps wenig Belehrendes sagen läßt, diese Vorschriften durchgehends auf das Vorhandenseyn nicht unbedeutender Streitkräfte berechnet; allein man wird demungeachtet nicht in Verlegenheit seyn, eine Anwendung davon auch auf die Patrouillen zweyter Klasse, wenigstens auf die stärkern derselben machen zu können, wenn man sich die Mühe nimmt, das Gesagte auf die beschränktern Kraft und Raum-

Verhältnisse zurückzuführen, unter welchen diese Patrouillen wirken zu müssen in der Lage sind.

§. 3.

Angriffs-Formen bey Tage, wenn auf beyden Seiten nur Fußvolk sich befindet.

a) In einer offenen Gegend. Der Gegner mag in geschlossener oder in ausgedehnter Ordnung sich befinden, so bleibt ein rasches Andringen mit einer gut besetzten Blänkerkette, die, wo möglich, auf eine geschlossen nachrückende Reserve basirt ist, im Allgemeinen die zweckmäßigste Angriffs-Form. Befindet sich der Feind in geschlossener Ordnung, oder ist seine Blänkerkette schwächer als die des Angreiffenden, seine Linie also auf einem oder auf beyden Flügeln überlangt, so rückt die angreiffende Linie unter einem heftigen Feuer so nahe als möglich heran, und macht, wenn sie hinreichend nahe gekommen ist, nach Umständen mit einem Flügel oder mit beyden, schnell eine Schwenkung gegen die Mitte, um den Gegner, wenn er Stand halten sollte, in der Flanke zu fassen, und sich den Weg in seinen Rücken zu öffnen. Der Feind wird dadurch genöthigt, eine Bewegung rückwärts zu machen, oder wenn er in ausge-

dehnter Ordnung steht, seine Reserve, oder einen Theil derselben, zur Deckung der Flanken zu verwenden, also die Streitkraft der übrigen Linie zu schwächen; oder aber er muß den oder die umgangenen Flügel eine Schwenkung rückwärts machen lassen, um Hacken zu bilden, sich auf einen engern Raum zusammen drängen, und in den nachtheiligen Zustand einer exzentrischen Vertheidigung gegen einen konzentrischen Angriff versetzen; in allen Fällen also Kraft oder Raum zum Opfer zu bringen. Der größte Vortheil, den solche mit Umzinglung drohende Bewegungen, insbesondere bey kleinen Gefechten geben, besteht in der Wirkung auf das Gemüth. Der Soldat hält gewöhnlich seine Lage für sehr gefährlich, sobald er sich von der Seite oder vom Rücken gefaßt oder bedroht sieht; dringt der Angreiffende rasch vorwärts, so verbreitet sich nicht selten ein panischer Schrecken in den Reihen des Angegriffenen; der gemeine Soldat geräth in Unordnung, indem er sich verloren wähnt, und bereitet, durch die Macht des Vorurtheils besiegt, sein gewißes Verderben. Blänkerlinien, die gar keine oder keine hinreichende Reserve haben, oder deren Reserve unvorsich-

tig zur Verlängerung der bedrohten Flügel, zur Bildung von Hacken u. dgl. verwendet und versplittert wird, kann man durch die ganze Angriffs = Reserve, oder einen Theil derselben, der stark genug ist, unter dem Schutze eines kräftigen Bläuker = Feuers, mittelst eines raschen Stoßes (choc) in geschlossener Ordnung, ohne viel Verlurst, auf einem Punkte durchbrechen lassen, und während ein kleiner Theil die aus der Lücke vertriebenen Feinde nicht wieder zum Stehen kommen läßt, durch Bewegungen rechts und links aus einander sprengen, und in einen Schwarm ohne Kraft und Ordnung aufgelößt, einzeln zu Grunde richten oder verjagen. Sollte der Angreiffende Artillerie bey sich haben, was bey ganz großen Patrouillen der Fall seyn könnte, so wird mit dieser ausschließlich auf die Reserve oder solche Trupps gewirkt, die sich in geschlossene Ordnung zu formiren bemüht sind; indem das Artillerie = Feuer gegen eine Bläuker = Linie, selbst wenn man sich der Kartätschen bedient, von geringer Wirkung ist, und nur auf furchtsame Wichte einen erschütternden Eindruck machen kann.

b) In einer bedeckten Gegend. Ist der Feind noch nicht bedeutend in einer bedeckten Terrän-Lage, z. B. in einem Walde, vorgerückt, oder befindet er sich in Gefolge seines Rückmarsches unfern von dem Austritte in eine offene Belegenheit, oder hat er als Posten diese nahe im Rücken, kann also, zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt, leicht ins Freye getrieben werden, so ist die unter Buchstabe a. dieses §. aufgeführte Angriffs-Form ebenfalls zweckmäßig. Auf alle Fälle sucht man den Feind schnell ins Freye zu werfen, damit er den Vortheil des Terräns verliehrt. Kann man ihm sehr nahe kommen, ehe er weicht, so ist dieß um so besser, weil er dann, sobald er das Freye erreicht, im nahen Feuer, um so mehr leidet, und mit geringem Erfolg gegen die hinter Bäume gestellten Bläuker des Angreiffenden zu wirken vermag. Wird es vortheilhaft befunden, die Kette des Gegners durch den Stoß zu sprengen, so ist der Augenblick der günstigste, in welchem er die bedeckte Terän-Lage verläßt; indem die einzelnen Glieder seiner Kette schwerlich so gleichzeitig und in einer solchen Ordnung debouschieren werden, daß der Wiederstand jenem gleichgeach-

tet werden könnte, der in einer offenen Gegend zu erwarten ist. In sehr bedecktem Terrän, wo man sich mit geschlossenen Trupps nicht allenthalben bewegen kann, findet indessen diese letztere Angriffsart manchmal einige Schwierigkeiten; die Eigenthümlichkeit des Gefecht-Schauplatzes allein muß es daher bestimmen, ob und wie ferne sich selbe zur Ausführung bringen läßt. Umzingelnde Bewegungen können zwar unter den angenommenen Terrän-Verhältnissen sehr oft eingeleitet werden, ohne daß die feindlichen Blänker es bemerken; allein der Vortheil, der dadurch errungen wird, kann dem unter a. dieses §. angeführten nur dann ähnlich seyn, wenn nicht von einzelnen Feldposten die Rede ist, weil Parteyen, wenn auch deren Blänker-Linie von geringer Ausdehnung seyn sollte, gegen ein wirkliches Umwickeln durch die rückwärts aufgestellte Reserve gesichert werden, die man unter den gegebenen Umständen noch in der offenen Gegend voraussetzen muß, und die es nicht unterlassen wird, die debouschiren wollenden Flanken-Blänkers, so wie sie sich zeigen, in den Wald zurücktreiben zu lassen. Der Eindruck auf das Gemüth des Soldaten geht meistens gerade

dadurch verloren, daß die drohenden Bewegungen des Angreiffenden nicht wahrgenommen werden können. Befinden sich beyde Theile mit ihren Reserven in der Tiefe bedeckter Terrän-Stellen, z. B. eines Waldes, dann ist es für den Angreiffenden Regel, anfangs nicht aufzudringen, sondern den Angegriffenen nur durch ein sehr heftiges Blänker-Feuer hinzuhalten, oder zu versuchen, denselben durch einen Scheinrückzug in dichtverwachsene oder sonst unwegsame Terrän-Stellen zu locken, um ihm die ohnehin beschränkte Umsicht noch mehr zu verengen, ihn an einer wirksamen Gegenwehr zu verhindern, und seine Aufmerksamkeit auf Kosten eines reellern Vortheils an die Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges seiner Linie zu fesseln. Während diesem scheinbaren Defensivgefechte kann der Versuch gemacht werden, durch den Terrän-Karakter begünstigt, Abtheilungen in des Feindes Rücken zu bringen, die stark genug sind, seine Reserven zu werfen, seine Blänker abzuschneiden, oder aber die Flügel seiner Kette umfassend, deren Glieder einzeln abzufangen, oder gegen die Mitte zusammenzurollen, noch ehe die nachrückenden Unterstützungen

gen

gen dieses zu verhindern vermögen. Gelingt eines oder das andere, so ist die Niederlage des Gegners so ziemlich unterschrieben, da die Unordnung, die dadurch bewirkt wird, meistens vollendet, was das Manöver selbst nur eingeleitet hatte. In dem Falle des Mißlingens hat man wenig gewagt, indem die Terrän = Verhältnisse den Rückzug der entsendeten Abtheilungen erleichtern, und in der Anordnung selbst schon die Sicherung gegen ähnliche Absichten des Gegners liegt. Um indessen das Gelingen solcher Anordnungen zu bedingen, wird es zweckmäßig seyn, folgende Punkte nicht unbeachtet zu lassen.

1. Die Blänkerkette des Angreiffenden muß nur gerade stark genug seyn, um dem Feinde ein lebhaftes Feuer entgegen zu senden; dieses Gesetz positiv oder negativ verletzt, ist dem Gelingen nachtheilig; denn wird die Kette stärker gemacht, als nothwendig ist, so geschieht dieses auf Kosten jener Streitkräfte, die eigentlich die Entscheidung herbeyführen sollen, ist die Kette aber zu schwach, ihr Feuer also bey der beträchtlichen Ausdehnung, die ihr gegeben werden muß, nur unbedeutend, so ist

dieses die erste Veranlassung, den Feind andere Plane vermuthen zu lassen, und ihn zur Vorsicht und zu Gegenanstalten, ähnlich den unsrigen, aufzufordern.

2. Die Umgehung der feindlichen Flügel muß mit Stille, Vorsicht und nicht ganz in der Nähe ausgeführt werden, damit denen dazu verwendeten Abtheilungen die allenfallsigen ähnlichen Bewegungen des Feindes nicht entgehen, und sie in deren Ermanglung unbemerkt an den Ort ihres Wirkens gelangen.

3. Die Flügel der Blänker müssen die Flügel der feindlichen Kette fortwährend nicht nur im Auge haben, sondern lebhaft beschäftigen, um zu verhindern, daß von diesen keine Bewegungen geschehen, die das Verhältniß zwischen den Streitenden wesentlich verändern könnten.

4. Der Angriff auf die feindliche Reserve geschieht am zweckmäßigsten durch ein lebhaftes Feuer, damit die Mannschaft der Kette durch die Gewißheit, den Gegner im Rücken zu haben, wo möglich um Fassung und Muth gebracht wird; die Angreiffenden müssen sich dabey von der

Seite zwischen Kette und Reserve drängen, und eine verhältnißmäßige Zahl herzhafter Blänker unter Geschrey gegen den Rücken von jener andringen lassen.

4. Abtheilungen, die bestimmt sind, die Flügel-Blänker der feindlichen Kette abzufangen, oder in Unordnung gegen die Mitte zu werfen, müssen trachten unbemerkt nahe in den Rücken zu schleichen, und dann unter Geschrey in Haufen sich mit dem blanken Gewehr auf die Feinde stürzen.

c) Wenn der Feind in einer bedeckten Terrän-Lage steht, der Angreiffende aber über eine offene Belegenheit anrücken muß. Da man unter Terrän-Verhältnissen dieser Art nicht im voraus bestimmen kann, ob der Feind nur aus Fußvolk bestehe, oder ob derselbe allenfalls Reiterey an einem verdeckten Orte aufgestellt habe, um sich derselben in der Folge des Gefechtes dann zu bedienen, wenn dem Angreiffenden ein entscheidender Schlag beygebracht werden kann, so erfordert der Angriff, wenn man keine Reiterey bey Handen hat, eine größere Vorsicht als in den vorhergehenden Fällen; diese Vorsicht wird um so nothwendiger, weil man des Feindes

Stärke in Terrän-Lagen dieser Art nicht beobachten kann, er aber gegen den Angreifenden nicht in demselben Nachtheile steht, Fehler des Letztern, daher weder verborgen bleiben, noch unter Begünstigung des Terräns sich ohne Gefahr verbessern lassen.

Nach diesen Ansichten ergibt sich als Grundregel von selbst, daß dem wirklichen Angriffe einleitende Bewegungen vorhergehen müssen, um wo möglich sich von der Stärke und den Waffen-Gattungen, die man zu bekämpfen hat, einige Kenntniß zu verschaffen. Die bedeckte Terrän-Lage, in welcher der Feind vorausgesetzt wird, kann

I. Nur eine geringe Front haben, folglich leicht umgangen werden, z. B. kleine Waldköpfe, Häuser-Kruppen, Gebüsche, einzelne Hügel u. dgl., oder

II. eine beträchtliche Front bedecken, wie z. B. große Waldungen u. dgl., folglich ein Umgehen für Truppen-Abtheilungen, von welchen hier gehandelt wird, nicht ausführbar machen.

Diese Verschiedenheit der Ausdehnung verlangt bey dem Angriffe auch verschiedene Maßregeln. Wir behandeln daher der Deutlichkeit we-

gen die hier angenommenen zwey Fälle abgesondert.

I. Fall. Die angreiffende Trupp bildet in der Entfernung von ungefähr sechshundert Schritten eine Masse (geschlossene Kolonne); nun wird eine Blänkerkette vorgesendet, die aber nicht sehr zahlreich seyn darf, und derselben aufgegeben, mit dem grösern Theil unter einem lebhaften Feuer dem betreffenden Objekte möglichst nahe zu rücken, den Gegner also zu reitzen, durch die Erwiderung des Feuers seine Stellung und Stärke zu verrathen, oder seine Reiterey zum Vorschein zu bringen; mit dem kleinern Theil umgeht man die bedeckte Terrän-Stelle in einiger Entfernung, um, hinter den Vorhang blickend, wo möglich sich bestimmtere Kenntniß von dem zu erwerben, was man zu wissen beabsichtet. Erfährt der kommandirende Offizier auf diese Art, daß der Feind Reiterey verborgen hält, die stark genug ist, um beachtet zu werden, oder daß überhaupt dessen Stärke zusehr überlegen ist, so wird derselbe Ursache haben, den Angriff aufzugeben; die Blänker werden schnell eingezogen, und der Rückzug angetreten. Findet sich hingegen von allem diesen nichts, so erfolgt der Angriff. D[illegible] kommandirende Offizier verstärkt zu d[illegible] die Blänkerkette, bey stärkern Tr[illegible]

ein Drittheil, bey schwächern auf die Hälfte der Mannschaft; läßt diese sofort mit dem blanken Gewehr stürmend die Stellung des Feindes in Front und Flanken anfallen, und folgt mit dem Rest, den Sturm zu unterstützen, nach Maßgabe der Stärke und Lokalität in einer oder in mehrern geschlossen bleibenden Abtheilungen. Ist der Trupp stark genug, so bildet man aus dessen zweytem Drittheil so viel Unterstützungs-Abtheilungen, als man Angriffs-Fronten zählt, und verwendet den Rest als Hauptreserve zur Deckung der ganzen Unternehmung und des allenfalls nothwendig werdenden Rückzuges. Hier könnte die Frage entstehen, was aus den anfangs auf Erkundung ausgesendeten Blänkern werden soll, wenn der Feind plötzlich mit Reiterey über selbe herfallen sollte? wir müssen hierauf antworten: Was der Himmel will. Ihre Entsendung ist nothwendig, wenn nicht das Ganze in die Gefahr, aufgerieben zu werden, verfallen soll; ihr möglicher Verlurst kann also nicht berücksichtigt werden. Wenn diese Blänker indessen die Augen offen behalten, so werden sie wahrscheinlich des Feindes Reiterey frühe genug entdecken, [illegible]ch, wenn nicht in größere Massen, doch [illegible]u vier und vier zu vereinigen, ehe [illegible]e erreicht; ist dieses zu bewirken

möglich, dann sind sie auch schon halb geborgen, da der Feind schwerlich starke Reiter-Abtheilungen in Bewegung setzen wird, um einige kühne Wagehälse zu Grunde zu richten. Mit vorgehaltenem Bajonet erwarten diese kleinen Haufen, Rücken an Rücken gedrängt, die feindlichen Reiter, feuern nur abwechslungsweise, und nur dann, wenn sie gewiß sind, zu treffen, und ziehen sich, wie sie etwas Luft bekommen, gegen den in Masse stehenden Haupttrupp, der ihnen im thunlichen Falle langsam entgegenrückt, um ihren gefährlichen Weg abzukürzen, und sie aufzunehmen. Die Detail-Ausführung eines solchen Blänker-Rückzuges behandeln mehrere der bestehenden Reglements ausführlich genug, um eine nähere Auseinandersetzung hier entbehrlich zu machen.

II. Fall. Die Art der Auskundung und das Verhalten des Haupttrupps während selber ist im Wesentlichen dem ähnlich, was für den ersten Fall in dieser Beziehung gesagt worden ist; da indessen hier von keinem Umgehen der bedeckten Terrän-Lage die Rede seyn kann, um die verborgenen Anstalten des Feindes ansichtig zu werden, so trachtet man durch Verlängern der Blänker-Linie die Flügel-Punkte der feindlichen Stellung kennen zu lernen, und durch öf-

teres Zurückziehen und wieder Anprellen denselben zum Präsentiren seiner Stärke, und seiner allenfalls verborgenen Reiterey zu reitzen. Kann man es dahin bringen, durch eine konkave Form der Bläukerkette einige Glieder derselben mit Umgehung der feindlichen Flügel in den Wald zu schieben, so erhält man vielleicht dadurch eine nähere Kunde, wenn die hiezu verwendeten Leute kühn und schlau genug sind, die erreichte bedeckte Belegenheit zu diesem Zwecke zu benützen. Lassen sich durch diese und ähnliche Anordnungen keine genügende Aufschlüße erlangen, dann muß der Angriff aufgegeben, oder auf gut Glück unternommen werden. Diesen letztern als den schwierigern Fall angenommen, ergeben sich für den eigentlichen Angriff folgende Regeln.

1. Der Angriff geschieht, wie im ersten Falle, durch eine zahlreiche Bläukerkette mit stürmender Hand im vollen Laufe, um so schnell als möglich Meister von dem Saum des Waldes zu werden, und mit dem Feinde gleichen Vortheil aus dem Terrän zu ziehen.

2. Ist dieses erreicht, der Feind also von dem Saume eine Strecke zurückgedrängt, so verwandelt sich der Sturm in einen lebhaften Feuer-Angriff; man trachtet, durch diesen

unterstützt, Terrän zu gewinnen, sofort aber nach Umständen einen jener Vortheile geltend zu machen, von welchen bey a. und b. dieses §. Erwähnung geschehen ist.

3. Die Unterstützungen folgen, um auf alle Fälle bey der Hand zu seyn, nahe hinter der Bläuker=Linie; und so lange sie im Freyen sind, in dicht geschlossenen Massen.

4. Ist man stark genug, nebst einer Haupt=Reserve mehrere Unterstützungs=Trupp zu bilden, so setzt man letztere vorzugsweise auf die Flügel, und läßt die Hauptreserve etwas weiter rückwärts in der Mitte folgen; dadurch wird die Bläukerkette auf ihren gefährlichsten Punkten unterstützt, und zugleich die Umfassung oder Umgehung der feindlichen Flügel eingeleitet, indem es keine Schwierigkeit hat, durch die auf den Flügel postirten Unterstützungen, nach Erforderniß die Kette zu verlängern, der Angriffs=Front eine konkave Form zu geben, oder Bewegungen in den Rücken des Angegriffenen auszuführen, die, sobald man den Feind überlangt, wesentliche Vortheile bringen.

Die Art, wie geschlossene Reserven ihren Marsch fortsetzen, wenn sie den Saum eines

Waldes im Rücken haben, dessen Beschaffenheit keine Bewegung in Linien oder in Kolonnen zuläßt, ist folgende: Die Züge oder Halbzüge, aus welchen der Trupp besteht, brechen mittelst des Rottenmarsches vorwärts aus, setzen sich in kleinen Rotten = Kolonnen paralelle neben einander, und trachten in dieser Form, welche stetig die Möglichkeit eines augenblicklichen Aufmarsches sichert, sich durch die vorhandenen Terrän=Schwierigkeiten durchzuwinden. Näher in das Detail zu gehen, dürfte überflüßig seyn, da das Durchziehen durch einen Wald, im Rotten=Marsche, eine längst hinreichend besprochene Sache ist. Steht dem Angreiffenden Artillerie zu Geboth, so versteht es von selbst, daß diese in der Regel nur während der Einleitung des Gefechtes wirksam seyn kann; um das Uebergewicht, welches diese Waffe geben kann, nicht unbenützt zu lassen, muß der Angriff so geordnet werden, damit selbe bis zum Augenblicke des Sturmes ohne Störung zu wirken vermag. Der eigentliche Schaden, den sie dem Feinde zufügt, ist zwar im Allgemeinen nicht beträchtlich, da sie keinen sichern Zielpunkt hat, indessen wird derselbe bedeutender, wenn die bedeckte Terrän = Lage nicht zugleich einen deckenden Karakter hat, z. B. gegen junges Holz, Gesträuch u. dgl., auf alle Fälle wirkt

dieses Feuer auf das Gemüth des Soldaten*), und ist daher geeignet, den Muth des Angegriffenen zu erschüttern, während sie den des Angreiffenden hebt.

d) Bey dichtem Nebel. Ohne das Terrän, auf dem gefochten werden soll, und über dieses die Stärke und die Waffen-Gattungen des Feindes im voraus zu kennen, was bey Patrouillen-Gefechten nicht immer der Fall seyn kann, bleibt es eine schwierige Sache im offenen Gefechte anzugreiffen. Muß indessen ein solcher Angriff durchaus statt haben, weil es ausdrücklich befohlen ist, oder weil nur die Wahl zwischen angreiffen oder angegriffen werden besteht, der Vortheil, den der Angreiffende beynahe unter allen Umständen vor dem Angegriffenen hat, also nicht dem Feinde überlassen werden will, so kann ein solcher Angriff auch unter dieser Bedingung im Anfange den Karakter einer Rekognoszirung tragen, und nimmt der äusserst beschränkten Umsicht wegen die größte

---

*) Man sehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten. München 1817.

Behutsamkeit in Anspruch. Man bildet zu diesem Ende, um auf einen überraschenden Reiter-Angriff vorbereitet zu seyn, eine Kette von kleinen Abtheilungen, die mit Vorsicht und in geschlossener Ordnung gegen den Feind rücken; und gibt diesen Abtheilungen nur solche Abstände, daß die einander nächsten sich wechselseitig wahrnehmen und unterstützen können. Der Rest, der wenigstens etwas über die Hälfte betragen soll, folgt in geschlossener Kolonne als Reserve; sichert die Flanken der Unternehmung durch Seiten Trupps, die rück- und auswärts von den Flügel-Abtheilungen der Kette sich bewegen, und deployirt nicht eher, bis die Ueberzeugung ausgesprochen ist, daß der Feind keine Reiterey bey sich hat. Sind die Abtheilungen der Kette in dem Falle, feuern zu sollen, so geschieht dieses der geschlossenen Ordnung ungeachtet in jeder Abtheilung für sich, ganz nach der Art einer Kette in ausgedehnter Ordnung. Ist der angreiffende Trupp nicht stark genug, um sich der hier angezeigten Gefechts-Form bedienen zu können, so wird statt der Manipular-Kette eine gewöhnliche Blänkerkette mit kleinern Abständen gebildet, um das Zu-

sammenziehen gegen feindliche Reiterey zu erleichtern; das übrige bleibt wie oben. Nur wenn man sich durch diese einleitende Anordnungen die nöthige Kenntniß von der Stellung des Feindes, von den Waffen-Gattungen, aus welchen er besteht, und vorzugsweise von den Gegenanstalten desselben erworben hat, dürfte es zuläßig seyn, dem Angriffe eine thätigere Gestalt und eine bestimmte Richtung zu geben; was ohne diese Kenntniß unternommen werden will, muß immer nur inner den Gränzen eines vorsichtigen Versuches bleiben.

§. 4.

Angriffs-Formen bey Tage, wenn der angreiffende Theil aus Fußvolk, der Anzugreiffende aber aus Reiterey besteht.

Ein Angriff dieser Art läßt sich in der Regel nur dann denken, wenn die Reiterey in einer Terrän-Lage erreicht wird, die ihrer eigenthümlichen Fecht-Art, dem Stoß (choc) mit dem Säbel oder der Lanze in der Faust, durchaus ungünstig ist, oder derselben doch viele Schwierigkeiten in den Weg legt, d. i. im bedeckten oder durchschnittenen Terrän. Als Ausnahme von dieser

Regel dürfte man den Fall betrachten, wenn die Reiterey durch das Fußvolk unverhältnißmäßig übermannt wäre. Als Fecht=Art des Fußvolkes gegen Reiterey empfiehlt sich für den Angreiffenden, wenige durch die Umstände herbeygeführte Fälle ausgenommen, das Feuer=Gefecht ausschließlich als anwendbar. Die Angriffs=Form aber verändert sich nach Beschaffenheit der Lokalität. Gestattet diese durchaus für die Reiterey kein Handgefecht, weder in geschlossener, noch in ausgedehnter Ordnung, dann kann das Fußvolk den Angriff mit einer Blänker=Kette machen, die durch ein gut gezieltes, von dem Zwange des Kommando=Wortes befreytes Feuer der Reiterey beträchtlich schaden wird. Ist hingegen das Terrän von der Art, daß entschlossene Reiter=Blänker in eine debandirte Infanterie=Linie einbrechen, uud den Säbel oder die Lanze gebrauchen können, dann muß das Fußvolk in geschlossener Ordnung angreiffen, wenn es nicht der Gefahr ausgesetzt werden will, ohne Zweck und ohne wesentlichen Erfolg Leute zu verlieren. Ein Feuer ohne große Wirkung ist dem Reiter lächerlich und ohne Erfolg; man sollte daher nie mit ganzen Lagen (dechargen) gegen Reiterey feuern, wenn diese nicht sehr nahe und beysammen ist. In einiger Entfernung, oder auf eine debandirte Reiter=Li=

nie, noch mehr auf einzelne Reiter und kleine Trupps, leistet eine verhältnißmäßige Anzahl guter Schützen, die nach Art der Bländer ohne Kommando-Zwang feuern, und zu diesem Ende aus einer geschlossenen Front einige Schritte hervortreten, um ungehindert zielen zu können, mehr als die volle Lage aus einem ganzen Bataillon und erspart einen großen Aufwand von Munition, die ausserdem nutzlos verknallt wird. Das angreiffende Fußvolk muß sich vorzugsweise in Acht nehmen, nicht durch eine unrichtige Ansicht der Terrän-Beschaffenheit oder durch einen unvorhergesehenen Terrän-Wechsel getäuscht oder überrascht, und dadurch in Verhältnisse gebracht zu werden, die der Reiterey eine vortheilhafte Offensive, besonders gegen die Flanken, oder durch Umgehung derselben in den Rücken der Angreiffenden ausführbar machen: der geringste Nachtheil, dem diese dadurch unterliegen, ist, plötzlich in die Nothwendigkeit eines Vertheidigungs-Gefechtes zurückgeworfen zu werden; allein gewöhnlich sind die Folgen viel bedeutender, da der Soldat durch einen solchen Wechsel der Verhältnisse das Vertrauen zu seinen Führern und mit diesem den Muth, und die Lust zum Fechten verliert, und durch diese moralische Mißstimmung die Unternehmung des Gegners erst wirklich Ge-

fahr drohend macht. Hinsichtlich des in diesem §. bearbeiteten Gegenstandes gibt des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten im vierten Kapitel noch einige Ansichten und Bemerkungen, vorzugsweise in Beziehung auf den Gehalt der verschiedenen Fecht-Arten, und dem Angriffe mit dem blanken Gewehr, die allerdings nachgelesen zu werden verdienen dürften.

§. 5.

Ueber die Angriffs-Form, wenn beyde Theile aus Reiterey bestehen.

Ein Reiter-Angriff auf Reiterey setzt eine offene, ziemlich ebene Terrän-Lage voraus, die bey einer verhältnißmäßig bedeutenden Ausdehnung nicht durch Terrän-Hindernisse durchschnitten ist, die für Reiterey, oder gar nicht, oder nur durch anhaltende ungewöhnliche Anstrengungen passirbar sind; in Terrän-Lagen anderer Art wird das Gefecht immer bedeutungsloser, je mehr sich selbe von dem oben ausgesprochenen Karakter entfernen. Die Reiterey will Raum haben, sich tummeln zu können, wenn dem Gegner ein Vortheil abgenommen werden soll; es müßte dieser dann nur so unverhältnißmäßig schwach, oder so ganz ohne Tact und Muth seyn, daß der erste

Stoß

Stoß auf seine Front schon hinreichend wäre, ihn über den Haufen zu werfen. Die Gefechte ganz kleiner Trupps bedürfen wenig Ueberlegung; die Bravheit und Gewandtheit der einzelnen Fechter entscheidet bey einer ungefähr gleichen Zahl immer; hat man daher Ursache, seiner Trupp in dieser Beziehung zu vertrauen, so führt ein rascher Stoß (choc), während demselben allenfalls das Umsprengen der feindlichen Flügel mit einigen Rotten, auf dem kürzesten Wege zum Ziele. Bey stärkern Trupps erfordert der Angriff schon mehr Ueberlegung, und diese Forderung wächst mit der Zahl. Indessen wird auch unter dieser Voraussetzung der Sieg sich meistens für den erklären, der den Angriff mit mehr Raschheit macht, und die Kunst versteht, dem Gegner Flanke und Rücken abzugewinnen. Blänkern führt bey Reiter-Gefechten durchaus zu keiner Entscheidung, und dient daher nur dann als Einleitung,

a) wenn es darum zu thun ist, ein nicht hinreichend bekanntes Lokal, oder des Gegners Streitkräfte, die allenfalls einzelner Terrän-Beschaffenheiten wegen nicht übersehen werden können, zu untersuchen.

b) Um den Gegner zu beschäftigen, und dadurch Zeit zu gewinnen, oder die eigentlichen Absichten zu maskiren.

c) Wenn man die Absicht hat, den Feind in eine Gegend zu locken, in welcher dessen Verderben schon vorbereitet ist, oder die ausser diesem zu einem vortheilhaften Angriff sich mehr eignet.

Ohne diese oder ähnliche Absichten hat das Blänkern auch als Einleitung keinen Zweck, und ist der Erringung des Sieges hinderlich, da es dem, der angegriffen werden soll, Gelegenheit und Zeit gibt, dem angreiffen wollenden zuvorzukommen. Die eigentliche Angriffs-Form ist der Stoß in Linie: da indessen der Stoß auf die Front zu keiner Art Ueberlegenheit führt, die der Angreiffende in seiner Gewalt hat, so muß ein solcher immer mit Anordnungen verbunden werden, die geeignet sind, den Gegner zu umfassen; um vereint mit dem Frontal-Angriff auch in die Flanken und in den Rücken desselben, als seine verwundbarsten Stellen zu wirken. Ist der Angegriffene bedeutend schwächer als der Angreiffende, und bleibt jener mit diesem ungefähr in paraleller Linie, so findet die Ausführung wenig Schwierigkeit, und ist durch eine Schwenkung der überfliegenden Abtheilungen abgemacht. Bey ungefähr gleicher Stärke aber, oder wenn man dem schwächern Feind seine Ueberzahl und Absicht verbergen will, kann man Abtheilungen hinter die Flügel der paralellen Angriffs-Linie maskiren, und

selbe erst dann hervor und die Flügel des Gegners umsprengen lassen, wenn man seiner Front schon ganz nahe gekommen ist, oder derselbe durch ähnliche Anstalten die Flügel des Angreiffenden anzufallen droht. Gegen einen stärkern, auch gegen einen gleich starken Feind wird mit Vortheil staffelförmig (en echellon) angegriffen, vorausgesetzt, daß der angreiffende Trupp wenigstens vier Züge hat. Man sichert dadurch den zurückgezogenen Flügel gegen einen Flanken-Angriff, und leitet auf der entgegengesetzten Seite die Ueberflügelung des Feindes, durch die schiefe Linie ein, auf welcher die einzelnen Abtheilungen stehen. Die Art, eine staffelförmige Linie zu bilden, und mit selber so zu manöveriren, daß dadurch die eben erwähnten Vortheile wirklich erreicht werden, sind Gegenstände der Reiter-Taktik, und können in dieser Schrift der Weitläuftigkeit wegen nicht abgehandelt werden. Hier also nur im Allgemeinen die Bemerkung, daß die Flankirung des Gegners um so vollkommener eingeleitet ist, je mehr jene Abtheilung, die dem bedrohten Flügel des Angegriffenen gegenüber sich befindet, in der angreiffenden Staffel-Linie der am weitesten Zurückgezogenen sich nähert.*)

*) Will man z. B. dem Feind in die linke Flanke fallen, die angreiffende Staffel-Linie aber be-

Es kommt daher alles darauf an, in dem Augenblick, in welchem der eigentliche Angriff erfolgen soll, dieses Verhältniß zu dem Feinde mit einer Geschwindigkeit und Gewandtheit herbeyzuführen, die keine wirksame Gegenbewegung mehr zuläßt, bis dahin aber seine Absicht durch Formen und Bewegungen zu maskiren, aus welchen die beantragte nicht nur ohne Schwierigkeit, sondern auch dem Zweck entsprechend hervorgehen kann. In Gegenden, die nicht ganz unbedeckt sind, oder durch welche bey einem übrigens offenen Karakter tiefe Senkungen die feindlichen Flügel vorbeyziehen, läßt sich manchmal ein Angriff in die Flanken oder den Rücken des Feindes durch entsendete Abtheilungen auf einem viel einfachern Wege ausführen: es kömmt hiebey darauf an, diese Entsendungen dem Feinde zu verbergen. Lehnt man sich mit einem Flügel oder mit dem Rücken an bedeckte Terrän-Stellen, die derley Entsendungen begünstigen, so hat die Sache wenig Schwierigkeit; müssen aber die zu einer

---

steht aus vier Abtheilungen, und hat den linken Flügel zurückgezogen, so trachtet man im Augenblick des Angriffes die dritte oder vierte Abtheilung, der linken Flügel-Abtheilung des Feindes gegenüber zu bringen. Fig. V. und VI.

solchen Unternehmung entsendeten Abtheilungen, offene Stellen passiren, ehe sie den Terrän-Gegenstand erreichen können, der ihre Bestimmung verbergen soll, dann ist die Ausführung schwieriger. Nachstehende Vorschrift möchte vielleicht als Beyspiel dienen, wie die Sache ungefähr angefangen werden könnte. Man bildet auf der betreffenden Seite eine starke Blänker-Kette, die sich mit dem Rücken oder einem der Flügel an den ausersehenen Terrän-Gegenstand anlehnt. Nun wird der Feind in der Front oder auf der entgegengesetzten Seite mit einem Scheinangriffe beschäftigt, der, um dessen Aufmerksamkeit zu fesseln, alle Kennzeichen des Ernstes an sich tragen muß. Während diesem Scheinangriffe verliert sich ein Blänker-Paar um das andere in die bedeckte Terrän-Stelle; ist die erforderliche Mannschafts-Zahl versammelt, so geht diese rasch ihrer Bestimmung entgegen; die noch übrigen Blänker aber werden nach Umständen eingerufen, als wollte man sich durch selbe verstärken, oder an Ort und Stelle gelassen. Gegen einen aufmerksamen und versuchten Feind wird eine solche Täuschung zwar kaum gelingen; allein gegen einen Feind dieser Art wird überhaupt jede List, wäre sie auch noch so schlau erdacht, und von dem Lokale noch so sehr begünstigt, höch-

stens den Werth eines Versuches haben.*) Schwere Reiterey gegen leichte muß immer geschlossen fechten; diese gegen jene aber das Gegentheil beobachten, und alles anwenden, um den Gegner dahin zu bringen, daß er sich vereinzelne; wenn beyde Waffen-Arten sich das ihnen eigenthümliche Uebergewicht sichern wollen. Diese längst bekannte Regel wird nur bey einer überwiegenden Güte und Gewandtheit der Trupp eine Ausnahme zulassen.

§. 6.

Angriffs-Formen, wenn Fußvolk durch Reiterey angegriffen werden soll.

Gleichwie ein Angriff des Fußvolkes gegen Reiterey nur in einem für letztere ungünstigen Terrän denkbar ist, so ist auch ein Angriff der Reiterey auf Fußvolk nur denkbar, wenn jene von ihrer wahren Ueberlegenheit, dem Stoße, einen vortheilhaften Gebrauch machen kann. Steht

---

*) Daß ähnliche Verhältnisse unter übrigens geeigneten Bedingungen zu ähnlichen Absichten benützt werden können, wenn auch der angreiffende oder der angegriffene Trupp aus andern Waffen-Gattungen besteht oder zusammengesetzt ist, versteht sich von selbst.

das Fußvolk auf einem dem Reiter = Gefechte durchaus ungünstigen Boden, so muß des Reiters erstes Bestreben dahin gehen, jenes durch alle möglichen Mittel aus seinem Vortheile hervorzulocken; ist dieses nicht zu bewirken, dann ist auch in der Regel kein eigentlicher Angriff denkbar, und das Ganze beschränkt sich höchstens auf eine Blänkeley, die zu nichts führt, und der Reiterey immer mit einem beträchtlichen Verlurste droht. Für leichte Reiterey bleibt unter solchen Verhältnissen ausnahmsweise allenfalls der Versuch übrig, einen Theil absitzen, und das Fußvolk mit dem Säbel in der Faust aus seinem Vortheil stürmend vertreiben zu lassen. *) Bedingungen zu einem Versuche dieser Art sind, daß dem Angreiffenden guter Wille und Muth nicht mangle, ferner, daß der Anzugreiffende nicht zahlreich sey, und nicht durch eine nahe überlegene Reserve unterstützt werde. Eine wesentliche Verschiedenheit der Angriffs = Formen für Reiterey gegen Fuß=

*) Daß dieß ausführbar sey, beweisen in dem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich 1793 die österreichischen Husaren eines Gränz = Regimentes, welche mit dem Säbel in der Hand die französischen Tiralleurs aus einem Verhau unweit Berg bey Lauterburg im Elsaß herausschlugen.

volk begründet neben der Lokal = Beschaffenheit und deren Benützung von Seite des Angegriffenen die Gefechts = Form des letztern: da es indessen auch hier nicht ausführbar ist, alle möglichen Kombinationen zu durchgehen, so begnügen wir uns, einige der Hauptmomente auszuheben, die geeignet sind, dem angehenden Krieger eine richtige Ansicht von dem zu geben, was bey Gefechten dieser Art als vortheilhaft und brauchbar sich ausspricht.

a) Wird der Feind in ausgedehnter Ordnung durch die Reiterey erreicht, so ist ein rascher Stoß in geschlossener Ordnung, nach Umständen, durch mehrere kleine Abtheilungen ausgeführt, diejenige Angriffs = Form, der eine Linie dieser Art nicht zu widerstehen vermag. Eingedrungen in die Kette des Fußvolkes werfen die Reiter sich sogleich rechts und links, um alles aus einander zu jagen, was noch Minne macht, Stand zu halten, und jede Vereinigung in größere oder kleinere Massen zu verhindern. Gelingt dieses, und hat die angegriffene Kette keine hinreichende Reserve, so ist sie unbedingt verloren, wenn die Reiterey den fliehenden nur keine Zeit läßt, sich zu sammeln, sondern selbe, wie man zu sagen pflegt, mit der Säbel=

Spitze in den Rippen verfolgt, und einzeln zu Grunde richtet. Ist die Kette einmal total auseinander gesprengt, dann bedarf es zum Nachhauen auch der geschlossenen Ordnung nicht weiter, indessen wird es immer vortheilhaft seyn, wenn die Reiter darauf abgerichtet sind, sich zu zwey oder drey beysammen zu halten, und sich wechselseitig zu unterstützen. Wird eine Blänker-Linie durch eine starke Reserve unterstützt, so kann es manchmal vortheilhaft werden, jene nicht wirklich zu sprengen, sondern sich nur das Ansehen zu geben, als hätte man diese Absicht, um sie zum eiligen Rückzuge zu vermögen. Geschieht dieser Rückzug unvorsichtig genug, gerade auf die Front der Reserve, so ist diese verhindert zu feuern, die Reiterey hat also Gelegenheit, indem sie die fliehenden Blänker hart vor sich hergedrängt, ungestraft bis an die Bajonete der Reserve zu kommen, vielleicht mit den sich durchziehen wollenden Blänkern zugleich in selbe einzudrängen, und so beyde Linien mit einem Stoße über den Haufen zu werfen. In gewöhnlichen Fällen wird nach geworfener oder zerstreuter Blänker-Linie deren Reserve nach den Regeln angegriffen, die bey

b. c. und d. dieses §. sogleich folgen wer= den. Sollte eine Bländer=Linie Zeit finden, ehe die Reiterey sie erreicht, sich in kleinere oder größere Massen zu vereinigen, so muß, wenn ersteres der Fall ist, die Reiterey al= les anwenden, einige dieser kleinen Massen so schnell als möglich auseinander zu jagen, und dann die übrigen mit aller Wuth an= fallen; daß Schicksal von jenen wird bey diesen die Hoffnung schwächen, sich zu er= halten, und ihre Niederlage erleichtern. Ha= ben hingegen die Bländer Zeit gefunden, sich in größere Massen zusammen zu ziehen, so wer= den diese bey ihrer bedeutenden Widerstands= Fähigkeit nach den bey d. folgenden Regeln angegriffen. Ist die Reiterey stark genug, so kann während diesem Gefechte ein anderer Theil durch die großen Zwischenräume der einzelnen Massen hindurch oder um deren Flügel herumzusprengen, um gleichzeitig auch die Reserve anzufallen.

b) Wenn Fußvolk in einer geschlossenen Linie gestellt, den Angriff der Reiterey erwartet, so darf wohl vorausgesetzt werden, daß er= steres Gelegenheit gefunden hat, seine Flü= gel an Terrän=Gegenstände zu lehnen, die es der Reiterey unausführbar machen, diese

Linie in Flanke oder Rücken zu fassen. Unter solchen Umständen ist der Angreiffende in seinen Anordnungen lediglich auf die Fronte des Anzugreiffenden beschränkt, ein Umstand, der das Gelingen eines Reiter-Angriffes im höchsten Grade unwahrscheinlich macht, so lange das Fußvolk in Ordnung bleibt, und sich nicht verfeuert. Gegen eine feige oder an die Erscheinungen des Krieges noch nicht gewöhnte Trupp ist es allenfalls möglich, ohne Umwege durch einen raschen imponirenden Stoß zum Ziele zu gelangen, allein gegen entschlossene, versuchte Krieger würde diese Angriffs-Art das Feld nur mit Todten und verwundeten Reitern und Pferden bedecken, aber auf keine Art eine günstige Entscheidung herbeyführen, es wäre denn die Reiterey unverhältnißmäßig überlegen, und entschlossen, es koste, was es wolle, diese Mauer zu durchbrechen. In gewöhnlichen Fällen setzt sich die Reiterey in eine solche Nähe, daß sie im Stande ist, jede Blöße, welche das Fußvolk gibt, augenblicklich zu einem kräftigen Stoße zu benützen. Nach dieser Vorbereitung bleiben folgende zwey Wege zu dem Versuche übrig,

eine vortheilhafte Gelegenheit zum Angriffe mit der blanken Waffe herbeyzuführen.

1. Die Reiterey macht ein Paar Scheinangriffe, und zieht sich sofort zurück, um den muthig gemachten Gegner wo möglich zu verleiten, seine vortheilhafte Stellung zu verlassen. Geht dieser in die gelegte Schlinge, ohne sich durch eine geeignete taktische Form gegen die Wirkung des Reiter-Angriffes zu verwahren, so läßt man ihn so lange in den Wahn, gesiegt zu haben, bis es ihm unmöglich wird, die verlassene oder eine ähnliche Terrän-Lage zu gewinnen, kehrt dann aber schnell um, umsprengt mit einem Theile seine Flügel, und stürzt sich zugleich mit aller Furie auf dessen Front. Der Erfolg wird nicht zweifelhaft bleiben.

2. Die Reiterey versucht durch mehrere Scheinangriffe, bey welchen sie sich dem Fußvolke bis auf hundert Schritte nähert, dieses zum Wanken zu bringen, oder ihm eine volle Lage (decharge) abzulocken. Erfolgt eines oder das andere, so stürzt sich die zum Scheinangriffe bestimmte Abtheilung mit Blitzes-Schnelle auf die Front

des Gegners, um mit dem Säbel in der Faust seine Reihen zu durchbrechen, ehe er Zeit findet, zur Besinnung zukommen, oder die Gewehr wieder zu laden. Die gewöhnliche, wenig über vier Fuß lange Flinte mit dem oft schlecht befestigten, nicht hinreichend langen Bajonete wird bey einem solchen Kampfe keine unbesiegbaren Schwierigkeiten in den Weg legen, da der Soldat auf die Vertheidigung mit seiner kurzen unzulänglichen Stoßwaffe beschränkt, den Muth schon halb, der wankende aber bereits ganz verloren hat.

c) Sollte der kaum denkbare Fall sich ergeben, daß ein Trupp Fußvolk auf einem dem Reiter-Angriffe günstigen Boden diesen ohne gehörig angelehnte Flügel in Linie erwarten wollte, so würde die bey b. Nr. 1. dieses §. ausgesprochene Angriffs-Form mit Umgehung der einleitenden Anordnungen in jedem Falle zu einem glänzenden Erfolge führen; allein auch dann, wenn die Flügel an Hindernisse gelehnt seyn sollten, die dem Scheine nach weder zu passiren, noch zu umgehen sind, ist noch kein Grund vorhanden, den Angriff aufzugeben, wenn auch die unter b. Nr. 1. und 2. dieses §. angeführten Ein-

leitungen ohne Erfolg bleiben würden, oder nicht in Anwendung gebracht werden wollten, weil Schein und Wirklichkeit sehr verschiedene Dinge sind. Die Reiterey kann unter solchen Verhältnissen noch immer den Versuch machen, ob die Anlehnungs-Punkte des Fußvolkes dem Scheine entgegen nicht doch an einzelnen Stellen passirt, oder umgangen werden können, und die hiezu erforderliche Zeit durch Scheinangriffe, durch Blänkern, oder andere Bewegungen ausfüllen, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit des anzugreiffenden hinzuhalten, und die eigentliche Absicht zu verbergen. Gelingt der Versuch, so erfolgt ein rascher Stoß von vor- und rückwärts, wo nicht, so bleibt der Reiterey immer ein freyer Rückzug offen.

d) Gewöhnlich setzt das Fußvolk auf einem der Reiterey günstigen Boden, in Ermanglung genügender Anlehnungs-Punkte, dieser ein Viereck (quarrée) oder eine geschlossene Kolonne (Masse) entgegen. Diese Stellungs-Formen sind der Reiterey beynahe unangreifbare Bollwerke, so lange das Fußvolk Muth und Fassung behält, und nicht eher mit voller Lage feuert, bis die Reiterey so nahe gekommen ist, daß beynahe keine Ku-

gel ohne Wirkung verloren geht. Als Einleitung zum Gefechte wird ein Viereck oder eine geschlossene Kolonne, in sofern die Reiterey stark genug ist, von dieser auf die bey b. gegebenen Entfernung in die Mitte genommen, sofort aber durch eine Blänker-Kette unausgesetzt und von allen Seiten mit einem lebhaften Feuer beunruhigt; oder aber man wendet bald auf dieser, bald auf jener Seite, oder von allen Seiten zugleich die bey b. 2. dieses §. ausgesprochenen Mittel an; eines wie das andere, um das Fußvolk zum Wanken zu bringen, oder zu einem unvorsichtigen Feuer in Masse zu verleiten. Erfolgen Fehler dieser Art im ganzen oder auf irgend einer Seite, dann beginnt der eigentliche Angriff durch den Stoß, der in diesem Falle nicht rasch und nachdrücklich genug geschehen kann, um, koste es, was es wolle, mit dem ersten Anlaufe einzudringen, und das Viereck oder die Kolonne auseinander zu sprengen. Gelingt der Angriff, so ist das Fußvolk verloren. In einen unordentlichen, keines Widerstandes fähigen Schwarm aufgelößt, wird selbes von der auf allen Seiten heranstürmenden Reiterey ohne Schwierigkeit niedergehauen. Allein vor dem Miß-

lingen mag der Angreiffende sich hütten, da der Rückzug von den Bajonet-Spitzen eines geschlossenen, nicht zu flankirenden Fußvolkes, wenn dieses nur nicht ganz verplüft ist, gewöhnlich eine Lektion zur Folge hat, die zur Erneuerung des Angriffes nichts weniger als einladet. Dieses wird selbst dann der Fall seyn, wenn das Fußvolk in dem Augenblick des Rückzuges die Gewehre größtentheils ungeladen haben sollte, da das Laden wenigstens in den Hintergliedern ohne Gefahr und im Ganzen schnell genug von statten geht, um der Reiterey noch in der Nähe eine sehr wirksame Salve auf den Rücken zu schicken, und dieses, bis selbe aus dem Schuße ist, noch ein paarmal zu wiederhohlen. Die Reiterey schwächt die Wirkung eines solchen Feuers, wenn sie sich nach aufgegebenem Angriffe schnell debandirt, und erst auser einer wirksamen Schußweite wieder ordnet. Findet die Reiterey ein Viereck oder eine Kolonne von einer Blänkerkette in einiger Entfernung umgeben, so wird diese zwar beym Erscheinen bedeutender Reiter-Massen von selbst zurückgehen; sollte eine solche Kette indessen einige Zeit Stand halten wollen, um der Reiterey das Anrücken

blu-

blutig zu machen, so muß selbe vor allem angegriffen, aufgerieben, oder wenigstens auf die Hauptstellung zurückgeworfen werden, da sie das Annähern der Reiterey und die Beunruhigung der Hauptstellung durch Blänkern und Umschwärmen, erschwert. Die Art des Angriffes auf eine solche Kette ist bey a. dieses §. nachzulesen. Sollte die Reiterey einige leichte Artillerie = Stücke bey sich haben, was indessen bey Gefechten, von welchen hier die Rede ist, selten der Fall seyn wird, so dienen diese zur wirksamsten Gefechts=Einleitung, indem man das Viereck oder die Kolonne durch Granaten = Würfe und Kartetschen = Schüsse so lange ängstigt, bis die verheerende Wirkung dieses Feuers jene vortheilhaften Bedingungen zum eigentlichen Angriffe herbeyführt, von welchen weiter oben gesprochen worden ist. Zu demselben Zwecke kann man Artillerie auch gegen eine in Linie stehende Infanterie anwenden, wenn deren Flügel an unbesiegbare Terrän=Hindernisse angelehnt sind; nur wird deren Wirkung auf diese taktische Form weniger verheerend, und also nicht immer so entscheidend seyn, als gegen eine Stellung im Viereck oder in Masse.

Zum Schluße dieses §. hier noch einige Bemerkungen, die dem Anfänger sich vielleicht nicht von selbst aufdringen. Der Angriff mit dem Säbel in der Faust ist gegen Vierecke weit eher von sicherer und entscheidender Wirkung als gegen geschlossene Kolonnen. Ist eine Seite des Vierecks gesprengt, so ist es in der Regel auch das ganze Viereck, da die übrigen Seiten in Front und Rücken gefaßt, nach keiner Richtung mit ausreichender Kraft wiederstehen können. Vorzugsweise ist dieses bey Vierecken der Fall, deren Seiten, wie gewöhnlich, nur aus drey Gliedern bestehen; nichts davon zu sagen, daß der Eindruck auf das Gemüth des Soldaten, der sein ganzes Vertrauen in den von allen Seiten gesicherten Rücken setzt, alle Vernunft-Gründe übertäubt, sobald er den Feind in dem umschlossenen Raume des Vierecks erblickt. Bey geschlossenen Kolonnen verhält sich die Sache anders: hier ist keine Seite einzusprengen, weil der Soldat nach rückwärts keinen Raum zum Ausweichen findet. Wie der Stein aus einer Mauer muß jeder Mann herausgehauen werden, und der Rest bleibt immer noch ein dicht verbundenes Ganzes, in welchem der eindringende Reiter, von drey Seiten bedroht, keinen Platz findet, sein Pferd zu bewegen. Die Vernichtung einer Kolonne erfordert

also auf alle Fälle mehr Zeit, mehr beharrlichen Muth, und droht mit einem größern Menschen-Verluste, als die des Vierecks. Nach diesen Ansichten ist die geschlossene Kolonne dem Viereck allerdings vorzuziehen. Hat die angreiffende Reiterey aber Artillerie bey sich, dann ist deren Wirkung in der Kolonne noch weit verheerender als in einem Viereck, so ferne letzteres einen nicht unbedeutenden Raum umschließt, und allein hinreichend, erstere zu zertrümmern, und dem Säbel der Reiterey als Opfer zu überliefern. Da indessen hier im Allgemeinen von keinen beträchtlichen Truppen-Massen die Rede ist, ganz kleine Vierecke aber in Beziehung auf die Wirkung der Artillerie allen Nachtheilen der geschlossenen Kolonne unterliegen, ohne deren Dichtheit und Kraft zu besitzen, letztere auch weit leichter gebildet, entfaltet, bewegt, und bey einer entstehenden Unordnung im Zusammenhange erhalten werden kann, so behält die geschlossene Kolonne wenigstens für Truppen-Abtheilungen, die nicht mehrere hundert Mann betragen, also in dem gewöhnlichen Patrouillen- und Parteyen-Kriege den entschiedensten Vorzug. Vierecke auf sechs Glieder gestellt (duplirte quarrés) nähern sich in Beziehung auf Artillerie-Wirkung dem Nachtheile der Kolonnen, hinsichtlich des Handgefechtes aber, deren

Vorzüglichkeit. Ein solches, auf sechs Glieder gestaltetes Viereck dürfte sich selbst dann nicht verloren geben, wenn eine Seite bereits gesprengt wäre, da jede der übrigen Seiten eine geschlossene Kolonne bildet, die nicht ohne Kraft nach allen Seiten Front machen, folglich für sich allein gegen Reiterey bestehen kann. Rücken diese Kolonnen, so wie sie Luft bekommen, auseinander, um sich staffelförmig aufzustellen, so können sie sich wechselseitig vertheidigen, und vielleicht eine Widerstands-Fähigkeit begründen, die kein einzelnes Viereck zu erreichen vermag. Nur Schade, daß die vielen, nicht eigentlich fechtenden Individuen, die manchmal der Raum eines Vierecks bergen muß, Anordnungen dieser Art so sehr entgegen sind.

§. 7.

Von den Regeln zum Angriffe, wenn dem Angreiffenden Reiterey und Fußvolk zur Verfügung steht.

Für diesen Fall ist es allgemeine Regel, den eigentlichen Angriff mit jener Truppen-Gattung zu machen, deren Waffen-Wirkung und Fecht-Art durch die Lokal-Beschaffenheit am meisten begünstigt wird; die andere kann nach Umständen mit zum Einleitungs-Gefechte beywir-

ken. Bey dem eigentlichen Angriffe bildet die zu dem Terrän-Karakter weniger passende Waffen-Gattung die Reserve.

1. Um bey der Hand zu seyn, wenn ihre Anwendung Vortheil bringen kann.
2. Um den angreiffenden Trupp zu decken, und selben aufzunehmen, wenn der Angriff abgeschlagen werden sollte.
3. Um die Rückzugs-Wege zu besetzen u. dgl.

Terrän und Umstände müssen es näher bestimmen, welche Verwendung und in welcher Art selbe, dem Gefechts-Zwecke entsprechend, zur Ausübung sich als vortheilhaft bezeichnet. Die Waffen-Gattungen, aus welcher die Truppen-Abtheilung zusammengesetzt ist, die angegriffen werden soll, verändert die Anordnung und Ausführung des Gefechtes wesentlich; da indessen auch in dieser Beziehung alles von Terrän und Umständen abhängt, so folgen auch hier nur einige Grundstriche um auf das Anwendbare im Allgemeinen hinzuweisen.

a) Besteht der anzugreiffende Trupp aus Fußvolk, so lassen sich folgende oder diesen ähnliche Angriffs-Formen mit Vortheil in Anwendung bringen.

I. In einer dem Gebrauche der Reiterey günstigen Belegenheit.

1. Man paralisirt das Fußvolk durch Fußvolk am besten durch eine starke Blänker-Kette, und trachtet mit der Reiterey mittelst einer schnellen Bewegung, oder noch besser unbemerkt, wenn die Terrän-Lage hiezu Gelegenheit gibt, dem Feinde in Flanken oder Rücken zu kommen.

2. Ist die Gegend ganz offen, und sind die Flügel des Feindes gut angelehnt, oder steht selber in einer Form, die dem Reiter-Angriffe, käme er auch von der Seite oder vom Rücken, Trotz biethet*), so kann man es versuchen, durch ein heftiges Infanterie-Feuer den Gegner vorerst zu schwächen, und dann durch dessen Fortsetzung oder durch rasches Vordringen, einen Angriff mit der blanken Waffe drohend, in Unordnung zu bringen, zu einem nicht hinreichend geordneten Rückzuge zu nöthigen, oder ihn zu verleiten, sich unvorsichtig zu verfeuern. Gibt der Feind eine dieser Blö-

*) Siehe den §. 6. dieses Kapitels bey d.

ßen, dann stürzt die Reiterey über ihn her, um seine Niederlage zu vollenden.

3. In einer Terrän-Lage, wie bey Ziffer 2. dieses §. angenommen ist, kann auch, besonders dann, wenn man wenig Fußvolk bey sich hat, der ganze Angriff, nach Anleitung des nächst vorhergehenden §., der Reiterey überlassen werden, das Fußvolk aber die Reserve bilden.

II. In einer dem Reiter-Angriffe durchaus ungünstigen Belegenheit, z. B. auf sehr bedecktem oder durchschnittenem Boden, in Dörfern u. dgl., muß das ganze Gefecht dem Fußvolke überlassen bleiben, die Reiterey, unter solchen Umständen mehr lästig als vortheilhaft, wird so weit zurückgehalten, oder doch so aufgestellt, daß sie dem Feuer des Feindes so wenig als möglich ausgesetzt ist. Auf das Verhalten des angreiffenden Fußvolkes, unter den hier angenommenen Terrän-Verhältnissen, ist in den vorgehenden §§. dieses Kapitels an seinem Orte hingewiesen. Eine Ausnahme in Beziehung auf Reiterey würde der Umstand ansprechen, wenn die Belegenheit, durch welche der Angegriffene seinen Rückzug neh-

men müßte, einen Anfall der Reiterey vorzugsweise gefährlich machen könnte. Unter dieser Voraussetzung wäre es unverzeihlich, die Reiterey zurück zu lassen. Man entsendet daher, wenn es nur immer ausführbar ist, seine Reiterey so schnell und so unbemerkt, als möglich, auf den Rückzugs-Weg des Feindes; wendet aber sofort alle Kräfte daran, den Gegner durch einen kräftigen Stoß des Fußvolkes in Unordnung aus der bedeckten oder durchschnittenen Terrän-Lage hinauszuwerfen, und seine zertrümmerten Reihen dem Säbel der Reiter zu überliefern. Nimmt man im Gegensatze die so eben in Beziehung auf den Angegriffenen vorausgesetzte Beschaffenheit der Rückzugs-Wege bey dem Angreiffenden als bestehend an, so wird dieser seine Reiterey nicht wohl zweckmäßiger als in der den Rücken begränzenden offenen Gegenden aufstellen können, da er sich durch diese Anordnung auf alle Fälle den Rückzug sichert, und selbst in offensiver Hinsicht einen entschiedenen Vortheil bereitet, wenn es ihm gelingen sollte, den Gegner durch einen Scheinrückzug zu veranlassen, ihn mit Hitze zu verfolgen, und sich dem Angriffe der Reiterey

bloß zu geben. Diese und ähnliche Anordnungen werden vorzugsweise dann als geeignet sich empfehlen, wenn von dem Infanterie-Gefechte keine entsprechenden Resultate zu erwarten sind.

b) Hat der Angreiffende nur Reiterey allein vor sich, so finden wir, angenommen, das Terrän sey dem Reiter-Gefechte ganz entgegen, die Angriffs-Form bereits unter §. 4. dieses Kapitels genügend abgehandelt. Die Reiterey des Angreiffenden ändert im Wesentlichen an denen dort gegebenen Vorschriften nichts, da selbe, die in diesem §. bey a. II. angeführten Ausnahmen abgerechnet, weiter keinen Nutzen geben kann. Ist hingegen die Belegenheit von der Art, daß ein wirksamer Gebrauch der Reiterey denkbar bleibt, so ergeben sich für den Angreiffenden folgende Grundregeln.

1. Ist der Anzugreiffende der Reiterey des Angreiffenden überlegen, so macht das Fußvolk den eigentlichen Angriff, die Reiterey deckt die Unternehmung, und geht nur dann angriffsweise, wenn diese Bestimmung es erfordert, wenn der Feind Fehler begeht oder Blößen gibt, die, gehörig benützt, zu einem wichtigen Resul-

tate führen können; wenn die feindliche Reiterey ihre Ueberlegenheit durch die Feuer-Wirkung des Fußvolkes bereits verloren hat; oder aber in der Absicht, dem fliehenden Feinde nachzusetzen, um die Folgen des Sieges zu erhöhen.

2. Ist im Gegensatze die Reiterey des Angreiffenden jener des Angegriffenen überlegen, so erfolgt ein Reiter-Gefecht nach §. 5. dieses Kapitels, das Fußvolk bildet die Reserve, und unterstützt den Angriff nach Umständen.

c) Für den Fall, wenn der Anzugreiffende ebenfalls aus Reiterey und Fußvolk besteht, werden sich, aus der Natur der Sache abgeleitet, nachstehende Regeln aussprechen lassen, bey welchen indessen der Kürze wegen alles, was aus dem früher Gesagten von selbst hervorgeht, als bekannt übergangen wird.

1. Man sucht vorerst, jene Waffe zu werfen, durch welche die Ueberlegenheit oder doch der wirksame Widerstand auf dem Terrän bedungen wird, d. i. in offenen ziemlich ebenen Belegenheiten die Reiterey, im bedeckten, durchschnittenen oder bergigten Terrän das Fußvolk.

2. Ist eine Waffen=Gattung des Gegners an der Zahl überlegen, und die Terrän=Lage ihrem Wirksamwerden nicht geradezu entgegen, so muß das Bestreben des Angreiffenden anfangs dahin gehen, diese durch ein lebhaftes, aber gut gezieltes Feuer zu schwächen, um die Streitkräfte wenigstens ins Gleichgewicht zu stellen, ehe ein entscheidender Schritt versucht wird. Hat man dieses vorerst bewirkt, dann kann nach den bereits entwickelten Grundsätzen weiter verfahren werden.

§. 8.

Von Nacht=Gefechten.

Nacht=Gefechte haben dieselben Schwierigkeiten, wie die Gefechte bey dichtem Nebel; sie sind, wie diese, wenig zu einem offenen Angriffe, mehr zu Ueberfällen und Hinterhalten geeignet, und unterliegen denen in §. 3. d. dieses Kapitels ausgesprochenen und öfter noch strengern Vorsichts=Regeln und Beschränkungen, da in einer dunkeln Nacht die Gränzen der Umsicht noch weit mehr als bey dem dichtesten Nebel verenget sind. Nur in der unvermeidbaren Nothwendigkeit oder dem Umstande, daß ein höherer Zweck auf keine andere Art erreicht werden könnte, läßt

sich ein zureichender Grund auffinden, in dunkler Nacht, vorzugsweise wenn die Gegend nicht hinreichend bekannt ist, einen offenen Angriff zu unternehmen. Die Truppen müssen durchaus in geschlossener Ordnung fechten; alles Vereinzelnen droht mit nachtheiligen Folgen, nicht sowohl wegen der Reagenz des Feindes, als wegen der Verwirrung, zu welcher es Gelegenheit gibt. Da es indessen unter den hier angenommenen Verhältnissen mehr, als in jeder andern Lage, nothwendig wird, sowohl zur Auskundung der Anordnungen des Gegners und der allenfalls vorhandenen Terrän-Hindernissen, als auch zur Sicherung der Flanken, Anstalten zu treffen, wenn man nicht ganz im Finstern tappend, sein Schicksal der Hand des Zufalls überlassen will, so verwendet man hiezu nur einzelne kleine Patrouillen, durch herzhafte entschlossene Männer geführt; indem solche kleine Trupps auf alle Fälle weniger Verwirrung veranlassen, als eine Manipular- oder Blänkerkette, sich mit weniger Schwierigkeit auch aus den gefährlichsten Verhältnissen loswickeln, durch ihren Rückzug, der immer nach den Flügeln des Haupttrupps gerichtet seyn soll, diesen nicht im Waffen-Gebrauche verhindern, und wenn sie verloren gehen, die Streitkräfte eben nicht bedeutend schwächen. Die Führer dieser kleinen

Patrouillen müssen über ihr ganzes Verhalten, und vorzugsweise über die Richtung ihres Vor- und Rückweges umständlich belehrt seyn. Bey Gefechten in finsterer Nacht wird es überhaupt zur Nothwendigkeit, wenigstens die Anführer der verschiedenen einzelnen Gefechts-Haufen, über den Gang, den das Gefecht nehmen soll, über ihr Verhalten bey Vorfällen, die diesen Gang im Wesentlichen verändern oder aufhalten, so wie über die Art und Ordnung eines allenfalls statthabenden Rückzuges so viel dieß thunlich ist, im voraus zu unterrichten, um während dem Laufe des Gefechtes alle vermeidbaren Anfragen und Befehle zu beseitigen; da die Ueberbringer derselben oft hinweg geschossen werden, oder irregehen, und den Punkt ihrer Bestimmung gar nicht oder zu spät erreichen.

In mond- und sternhellen Nächten ist der offene Angriff, wenn gleich noch immer mit vielen Schwierigkeiten umwunden, doch um vieles leichter; es bleibt daher auch unter diesen Bedingungen zweckmäßig, Einleitung und Angriffs-Form nach §. 3. d. dieses Kapitels zu ordnen, und auch die vorläufige Belehrung der verschiedenen Abtheilungs-Kommandanten nicht zu unterlassen. Kennt man die Terrän-Lage, in der gefochten werden soll hinreichend, so ist dadurch

die Führung eines jeden Nacht-Gefechtes, vorzugsweise für den Angreiffenden, sehr erleichtert, da nach den bekannten Terrän-Verhältnissen ohne vorläufige Untersuchung beurtheilt werden kann, wie der Feind seine Anordnungen getroffen, und die verschiedenen Waffen-Gattungen vertheilt haben muß, wenn sie etwas bedeuten sollen, auch durch welche Mittel und auf welchen Punkten es jenem möglich wird, gegen den Plan des Angreiffenden mit Erfolg zu wirken. Sind die Streitkräfte des Feindes bekannt, oder können selbe auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthet werden, so genügen die oben angeführten Beurtheilungen, um einen Gefechts-Plan zu entwerfen, der im ungünstigsten Falle gegen verderbliche Mißgriffe verwahrt, einen geordneten Rückzug sichert, und den kommandirenden Offizier in den Stand setzt, den Unterkommandanten bestimmtere Weisungen zu geben, und dadurch ist doch unansprechbar schon viel gewonnen. Bringen wir ferner in Anschlag, daß bey einer ausreichenden Bekanntschaft mit der Richtung und Beschaffenheit der Wege und anderer passirbaren Terrän-Stellen, unter dem Schleyer der Nacht, unbemerkt vom Feinde, Bewegungen in dessen Flanke und Rücken weit leichter und sicherer als am hellen Tage ausgeführt werden können, daß

Anordnungen dieser Art in einer unbekannten Gegend höchstens und nur mit großer Vorsicht versucht werden dürfen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, die entsendeten Abtheilungen zu verlieren, oder durch ein ungewisses Umherirren derselben wenigstens den Zweck ihrer Entsendung zu verfehlen, sich also für den Augenblick des Gefechtes ohne Erfolg zu schwächen, so wird man allerdings zugeben müssen, daß bey Ausführung nächtlicher offener Angriffe in einer bekannten Gegend viele Schwierigkeiten verschwinden, die zu besiegen übrig bleiben, wenn man das Terrän nicht kennt, und daß solche Angriffe selbst Vortheile anbiethen, die unter andern Bedingungen weit schwerer zu erreichen sind, vorzugsweise dann, wenn der Angriff auf einen Posten des Feindes, nicht auf eine seiner Parteyen, mit der man von ungefähr zusammentrifft, gerichtet ist. Die Resultate des nächtlichen offenen Angriffes werden indessen immer denen des Angriffes bey Tage nachstehen, da die Dunkelheit den Rückzug des Feindes begünstigt. Bey Nacht-Gefechten kostet der Angriff mit der blanken Waffe, der unsichern Feuer-Wirkung wegen, gewöhnlich weniger Menschen, als am Tage, führt auf alle Fälle zu einer schnellern Entscheidung, und empfiehlt sich daher zur Anwendung. Ein

solcher Angriff muß indessen mit der grösten Vorsicht und Ordnung ausgeführt werden, da der Angreiffende die Gegenanstalten des Angegriffenen nicht sehen, folglich leicht in den Fall kommen kann, von dessen wieder gesammelter Mannschaft oder einer herbey geeilten Reserve, nach kaum errungenem Vortheile, unvermuthet aufs neue angefallen zu werden. Hat der Angreiffende es versäumt, strenge auf Ordnung zu halten; die unvermeidbaren Unregelmäßigkeiten, die ein Gefecht mit der blanken Waffe auch dem Sieger unvermeidbar macht, auf der Stelle zu verbessern, für die Deckung der Flanken zu sorgen, überhaupt nach erkämpftem Wahlplatze ohne Verweilen sich zum kräftigen Widerstande zu ordnen, so darf er mit dem Schicksale nicht hadern, wenn er von dem mit Verlurst zurückgeschlagen wird, den er bereits geschlagen zu haben wähnt.

§. 9.

In das Kapitel von offenen Gefechten eignen sich über das, was hierüber bereits gesagt wurde, noch folgende zwey Fälle.

A. Wenn man die Absicht hat, den Feind durch anhaltende Patrouillen-Angriffe auf dessen Sicherungs-Posten, zu allarmiren.

B. Wenn die Absicht dahin geht, die Kunde von der taktischen Beschaffenheit eines Postens, die auf andere Art sich nicht erhalten läßt, durch Waffen-Gewalt zu erzwingen.

Nachdem wir bereits die Anwendbarkeit und die Bedeutung der verschiedenen Fecht-Arten und Angriffs-Formen aus dem Vorhergehenden kennen gelernt, und auch andere beym offenen Angriffe zu beachtende Dinge und Verhältnisse genügend gewürdiget haben, werden nachstehende kurze Bemerkungen hinreichend seyn, auch diese beyden Fälle dem Plan dieser Schrift entsprechend zu erledigen. In dem Falle A. ist es lediglich darum zu thun, Lärm zu veranlassen; kann dem Feinde zugleich ein wirklicher Verlurst an Mannschaft u. dgl. zugefügt werden, so ist dieses nur als eine vortheilhafte Dareingabe zu betrachten, nothwendig ist selbes keineswegs, da der eigentliche Nachtheil für den Feind, der durch derley Gefechte beabsichtet wird, darin besteht, daß dessen Sicherungs-Truppen fortwährend in Unruhe erhalten, und zu einem immerwährenden Thätigseyn veranlaßt, also ermüdet, müßmuthig gemacht, und deren Kräfte aufgezehrt werden. Je weniger der Angreiffende dabey leidet, um so vortheilhafter ist der Kauf. Nach diesen An-

sichten beschränkt sich das Ganze immer auf eine Blänkeley, die aber doch lebhaft und kräftig genug seyn muß, um den Gegner in Ungewißheit zu erhalten, ob nicht ernsthaftere Absichten zum Grunde liegen. Nacht oder Nebel sind hiezu die vortheilhaftesten Bedingungen, weil unter diesen wenig Kraft-Aufwand hinreicht, ohne Gefahr seine Absichten zu erreichen. Der zu diesem Zwecke bestimmte Trupp geht gerade auf den Posten los, dem es gelten soll, wirft die ihm allenfalls aufstossenden kleinen Patrouillen zurück, verdrängt die ausgestellten Schildwachen und Vedetten, blänkert lebhaft mit dem Posten selbst, geht aber zurück, wenn er Gegenanstalten bemerkt, die seiner Existenz Gefahr drohen. Hat ein solcher Trupp sich vorerst in Sicherheit gebracht, so kann er nach Umständen zu demselben Zwecke wiederkehren, wenn mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf, daß auf dem betreffenden Punkte alles ruhig geworden ist. Daß man übrigens bey wiederhohlten Anfällen auf denselben Punkt alle Vorsicht anwenden muß, um nicht in eine Falle zu gehen, versteht sich von selbst. Sollen Unternehmungen dieser Art bey Tage ausgeführt werden, so nimmt man hiezu, wo das Terrän dieß nur immer gestattet, leichte Reiterey, und läßt dieser eine dem Feinde sichtbare starke Reserve, nach

Terrän und Umständen aus Reiterey oder Fußvolk bestehend, folgen, sowohl um des Gegners Besorgnisse zu steigern, als auch um den Rückzug der Angreiffenden zu decken.*)

Der Fall B. ist eine Rekognoszirung. Größere Unternehmungen dieser Art, bey welchen es sich darum handelt, die Stellung beträchtlicher Heertheile, oft die des ganzen feindlichen Heeres in der Nähe zu betrachten und kennen zu lernen, nehmen große Truppen-Massen in Anspruch, indem die zur Erreichung des Zweckes nothwendig werdenden Gefechte nicht selten den Karakter sehr ernsthafter Treffen tragen, eignen sich daher nicht in dem Umfang dieses Werkes. Kleinere Rekognoszirungen hingegen, die nur einzelne Stellungs-Punkte oder isolirte, nicht beträchtliche Truppen-Abtheilungen u. dgl. zum Gegenstande haben,

*) Bey nicht ganz hellem Wetter in einiger Entfernung, oder in bedeckten Terrän-Lagen kann man die Reserve auf zwey, auch wohl auf ein Glied stellen, oder beträchtliche Räume durch die Beschaffenheit der Gegend maskirt, zwischen den einzelnen Theilen unbesetzt lassen. Man erscheint dadurch stärker, als man ist, und drückt dem Unternehmen, anscheinend, eine höhere Bedeutsamkeit auf.

können allerdings durch verhältnißmäßig starke Patrouillen absichtlich, oder gelegenheitlich ihrer allgemeinen Bestimmung ausgeführt werden, und für diese dienen nachstehende Vorschriften zur Richtschnur.

a) Die Ausführung geschieht am Tage; die Anstalten aber werden so getroffen, daß man nur gerade so lange vor Nacht an dem bestimmten Punkte ankömmt, als nothwendig ist, um seine Absichten zu erreichen, ehe es dunkel wird.

b) Der Angriff ist immer ein offener. Die angreiffende Trupp muß stark genug seyn, den Gegner zu einer ernsthaften Vertheidigung aufzureitzen, wenn es darum zu thun ist, dessen Streitkräfte, deren Vertheilung in dem Lokale, oder dessen Vertheidigungs-System u. dgl. kennen zu lernen. Nur ein Neuling könnte veranlaßt werden, beym Erscheinen eines schwachen Trupps, der auf keine Art gefährlich werden kann, seine Kräfte und Anordnungen zur Schau zu bringen. Der erfahrne Krieger wird in einem solchen Falle dem sich nähernden Feinde eine verhältnißmäßige Abtheilung entgegenrücken, um ihn in bemessener Entfernung

zu halten, zurückzutreiben, oder in die Wirkung eines Hinderhaltes zu locken.

c) Beschränkt sich der Zweck der Rekognoszirung auf des Feindes äusserste Sicherungs-Posten, so sind Blänker-Gefechte, bis auf ein Paar hundert Schritte an die betreffenden Feldwachen vorgerückt, meistens hinreichend; soll aber die Stellung eines Hauptpostens, oder die des Haupttrupps selbst in Anspruch genommen werden, so müssen alle im Wege stehenden oder dem Unternehmen sonst hinderlichen äussern Posten vorerst geworfen werden, wenn man seinen Zweck erreichen will. Die Natur dessen, was man eigentlich zu wissen beantragt, die Lokal-Beschaffenheit, das mehr oder minder vorsichtige oder voreilige Betragen des Gegners, und dessen Gegenanstalten, können es allein näher bestimmen, wie weit man derley Angriffe treiben darf oder muß, um dem erhaltenen Auftrage nach Möglichkeit entsprochen zu haben.

d) Geht die Absicht dahin, die Beschaffenheit des Terräns, auf welchem der Feind steht, die Art wie selbe von ihm benützt, die künstlichen Hindernisse, die einem ernsthaf-

ten Angriffe entgegengesetzt sind u. dgl. kennen zu lernen, so kann man der feindlichen Stellung nicht nahe genug rücken, wenn man nicht Vermuthung für Gewißheit nehmen will, es wäre dann, daß von irgend einem entfernten Terrän-Punkt alles was man zu wissen verlangt, mit ausreichender Genauigkeit beobachtet werden könnte.

e) Da derjenige, der den Angriff leitet, zu sehr mit andern Dingen beschäftigt, der Kommandant der unter allen Bedingungen aufzustellenden Reserve aber manchmal zuweit entfernt ist, so muß immer ein eigner Offizier bestimmt seyn, dem es zur Pflicht gemacht ist, auf die sich darbiethenden Erscheinungen zu achten, und die gesammelten Wahrnehmungen aufzuzeichnen. Dieser Offizier benützt unabhängig von allem andern, dem Gefechte nahe genug, jeden Terrän-Punkt, durch den ihm seine Beobachtungen erleichtert werden; er muß einige Ordonanzen bey sich haben, die für seine persönliche Sicherheit wachen, und deren er sich bedienen kann, demjenigen, der das Gefecht leitet, Nachricht zu geben, wenn er mit seinem Geschäfte im Reinen ist,

oder wenn er es nothwendig findet, die Art oder Richtung des Gefechtes zur Erzielung bestimmter Aufschlüsse zu verändern. Am zweckmäßigsten wird bey solchen kleinen Rekognoszirungen, von welchen hier die Rede ist, der Kommandant des Ganzen dieses Geschäft selbst übernehmen, weil er das nothwendig Erfundene ohne alle Zwischenwirkung sogleich durch seinen Befehl verfügen kann. Eine Ausnahme von dieser Regel würde dann nothwendig werden, wenn Zeichnungen von dem Terrän u. dgl. geliefert werden müßten, indem der kommandirende Offizier, dessen Aufmerksamkeit so vielseitig in Anspruch genommen wird, besässe er auch die erforderliche Fertigkeit, sich mit Arbeiten dieser Art nicht wohl abgeben könnte.

f) Hat man seinen Zweck erreicht, so erfolgt der Rückzug unter dem Schutze der Nacht, der dann auch unter dieser Bedingung, gehörig geordnet, wenig Schwierigkeit finden wird, da man, vom Feinde unbemerkt, die Mannschaft nach und nach aus dem Gefechte ziehen kann, und dieser es nicht wagen wird, sein allenfallsiges Verfolgen lang fortzusetzen, besonders, wenn ihm der kräf-

tig geordnete Widerstand des Nachtrupps die Lehre gibt, daß er es nicht mit Flüchtlingen zu thun hat.

Alle Aufträge dieser Art, sie mögen in geminderter oder gesteigerter Beziehung dem Inhalte dieses §. entsprechen, müssen nach denselben Grundsätzen behandelt werden. Bey der Anwendung kömmt es darauf an, zu berechnen, was mit den anvertrauten Streitkräften geleistet werden kann, in wie fern die hier ausgesprochenen Regeln sich verwirklichen lassen, und was für den gegebenen Fall nothwendig oder entbehrlich wird. Eine Berechnung, die sich nach richtig hergestellter Ansicht der Sache ohne große Anstrengung zu Stande bringen läßt.

Eilftes Kapitel.

Von überraschenden Gefechten und Ueberfällen.

§. 1.

Wenn ein Trupp das Anrücken des Feindes nicht eher erfährt, bis er sich angegriffen sieht, so nennen wir das Gefecht, welches er zu bestehen hat, überhaupt ein überraschendes Gefecht.

Ist die Ueberraschung von der Art, daß der Angegriffene weder Zeit noch Raum findet, sich zu einem kräftigen Widerstande zu ordnen — einen Ueberfall. Ueberraschende Gefechte und Ueberfälle sind daher ähnliche Angriffs-Arten, und nur durch den Zustand unterschieden, in welchem der Angriff den Angegriffenen erreicht. Unstreitig muß der wirkliche Ueberfall unter denselben Bedingungen von entscheidentern Folgen seyn, als der überraschende Angriff; da nun beyde einerley Tendenz haben, und ähnliche Anordnungen in der Einleitung und Ausführung erfordern, so werden wir hier der Kürze wegen nur von den eigentlichen Ueberfällen handeln, indem die Regeln für überraschende Angriffe sich von selbst ableiten lassen, wenn man den Feind in einem mehr schlagfertigen Zustande voraussetzt.

§. 2.

Ein Trupp kann

a) auf dem Marsche,

b) im Bivouac oder Quartier u. s. w.

überfallen werden.

In dem Falle a. erwartet man den Feind an einem hiezu ausersehenen Punkte mittelst einer verdeckten Stellung; diese Anordnung nennt

man einen Hinterhalt (Versteck, embuscade), und den Angriff, einen Ueberfall aus dem Verstecke. In dem Falle b. wird die feindliche Stellung durch einen verdeckten Marsch beschlichen, was man im engern Sinne unter dem Worte Ueberfall (surprise) begreift. Ersteres ist gegen bewegliche Parteyen, Patrouillen u. dgl., letzteres gegen Posten und Quartier-Stellungen anwendbar. Hinterhalte und Ueberfälle sind für Patrouille aller Art zur Ausführung geeignet, in sofern die Streitkraft des Zuüberfallenden im Gegensatze mit jener des Angreiffenden von der Art ist, daß dieser von jenem nicht nothwendig erdrückt werden muß, so bald er sich zeigt. Bedeutend können indessen die Resultate eines Ueberfalls in der Regel nur dann werden, wenn das Kraftverhältniß des Angegriffenen jenem des Angreiffenden, wenigstens nicht sehr beträchtlich, überlegen ist.

§. 3.

Hinterhalte und Ueberfälle geben im Gegensatze mit andern Angriffs-Arten zwey sehr wesentliche Vortheile.

1. Sind die Resultate bey einem geringern Verluste, bedeutender und entscheidender, als bey offenen Gefechten, und in dem

Falle des vollkommenen Gelingens, beson-
ders gegen kleinere Parteyen und Posten,
meistentheils auf den gänzlichen Ruin des
Ueberfallenen ausgedehnt.

2. Kann eine geringere Zahl gegen eine größere noch immer mit entschiedenen Vortheil wirken, so lange das am Schluße des nächst vorhergehenden §. ausgesprochene Mißverhältniß nicht vorhanden ist, und die Natur der durch den Ueberfall zu lösenden Aufgabe nicht eine überlegene Zahl auf Seite des Angreiffenden in Anspruch nimmt.

Nur wenn der Gegner die erforderlichen Sicherungs-Anstalten vernachläßigt, oder seine Sicherungs-Truppen ihre Pflicht nicht erfüllen, läßt sich von der Anordnung eines Versteckes oder eines Ueberfalls mit Wahrscheinlichkeit ein günstiger Erfolg erwarten. Ohne diese Voraussetzung wird man höchstens, und dieß nur selten auf den Vortheil eines überraschenden Gefechtes rechnen dürfen. Hat man keine hinreichende Daten, daß der Feind Fehler obiger Art begeht, so dürfen derley Veranstaltungen nie die Gränzen des Versuches übersteigen, und müssen mit großer Vorsicht geführt werden, sonst läuft man Gefahr, selbst in die Grube zu stürzen, die man dem

Feinde zu graben bemüht war. Ueberhaupt gehört zum Anordnen eines Ueberfalles, wenn er nur einiger Maßen ins Größere gehen, und der Erfolg nicht Sache des Zufalls seyn soll, eine vollkommene Kenntniß von der Stärke des Feindes, seiner innern und äussern Sicherungs-Anstalten, der Wachsamkeit, Vorsicht und Pünktlichkeit, mit welcher diese Anstalten ausgeführt werden, und der Beschaffenheit des Terräns, in welchem der Feind überfallen werden soll. Wo hinreichendes Licht in Beziehung auf diese Daten mangelt, da sind keine Vorausbestimmungen möglich, und ohne diese bleibt ein Ueberfall immer eine gewagte Sache, wenigstens dessen Erfolg im hohen Grade zweifelhaft. Bey Ueberfällen kömmt alles darauf an, dem Feind unentdeckt sehr nahe zu kommen, deren Ausführung ist daher vorzugsweise für nächtliche Unternehmungen geeignet; gegen Posten empfiehlt sich die Zeit kurz vor Mitternacht als die beste, weil man da am ersten hoffen darf, den Feind und seine Sicherungs-Wachen in sorgloser Ruhe zu finden. Je stürmischer, rauher und unfreundlicher die Witterung ist, um so eher wird man seinen Zweck erreichen; ein nachläßiger Feind ist unter solchen Verhältnissen gewiß am nachläßigsten, und Schildwachen und Vedet-

ten sind oft mehr darauf bedacht, sich gegen die beschwerlichen Einflüsse der Witterung zu schützen, als für die Sicherheit ihrer Person, und des ihrer Dienstthätigkeit sich vertrauenden Postens zu wachen. Der Zweck, der durch das Ueberfallen eines feindlichen Postens erreicht werden soll, erlaubt es nicht immer, der oben ausgesprochenen Regel unbedingt zu folgen, wir werden daher noch andere Bestimmungen aufzusuchen haben, um das Anwendbare derselben zu bezeichnen. Steht der Feind nahe, und ist das Vernichten der Mannschaft eines Postens der einzige Zweck, so muß die Zeit so gewählt werden, daß noch in der Nacht nicht nur das ganze Unternehmen geendet seyn kann, sondern daß auf dem Rückzuge schon ein bedeutender Vorsprung gewonnen ist, ehe es Tag wird; unter dieser Voraussetzung wird also die oben gegebene Regel ihre unangefochtene Gültigkeit behalten. Soll hingegen der überfallene Punkt besetzt gehalten werden, so muß das Unternehmen mit anbrechendem Tage sich enden, damit man nicht durch eine anrückende Verstärkung überrascht, aus dem errungenen Vortheil wieder hinaus geworfen werden kann, ehe man im Stande ist, zweckmäßige Anstalten zu seiner Vertheidigung und zur Sicherung gegen überraschende Angriffe zu treffen.

Dichter Nebel erleichtert das Gelingen eines Ueber=falls nicht selten in eben dem Maße, wie eine dunkle, aber ruhige Nacht. Bey einer großen Sorglosigkeit des Feindes lassen sich Ueberfälle, wohl auch am hellen Tage, ausführen, vorzugs=weise wenn das Terrän sehr bedeckt, oder durch Senkungen, Schluchten, Hohlwege u. dgl. durch=schnitten ist, allein der Erfolg wird sich doch in den meisten Fällen auf den eines gelungenen, überraschenden Gefechtes beschränken, da es kaum denkbar ist, auch dem fahrläßigsten Gegner bey Tage unentdeckt so nahe zu kommen, als der wirkliche Ueberfall es erfordert. Leichter ist un=ter diesen Voraussetzungen die Anordnung eines Hinterhaltes gegen einen im Marsche begriffenen Trupp, besonders wenn die Vorbereitungen dazu in der abgewichenen Nacht gemacht werden kon=nten; und es ist dabey zu bemerken, daß man um so eher auf das Gelingen rechnen darf, je weni=ger die Belegenheit dem Anscheine nach ein Un=ternehmen dieser Art erwarten läßt. Einzelne Häuser, Hohlungen, Senkungen, hohe Frucht u. dgl. in einer übrigens ganz offenen Gegend, wenn sie nur so viel Raum geben, daß man die zum Hinterhalte bestimmte Mannschaft verber=gen kann, sind in dieser Beziehung ungemein vortheilhaft; da der nachläßig einherziehende Feind

solche ihm unbedeutend scheinende Terrän = Gegenstände sehr leicht unbeachtet läßt. Indessen wird der Angriff aus einem solchen Hinterhalte ebenfalls selten mehr als ein überraschendes Gefecht herbeyführen.

§. 4.

Um Hinterhalte mit Erfolg anzulegen, muß man aus Erfahrung oder durch getreue und verständige Kundschafter unterrichtet seyn, daß der Feind sorglos seine Strasse zieht, vorzugsweise daß er ohne Seitentrupps oder Seiten = Blänker marschirt, wenigstens daß er die Untersuchung seitwärts liegender Terrän=Objekte vernachläßigt. Hat man diese Knnde, so legt man sich so nahe als möglich an den Weg, den der Feind zu nehmen hat, in oder hinter Häuser und Scheunen, Gesträuche, Büsche, hohe Frucht u. dgl. ins Versteck, und fällt dem Haupttrupp unversehens mit aller Furie in den Rücken. Diese Art des Ueberfalles aus einem Hinterhalte, ohne weitere Rücksichtnahme, empfiehlt sich vorzugsweise gegen Patrouillen der ersten und zweyten und die schwächern der dritten Klasse, deren Streitkräfte auf einen kleinen Raum zusammengedrängt sind. Gegen stärkere Truppen = Abtheilungen muß man insbesondere trachten, sie in einer Terrän = Be=

schaffenheit zu überfallen, durch welche sie verhindert werden, ihre Mehrzahl zu einem kräftigen Widerstande zu benützen, sich zu formiren, ihre Waffen mit Nachdruck zu gebrauchen, oder durch eine rasche besonnene Bewegung nach was immer für einer Richtung sich der Wirkung des erstern Anfalles zu entziehen, und so den Ueberfall auf den Gehalt eines überraschenden Gefechtes herabzusetzen. Defileen von so beengtem Raume, daß nur wenige mit Mühe fechten können, und kein Theil den andern zu unterstützen vermag, deren Begränzungen überdieß für die überfallene Waffen-Gattung keine Bewegung zur Seite übrig lassen, während der Angreiffende sich ihrer bedienen kann, den eigentlichen Ueberfall durch ein lebhaftes Feuer, oder andere Zerstörungs-Mittel zu unterstützen, sind sehr vortheilhafte Terrän-Lagen, in sofern der angreiffende Trupp aus Fußvolk besteht, und die Umstände es erlauben, sich der Feuer-Waffen zu bedienen; vorzugsweise dann, wenn der Angriff so eingeleitet ist, daß er neben einer kräftigen Waffen-Wirkung in die Flanken von vor- und rückwärts zugleich statt findet. Besteht hingegen der angreiffende Trupp aus Reiterey allein, so wird der Hinterhalt am zweckmäßigsten unfern der Ausmündung eines engen Defilee's, das zur

Sei-

Seite nicht vorbey gegangen werden kann, z. B. einer Brücke, eines schmalen Dammes, einer Schlucht u. dgl., in einer etwas bedeckten Gegend angelegt werden. Der Ueberfall beginnt in diesem Falle, wenn der Gegner nur eben debouschirt hat; oder auf eine sehr starke Trupp, wenn so viel Feinde sich diesseits befinden, daß man hoffen darf, sie mit dem ersten Stoß über den Haufen zu werfen. Man greift den debouschirten Feind von vorne und von beyden Seiten an, wirft selben mit Gewalt dicht an die Mündung des Defilees zurück, und hauet dort alles nieder, was der Säbel zu erreichen vermag; das Gedräng, das auf dieser Stelle entsteht, erleichtert dessen Niederlage, selbst unter den Augen der allenfalls noch in dem Defilee befindlichen Streitkräfte, da diese sich weder entwickeln, noch zur Unterstützung ihrer bedrängten Waffengefährten debouschiren können, und letzteres, wenn es auch möglich wäre, doch nur mit Vorsicht versuchen dürften, da die Terrän-Lage diesseits sie nicht wahrnehmen lassen würde, mit wem sie es eigentlich zu thun haben. Hat der Angreiffende einiges Fußvolk zur Verfügung, und Gelegenheit dieses so zu stellen, daß es in dem Augenblicke des Gefechtes in des Feindes Rücken erscheinen, und dort ein lebhaftes Feuer (wenn auch ohne viele Wirkung)

eröffnen kann, so wird dadurch die Lage des Angegriffenen noch kritischer, weil er sich dadurch auch im Rücken genommen sieht, ein Umstand, der vorzugsweise dem weniger versuchten Soldaten nur gar zu gern den Kopf verrückt, wenn gleich die Sache an sich oft kaum halb so gefährlich ist, als sie scheint. Erlauben es die Umstände, auch das Terrän jenseits eines solchen Defilee's zu seinen Absichten zu benützen, so kann man einen Theil der Reiterey unferne des Eingangs ins Versteck legen, und diesem den Auftrag geben, während dem Vorgehen des Feindes sich durchaus verborgen zu halten, bey dessen Rückzug aber über die Fliehenden in dem Augenblicke herzufallen, wenn sie das Defilee verlassen. Gelänge es auch, dem ganzen feindlichen Trupp oder dem größern Theile desselben die jenseitige Ausmündung ohne großen Verlurst zu gewinnen, so würde ein solcher bey dieser Anordnung dennoch seinem Schicksale nicht entgehen, wenn der Ueberfalls-Trupp von diesseits rasch nachstürmt, und alles über den Haufen wirft, was sich zur Deckung des Rückzuges ihm entgegen zu setzen versucht.

Ist man stark genug, den Hinterhalt so zu ordnen, daß man mit einem förmlich umzingelnden Angriffe sich auf den Feind stürzen kann, so

ist beynahe jede Terrän=Lage zur Ausführung geeignet, in sofern sie nur das Verborgen bleiben bis zum entscheidenden Augenblicke, und ein kräftiges schnelles Wirken jener Waffen=Gattung erlaubt, aus welcher der angreiffende Trupp besteht. Beym Ueberfallen solcher Truppen=Abtheilungen, deren Vor= und Nachtrupp von bedeutender Stärke ist, darf es nicht übersehen werden, diesen Umstand zu beachten. Besteht ein starker Vor= und und Nachtrupps auf Seite des Feindes, so wird zweckmäßig auf folgende oder ähnliche Weise verfahren werden.

1. Man beschäftigt diese Aussentrupps in dem Augenblicke des Ueberfalls durch einen offenen Angriff so lebhaft, daß sie für ihre Existenz besorgt, an keine Unterstützung des bedrängten Haupttrupps denken können.

2. Oder man überfällt jene zugleich mit diesen, trachtet sie abzuschneiden, und einzeln aufzureiben, oder nach Umständen in Unordnung gebracht, auf den Haupttrupp zu werfen, um dadurch auf diesem Punkte die Verwirrung noch zu vermehren.

Auf alle Fälle ist es vortheilhaft, den Ort zum Hinterhalte so zu wählen, daß Vor= und

Nachtrupp, oder wenigstens einer derselben durch ein Defilee von dem Haupttrupp geschieden wird, weil dann ein geringerer Kraft = Aufwand hinreicht, diese einzelnen Haupttheile von einander abzuschneiden, und nach Umständen hinzuhalten, oder einzeln aufzureiben.

Es ist bey Patrouillen nicht selten der Fall, daß sie nach dem Kehrpunkte mit aller Vorsicht marschiren, also nicht wohl aus einem Hinterhalte überfallen werden können; im Rückmarsche aber, wenn er auf demselben Wege geschieht, sich sehr vernachlässigen, weil sie das Terrän hinlänglich durchsucht glauben: hat man hievon Kunde, so wird der Ueberfall auf den Rückweg beantragt. Die Anordnung dazu kann auf folgende Art geschehen:

1. Man legt sich in solcher Entfernung seitwärts des Weges, daß man überzeugt ist, von den Seitentrupps während des Vormarsches nicht ausgespähet zu werden.
2. Beobachtet das Vorbeyziehen des Feindes, daß auf keine Art beunruhigt werden darf, durch ein Paar sehr vertraute, verständige und gewandte Leute, die man auf hiezu geeigneten, aber von einander abgesonderten Punkten in solcher Nähe versteckt, daß ihre Beobachtungen keiner Täuschung unterliegen.

3. Rückt heran, so bald der Feind entfernt genug ist, um dieses nicht mehr bemerken zu können, und stellt sich nach den bereits bekannten Grundsätzen in Hinterhalt, um den Ueberfall auf den rückkehrenden Feind zu unternehmen.

Befinden sich auf dem Wege, den der Feind zurückgeht, Brücken, Dämme oder andere Defileen, deren Passirung leicht streitig gemacht werden kann, die der Feind aber beym Vorrücken wegen Mangel an Mannschaft, oder aus Nachlässigkeit zu besetzen unterlassen hat, so werden selbe wie natürlich zur Ausführung des Anschlages benützt, insofern Terrän und Umstände nicht das Gegentheil verlangen. Die Ausführung kann unter solchen Verhältnissen auf zweyerley Art geschehen, und zwar

a) Indem man das Defilee jenseits mit einem Theile der Mannschaft besetzt, den Rest aber diesseits in Hinterhalt legt; sofort durch jenen dem rückkehrenden Gegner das Passiren im offenen Gefechte streitig macht, während diesem aber aus dem Hinterhalte hervorbricht, und sich in dessen Flanken und Rücken stürzt. Oder aber

b) Man greift den Feind in geringer Entfernung von dem im voraus wie oben besetzten Defilee an, drängt ihn mit aller Gewalt gegen dasselbe, damit ihm wo möglich keine Zeit zu vorläufigen Anstalten übrig bleibt, um ihn durch einen umringenden Angriff, an einer so schwierigen Stelle, zu Grunde zu richten.

Bey Anwendung der zweyten Art wird der Effekt erhöht werden, wenn die Besatzung des Defilee's sich nicht eher zeigt, bis sich der Feind schon so nahe befindet, daß ihm kein andrer Rückzugsweg übrig bleibt. Um indessen zu verhindern, daß die jenseits aufgestellte Mannschaft nicht allenfalls durch einen Stoß geworfen, und für den Feind die Passage frey gemacht werden kann, muß im voraus getrachtet werden, das Defilee, so gut sich dies thun läßt, unpassirbar zu machen. Von Brücken werden die Brückenhölzer abgeworfen, Dämme, kurze Engpässe u. dgl. aber durch umgehauene Bäume, durch vorgeschobene Wagen, durch Holzhaufen, und wenn nichts anders zu haben seyn sollte, durch abgehauenes Gesträuch (besonders Dornhecken) u. dgl. verrammelt. Nacht und dichte Nebel sind auch hiezu sehr vortheilhafte Bedingungen, besonders wenn der Angreiffende schwächer ist, weil selbe

die Anlegung des Hinterhaltes ohne deckende Terän-Gegenstände, wo und wie man es nur immer für gut findet, erlauben, und der Feind nicht bemerken kann, mit wem er es eigentlich zu thun hat.

Der Angriff mit dem blanken Gewehr ist bey Ueberfällen aus dem Verstecke beynahe immer dem Feuer-Angriffe vorzuziehen, und wird es noch mehr, wenn umringend auf den Feind gewirkt werden kann. Die Feuer-Waffe sollte eigentlich nur zur Unterstützung des Angriffes in Anwendung kommen. Für Fußvolk wird dieses zwar nicht immer ausführbar seyn, vorzugsweise am Tage nicht, weil man sich unter dieser Voraussetzung selten so nahe zu legen vermag, daß man ohne Schuß zum Ziele kommen kann; allein für Reiterey bleibt der Angriff mit der blanken Waffe Regel ohne Ausnahme. Eine ähnliche Bedeutung hat diese Fecht-Art auch für Fußvolk, wenn es sich darum handelt, bey Nacht kleine Trupps im Nu und ohne viel Geräusch in der Nähe eines stärkern Feindes zu vernichten. Im Allgemeinen kann man als Regel annehmen, bey Ueberfällen aller Art, wenn der Feind mit überlegenen Streitkräften sehr nahe steht, den Gebrauch der Feuer-Waffen, so viel dieß ausführbar ist, zu vermeiden, und die Anordnung so zu treffen, daß auch der Gegner we-

der Zeit, noch Raum findet, sich dessen zu bedienen, indem das Feuer-Gefecht auf alle Fälle in der Offensive aufhält, und in jeder Beziehung einen Entsatz zu sehr ungelegner Zeit herbeyführen könnte. Bey der Ueberzeugung, daß kein Entsatz erscheinen kann, mag immerhin geknallt werden, es bringt weiter keinen wesentlichen Nachtheil, nur soll der Angreiffende unter Umständen, die es nicht unbedingt erfordern, sich damit nicht aufhalten, und nur als Nebenzweck davon Gebrauch machen, wenn er nicht unnöthig die Zeit verlieren, und dem Ueberfallenen Gelegenheit geben will, zur Besinnung zu kommen. Zum Schluße dieses §. muß noch erinnert werden, daß die Einleitung des Ueberfalles aus einem Verstecke nicht immer so ganz einfach seyn kann, wie selbe hier angenommen wurde. Es kann sich nemlich ergeben, daß der Weg, den die überfallende Partey nimmt, nicht so beschaffen ist, daß ein Hinterhalt angelegt werden könnte, daß aber vielleicht in der Nähe sich vortheilhafte Terrän-Stellen dazu finden. Unter solchen Verhältnissen muß der Gegner veranlaßt werden, von seinem Wege abzugehen, um ihn der gelegten Schlinge zu überliefern. Dieses zu bewirken, stellet man dem Feinde ein kleines Trüppchen auserlesener, gewandter Leute gerade in den Weg, oder in sei-

ne Flanke, und laßt ihn durch selbes unausgesetzt mit anscheinender Tollkühnheit beunruhigen. Entsendet der Feind einzelne Abtheilungen, um sich dieser lästigen Nachbarschaft zu entheben, so zieht man sich, ohne Stand zu halten, schnell zurück, um wieder zu kehren, so bald sich die Entsendeten mit ihrem Haupttrupp wieder vereiniget haben; läßt der Feind sich aber verleiten, mit seiner ganzen Stärke auf diese taktischen Quälgeister loszugehen, eine Sache, die wahrscheinlicher wird, wenn derselbe nicht viel stärker, als die ihn beunruhigende Abtheilung ist, dann zieht sich diese immer blänkernd, aber nie Stand haltend mit scheinbarer Unentschlossenheit so zurück, daß der verfolgende Gegner in die Wirkung des angelegten Verstecks gelockt wird. Aehnlicher Mittel kann man sich bedienen, wenn der Hinterhalt gegen einen Trupp wirken soll, der nicht ganz ohne Vorsicht marschirt, der Hinterhalt also nicht nahe an den Weg gelegt werden darf; oder wenn es aus andern Ursachen vorgezogen wird, den Hinterhalt in einiger Entfernung von dem Orte aufzustellen, auf welchem er zu wirken bestimmt ist. In einem solchen Falle stellt man dem Feinde eine Trupp in den Weg, die nur eben stark genug ist, ihn durch ein lebhaftes Blänker-Feuer einige Zeit festzuhalten.

Der eigentliche Hinterhalt rückt, so wie er feuern hört, durch Nacht, Nebel oder eine bedeckte Terrän-Lage begünstigt, schnell herbey, um sich dem Haupttrupp des Feindes unvermuthet mit allem Ungestümm in Flanke oder besser in Rücken zu werfen. Daß indessen diese und ähnliche Anordnungen nicht unter allen Umständen anwendbar sind, geht aus dem, was über den Gebrauch der Feuer-Waffe, in Beziehung auf Ueberfälle dieser Art, früher gesagt worden ist, von selbst hervor.

§. 5.

Der Ueberfall im engern Sinne, d. i. nach §. 2. dieses Kapitels das Ueberfallen eines feindlichen Trupps, der sich nicht in dem Zustande der Bewegung findet, erfordert wieder ganz eigene Berücksichtigungen; als Aufgabe für eine Patrouille erscheint derselbe nur ausnahmsweise, als selten beantragter Nebenzweck, und als solcher, seltener in der Nähe bedeutender feindlicher Streitkräfte, öfter gegen isolirte von ihren Unterstützungs-Quellen entfernte Posten; er ist daher größtentheils nur Objekt für große weit ausgehende Patrouillen, die sich im ganzen schon mehr der Bestimmung eines Streifkorps nähern, kann aber doch auch nahe einem stärkern Feind, vor-

zugsweise im kleinen, Gegenstand für Patrouillen anderer Art werden. Um keine Lücke zu lassen, folgen in diesem und den nachstehenden §§. dieses Kapitels die Betrachtungen über die Anordnung und Ausführung des eigentlichen Ueberfalles inner den Gränzen des kleinen Parteyen-Kriegs; was davon für den Patrouillen-Führer allenfalls durchaus überflüßig seyn sollte, wird doch für den Parteyen-Führer überhaupt brauchbar bleiben, und also nicht ohne Interesse gelesen werden, wenn es gleich, wie so manches Vorhergehende streng genommen, nicht hier stehen sollte.

Der Marsch, um einen feindlichen Posten zu überfallen, muß so still und verborgen ausgeführt werden, als dieß nur immer zu erreichen möglich ist, da das Gelingen eines Ueberfalls unbedingt an die Voraussetzung gebunden ist, daß der Feind von dem, was ihn bedroht, nicht eher als in dem Augenblicke der Ausführung etwas erfahre. Die Vorschriften, welche das achte Kapitel gibt, Märsche im Verborgenen zu bewirken, finden daher auch in Beziehung auf Ueberfälle ihre vollkommene Anwendung, und ist hiebey nur zu bemerken, daß all jenes, was das gedachte Kapitel darüber sagt, hier weit strenger als dort beobachtet, und immer die strengste und

vorsichtigste Maßregel als die zweckmäßigste angesehen werden darf.

Hat ein Trupp mehrere Märsche zu machen, ehe er das Objekt seiner Bestimmung erreicht, so können zwar nach dem Sinne des achten Kapitels ein Paar Märsche mit geringerer Vorsicht und am Tage geschehen, allein man muß sich bemühen, in der Umgegend die Meinung zu verbreiten, als hätte dieser Marsch ein ganz anderes Ziel. Die Richtung dieser ersten Märsche wird so gewählt, daß sie zwar dem Ueberfalls-Objekte näher bringt, aber nicht gerade auf selbes zuführt, also geeignet ist, den täuschenden Gerüchten, die in Umlauf gebracht worden sind, den Stempel der Wahrscheinlichkeit aufzudrücken. Kann man dieser Richtung nicht weiter folgen, oder ist man dadurch dem Objekte auf ein Paar Märsche bereits nahe gekommen, dann muß der Ueberfalls-Trupp durch einen Nachtmarsch, gleichsam von der Erde verschwindend, auf die eigentliche Route einlenken, und seine weitere Bewegung nur bey Nacht und in der strengsten Verborgenheit ausführen. Sollte man auf diesem Zuge aller angewandten Vorsicht ungeachtet doch entdeckt werden, und nicht im Stande seyn, sich jener Individuen zu versichern, von welchen man entdeckt wurde, so möchte es

besser seyn, die Idee eines Ueberfalles ganz aufzugeben, oder doch die Ausführung nur versuchsweise mit großer Vorsicht zu verfolgen, da man immer der Gefahr ausgesetzt bleibt, wenigstens in sofern verrathen zu seyn, daß man den Gegner von dem Naheseyn feindlicher Truppen unterrichtet, zu einer strengern Wachsamkeit aufgereitzt findet. Derjenige Marsch, der dem Angriffe unmittelbar vorhergeht, sollte eigentlich nie sehr groß seyn, damit die Mannschaft kräftiger in dem eigentlichen Kampfe aufzutreten vermag, und die Zeit, welche der Anmarsch und die Einleitung verschlingt, nicht verhindert, den Ueberfall selbst, zur schicklichsten Stunde zu unternehmen. Diese Forderung berechtigt keineswegs zu dem irrigen Schluße, daß der Ueberfalls-Trupp seinen letzten Bivouac sehr nahe dem zu überfallenden Objekte nehmen müsse, wodurch nichts gewonnen, wohl aber die Möglichkeit eines Verraths bis zur Wahrscheinlichkeit gesteigert werden würde. Nimmt man an, der Ueberfall soll um Mitternacht statt finden, und die einleitenden Anstalten eine volle Stunde Zeit erfordern, so kann in unsern Gegenden, ein Paar Monate im Jahre ausgenommen, der letzte Bivouac immer in eine Entfernung von zwey bis vier Stunde gelegt werden, ohne einen Schritt bey Tage mar-

schiren zu müssen. Eine Entfernung dieser Art reicht hin, bey einem geeigneten Verhalten in einer dem Vorhaben entsprechenden Terrän-Lage dem Feind verborgen zu bleiben, und macht es ausführbar, die Mannschaft ohne Ermüdung zum Gefechte zu bringen, wenn auch noch zwey Stunde zugesetzt werden müßten.

Bey dem Anmarsche ist es immer vortheilhaft, wenn man sich auf jener Seite nähern kann, auf welcher der Feind einen Angriff am wenigsten vermuthet, gewöhnlich ist dieß der Rücken seiner Stellung. Auf dieser Seite wird man auch mit mehr Sicherheit als auf jeder andern seinen letzten Ruhepunkt näher rücken können, wenn nur immer das Terrän zur verdeckten Aufstellung Gelegenheit anbiethet, da ein nachläßiger Gegner, wie wir ihn hier voraussetzen, diese Seite, entweder gar nicht, oder mit geringer Aufmerksamkeit patrouilliren wird, und selbst die allenfalls statt habenden Verbindungs-Patrouillen zwischen dem in Frage liegenden und dem nächsten feindlichen Posten sich mit der Durchsuchung des Terräns meistens wenig oder gar nicht abgeben werden. Ueberfälle geschehen meistens von mehr als einer Seite, der Angriffs-Trupp ist also nicht selten in mehrere Theile aufgelößt, deren jeder für sich handeln muß; oder kömmt,

wenn auch nur von einer Seite her angegriffen wird, im Laufe des Gefechtes in die Lage sich theilen zu müssen, z. B. beym Ueberfall von Ortschaften u. dgl., wie wir in der Folge noch sehen werden. Da nun Nacht, dichter Nebel oder eine sehr bedeckte Terrän-Lage die gewöhnlichen Bedingungen für den Ueberfall sind, diese Bedingungen aber schon an und für sich die Uebersicht des Ganzen hindern, also die Nothwendigkeit aussprechen, daß jeder Theil im voraus belehrt werde, was er zu leisten, und wie er sich zu verhalten habe, so muß dem Ueberfall immer eine sogenannte Disposition vorausgehen, die obige Forderungen auf das Bestimmteste befriedigt, wenn das Ganze nicht in ein Chaos sich verwickeln, und rein vom Zufalle abhängen soll. Diese Disposition muß den Führern der einzelnen Haufen, und von diesen, so weit es nothwendig ist, ihren Untergebenen auf eine Art bekannt gemacht und erklärt werden, die keinen Zweifel übrig läßt, folglich den Werth der Deutlichkeit und Umfassung in sich trägt. Die Bekanntmachung geschieht bey Unternehmungen, die nur einen Marsch erfordern, vor dem Abrücken, sind aber mehrere Märsche erforderlich, in dem letzten Bivouac. Bey dem Marsche zum Angriffe

herrschet die tiefste Stille.*) Die Mannschaft ist so ab- und eingetheilt, wie sie sich beym Angriff folgen soll. Bey bedeutenden Unternehmungen dieser Art wird der vorher auserschene Rückzugsweg in der Entfernung von ungefähr einer Viertelmeile von dem Objekte mit einer verhältnißmäßig starken Reserve besetzt. Kann der Angriff in umringender Form oder doch von mehrern Seiten geschehen, welches unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Streitkräfte nicht mangeln, wenige Fälle ausgenommen, immer vortheilhaft seyn wird, so ziehen sich in dem oben für die Stellung der Reserve angegebenen Abstande von dem Objekte des Ueberfalles, auch die einzelnen Angriffs-Abtheilungen aus einander, um sich nach ihren Posten zu verfügen. Ist man stark genug, und erlauben es die Umstände, so wird eine eigene Abtheilung auf den Weg gesetzt, der nach dem nächsten feindlichen Posten führt. Diese Abtheilung erhält den Auftrag, das Anrücken feindlicher Truppen jeder Art zu beobachten, kleine Parteyen ohne weiters niederzuwerfen, das weitere Vordringen Stärkerer

---

*) Die Leser erinnern sich, was in Beziehung auf Beobachtung der möglichsten Stille in Kapitel VI. §. 4. gesagt worden ist.

aber

aber durch ein lebhaftes Blänker-Feuer so lange aufzuhalten, bis der mit dem Ueberfalle beschäftigte Theil von der Gefahr unterrichtet, die erforderlichen Maßregeln zu seiner Sicherheit, allenfalls den Rückzug nach der Reserve ausgeführt haben kann; sie setzt sich zu diesem Ende neben den zu beobachtenden Weg, front gegen selben, sendet kleine Patrouillen nach bekannten Regeln vor- und seitwärts, und fängt die Flüchtlinge auf, die durch den Ueberfall verscheucht, einzeln oder in zerstreuten Haufen sich zu retten suchen. Der Angriff selbst muß mit der größten Geschwindigkeit und einem unwiderstehlichen Nachdrucke ausgeführt werden; in der Nähe starker feindlicher Posten ohne Schuß, ohne Geschrey, lediglich mit der blanken Waffe, unter den entgegengesetzten Verhältnissen, von dem Augenblicke an, wo man nicht weiter verborgen bleiben kann, mit so viel Lärm als möglich, um dadurch die Bestürzung des Feindes zu vermehren. Kann der Feind wegen seiner Stärke und der Beschaffenheit des Lokals nicht durch den ersten Anfall erdrückt werden, so muß der Ueberfallende vor allem dahin trachten, sich jener Mittel zu bemächtigen, durch welche der Gegner seinen Widerstand verstärken könnte, als: Schweres Geschütz und dessen Bespannung, die Pferde der Reiterey u. dgl.

Hat man seine Absicht erreicht, und liegt es nicht in dem Auftrage, den eroberten Punkt besetzt zu halten, so ist in der Nähe eines stärkern Feindes der Rückzug ohne Verweilen anzutreten. Man sammelt und ordnet zu diesem Ende den Angriffs-Trupp, sendet die allenfallsigen Gefangenen nach der Reserve, bildet einen starken Nachtrupp auf einem schicklichen Punkt, wozu die nach der feindlichen Seite vorpussirte Abtheilung verwendet und erforderlichen Falls verstärkt werden kann, und zieht sich sofort mit dem Ganzen auf seine Reserve zurück. Dort angekommen, übernimmt diese die Sicherung des Rückzuges, und der Marsch geht unter Beobachtung der bekannten Form, die Gefangenen in der Mitte, dahin, wohin man sich zu ziehen angewiesen ist. Sollte aus was immer für Gründe der Transport der Gefangenen gefährlich werden können, oder sonst den Marsch, den man zu beschleunigen Ursache hat, aufhalten, so verfährt man mit selben nach Anweisung von Kapitel VIII. §. 9., und sucht nur die Offiziere, allenfalls auch die Unteroffiziere und die Pferde mit fortzubringen, weil der Verlurst derselben, wenn sie sind, was sie seyn sollen, auf alle Fälle dem Feinde sehr empfindlich ist. Erobertes Geschütz, das nicht weiter zu bringen ist, wird vernagelt, ver-

senkt, oder wo keines von beyden angeht, durch Verbrennen oder Zerschlagen der Lafetten wenigstens auf einige Zeit unbrauchbar gemacht.*) Waffen, die man nicht im Stande ist, weiter zu schaffen, müssen, so viel es die Zeit erlaubt, verdorben werden, an Feuergewehren läßt man wenigstens die Kolben abschlagen; ein Paar kräftige Schläge mit dem Rohr wider einen festen Boden, wobey selbe an der Mündung angefaßt werden, sind hinreichend, Flinten-Läufe, besonders die von besserm Stoffe, zu krümmen, also ausser Gebrauch zu setzen. Mit der eroberten Munition wird nach §. 9. dieses Kapitels verfahren, gebricht es hiezu an Zeit oder Gelegenheit, so wird selbe mit Wasser begossen, damit sie, wo nicht ganz verdorben, doch auf geraum Zeit unbrauchbar werde.

Mißlingt ein Unternehmen dieser Art dadurch, daß man zu frühe entdeckt wird, oder einen geordneten kräftigen Widerstand findet, dann kann der Uebelfall als solcher ohne weiters aufgegeben werden. Ist es daher durch die erhaltenen höhern Befehle untersagt, auf diesen Fall mit offener Gewalt anzu-

*) Man kann eine Kanone sehr leicht zum Gebrauche verderben, wenn man Steine mit Gewalt in das Zündloch oder in die Mündung treibt.

greiffen, oder macht es die Stärke des Feindes, die Nähe seiner Unterstützung, oder die Beschaffenheit des Lokals nicht räthlich, den Ueberfall in ein offenes Gefecht zu verwandeln, so muß der Rückzug ohne Verweilen angetreten werden. Die verschiedenen Abtheilungen bewirken denselben mit Ordnung und Besonnenheit nach divergirenden Richtungen, damit der Feind seine Kräfte beym allenfallsigen Verfolgen zu theilen, und nur auf kurze Strecken sich zu beschränken genöthiget wird. Läßt der Feind vom Verfolgen ab, was bey einem geordneten Rückzuge in dem Dunkel der Nacht gewöhnlich bald geschieht, dann zieht jede Abtheilung durch einen Umweg nach dem Orte, wo die Reserve aufgestellt ist, um mit dieser vereinigt den allgemeinen Rückzug zu beginnen, oder verhält sich sonst nach denen ihr durch die Disposition zu Theil gewordenen Weisungen. Soweit die allgemeinen Regeln für die Anordnung und Ausführung eines Ueberfalles im engern Sinne. Schwerlich werden sie allen Lesern genügen, da es nicht möglich ist, eine Sache, die durch Umstände so sehr verändert werden kann, im Allgemeinen — ganz verständlich darzustellen; allein die folgenden §§. dieses Kapitels, mehr für einzelne — besondere Fälle berechnet, werden das, was hier allenfalls vermißt

werden sollte, nachtragen, und so die ganze Lehre von den Ueberfällen, in soferne sie Gegenstand dieser Schrift seyn kann, hinreichend beleuchten.

§. 6.

Vom Ueberfallen eines Feldpostens.

Um einen Feldposten wirklich zu überfallen, muß man demselben unentdeckt so nahe kommen, daß der Augenblick, indem man entdeckt wird, so zu sagen der Augenblick des Gefechtes ist, die überfallene Mannschaft also keine Zeit mehr findet, zum Gewehr zu kommen, vielweniger sich in Ordnung zu stellen. Diese Aufgabe in der Vollkommenheit, die hier angenommen wurde, zu lösen, ist nicht ganz leicht, in sofern die Mannschaft des Postens munter und bey der Hand ist, und auch nur eine Schildwache vor dem Gewehr hält, wenn auch alle übrigen Sicherungs-Anstalten vernachläßigt seyn sollten. Sturm und Ungewitter in einer finstern Nacht können indessen die Sache sehr erleichtern. Die meisten Schwierigkeiten veranlaßt hier, wie in allen Fällen, die Aussenposten, Vedetten und Schildwachen, und der Gang der Patrouillen, deren Anordnung auch der Nachläßigste nicht ganz übersehen wird. Um einen Posten zu überfallen, der sich nach

Art der Feldwachen*) nur durch Schildwachen oder Vedetten gegen einen Ueberfall gesichert hat, und der nur sparsam und nur auf den gewöhnlichen Wegen Patrouillen aussendet, würden sich für die Ausführung folgende Vorschriften als geeignet empfehlen.

a) Das erste und nothwendigste ist, die Stellung der Schildwachen, die Zeit ihrer Ablösung und den Gang der Patrouillen kennen zu lernen. Mittel hiezu sind

1. Die Aussage verläßiger und verständiger Kundschafter, oder besser,

2. die im Kapitel VII. §. 22. aufgeführte vorläufige Beschleichung des Postens.

b) Ein Ueberfall von rückwärts, so ferne derselbe ausführbar ist, gelingt am leichtesten und vollständigsten, weil besonders der Verehrer des Schlendrians von daher keinen Feind erwartet, vorzugsweise wenn er nur auf irgend eine Art sich als Glied einer Posten-Kette betrachten kann. Bey Ausführung eines Ueberfalles sollte also immer da-

---

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

hin angetragen, sich wo möglich dieses Vortheils zu versichern. In einer regelmäßig gestellten, gut verbundenen Postenkette wird dieß allerdings schwer seyn, wenn der Dienst nur halbweg gehandhabt wird; allein unter solchen Umständen kann man auch nicht auf Ueberfälle antragen. Wir setzen also immer Fehler und Nachläßigkeit bey dem Feinde voraus, wenn wir von Ueberfällen sprechen.

c) Hat der Posten nur wenige, weit von einander abstehende Schildwachen, Vedetten, Avisoposten u. dgl. ausgesetzt, so ist es bey einiger Gewandtheit der Trupp nicht unmöglich, in einer finstern, regnigten oder stürmischen Nacht sich durch eine so luftige Kette durchzuschleichen, sich in den Rücken des Postens zu setzen, oder denselben wohl gar zu umringen, und durch einen raschen Stoß zu vernichten, ehe er im Stande ist, Widerstand zu leisten. Man stellt sich zu diesem Ende auf einen Platz, wo kein naher Weg vorbey geht, dem Intervall zweyer Schildwachen ungefähr ein Paar hundert Schritte gegenüber, wartet, bis die allenfalls in der Kette gehenden Patrouillen passirt sind, und bewirkt sofort mit Vermeidung aller gebahnten Wege in tiefer Stille

seinen Marsch in den Rücken des Feindes, nähert sich, dort angekommen, dem Posten, stürzet sich, so wie man entdeckt oder sonst nahe genug ist, mit dem blanken Gewehr auf selben, und stößt alles nieder, was einen Laut von sich gibt, oder nur Mine macht, sich zu widersetzen. Ist man stark genug, und der Posten so wenig wachbar, daß man, ohne entdeckt zu werden, sich Anordnungen in seiner Nähe erlauben darf, so wird derselbe vor dem Ueberfall umringt, um das Auseinanderlaufen der bestürzten Feinde zu verhindern, und die ganze Besatzung todt oder lebendig in seine Hände zu bekommen. Man darf bey dieser Anordnung die Schildwache vor dem Gewehr nicht unbeachtet lassen, damit man nicht zu früh von ihr entdeckt wird, steht selbe auch in einiger Entfernung von dem Posten, so muß sie demungeachtet in den Kreis mit eingeschlossen, und der eigentliche Angriff keinen Augenblick verschoben werden, sobald man bemerkt, daß sie Gefahr ahndet; es ist dann gleichgültig, ob die Umzinglung bereits beendet ist, oder nicht, und zwar um so mehr, weil sich die allenfalls bestehende Lücke im Andringen vielleicht noch schließen läßt.

Anmerk. Steht diese Schildwache in einer solchen Entfernung von dem Posten, daß es nicht ausführbar ist, sie in den Angriffskreis zu bringen, so kann man sich selbe manchmal auf eine Art, wie bald gezeigt werden soll, vom Halse schaffen, und dadurch ist allerdings viel gewonnen.

Kleine Posten, die man im eigentlichsten Sinne aufheben kann, werden durch eine Kette in ausgedehnter Ordnung umwickelt, da diese sich mit wenig Geräusch bilden läßt, und der Absicht vollkommen entspricht. Gegen stärkere Posten würde ein solcher Stoß zu kraftlos seyn. Soll ein Posten dieser Art von allen oder doch von mehrern Seiten angefallen werden, so geschieht das Umwickeln durch mehrere Abtheilungen in geschlossener Ordnung. Um auf alles gefaßt zu bleiben sowohl, als zur Sicherung des Rückzuges wird in jedem Falle auf einem geeigneten Punkte eine Reserve aufgestellt.

d) Hat der zu überfallende Posten eine dichte zweckmäßig gestellte Kette von Schildwachen vor sich, so ist es unter keiner Bedingung wahrscheinlich, sich zwischen den einzelnen Gliedern derselben durchschleichen zu können.

Bey isolirten Posten sucht man diese Kette zu umgehen, und den Ueberfall von einer Seite zu machen, von welcher derselbe am wenigsten erwartet wird. Geht dieses nicht an, weil der Gegner auch seinen Rücken mit Schildwachen umgeben hat, oder weil der in Frage gelegte Posten Glied einer — wenn auch nicht richtig geordneten — Kette ist, so bleibt nichts anders übrig, als durch Aufhebung einer oder mehrerer Schildwachen sich einen Weg durch die Kette zu öffnen, um den Posten von vor- oder rückwärts überfallen zu können. In dem vorliegenden Falle ist der Ueberfall von vorne manchmal noch vortheilhafter und jederzeit leichter in der Ausführung als der von rückwärts, da der Feind, dem Schutze vertrauend, den er von seiner dicht besetzten Sicherungskette erwartet, keine Gefahr vermuthet, so lang er diese unangefochten wähnt, und der Angreiffende dabey auf alle Fälle den Rücken frey behält.

Das Aufheben der Schildwachen setzt immer voraus, daß diese ihre Schuldigkeit nicht thun, oder mit Hinsicht auf das Terrän fehlerhaft gestellt sind, und kann unter dieser Voraussetzung auf sehr verschiedene Art in Ausübung gebracht werden. Als Hinwei-

sung auf das Anwendbare folgen hier ein Paar Beyspiele.

Nachdem der Ueberfalls-Trupp sich der Kette auf ungefähr zweyhundert Schritte genähert, und an einem abgelegenen Punkte Halt gemacht hat, werden

1. Ein Paar besonders herzhafte und gewandte Leute abgesendet, um sich der einen oder der andern Schildwache zu versichern. Diese Leute schleichen stille vorwärts; ungefähr fünfzig Schritte von dem Ziele bleibt der eine in tiefster Ruhe stehen, der andere schleicht sich der bedrohten Schildwache näher, wozu er nöthigen Falls das Gewehr zurückläßt, und den entblößten Säbel oder das Bajonet zwischen den Zähnen haltend, auf allen Vieren herankriecht. Gelingt es ihm auf diese Art, unentdeckt bis auf ein Paar Schritte nahe zu kommen, dann hält er sich still, und erwartet den Augenblick, wo die Schildwache sich umwendet, oder unbekümmert in die Nacht hinausstarrt, um selbe unversehens niederzustossen. Oder

2. Man versucht es mit einer Schleichpatrouille durch die Kette zu dringen. Ge-

lingt der Versuch, so geht diese Patrouille von rückwärts auf die Schildwache los, und gibt sich, wenn sie angerufen wird, auf die beym Feinde übliche Art als Patrouille an. Nähert sich die Schildwache unvorsichtig, um die Losung abzuverlangen, so stürzt man plötzlich auf selbe ein, und stößt ihr das Bajonet durch den Leib.

Haben die entsendeten Individuen auf die eine oder andere Art ihre Aufgabe glücklich gelöst, so begibt sich ein Mann zum Haupttrupp zurück, um Meldung zu erstatten, und die Ueberfalls-Mannschaft zu führen, der oder die übrigen bleiben in einiger Entfernung von der getödteten Schildwache stehen, beobachten die Gegend, und schließen sich an, so wie zum Angriffe vorgerückt wird. Werden die entsendeten Individuen von der betreffenden Schildwache entdeckt, und angerufen, oder wenn sie unter der Maske einer Patrouille von rückwärts kommen, zu frühe erkannt, als daß sie ihren Auftrag zu erfüllen im Stande wären, dann verhalten sich selbe, ohne sich durch die allenfalls fallenden Schüsse stören zu lassen, im ersten Falle nach Kapitel VII. §. 22. Im zweyten brechen sie schnell nach vorwärts durch die Sicherungs-Linie des Feindes, und eilen durch einen Umweg nach ihrem Haupttrupp

zurück. Bey doppelten Schildwachen oder Vedetten wird es schwer halten, durch eines der hier angeführten Mittel zum Ziele zu gelangen, wenn selbe nicht schlafen, oder in einer schlafähnlichen Gedankenlosigkeit unter Gesträuche oder in andere Winkeln zusammenkriechen, um Schutz gegen die Witterung oder Kälte zu suchen; eher wird man vielleicht seine Absicht durch den Versuch erreichen, solche Doppelschildwachen durch eine Abtheilung in ausgedehnter Ordnung unbemerkt zu umzingeln, sofort mit vorgehaltener Gewehrmündung von allen Seiten zugleich auf selbe einzudringen, ihnen nur zwischen Tod oder Gefangenschaft eine Wahl zu lassen, und sie auf diese Art aus der Kette herauszuhohlen. Gelingt nur erst das Umzingeln, das übrige hat selten Schwierigkeiten, da wirklich kein alltäglicher Heroism dazu gehört, unter solchen befehlenden Umständen den Trieb der Selbsterhaltung zu unterdrücken, und durch Abfeuerung des Gewehrs oder wie immer Lärm zu machen. Auch gegen einzelne Schildwachen wird diese Verfahrungs = Art, manchmal den Vorzug verdienen, besonders dann, wenn es darum zu thun ist, vor dem Beginnen des Ueberfalles noch einige Aufschlüsse zu erhalten, und der Feind keine kleinen Patrouillen aussendet, durch deren Ab=

fangen man das Erforderliche erfahren könnte. Der Rückzug geschieht, der Ueberfall mag gelingen, oder als vereitelt aufgegeben werden, nach den in nächstvorhergehendem §. entwickelten Grundsätzen; er findet bey vereitelten Unternehmungen immer um so weniger Schwierigkeit, je früher er begonnen wird, und je weniger die Angriffs-Trupp durch die einleitenden Anordnungen vereinzelt ward. Hat man nicht vollgültige Gründe, das Gelingen eines Ueberfalles als höchst wahrscheinlich voraussetzen zu können, so sollte man vorzugsweise den letztern dieser Erfahrungs-Sätze zu berücksichtigen nie unterlassen. *)

---

*) Das eigentlich Schwierige des Rückzuges ist nicht in der Gefahr aufzusuchen, die aus dem Verfolgen von Seite des angegriffenen Postens hervorgehen könnte, da dieses Verfolgen bey Nacht und von einem an seine Stellung gebundenen Feind nie von großem Belange seyn kann, sondern wird vielmehr dadurch begründet, daß es ungemeinen schwer hält, die beym Angriffe vereinzelnten Abtheilungen schnell, ohne Verwirrung, und auf eine Art mit der Reserve zu vereinigen, durch welche diese nicht ausser Stand gesetzt wird zu fechten, und daß dieser Umstand einen gefährlichen Karakter annimmt, wenn feind-

Bey Unternehmungen, von welchen bisher in diesem §. die Rede war, sollte eigentlich kein Schuß fallen — die blanke Waffe allein entscheiden. Findet der Gegner Zeit, das Feuer-Gewehr zu gebrauchen, oder den Ueberfallenden zu nöthigen, sich dieser Waffe zu bedienen, so kann man die Sache auch bey günstigem Erfolge als nicht ganz gelungen betrachten. Ob es übrigens besser gethan ist, solche Ueberfälle mit ungeladenen Gewehren zu machen, oder die Gewehre geladen zu halten, hängt von Umständen, und mitunter von der Güte der Gewehre und der Disziplin der Truppen ab. Ein gutes Gewehr in der Hand eines gut disziplinirten Kriegers mag immer geladen bleiben, es wird dem ungeachtet ohne Befehl kein Schuß geschehen, und der Mann dabey auf alle Fälle vorgesehen seyn; bey einer entgegengesetzten Eigenschaft der Gewehre und der damit Bewaffneten wird es allerdings manchmal nothwendig werden, mit ungeladenem Gewehre anzurücken, wenn man nicht der Gefahr ausgesetzt seyn will, durch ein aus Zufall, Unachtsamkeit oder Voreiligkeit losgebranntes Gewehr sich vor der Zeit verrathen,

---

liche Unterstützung anrückt, ehe man im Stande ist, die getrennten Theile zu vereinigen.

oder die Resultate der Unternehmungen dadurch geschwächt zu sehen, daß der Soldat bey der Möglichkeit, mit der Feuer = Waffe zu wirken, aller Befehle ungeachtet, den kräftiger entschei= denden Angriff mit dem Bajonete vernachläßigen möchte.

Aus allem, was bisher in Beziehung auf das Ueberfallen eines Feldpostens gesagt worden ist, geht die Ueberzeugung hervor, daß es vor= zugsweise die Sache des Fußvolkes ist, Ueber= fälle gegen Feldposten in dem Sinne, wie selbe hier genommen sind, auszuführen; daß Reiterey selten in die Lage kommen wird, ähnliche Auf= gabe lösen zu können, weil sie sich nie so still und unbemerkt bewegen läßt; daß diese aber in einer geeigneten Terrän = Lage bey der Geschwin= digkeit, deren sie fähig ist, im Stande seyn wird, überraschende Angriffe mit Leichtigkeit auszufüh= ren, deren Resultate wegen dem großen Nach= drucke des Reiter choc's nicht selten an Wichtig= keit denen des Ueberfalles im engern Sinne nur insoferne nachstehen, daß der Gegner nicht wohl verhindert werden kann, das Feuer = Gewehr zu gebrauchen, folglich durch Reiterey wohl das Zersprengen oder Niedermachen eines Postens, nicht aber dessen unbemerktes Aufheben sich be= antragen läßt, in soferne letzteres nahe liegender

Un=

Unterstützungen wegen ohne Getöse und Aufsehen geschehen muß. Der überraschende Reiter-Angriff auf einen Posten derselben Waffe hat übrigens im Gegensatze zu dem des Fußvolkes gegen Reiterey den Vorzug, daß es dem Angegriffenen nicht so leicht wird, sich durchzuhauen, wenn er sich umzingelt oder abgeschnitten sieht; eine Sache, die das Fußvolk selten verhindern kann, wenn es der angegriffenen Reiterey nicht an Muth und Entschlossenheit gebricht, es wäre dann das Fußvolk stark genug, um alle Auswege hinreichend zu besetzen, und diese von einer Beschaffenheit, daß die Reiterey von dem Uebergewichte ihrer Fecht-Art durchaus keinen Gebrauch machen könnte.

§. 7.

Es ist eine große, aber nichts weniger als seltene Sünde, daß Patrouillen ohne höhern Befehl in Dörfer einfallen, um dort auf ihre Faust zu zechen, und bey dieser Gelegenheit, vorzugsweise im feindlichen Lande, sich auch wohl noch andere Erpressungen und Ausschweifungen erlauben. Das an sich regellose einer solchen Handlung wird dadurch noch straffälliger, wenn, wie dieß vielfältig geschieht, die Stimme des Eigennutzes und eine gewisse Verwüstungs-Lust, jede andere Re-

gung übertäubt, so, daß der Führer nicht mehr Meister seiner Mannschaft bleibt, und oft nicht einmal die Anordnung der nothwendigsten Sicherungs-Posten zu bewirken vermag, die doch der Zustand, in welchen ein solcher Trupp sich versetzt, gebietherisch in Anspruch nimmt. Ein Trupp, der seine Bestimmung und seine Pflicht so ganz aus den Augen verliert, ist die leichte Beute jedes Gegners, dessen Streitkräfte mit den seinigen nur einigermassen im Verhältnisse stehen. Der Ueberfall feindlicher Parteyen, in diesem Zustande gedacht, ist gewöhnlich bald abgethan, und nimmt keine zusammengesetzten Anordnungen in Anspruch, wird daher recht eigentlich Objekt für die Patrouille der zweyten und dritten Klasse, denen bey ihrem meist ziemlich entfernt liegenden Kehrpunkte Fälle dieser Art auch öfter vorkommen. Man kann zwar bey derley Ueberfällen oder überraschenden Angriffen die Zeit nicht wählen, weil die Gelegenheit ergriffen werden muß, wie sie sich anbiethet, indessen ist dieß auch hier nicht von Belang, da das Unternehmen, als zufällige Nebensache, immer nur die Bedeutung eines gewöhnlichen Patrouillen-Gefechtes behält, und die oben angenommenen Fehler des Feindes das unbemerkte Anrücken begünstigen. Bestehen beyde Theile aus Reiterey, so

ist es sogar vortheilhaft, wenn der Angriff bey Tage gemacht werden muß, da hier alles auf Geschwindigkeit ankömmt, diese aber durch die Dunkelheit der Nacht immer eine wesentliche Beschränkung erleidet. Eine bedeckte Terrän-Lage auf der Seite, von welcher das Anrücken geschieht, oder ein nicht allzu dichter Nebel bleiben indessen auch für Fälle dieser Art sehr wünschenswerthe Bedingungen, da ohne selbe bey allem Mangel an äußern Sicherungs-Anstalten der Angreiffende zufällig durch Leute schon in der Ferne entdeckt werden könnte, die nach gesättigtem Bedürfnisse aus langer Weile umherschlendern. In einem Lande, dessen Bewohner den Kriegern des Gegners zugethan sind, wird man sich auch vor dem Verrath der Landbewohner in Acht zu nehmen haben, und aus dieser Ursache die in ähnlicher Beziehung früher gegebenen Vorschriften während dem Anrücken beobachten müssen, indessen wird man in einem solchen Lande seltener Gelegenheit haben, derley Ueberraschungen auszuführen, weil der feindliche Soldat sich höchstens Schmausereyen, nicht aber ausgedehntere Exzesse erlauben, und es auch meistens an den zur Ausführung eines Ueberfalls erforderlichen vorläufigen Nachrichten fehlen wird.

Wenn ein Anschlag dieser Art ganz gelingen soll, so muß man nicht nur im voraus wissen, daß sich der Feind in dem Orte befindet, sondern auch die Verhältnisse kennen, unter welchen er sich dort aufhält, das ist, man muß unterrichtet seyn,

1. Ob und welche Sicherungs = Anstalten der Feind getroffen hat.
2. Wo der Kommandant, und
3. Wo die Mannschaft sich aufhält, in welcher Bereitschaft sich letztere befindet, vorzugsweise
4. Ob und wo der Feind eine Reserve aufgestellt habe, ob die Reiterey sich zu Pferde hält, oder abgesessen ist, und im letztern Falle, wo deren Pferde zu finden sind.

In Ermanglung dieser nähern Nachrichten kann der Ueberfall, wie bey andern ähnlichen Unternehmungen, die aufs Geradewohl gewagt werden sollen, wohl vorsichtig versucht, aber nie auf dessen Gelingen als Ueberfall gezählt werden. Im befreundeten Lande wird es wenig Schwierigkeit haben, sich diese vorläufigen Nachrichten zu verschaffen, da der Landbewohner jede Gelegenheit gerne ergreift, um sich der erlittenen Bedrückungen wegen durch Verrath an feindlichen Parteyen zu rächen. Wird ein solcher Ort öfter patrouillirt, so erfährt man ohnehin,

zu welcher Zeit die feindlichen Patrouillen gewöhnlich erscheinen, ob und wo sie sich aufhalten, und wie ihr Verhalten während den Aufenthalte geartet ist. Trift man bey solchen Gelegenheiten nach Kapitel VIII. §. 4. mit besonders vertrauten Personen die Verabredung, durch gleichgültig scheinende Dinge, als aufgehängte Wäsche, gehüthetes Vieh, der Zahl, Farbe oder Gattung nach verschieden, durch geöffnete oder geschlossene Fenster oder Fenster-Läden u. dgl., an Orten, die auf einem gewissen Punkt in einiger Entfernung gesehen werden, ein Zeichen zu geben, wenn der Feind sich in dem Orte befindet, und sich wie gewöhnlich oder anders verhält, so hat man in Beziehung auf die zu treffenden Anstalten schon viel gewonnen. Am sichersten geht man, wenn einer der Einwohner dahin gebracht werden kann, so bald der Feind einrückt, und die Art seines Verhaltens entschieden ist, an einem bestimmten Punkte in der Gegend sich einzufinden, um der allenfalls zur nemlichen Zeit heranrückenden Patrouille die nöthigen Nachrichten mündlich zu geben. Manchmal erfährt man, was zu wissen nöthig ist, auch zufallsweise durch Leute, die des Feindes Ungestümm veranlaßt aus dem Orte sich zu begeben, oder die Geschäfte halber über Land gehen u. dgl. Angenommen

man sey durch was immer für Mittel zu dem Besitze obiger Nachrichten gelangt, so wird die Anführung des Angriffes ungefähr auf folgende Art geschehen.

a) Man nähert sich dem Orte so verborgen, als möglich, läßt an einer geeigneten Stelle, wenn man nur immer stark genug ist, eine Reserve, um auf alle Fälle den Rücken frey zu behalten, und wirft sich mit der zum Angriffe bestimmten Mannschaft nach dem kürzesten Weg, der aufzufinden ist, und so schnell als möglich dahin, wo die meisten Feinde versammelt sind, oder wenn der ganze feindliche Trupp in dem Orte sich zerstreut haben sollte, auf das Quartier des Kommandanten und vorzugsweise auf die Pferde der allenfalls abgesessenen Reiterey.

b) Fußvolk geht durch Gärten und Hofräume, Reiterey hält die offene Straße. Sobald man sich entdeckt sieht, wird unter einem lebhaften Geschrey auf den allenfalls versammelten Feind oder die feindliche Reserve losgestürzt, um wo möglich erstern zu zerstreuen, ohne daß er zum Gewehr kommen oder zu einem kräftigen Widerstande sich ordnen kann, letztere aber niederzuwerfen, ehe die übrigen Leute sich zu sammeln vermögen.

Alles, was nicht augenblicklich die allenfalls ergriffenen Gewehre von sich wirft, wird niedergemacht.

c) Sollte der Feind in Quartiere zerstreut seyn, und auch keine Reserve bestehen, so versichert man sich der Person des Kommandanten, dessen Quartiere umzingelnd, und der in Stallungen oder sonst aufgestellten Pferde der Reiterey, und schickt Abtheilungen durch Straßen und Gärten, um das Versammeln feindlicher Haufen zu hindern, und die zerstreut umherlaufenden abzufangen, oder aus ihren Schlupfwinkeln hervorzuhohlen.

d) Aehnliche Abtheilungen, wie bey c., werden auch dann durch und um den Ort geschickt, wenn man den Feind ganz oder zum Theil auf einem Punkte beysammenfindet; ihre Bestimmung in diesem Falle ist, die fliehenden aufzufangen, und wie oben bey c. deren Rottirung unmöglich zu machen.

e) Die Reiterey bedient sich der Feuer-Waffen, nur um den Lärm des Angriffs zu vermehren, und dadurch auf das Gemüth des feindlichen Soldaten zu wirken, allenfalls auch gegen Flüchtlinge, die ihren Weg so zu wählen wissen, daß ihnen zu Pferde nicht beygekommen werden kann. Auch das Fuß-

volk sollte eigentlich der Feuer-Waffe sich nur bedienen, wenn es mit Reiterey zu thun bekömmt, wenn es eine verhältnißmäßig beträchtliche Zahl feindlichen Fußvolkes zu einen kräftigen Widerstand geordnet findet, oder aus was immer für Ursachen sich nicht im Stande glaubt, das Sammeln und Ordnen feindlicher Haufen durch einen raschen Stoß verhindern zu können; ohne diese oder ähnliche Veranlassungen feuert auch das Fußvolk, nur um den Tummelt zu mehren durch einzeln umherziehende Bländer, oder auf fliehende Feinde; indem der Feuer-Angriff nur aufhält, und Unternehmungen dieser Art gewöhnlich eine rasche Beendigung in Anspruch nehmen, vorzugsweise wenn beträchtlichere feindliche Streitkräfte in der Nähe vorausgesetzt oder vermuthet werden müssen.

f) Wenn es denkbar ist, daß zufallsweise oder durch das Getöse des Angriffs, oder auch durch frühzeitig entflohene Feinde dazu aufgefordert, eine feindliche Unterstützung herbeykommen könnte, so müssen kleine Abtheilungen oder Doppelschildwachen im voraus oder nach Umständen in dem Augenblicke des Angriffs als Aviso-Posten auf solche Terrän-Punkte gestellt werden, von denen aus

der anrückende Feind frühe genug entdeckt werden kann; damit für den kommandirenden Offizier, der von allem was diese Posten wahrnehmen, sogleich unterrichtet werden muß, die Möglichkeit hergestellt wird, den Rückzug in Zeiten ordnen, oder eine andere seinem Vortheile zusagende Partie ergreiffen zu können. Sind solche Punkte in der Gegend nicht aufzufinden, so muß deren Ermangeln durch kleine Patrouillen von der Reserve aus gedeckt werden. In diesem letztern Falle, oder wenn man sich genöthigt sieht, schwache Aviso-Posten auf Wege zu stellen, die nach der feindlichen Seite hinführen, ist es der Natur der Sache angemessen, den Angriff so einzuleiten, daß er den Gegner von diesen Wegen abschneidet; entweder dadurch, daß man von eben dieser Seite einzudringen sucht, oder durch Versperen der Ausgänge mittelst entsendeter Abtheilungen, die sich vortheilhaft postiren. Der Feind wird durch diese Anordnung genöthigt, wenn er je Zeit und Gelegenheit hat, zu entweichen, den Rückzug nach einer ganz andern Richtung zu nehmen, seine Flucht kann also jenen kleinen Patrouille oder Posten auf keine Art gefährlich werden.

g) Kann der Angriff bey Nacht, dichtem Nebel oder durch eine den Ort nahe umgränzende bedeckte Terrän-Lage geschehen, so ist es unter Annahme hinreichender Streitkräfte, wie bey allen Ueberfällen, vortheilhaft, den Angriff von mehrern Seiten in umzingelnder Form zu machen, da — vorzugsweise durch letzteres die Wahrscheinlichkeit eingeleitet wird, den feindlichen Trupp im eigentlichen Sinne aufzuheben. Ist der Ort hingegen ganz oder grösstentheils von einer offenen Belegenheit umgeben, dann läßt sich ein umzingelnder Angriff am Tage nicht wohl ausführen, da die vorbereitenden Bewegungen das ganze Unternehmen auch dem sorglosesten Feind nur zu leicht verrathen würden. Unter dieser Bedingung besteht der größte Vortheil für den Angreiffende darin, so schnell und unvermuthet als möglich sich auf den Feind zu stürzen, und das, was nicht fest zu halten ist, durch eine derbe Lektion gezüchtigt, laufen zu lassen. Eine Ausnahme von dieser Regel würde dann eintreten, wenn man stark genug wäre, und Zeit genug hätte, die umzingelnde Bewegung schon in der Ferne zu bewirken, um dann von allen Seiten zugleich mit überle-

gener Streitkraft und mit Blitzes Schnelle heran zu stürzen. Allein auch unter dieser Voraussetzung dürfte die Lösung der Aufgabe schwerlich gelingen, wenn die Ausführung nicht durch Reiterey geschehen könnte, der Feind müßte sich dann (z. B. wegen allzu übler Witterung) nur ganz in den Häusern vergraben haben, ein sehr schnelles Anrücken also nicht nothwendig werden.

h) Ganz kleine feindliche Trupps, die in einem Orte die Nacht über in sorglosem Schlafe zubringen, sucht man nach erlangter vorläufiger Nachricht ganz aufzuheben. Man sendet, um dieses zu bewirken, nur gerade so viel Leute ab, als zur Ausführung nothwendig sind, umzingelt mit diesen in aller Stille das betreffende Lokal in einiger Entfernung; rückt dann schnell heran, tödtet die allenfalls ausgestellte Schildwache, so bald diese Feuer gibt, oder sonst Lärm machen will, durch einen Schuß, oder stößt sie nieder, wenn man ihr nahe genug ist, und dringt nun mit einem Theil der Mannschaft schnell in das Innere des Gebäudes, um die Schläffer vollends mit dem blanken Gewehr aufzuwecken. Was allenfalls durch die Hinterthüre entfliehen will, fällt in die Hän-

de derjenigen, welche das Gebäude umstellt halten. Große Truppen-Abtheilungen, die in einem Orte übernachten, werden nach Anleitung des nächstfolgenden §. überfallen.

Nicht jede Waffen-Gattung ist geeignet, bey Unternehmungen, von denen dieser §. handelt, unbedingt gleich günstige Resultate zu bewirken. Diese Behauptung näher zu beleichten und deren Bedeutung anschaulich zu machen, folgen zum Schluße dieses §. einige Bemerkungen, die hinreichend seyn werden, auf das Anwendbare und auf das, was erwartet werden darf, hinzuweisen:

a) Ist die Waffen-Gattung des Angreiffenden ähnlich jener des Anzugreiffenden, so kämpft ersterer mit Ueberlegenheit, weil er neben dem Uebergewicht, das der Angriff, vorzugsweise der überraschende Angriff, gibt, auf dem Schauplatz des Gefechtes ungefähr dieselben Vortheile genießt, und dieselben Schwierigkeiten zu besiegen hat, wie der Gegner.

b) Bestehen beyde Theile aus Fußvolk, oder aus Reiterey, so läßt sich bey Gefechten, von welchen hier die Rede ist, keine Anordnung und keine Lokal-Benützung auf Seite des Ueberfallenen denken, die der Angreif-

fende nicht auf eine seinen Absichten entsprechende Art besiegen könnte, sobald es ihm einmal gelungen ist, den Gegner in einem Zustande zu überraschen, wie ihn der Inhalt dieses §. voraussetzt.

c) Geschieht der Angriff mit Fußvolk auf eine in dem Orte befindliche Reiter-Abtheilung; so wird sich für den Angreiffenden die ganze Unternehmung auf den Gebrauch des Feuer-Gewehrs beschränken, wenn es den Reitern noch möglich wird, zu Pferde zu kommen, der Angreiffende wird zwar durch Hecken und Blanken gedeckt, gegen jeden wirksamen Widerstand gesichert, dem Angegriffenen beträchtlichen Schaden zu fügen; allein schwerlich das Entkommen des größern Theils verhindern können, wenn jener nicht so überlegen ist, und so unbemerkt den Ort zu umwickeln vermag, daß er sich im Stande sieht, alle Ausgänge mit hinreichenden Streitkräften zu versperren.

d) Besteht der Angriffs-Trupp aus Reiterey, der Feind aber aus Fußvolk, und dieser findet nur so viele Zeit, um sich im ganzen oder theilweise (bewaffnet) in gut umzäumte Höfe, Gärten, oder gar in Häuser zu werfen, dann hat der Angriff als Reiter-Ge-

fecht seine Gränzen erreicht, und der Angreiffende befindet sich in dem Falle, seine Reiter absitzen und ein ziemlich ungleiches Fußgefecht bestehen zu lassen, oder sich damit zu begnügen, dem Feinde eine Lehre für die Zukunft gegeben zu haben, und — abzuziehen.

Mehr über diesen Gegenstand zu sagen, würde überflüßig seyn, da aus dem, was dieser §. enthält, für den Angreiffenden sowohl, als für den Angegriffenen genügend hervorgeht, was in ähnlichen Fällen geleistet werden kann, was vernunftgemäß erwartet werden darf, und was zu erreichen oder zu vermeiden man vorzugsweise sich bestreben muß, wenn auf der einen Seite der möglichste Vortheil errungen, auf der andern der größte Nachtheil beseitigt werden soll.

§. 8.

Es kann zwar nicht eigentlich als Objekt für Patrouillen angesehen werden, feindliche stärkere Truppen-Abtheilungen, die einzeln in Dörfern postirt stehen, zu überfallen, da es indessen doch denkbar bleibt, daß den Patrouillen dritter Klasse, vorzugsweise jenen stärkerer Art, bey ihren oft weit ausgehenden Streifereyen eine Aufgabe dieser Art als Nebenzweck unmittelbar oder mit-

telbar zugewiesen wird, indem ihnen anbefohlen oder gestattet ist, dem Feinde, wo sich eine günstige Gelegenheit anbiethet, Abbruch zu thun, so wird auch dieser Fall der Grund-Idee möglichster Steigerung, getreu, in dem Inhalte dieser Schrift aufgenommen. In §. 2. dieses Kapitels sind im Allgemeinen die Grundsätze entwickelt, nach welchen Ueberfälle angeordnet und ausgeführt werden sollen. Nach dem, was jener §. ausspricht, sind Nacht oder dichter Nebel Bedingungen, ohne welche das Gelingen eines Ueberfalls in dem Sinne, wie wir ihn betrachten, nur selten denkbar, durch ihr Bestehen aber unter beynahe jeder Voraussetzung erleichtert wird; die Lehre von dem Ueberfallen einer, in einem Dorfe postirten, isolirten feindlichen Truppen-Abtheilung wird daher auch hier unter der Voraussetzung gegeben, daß der Ueberfall bey Nacht geschehe. Der oben angeführte §. 2. dieses Kapitels spricht es ferner aus, daß ein Ueberfall nur gelingen kann, wenn der Feind seine Sicherungs-Anstalten vernachlässigt, oder sehr fehlerhaft geordnet hat, das ist z. B.

In Beziehung nach Aussen.

a) Wenn der Feind nur wenige, weit von einander abstehende Feldwachen auf eine be-

trächtliche Weite hinausrückt, ohne für deren Verbindung hinreichend gesorgt zu haben.

b) Wenn die ausgestellten Sicherungs-Posten dem Orte zu nahe stehen.

c) Wenn der Dienst der Sicherungs-Trupp nur nachläßig betrieben wird. Wenn es an Wachsamkeit auf den einzelnen Posten mangelt, und keine, oder nur wenige schlecht geführte Patrouillen allenfalls nur auf den gewöhnlichsten Wegen ausgesendet werden.

In Beziehung auf innere Sicherungs-Anstalten:

d) Wenn die Mannschaft Nachts nicht beysammen und in strenger Bereitschaft gehalten wird, sondern in Quartieren zerstreut liegt.

e) Wenn keine, oder keine hinreichende Reserven angeordnet sind.

f) Wenn bey der Unthunlichkeit die Sicherungs-Maßregeln zu dem erforderlichen Grad von Zulänglichkeit zu steigern, die Eingänge nicht durch Barrikaden gesperrt und durch Wachen besetzt gehalten werden u. s. w.

Der Verfasser bemerkt hiebey, daß Fehler in Beziehung auf die Sicherung nach Aussen vorausgesetzt werden müssen, wenn ein eigentlicher

Ueber-

Ueberfall statt haben soll, daß hingegen die Vernachläßigung der innern Sicherungs-Anstalten nur das Gelingen erleichtert.

Auf diese Ansichten und Voraussetzungen gründet sich nachstehende Darstellung des Verhaltens bey dem Ueberfall eines vom Feinde besetzt gehaltenen Dorfes. Die durch diese Darstellung ausgesprochenen Regeln beschränken sich, zur Beseitigung einer nutzlosen Weitläuftigkeit, so viel dieß der Deutlichkeit unbeschadet geschehen konnte, auf das, was im Allgemeinen, oder doch in den meisten Fällen anwendbar und vortheilhaft seyn wird; dem denkenden Leser werden sie indessen wenigstens so viel leisten, als die Aufzählung einzelner Fälle, die nur zu einseitigen Urtheilen führt, und den Anfänger in Verlegenheit läßt, wenn er in Praxi Bedingungen und Umstände anders gegeben findet, als seine einseitige Theorie sie angenommen hat.

A. Ueberfall eines Dorfes.

Wenn der Feind in Ausstellung seiner Sicherungs-Posten den bey a. dieses §. angeführten Fehler begeht.

Der zum Ueberfall bestimmte Trupp bricht aus seinem letzten Bivouac so auf, daß er ungefähr eine Stunde vor der Zeit des Angriffes in

der Gegend der feindlichen Feldwachen ankömmt, der Marsch wird unter Beobachtung der äusser= sten Stille, wo dieses angeht, über quer Land, oder wenigstens auf unbesuchten Nebenwegen voll= bracht, und so eingerichtet, daß man am Ende desselben ungefähr der Mitte des Zwischenrau= mes zweyer Feldwachen, eine Achtelmeile von ihrem gewöhnlichen Comunikations=Weg entfernt, gegenüber steht. Dort angekommen, wird Halt gemacht; alles bleibt mauerstille stehen, nur ein Paar schon vorher dazu kommandirte sehr ver= traute und verläßige Leute werden in die Nähe der Wege geschickt, welche der Feind zu patrouil= liren pflegt, um das Vorüberziehen der feindlichen Patrouille vorzugsweise auf dem Comunikations= Wege, dem man gegenüber steht, zu beobachten. Sind die ersten Patrouillen passirt, insbesondere die Verbindungs=Patrouillen, wenn derley beste= hen, so wird unverweilt zum Angriff geschritten, zu welchem nach §. 2. dieses Kapitels alles im voraus geordnet, und die Disposition der Mann= schaft und den Führern der verschiedenen Abthei= lungen, in so weit sie jedem zu wissen nothwen= dig ist, bekannt gemacht seyn muß.

Bey der Ausführung des Angriffs kömmt es darauf an, ob wegen den großen Lücken zwischen den feindlichen Sicherungs = Posten,

mit Rücksicht auf das Geräusch, durch welches Sturm, Regen u. dgl. das Unternehmen begünstigen, vernunftgemäß erwartet werden darf, unbemerkt zwischen den Feldwachen durchzukommen oder nicht. Jeder dieser zwey Fälle verlangt seine eigene Berücksichtigung in der Anordnung, als Einleitung zum Hauptkampfe, wir werden selbe daher abgesondert betrachten, und bemerken nur im voraus, daß, wenn die Einleitung gelingt, beynahe immer auch auf das Gelingen der ganzen Unternehmung gezählt werden darf, da es wahrscheinlich ist, daß der Feind durch ein weites Vorrücken der Sicherungs-Posten seine Sicherheit hinreichend begründet wähnt. Mißlingt hingegen die Einleitung, das ist, wird man entdeckt, und entsteht dadurch ein lebhaftes Feuer auf den Vorposten, ehe man dem Orte so nahe kömmt, daß man sich im Stande sieht, jede Vertheidigungs-Anstalt des aufgeschreckten Feindes zu übereilen, und unwirksam zu machen, dann mag man das Unternehmen als vereitelt betrachten, und sich allenfalls damit zu begnügen, den Gegner allarmirt zu haben, wie bereits früher erinnert worden ist.

Erster Fall.

Man rückt schnell, aber in tiefer Stille die Reiterey an der Spitze (wenn anders die Be-

schaffenheit des Orts deren Gebrauch nicht geradezu ausschließt) durch den weiten Zwischenraum der gegenüberstehenden Sicherungs-Posten; läßt in deren Rücken eine Reserve stehen, die nach der Beschaffenheit des Terräns aus Reiterey oder Fußvolk, oder aus beyden gebildet wird, und nähert sich dem zum Angriffe auserseheuen Eingange des Orts mit Beseitigung alles vermeidbaren Geräusches, um so spät als möglich von der dort aufgestellten Wache entdeckt zu werden, die auch der nachläßigste Feind auszustellen kaum unterlassen wird. Ist man nahe genug gekommen, um voraussetzen zu müssen, der am Eingange zu vermuthenden Wache nicht länger verborgen bleiben zu können, dann stürzt sich die Reiterey in vollem Jagen in den Ort; eine Abtheilung derselben sprängt unaufhaltsam durch, um die jenseits ausgesetzten Sicherungs-Posten im Rücken anfallend zu zerstreuen, und sofort die Umgegend auf dieser Seite zu beobachten; eine andere überfällt die Ortswache, das Quartier des Kommandanten, die Stallungen oder den Bivouac der allenfalls vorhandenen Reiterey oder Artillerie-Pferde, eine dritte endlich zerstreut sich mit lebhaften Geschrey durch die Gassen, feuert mit Pistollen in die Fenster, und haut alles nieder, was sich aus den Quartieren

auf die Straße wagt, um zu sehen, was vorgeht, oder um nach dem Allarm-Platze zu laufen, ohne sich damit abzugeben, Gefangene zu machen. Zu gleicher Zeit werden von der Hauptreserve aus jene Sicherungs-Posten, in deren Rücken sie aufgestellt wurde, mit der größten Heftigkeit am besten durch Reiterey angefallen und zerstreut.

Das Fußvolk folgt der Reiterey so schnell als möglich nach, versichert sich des Einganges, läßt Patrouillen um den Ort streifen, einzelne Flüchtlinge niederzuwerfen, und sendet Abtheilungen nach verschiedenen Richtungen durch Gärten und Höfe, um jedes Sammeln des Feindes auf Punkten zu verhindern, die der Reiterey nicht zugänglich sind. Der Rest rückt in gedrängter Kolonne nach dem im voraus bestimmten allgemeinen Sammlungs-Punkt, unterstützt und vollendet, was die Reiterey begonnen hat, und besetzt die übrigen Eingänge und die allenfalls vorhandenen einer besondern Vertheidigung fähigen Punkte mit starken Wachen. Ist man auf diese Art Meister von dem Orte geworden, und jedes Sammeln des Feindes vereitelt, dann läßt man durch Patrouillen die einzelnen Quartiere durchsuchen, alles, was vom Feinde angetroffen wird, niedermachen oder entwaffnen, und die Gefangenen

nach dem auf dem Sammelplatz vereinigten Haupttrupp führen, von wo sie unter Bedeckung in kleinen Abtheilungen nach der Hauptreserve und von da zusammen nach frühern Anweisungen weiter rückwärts geschafft werden.

Hat der Ueberfall keinen andern Zweck, so hält man den Ort noch so lange mit aller Vorsicht besetzt, bis man überzeugt ist, daß die gemachten Gefangenen einen bedeutenden Vorsprung gewonnen haben, zerstört in der Zwischenzeit so viel thunlich Waffen, Geschütz und andere dem Feinde zuständige Dinge, die sich nicht fortschaffen lassen, und tritt sofort den Rückweg an, indem man die zur eigenen Sicherheit vorwärts gerückten Reiter-Abtheilungen näher an den Ort zieht, die hinter selben liegenden Eingängen durch Fußvolk besetzt, mit dem Haupttrupp aber aus dem Orte herausrückt, und ausser Flinten-Schuß Posto faßt. Ist der Rückzug auf diese Art eingeleitet, so wird nach frühern Anweisungen abmarschirt; die ausgesetzten Sicherungs-Posten folgen als Nachtrupp.

In der Nähe eines stärkern feindlichen Korps muß getrachtet werden, die ganze Unternehmung so schnell als möglich zu beendigen, weil darauf zu rechnen ist, daß durch die zersprengten Aussenposten sowohl, als durch das Entkommen ein-

zelner Flüchtlinge, das bey Nacht nie ganz zu verhindern ist, der Vorgang bald zur Kunde solcher Korps gelangen wird, und diese es sehr leicht versuchen könnten, den Sieger noch in dem Orte oder doch auf dem Rückwege zu überraschen, um ihrer befleckten Waffen-Ehre ein Sühnopfer zu bringen.

Daß es bey Unternehmungen dieser Art nicht wohl ohne Unordnung abgehen kann, bedarf keiner Erwähnung; um indessen das, was sich nicht beseitigen läßt, so unschädlich als möglich zu machen, ist es gut, den angreiffenden Truppen eine aus zwey Worten bestehende Losung (wir nennen sie der Art ihres Gebrauches wegen eine Wechsel-Losung) zu geben, z. B. Maximilian Joseph, woran sich Freund und Feind in dem Dunkel der Nacht und bey dem Durchkreutzen einzelner Abtheilungen erkennen läßt. Stoßen zwey Trupps auf einander, so ruft der eine das erste Wort, gibt der andere das zweyte richtig zurück, so erkennt jener in diesem befreundete, im Gegentheile — feindliche Mannschaft. Es kann zwar auch bey Anwendung dieser Vorsicht noch Täuschung entstehen, da einzelne Feinde die Losungs-Worte erlauern, und zu ihrer Rettung benützen können; allein man ist dadurch doch ge-

sichert, daß nicht Abtheilungen befreundeter Truppen einander als Feinde behandeln.

Stößt die voransprengende Reiterey (überhaupt der Vortrupp) auf einen kräftigen geordneten Widerstand, so ist man verrathen, oder durch die erhaltenen Nachrichten über des Feindes Nachläßigkeit oder Fehler, wenigstens in Beziehung auf die innern Sicherungs-Anstalten getäuscht. In diesen Fällen zieht sich der Vortrupp so schnell, aber mit so viel Ordnung als möglich auf den nachfolgenden Haupttrupp zurück, welcher durch das heftige geregelte Feuer des Feindes von dem, was vorgeht, unterrichtet, ausser dem Bereiche eines sehr wirksamen Flintenschusses von dem Orte entfernt, in Schlacht-Ordnung aufmarschirt, rechts und links auf ein Paar hundert Schritte Posten aussetzt, und von selben Doppelschildwachen wenigstens hundert Schritte vor- und seitwärts stellen läßt, um nicht ungewarnt vom Feinde in die Flanken gefaßt zu werden. Die Hauptreserve, die nach Vertreibung der nächsten Feldwachen eine dem Ganzen voraus bekannte, den Rückzug deckende Stellung eingenommen hat, und in dieser Stellung sich durch Schildwachen und Patrouillen zu sichern, nicht unterlassen haben wird, läßt sogleich, wie sie auf obige Art feuern hört, eine Patrouille

vorwärts gehen, um sich über die Lage der Sache nähere Kunde zu verschaffen. Das weitere Verhalten bestimmt sich nach den aufhabenden Befehlen, und nach dem, was der Feind weiter zu unternehmen für gut finden wird; auf alle Fälle bleibt nur zwischen Rückzug oder offenem Angriff eine Wahl, ersterer wird in den meisten Fällen, besonders aber dann, wenn der Feind Unterstützung erhalten kann, vorzuziehen seyn. Uebrigens muß hier noch in Erinnerung gebracht werden, daß es bey jedem Ueberfall in der Nähe eines stärkern Feindes rathsam, bey einem mißlungenen aber, vorzugsweise, wenn Verrath vorausgesetzt werden darf, nothwendig bleibt, den Rückzug wo möglich nicht auf dem Wege zu nehmen, den man gekommen ist, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, in einen Hinterhalt zu fallen.

Zweyter Fall.

Hat man keine Aussicht, unentdeckt zwischen zwey feindlichen Sicherungs-Posten durchzukommen, so wird zwar der Marsch, wie im ersten Falle, ausgeführt, allein man kann die Hauptunternehmung nicht eher beginnen, bis man sich nicht, als Einleitung, durch das Aufheben eines, oder nach Umständen der beyden nächsten Sicherungs-Posten den Weg frey gemacht hat. Die

Ausführung richtet sich, als Ueberfall auf Feld-Posten, nach dem, was der §. 6. dieses Kapitels in ähnlicher Beziehung anweiset, nur muß in dem vorliegenden Falle strenger, als in jedem andern, dahin getrachtet werden,

1. Daß bey der Ausführung kein Schuß falle.
2. Daß von den überfallenen Posten kein Mann, am allerwenigsten gegen das Dorf hin enkomme; daß der Ueberfall also nicht nur umringend geschehe, sondern daß jene Abtheilungen, welche beauftragt sind, in den Rücken der zu überfallenden Posten zu schleichen, die nach dem Orte hin führenden Wege mit Doppelschildwachen oder kleinen Posten besetzen, um einzelne Flüchtlinge aufzufangen.

Es ist zwar noch nicht alles verloren, wenn auch ein einzelner Schuß fällt, oder ein Paar Mann nach vor- oder seitwärts auszureissen Gelegenheit finden sollten, da jener in dem Orte und auf den Nebenposten oft nicht einmal gehört, und wenn dieß auch geschehen möchte, größtentheils nicht beobachtet wird; von diesen aber noch ungewiß ist, ob sie es auch nur versuchen, den Ort zu erreichen, und es nicht vorziehen, sich in einiger Entfernung niederzulegen, und auf diese Art für die Erhaltung ihrer Haut zu sorgen; allein man wird doch genöthigt seyn, die weitern

Unternehmungen mit aller Behutsamkeit fortzusetzen, da wenigstens die Möglichkeit besteht, daß der Feind durch einen Schuß aufmerksam gemacht, oder einer der Ausreisser Muth, Pflicht-Gefühl und Gewandtheit genug besitzen könnte, das Entkommen nach dem Orte zu versuchen — auszuführen, und dem Feinde durch Erzählung des Herganges die ihm drohende Gefahr zu verrathen. Nach glücklich gelungenen Aufheben der im Wege stehenden Sicherungs-Posten ist das übrige in Anordnung und Ausführung ganz wie im ersten Falle.

Anmerk. In allen Fällen, wo der Ueberfall nur von einer Seite statt finden kann oder soll, ist es vortheilhaft, wenn man Gelegenheit findet, den Ort zu umgehen, und von der feindlichen Seite her sich zu nähern, indem man darauf rechnen darf, die Sicherungs-Posten, wenn ja welche auf dieser Seite bestehen, am wenigsten aufmerksam und munter zu finden.*) Ein solcher Ueberfall hat selbst vor dem Umringenden den Vorzug, daß man sich nicht vereinzeln darf; und gelingt gewöhnlich vollständiger, als jeder andere, weil der Gegner von dieser Seite am wenigsten einen Angriff erwartet; ausser diesem hat man noch den Vortheil, die Gegend nach dem Feinde

*) Siehe den §. 5. dieses Kapitels.

zu, gleich anfangs nach Gutdünken mit Posten besetzen und beobachten lassen zu können.

B. Ueberfall eines Dorfes.

Wenn der Feind in Ausstellung seiner Sicherungs-Posten den bey b. dieses §. angeführten Fehler begeht, oder ausser den Wachen an den Eingängen gar keine Sicherungs-Posten aufgestellt hat.

Unter dieser Voraussetzung ist ein umzingelnder Ueberfall ausführbar; indem es hier nicht nothwendig wird, die einzelnen Angriffs-Abtheilungen, in welche der angreiffende Trupp bey jeder Umzinglung aufgelößt werden muß, auf einem so großen Kreise zu zerstreuen, in Beziehung auf die einleitenden Anordnungen auch nicht dieselben Schwierigkeiten zu überwinden sind, als wenn in den unter A. dieses §. entwickelten Fällen ein umzingelnder Ueberfall beantragt werden wollte. Der umzingelnde Ueberfall ist in seinen Resultaten schneller wirkend und entscheidenter, als jeder andere, folglich auch vortheilhafter, wenn der Angreiffende nur Leute genug hat, um auf allen Seiten mit Kraft vorwärts zu dringen. Wir werden daher diese Angriffs-Form in dem vorliegenden Falle als Norm annehmen, und dieß nicht ohne zureichenden Grunde, da die Darstel-

lung des Verhaltens auch für andere Angriffs-Formen eine brauchbare Lehre bleiben wird, wenn man bedenkt, daß das, was bey dem umringenden Angriffe auf allen Punkten geschieht, bey dem einfachen auf einem Punkte zu geschehen hat, und sich bestrebet, das allenfalls noch mangelnde oder zweifelhafte aus dem, was über den einfachen Ueberfall nur eben gesagt worden ist, zu ergänzen. Vor dem Abmarsche aus dem letzten Bivouac wird nach Ausscheidung der Hauptreserve der ganze übrige Trupp in so viel Abtheilungen getheilt, als Angriffe geschehen sollen, jede dieser Abtheilungen so geordnet, wie sie zum Gefechte geordnet seyn soll, zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse, unter Zuweisung des sie betreffenden Objektes, mit einer Nummer bezeichnet, und sofort, nachdem vorher alles gehörig unterrichtet worden, der Anmarsch begonnen. Dieser Anmarsch geschieht ganz so, wie in den bereits abgehandelten Fällen. In der Entfernung von einer guten Viertelmeile wird gehalten, den Kommandanten der Angriffs-Abtheilungen der Glockenschlag bekannt gemacht, auf welchen der Angriff von allen Seiten zugleich geschehen muß; und endlich die Reserve und jede der vorbenannten Abtheilungen an ihre Bestim-

mung abgesendet, insofern eines oder das andere nicht füglich früher geschehen kann.

Die Reserve nimmt ihre Stellung auf dem Wege, der für alle Fälle zum Rückzugsweg ausersehen ist, hält sich aber so lang seitswärts des ihr zugewiesenen Punktes, unter Beobachtung der tiefsten Stille, bis das Feuer vom Orte her sie überzeugt, daß das Gefecht wirklich angefangen hat, und es ihr nun obliegt, das eigentliche Objekt ihrer Bestimmung einzunehmen.

Die Angriffs-Abtheilungen setzen sich ungefähr in demselben Abstande den Eingängen, welche sie anzugreiffen haben, gegenüber, jedoch begreiflich so weit seitwärts von den gewöhnlichen Wegen, daß sie von den allenfalls ausgehenden Patrouillen nicht entdeckt werden, und erwarten in dieser Stellung den Glockenschlag der Dorf-Uhr, der das Zeichen zum Angriff geben soll.*)

---

*) Sollte in dem Dorfe keine Uhr schlagen, so muß ein anders Mittel zur Erzielung eines gleichzeitigen Angriffes auserseheu werden, z. B. nach der Uhr der Abtheilungs-Kommandanten, die alle nach jener des kommandirenden Offiziers gerichtet worden sind; oder der Uhr eines benachbarten Ortes, die man wegen günstigem Winde schlagen zu hören überzeugt ist; oder aber man läßt die einzelnen Abtheilungen in solchen Pausen

Mit dem zum Angriffe bestimmten Moment wird, nachdem jede Angriffs-Abtheilung eine kleine Feldwache mit der Weisung zurücklässt, sich in der Folge dem Orte bis auf tausend Schritte oder noch mehr zu nähern, gerade gegen den zugewiesenen Eingange angerückt. So wie man vermuthen kann, entdeckt zu werden, oder durch das Feuer der feindlichen Sicherungs-Trupp die Ueberzeugung erlangt, es wirklich zu seyn, stürzt sich der Vortrupp mit größter Furie auf den genüberstehenden Posten, um selben niederzumachen, zu zerstreuen, oder in den Ort zurückzuwerfen, und mit ihm zugleich in selben einzudringen. Ist der Eingang gewonnen, so wird dieser sogleich besetzt, und sich übrigens ganz so verhalten, wie in den nächst vorhergehenden Fällen ausgesprochen worden ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß, da die feindlichen Sicherungs-Posten bereits geworfen, und alle Zugänge in der Gewalt des Angreiffenden sind, keine Abtheilung des Vortrupps beauftragt zu werden brau-

---

hinter einander abrücken, daß sie alle zugleich an dem Orte ihrer Bestimmung anlangen, und gibt den Führern den Befehl, sogleich anzugreiffen, wie sie einen bestimmten Punkt, z. B. einen Baum, ein Haus u. dgl., erreicht haben u. s. w.

chen, dieses auf der entgegengesetzten Seite zu bewirken; übrigens müssen auch hier jene Streithaufen im voraus bestimmt seyn, die dafür zu sorgen haben, daß mit dem ersten Hereinsprengen auch sogleich die Ortswache niedergeworfen, und die Wohnung des Kommandanten, die Stallungen oder Bivouacs der Reiterey, oder anderer Dienstpferde u. dgl. überfallen und besetzt werden.

Mißlingt ein solcher Ueberfall, weil man an den Eingängen oder im Innern einen solchen Widerstand findet, daß es den einzelnen Abtheilungen unmöglich wird, nach dem allgemeinen Sammelplatz durchzudringen, und sich zu vereinigen, so erfolgt der Rückzug anfangs auf die ausgesetzte Feldwache, dann weiter, fechtend und in Ordnung nach divergirenden Richtungen, so lang, bis der Feind vom Verfolgen abläßt, der es bey einem Angriffe von mehrern Seiten um so weniger wagen darf, dieses lange fortzusetzen, da er sich immer mehr vereinzelnt, je länger er anhält, in dem Dunkel der Nacht sich also der Gefahr aussetzt, mit dem verfolgenden Trupp in einen Hinterhalt zu fallen, oder während er bemüht ist, die Verfolgten zu Grunde zu richten, den Gegner aus einem Verstecke hervorbrechen, und nun mit leichter Mühe die geschwächte Be-

sa-

satzung des Ortes vernichten zu sehen. Haben die einzelnen Abtheilungen sich auf diese Art ihrer lästigen Begleiter entledigt, dann trachtet jede unter Beobachtung der bereits bekannten Vorsichts-Maßregeln, jenen im voraus bekannten Punkt des allgemeinen Rückzug-Weges zu erreichen, auf welchem die Hauptreserve sie erwartet.

Bey Ueberfällen dieser Art ist der Fall denkbar, daß aus einem zufälligen Zusammenwirken der Umstände eine oder einige der Angriffs-Abtheilungen auf einen kräftigen Widerstand stoßen, während bey den übrigen der Ueberfall vollkommen gelingt. Kömmt daher eine der Abtheilungen in den Fall, nicht weiter vordringen zu können, so darf selbe demungeachtet den Rückweg nicht sogleich antreten, weil jene, deren Unternehmungen weniger Schwierigkeit finden, gewiß nicht unterlassen werden, ihr das Vorrücken zu erleichtern, indem sie den Widerstand leistenden Feind im Rücken anfallen. Hieraus ergibt sich folgende Lehre.

Stößt eine Angriffs-Abtheilung auf einen Widerstand, der ihr das weitere Vordringen unmöglich macht, so zieht sich die allenfalls an der Spitze befindliche Reiterey hinter das Fußvolk, daß zu diesem Ende die Straße frey macht. Unter allen Bedingungen trachtet das Fußvolk den

bereits gewonnen Raum, mit aller Anstrengung, so lange zu behaupten, bis ihr die Ueberzeugung wird, daß die andern Abtheilungen sich in derselben Lage befinden; eine Ueberzeugung, die sich bald aussprechen wird, wenn der Lärm des Gefechtes von den übrigen Seiten her nicht in kurzer Zeit sich nähert.

Die Befolgung dieser Lehre sichert gegen voreiliges Zurückweichen, was die ganze Unternehmung ohne hinreichenden Grund scheitern machen könnte, bedingt die Möglichkeit eines ungefähr gleichzeitigen Rückzuges aller Abtheilungen, sichert also den Vortheil, den bey Nacht die exzentrische Richtung desselben zu bewirken geeignet ist, und veranlaßt keine Art von ausserordentlicher Gefahr, sobald alle Angriffs-Abtheilungen demselben Gesetze folgen.

§. 9.

Beym Ueberfall einer Schanze u. dgl. ist das Verhalten, insoferne dem in §. 6. und §. 8. dieses Kapitels entwickelten ähnlich, daß vor allem dahin getrachtet werden muß, dem Objekte, ohne entdeckt zu werden, so nahe als möglich zu kommen, daß aber dann, wenn dieses erreicht ist, der Angriff in der größten Geschwindigkeit und mit allem Nachdrucke, dessen man fähig ist, begonnen und durchgeführt werden

muß. Ferner, daß man auf alle Fälle das Unternehmen durch eine verhältnißmäßig starke Reserve zu basiren nicht unterlassen darf.

Schanzen, die in der Kehle offen sind, überfällt man am besten von rückwärts durch Reiterey; geschlossene Schanzen aber eignen sich zu einem umringenden Ueberfall durch Fußvolk, das von dem Augenblicke an, wo es sich entdeckt sieht, in vollem Laufe sich in den Graben wirft, und auf der Stelle die Brustwehr zu ersteigen sucht: ist die Schanze im Rücken nur mit Pallisaden verschlossen, so kann man während dem Angriffe auf die Brustwehr auch einen Angriff auf dieser Seite machen; er wird vielleicht um so eher gelingen, da der Feind damit vollauf beschäftigt ist, sich dem die Brustwehr ersteigenden Angriffs-Trupp entgegen zu werfen.

In des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten ist das Verhalten beym Ueberfall einer Schanze umständlich abgehandelt, und kann dort nachgelesen werden; hier wird in Beziehung auf diesen Gegenstand nur noch folgende Bemerkung nachgetragen. Ist eine Schanze richtig construirt, in der Kehle geschlossen, von einem bedeutenden Durchschnitte, mit einem tiefen breiten Graben umgeben, durch Pallisaden, Sturmpfähle, Wolfs-

gruben und andere ähnliche Dinge verstärkt, die ein schnelles Erreichen des Grabens und das Anbinden mit der Brustwehr verhindern, so wird selbe so leicht nicht mit Erfolg überfallen werden können, wenn die Besatzung nicht zu schwach ist, nicht, ohne Schildwachen aufzustellen, sorglos schläft, und nur einigermaßen ihre Pflicht und ihre Ehre liebt; ist die Construction aber sehr fehlerhaft, oder die Schanze nur so in der Eile aufgeworfen, der Graben schmal oder von ganz geringer Tiefe, und sind keine Mittel in Anwendung gebracht, die das schnelle Anremmen und Ersteigen hindern oder erschweren, so ist ein Ueberfall bey vernachläßigten äussern Sicherungs-Anstalten sehr leicht, und der Kauf kostet um so weniger, je weniger man darum handelt.*) Ei-

*) In dem französischen Revolutions-Kriege wurde eine auf einer Anhöhe angelegte Schanze durch Ueberfall genommen, ungeachtet der Angreiffende sehr früh durch das zufällige Losgehen einiger Gewehre sich verrathen hatte, die Ursache lag in der fehlerhaften Construction; der Graben war nemlich seicht, und ohne Verstärkung, die Krone der Brustwehr hatte so wenig Abdachung, daß der anrückende Feind noch an dem Raude des Grabens überschoßen wurde, und überdieß war die Schanze mit vielen tief eingeschnittenen Schuß-

gentlich können Schanzen wohl durch einen Angriff überrascht, nicht aber in dem Sinne überfallen werden, den diese Schrift mit dem Worte Ueberfall verbindet, eine ähnliche Bewandtniß hat es mit Verhauen und andern Barrikaden. Wird eine Truppen-Abtheilung in oder hinter solchen und ähnlichen Deckungs-Mitteln wirklich im engern Sinne des Wortes überfallen, so verdient sie nicht auf dem Felde der Ehre zu sterben. Solche entartete Krieger sollte man eigentlich lebendig fangen, und ihrem Kriegsherrn zur schimpflichen Züchtigung ohne Vergütung ausliefern, wenn es nicht zur kriegerischen Politik gehörte, des Gegners Truppen auf alle Art zu Fehlern und Pflicht-Verletzungen anzureitzen.

§. 10.

Steht ein Korps dem Feinde in der Flanke oder im Rücken, so, daß dessen Parteyen ohne zu große Umwege die Operations-Linie des Ge-

---

scharten und mit keinem schweren Geschütz versehen. Der Feind benützte diese Fehler, drang unter dem Schutze einer dunkeln Nacht still und ohne Verlurst in den Graben, und durch die vielen weit geöffneten, niedrig gelegten Schußscharten in die Schanze selbst, ehe die Besatzung vermuthete, daß nur der Rand des Grabens betreten sey.

gners zu beunruhigen vermögen, so ist es nicht undenkbar, daß einer Patrouille dritter Klasse, vorzugsweise wenn sie von beträchtlicher Stärke ist, der Auftrag werden kann, gelegenheitlich einer andern Bestimmung, schlecht bewachte feindliche Magazine, Munitions-Vorräthe u. dgl. zu überfallen, hinwegzunehmen oder zu zerstören. Hat man den Auftrag, einen Anschlag dieser Art auszuführen, so wird indessen nur dann auf das Hinwegführen der Beute anzutragen seyn, wenn keine feindlichen Truppen in der Nähe stehen, oder während der Dauer des Geschäftes anlangen können, die stark genug sind, sich dem Hinwegschaffen und dem Transport mit Erfolg zu widersetzen; und überdieß Gelegenheit und Umstände es erlauben, die erforderlichen Transport-Mittel schon vorläufig in Bereitschaft zu halten, oder ganz in der Nähe ohne Zeit-Verlurst aufzubringen. Da es sich kaum vermuthen läßt, des Feindes Operations-Linie so ganz vernachläßigt zu finden, daß auf das Bestehen obiger Bedingungen gerechnet werden dürfte, so wird man auch selten im Stande seyn, die auf eine solche Vernachläßigung allein sich gründen lassende Forderung zu verwirklichen; man wird sich daher in den meisten Fällen damit begnügen müssen, die aufgefundenen Vorräthe des Feindes zu zerstören.

Das erste Geschäft bey einer solchen Unternehmung ist, die Truppen-Abtheilung, welche dem Magazin zur Bedeckung dient, zu überfallen, und ausser Stand zu setzen, die Zerstörung der Vorräthe zu verhindern; dieser Ueberfall wird je nachdem die feindliche Deckungs-Mannschaft in dem Magazin-Orte selbst im Quartiere oder auf Bivouac steht, oder ausser selbem eine den Ort deckende Stellung genommen hat, nach Anweisung der vorhergehenden §§. dieses Kapitels ausgeführt, und im letztern Falle die Magazins-Wache zugleich mit der Stellung überfallen, und wo möglich diese von jener sogleich abgeschnitten. Die beste Zeit zum Angriffe ist nach Umständen eine oder ein Paar Stunden vor Anbruch des Tages, so daß man vernunftgemäß darauf rechnen darf, mit der Deckungs-Mannschaft fertig zu seyn, ehe es hell wird. Das Geschäft der Zerstörung beginnt durch die Befolgung dieser Lehre, mit dem grauenden Morgen kann also mit mehr Behändigkeit und Ordnung betrieben, und mit mehr Umsicht gegen einen allenfalls anrückenden Feind gedeckt werden, als wenn das ganze Unternehmen in dem Dunkel der Nacht ausgeführt werden wollte. Ist der Ueberfall gelungen, und die Deckungs-Mannschaft niedergemacht, gefangen oder zerstreut, so nimmt

man in der Nähe des eroberten Magazins und auf jener Seite, von welcher allenfalls ein feindlicher Entsatz erscheinen könnte, eine vortheilhafte Stellung, umgibt den ganzen Bezirk der Unternehmung mit verhältnißmäßigen Sicherungs-Posten, sendet Patrouillen aus, und läßt in dem Magazins-Lokale eine eigene Abtheilung, unter den Befehlen eines vorzüglich thätigen und verläßigen Vorgesetzten, mit dem Auftrage zurück, das Verderben der Vorräthe mit möglichster Schnelle zu bewirken. Bey Ausführung dieses Geschäftes wird man auf nachstehende Art am zweckmäßigsten verfahren.

a) Heu und Stroh-Vorräthe, Wagen, Kleidungsstücke, aufgeschüttetes Körner-Futter u. dgl. werden in Brand gesteckt, auch Brod, was man nicht unter seine Mannschaft vertheilen kann, wird den Flammen übergeben.

b) Mehl in Fässern, oder Körner-Futter in Säcken kann ebenfalls verbrannt, oder aber ins Wasser geworfen werden, nachdem man bey Anwendung des letztern Zerstörungs-Mittels vorher die Fässer zerschlagen, und die Säcke aufgeschlitzt hat, damit dem Feinde nicht so leicht etwas von Belang gerettet werden kann, in Beziehung auf das Körner-Futter wird hiezu ein nicht ganz unbedeutendes, am besten ein fließendes Wasser er-

fordert, wenn man seine Absicht vollkommen erreichen will.

c) Heu, Stroh, Brod, Holz, Montirung u. dgl. Dinge, die das Wasser nicht so leicht verdirbt, oder unrettbar zerstört oder zerstreut, wie Körner-Futter und Mehl, dürfen, vorzugsweise im feindlichen Lande, oder wenn in der Nähe, Wasser abwärts, feindliche Posten oder Stellungen sich befinden, nur dann den Flutten übergeben werden, wenn die Beschaffenheit des Terräns oder des Wassers nicht besorgen läßt, daß etwas von Bedeutung gerettet werden könnte, man hätte dann den bestimmten Auftrag, das Magazins-Lokal durch Brand zu verschonen.

d) Schweres Geschütz und andere Waffen werden nach §. 5. dieses Kapitels zerstört.

e) Schlachtvieh, vorzugsweise aber Pferde, die brauchbar sind, werden mitgenommen, geht dieses nicht an, getödtet.

f) Hat man Pulver oder Munitions-Vorräthe in seine Gewalt gebracht, und keine Aussicht, selbe zum Nutzen des eigenen Heeres in Sicherheit zu schaffen, so müssen auch diese zerstört werden. Das geschwindeste Mittel ist, selbe durch angehängte Lunten, die am äussern Ende angezunden werden, in die Luft zu sprengen. Man entfernt, wenn alles vorgerichtet

ist, das ganze Kommando auf eine solche Weite, daß nichts für selbes besorgt werden darf, und läßt nur ein Paar herzhafte und verständige Leute zurück, die das Anzünden der Lunten besorgen. Diese Lunten müssen auf alle Fälle lang genug seyn, damit auch die zum Anzünden beorderte Mannschaft Zeit gewinnt, nach Erfüllung ihres Auftrages sich zu retten. Da indessen doch die Menschlichkeit es erfordert, darauf Rücksicht zu nehmen, das durch die gewaltsame Explosion nicht ganze Ortschaften zu Grunde gehen, wenn der Vorrath allenfalls in oder nahe bey selben aufgehäuft seyn sollte, so kann man, in soferne Zeit, Gelegenheit und Mittel dazu nicht mangeln,

1. Den Vorrath, vorzugsweise, wenn er auf Wagen gepackt ist, in der größten Geschwindigkeit an einen abgelegenen, von Menschen Wohnungen hinreichend entfernten Ort schaffen lassen, wozu die Einwohner gern die Hand biethen werden, um ihn dort zu zerstören, oder
2. die geöffneten Fässer und Kisten ins Wasser ausschütten. Ist der Vorrath sehr beträchtlich, so wird auch hier, vorzugsweise wenn derselbe aus Munition besteht, ein hinreichend tiefes am besten ein fließendes Wasser erforderlich werden, um diese Art der Zerstörung als ganz gelungen betrachten zu können.

Läßt sich keines dieser mildernden Mittel in Anwendung bringen, und gebiethen es die Umstände unbedingt, auf der totalen Vernichtung des Vorraths zu bestehen, so bleibt nichts anders übrig, als alle Einwohner aus dem bedroheten Orte zu entfernen, dieses seinem Schicksal zu überlassen, und den Vorrath ohne weiters anzuzünden. Da man in diesem letztern Falle auf die möglichste Widersetzlichkeit von Seite der Einwohner gefaßt seyn darf, so muß das hiezu bestimmte Kommando stark genug seyn, um jeden Widerstand vereiteln, und die schnelle Entfernung der Einwohner erzwingen zu können. Es hängt hiebey von Umständen ab, welche Zeit den Vertriebenen gegönnt werden darf, ihre besten Habseligkeiten mit sich zu nehmen.

g) Befindet sich das feindliche Magazin im eigenen oder befreundeten Lande, so kann man von Vorräthen an Lebens-Mitteln u. dgl. den Einwohnern einen Theil zu ihrer Erleichterung Preis geben; allein dieser Theil darf nie so beträchtlich seyn, daß der allenfalls wiederkehrende Feind einen bedeutenden Nutzen aus selbem ziehen könnte, alles übrige ist mit unerbittlicher Strenge der Vernichtung zu weihen.

Ist die Zerstörung so weit gediehen, daß man überzeugt ist, keine Anstrengung der Ein-

wohner reiche hin, dem Feinde, es geschehe aus Anhänglichkeit oder aus Furcht, etwas von Bedeutung zu erhalten, oder doch so weit, als die Lage der Umstände es erlaubte, so rückt das damit beauftragte Kommando bey seinem Haupttrupp wieder ein, und dieser folgt nach eingezogenen Sicherungs-Posten seiner weitern Bestimmung; wobey alles, das in Anwendung kömmt, was über den Rückzug nach einem Ueberfalle in den vorhergehenden §§. dieses Kapitels gesagt worden ist.

Zwölftes Kapitel.

Von den Defensiv-Gefechten.

§. 1.

Das achte Kapitel, dessen Inhalt sich mit dem Verhalten der Patrouillen unter verschiedenen Umständen befaßt, in sofern kein offensiver Nebenzweck mit ihrer Bestimmung verbunden ist, berührt auch die Regeln, nach welchen der Rückzug einer Patrouille geschehen kann, die mit feindlichen Parteyen wirklich zusammen trift. Diese Regeln mußten der Fälle erwähnen, in welchen Vertheidigungs-Gefechte unvermeidbar oder zur Erreichung des Zweckes vortheilhaft werden,

und die Art ihrer Anwendung aussprechen; allein da besagtes Kapitel nicht eigentlich von Gefechten handelt, so konnte das, was hierüber gesagt wurde, die Lehre von den Vertheidigungs-Gefechten weder umfassen, noch in das Formelle derselben eingehen; die dadurch entstehende Lücke wird daher durch die folgenden §§. dieses (zwölften) Kapitels eine dem Plane des Werkes entsprechende Ausfüllung erhalten.

§. 2.

Von dem Vertheidigungs-Gefechten kleiner Patrouillen ist, wie von ihren Angriffs-Gefechten, wenig zu sagen. Das Ganze bleibt immer Blänkeley, und darf diesen Karakter nicht verlieren, wenn eine solche Patrouille durch besondere Umstände auch veranlaßt seyn sollte, nicht in ausgedehnter Ordnung zu fechten, wie der Fall seyn würde, wenn z. B. eine Patrouille Fußvolk gegen Reiterey in einer offenen Belegenheit zur Vertheidigung genöthigt, sich in eine kleine Masse vereinigt hätte. Der allgemeine Grundsatz für das Blänker-Gefecht, daß immer zwey und zwey Mann sich wechselseitig vertheidigen und unterstützen, ist daher auch Grundsatz für alle Gefechte kleiner Patrouillen.

Fernere Regeln sind: a) Kleine Patrouillen müssen sich vorzugsweise hüthen, nicht abgefan-

gen oder aufgerieben zu werden, was bey dem geringen Wirkungs-Vermögen, dessen sie fähig sind, so leicht geschehen kann, wenn sie sich verleiten lassen, gegen einen stärkern Feind, ohne Rücksicht auf das Terrän, die Umstände und die Waffen-Gattung des Gegners, im nahen Gefechte Stand zu halten.

b) Wenige entschlossene gewandte Reiter können im offenen, nicht durchschnittenen Terrän auch am Tage es wagen, gegen ein überlegenes Fußvolk zu blänkern, nicht aber gegen überlegene Reiterey. Gegen diese haben sie sich immer in einer Entfernung zu halten, die ihnen auf den Fall einer drohenden Bewegung des Gegners die Wahrscheinlichkeit sichert, sich deren Wirkung entziehen zu können.

c) Kleine Fußvolk-Patrouillen müssen in offener Belegenheit alle Gefechte mit einem bedeutend stärkern Feinde am Tage nach Möglichkeit vermeiden, dieser bestehe aus Fußvolk oder aus Reiterey. Ersteres würde mit gleichen Waffen fechtend, das kleinere Häuflein bald zur Erde strecken, und letztere, in dem Vortheil des Terräns, selbes im Handgefechte erdrücken.

d) Im bedeckten Terrän, vorzugsweise in dichtem Walde, auf steilen, schwer erklimmbaren Höhen u. dgl. kann eine kleine Patrouille Fuß-

volk sich auch wohl einer weit stärkern Trupp von gleicher Waffe im nahen Gefechte eine kurze Zeit lang entgegenstellen, weil ihre Schwäche nicht gleich im ersten Augenblick bemerkbar wird, und die Terrän-Beschaffenheit den Rückzug erleichtert; allein ein anhaltender Widerstand würde auch bey einer solchen Belegenheit die zu kühne Defensive durch die Vernichtung der Patrouille bestrafen, wenn der Gegner nur einiger Maßen zu fechten verstünde, da der bedeckte Karakter des Kampfplatzes dem Angreiffenden Gelegenheit geben würde, einen so kleinen Trupp, der nichts auf die Sicherung seiner Stellung zu verwenden übrig behält, unbemerkt zu umwickeln, und lebendig oder todt in seine Gewalt zu bekommen, es müßte dann nur der Vertheidigende von dem Angreiffenden durch ein unbesiegbares Terrän-Hinderniß getrennt seyn. Gegen Reiterey kann unter solchen Terrän-Verhältnissen eine handvoll Fußvolk einer weit überlegenen Masse ohne Gefahr so lange fechtend gegenüber bleiben, oder nur Fuß für Fuß weichend sich zurückziehen, als der Gegner nicht den Entschluß faßt, einen überlegenen Theil absitzen und zu Fuß angreiffen zu lassen, ein Mittel, das indessen nur für leichte Reiterey anwendbar ist.

e) In dunklen Nächten dürfen kleine Patrouillen kein Bedenken tragen, unter allen Terrän-Verhältnissen sich mit dem auf sie treffenden Feind eine Zeit lang herum zu schießen, besonders wenn selbe hinter Brücken und andern Terrän-Beschaffenheiten aufgestellt sind, welche gegen Umwickeln hinreichende Sicherheit gewähren. Der Feind kann unter dieser Bedingung nicht wissen, mit wem er es eigentlich zu thun hat, und ob die geringe Feuer-Masse, die ihm entgegen wirkt, Schwäche oder List auf Seite des Gegners beurkundet, ist also auf alle Fälle genöthigt, langsam und mit großer Behutsamkeit zu verfahren. Ein solcher Widerstand darf indessen auch unter dieser vortheilhaften Bedingung auf einer und derselben Stelle nicht von langer Dauer seyn, wenn Gründe vorhanden sind, den Feind überlegen zu vermuthen, indem dieser es gewiß nicht unterlassen wird, durch kleine Entsendungen in die Flanken, oder wo dieses nicht angeht, durch einen raschen Stoß mit dem Vortrupp, die Stärke und die Anordnungen seines Gegners näher zu prüfen, insofern es in seinem Plane liegt, weiter vorwärts zu dringen. Am zweckmäßigsten handeln kleine Patrouillen in einem solchen Falle, wenn sie nach einigem Widerstande das Feuer plötzlich aufhören lassen, sich

schnell

schnell auf einige hundert Schritte zurückziehen, und wie der Feind wieder nahe rückt, ihr voriges Verhalten erneuern. Wird eine solche Patrouille vom Feinde ereilt, und kömmt in Gefahr verloren zu gehen, so bleibt ihr noch immer der Ausweg, nach was immer für einer Seite sich schnell dem Andrange desselben zu entziehen, und durch einen Umweg die Erreichung des Postens, der sie ausgesendet hat, zu versuchen, oder wo dieses nicht ausführbar seyn sollte, nach einigen hundert Schritten still liegen zu bleiben, und das Vorüberziehen des Gewitters abzuwarten. Da bey Nacht eine kleine Patrouille, sie würde dann überrascht oder wirklich überfallen, zum wiederhohlten Widerstand nicht wohl genöthigt werden kann, so setzt das hier empfohlene Verhalten voraus, daß demselben die Absicht zum Grunde liege, den Anmarsch einer feindlichen Partey durch öfteres Abfeuern der Gewehre befreundeten Posten oder Parteyen zu signalisiren, oder aber die Bewegung der feindlichen Partey zu beunruhigen, und also langsam und ermüdend zu machen.

Aus allem, was hier über die Defensiv-Gefechte kleiner Patrouillen gesagt worden ist, ergibt sich der Schluß von selbst, daß selbe, wenige Fälle ausgenommen, keinen Werth von Bedeutung haben können, daß es daher für derley

Patrouillen meistens besser ist, alle derley Gefechte mit einem überlegenen Gegner nach Möglichkeit zu vermeiden, und sich in Zeiten zurückzuziehen, um die Erreichung des allgemeinen Patrouillen-Zweckes nicht auf's Spiel zu setzen, es wäre dann aus besondern Umständen befohlen, dem Feinde, wann und wie man ihn findet, durch ein kühnes Entgegentreten zu imponiren.

§. 3.

Für Patrouillen, deren Organisirung und Stärke zusammengesetztere Anordnungen zulassen oder nothwendig machen, insbesondere für große Patrouillen, gibt das zehnte Kapitel im Allgemeinen die fruchtbarsten Lehren, sobald von offenen Gefechten die Rede ist. Der Leser findet dort die Maximen entwickelt, nach welchen unter verschiedenen Verhältnissen und Umständen ein offener Angriff zweckmäßig eingeleitet, die Angriffs-Form und Fecht-Art bestimmt, und das, was die Taktik als Material liefert, den vorliegenden Bedingungen entsprechend, angewendet werden kann, um den Feind zu übervortheilen, die getroffenen Anordnungen gegen die Unternehmungen desselben zu sichern, und sich den Sieg zu erleichtern. Betrachtet man dieses Lehrgebäude aus dem entgegenstehenden Gesichts-Punk-

te, so ergeben sich die Regeln für das Verhalten des Angegriffenen ohne mühsame Abstraction, indem sich von selbst darstellet:

1. Was diesem gefährlich werden kann.
2. Auf was er gefaßt seyn muß.
3. Wie die Erscheinungen auf feindlicher Seite zu deuten sind.
4. Welche Vertheidigungs-Form und welche Fecht-Art er zu wählen hat, um dem Gegner mit der möglichsten Kraft zu widerstehen.
5. Welche Anordnungen sonst noch zu treffen seyn dürften, um die wahrscheinlichen oder möglichen Absichten des Angreiffenden zu vereiteln und diesem selbst gefährlich zu werden.

Ein reines Defensiv-Verhalten ist in der Regel das schlechteste, was man wählen kann.*) Dieser Satz bleibt selbst dann noch wahr, wenn das Terrän, auf dem der Angegriffene zu fechten genöthigt wird, alles in sich vereiniget, was den Angriff zu erschweren vermag; indem der Feind bey einem solchen Verhalten immer nur den direkten Widerstand zu überwinden hat, keiner Vorsichts-Maßregeln bedarf, um seinen Angriff zu decken, diesen so oft zu erneuern im

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

Stande ist, als seine Kräfte zulassen, und höchstens — zurückgewiesen werden kann. Ganz anders verhält es sich, wenn der Angegriffene durch offensive Bewegungen, z. B. durch Entsendungen in die Flanken des Feindes, durch einen raschen Stoß, wenn jener in Unordnung geräth, oder zu wanken beginnt u. dgl., seine Vertheidigung zu erhöhen bemüht ist: hiedurch läßt sich öfter, wo nicht die Niederlage des Feindes, doch der hochwichtige Vortheil erringen, daß derselbe aus der Offensive in die Defensive zurückgeworfen wird. Auf alle Fälle wird der Feind sich veranlaßt sehen, den Angriff mit großer Vorsicht, also mit verminderter Kraft zu führen, sobald er in dem Vertheidigungs-System seines Gegners das Bestreben erblickt, den Vortheil des offensiven Gefechtes an sich zu reissen. Ein reines Defensiv-Verhalten kann bey Gefechten, von welchen hier die Rede ist, wo der Angegriffene weder in einer Verschanzung, noch in einem andern Lokale angenommen werden darf, das keine Bewegung zuläßt, nur dann entschuldiget werden, wenn der Angreiffende so unverhältnißmäßig überlegen ist, daß jener es nicht wagen darf, sich durch eine Entsendung zu schwächen, einen Stoß im offenen Felde zu versuchen, oder zu diesem Ende aus einem vortheilhaften Lokale, das er vielleicht zu

besetzen Gelegenheit fand, hervorzutreten. Auch bey Vertheidigungs-Gefechten ist es Regel, wo möglich nie ohne Reserve zu schlagen, den Rückzug zu sichern, und jeden Fehler oder jedes Uebersehen des Feindes zu benützen. Wer diese Punkte unbeachtet läßt, wenn seine Streitkräfte deren Berücksichtigung erlauben, der kann nie mit der Ueberzeugung sich beruhigen, als ein erfahrner Soldat geleistet zu haben, was er zu leisten vermochte.

Für den Fall, wenn man genöthigt wird, sich fechtend zurückzuziehen, bestehen folgende Grundregeln:

1. Der Rückzug darf nie mit solcher Eile geschehen, daß er in eine unordentliche Flucht ausartet. Der Verlurst, den man auf einem geordneten Rückzug erleidet, ist nie mit dem zu vergleichen, den eine regellose Flucht herbeyführt, die überdieß den Fliehenden noch mit Schande brandmarkt.

2. Der Rückzug geschieht schachförmig in zwey oder mehrern Abtheilungen, die sich im Kampfe wechselseitig ablösen, und dadurch die Möglichkeit bedingen, unter fortwährender Reagenz rückwärts Land zu gewinnen; oder im Ganzen, unter der Deckung eines hinreichend starken Nachtrupps. Dieser Nachtrupp muß indessen bey

einer längern Dauer des Gefechtes, vorzugsweise wenn er stark gelitten haben sollte, von Zeit zu Zeit abgelößt, oder nach Umständen verstärkt werden.

3. Der Rückziehende, vorzugsweise der im Gefecht begriffene Theil desselben muß aufmerksam seyn, damit er nicht unvermuthet in die Flanke gefaßt, oder gar umwickelt werde; eine Gefahr, die besonders in bedeckten Terrän-Lagen und bey Nacht und Nebel droht, wenn der Gegner das Terrän kennt. Die Mittel, sich zu sichern, sind aus dem, was früher bey den Angriffs-Gefechten gesagt worden ist, bekannt.

4. Sieht man sich wirklich umwickelt, von der Seite bedroht, oder doch in der Lage, dieser Gefahr bey längerer Zögerung nicht mehr entgehen zu können, dann wird ein schleuniger Rückzug Gesetz. Die verschiedenen Abtheilungen vereinigen sich in eine oder mehrere geschlossene Kolonnen, und gehen in dieser Form, ohne sich mit etwas weitern zu befassen, in möglichster Eile so weit zurück, bis sie sich der Gefahr entzogen, und die Möglichkeit hergestellt haben, den fernern Rückzug nach obigen Regeln zu verfolgen, soferne dieses nothwendig seyn sollte. Was sich in den Weg stellt, muß ohne Umstände mit dem blanken Gewehr angefallen und geworfen

werden; der nachdringende Feind wird durch einzelne Bläuker, die sich nahe an die Kolonnen halten und mit Besonnenheit feuern, beschäftigt.

Da die Lehre von den Rückzugs-Gefechten in mehrern Schriften erschöpfend abgehandelt ist, so dürfte es überflüßig seyn, über diesen Gegenstand hier näher ins Detail zu gehen. Wem es übrigens darum zu thun ist, die Ansichten des Verfassers in Beziehung auf Rückzugs-Gefechte solcher Truppen-Abtheilungen, die ihrer Stärke nach in diese Schrift sich eignen, unter verschiedenen Bedingungen kennen zu lernen, der findet in dessen Abhandlung: „Ueber die Anordnung und das Verhalten der Vorposten, München 1817." Kapitel IV. hinreichende Befriedigung.

Anmerk. Wenn eine Patrouille von einem Trupp, der ungefähr eben so stark oder schwächer ist, auf ihrem Rückzuge beunruhigt wird, so läßt sich bey Nacht das Vertheidigungs-Verhalten mit der Offensive auf folgende Art sehr vortheilhaft vertauschen. Die verfolgte Trupp sucht einen Vorsprung zu gewinnen, sendet dann den größern Theil in möglichster Geschwindigkeit auf einige Entfernung seitwärts, der kleinere Rest erwartet den Feind, zieht sich aber, wie dieser näher rückt, unter einem lebhaften Feuer langsam zurück. Setzt der Feind seine Verfolgung fort, so fällt der seitwärts postirte Theil demselben mit dem blan-

ken Gewehr unvermuthet mit aller Kraft in den Rücken, der auf dem Rückzug begriffene aber stürzt sich, wie dieses erfolgt, unter einem lebhaften Geschrey auf dessen Front. Gelingt die einleitende Anordnung, ohne vom Feinde bemerkt oder vermuthet zu werden, also, ohne daß derselbe sich für diesen Fall vorgesehen hat, so wird der Erfolg nicht zweifelhaft bleiben, wenn es dem Angriff an Schnelle und dem gehörigen Nachdruck nicht gebricht. Sollte der Gegner indessen den Anschlag wahrgenommen, vermuthet, oder aus Vorsicht gegen die Möglichkeit einer solchen Schlinge sich verwahrt haben, und diesem zufolge, der von rückwärts angreiffende Theil auf Gegenanstalten stoßen, welche die Lösung seiner Aufgabe nicht gelingen lassen, so gibt dieser Theil ein Paar Salven, um den andern in Kenntniß zu seßen, was vorgeht: beyde Theile ziehen sich nun schnell, ohne weiter einen Schuß zu thun, auf einer nnd derselben Seite, gedeckt durch das Dunkel der Nacht, aus dem Gefechte, vereinigen sich auf einem vorher verabredeten Punkte, und seßen ihren Rückzug, der schwerlich weiter lebhaft beunruhigt werden wird, nach Umständen auf einem andern oder dem verlassenen Wege, den sie wieder zu gewinnen suchen, fort. Erlauben es die Umstände, so kann statt des Rückzuges der Feind, falls er sich nach einem solchen Vorgange nicht zurückziehen sollte, aufs neue im offenen Gefechte von der Seite angrif-

fen, oder deſſen allenfallſiger Rückzug auf eine bemeſſene Strecke beunruhigt werden.

§. 4.

Wenn eine Patrouille vorausſetzen kann, ein Gefecht beſtehen zu müſſen, vorzugsweiſe aber dann, wenn die aufhabenden Befehle oder die Lage der Dinge ſelbe an ein mehr defenſives Verhalten binden, iſt es von entſchiedenem Nutzen, im Rücken, an Terrän-Stellen, die nicht ohne Schwierigkeit im Angeſichte des Feindes zu paſſiren, aber leicht zu vertheidigen ſind, oder die Gelegenheit geben, den verfolgenden Feind mit Vortheil anzufallen, zur Sicherung des möglichen oder vorauszuſehenden Rückzuges Replir-Poſten aufzuſtellen. Die Terrän-Punkte, die ſich zur Aufſtellung ſolcher Poſten vorzugsweiſe eignen, kennen wir bereits aus dem, was früher über dieſen Gegenſtand geſagt worden iſt. Hier bemerken wir alſo nur, daß bey Nacht, dichtem Nebel oder bey einer ſehr bedeckten Terrän-Lage in Ermanglung hinreichender Streitkräfte ſchon eine geringe Mannſchafts-Zahl, zu dieſem Zwecke verwendet, vortheilhaft zu wirken vermag, wenn ſie es verſteht, durch einen lebhaften Waffen-Gebrauch ihre Schwäche nicht ahnden zu laſſen, und ihre Beſtimmung nur dahin geht, das Paſ-

siren der Rückziehenden zu erleichtern, folglich rein defensiv bleibt.

Befinden sich auf dem Rückzugswege einer Patrouille Terrän=Stellen, die zur Anlegung eines Replir=Postens die erforderliche Eigenschaft zwar haben, die aber aus Versehen oder aus Mangel an Mannschaft weder beym Vorrücken der Patrouille von dieser selbst, noch von einer rückwärts befindlichen Truppen = Stellung besetzt worden sind, so muß jene, sobald sie überzeugt ist, ein Gefecht diesseits nicht vermeiden zu können, darauf bedacht seyn, einen solchen Punkt zur Deckung ihres Rückzuges, durch die ihr nur immer entbehrliche Mannschaft besetzen zu lassen. Der Replir = Punkt darf indessen nie so weit entfernt angenommen werden, daß der fechtende Trupp ohne große Schwierigkeit von selbem abgeschnitten, oder zu Grunde gerichtet werden kann, ehe er den Replir zu erreichen vermag. Findet sich in solcher Nähe keine hiezu schickliche Terrän=Stelle, wohl aber mehr rückwärts, so setzt man vorerst die zur Besetzung des Replirs bestimmte Mannschaft als Reserve, nur eben ausser dem Bereiche der feindlichen Waffen=Wirkung, um sie auf alle Fälle, zur Verfügung, bey der Hand zu behalten, und läßt sie erst dann zu ihrer endlichen Bestimmung abge=

hen, wenn man sich im Rückzuge dem hiezu aus=ersehenen Punkte hinlänglich genähert hat.

Die Beantwortung der Fragen: Wie soll die Mannschaft auf dem Replir=Punkt gestellt wer=den, und wie sich verhalten, wenn der Rückzug des Haupttrupps sie zur Thätigkeit aufruft, und was hat dieser bey seiner Annäherung zu beob=achten? hängt neben vielen Zufälligkeiten vorzugs=weise davon ab:

a) Kann der Replir=Punkt umgangen wer=den oder nicht.

b) Soll der Replir=Posten nur den Rück=zug erleichtern, oder den verfolgenden Feind durch einen überraschenden Angriff zurückwerfen.

Die Betrachtung folgender zwey Fälle, die mit Hinsicht auf die Bedingung a. und die Forderungen b. zusammengesetzt sind, werden im Allgemeinen die Beantwortung obiger Fragen er=ledigen; weiter in's Besondere einzugehen, wür=de hier, wie bey so manchen andern Gegenstän=den der angewandten Taktik, eben so unausführ=bar als nutzlos seyn, da die möglich statt haben könnenden Verschiedenheiten sich im Unendlichen verlieren, einzelne Beyspiele aber nur einseitige Ansichten bewirken, und nie zu einer allgemeinen Anschauung führen. Um nicht ein und dieselbe

Sache in dem Raume von ein Paar Seiten wiederhohlen zu müssen, werden in Beziehung auf die Forderungen b. folgende Regeln vorausgeschickt:

1. Soll ein Replir = Posten nur den Rückzug erleichtern, so ist es nicht unbedingt nothwendig, die Mannschaft so zu stellen, daß sie dem Feinde bis zu dem Augenblick, wo sie zu wirken vermag, verborgen bleibe; es ist vielmehr in vielen Fällen vortheilhaft, ihn das Daseyn eines Replir=Posten wahrnehmen zu lassen, wenn Zeit und Witterung dieses ausführbar machen, da er nicht selten dadurch allein schon bewogen wird, vom weitern Verfolgen abzustehen; nur muß darauf geachtet werden, bey unzulänglicher Stärke wo möglich die Stellung durch das Terrän zu maskiren, damit man stärker erscheint, als man in der That ist. Ist der Replir=Punkt durch Fußvolk mit oder ohne schweres Geschütz besetzt, so fängt die Feuer = Waffe zu wirken an, sobald der Feind mit Erfolg erreicht werden kann, besteht der Posten aus Reiterey, deren offensive Natur für kein reines Defensiv = Verhalten geeignet ist, so wird diese den verfolgenden Feind durch offensive Bewegungen bedrohen müssen, so bald der Rückziehende sich der für ihn schwieri=

gen Terrän=Stelle nähert, wenn etwas zu seiner Erleichterung gethan werden will.*)

2. Soll hingegen der Replir = Posten den verfolgenden Feind überraschend angreiffen, um ihn mit empfindlichem Verlurste zurückzuwerfen, und das Gleichgewicht zwischen den Fechtenden wenigstens auf eine kurze Zeit wieder herzustellen, so fällt der Replir = Posten in die Categorie eines Hinterhaltes, die Mannschaft muß also bis zu dem Augenblicke, wo sie wirken soll, unbedingt verborgen gehalten werden, und nur dann hervorbrechen, wenn der Verfolgende durch den Rückzug dahin gelockt worden ist, wo er der Wirkung des Hinterhaltes mit der wenigsten Kraft zu widerstehen vermag.

---

*) Hat man die Waffen = Gattung in seiner Wahl, so wird man Reiterey nur auf solche Stellen setzen, wo sie durch den Stoß zu wirken vermag, z. B. hinter einem Gehölze, hinter einer Brücke u. dgl. in einiger Entfernung in die Ebene, an dem Saume eines Waldes hinter einer Ebene u. dgl., ist man nothgedrungen, Reiterey als Replir in Terrän=Lagen zu verwenden, in welchen sie als Reiterey nicht zu wirken vermag, dann muß selbe absitzen, und als Fußvolk mit dem Karabiner fechten.

Erster Fall.

Rückzug nach einem Replir-Posten, der umgangen werden kann, z. B. an dem Eingange eines Waldes, in einem Dorfe u. dgl.

Die Besetzung des Postens geschieht mit Hinsicht auf die vorausgeschickten Regeln Nr. 1. und 2. so, daß die Mannschaft in dem Vortheil des Terräns bleibt, dabey aber den Rückzugsweg, der gedeckt werden soll, nicht nur auf eine bemessene Strecke im Auge behält, sondern auch durch die Wirkung der in Anwendung kommenden Waffen mit Erfolg beherrscht. Das Verhalten des Replir-Postens ist in jenen Regeln ausgedrückt. Der Rückzug geschieht nicht gerade auf den Posten, sondern, sobald man sich ungefähr auf Flintenschuß-Weite genähert hat, seitwärts desselben, damit dieser nicht durch die Rückziehenden gehindert wird, in Thätigkeit überzugehen. Ist der rückziehende Trupp mit dem Replir ungefähr in einer Höhe, dann wird von jenem Halt gemacht, und in Verbindung mit diesem dem Feinde die Stirne geboten. Die Lage der Umstände bestimmt es, ob und wie lange in dieser Stellung ausgehalten werden kann, oder wann und in welcher Form

der weitere Rückzug angetreten werden soll. Replir-Posten dieser Art sind vorzugsweise zur Anwendung der Regel Nr. 2. geeignet, deren Befolgung dann auch durch die so eben ausgesprochene Rückzugs-Art vortheilhaft eingeleitet ist; denn dadurch, daß der Rückziehende den Replir-Posten zur Seite läßt, kömmt dieser in den Vortheil, den vorfolgenden Feind, falls er derselben Richtung folget, in die Flanke oder in den Rücken zu fassen; wechselt jener in dem Augenblick, wo dieses statt findet, die Defensive mit der Offensive, so wird des Feindes Verlegenheit um so größer. Sollte der Feind, weil er den Replir bereits entdeckt hat, oder einen derley Posten an dieser Stelle vermuthet, unvorsichtig auf den Replir-Punkt selbst mit seiner ganzen Streit-Kraft losgehen, so biethet er dem rückziehenden Trupp die Flanke zum vortheilhaften Angriff; theilt der Feind aber seine Streitkräfte, so ist gewiß die Wirksamkeit seines Verfolgens geschwächt, und der vorgesetzte Zweck, wenn auch nicht vollkommen, doch zum Theile erreicht.

Die Terrän-Lage und die Waffen-Gattung, aus welcher der Replir-Posten besteht, bestimmen dem Rückziehenden die Seite, auf welcher er dem Replir-Punkte vorbeyzugehen hat, in so ferne das Terrän nicht auf beyden Seiten das-

selbe ist. Steht z. B. der Replir-Posten an dem Saume eines Waldes neben einer ebenen offenen Gegend, so wird der Rückziehende in der offenen Gegend vorbeygehen, wenn der Replir-Posten aus Reiterey besteht; umgekehrt aber sich verhalten, wenn dieser durch Fußvolk besetzt ist; vorzugsweise, wenn das Verfolgen durch Reiterey geschieht.

Zweyter Fall.

Rückzug nach einem Replir-Posten, der nicht umgangen werden kann, z. B. an einer Brücke oder einem Damme über unpassirbares Wasser oder Sumpf, an einem Gebirgs-Eingange, dessen Begränzung für den Verfolgenden nicht zu passiren ist u. dgl.

Bey Brücken, Furten u. dgl., bey welchen eine Feuer-Wirkung von jenseits sich nicht auf ein erfolgloses Geknall reduzirt, steht der Replir-Posten unbedingt jenseits; und zwar nach Umständen auf einer oder auf beyden Seiten der Passage, jedoch so, daß der dahin führende Weg, sobald der rückziehende Trupp sich nähert, neben diesem vorbey mit Erfolg beschossen werden kann. Da das Verhalten des Replir-Postens unter diesen Voraussetzungen rein defensiv bleiben muß,

so

so eignet sich in der Regel nur Fußvolk auf einen solchen Punkt, bey dessen Besetzung übrigens all jenes in Anwendung kömmt, was unter Nr. 1. dieses §. ausgedrückt wurde. Bey Brücken insbesondere gehört es zu dem Verhalten eines solchen Postens, wo möglich im voraus dafür zu sorgen, damit die Brücke, wenn der Rückzug über selbe bewirkt ist, schnell abgeworfen, oder wo dieß nicht angeht, verrammelt werden kann, welch letzteres manchmal auch bey Dämmen und andern Passagen auszuführen möglich ist, wenn die hiezu erforderlichen Mittel frühe genug zur Stelle geschaft werden können. *) Bey Gebirgs-Päßen, an dem Eingange einer Schlucht u. dgl., wo keine Feuer-Wirkung von jenseits statt findet, steht der Replir-Posten diesseits auf den begränzenden Höhen, jedoch unter Beachtung dessen, was so eben wegen Bestreichung des Rückzug-Weges gesagt worden ist. Brücken, Dämme, Furten u. dgl., die über so breite Wasser führen, daß von der entgegenstehenden Seite keine Feuer-Wirkung mit dem kleinen Gewehr anwendbar wird, eignen sich, in Ermanglung schweren Geschützes, nicht zu Replir-Posten, es wäre dann, der diesseitige Ein-

*) Siehe des Verfassers Abhandlung über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten.

gang durch einen dichten Busch, durch Gebäude und dergleichen Gegenstände gedeckt, die ihrer Natur und ihrer Ausdehnung nach durch die zum Replir bestimmte Mannschaft als eine Art von Brückenkopf mit Vortheil benützt werden könnten, in welchem Falle, wie natürlich, der Replir-Posten diesseits zu stehen käme.

Der Rückzug auf Replir-Posten, die nicht umgangen werden können, geschieht immer gerade auf die offene Passage. Hat der Rückziehende sich soweit genähert, daß das Feuer des Postens wirksam werden kann, so trachtet jener durch einige gut angebrachten Salven, — aus Reiterey bestehend — durch einen heftigen Stoß auf die feindliche Spitze, den Gegner etwas zurückzudrängen, oder wenigstens zum Stutzen zu bringen; zieht sich aber sofort in möglichster Schnelle, am zweckmäßigsten in einer geschlossenen Kolonne von geringer Breite, bis an den Eingang des Defilee's zurück, um dem Replir Raum zu geben, den nachrückenden Feind mit Erfolg beschießen zu können. Befindet sich der Replir-Posten diesseits, so wird an diesen, sich anlehnend, aufmarschiert, der allenfalls nachrückende Feind durch eine kraftvolle Gegenwehr zurückgewiesen, oder doch in Respekt gehalten,

und wie es die Umstände verlangen, nach den früher entwickelten Maximen, der fernere Rückzug geordnet und angetreten. Ist der Replir aber jenseits aufgestellt, so wird das Defilee mit möglichster Schnelle passirt, und jenseits Posto gefaßt. Nach bewirkter Passage werden von Brücken sogleich die Deckhölzer abgeworfen, andere Defileen aber verrammelt, insoferne zu letztern das erforderliche Materiale sich vorfindet, oder durch vorläufige Anstalten zur Stelle geschafft werden konnte. Um den allenfalls nothwendig werdenden weitern Rückzug zu sichern, können bey einer Brücke auch die Brückenruthen (Ends- oder Streckbäume) in der Folge abgeworfen, oder die Brücke in Brand gesteckt werden, jedoch darf beydes nicht ohne höhern Befehl geschehen, weil der Fall möglich ist, daß eine solche Brücke für den künftigen Patrouillen-Gang, oder zu andern Bewegungen in einem Zustande belassen werden muß, der ihrer Wiederherstellung keine großen Schwierigkeiten in den Weg legt. In gewöhnlichen Fällen bleibt der Replir auf seiner Stelle, um den Feind zu beobachten, auch erforderlichen Falls demselben die Passage durch das Defilee streitig zu machen, bis der im Rückzug begriffene Trupp wenigstens einen Vorsprung von einigen hundert Schritten

gewonnen, und sich vortheilhaft aufgestellt hat; folgt aber sofort unter Rücklassung eines verhältnißmäßigen Nachtrupps. Dieser Nachtrupp postirt sich nach Maßgabe seiner Stärke, um den Abgang der übrigen Mannschaft möglichst zu ersetzen, und verläßt den ihm anvertrauten Terrän-Punkt erst dann, wenn die übrigen Abtheilungen sich vereinigt, und den weitern Rückmarsch angetreten haben; während welchem er, der Natur seiner Bestimmung entsprechend, die Sicherung des Rückens übernimmt, und zu diesem Ende nach Kapitel IV. sich zum Theil in Schließtrupp und Blänker auflößt.

Muß der Rückzug, von der Stelle aus, fechtend geschehen, z. B. wenn der Feind mit Uebermacht andringt, und die Zerstörung der Passage nicht vollständig bewirkt werden kann oder darf, so versteht es sich von selbst, daß vorstehende Rückzugs-Form nicht in Anwendung kommen kann, sondern der Rückzug nach der in §. 3. dieses Kapitels gegebenen Vorschrift mit vereinigter Streitkraft geschehen muß, und eben so bleibt es an sich klar, daß, wenn das Terrän jenseits des Defilee's dem Reiter-Gefechte vorzugsweise entspricht, und die Möglichkeit vorhanden ist, daß der verfolgende Feind Reiterey mittelst Schwimmen, oder auf was immer für

eine Art nach jenseits bringen könnte, der Verfolgte die Deckung des Rückzuges seiner Reiterey überlassen, oder, wo diese mangelt, den Rückzug ohne alle Vereinzelnung in geschlossener Kolonne oder im Viereck bewirken, und diese Form so lange beybehalten muß, bis vom Feinde nichts weiter besorgt werden darf, oder eine veränderte Terrän-Lage erreicht wird.

§. 5.

Am Schluße dieses Kapitels bleibt noch die Betrachtung übrig, wie eine Patrouille sich in defensiver Hinsicht zu verhalten hat, wenn sie aus einem Hinterhalte durch einen Angriff überrascht, oder wirklich überfallen wird. Die Mittel, die man anwenden kann, um sich aus einer solche Lage zu ziehen, sind in allen Fällen Wagestücke, und bey einem wirklichen Ueberfall Wagestücke verzweifelnder Art, deren Versuch, wenn nur einige Aussicht für das Gelingen vorhanden seyn soll, einen schnell entschlossenen Führer, und eine Trupp voraussetzt, die brav genug ist, auch bey der drohendsten Gefahr den Kopf nicht zu verlieren, in dem tobendsten Gewühl des Gefechtes sich in Ordnung und beysammen zu halten, den Gedanke an Rettung nur in einer herzhaften Gegenwehr zu finden, und mit blindem Vertranen der Stimme und dem Beyspiele ihrer

Vorgesetzten zu folgen; es bleibt daher immer die beste aller Maßregeln, mit solcher Vorsicht und in einer solchen Form zu marschieren, daß man Unfällen dieser Art nicht ausgesetzt ist. Sind selbe aber einmal da, dann dürften nachstehende Verhaltungsweisen der Natur der Sache am angemessensten seyn.

A. Verhalten bey einem überraschenden Angriffe.

Wenn der Angriff kein umzingelnder ist, folglich eine oder mehrere Seiten frey bleiben, so läßt man einen Theil der Mannschaft sich dem Feinde entgegenwerfen, mit dem größern Rest aber wird so schnell als möglich auf irgend einer der offen gebliebenen Seiten ein Paar hundert Schritte ausgerückt, um sich der ersten drohendsten Wirkung des Angriffes zu entziehen; sofort aber die Mannschaft in der besten Stellung, die sich in dieser Entfernung, bey der dringenden Eile, welche die Umstände gebiethen, auffinden läßt, zum regelmäßigen Widerstande geordnet. Ist der Aufmarsch bewirkt, der begreiflich da, wo Geschwindigkeit die Hauptsache ist, mit Beseitigung aller taktischen Subtillitäten vollbracht wird, so läßt man den im Gefechte befangenen Abtheilungen ein Zeichen mit der Trommel oder

dem Horne geben, sich zurückzuziehen. Dieser Rückzug, den man thunlichen Falls durch entgegengerückte Unterstützungen, eine kräftige Feuerwirkung des Haupttrupps, oder auf was immer für eine den Umständen anpassende Art zu erleichtern sucht, geschieht nach Lage der Dinge in der Regel auf einen oder beyde Flügel des Haupttrupps, um dessen Fronte sobald als möglich frey zu machen, und wo es nur immer ausführbar ist, fechtend. Auf den Flügeln angekommen, muß die aus dem Gefechte gezogene Mannschaft schlechterdings standhalten, und sich zum weitern Widerstande ordnen. Nie darf ihr Zurückgehen in eine ungezügelte Flucht ausarten; — da der Krieger von dem Grundsatze beseelt seyn muß, daß sein Leben dem Dienste angehört, und daß es für ihn heiligste Pflicht ist, eher rühmlich zu fallen, als durch eine feige Flucht diesen der Gefahr eines größern Nachtheiles bloß zu geben. Ist man so glücklich, seine Anordnungen bis auf diesen Punkt durchzuführen, dann ist dem Feinde der Vortheil der Ueberraschung so ziemlich aus den Händen gewunden, und dem Angegriffenen die Möglichkeit gegeben, in dem weitern Verhalten den Regeln des offenen Gefechtes zu folgen, und nach diesen dem Feinde die Spitze zu biethen, oder sich fechtend zurückzuziehen. In

jedem dieser Fälle wird es indessen der kommandirende Offizier nie unterlassen, den Vorgang und die Lage, in welcher er sich befindet, unverweilt rückwärts zu melden, wenn Truppen in der Nähe stehen, denen es daran gelegen seyn kann, hievon Kenntniß zu erhalten; es müßte dann der Feind nach dem ersten, auf die so eben bemerkte Art, vereitelten Versuche sich sogleich ganz zurückziehen, die Meldung also ohne Nachtheil bis zur erfolgten Rückkehr an den Ort der Bestimmung ausgesetzt werden dürfen.

Sollte es wegen der Stärke des Feindes und dessen ungestümmem Aufdrängen zu gefährlich werden, in einer solchen Nähe Posten zu fassen, und die demselben vorgeworfene Mannschaft aufzunehmen, so wird in der oben angegebenen Entfernung für diese eine Reserve mit dem Auftrage zurückgelassen, das Mögliche für deren Rettung zu versuchen, mit dem Haupttrupp aber weiter zurückgegangen, und nach Maßgabe der Gefahr selbst der Rückzug fortgesetzt, da das Nothgesetz hier in Anwendung tritt, einen Theil aufzuopfern um das Ganze zu erhalten. Der kommandirende Offizier wird sich indessen wohl vorzusehen haben, einen solchen Schritt nicht ohne evidente Nothwendigkeit zu thun, da ihm die Rettung jedes einzelnen Mannes, so lange diese mit der

Sicherheit des Ganzen vereinbar ist, so heilig, wie seine Ehre, seyn muß, und er überzeugt seyn darf, selbst unter den gemeinen Kriegern strenge und richtig urtheilende Censoren seiner Handlungsweise zu finden.

Wir haben oben die Regel gegeben, daß die dem ersten Andrange des Feindes entgegengeworfenen Abtheilungen sich auf die Flügel des Haupttrupps repliren sollen; diese Regel ist in Beziehung auf Reiterey unbedingt gut, weil durch deren Befolgung die Front schnell frey gemacht, und zugleich verlängert wird. In Beziehung auf Fußvolk aber leidet selbe eine Ausnahme, da besondere Umstände, z. B. das heftige Aufdrängen der feindlichen Reiterey, des Feindes entschiedene Ueberlegenheit u. dgl., die Ausführung unthunlich machen könnten: unter solchen Verhältnissen bleibt für diese Abtheilungen, insoferne sie aus Fußvolk bestehen, oft nichts anders übrig, als sich auf die Front zurückzuziehen. Dieser Rückzug darf aber keineswegs fechtend geschehen, sondern muß nach vorher gegangener heftiger Gegenwehr, durch welche des nachrückenden Feindes rasche Bewegung wo möglich gebrochen wird, im vollen Laufe bewirkt werden, und die Mannschaft im voraus belehrt seyn, keinen Versuch zu wagen, die Front zu passiren, sondern sich

dicht vor selber an die Erde nieder zu werfen, und mit vorgehaltenem Bajonete, oder, indem sie liegend auf dem Feind feuert, auf dieser Stelle auszuhalten, bis die Umstände erlauben, ihr eine andere Bestimmung anzuweisen.

Bey einem umzingelnden Angriffe bleibt das Verhalten, wenn Fußvolk durch Fußvolk, oder Reiterey durch Reiterey oder Fußvolk angegriffen wird, in so ferne dasselbe, daß dem Feinde auf drey Seiten Abtheilungen entgegengeworfen werden; da aber in diesem Falle kein Ausweg übrig ist, um den Haupttrupp der Gefahr, vernichtet zu werden, entziehen zu können, so muß dieser auf der vierten Seite durch einen heftigen Stoß mit dem blanken Gewehr sich den Ausweg mit Gewalt öffnen. Das übrige Verhalten ist dem obigen ähnlich, nur wird schwerlich an eine regelmäßige Rettung derjenigen gedacht werden können, deren Bravheit die Möglichkeit der Rettung bedingen muß, wenn nicht ein besonders glücklicher Erfolg des Durchschlagens hiezu Gelegenheit gibt. Der versuchte Krieger wird in der Wirklichkeit manchmal Mittel entdecken, welche die Theorie nicht auszusprechen vermag, da sie lediglich Geschenke des Zufalles sind. Am leichtesten wird Reiterey sich retten, vorzugsweise wenn der Angriff mit Fußvolk geschieht, da die

Schnelligkeit der Pferde jene in den Stand setzt, die Lücke zu benützen, die der Haupttrupp geöffnet hat, ehe das weit langsamere Fußvolk solches verhindern kann.

Fußvolk, durch Reiterey umzingelt, kann obige Vorschriften nicht in Anwendung bringen, wenn der Angreiffende von bedeutender Stärke ist, da die einzelnen vorgeworfenen Abtheilungen in kleinen gedrängten Massen zu fechten genöthigt, eine zahlreiche Reiterey nicht verhindern würde, sich von allen Seiten auf den Haupttrupp zu stürzen, wenn jene auch nicht, wie doch wahrscheinlich ist, von den heranstürmenden Reitern sogleich über den Haufen geworfen werden sollten. Unter solchen Verhältnissen ist für das Fußvolk jede Vereinzelnung gefährlich, und daher räthlicher, sich mit der gesammten Streitkraft in eine dicht geschlossene, nach allen Seiten Front machende Kolonne zu vereinigen. Diese Form ist allein schon hinreichend, einem umringenden Reiter-Angriffe die Spitze zu biethen, wenn aus der Kolonne auf die sich nahenden feindlichen Blänker ein sparsames gut gezieltes Feuer unterhalten, auf den in Masse anstürzenden Feind aber nicht eher eine volle Lage gegeben wird, bis dieser auf zwanzig bis dreyßig Schritte nahe gekommen ist. Bey einem solchen Verhalten wird

die feindliche Reiterey es nicht wagen, mit vereinter Kraft die Kolonne anzufallen, und wenn sie es wagen sollte, ihren Muth auf eine Art erwidert finden, die einen erneuerten Versuch kaum mehr besorgen läßt, der Kolonne also immer die Ausführbarkeit offen bleiben, mitten durch den Feind, wenn auch langsam und durch öfteres Anhalten unterbrochen, ihren Weg fortzusetzen, um allenfalls eine Belegenheit zu erreichen, durch welche der Fechtart des Fußvolks das Uebergewicht gesichert wird. Um die feindlichen Blänker während dem Marsche von der Kolonne zu entfernen, und durch selbe nicht in der Bewegung aufgehalten zu werden, umgibt man die Kolonne in dem Abstande von ein Paar Schritten mit einer Kette gut geübter Schützen, die kein anders Geschäft haben, als diese mehr lästigen und gefährlichen Waglinge hinweg zu schießen, wenn sie es versuchen, sich zu nähern. Wird die Kolonne durch bedeutendere heransprengende Reiter-Massen zu halten genöthigt, so umgeben diese Schützen die Ecke der Stellung, und sichern dadadurch die verwundbarsten Theile derselben.

B. Verhalten bey einem eigentlichen Ueberfalle.

Bey einem eigentlichen Ueberfall, in der Bedeutung, welche diese Schrift früher ausgespro-

chen hat, ist an einen regelmäßigen Widerstand nicht zu denken, da der überfallene Trupp es nicht mehr in seiner Gewalt hat, über die Bewegung und Fechtart der Mannschaft zu verfügen. Das zweckmäßigste Verhalten unter solchen Umständen dürfte ungefähr folgendes seyn. Sobald ein Trupp sich wirklich überfallen sieht, so drängt sich die gesammte Mannschaft in eine oder mehrere dichte Massen zusammen, macht in dieser Form Front gegen den Feind, wo er sich zeigt, und vertheidigt sich so gut, als möglich, mit der blanken Waffe, wobey das Fußvolk zugleich die vorgehaltenen Gewehre auf den nahen Feind abfeuert. Ist man so glücklich, durch diese verzweifelte Reagenz den Feind etwas zurück zu werfen, so wird, ohne sich mit Ordnen der Form aufzuhalten, da, wo sich eine vom Feinde nicht besetzte Stelle findet, schnell durchgerückt, sowohl um sich von dem Punkte zu entfernen, auf welchen der Feind seine Anstalten berechnet hat, als auch um Raum und Zeit zu gewinnen, eine regelmäßigere Vertheidigungs = Form herzustellen, und sich dann, wie in dem Falle A. dieses §. ausgedrückt ist, zu verhalten. In welcher Ordnung die einzelnen Leute, oder ganze Abtheilungen sich einander reihen, kömmt natürlich bey dieser in höchster Eile zu bewirkenden Formirung

noch viel weniger als in dem vorhergehenden Fall im Betracht, hier genügt es, wenn nur ein taktischer Körper zu Stande gebracht wird, der zu fechten und sich zu bewegen im Stande ist.

Ist man umrungen, so bleibt demungeachtet kein anders Verhalten übrig, der Unterschied besteht allein darin, daß man den ganzen unordentlichen Haufen auf einen Punkt hinwirft, um sich mit Gewalt den Weg zu öffnen. Was dabey zu Grunde geht, darf in einer so verzweifelten Lage nicht mehr berücksichtigt werden.

Ist der Feind weder zum Weichen zu bringen, noch zu durchbrechen, dann wird es Gesetz sich so lang zu wehren, als man kann, um durch eine solche Beharrlichkeit dessen Anstrengung zu erschöpfen, und sich Luft zu machen, oder mit den Waffen in der Hand zu fallen, nachdem man Leben oder Freyheit so theuer als möglich verkauft hat.

Anmerk. Ein starker Vor- oder Nachtrupp kann bey überraschenden Angriffen und wirklichen Ueberfällen von wesentlichen Vortheil werden, wenn der Feind es übersehen sollte, selben bey seinen Anordnungen gehörig zu berücksichtigen; denn geschieht der Angriff auf den Haupttrupp, und nicht zugleich auch auf diese Aussenwachen, so können letztere nicht nur den Vorfall auf einen vielleicht nahen Aufnahms-Posten melden, sondern dem

Angreiffenden mit aller Furie in den Rücken fallen, und dadurch vielleicht das Gefecht noch zum Vortheile des Ueberfallenen entscheiden, oder diesem wenigstens so viel Spielraum verschaffen, daß er sich zu einem geordneten Widerstande nach den so eben unter A. und B. dieses §. entwickelten Regeln, oder auf eine ähnliche durch Lokal und Umstände angesprochene Art in Verfassung zu setzen im Stande ist.

Dreyzehntes Kapitel.

Von den Patrouillen-Systemen in gesteigerter Beziehung.

§. 1.

Wenn mehrere Patrouillen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes nach verschiedenen Richtungen ausgesendet werden, vorzugsweise aber dann, wenn die einzelnen Patrouillen angewiesen sind, unter sich in Verbindung zu bleiben, und also, in ihrer Totalität gedacht, ein Ganzes zu bilden, so entsteht ein Patrouillen-System. Kapitel V. §. 6., ferner Kapitel VII. §. 18. entwickeln die Art, wie solche Systeme im Kleinen geordnet werden können, und geben Aufschlüsse über das Verhalten der einzelnen Thei-

le. Da indessen Anordnungen dieser Art sowohl in Beziehung auf den Raum, als auch hinsichtlich des Zweckes nicht selten eine weit größere Bedeutsamkeit erhalten, als in gedachten Kapiteln ohne Verletzung des Zusammenhanges anzunehmen thunlich war, so kommen wir hier auf diesen Gegenstand zurück, um selben in seiner gesteigerten Beziehung näher zu betrachten.

§. 2.

Der Krieg führt der Veranlassungen viele herbey, durch welche die Anordnung eines Patrouillen-Systems in gesteigerter Beziehung zur Nothwendigkeit wird, insbesondere wird dieß der Fall seyn, wenn ein Heer, oder auch nur ein beträchtliches Korps seine Stellung verläßt, um eine Gegend zu dnrchziehen, oder sich in selber irgendwo aufzustellen, von welcher nicht hinreichend bekannt ist, ob, wo und mit welchen Streitkräften der Feind auf der Marsch-Richtung oder sonst in drohender Nähe vorausgesetzt werden dürfe, Zug und Aufstellung also beym Ermangeln hinreichender Sicherungs-Anstalten, unmittelbar oder mittelbar durch die Folgen gefährlich werden könne. Wollte man unter solchen Verhältnissen es unterlassen, durch ein Patrouillen-System die Bewegung vorzubereiten und zu sichern, so würde man, abgesehen des Nachthei-

les, daß selbst die nächsten Folgen der Unternehmung sich nicht berechnen lassen, auf alle Fälle genöthigt seyn, einen Weg von vielleicht mehreren Märschen stetig in einer solchen schlagförmigen Bereitschaft zurückzulegen, als wäre des Feindes Nähe und drohende Stellung schon ausgesprochen. Menschen und Pferde würden dadurch, nicht selten ohne zureichenden Grund, ausserordentlich ermüdet, und demungeachtet kaum in drey Tagen so viel Ramm gewonnen werden, als sich in der Reise Kolonne ohne Anstrengung in einem Tage gewinnen läßt.

§. 3.

Bey Anordnung eines Patrouillen-Systems, zu dem im nächst vorhergehenden §. ausgesprochenen oder einem ähnlichen ins Größere gehenden Zwecke, ist nicht davon die Rede, einen marschirenden Trupp, der nichts als seine Waffen bey sich hat, und in schlagfertiger Bereitschaft sich bewegt, gegen die Möglichkeit eines Ueberfalles zu sichern, sondern den Zug einer oder mehrerer beträchtlicher Kolonnen mit Geschütz, allenfalls auch mit Gepäcke und allem, was denselben sonst noch begleiten mag, auf eine Art zu decken, daß derselbe ohne Störung und ohne jene hemmenden Maßregeln, die bey einer streng schlagförmigen Bereitschaft schon auf offenem

Wege, noch mehr aber an Defileen u. dgl. nothwendig werden, in der Ueberzeugung bewirkt werden kann, es sey vernunftgemäß keine Beunruhigung in Beziehung auf den Marsch und Aufmarsch, und eben so wenig eine vermeidbare gefährliche Folge denkbar. Diese Forderungen nehmen Kenntnisse und Rücksichten in Anspruch, die in das Gebieth der höhern Kriegskunst eingreifen, die Lehre selben zu genügen, gehört daher eigentlich nicht in den Umfange dieses Werkes, in welchem das Patrouillen-Wesen nicht über die Gränzen des kleinen Krieges gesteigert werden soll: um indessen den angehenden Krieger auch über diesen Gegenstand nicht unbefriedigt zu lassen, folgen hier einige Regeln, die ihrer allgemeinen Beziehung wegen hinreichen werden, die Grundsätze und Maximen zu beleuchten, auf welche die Anordnung eines Patrouillen-Systems im Großen gebaut werden muß.

a) Die Bildung und der Marsch eines Patrouillen-Systems muß wo möglich dem Marsch des Korps, der dadurch eingeleitet und gesichert werden soll, nach Maßgabe der Stärke desselben, der Ausdehnung, welche das Sicherungs-System erhalten kann, und dem Grade der Sicherheit, den man zu erzielen für nothwendig oder erreichbar erachtet, einen oder ein Paar Tage voraus-

gehen. Ohne diese Maßregel könnte das Sicherungs-System weder vor-, noch seitwärts einen Raum gewinnen, der denen im Eingange dieses §. ausgesprochenen Forderungen genügen würde.

b) Das Patrouillen-System muß in seiner Totalität, d. i. mit seinen Entsendungen (man sehe Kap. VII. §. 18.), wenigstens einen Raum von einigen Meilen bedecken, und seine Wirksamkeit durch Erkundigungen noch weiter ausdehnen, welch letzteres, vorzugsweise im befreundeten Lande, wenn auch nicht den Gehalt eigener Erfahrung, doch immer einen entschiedenen Werth behaltet.

c) Geht die Bewegung gegen den Feind, so bildet im Anfange das Patrouillen-System einen Bogen über der verlängerten Stellungs-Linie des zu deckenden Korps, so daß die Flügel-Patrouillen ungefähr auf dieser Linie aufstehen; Umstände können es indessen nothwendig machen, diesen Bogen über die gedachte Linie mehr oder weniger nach rückwärts zu verlängern, die Flügel-Patrouillen also seit- und rückwärts der Hauptstellung zu setzen. Geschieht der Abmarsch des Korps besonderer Umstände wegen unmittelbar nach gebildetem Bogen, so bleibt diese Form auch während der Bewegung unverändert dieselbe, um stetig die Flanken der Kolonnen zu sichern, erfolgt selber aber nach Regel a. später, so wird

der Kommandirende, wenn er es für nothwendig erachtet, die Flanken seines Korps durch eigene Entsendungen sichern, damit das System durch eine zu große Ausdehnung nicht an Wirksamkeit verliert. Bey einer Anordnung dieser Art würde die Bogenform des Systems beym weitern Vorrücken keinen Zweck haben, der Bogen kann sich daher durch Vorziehung der Flügel-Patrouillen in eine gerade Linie öffnen, um mehr Raum in der Breite zu überlangen. Am Ende der ganzen Bewegung ist es zweckmäßig, die allenfalls geöffnete Bogenform wieder herzustellen, damit durch eine nähere Verbindung mit den Flanken-Trupps der Aufmarsch des Korps in der neuen Stellung nach allen Richtungen um so wirksamer gedeckt werde, wenn dessen Flanken nicht an taktische Hindernisse angelehnt sind, die jede Sicherung entbehrlich machen. Bestehen ähnliche Terrän-Hindernisse entlang der Marschrichtung, oder ist aus andern Gründen auf einer oder auf beyden Seiten, entschieden, vom Feinde nichts zu besorgen, so wird die Bildung eines bogenförmigen Systems an und für sich überflüßig, in soferne man diese Form nicht unter der ersten Bedingung beybehalten wollte, um die Gegend jenseits solcher Hindernisse anhaltend zu beobachten, wozu indessen einige kleine Patrouillen, im

Hacken dem Systeme nachziehend, hinreichen würden.

d) Es ist von wesentlicher Wichtigkeit, daß das ganze Patrouillen-System sich gleichzeitig vorwärts bewege, daß jeder einzelne Theil desselben seinen Weg und sein Verhältniß zum Ganzen genau kenne, und daß, falls der Bogen sich in eine gerade Linie auflösen müßte, den Flügel-Abtheilungen einiger Vorsprung gegeben werde. Da indessen die verschiedenen Abtheilungen des Systems nicht wie die Züge eines Bataillons auf dem Exerzier-Platze, durch ein, allen hörbares Befehls-Wort in Bewegung gesetzt und geleitet werden können, so muß das diesfalls Nöthige durch eine Disposition vorgesehen, und jeder Hauptpatrouille genau vorgezeichnet werden:

1. Wann sie von dem Entsendungs-Punkt abzugehen,
2. welchen Weg sie zu nehmen, und
3. welche Punkte sie in gewisser Zeitfrist zu erreichen habe. Ferner
4. auf welchen Wegen die nächsten Hauptpatrouillen ziehen werden, und endlich
5. auf welchen Punkten und ungefähr zu welcher Zeit eine Verbindung zwischen selben mittelst Seiten-Entsendungen vorzugsweise statt haben müsse.

Die weitern Maßregeln, um eine stetige Verbindung zwischen den Hauptpatrouillen zu unterhalten, kann dem Ermessen der Führer überlassen bleiben, die von dem Terrän und dem Wege der Nebenpatrouillen unterrichtet, keine Gelegenheit versäumen dürfen, dieses so oft als möglich zu bewirken, oder wenigstens zu versuchen.

e) Geht der Weg der äussersten Flügel-Patrouille entlang eines Terräns-Hindernißes, über oder durch welches nur einzelne Wege führen, z. B. Brücken, Dämme, Gebirgs-Päße u. dgl., so sind diese Punkte, insoferne auch nur die Möglichkeit besteht, daß deren Vernachläßigung gefährlich werden könnte, von gedachten Patrouillen vorzugsweise zu berücksichtigen, und durch rückgelassene Abtheilungen von verhältnißmäßiger Stärke so lange zu beobachten, bis die Ankunft der nach Regel c. angenommenen Flanken-Trupps sie in Beobachtung derselben ablößt. Die Disposition für das ganze System wird den Flügel-Patrouillen die hiezu erforderliche Verstärkung zutheilen, die um so geringer seyn darf, wenn Brücken zu beobachten sind, die sich vom Grunde aus zerstören lassen und zerstört werden dürfen; vorausgesetzt, daß das Wasser, über welches sie führen, in Ermanglung einer Brücke

ohne Schiffe nicht passirt werden kann, die allenfalls vorhandenen Schiffe aber nach dießseits geschafft werden können, und Nachrichten, denen man vertrauen darf, (man erhalte selbe durch Streifungen nach jenseits, oder aus andern Quellen,) die Ueberzeugung geben, daß der allenfalls in der Nähe stehende Feind weder Hülfsmittel, noch Streitkräfte besitze, um einen Uebergang zu erzwingen.

f) Das Patrouillen-System muß sowohl im Ganzen, als in seinen Theilen stark genug seyn, um den angeführten Forderungen entsprechen zu können; ist dieses nicht ausführbar, dann darf man auch nicht erwarten, daß es leisten werde, was bey hinreichender Stärke zu leisten möglich wird, und muß daher die Kolonnen, deren Bewegung dadurch gesichert werden soll, so ordnen und in Bereitschaft halten, daß sie auf alle Fälle gefaßt sind.

g) In Beziehung auf die Zusammensetzung der verschiedenen Hauptpatrouillen wird man zwar auch hier die Grundsätze befolgen, die in Kapitel I. ausgedrückt sind; da indessen bey der großen Ausbreitung eines solchen Systems und bey dem bedeutenden Abstande von dem Korps, dessen Marsch gesichert werden soll, die Verbindungs-Patrouillen zwischen den einzelnen Theilen, die

Meldungen rückwärts und die Streifungen der von den Hauptpatrouillen entsendeten Abtheilungen beträchtliche Räume zu durchlaufen haben, so wird man, in so fern dieß die Beschaffenheit der Gegend zuläßt, den größern Theil der Mannschaft aus leichter Reiterey, das derselben zugetheilte Fußvolk aber, wo möglich, aus leichtem Fußvolke*) bestehen lassen, weil diese mehr als andere Truppen-Gattungen geeiguet sind, anhaltend und schnell sich zu bewegen, und die bey solchen Aufgaben vielfältig vorkommenden Terrän-Schwierigkeiten zu überwinden.

h) Wenn die Wirksamkeit eines solche Patrouillen-Systems nur nach vorwärts berechnet ist, so sprechen sich die Theile desselben als Theile der Avantgarde aus, die dann auch hinter deren Mitte ihrer Bewegung folgt, und dem Ganzen

---

*) Unter leichtem Fußvolk versteht der Verfasser ein Fußvolk, das aus einem kräftigen leichten und vorzüglich gewandten Menschenschlage ausgehoben, dabey leichter bewaffnet, und mit weniger Gepäck beschwert ist, als die gewöhnliche sogenannte Linien-Infanterie. Wo der Unterschied nur in der Farbe und dem Schnitte der Montour besteht, da ist es gleichgültig, welche Art Fußvolk genommen werden will.

zur nächsten Basis dient. Soll das System aber auch beträchtlich zur Seite wirken, ist dessen Ausdehnung dabey schon an und für sich groß, oder erfordern es die Umstände, wegen Besetzung von Defileen oder aus andern Gründen das System in einer bogenförmigen Gestalt fortzuführen, dann wird es nothwendig, die weit abstehenden oder rückwärts gebogenen Flügel durch besondere Truppen-Abtheilungen zu basiren, insoferne für deren Sicherheit nach Maßgabe ihrer Stärke und der Art ihrer Verbindung eine Unterstützung nothwendig erachtet werden kann.

i) Hat man von vorwärts entschieden keinen Feind zu erwarten, in Beziehung auf die zur Seite liegende Gegend aber nicht dieselbe Ueberzeugung, so tritt die ganze Bewegung in die Categorie eines Seiten-Marsches; das Patrouillen-System bildet sich daher auf jener Seite, die der Sicherung bedarf, in eine mit der Marschrichtung ungefähr paralelle Linie, deren äusserste Ende gegen die Marschrichtung hackenförmig zurückgebogen werden können, um die Uebergangs-Punkte, von der Seite in die Gegend vor- und rückwärts, nicht unbeachtet zu lassen. In dieser Form durchstreift die Patrouillen-Kette nach der in Kapitel VII. ausgedrückten Art die seitwärts liegende Gegend, bis an

die ihr durch die Disposition zugewiesene Gränze, macht dort angekommen, als Posten = System Halt, um demnächst den Marsch des Korps in ihrer vorigen Eigenschaft so lange von der Seite zu begleiten, als die aufhabenden Befehle dieses verlangen.

k) Rückgängige Bewegungen, bey einer etwas beträchtlichen oder nicht hinreichend bekannten Entfernung des Feindes sichert die Arriergarde sehr zweckmäßig auf folgende Art. Es bildet selbe nemlich anfangs eine Posten = Kette, und läßt diese in der Folge der Bewegung des Korps nachziehen. Ob und in wie ferne dabey auch auf die Sicherung der Seiten Rücksicht genommen werden muß, können nur die Umstände entscheiden. Ist die Gegend, durch die der Rückzug geht, nicht vollkommen sicher, so ist es die Sache der Avantgarde, durch ein Patrouillen = System, dem ähnlich, das bey einem Marsch gegen den Feind in Anwendung gebracht werden kann, die Gegend durchstreifen zu lassen, um die nöthigen Nachrichten zu erhalten, und eine genügende Sicherheit des Ganzen zu bewirken.

l) Daß alles, was von den entsendeten Parteyen eines Patrouillen = Systems, beziehend auf den Feind, wahrgenommen oder in Erfahrung gebracht wird, augenblicklich an die Hauptpa=

trouillen, und von diesen an die Unterstützungs-Korps, nach Lage und Umständen, auch zugleich an das Korps-Kommando gemeldet, und an die nächsten Nebenpatrouillen nach Möglichkeit vernachrichtet wird, versteht sich von selbst. Bey dem Zusammentreffen mit feindlichen Parteyen wird sich auf den Grund der bestehenden Befehle, nach den früher gegebenen Vorschriften verhalten; auf alle Fälle ist es vortheilhaft, wenn Gefangene gemacht werden können, um nähere Nachrichten über die Lage der Dinge zu erhalten. Zeigt sich der Feind mit entschiedener Ueberlegenheit, so erfolgt der Rückzug, jedoch wo möglich erst nach vorhergegangener Meldung, von den entsendeten Theilen auf die nächsten Replirs, und am Ende von den Hauptpatrouillen auf die zur Basirung des Systems angeordneten Streitmassen, unter stetiger Beobachtung des nachrückenden Gegners, oder nach Umständen fechtend, so lang eines oder das andere ausführbar ist.

§. 4.

Um die Anwendung der im nächstvorhergehenden §. gegebenen Regeln anschaulicher zu machen, folgt hier ein Beyspiel, bey welchem zur Ersparung eines eigenen Planes, wie bereits in der Vorrede bemerkt wurde, die so ziemlich allgemein bekannte Karte des königl. baier. Landes-

Direktions-Rath Amman von des ehemaligen Schwabens südlichem Theile, zum Grunde gelegt ist.

Beyspiel.

Ein Korps von sechzehn Bataillon und zwanzig Schwadronen steht bey Landsberg hinter dem Lech. Die Avantgarde von vier Bataillon und acht Schwadronen ist auf den Stoffelsberg bey Holzhausen vorgerückt. Die gewöhnlichen Patrouillen der Avantgarde streifen bis Schwabmühlhausen, Lamerdingen, an den Hungerbach gegen Amberg, Wiedergeltingen und Weicht; nach Jenken und Waal. Von der Hauptstellung aus gehen starke Patrouillen bis Hurlach, Emmenhausen, Diessen und Romerkessel.

Der Feind, ungefähr eben so stark, steht bey Türkheim hinter der Wertach; hat seine Sicherungs-Posten hinter dem Hungerbach ausgedehnt, und unterhält Streifkorps von ein Paar hundert Mann auf beyden Flügeln.

Auf die Nachricht, daß der Feind sich in der Richtung von Mindelheim zurückgezogen habe, erhält das bey Landsberg aufgestellte Korps den Befehl, dessen Bewegung zu folgen; vorerst bis Mindelheim vorzugehen, so fort aber, wenn der Feind weiter zurückgegangen seyn

sollte, über Erkheim und Memingen bis an die Iller vorzurücken, und sich auf den Höhen zwischen Burheim und dem Sendhofe, vorwärts Steinheim, auf der nach Biberach führenden Straße aufzustellen.

Als Einleitung zu diesem Marsche besetzt die Avantgarde

Schwabhausen	mit	2	Kompagn.	u.	1 Schwadron
Lamerdingen	=	1	=	=	½ =
Dillishausen	=	1	=	=	½ =
Buchloe	=	2	=	=	½ =
Hausen	=	2	=	=	½ =
Waal	=	4	=	=	1 =

Der Rest von 2 Bataillonen und 4 Schwadronen bleibt vor der Hand bey Holzhausen stehen. Von der Hauptstellung aus werden Hurlach, Emmenhausen, Unterdiessen, und die nach Schongau führende Straße in der Gegend von Gangwolf durch Detaschements gesichert.

Die vorgerückten Posten der Avantgarde bilden in der Folge die Hauptpatrouillen des Sicherungs-Systems, und erhalten zur Vereinfachung des Vortrages, vom rechten zum linken Flügel, die Nummern von I. bis VI. einschließlich. Es hängt von dem Rapporte dieser Hauptpatrouillen ab, ob und in wie ferne der Korps-

Kommandant es nothwendig finden wird, zur gesteigerten Sicherheit seines Marsches die Posten von Hurlach, Emmenhausen u. s. w. als Flanken-Trupp den Marsch cotoyiren zu lassen. Der Marsch selbst beginnt den nächstkommenden Tag in folgender Ordnung.

Erster Tag.

Die Hauptpatrouille Nr. I. bricht drey Stunde vor der zum Abmarsche der Avantgarde bestimmten Zeit auf, geht nach Langeneringen, entsendet von hier aus eine halbe Schwadron mit dem Befehl nach Schwabmünchen, durch kleine Patrouillen die Straße nach Augsburg bis über Mittelstetten hinaus, dann den Weg nach Klimach bis über den Wald jenseits der Wertach zu verfolgen, so fort aber, den Weg auf beyden Ufern der Wertach nehmend, mit der Hauptpatrouille bey Hiltenfingen, wohin diese ihren Marsch fortsetzt, sich wieder zu vereinigen. Die Zeit bis zur Ankunft dieser Entsendung benützt der bey Hiltenfingen angekommene Haupttrupp, um Alletshofen, Schwabeck und die Furt, dem Dorfe Siebenach gegenüber, durch Reiter-Abtheilungen, die längs der Wertach hinziehenden Gehölze aber durch Fußvolk bestreifen zu lassen. Nach bewirkter Vereinigung geht die Patrouille bey Hil-

tenfingen über die Wertach, und nimmt den Weg über Alletshofen, Traunried, Anhofen nach Wald. Von hier aus wird ein Zug Reiter und eine halbe Kompagnie Fußvolk über Epischhausen nach Kirchheim geschickt, um sich dort aufzustellen, und die Mindelbrücke vor Kirchheim mit einer Feldwache zu besetzen. Der übrige Theil der Reiterey wendet sich nach Zaisersbofen, zieht von da dem rechten Ufer der Floßach entlang nach Mörgen, passirt dort die Brücke, und faßt in der Ebene bey Brunnen Position. Das Fußvolk sucht auf dem nächsten Weg durch die Gehölze nach Mörgen durchzudringen, und besetzt sofort die an dem Wege nach Schönenberg liegenden Waldtheile, und in Verbindung mit einer Reiter-Abtheilung die Brücke über die Mindel. Von hier aus gehen kleine Reiter-Patrouillen gegen Breitenbrun, Loppenhausen und Hasberg, von Kirchheim aus aber gegen Hasberg, Winzer und Tieffenried. Während dem Marsche dieser Patrouille zwischen der Wertach und Floßach, werden kleine Patrouillen gegen Siebenach, Schnerzhofen, die Walder Ziegelhütte und gegen Angelberg gesendet, um mit der Hauptpatrouille Nr. II. in Verbindung zu bleiben; nicht minder werden die Wege über Scherenstetten,

Mittel-Reifnach, Imelstetten u. s. w. und die dazwischen liegenden Scheidungen, durch stafelförmig angeordnete Flanken-Trupps, oder durch Seiten-Entsendungen so weit als möglich patrouillirt, und den äussersten Spitzen der Auftrag gegeben, aller Orten nach dem Feinde sich zu erkundigen, um dem Sicherungs-System jede ausführbare Erweiterung zu geben.

Die Hauptpatrouille Nr. II. setzt sich eine Stunde vor der Avantgarde in Bewegung, durchstreift mit einer Seiten-Entsendung Gennach, besetzt sofort die Brücke bey Etringen, läßt von da aus gegen Siebenach, auf dem Wege nach Angelberg und nach Berghof patrouilliren, und sendet eine Abtheilung an die Furt bey Siebenach, um sich mit der Hauptpatrouille Nr. I. in Verbindung zu setzen, und die Möglichkeit herzustellen, mit dieser gleichzeitig über die Wertach zu gehen. Der weitere Weg dieser Patrouille geht nach Angelberg, von hier aus marschiert ein Zug Reiter über Zaisertshofen nach Salgen, die Patrouille selbst über Tussenhausen, Vierzehn Nothhelfer nach Hausen, wozu sie sich bey Vierzehn Nothhelfer theilt, um auch den Weg über den Simonsberg zu patrouilliren, und wenn es nothwendig erachtet werden sollte, in die Ebene von

Sal-

Salgen zu streifen. An der Mindelbrücke vorwärts Hausen vereinigen sich die verschiedenen Abtheilungen dieser Hauptpatrouille, die so fort bey Pfaffenhofen Posto faßt, und gegen Lopenhausen, Weilbach und Unterrieden patrouillirt.

Die Wege zur Verbindung mit den Nebenpatrouillen während dem Marsche sind rechts, Siebenach, Schnerzhofen, dann längs den Quellen der Neufnach und Zusam gegen Wald, links gegen Türkheim, den Berghof, und Gehrenhof.

Die Hauptpatrouille Nr. III. bricht von Dillishausen so auf, daß sie ungefähr gleichzeitig mit Nr. II. die Wertach passirt. Der Weg dieser Patrouille geht nach Unterraminngen, Dorf Mattsies nach Nassabeuren. Die Wege für die Verbindungs-Patrouillen sind: rechts, gegen Etringen, den Gehrenhof und Tussenhausen; links, gegen das Zollhaus, gegen Kirchdorf und nach dem Hößelwang, in der Richtung von St. Anna und Heimenech. Da die nächste Bestimmung dieser Patrouille dahin geht, vorwärts der Kapelle zwischen Westernach und Oberrieden Posto zu fassen, und über Mittelrieden, Oberrieden und Unterkamlach zu streifen, von Nassabeu-

ren nach Westernach aber kein gewöhnlicher direkter Weg geht, so muß diese Patrouille, falls bey Mindelberg, Lohhof, oder der weiter aufwärts gelegenen Mühle, die Mindel nicht zu passiren seyn sollte, den Weg über Mindelheim einschlagen. Von Westernach aus werden Verbindungs-Patrouillen nach Egelhofen und Unterauerbach gesendet, und beym weitern Vorgehen die Höhen und Schluchten zwischen Berghausen und Egelhofen durchsucht.

Die Hauptpatrouille Nr. IV. verhält sich in Beziehung auf den Abmarsch wie Nr. III. und nimmt ihren Weg über Wiedergeltingen, das Zollhaus, Kirchdorf, Mindelheim und Oberauerbach gegen Oberkamlach, wo sie an dem westlichen Saume der Höhen, welche die Westernach von der Kamlach scheiden, Posto faßt, und gegen Erisried, den Lauberhof gegen Erkheim und nach Unterkamlach Patrouillen sendet, und gelegenheitlich dieser die Schluchten und Höhen des Kamlach Gebiethes dieser Gegend durchstreifen läßt. Diese Hauptpatrouille wird durch Seiten-Entsendungen gegen Türkheim, Ramingen und in den Höselwang sich mit Nr. III., durch Entsendungen gegen Jenken, Weicht, Stockheim, Wörishofen, Dorschenhausen,

Mindelau, Gernstall über Unkenried und gegen Erisried mit Nr. V. sich in Verbindung erhalten, und durch diese Seiten-Entsendungen die sehr bedeckten Gegenden zwischen der Hungerbach und Wertach, der Wettbach und dem Mindelthal, dann zu beyden Seiten der Westernach bis gegen Walks und Erisried untersuchen lassen.

Die Hauptpatrouille Nr. V. beginnt ihren Abmarsch eine Stunde vor der Avantgarde über Jenken nach Weinhausen. Von hier aus geht eine Compagnie nach Weicht, und wo möglich mittelst einer zu veranstaltenden Ueberfahrt nach Stockheim; der Rest passirt über Becksteten ziehend bey Frankenhofen die Wertach. Das Fußvolk vereinigt sich in Wörishofen, und trachtet über die waldigten Bergrücken, oder die zwischen Dorschenhausen und Schenneschach befindlichen Schluchten, Osterlauchdorf zu gewinnen, rückt sofort über Dirlewang nach Arlesrain, und von da, wenn es nur immer ausführbar ist, über Lichtenau nach Mussenhausen, um dort Position zu nehmen, Erisried mit einer halben Compagnie zu besetzen, und über Eutenhausen und Erlins, nach Gottenau, und gegen Frechenried Patrouillen auszusenden. Die Reiterey, durch einen Zug

Fußvolk verstärkt, geht über Schlingen, Großried und Lauchdorf nach Dirlewang, wo sie bis den folgenden Tag stehen bleibt, das Fußvolk aber dem Haupttrupp nachsendet. Von Dirlewang wird nach Untereck und über Wermisried gegen den Kronwald patrouillirt. Die Verbindungs-Patrouillen mit Nr. IV. sind dadurch angezeigt, daß den zur linken Seite gehenden Entsendungen dieser Hauptpatrouille, wie begreiflich, entgegengerückt werden muß; um aber auch das Terrän gegen Süden gehörig zu durchstreifen, und mit Nr. VI. in Verbindung zu bleiben, wird man bey seinen Seiten-Entsendungen vorzugsweise die Punkte Eirishofen, Ketterschwang, Rieden mit der nach Schlingen führenden Brücke, Ingenried, Baisweil, Warmisried, unter Eck, Katzbruch und Entenhausen zu beachten haben, und sehr füglich hiezu einen eigenen Flanken-Trupp verwenden können.

Hauptpatrouille Nr. VI. Diese bricht drey Stunde vor der Avantgarde auf, und marschiert nach Lengenfeld. Von hier aus gehen zwey Compagnien und eine halbe Schwadron über Oberostendorf, Westendorf, Untergermaringen nach Pforzen. Diese Abtheilung unterhält die Verbindung mit Nr. V. über

die bey dieser Nr. benannten Orte. Die andere Hälfte geht über Germischhofen, Plonhofen, Tösingen, Obergermaringen nach Leinau, und durchstreift mittelst Seiten-Entsendungen die Thäler der Hühnerbach, der Gennach, die waldigten Höhen zu beyden Seiten der Heer-Straße zwischen Obergermaring und Kaufbäuern, und streift mit einer starken Reiter-Abtheilung nach letztgenanntem Orte selbst. Die über Pforzen ziehende Abtheilung geht, nachdem die Gegend jenseits gehörig rekognoszirt ist, ohne Verweilen über die Wertach nach Irrsee. Beym Uebergang über die Wertach wird eine Verbindungs-Patrouille nach Ingenried gesendet, und ihr der Auftrag gegeben, über Ockenried ziehend sich mit ihrer Abtheilung in Irrsee wieder zu vereinigen. Die nach Leinau marschirende Abtheilung bleibt an der dortigen Brücke so lange stehen, bis jene Irrsee erreicht haben kann, passirt, wie dieses vermuthet werden darf, die Wertach, und vereinigt sich ebenfalls an letzt genanntem Orte mit den früher dort angekommenen zwey Compagnien. Nach hergestellter Vereinigung geht der Marsch, indem gegen Baisweil über Grub, gegen Lauchdorf und Wärmisried Verbindungs-Patrouillen gesendet werden, über Eggenthal nach

Baiersried. Dort angekommen, wird sich hinter der Mindel aufgestellt, und von da eine Compagnie nach unter Eck, eine halbe Schwadron aber nach ober Eck postirt, mit dem Auftrage, gegen Eutenhausen, Gottenau, Röttenbach, Engetried, Ronsberg und Wolfs zu patrouilliren. Die Brücke über die Mindel wird mit einer starken Wache besetzt.*) Die nach Kaufbäuern entsendete Reiter-Abtheilung passirt nach Umständen um die Stadt, und nimmt ihren Weg über Kleinkemnat, Plocklach und Römansried, um sich mit dem Haupttrupp bey Eggenthal zu vereinigen, oder sie geht, wenn dieses unthunlich seyn sollte, über Leinau zurück, und folgt als Nachtrupp. Im ersten Falle bedarf der Haupttrupp keine weitern Seiten-Entsendungen, als in der Richtung von Rörwang, und um die Gegend zwischen dem Schwarzbächel und der Mindel zu untersuchen; im letztern müßte die Gegend von Kemnat, Friesenried und Plocklach durch Seiten-Entsendungen, oder eine von Irrsee aus

*) Die nach unter Eck bestimmte Compagnie kann auch von Eggenthal abgehen, und den Weg über Wärmisried nehmen, man erspart dadurch eine Verbindungs-Patrouille.

abgeordnete Flanken-Abtheilung durchstreift werden.*)

Die Avantgarde folgt der Hauptpatrouille Nr. IV., läßt die Brücken über die Wertach bey Türkheim und dem Zollhause, dann die Brücken über die Wettbach bey Ramingen und Kirchdorf mit starken Wachen bis zur Ankunft des Hauptkorps besetzen, und nimmt bey Mindelheim diesseits des Wassers eine Stellung. Heimenech, dann die Wege nach Mattsies und Nassabeuern werden durch einen starken Nachtrupp besetzt, übrigens längs der Mündel die gewöhnlichen Vorposten ausgestellt.

Das Hauptkorps geht diesen Tag bis Buchloe; ordnet aber aus seinen Flanken-Posten zwey Streifkorps, jedes ungefähr von zwey Schwadronen und einem Bataillon, wovon das eine auf der Straße nach Kaufbäuern, das andere auf der nach Augsburg führenden Straße sich in Bewegung setzt, und in der Folge dem

---

*) Daß auch diese Flügel-Patrouille mit kleinen Entsendungen (wenn auch nur von ein Paar Mann) noch weiter seitwärts streift, und allenthalben Erkundigungen in Beziehung auf den Feind einzuziehen sucht, versteht sich von selbst, und wird in der Folge, als verbindlich für jede Flügel-Patrouille, nicht weiter in Erinnerung gebracht.

Marsche des Hauptkorps, wenigstens in der Entfernung von drey bis vier Stunden zur Seite gehend, die Gegend auf dessen Flanken einer wiederhohlten Durchstreifung unterwirft.

Zweyter Tag.

Die Hauptpatrouille Nr. I. bricht eine Stunde von der Avantgarde auf. Die in Kirchheim postirte Reiter-Abtheilung, die noch in der Nacht auf eine halbe Schwadron verstärkt wurde, geht nach Hasberg, Wasserberg, Haupoltshofen, Waltenberg, Ebertshausen, Kettershausen und Oberroth; von hier aus mit einem Zug über Illereichen und Filtzingen, mit dem andern über Osterberg und Weiler nach Kellmünz. Dort wird die Ankunft des Haupttrupps erwartet. Während dem Marsche gehen Entsendungen gegen Winzer, Raunau, über Seifertshofen und Mohrenhausen, dann gegen Buch, Bergstetten, Herrnstetten, und auf der Straße nach Illerdissen. Es ist dem kommandirenden Offizier dieser Abtheilung zu beurtheilen überlassen, ob und in wie ferne diese Seiten-Entsendungen durch staffelförmig geordnete Flanken-Trupps, oder durch ausfallende Abtheilungen sich am vortheilhaftesten bewirken lassen.

Der in Kirchheim postirte Zug Fußvolk vereinigt sich mit dem von Brunnen kommenden Haupttrupp bey Breitenbrunn; von hier aus geht der Marsch über die Anhöhe nach der Oelmühle, und von da über Kaisermoos, Halden, Herrles, Kirchhaslach nach Babenhausen. Sollte die Reiterey nach der Oelmühle nicht durchkommen können, so trennt sich selbe schon bey der Wendelins Kapelle von dem Fußvolke, und geht über Loppenhausen, Haupoldshofen und Weiler nach Kirchhaslach, um sich dort mit jenem wieder zu vereinigen. Da die Bestimmung dieser Hauptpatrouille Kellmünz ist, von Babenhausen aus aber des großen Dorfmoors wegen, der sich längs der Roth hinzieht, nur auf Umwegen dahin gelangt werden kann, so marschirt das Fußvolk über Osterberg, die Reiterey aber über Boos und Bleß nach dieser Bestimmung. Daß während dem ganzen Marsche die erforderlichen Seiten-Entsendungen gemacht werden, nicht nur um das Terrän zu durchstreifen, und Nachrichten einzuziehen, sondern auch um mit der von Kirchheim kommenden Reiter-Abtheilung, und mit der Hauptpatrouille Nr. II. in Verbindung zu bleiben, versteht sich von selbst. Nachdem sich diese Hauptpatrouille in Kellmünz vereinigt

hat, faßt das Fußvolk nebst einem Zug Reiter dort Posto, der Rest der Schwadron durch eine halbe Compagnie Fußvolk verstärkt geht über die Iller, und nimmt in der Nähe des Punktes, wo sich der Weg nach Kirchberg und die von Erolzheim nach Plazheim führende Neben-Straße schneiden, hinter der Sinniger Mühlbach eine Stellung. Von diesem Posten aus gehen Patrouillen in der Richtung von Dietenheim, Wain, Weilenbühl, Gutenzell und Edelbäuern so weit, als möglich, vorwärts. Von Kellmünz aus aber wird vorzugsweise in der Richtung von Illerdissen und Oberroth patrouillirt, und durch eine Anordnung, der in Kapitel V. §. 6. ähnlich, nach Möglichkeit dahin getrachtet, daß die äussersten Spitzen die genannten Orte berühren.

Hauptpatrouille Nr. II. Der Weg dieser Hauptpatrouille, die eine halbe Stunde vor Nr. I. aufbricht, zieht über Weilbach, Beternau, Baumgarten, von hier aus mit dem Fußvolke wo möglich gerade über Dietershofen, mit der Reiterey aber, der wie immer, wenn sie allein marschirt, einiges Fußvolk beygegeben wird, über Märxle, Stolzenhofen und Schöneck nach Engishausen. Von hier aus geht die Hälfte über Wesbach, Ober und

Unterreichau, die andere Hälfte wendet sich nach Klosterbeuern, und von da nach Winterrieden streifend, mit dem Fußvolk durch den Wald gegen Boos, wo beyde Hälften sich wieder vereinigen. Der Reiter-Zug, welcher mit nach Klosterbeuern ging, und der auf alle Fälle Winterrieden bestreift, zieht auf der Landstraße nach Boos, und läßt nur einige Ordonanzen dem Fußvolke folgen. Die endliche Bestimmung dieser Hauptpatrouille ist Bleß. Dort angekommen, bleibt das Fußvolk hinter der Iller stehen, die halbe Schwadron geht durch die Furt, und stellt sich in der Ebene, Erolzheim und Bohlanden gegenüber, eine Viertelmeile vorwärts Kirchdorf auf. Die Patrouillen dieser Posten gehen, von Erolzheim, über Edelbäuern nach Gutenzell, und gegen Ochsenhausen; von Bohlanden aber über Binroth an die hinter Edelbeuern befindliche Brücke über die Laubach, wo sie den Patrouillen von Erolzheim begegnen, folglich jene diesen oder umgekehrt, zum Replir dienen können, wenn weiter gegen Ochsenhausen gestreift wird. Daß diese Hauptpatrouille sich während ihres Marsches mit Nr. I. und III. in Verbindung erhält, geht aus dem früher Gesagten von selbst hervor, indessen sind die Objekte hiezu durch die

Karte so kennbar ausgesprochen, daß es überflüssig seyn würde, hievon etwas zu erwähnen.

Hauptpatrouille Nr. III. Diese Hauptpatrouille bricht mit der Avantgarde zugleich auf, und geht über Oberrieden nach Hohenreuten; da es nicht zu zweifeln ist, daß das Fußvolk einen Weg zwischen den Quellen der Haslach und Gutach nach Arlasreit finden wird, so wird mit selbem in dieser Richtung abmarschiert; die Reiterey aber verfolgt den Weg nach Baumgarten bis über den Bach, wendet sich aber, so wie dieser passirt ist, wo möglich, sogleich nach Arlasried, und vereinigt sich dort mit dem Fußvolke. Der weitere Weg geht sofort nach Lauben, und von da mit der einen Hälfte über die Glashütte, Otterwald und Niederrieden, mit der andern über Rumeltshausen, Schafhof, Freyharterhof, Reutehof und Haimertingen, — an die zwischen letztgenanntem Orte und Fellheim, durch die Iller führende Furt. Das Fußvolk bleibt hier stehen; die Reiterey aber mit einem Zug Fußvolk verstärkt, setzt sich zwischen Oberdpfingen, Bergheim und Illerbachen. Die Patrouillen dieses Postens streifen über Dedenbuchen und Klosterroth bis an die Laubach, nicht minder von letztgenanntem Orte, über Spindel-

wag und nach dem Verenenhof. In Beziehung auf die zu erhaltende Verbindung während dem Marsche mit Nr. II. und IV. gilt auch für diese Hauptpatrouille, was oben bey Nr. II. erinnert worden ist.

Die Hauptpatrouille Nr. IV., die ebenfalls mit der Avantgarde zugleich sich in Marsch setzt, zieht auf der geraden Straße über Denkelried, Erkheim, St. Ursula und Ungerhausen nach Memmingen; wendet sich aber etwas vorwärts der Mühle von Berg mit einer Compagnie, und einem Zug Reiter nach Amendingen und Steinheim. Die zweyte Compagnie mit dem Rest der Reiterey nimmt, nachdem sie Memmingen rekognoszirt hat, den Weg über Lettenhäusle und Burheim. Beyde Hälften vereinigen sich diesseits der Illerbrücke vorwärts Steinheim. Hier bleibt eine Compagnie stehen; eine halbe Compagnie faßt Posto bey oder in Egelsee; die Reiterey und eine halbe Compagnie Fußvolk stellt sich bey Thanheim auf, und patrouillirt von da, mit dem Posten von Bergheim sich in Verbindung setzend, das Terrän zwischen den von Memmingen nach Ochsenhausen und Wurzach führenden Straßen wenigstens eine Stunde westlich über Haslach hinaus. Hinsichtlich der Ver-

bindungen während dem Marsche mit Nr. V. und III. findet das bereits Erinnerte auch hier seine Anwendung. Uebrigens wird diese Hauptpatrouille es nicht übersehen, die waldigten Höhen und Schluchten zwischen den Quellen der Kamlach und der östlichen Günz über Knaus und Schlegelsberg, und nördlich über Erlenbuch, — dann das Terrän zwischen Erkheim und Günz, ferner von St. Ursula längs der westlichen Günz gegen Ottobeuern einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen, und über Buxach, und von Lettenhäusle gegen Westerhart streifen zu lassen.

Hauptpatrouille Nr. V. Die Posten von Mussenhausen und Erisried brechen zugleich mit der Avantgarde auf, letzterer nur um so viel früher, daß er zur Zeit des eigentlichen Abmarsches Stetten erreicht haben kann. Die Reiterey dieser Hauptpatrouille, die in Dirlewang zurückblieb, muß ebenfalls früh genug aufbrechen, um beym Abrücken des Haupttrupps von Mussenhausen, auf dem nächsten Weg in Eutenhausen eingetroffen zu seyn. Durch diese vorläufigen Bewegungen zerfällt diese Hauptpatrouille in drey Abtheilungen, von welchen a. von Stetten, b. von Mussenhausen und c. von Eutenhausen gleichzeitig vorwärts gehen.

a) Nimmt seinen Weg über Sontheim, Attahaußen, Kloster Wald und Erlisried nach Ottobeuern, als dem allgemeinen Vereinigungs-Punkt der verschiedenen Abtheilungen. Diese Abtheilung streift gegen Knaus, Schlegelsberg, unter Westerheim, um die Verbindung mit Nr. IV. zu sichern, dann durch den Wald an die westliche Günz. Die Abtheilung b. marschiert nach Gottenau, geht bey der Mühle über die östliche Günz, von da über Altusried und Frechenrid, gewinnt bey Wezlins die Straße nach Kempten, und vereinigt sich in oder bey Ottobeuern mit der Abtheilung a. Ist es möglich, in der Gegend der Hammerschmitte bey Frechenried die Günz zu passiren, so geht eine Abtheilung gerade durch den Wald nach Frechenried. Auf alle Fälle muß die Verbindung mit a. und c. erhalten werden. Für die Verbindung mit a. werden sich die Routen, auf dem rechten Ufer der Günz nach Sontheim, von Frechenried gegen Attahausen und durch den Wald nach Erlisried zu Verbindungs-Patrouillen empfehlen; um sich mit c. in Verbindung zu erhalten, sprechen sich die Wege über Erlins und Berg, von Gottenau und Altusried nach Röttenbach, dann die Schluchten und Waldhöhen gegen Bezisried,

ferner der Weg gegen Halbersberg als geeignet aus. Die Abtheilung c. marschiert über Lahnenberg nach Röttenbach, und von hier auf der Vicinal-Straße über Gut und Guckenberg nach Ottobäuern. Diese Abtheilung wird die Verbindung mit b. ebenfalls zu erhalten suchen, südlich aber in der Richtung von Ronsberg, Zaudels, Haslach, und entlang der obern Günz sich mit Nr. VI. in Verbindung setzen. Von Ottobäuern aus geht der Marsch mit der einen Hälfte nach Behringen, mit der andern nach Lachen. Während von Behringen gegen Berg, von Lachen aber gegen Dietradsried und Woringen patrouillirt wird, muß nöthigen Falls eine Passage von Herbishofen nach Dickenreis hergestellt werden, um sofort über Dickenreishausen, über Hitzenhofen und Brennen an der Illerbrücke bey Aitrach vorrücken zu können. Dort angekommen, passirt die Hälfte des Fußvolkes und der Reiterey die Brücke und besetzt Moshausen, die andere Hälfte hält die Brücke bis zur Ankunft der Hauptpatrouille Nr. VI. besetzt. Auf dem Marsche zwischen Dickenreis und der Iller wird sowohl gegen Hart und über Volkertshofen, als auch in der Richtung von Woringen, Kronburg, Oßlang

und

und Kardorf, ferner von der Brücke bey Aitrach auf der Straße nach Wurzach, Leutkirch, gegen Lauterach, und in dem zwischen liegenden Terrän patrouillirt, der Posten von Moshausen sendet seine Patrouillen zwischen Haslach und der Straße nach Wurzach wenigstens auf eine Meile vorwärts.

Hauptpatrouille Nr. VI. Diese Hauptpatrouille wird mehr, wie jede andere, mit den Schwierigkeiten das Terräns zu kämpfen haben, da bey den vielen engen Bergthälern, die zum Donau-Gebieth gehörend größtentheils von Süden gegen Norden ziehen, auch die meisten gebahnten Wege dieser Richtung folgen, und nur selten von einem Thal-Rande zum andern führen, auch von den größern Orten aus, nach den kleinern Weilern und einzelnen Bauernhöfen, mit welchen die Marschgegend bedeckt ist, nur sparsam eigendlich getriebene Wege angetroffen werden. Der Marsch dieser Hauptpatrouille wird dadurch etwas beschwerlich, da nun über dieses ihre Eigenschaft als Flügelpatrouille ohnehin eine größere Ausdehnung in Anspruch nimmt, so wird selbe allerdings etwas früher als die übrigen Hauptpatrouillen aufbrechen müssen.

Der Marsch geht vorerst mit drey Compagnien und der Reiterey über Rapper, Birken

und Wolfs, nach Ronsberg; mit einer Compagnie gerade über die Höhen, welche die Mindel von der östlichen Günz scheiden, nach Engetried. Von Ronsberg streift eine Compagnie mit dem größten Theil der Reiterey das Günz-Thal hinauf nach ober Günzburg, die Posten von Ronsberg und Engetried machen so lange Halt, bis ober Günzburg erreicht seyn kann. Der weitere Marsch geschieht in folgender Ordnung.

a. Von Engetried über Grub nach ober Haslach, die weitere Bestimmung ist Dietradsried, Moringen, und von da, wo möglich, gerade über Hussen und Oßlang nach Ferthofen an der Illerbrücke bey Aitrach. Der Patrouillen-Commandant muß sich in ober Haslach wohl unterrichten, an welchen Stellen die obere Günz am leichtesten passirt werden kann, ohne von der vorgeschriebenen Route weit abweichen zu müssen. Während dem Marsche darf es nicht übersehen werden, die Verbindung mit Nr. V. sowohl, als mit dem von Ronsberg ausgehenden Haupttrupp zu erhalten. Für ersteres sind unter Nr. V. die einleitenden Vorschriften gegeben, für letzteres wird sich der Weg von Haslach nach ober Ried, die Brücke, eine halbe Stunde vorwärts Bibels-

berg, Karlins oder Niederdorf, der Weg von Moringen nach Zell, Kronburg und Kardorf als geeignet aussprechen.

b. Von Ronsberg sucht man über den Kapelhof, ober Weiler, ober Schochen, unter Schochen und Vogelsang, ober Ried zu gewinnen, zieht dann über Bibelsberg und die dortige Brücke, passirt die obere Günz bey den Waldmühlen, und nimmt sodann den weitern Weg über Boehen, die Mühle bey Falken, Wolfertsschwenden, Raubholz und Zell. Von hier aus sucht man den geradesten Weg nach Kronburg, und geht von da über Kreit und Kardorf nach Ferthofen. Die Verbindung mit a. ist oben angegeben; um mit der Abtheilung c., welche von ober Günzburg ausgeht, in Verbindung zu bleiben, wird man Schwenteln, Lampholz, unter Warlins, oder die Mühle in der Schlucht zwischen Wiesenthal und der Mühle bey Falken, den Weg von Wolfertsschwenden nach Grünenbach, dann den Weg von Zell nach der Grünenbacher Mühle und allenfalls Heissen oder Homan zu wählen haben.

c. Von ober Günzburg zieht das ganze Detaschement über Hartmannsberg nach Hopferbach. Von hier aus geht das Fußvolk, ei-

nige Blänker ausgenommen, die der Reiterey zu folgen bestimmt sind, über Schorn und Albus nach Wiesenthal, und von da durch den Wald nach Schrattenbach, Eichholz, Grünenbach und ober Binwang, wo die Reiterey erwartet wird. Die Reiterey nimmt ihren Weg von Hopferbach über Pfaffenhofen, Stoßberg und Probstried nach Dietmansried, macht von dort aus einige Streifereyen über die Brücke bey Krugzell auf das linke Ufer der Iller, vorzugsweise auf den Straßen nach Leutkirch und Kempten, zerstört sofort diese Brücke, und zieht über Reicholzried, den Westerhof, Sommerbergerhof und Kreit, Rothenstein rechts lassend, um sich mit dem Fußvolke bey ober Binwang zu vereinigen. Die vereinigte Abtheilung geht nun über Kronburg, Kreit und Kardorf ebenfalls nach Ferthofen nächst der Aitracher Illerbrücke, wo der Haupttrupp bereits angekommen seyn wird. So bald der Posten an gedachter Brücke gehörig aufgestellt, und die dort gestandene Abtheilung der Hauptpatrouille Nr. V. nach Moshausen abmarschiert ist, gehen Patrouillen auf der Straße gegen Wurzach, gegen Seybrands, über Altmanshofen gegen Zeil und Leutkirch, über Aichstetten und Ottmanshofen, dann

über Lauterach und Legau, wenigstens eine und eine halbe — bis zwey Meilen weit.

Avantgarde. Die Avantgarde verläßt Mindelheim zu derselben Stunde, wie die Hauptpatrouille Nr. IV. ihren Posten bey Ober-Kamlach, folgt deren Bewegung, um sich an der Wegscheide vorwärts Steinheim zu beyden Seiten der Straße aufzustellen.

Das Hauptkorps marschiert in zwey Kolonnen, mit der einen über Türkheim, Ramingen, Mattsies, mit der andern über Wiedergeltingen und Kirchdorf nach Mindelheim. Die beyden Flanken-Trupps machen ihre Bewegungen so, daß sie diese Nacht bey Pfaffenhausen und Dirlewang Posto fassen können.

Dritter Tag.

Das Hauptkorps marschiert über Kamlach, Erkheim, Ungerhausen und Memingen, um längs der Iller zwischen dem Sendhof und Buxheim Position zu nehmen. Kellmünz, Bleß, die Furt zwischen Fellheim und Haimertingen, dann die Brücke bey Aitrach werden mit starken Truppen-Abtheilungen gesichert. So wie das Hauptkorps sich Memingen nähert, geht die Avantgarde über die Iller, und setzt sich bey Egelsee. Nachdem

das Hauptkorps seine Stellung eingenommen hat, und die Rapporte von allen Posten eingelaufen sind, rückt die Avantgarde bis gegen Illerbachen vor, besetzt Thannheim und Oberdöpfingen mit starken Detaschements, zieht alle seine Entsendungen an sich, und ordnet die Sicherungs-Kette nach bekannten Regeln. Von dem Hauptkorps wird der Posten von Egelsee, und begreifflich die Brücke über die Iller besetzt. In der Gegend von Illerdissen und Grünenbach werden Streifkorps unterhalten, um die Bewegungen eines allenfalls anrückenden Feindes auf den Flanken zu beobachten, wozu die oben erwähnten Flanken-Trupps verwendet werden können.

Anmerk. Um die Auseinandersetzung dieses Beyspiels nicht noch mehr zu erweitern, und durch Einschiebung von Zwischenfällen den Zusammenhang der Hauptsache zu unterbrechen, wurde angenommen, daß der Marsch von dem Lech bis an die Iller weder durch ein Zusammentreffen mit dem Feinde, noch durch eine Seiten-Bewegung desselben aufgehalten werde.

Vierzehntes Kapitel.

Vermischte Bemerkungen als Anhang.

§. 1.

Es ist ein grober, aber sehr gewöhnlicher Fehler, daß man Gefangene in dem Augenblick, wo sie aufgebracht werden, und oft auch noch später auf dem Transporte, übel behandelt, nicht selten im eigentlichen Sinne, durch Worte und Thaten — mißhandelt, und selbst bey Gefangenen von höherm Range, keine Art von Schonung eintreten läßt. Der Verfasser will seine Ansichten über diesen Gegenstand Niemand aufdringen, der eines Andern überzeugt zu seyn glaubt, allein er hält ein solches Betragen gegen Kriegsgefangene, abgesehen von dem, daß es der Menschlichkeit widerspricht, des gebildeten sieggewohnten Kriegers unwürdig, und selbst im Widerspruche mit dem Vortheil des Heeres.

Den Krieger, Freund wie Feind, führen Pflicht und Ehre auf den Kampfplatz; Pflicht und Ehre fordern jeden auf, dem Heere, in dem er dienet, auf jede ihm mögliche Art zu nützen, und dem Gegner so lang zu schaden, als er kann; so lang ein Kampf besteht, wird daher die Vernachläßigung jeder andern Rücksicht zum Gesetz, wenn auch die Huldigung gegen diesen

Grundsatz zur Unmenschlichkeit führen würde: welcher Beweggrund aber könnte wohl aufgefunden werden, dem noch übel zu begegnen, der durch das wandelbare Kriegsglück in unsere Hände geliefert, die Waffen niederlegt, um sich zu ergeben? Man muß keinen Pardon geben, wenn höhere Befehle oder der Drang der Umstände ein so strenges Verfahren gebiethen; allein, wenn einmal Pardon gegeben ist, den Gefangenen mit Menschlichkeit und mit jener Schonung behandeln, die dem Triumph des Siegers erst die wahre Würde aufdrückt. Das Ergeben zum Gefangenen ist ein Vertrag; der Ueberwundene gibt seine Freyheit gegen sein Leben; geht der Ueberwinder den Vertrag ein, wo wäre das Recht, dem leidenten Theil die Folgen desselben durch Mißhandlungen zu verbittern, die ihm vielleicht empfindlicher fallen, als der schnelle Verlurst des Lebens? Zwar wird man es nicht verhindern können, und auch nicht einmal sollen, daß der gemeine Krieger seinem Gefangenen in dem Augenblicke, wo dieser sich ergibt, Geld und andere entbehrliche Dinge von Werth, die sich ohne Beschwerniß fortbringen lassen, als eine Vergütung der gehabten Anstrengung abnimmt; allein dabey soll es auch unbedingt verbleiben, und niemals gestattet werden, daß irgend jemand die Gefan-

genen ihrer nothwendigen Kleidungsstücke beraubе, oder andern Muthwillen an selben verübe. Von Offizieren versteht es sich ohnehin von selbst, daß sie nie durch Beutemachen u. dgl. den Vorwurf eines kleinlichten Eigennutzes auf sich laden werden. Werden Offiziere zu Gefangenen gemacht, so behält der gemeine Krieger, der sie etwa aufbringt, zwar immer das Recht, inner den Gränzen der oben ausgesprochenen Beschränkung, Beute zu machen, allein ausser diesem sind solche Gefangene mit besonderer Achtung zu behandeln.

Erbeutete Dienstpferde sind ein Gegenstand der Rüstung, und gehören eben so gut, als erbeutete Waffen und Munition dem Kriegs-Herrn, dürfen daher nie von dem, der sie dem Feinde abzunehmen Gelegenheit findet, als Eigenthum angesprochen, sondern müssen dem Truppen-Kommando zur weitern Verfügung eingeliefert werden.

Beym Transportiren gefangener Feinde ist eine eiserne Strenge nothwendig, da die Zahl der zu Transportirenden gewöhnlich die Stärke der Bedeckungs-Mannschaft beträchtlich übersteigt. Wer nur Mine macht, zu entfliehen, Meuterey und andere Unordnungen anzuzetteln, durch welche die Sicherheit des Transportes gefährdet wird, der werde ohne weiters niedergemacht, wenn kei-

ne andern Mittel aufgefunden werden können, dem Unwesen bis zum Eintreffen höherer Befehle Einhalt zu thun: auch den Widerspänstigen mag immer eine harte Behandlung treffen, um ihn mit Gewalt zur unbedingten Folgsamkeit anzuhalten, denn durch Meiterey, wie durch Ungehorsam wird der eingegangene Vertrag verletzt, und der Schuldige verliert das Recht, dessen Wohlthaten in Anspruch zu nehmen; allein niemand erlaube sich, den ruhig fortziehenden Gefangenen zu verunglimpfen, ihm etwas von dem abzunehmen, was er aus dem Schiffbruche seiner Freyheit allenfalls gerettet hat, oder zu zugeben, daß er von den Bewohnern des Landes verhöhnt oder beschimpft werde.

Wenn ein Offizier oder Unteroffizier eine Zahl Kriegsgefangene zum Transportiren übernimmt, so empfängt er von dem Uebergeber ein namentliches Verzeichniß, oder wenn Zeit und Verhältnisse eine solche Umständlichkeit nicht zulassen, so werden ihm die Gefangenen wenigstens vorgezählt. Der Uebernehmer bescheint auf Verlangen die Uebergabe, und ist von diesem Augenblicke an bis zur Ablieferung für das, was er übernommen hat, nach allen Theilen verantwortlich. Sind ihm die Gefangenen nur nach der Kopfzahl übergeben worden, so liegt es ihm dem

ungeachtet ob, so bald als möglich ein namentliches Verzeichniß derselben herstellen zu lassen, sowohl um sich desselben zu seiner Sicherheit beym öftern Verlesen zu bedienen, als auch, um jede allenfalls sich ergebende Veränderung vormerken, und an Ort und Stelle eine richtige Uebergabe leisten zu können, die er sich denn begreiflich von dem Uebernehmer bescheinen lassen muß.

Auf dem Transporte würde es unzweckmäßig und selbst gefährlich seyn, die Bedeckungs-Mannschaft untermengt mit den Gefangenen marschieren zu lassen, da es diesen bey ihrer Ueberzahl nicht schwer werden würde, jene in einer so unschicklichen Form zu überwältigen, und sich die Freyheit zu verschaffen. Der Führer eines solchen Transportes wird daher die Bedeckung in drey Theile theilen, wovon einer in geschlossener Ordnung ungefähr fünfzig Schritte vor der Spitze, der andere in eben dieser Form an dem Ende des Transportes marschiert. Die Mannschaft des dritten Theils geht einzeln oder besser paarweise zu beyden Seiten in einem Abstande von zehn bis zwanzig Schritten, um über die Handlungen der Gefangenen zu wachen, und das Austreten zur Seite zu verhindern. Die Gefangenen marschieren am zweckmäßigten im Rot-

tenmarsche, und müssen streng angehalten werden, sich die mindeste Verletzung der Ordnung nicht zu erlauben. Ist die Bedeckung stark genug, so kann man die Kolonne der Gefangenen in der Mitte oder an mehrern Stellen durch geschlossene Trupps unterbrechen, die indessen sowohl von den vormarschierenden, als auch von den nachfolgenden immer in einem Abstande von dreyßig bis fünfzig Schritte sich zu erhalten haben. Ist die Gegend, durch die der Zug geht, nicht unbedingt sicher, so versteht es sich von selbst, daß ein solcher Transport, wie jeder andere, durch Aussentrupps nach Kapitel IV. gesichert werden muß. Gleich bey der Uebernahme wird den Gefangenen mit allem Ernste bekannt gemacht, welch strenger Behandlung sie sich im Falle der mindesten Widersetzlichkeit preisgeben. Bey dem Abmarsche aus einer Nachtstation werden die Gefangenen verlesen, und nach Gutdünken des Transport-Kommandanten, und jedesmal anders, in die Kolonne geordnet, um alle gefährlichen Verabredungen zu vereiteln. Zu eben diesem Zwecke ist es gut, beym Ankommen auf einer Nachtstation, wo ohnehin wieder verlesen werden muß, die Gefangenen nicht, wie sie in der Kolonne eingetheilt waren, zusammen zu legen. Bivouaquirt der Transport, so wird der Lagerplatz mit

einer Kette von Wachen umstellt, der Rest der Bedeckung bildet in der Nähe die Reserve. Kein Gefangener darf, sobald es dunkel wird, den ihm angewiesenen Platz verlassen, alles muß still und ruhig sich verhalten, und der ganze Lagerplatz, vorzugsweise wenn die Zahl der Gefangenen beträchtlich ist, unabläßig durch Patrouillen durchstreift, und von Offizieren oder Unteroffizieren die Wachen, so wie die Lagerstellen selbst, fleißig visitirt werden. In Städten und Ortschaften werden die Gefangenen in Kirchen oder in andern geräumigen Gebäuden, die wohl verschlossen werden können, untergebracht. Es ist vortheilhaft, obwohl unbequem für die Bedeckung, nie sehr viel Gefangene zusammen zu legen, in keinem Falle darf in dem Innern des Lokals ein Licht brennen, wenn nicht eine ausreichende Zahl von Schildwachen die Gefangenen beobachtet, und eben so wenig darf zugegeben werden, daß diese Toback rauchen, wenn auch nur die Möglichkeit besteht, daß dadurch ein Brand sich ergeben könnte. Vor jedem solchen Gebäude wird eine Wache aufgestellt, und der Aufenthalt der Gefangenen durch den wachthabenden Unteroffizier, durch Offiziere oder Unteroffiziere der Inspektion und selbst manchmal durch den Transport-Kommandanten, unter einer ver-

hältnißmäßigen Bedeckung, versehen mit mehrern in Laternen verschlossenen Lichtern, des Nachts visitirt, während einer jeden Visitirung greift die Wache zum Gewehr, und hält den geöffneten Eingang besetzt. Der Rest der Bedeckung, den die Bewachung der Gefangenen übrig läßt, wird als Hauptwache in einem oder in ein Paar Gebäuden, die ganz nahe beysammenstehen, und von dem Aufenthalt der Gefangenen nur wenig entfernt sind, untergebracht.

Es ist die Pflicht des Transport-Kommandanten dafür zu sorgen, daß die Gefangenen nach Möglichkeit verpflegt, und nicht in ein ungesundes Loch zusammengepreßt werden, wo sie sich einander selbst vergiften, sondern wenigstens eine erträgliche Unterkunft erhalten, in sofern letzteres nur immer mit denen zur Verfügung stehenden Sicherungs-Mitteln in Einklang zu bringen ist; im befreundeten Lande wird dieses um so leichter zu bewirken seyn, da es in der Befugniß des Transport-Führers steht, die Einwohner des Ortes zur Vermehrung der Sicherungs-Mittel von ihrem Verstande zu requiriren. Der Vortheil, den eine humane Behandlung der Kriegs-Gefangenen dem eigenen Heere leistet, ist nicht zu verkennen, da die Kunde davon durch Briefe, durch Ausgewechselte, oder auf andern der ge-

schäftigen Fama zu Gebothe stehenden Wegen sich bald in die Reihen des Feindes verpflanzt, und manchen verleitet, eine gelinde Gefangengenschaft einer verzweifelten Gegenwehr vorzuziehen, die in vieien Fällen den Sieg nur zu theuer erkaufen läßt.

§. 2.

Gute Wegweiser sind für den Patrouillen-Dienst, vorzugsweise dann, wenn in unbekannten Gegenden nach entfernten Kehrpunkten gestreift, gewisse Punkte umschlichen oder beschlichen, oder der Zug im Allgemeinen verborgen gehalten werden solle, und bey so manchen andern Gelegenheiten, ein unentbehrliches Bedürfniß. Zwar wird derjenige, der eine Gegend aus guten Karten kennt, wenn ihm die Gabe eigen ist, da, Zweifelhaft oder aus der Karte nicht Ersichtlic e durch zweckmäßig eingerichtete Nachforschungen bey Leuten, die der Gegend kundig sind zu ergänzen, und sich mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet auf dem Terrän auszukennen, seltener eines Wegweisers bedürfen, allein ganz entbehrlich werden solche Leute in dem Gebiethe des Patrouillen- und Parteyen-Krieges um so weniger werden können, da nicht jeder eine gute Karte und eben so wenig die Fähigkeit besitzt, eine gute Karte gut zu lesen, ihre Karaktere in der Natur aufzufinden,

und das Mangelnde auf obige Art zu ergänzen. Jäger und Jagdliebhaber, Bothen, Gerichtsdiener, Hirten und derley Leute, die ihr Geschäft vielfältig in allen Winkeln der Gegend umherführt, sind zu Wegweisern, wie schon früher erinnert worden, am besten. Der einfache Landmann taugt hiezu am wenigsten, da derselbe den gewöhnlichen Weg zur Kirche, zum Amte und zum nächsten Markte, abgerechnet, über den Gemarken seines Wohnortes hinaus oft sein ganzes Leben hindurch ein wahrer Fremdling bleibt; indessen leidet diese Regel ihre Ausnahme; es ist daher Sache dessen, der einen Wegweiser bedarf, das Subjekt, welches ihm vielleicht der Zufall in die Hände führt, zu prüfen, ob und in wie ferne selbes brauchbar sey; diese Prüfung ist nicht immer so leicht, als sie scheint, da in Fällen, wo von Wegweisen die Rede ist, überhaupt und insbesondere dann Niemand die Gegend kennen will, wenn etwas mehr als ein Reisemarsch vermuthet werden kann.

Im eigenen Lande hat es weniger Schwierigkeit, brauchbare Wegweiser zu finden, weil man sich da meistens an die Orts-Behörden wenden, und diese für die Folgen einer ungeeigneten Auswahl verantwortlich machen kann; allein auch im eigenen Lande, wenn die Umstände so gegeben sind, daß man einen Wegweiser aufgreiffen

muß,

muß, wie man ihn eben findet, vorzugsweise aber in einem feindlich gesinnten Lande ist die Sache schwieriger: denn angenommen, daß es im letzterm Falle auch räthlich seyn sollte, sich an die Orts-Vorstände zu wenden, und diesen eine Verantwortlichkeit aufzulegen, so würde dieses doch nur dann mit Erfolg geschehen können, wenn man wirklich Meister von der Gegend wäre, und dem ungeachtet in der Hauptsache wenig verbessern, da man der Entschuldigung, daß keine Leute aufzufinden seyen, für welche gut gestanden werden könne, nichts entgegen zu setzen hätte, das näher zum Ziele führte. Bey Entschuldigungen dieser Art, die Ortsvorstände, Beamte u. s. w. selbst als Wegweiser hinweg zu nehmen, bleibt immer eine harte Maßregel und steuert dem Bedürfniß nicht, so wie es überhaupts selten zuträglich seyn dürfte, Personen von höher Bildung zu ähnlichen Dienstleistungen zu zwingen, und zwar:

1. Weil sie selten die Wege, vorzugsweise Schleichwege so genau kennen, wie jene Klassen von Menschen, von welchen weiter oben gesprochen wurde.

2. Weil ihre geleiteteren Ansichten sie leicht das Vorhaben auf eine Art durchblicken lassen, die,

wenn auch nicht für den Augenblick, doch in der Folge nachtheilig werden kann.

3. Weil Gewalthandlungen dieser Art den gebildetern Theil des Volkes erbittern, der bey seinem Einfluß auf die übrigen Volksklassen ganz geeignet ist, eine gefährliche Stimmung der Masse zu bewirken; die Bedeutsamkeit eines Verraths auch beynahe regelmäßig mit der Intelligenz des Verräthers im geraden Verhältniße steht.

4. Weil das Gefühl erlittener Kränkung den Gebildeten lebhafter ergreift, und eher als bey jedem andern den verzweifelten Entschluß in ihm zur Reife bringen wird, selbst wenn er darüber zu Grunde gehen sollte, denjenigen, der ihn ohne Schonung behandelt, dem Feinde in die Hände zu führen, oder wenigstens sein Vorhaben zu vereiteln.

In Feindes Land fährt man in den meisten Fällen am besten, seine Wegweiser unter jenen Menschenklassen, die sich hiezu vorzüglich eignen des Nachts ganz in der Stille aus den Häusern hohlen, oder auf andere Art ohne viel Aufsehen herbey fangen zu lassen, und ihre Brauchbarkeit dadurch zu prüfen, daß man sich mit Vermeidung alles Scheines als verlangte man einen Wegweiser, nach verschiedenen Wegen, nach der Beschaffenheit der Gegend u. dgl. erkundigt. Verräth der Aufgefangene die erforderliche Lokal-

Kenntniß, wozu er, falls sie ihm eigen ist, wohl gebracht werden wird, wenn man die Gabe besitzt, die wahre Absicht zu verbergen, durch eine gewisse zutrauliche Sprache die Geschwätzigkeit zu wecken, und im Hintergrunde eine Belohnung wittern zu lassen, dann sagt man ihm kurz und gediegen, daß und wohin er den Trupp führen müsse, und daß sein Leben für den Erfolg innstehe; übergibt ihn sofort einer eigenen Wache, nimmt weiter keine Entschuldigungen mehr an, und drohet bey jeder Weigerung mit dem augenblicklichen Tode. Sollte man bey dem aufgefangenen Individuum die erforderlichen Eigenschaften nicht finden, so darf selbes dem ungeachtet nicht entlassen, sondern muß so lange mitgeführt werden, bis dessen Verrath nicht weiter nachtheilig seyn kann. Besteht die Vermuthung, daß die erfundenene Unkenntniß nur Maske seyn möchte, so übergibt man solche Leute der Spitze: die Ueberzeugung durch Verstellung nichts gewonnen zu haben, sondern derselben ungeachtet den Zug an der gefährlichsten Stelle mitmachen zu müssen, macht manchmahl Leute, die anfangs nichts wissen wollten zu sehr guten Wegweisern, besonders dann, wenn die Bedeckungs-Mannschaft abgerichtet ist, ihnen auf den Fall einer guten Führung mit mit einer Belohnung zu schmeicheln,

und sie zu versichern, daß man sie nach Erreichung eines gewissen Punktes, oder wenn ihnen Gefahr drohen sollte, laufen lassen werde, daß sie aber ausser dem auf keine Entlassung rechnen dürfen, sondern nach beendigter Expedition, wenn sie mit dem Leben davon kommen sollten, in das Hauptquartier geliefert werden würden. Wegweiser aller Art, die willig ihrer Bestimmung folgen, müßen, abgerechnet einer strengen Verwahrung, die unter keiner Bedingung zu vernachläßigen ist, durch eine freundliche Behandlung aufgemuntert, und insbesondere furchtsame Leute nicht durch eine rohe Begegnung oder durch anhaltendes Drohen, verplüft werden; nur gegen den Widerspänstigen arf Strenge in Anwendung kommen, wozu der kommandirende des Trupps Ziel und Maß ausspechen muß, in keinem Falle aber ist es zu gestatten, daß ein Wegweiser zur Zielscheibe des Muthwillens der Soldaten werde.

Ein Wegweiser muß zwar wissen, wie und wohin er den Trupp, dem er vorangeht zu führen hat, allein die Absicht und der Zweck des Marsches darf ihm nie bekannt werden, diese Vorschrift ist in Feindes Land unbedingt, und selbst im eigenen Lande dann nothwendig, wenn dergleichen Leute vor Lösung einer Aufgabe, die verschwiegen werden soll, entlassen werden wol-

len, oder das Geschäft des Wegweisens von gefährlicher Art ist; indem man im ersten Falle ohne alle üble Absicht durch Geschwätzigkeit verrathen werden könnte, in letzterem aber darauf rechnen dürfte, daß jeder Wegweiser, das möglichste versuchen würde, sich seines Geschäfts durch vorgeschützte Krankheit, oder auf was immer für eine andere Art zu entziehen.

Bey Märschen, die geheim bleiben sollen, dürfen die Wegweiser auch im eigenen Lande, ehe das Ziel nicht erreicht ist, nie mit Andern gewechselt werden, wenn dieß wegen der Weite und Beschaffenheit des Weges nur allenfalls ausführbar ist. Dasselbe wird man zu befolgen haben, wenn es darum zu thun ist, den nächsten Weg zu nehmen; wollte man unter dieser Voraussetzung zugeben, daß die Wegweiser sich von Ort zu Ort ablösen lassen, so dürfte man überzeugt seyn, wohl nach dem nächsten Orte, aber nicht den nächsten Weg nach dem Ziele geführt zu werden, wenn jenes nicht zufallsweise auf diesem liegt. Ist es darum zu thun, verborgen zu bleiben, die Nothwendigkeit aber ausgebrochen, einen andern Wegweiser nehmen zu müßen, so übergibt man den Abgelößten dem Nachtrupp so lange zur Verwahrung, bis dessen Plauderey keinen Nachtheil mehr haben kann.

§. 3.

Wenn es schon die Gesetze der Menschlichkeit verlangen, den wehrlosen ruhigen Bewohner auch in Feindes Land mit all der Schonung zu behandeln, welche die Lage der Dinge zuläßt, und ihm nicht durch zwecklose Härte und ungezügelte Willkür den unvermeidbaren Druck des Krieges, in welchem er ohnehin als leidender Theil erscheint, noch unerträglicher zu machen, so wird die Erfüllung dieser Forderung für den denkenden Krieger um so mehr verbindlich, da es ihm nicht entgehen kann, welche Vortheile er sich, und dem Heere dem er dienet, durch ein solches Betragen zuwendet, und welche Nachtheile dadurch [illegible] Streng ein Heer, daß diesen Grundsatz [illegible] die Nationalehre auch beym Feinde [illegible] fordert, was es bedarf, nicht raubt, nicht blündert, nicht muthwillig verwüstet was erhalten werden kann, das nur Strenge zeigt, wo Strenge nothwendig wird, nur den Schuldigen züchtigt, den Schuldlosen aber gegen jede Bedrückung schützt, die Obrigkeiten und die Religion des Landes nicht verhöhnt oder verunglimpft, gegen Kranke, Greise Weiber und Kinder mit besonderer Schonung verfährt, mit wenigen Worten, ein Heer, das bey gezücktem Schwerte, im Vortheile wie im

Nachtheile, edel und großmüthig handelt, hat beynahe unter allen Verhältnissen nur die bewaffneten Schaaren des Gegners zu bekämpfen, der übrige größere Rest des Volkes duldet im Ganzen ruhig, und leistet mit Ergebung das Unvermeidbare. Die Achtung gegen die Tugenden des Feindes macht Verrath und Aufruhr zur Ausnahme, und nicht selten wird ein solches Heer, mehr geehrt, lieber gesehen, und findet, wenigstens im Verborgenen, mehr Freunde und Anhänger, als das eigene Heer des Landes, wenn dieses durch das Vorurtheil von den Freyheiten, die der Krieg heilig halten solle, irre geleitet, nicht mit eben der Schonung zu Werke geht, der durch die Umstände gebotenen Nothwendigkeit, in allen Werken gehen kann. In einem Zeitalter, wo die Völker die Bedeutsamkeit des Krieges nicht kannten, konnte ein Hunnenartiger Zug wohl alle Regsamkeit zu Boden drücken, allein in unsern Tagen, in welchen die Geschichte der Zeit die Ansichten geläutert, und der Masse ihre Bedeutung angewiesen hat, würde ein solcher Zug gerade das Gegentheil bewirken, zur Rache entflammen, zum Verrathe anspornen, und Helden erwecken, wie einst Helvetien, und in den neuesten Zeiten so manches andere Land, zur Bewunderung der Welt

sie aufgestellt hat, ein Volk müßte dann nur ganz in Niedrigkeit versunken seyn.

Der Einfluß, den die Stimmung der Masse, vorzugsweise auf den Patrouillen-, überhaupt auf den Parteyen-Krieg hat, ist kaum zu verkennen, denn wo könnten wohl Verrath, Zusammenrottungen und andere Ausbrüche des aufgereizten Rachgefühls mehr unvermeidbares Unheil anrichten, und wo mehr Gelegenheit sich ergeben, gegen die Gesetze der Humanität zu verstossen, als gerade in diesem. Der Verfasser kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, daß angehende Krieger diesen §. mit Aufmerksamkeit lesen, und dessen Inhalt nicht als eine schickliche Schluß-Formel betrachtend, überschlagen möchten; sollten die in selbem entwickelten Grundsätze hie und da nicht den gewünschten Beyfall finden, und den Vorwurf überspannter oder unausführbarer Ideen auf sich laden, so muß er sich dieses allerdings gefallen lassen, denn frey sind des Menschen Meinungen, und die Seinigen nur ein Punkt in dem unendlichen Raume der Verschiedenheit, allein selbe zu ändern, vermag er eben so wenig, als Gallilei.

Bayerische
S... ...ck
München

II. § 18.

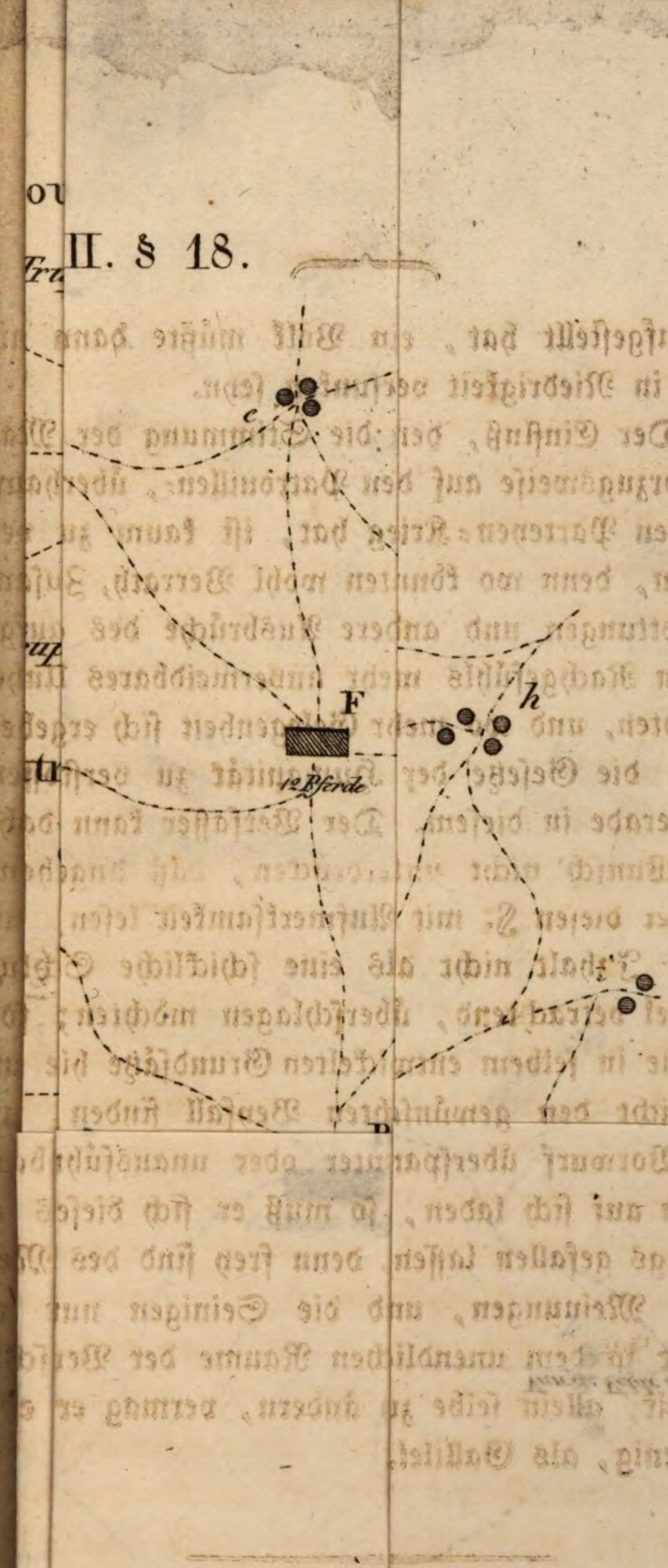

W. Ob
Buch
Rott

W. Oberme
Buchbindere
Rottenburg

W. Obermei
Buchbindere
Rottenburg /

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichlin-Meldegg, Philipp <<von>>,

Ueber die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen

München 1818
Don.Lud. 1015
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11021298-5